

GRÜNER BERICHT 2002



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT



Das Lebensministerium

www.gruener-bericht.at

www.parlament.gv.at

44. Grüner Bericht

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes
BGBl. Nr. 375/1992*

1959 - 2002

Bericht über die Lage der österreichischen
Landwirtschaft 2002

Wien 2003

Der Grüne Bericht im Internet

www.gruener-bericht.at

Text als pdf-file: <http://www.lebensministerium.at> oder www.gruener-bericht.at

Tabellenteil als Excel 6.0: <http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb> oder www.gruener-bericht.at

Grafiken: <http://www.babf.bmlfuw.gv.at> oder www.gruener-bericht.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien.

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 5

Auskunft und Bestellung: Renate Reisenberger, Rudolf Fehrer;
Telefon: 0043-1-71 100 - 2077 bzw. 6888;
Fax: 0043-1-71 100 - 5198;
e-mail: Rudolf.Fehrer@bmlf.gv.at
<http://www.lebensministerium.at> oder www.bmlfuw.gv.at

Layout: Gabriele Fronaschitz, Rudolf Fehrer und Otto Hofer

Englische Übersetzung: Carola Vardjan-Szabo

Titelbild: Obermillstatt, Gemeinde Millstatt, Bezirk Spittal a. d. Drau, Kärnten
(Foto: Raimund Oberzaucher)

Redaktionsschluss: 18. Juli 2003

Auflage: 4.500 Stück

Druck: AV-Druck- und Verlagsges.m.b.H. 1032 Wien, Faradaygasse 6.

Planbarkeit der agrarpolitischen Rahmenbedingungen sicher!



Der Grüne Bericht 2002 wurde fertiggestellt, nachdem sich die Agrarminister der Europäischen Union am 26. Juni 2003 auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik geeinigt haben. Mit diesem Beschluss ist es gelungen, noch vor der mit 1. Mai 2004 stattfindenden historischen Erweiterung der Union auf 25 Mitgliedstaaten planbare Rahmenbedingungen für dieses erweiterte Europa zu schaffen. Gerade diese längerfristige Planbarkeit ist für die bäuerlichen Familienbetriebe notwendig, damit auch künftig die bäuerlichen Einkommen gesichert und der ländliche Raum in seiner Vielfalt als funktionelles Ganzes erhalten werden kann.

Dem Beschluss des Reformpaketes ist eine intensive Diskussion und Bewertung der von der Kommission im Jänner 2003 vorgelegten Legislativvorschläge vorausgegangen. Insbesondere zu den vorgeschlagenen weiteren Senkungen der institutionellen Preise und der Entkoppelung der Prämien von der Bewirtschaftung haben sich die sehr konträren Interessen und Standpunkte der Mitgliedstaaten gezeigt. Während vor allem die einer weiteren Liberalisierung der Agrarmärkte das Wort redenden Mitgliedstaaten die Vorschläge der Kommission unterstützten, wurde für die zweite Gruppe, darunter auch Österreich, mit den Vorschlägen der Kommission deren Mandat zu

einer Halbzeitbewertung der Agenda 2000 überschritten. Mit dem nun vorliegenden Kompromiss ist eine tragbare Basis für die weitere Zukunft unserer Familienbetriebe geschaffen. Wichtig für Österreich ist die beschlossene Aufrechterhaltung der Quotenregelung für Milch bis 2015 ohne weitere Quotenaufstockung über den Beschluss der Agenda 2000 hinaus. Die Aufrechterhaltung der Höhe der Interventionspreise auf dem bestehenden Niveau, eine Abschwächung der von der Kommission vorgeschlagenen vollständigen Entkoppelung sowie die Aufstockung der Mutterkuhquoten um 50.000 Stück sind wichtige Korrekturen, die ich zur Sicherstellung der multifunktionalen und flächendeckenden Bewirtschaftung unseres Landes erreicht habe.

Der Grüne Bericht 2002 als umfassendes und im breiten politischen Konsens erstelltes Dokument zeigt auch meine Bereitschaft, den über Parteigrenzen hinweg notwendigen umfassenden Dialog mit allen Beteiligten zu führen, damit die Erhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und deren Teilnahme an der allgemeinen wirtschaftlichen bzw. sozialen Entwicklung sichergestellt bleibt. Er informiert ausführlich und objektiv über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft sowie die Situation der ländlichen Regionen. Auch die Entwicklung der internationalen Agrarpolitik und deren Auswirkungen auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft in Österreich wird entsprechend behandelt. Der Grüne Bericht als einmaliges Nachschlagewerk ist eine Darstellung interessanter Fakten für eine integrale Land- und Forstwirtschafts- bzw. Umweltpolitik, für dessen Erstellung ich der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz und allen Beteiligten danke. Besonders die Empfehlungen der § 7-Kommission sind ein Beweis dafür, dass ich mich als Bundesminister in wichtigen Anliegen der Agrarpolitik unterstützt fühlen kann.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

DI Josef Pröll

Inhaltsverzeichnis

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich	7
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	8
Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel	11
Landwirtschaft und Ernährung	15
Tourismus und Landwirtschaft	17
Österreich im Europäischen Binnenmarkt	18
Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU	19
Wichtige Ratsentscheidungen	22
Regional- und Strukturpolitik	24
EU-Haushalt	27
WTO (GATT) - Landwirtschaft	30
Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft	33
Landwirtschaft, Umwelt und nachhaltige Entwicklung	37
Das Internationale Jahr der Berge 2002	38
Nachwachsende Rohstoffe	40
Nachhaltige Waldbewirtschaftung	42
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	46
Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	52
Agrarstruktur in Österreich	53
Agrarstruktur in der EU	62
Mechanisierung in der österreichischen Landwirtschaft (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	66
Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	68
Agrarproduktion und Märkte 2002	75
Pflanzliche Produktion	77
Studie zur Milchproduktion in Österreich (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	87
Tierische Produktion	89
Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Milchproduktion im internationalen Vergleich (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	98
Forstliche Produktion	100
Preise	102
Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ..	104
Entwicklung der Hauptergebnisse 2002	105
Ertragslage der Bergbauernbetriebe	119
Bedeutung, Struktur, Potenziale und Hemmnisse der Bioschweinehaltung (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	125
Ertragslage in den Spezialbetrieben	127
Ertragslage der Erwerbsskombinationsbetriebe	134
Längerfristiger Vergleich der Ertragslage	139
Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	141
Frauen in der Landwirtschaft	166
Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	169
Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft	171
Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	177
Empfehlungen der § 7-Kommission an den Bundesminister	305
Begriffsbestimmungen	313
Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik der Buchführungsbetriebe	330
Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich	332
Bedeutende Verordnungen der EG/EWG in der jeweils geltenden Fassung	340
Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung	344
Abkürzungsverzeichnis	348
Stichwörterverzeichnis	349

Contents

Overall economy and agricultural sector in Austria	7
Development of the overall economy	8
Foreign trade related to agriculture and forestry	11
Agriculture and nutrition	15
Tourism and agriculture	17
Austria in the European Internal Market	18
Overall economy and agricultural sector in the EU	19
Important Council Decisions	22
Regional and structural policy	24
EU budget	27
WTO (GATT) - agriculture	30
EU enlargement and agriculture	33
Agriculture, environment and sustainable development	37
The International Year of the Mountains	38
Renewable resources	40
Sustainable forest management	42
Water management and water protection	46
Farm structure and upstream and downstream sectors of agriculture	52
Farm structure in Austria	53
Farm structure in the EU	62
Mechanization of Austrian Agriculture (extract from a current research report)	66
Upstream and downstream sectors of agriculture	68
Agricultural production and markets 2002	75
Plant production	76
Research study on dairy production in Austria (extract from a current research report)	87
Animal production	89
Competitiveness of the Austrian dairy production an international comparison (extract from a current research report)	98
Forestry production	100
Prices	102
Evaluation results of bookkeeping documents of agricultural and forestry holdings	104
Development of the key results in 2002	105
Income situation of mountain farms	119
Importance, structure, potentials and handicaps of organic pig farming (extract from a current research report)	125
Income situation of specialised farms	127
Income situation of pluriactive farm households	134
Long-term comparison of results	139
Subsidies for agriculture, forestry and water management	141
Women in agriculture	166
Foundations of an equality-oriented regional development (extract from a current research report)	169
Social security in agriculture	171
Index of tables and tables	177
Recommendations of the § 7-Commission to the Federal Minister	305
Definitions	313
Survey methodology, sampling framework and methods of holdings required to keep records	330
Essential federal laws and regulations (in the agricultural sector)	332
Important Regulations (EC/EEC) as amended	340
1992 Farm Act as amended	344
Index of abbreviations	348
Index of headings	349

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

Zusammenfassung

In Österreich ist die Wirtschaft im Jahr 2002 um 1% gewachsen (2001: 0,7%). Die wichtigsten Impulse für das Wirtschaftswachstum kamen vom Export. Die Inflationsrate lag bei 1,8%. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf 4,3% (Berechnung lt. Eurostat) gestiegen (2001: 3,6%).

Die Einkommen in der Landwirtschaft in Österreich sind im Jahr 2002 je Arbeitskraft real um 5,1% zurückgegangen. Es waren vor allem die niedrigen Erzeugerpreise bei Milch und Schweinen, die zu Verlusten in der tierischen Erzeugung führten. Auch die pflanzliche Produktion verzeichnete Einbußen. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft zu Herstellungspreisen betrug 6,81 Mrd. Euro, davon machte die Landwirtschaft 5,68 und die Forstwirtschaft 1,13 Mrd. Euro aus. Der Produktionswert des Wirtschaftsbereiches Forstwirtschaft betrug 1,1 Mio. Euro, was einen Anstieg um 11,9% gegenüber 2001 bedeutete. Ausschlaggebend dafür waren die Steigerung beim Einschlag um ca. 10%, wobei hier insbesondere die größten Anstiege im Kleinwald zu verzeichnen waren. Die Vorleistungen der Landwirtschaft sind um 1,2% zurückgegangen. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt war mit 1,4% unverändert auf dem Niveau der letzten 3 Jahre.

Beim gesamten Außenhandel nahmen 2002 die Exporte um 4,2% zu und die Importe um 2,0% ab. Die Ausfuhr von Waren des Agrarsektors stieg 2002 um 7,5% auf 4,2 Mrd. Euro. Die Einfuhr expandierte ebenfalls, und zwar um 4,1% auf 5,1 Mrd. Euro. Ein Großteil der Importe als auch der Exporte kommt bzw. geht in die EU. Das agrarische Handelsbilanzdefizit hat sich 2002 weiter verringert und beträgt nun 0,9 Mrd. Euro (2001: 1,1 Mrd. Euro).

Die steigende Lebensmittelauswahl und die damit einhergehende Konkurrenz lässt den Begriff "Qualität" zu einem zentralen Anliegen bei Konsumentinnen und Konsumenten werden. Neben Frische und Naturbelassenheit sind v.a. die Herkunft und der Geschmack sowie das Aroma entscheidend für die Produktauswahl. Signifikante Änderungen lassen sich auch bei Nutzung der Einkaufsquellen für Lebensmittel feststellen.

Die österreichische Tourismuswirtschaft konnte im Jahr 2002 wieder einen Nächtigungszuwachs von 1,5% erzielen. Die Zahl der Nächtigungen betrug 160,8 Millionen. Bei den Nächtigungen auf Bauernhöfen hat sich der Trend der Vorjahre weiter fortgesetzt: während die Nächtigungen in der Kategorie Ferienwohnungen um 6,6% zulegten, nahm die Zahl der Nächtigungen bei der Kategorie Privat am Bauernhof um 0,6% ab.

Summary

In 2002 economic growth in Austria amounted to 1% (in 2001: 0.7%). The most important stimuli for economic growth came from exports. The inflation rate totalled 1.8%, the unemployment rate increased to 4.3% (calculation according to Eurostat) (2001: 3.6%).

The agricultural incomes in Austria per worker decreased by 5.1% in real terms in 2002. The losses incurred in animal production were mainly due to lower producer prices for milk and pigs, but losses were also recorded in plant production. The production value of agriculture and forestry at basic prices amounted to Euro 6.81 billion, of which agriculture accounted for Euro 5.68 billion and forestry for Euro 1.13 billion. The production value of the economic sector forestry amounted to Euro 1.1 million, which was an increase of 11.9% compared to the year 2001. The deciding factor for this development was an increase in the volume felled by about 10%, with the greatest increase being recorded in small forests. Intermediate consumption of agriculture decreased by 1.2%. The share of agriculture and forestry in the gross domestic product (1.4%) remained unchanged at the level of the previous three years.

As to external trade as a whole, a rise was recorded in exports (+ 4.2%) and decrease in imports (+ 2.0%) in 2002. Exports of agricultural goods increased by 7.5% to Euro 4.2 billion in 2002. Agricultural imports rose as well, namely by 4.1% to Euro 5.1 billion. A major part of imports comes from the EU, and a major part of exports goes to the EU. The agricultural trade deficit further decreased to Euro 0.9 billion (2001: Euro 1.1 billion).

The increasingly wider range of foodstuffs offered and the competition resulting from it have made the concept of "quality" a crucial concern to consumers. Apart from freshness and naturalness in particular origin, taste and flavour are deciding factors for the product choice. Significant changes have also been recorded with respect to sources of purchases for food.

In 2002 the Austrian tourism recorded again an increase in overnight stays of 1.5%. The number of overnight stays amounted to 160.8 million. As far as overnight stays on farms are concerned the trend of previous years continued. Whereas overnight stays in the category "holiday apartments" increased by 6.6%, the number of overnight stays in the category "private farm holidays" decreased by 0.6%

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

(siehe auch Tabellen 1.1 bis 1.14)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem das Wirtschaftswachstum im Jahre 2001 bei lediglich 0,7% lag, gab es auch 2002 mit 1,0% ebenfalls nur einen mäßigen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes, das war knapp über dem EU-Durchschnitt von 0,9%, jedoch unter dem Durchschnitt der OECD-Länder (+1,3%). Die wichtigsten Impulse für das Wirtschaftswachstum kamen im vergangenen Jahr vom Export. Die Warenausfuhr stieg real um 5,5% an, während die Importe um 0,9% zurückgingen. Die österreichischen Unternehmen konnten vor allem in Südost- und Osteuropa beträchtliche Marktanteile gewinnen. Dagegen gab es im EU- Binnenmarkt kaum Steigerungen. Da die Nettoeinkommen heuer auf dem niedrigen Niveau von 2001 stagnierten, kam es nur zu einer schwachen Zunahme der Konsumausgaben der privaten Haushalte und der Umsätze im Einzelhandel. Vor allem Ausgaben für dauerhafte Konsumgüter (-0,2%) wurden aufgeschoben. Weiter verzögert hat sich auch die Investitionstätigkeit. Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen mit -8,9% markant ab, wobei auch schon im Jahre 2001 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war (-2,9%). Etwas besser war dagegen die Lage in der Bauwirtschaft, wo ein Investitionsrückgang von 1,2% zu verzeichnen war.

Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen gab es zwar ein gegenüber den Vorjahren abgeschwächtes Wachstum, diese Entwicklung war jedoch 2002 immer noch am stärksten von allen Wirtschaftsbereichen (+2,1%). Auch im Handel (+1,6%) und im Bereich Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen und unternehmensnahe Dienstleistungen (+1,7%) lagen die Zuwachsraten über jenen der Gesamtwirtschaft. Das Bauwesen konnte nach dem massiven Einbruch 2001

Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen (in Mrd. Euro bzw. in Prozent)		
	2001	2002
Bruttoinlandsprodukt ¹⁾	210,70	216,80
Wirtschaftswachstum (real)	0,7 %	1,0 %
Inflationsrate (VPI)	2,7 %	1,8 %
Arbeitslosenquote (lt. Eurostat)	3,6 %	4,3 %
1) zu Marktpreisen		
Quelle: WIFO, 2002 vorläufige Werte.		

seine Wertschöpfung leicht über das Vorjahresniveau steigern (+0,2%). Den kräftigsten Rückgang von allen Wirtschaftsbereichen musste das Kredit- und Versicherungswesen hinnehmen (-5,2%), was einerseits an Ertragseinbußen bei den Banken und andererseits an höheren Schadenszahlungen der Versicherungen aufgrund des Hochwassers lag. Die Konjunkturschwäche verschlechterte die Lage auf dem Arbeitsmarkt markant. 2002 waren um 15.000 Personen weniger beschäftigt als noch ein Jahr zuvor. Besonders betroffen waren die Bereiche Sachgütererzeugung und Bauwesen (-15.000 bzw. -7.000 Arbeitsplätze). Der Personalabbau im öffentlichen Sektor (-5.000) erfolgte hauptsächlich durch Pensionierungen. Zusätzliche Arbeitsplätze entstanden neben dem Gesundheitswesen vor allem bei den wirtschaftsnahen Dienstleistungen, viele davon bei Leiharbeitsanbietern und auf Teilzeitbasis. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten expandierte ebenfalls kräftig. Die Lage der öffentlichen Haushalte war von der gedämpften Konjunktur geprägt. Damit wurde die nochmalige Realisierung des Nulldefizits durchkreuzt. Für 2002 lag das Defizit des Gesamtstaates bei -0,6%.

Entwicklung des Agrarsektors 2002

Landwirtschaft

Nach der positiven Einkommensentwicklung der Jahre 2000 und 2001 ist das Einkommen in der Landwirtschaft in Österreich im vergangenen Jahr erstmals wieder gefallen. Laut vorläufigen Ergebnissen der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ging das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft 2002 real um 5,1% zurück. Dieser Rückgang resultiert aus der Verringerung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens bei gleichzeitig anhaltendem Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes. Der Einkommensrück-

gang im Jahr 2002 war im Wesentlichen preisbedingt. Niedrigere Erzeugerpreise bei Schweinen und Milch führten zu Verlusten in der tierischen Erzeugung. Auch die pflanzliche Produktion verzeichnete Einbußen. Ein Anstieg der Direktzahlungen federte die Verluste nur teilweise ab.

Nach den vorläufigen Berechnungen der Statistik Austria ist der Wert des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft im Jahr 2002 um 3,1% gefallen. Die Gründe hierfür werden nachstehend wie folgt erläutert:

In der *tierischen Erzeugung* sind die Produktionswerte sowohl von Tieren als auch von tierischen Erzeugnissen gesunken (-6,5% bzw. -3,9%), sodass der Wert der tierischen Produktion insgesamt um 5,4% zurückging.

Nachdem vor allem in der ersten Hälfte des Jahres 2001 starke Einbußen auf Grund der BSE-Krise hinzunehmen waren, konnten die Erlöse im Jahr 2002 infolge höherer Schlacht- sowie Exportpreise für Zucht- und NutZRinder verbessert werden. Dem Anstieg der Erzeugerpreise um insgesamt +7,7% stehen jedoch ein Rückgang der Schlachtungen, der Bestände und schließlich auch eine Verschlechterung des Außenhandelsaldos für lebende Tiere gegenüber, was in Summe einen Rückgang des Erzeugungsvolumens von 4,4% zur Folge hatte. Der Produktionswert zu Erzeugerpreisen stieg um 3,0%. Unter Berücksichtigung des Anstiegs der Stückprämien ist der Produktionswert zu Herstellungspreisen lt. vorläufigen Berechnungen um 7,1% gestiegen.

Nach den deutlichen Erlöszuwächsen des Jahres 2001 war der Schweinemarkt im Jahr 2002 von einem massiven Einbruch der Erzeugerpreise (diese fielen im Jahresdurchschnitt um 20,1%) geprägt. Die Bruttoeigen-

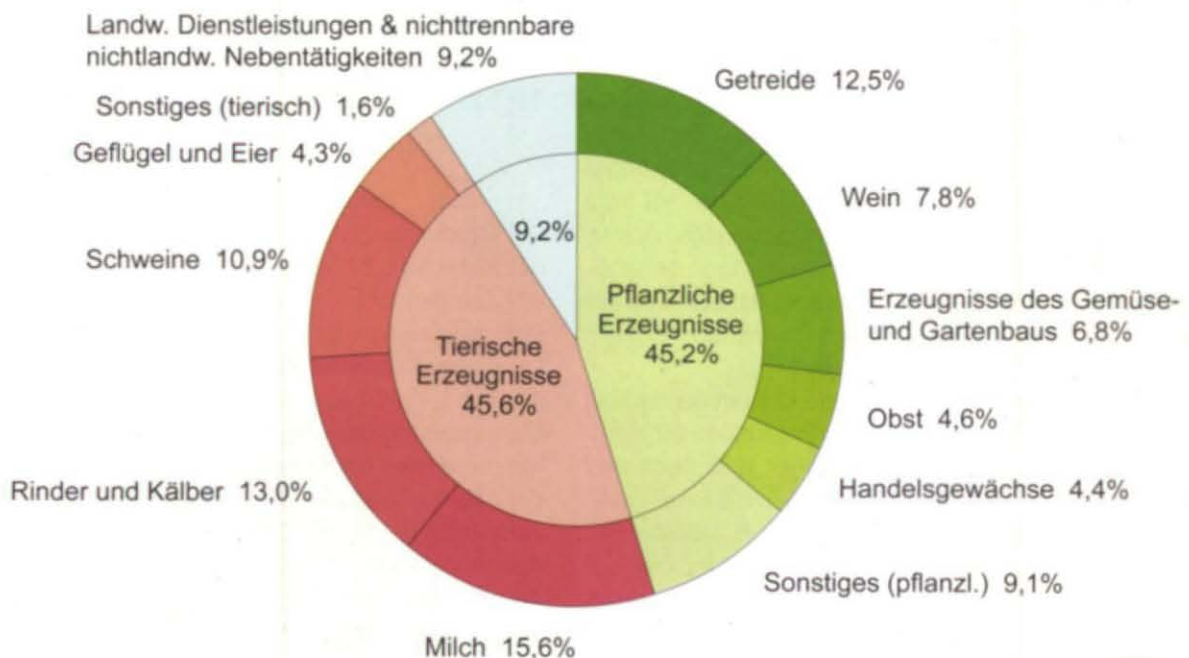
erzeugung stieg um etwa 4%, woraus sich unter Berücksichtigung eines Bestandsabbaus von 3,9% (in Stück) ein Anstieg des Erzeugungsvolumens von 1,8% errechnet. Der Produktionswert zu Erzeugerpreisen dürfte damit insgesamt um 18,7% gefallen sein.

Milch trug 2002 mit einem Anteil von rd. 16% zum Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft bei. Die Entwicklung im Milchsektor hat daher einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Einkommensergebnisse insgesamt. Im Jahr 2002 entsprach das Gesamtvolumen der Milcherzeugung bei einer Verkleinerung des Milchviehbestandes und einer leichten Steigerung der Milchleistungen praktisch dem Vorjahresniveau (+0,1%). Die Erzeugerpreise waren nach dem starken Anstieg im Jahr 2001 wieder rückläufig (-5,2%). Der Produktionswert fällt damit lt. vorläufigen Berechnungen gegenüber 2001 um 5,2%.

In der *pflanzlichen Erzeugung* waren sowohl das Produktionsvolumen (-0,8%) als auch das durchschnittliche Niveau der Erzeugerpreise (-0,7%) geringfügig niedriger als im Jahr 2001. Der Wert der produktspezifischen Subventionen ging gegenüber 2001

Endproduktion der Landwirtschaft 2002

Anteil der einzelnen Produktionszweige in % (5,68 Mrd. Euro = 100%)



Quelle: Statistik Austria (vorläufige Werte)

Grafik: S. Linder



Agrarsektor 2002 - wichtige Ergebnisse

Produktionswert zu Herstellungspreisen	6,81 Mrd. Euro
davon Landwirtschaft	5,68 Mrd. Euro
Forstwirtschaft	1,13 Mrd. Euro
Förderungen	1,80 Mrd. Euro
davon Gütersubventionen	0,54 Mrd. Euro
Sonstige Subventionen	1,27 Mrd. Euro
Einkommensentwicklung	-1,4%
davon Landwirtschaft	-5,1%
Forstwirtschaft	+15,8%
Anteil an der Bruttowertschöpfung	1,7%
Arbeitskräfte (in JAE)	182.531
davon familieneigene Arbeitskräfte	154.754
Rückgang der Beschäftigten zu 2001	-1,3%

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte.

voraussichtlich um 2,5% zurück. Aufgrund dieser Entwicklungen lag der Wert der pflanzlichen Erzeugung um 1,6% unter dem Vorjahreswert.

Das Erzeugungsvolumen von Getreide (inkl. Körnermais) lag 2002 um 1,3% unter dem Vorjahreswert. Frühjahrstrockenheit sowie ein erhöhter Schädlingsbefall führten vor allem bei den Wintergetreidekulturen zu Ernteeinbußen. Hochwasser verursachte zusätzliche Schäden an noch nicht abgeernteten Getreideflächen. Das durchschnittliche Niveau der Erzeugerpreise für Getreide fiel um 7,4%, jenes der produktspezifischen Subventionen um 1,8%. Der Produktionswert von Getreide verringerte sich damit um 6,2%. Bei den Ölsaaten stieg das Erzeugungsvolumen gegenüber 2001 um 5,7%, was auf Erntezuwächse bei Sojabohnen (+4%), Sonnenblumen (+16%), Ölkürbis (+24%) und Mohn (+95%) zurückzuführen ist. Die Erntemenge von Raps fiel hingegen um 12%. Das Erzeugungsvolumen der Produktgruppe Eiweißpflanzen fiel trotz einer Flächenausweitung (Körnererbse: +8%, Ackerbohnen: +22%) in Folge von Mindererträgen gegenüber 2001 um 12,9%. Das durchschnittliche Niveau der Erzeugerpreise für Eiweißpflanzen sank um 7,1%.

Die Erzeugung des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft geht nicht ausschließlich auf die Produktion landwirtschaftlicher Güter, d.h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, zurück. Sie umfasst auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Übernahme von Erntearbeiten durch Maschinenringe) und die Produktion aus den sogenannten nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof). Abgesicherte Daten über die Entwicklung dieser Produktionszweige im letzten Jahr lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Die aktuelle Prognose geht von einem Anstieg des Produktionswertes der landwirtschaftlichen Dienstleistungen um 0,9% bzw. des Produktionswertes der Nebentätigkeiten um 2,8% aus.

Das durchschnittliche Preisniveau der landwirtschaftlichen Vorleistungen war 2002 rückläufig (lt. vorläufigen Berechnungen: -1,6%). Preisrückgänge waren bei Saatgut (-1,3%), Handelsdünger (-4,3%), Futtermitteln (-3,3%), geringwertigen Wirtschaftsgütern (-2,0%) und Energieausgaben (-0,9%) zu verzeichnen. Teurer wurden dagegen die Gebäude- und Geräteerhaltung (+1,8% bzw. +2,5%), Sachversicherungen (+2,2%) sowie Pflanzenschutzmittel (+0,4%). Das Volumen des Vorleistungseinsatzes änderte sich gegenüber 2001 nur geringfügig (lt. vorläufigen Prognosen +0,4%). Der Wert der Vorleistungen lag somit lt. vorläufigen Berechnungen um 1,2% unter dem Vorjahresniveau.

Aus dem Rückgang des Produktionswertes des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs um 3,1% bei leicht rückläufigen Vorleistungskosten resultiert ein Rückgang der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen um 5,1% im Jahr 2002.

Forstwirtschaft

Der Produktionswert des Wirtschaftsbereichs Forstwirtschaft (inkl. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen sowie nichttrennbarer nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten) betrug laut ersten Berechnungen im Jahr 2002 rd. 1,1 Mio. Euro (+ 11,9% gegenüber 2001). Ausschlaggebend hierfür war die Steigerung des Einschlags um ca. 10%, wobei der Gesamteinschlag um über 6% über dem langjährigen Mittelwert lag. Motor der Einschlagssteigerung war der Kleinwald.

Land- und Forstwirtschaft

Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft lag demnach bei 6,81 Mrd. Euro, was einem Rückgang von 0,9% entspricht. Die Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) betrug 3,44 Mrd. Euro. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung war mit 1,7% bzw. 1,4% am Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) unverändert auf dem Niveau der letzten drei Jahre. Laut vorläufigen Berechnungen betrug der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2002 rd. 182.500 Jahresarbeitseinheiten (JAE), davon entfielen rd. 154.754 JAE auf familieneigene Arbeitskräfte. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr fiel mit 1,3% im langjährigen Trend vergleichsweise niedrig aus. Überdurchschnittliche Abgänge wurden von 1992 bis 1995 verzeichnet, danach verlangsamte sich die Abwanderung wieder.

Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel

(siehe auch Tabellen 1.16 bis 1.22)

Österreich exportierte im Jahr 2002 Waren im Wert von 77,4 Mrd.Euro (+4,2%). Die Einfuhren nahmen dagegen um 2,0% auf 77,1 Mrd.Euro ab. Der Wert der Versendungen in EU-Länder stieg um 3,0% auf 46,5 Mrd. Euro, die Wareneingänge beliefen sich auf 50,7 Mrd. Euro.

Erstmals gab es einen leichten Überschuss in der Handelsbilanz von 0,5 Mrd.Euro. Gegenüber den EU-Ländern wurde ein Defizit von 4,2 Mrd.Euro ermittelt. Die Deckungsquote, also die wertmäßige Deckung der Importe durch die Exporte, lag demnach bei 101%. Beim Handel mit den EU-Ländern betrug dieser Wert 92%.

Landwirtschaftlicher Außenhandel

Im Agrarhandel (Summe der Kapitel 1 bis 24 der Kombinierten Nomenklatur) sind unsere wichtigsten Exporthandelspartner Deutschland, Italien, Schweiz und die USA bei der Einfuhr Deutschland, mit Abstand gefolgt von Italien, den Niederlanden und Frankreich.

Die Ausfuhren von Waren des Agrarsektors stiegen 2002 um 7,5% auf 4,2 Mrd.Euro. Die landwirtschaftlichen Versendungen in EU-Länder nahmen um 4,8% zu. Der Anteil der Agrarimporte an den Gesamteinfuhren erhöhte sich auf 6,8%. Insgesamt gingen 69% der Agrarprodukte in Länder der Europäischen Union. Die Einfuhren agrarischer Erzeugnisse expandierten ebenfalls, und zwar um 4,1% auf 5,1 Mrd.Euro. Aus der EU wurde um 4,8% mehr importiert. Der Anteil der EU an der gesamten Agrareinfuhr betrug mehr als drei Viertel.

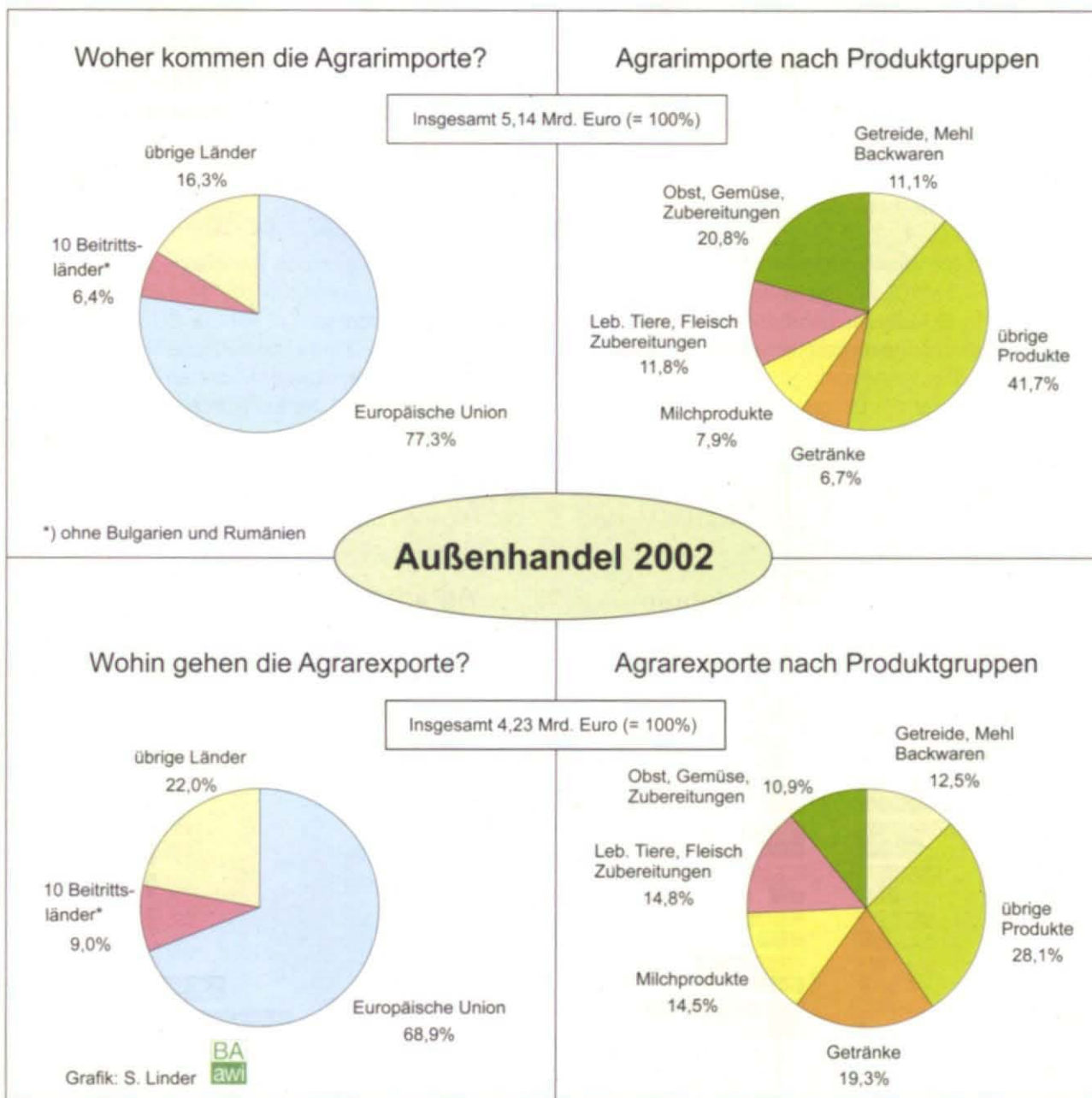


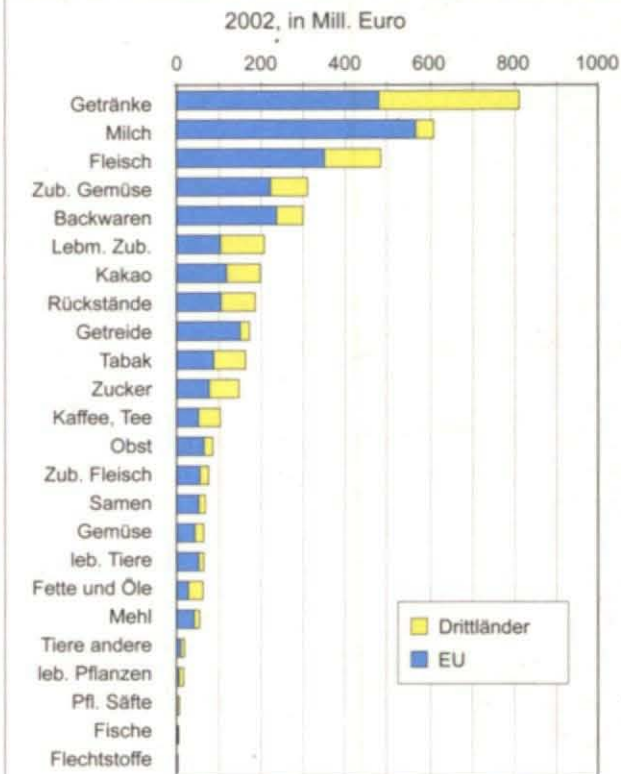
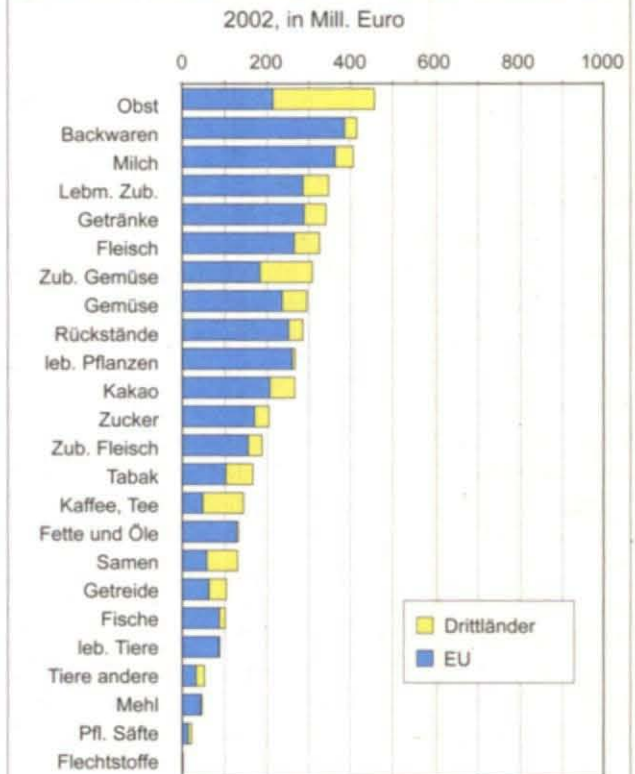
Im Jahr 2002 hat sich das agrarische Handelsbilanzdefizit mit 0,9 Mrd.Euro (2001: 1,1 Mrd.Euro) weiter verringert. Das Handelsdefizit mit der EU belief sich auf 1,1 Mrd.Euro. Die landwirtschaftliche Deckungsquote lag mit 82% auf ihrem bisher höchsten Wert, auch beim Warenaustausch mit der EU wurde mit 73% ein hoher Wert erreicht.

Bei den einzelnen agrarischen Produkten zeigte sich 2002 folgende Entwicklung:



- **Lebende Tiere (KN 01):** Die Lebendtierexporte hatten sich auch im Berichtsjahr nur teilweise von den negativen Nachwirkungen der MKS/BSE-Krise erholt. Bedingt durch temporäre Sperren der wichtigsten Drittländer im Rinderbereich war lediglich eine Zunahme von 3,8% zu verzeichnen.
- **Fleisch (KN 02):** Es wurde Fleisch - überwiegend Schweinefleisch - im Wert von 485,7 Mio.Euro exportiert. Der Import betrug 328,0 Mio.Euro. Haupthandelspartner war die EU mit einem Anteil von 81,6%.
- **Milch und Molkereierzeugnisse (KN 04):** Die Ausfuhren haben mit 611,9 Mio.Euro einen Anteil von 14,5% an den gesamten Agrarexporten. Die Einfuhren lagen bei 407,4 Mio.Euro, um 5,8% mehr als im Jahr zuvor.
- **Gemüse (KN 07):** Hier haben nur die Einfuhren mit 297,3 Mio.Euro Bedeutung. Sie waren 2002 mit einem Minus von 1,4% leicht rückläufig. Die Verarbeitungsprodukte machen etwa die Hälfte davon aus.
- **Obst (KN 08):** Der Wert der Importe beträgt im Sektor Obst 458,3 Mio.Euro, wobei die Ausgaben für Importe von Bananen, Zitrusfrüchten, Tafeltrauben und anderen Südfrüchten den größten Teil ausmachen.
- **Kaffee, Tee, Gewürze (KN 09):** Die Kaffeeimporte sind wie in den letzten Jahren wertmäßig erheblich gesunken (von 2001 auf 2002 um 15,3%).
- **Getreide (KN 10):** Beim Getreideexport gab es mit 172,7 Mio.Euro gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs um 4,4%; ebenfalls gestiegen sind die Importe.
- **Zucker und Zuckerwaren (KN 17):** Die Ausfuhren sind mit 148,8 Mio. Euro stark gestiegen, die Einfuhren auf



Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte**Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte**

206,7 Mio. Euro angewachsen. Fast die Hälfte sowohl der Exporte als auch der Importe entfällt auf Zuckerwaren.

- **Kakao, Zubereitungen daraus (KN 18):** Es handelt sich dabei größtenteils um Schokoladeprodukte. Bei den Importen gab es einen Anstieg um 9,1%, während die Exporte leicht zurückgingen (-1,5%).
- **Backwaren (KN 19):** Die Ausfuhr betragen 300,9 Mio. Euro (+16%), die Einfuhren lagen mit 416,1 Mio. Euro (+3,4%) darüber. Exportiert wurden großteils Brote, Kekse, Waffeln, etc..
- **Zubereitungen von Gemüse und Früchten (KN 20):** Von diesen Produkten wurden in etwa gleich viel exportiert und importiert (Export: 311,3 Mio. Euro; Import: 310,4 Mio. Euro). Mehr als 60% des Exports entfallen auf diverse Obst- und Gemüsesäfte.
- **Getränke (KN 22):** Mit fast einem Fünftel Exportanteil bzw. 814,6 Mio. Euro handelt es sich hier um die wichtigste Produktgruppe. Der Großteil sind Limonaden und andere nichtalkoholische Getränke, dann folgen Wein und Bier. Die Importe von Getränken bestehen überwiegend aus Wein und Bier. Der Außenhandel mit Wein zeigt in den letzten 4 Jahren eine erfreuliche Entwicklung. Auf Grund stark steigender Exporte - vor allem nach Tschechien - und nur leicht zunehmender Importe wurde Österreich 2002 mengenmäßig zum Nettoexporteur. Derzeit werden mehr als 75% in die EU geliefert (Hauptabnehmer Deutschland). Allerdings entwickelt sich auch der Weinhandel zwischen der EU und den MOEL eher zu Gunsten der EU. Die Wein-

importe nach Österreich kommen vor allem aus Italien, Spanien und Frankreich. Die Importe aus den "Neue Welt"-Ländern (z.B. Australien, Neuseeland, Südafrika, Chile, Kalifornien, etc.) steigen seit Jahren an.

- **Futtermittel (KN 23):** Es wurden hauptsächlich diverse Futterzubereitungen (größtenteils Hunde- und Katzenfutter) ausgeführt. Knapp die Hälfte des Importwertes entfällt auf Sojakuchen.

Außenhandel mit den Beitrittsländern

Wie in den letzten Jahren zeigte auch 2002 der Agraraußenhandel mit den Beitrittsländern (MOEL inkl. Zypern und Malta) eine stark positive Bilanz. Bei vielen MOEL hatte der starke Einbruch der Agrarproduktion in der Umbruchsphase, der zeitweise fast völlige Verlust des sehr wichtigen COMECON- Exportmarktes und das fehlende Kapital zur Modernisierung und Umstrukturierung im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich äußerst negative Auswirkungen auf den Agrarhandel. Nach Abschluss der Europaverträge ab Mitte der 90er Jahre profitierte von den Handelsregelungen in erster Linie die EU, weil die MOEL die geforderten Qualitäts- und Umweltstandards (Tiergesundheit, Hygienebestimmungen u.a.) nicht erreichen oder administrative Schwierigkeiten mit der EU nicht entsprechend bzw. nicht rasch genug hatte bewältigen können. 382,3 Mio. Euro an Agrarexporten standen 328,1 Mio. Euro an landwirtschaftliche Einfuhren der Bei-

trittskandidaten gegenüber. Die meisten Agrarexporte gingen nach Slowenien, Tschechien und Ungarn. Die Agrarimporte kamen zur Hälfte aus Ungarn, gefolgt von Tschechien, Polen und der Slowakei.

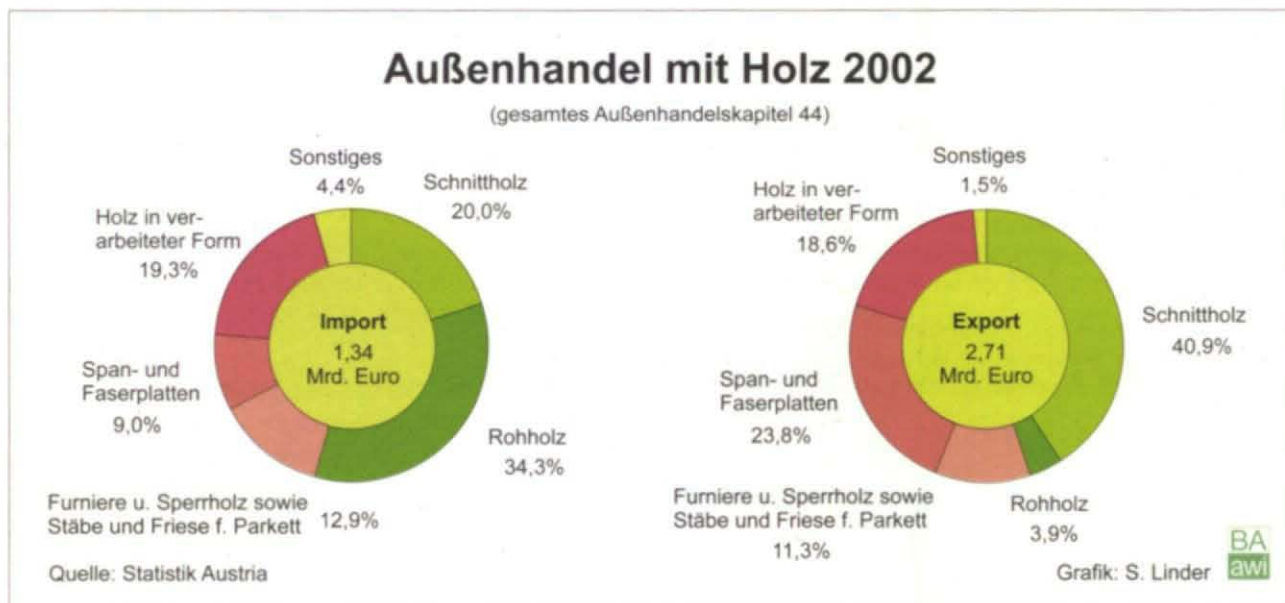
Außenhandel - Holz

Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Beträchtliche Teile der Holz- und Papierproduktion werden überwiegend in EU-Staaten exportiert. Über 90% des heimischen Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder zu Brennzwecken verwendet. Zudem wurden 2002 rund 7,3 Mio. m³ Rohholz aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie, die rund zwei Drittel des gesamten Rohholzes verarbeitet. Größere Mengen - vor allem schwächeres Holz - kauft die Papierindustrie.

Der Gesamtwert der *Holzexporte (KN 44)* lag 2002 bei 2,71 Mrd.Euro, um 9% über dem Vorjahreswert. Das wichtigste Ausfuhrprodukt mit einem Anteil von 41% ist Schnittholz (1,11 Mrd.Euro, +4% gegenüber 2001). 24% entfallen auf Span- und Faserplatten (0,64 Mrd.Euro, +17%), 19% auf Holz in verarbeiteter Form (0,51 Mrd.Euro, +11%), 11% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,31 Mrd.Euro, +10%). Die Rohholzexporte machten nur 4% bzw. 106 Mio.Euro (+2%) der gesamten Ausfuhr des Kapitels 44 (Holz und Holzwaren) aus.

Die *Holzimporte (KN 44)* machten 2002 1,34 Mrd.Euro aus (-3%). Beim Import ist Rohholz mit einem wertmäßigen Anteil von 35% das wichtigste Produkt (0,46 Mrd.Euro, +2%). Der Anteil von Schnittholz liegt bei 20% bzw. 0,27 Mrd.Euro (+3%). 19% entfallen auf Holz in verarbeiteter Form (0,26 Mrd.Euro, -14%). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,17 Mrd.Euro, -7%) sowie Span- und Faserplatten (0,12 Mrd.Euro, -4%) kommen auf 13 bzw. 9% Importanteil.

2002 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 3,63 Mrd.Euro aus- und um 1,65 Mrd.Euro eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,18 Mrd.Euro exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,43 Mrd.Euro.



Landwirtschaft und Ernährung

(siehe auch Tabellen 1.15 bis 1.17)

Internationale Ernährungssituation

Die gegenwärtige Welternährungssituation ist von großen Gegensätzen gekennzeichnet, denn Nahrung und Reichtum sind auf der Welt ungleich verteilt. Dies zeigt sich darin, dass sich die Nahrungsmittelerzeugung zwar in den vergangenen 40 Jahren mehr als verdoppelt hat und damit schneller als die Weltbevölkerung wuchs, die Zahl der chronisch unterernährten Menschen auf der Erde sich dennoch nicht verringerte. Rein rechnerisch gibt es heute genug Nahrungsmittel, um die gesamte Weltbevölkerung ausreichend zu ernähren. Neben natürlichen, historischen und politischen Gegebenheiten liegt eine Hauptursache für Hunger und Unterernährung in der absoluten Armut weiter Bevölkerungskreise.

In der vorausschauenden Studie "Weltlandwirtschaft 2015/2030" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wird berechnet, dass sich im Hinblick auf die globale Ernährungsperspektive die Zahl der Hungernden von heute rd. 800 Mio. im Jahre 2030 auf 440 Mio. verringern wird. Dies würde bedeuten, dass das vom Welternährungsgipfel 1996 beschlossene Ziel der Halbierung der Zahl der Hungernden bis 2015 nicht einmal 15 Jahre später in vollem Maße erreicht sein könnte. Besonders kritisch ist nach wie vor die Lage in Afrika südlich der Sahara,

da die Zahl der chronisch Unterernährten von 194 nur auf 183 Mio. zurückgehen wird.

Laut FAO werden sich weltweit die Ernährungsgewohnheiten angleichen. So werden zunehmend höherwertige und teurere Erzeugnisse wie Fleisch und Milchprodukte konsumiert. Es stieg beispielsweise der Fleischverbrauch in den Entwicklungsländern von zehn kg pro Person jährlich (1964-66) auf 26 kg (1997-99), im Jahre 2030 werden es vermutlich 37 kg sein. Auch bei den Milchprodukten stieg der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von 28 kg (1964-66) auf die heutigen 45 kg, 2030 wird mit 66 kg gerechnet. Getreide bleibt nach wie vor die wichtigste Nahrungsquelle, wobei sich das Produktivitätswachstum in den letzten Jahrzehnten deutlich verlangsamt hat. Bis zum Jahre 2030 werden zusätzlich 1 Mrd. Tonnen Getreide benötigt, notwendig dafür sind aber große Wassermengen für die Bewässerung der Anbauflächen. Die Entwicklungsländer werden ihre Bewässerungsflächen von heute 202 Mio. Hektar Land auf 242 Mio. Hektar im Jahr 2030 ausdehnen. Somit wird neben dem Verlust von landwirtschaftlich nutzbarem Boden als wesentliches Element des Lebens auch die Verfügbarkeit von Wasser zu einer dringenden Frage.

Um die Ernährungssicherheit weiter zu verbessern, spielt der internationale Handel eine wichtige Rolle. Dessen weitere Liberalisierung könne zu Einkommensverbesserungen in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer führen, erklärte die FAO. Beim Welternährungsgipfel "5 Jahre später" im Juni 2002 in Rom wurde ein Appell an die Verantwortung der nationalen Regierungen, insbesondere jener der Entwicklungsländer, gerichtet, wobei es um die notwendige Verbesserung der Menschenrechtssituation, der Demokratie, der Wirtschaftspolitik und die Sicherstellung gleicher Rechte für alle sowie um Konfliktlösungen im Rahmen des UN-Systems geht. Die entwickelten Länder wurden aufgerufen, konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um das Ziel von 0,7% ihres Bruttonationalprodukts als allgemeine Entwicklungshilfe und 0,15% bis 0,2% für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen. Österreich hob die Voraussetzungen geeigneter politischer, wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen sowie die Förderung der ländlichen Entwicklung für nachhaltige Ernährungssicherheit und Armutsreduzierung hervor, wobei für die Konzentration auf ländliche benachteiligte Gebiete das Europäische Landwirtschaftsmodell beispielgebend sein könnte.

Welternährung - Situation der Lebensverhältnisse

Von den 6,0 Milliarden Menschen Weltbevölkerung haben ...

- 800 Millionen chronischen Hunger
- 1,0 Milliarden keine Unterkunft
- 2,7 Milliarden keine sanitären Einrichtungen
- 1,3 Milliarden kein sauberes Wasser
- 800 Millionen keine ärztliche Versorgung
- 850 Millionen keine Schreib- und Lesekenntnisse
- 2,0 Milliarden keinen Stromanschluss
- 1,3 Milliarden weniger als 1 Dollar Tageseinkommen

Verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche

pro Kopf

5.100 qm	3.400 qm	2.700 qm	1.800 qm
1950	1975	2000	2020

Quelle: FAO

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Nationale Ernährungssituation

Die stetig wachsende Lebensmittelauswahl und die damit verbundene Konkurrenz lässt den Begriff Qualität zum zentralen Thema für Konsumentinnen und Konsumenten werden. Standen vor wenigen Jahren noch das Preis-Leistungs-Verhältnis im Vordergrund, hat sich zu Beginn der 90er Jahre ein deutlich verändertes Qualitätsbewusstsein abgezeichnet.

Es wird sowohl Obst und Gemüse aus biologischer Landwirtschaft als auch Produkten direkt vom Bauernhof der Vorzug gegeben. Neben der Frische sind für den Konsumenten auch die Naturbelassenheit, Herkunft sowie Geschmack und Aroma entscheidend für die Produktwahl. Das Vertrauen der Konsumenten in den österreichischen Feinkostladen erfordert aber auch eine Produktion nach ökologischen Vorgaben sowie strenge Prüfungen und Kontrollen. Ein wichtiger Schritt dazu war die Gründung der österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES). Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen haben 19 verschiedene Dienststellen zu vier Kompetenzzentren mit zwei Außenstellen zusammengefasst. Aufgabe der AGES ist es, eine lückenlose Kontrolle der Lebensmittel zu gewährleisten und das bereits bestehende hohe Niveau der Lebensmittelsicherheit und des Gesundheitsschutzes noch weiter zu verbessern. Die bisher auf viele Bundesanstalten verteilten Arbeits- und Kontrollaufgaben werden nun in Österreich unter einem Dach vereint. Das schafft Synergien und eröffnet die Möglichkeit, noch effizienter im Sinne der Lebensmittelsicherheit zu arbeiten. Der Grundsatz der lückenlosen Kontrolle vom Acker über den Stall bis hin zum Tisch soll in Zukunft die Lebensmittelqualität sicherstellen. Dabei werden die Bereiche der Lebensmittelherstellungskette, einschließlich der Futtermittelherstellung, der landwirtschaftlichen Erzeugung im Betrieb, der Lebensmittelverarbeitung, der Lagerung und der Beförderung und der Einzelhandel erfasst.

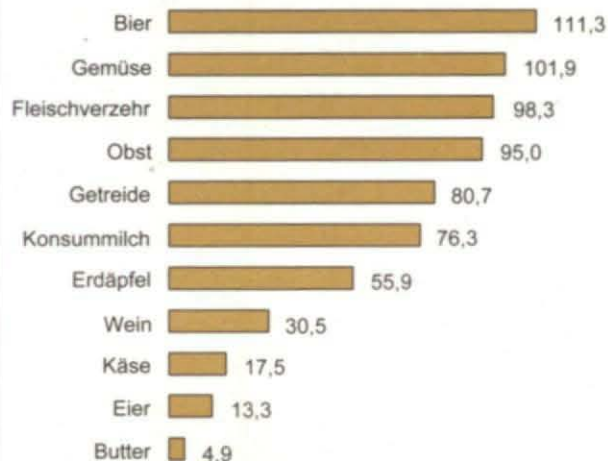
Die notwendigen Elemente für ein umfassendes Lebensmittelmodell lassen sich am Besten anhand einer Pyramide darstellen, wobei deren vier Grundpfeiler die Sicherheit, Qualität, Herkunftskennzeichnung und Vielfalt der Produkte aufzeigen sollen. Eine klare Konsumenteninformation und die vollständige Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln sind auch im Interesse der heimischen Bauern, die richtliniengemäß wirtschaften und dadurch den Anforderungen an qualitative Lebensmittel entsprechen.

Untersucht man die Ernährungsgewohnheiten der Österreicher, wird ersichtlich, dass nach wie vor der Hausmannskost bzw. der bodenständigen Küche (23% immer, 56% häufig) der Vorzug gegeben wird, die leichte, fett- und fleischarme Küche, die internationale Küche und die vegetarische Küche eher seltener - und dies hauptsächlich von Frauen und der jüngeren Altersgruppe - konsumiert werden. Bei der Auswahl der Speisen entscheidet vor allem die Frau (54%), sind Kinder im Haushalt, so entscheiden diese bereits am häufigsten (zu 56%). Dieser Wert ist seit der letzten Erhebung deutlich angestiegen und reflektiert somit einen Wandel in den traditionellen Wertvorstellungen und hierarchischen Familienstrukturen. Bei einer eher unregelmäßigen Lebensführung und variablen Essenszeiten werden die Mahlzeiten zunehmend außer Haus eingenommen, wobei sich dies hauptsächlich beim Mittagessen niederschlägt. Am Häufigsten außer Haus essen die Österreicher direkt an ihrem Arbeitsplatz, im Gasthaus oder Restaurant.

Signifikante Veränderungen haben sich bei der Nutzung der hauptsächlichsten Einkaufsquellen für Lebensmittel ergeben. Da das Angebot der Supermärkte in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, werden diese Veränderungen von der Konsumenten offensichtlich wahrgenommen und honoriert.

Durchschnittlicher Lebensmittel- und Getränkeverbrauch in Österreich

(Angaben in kg bzw. Liter pro Kopf)



Quelle: Statistik Austria

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Tourismus und Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 1.18 bis 1.19)

Im Jahr 2002 konnte im österreichischen Tourismus ein Nächtigungszuwachs von + 1,5% (2001: +1,3%) erzielt werden. Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im internationalen Vergleich kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden etwa 173.643 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Juli 2002). Weitere Fakten:

- Direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen) lt. Tourismussatellitenkonto (Begriff der VGR): 20,8 Mrd. Euro;
- Deviseneinnahmen aus dem Tourismus: 14,1 Mrd. Euro;
- der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt ca. 6,5 %;
- Nächtigungen: 116,8 Mio. (2001: 115,1), davon 85,8 Mio. Ausländer (+2,5%), 31,0 Mio. Inländer (-1,4%);
- Deviseneinnahmen pro Ausländernächtigung: 165 Euro.

Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen hat in der Kategorie *Privat am Bauernhof* (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) im Jahr 2002 um 0,6% abgenommen, jene der angebotenen Betten um 3,9%. Bei den bäuerlichen Beherbergungsbetrieben ist seit Jahren ein starker Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen zu beobachten. Seit November 1997 werden auch bei den Ferienwohnungen die Kategorien *auf Bauernhof und nicht auf Bauernhof* unterschieden: In dieser Kategorie hat im Jahr 2002 jedoch die Zahl der Urlaub am Bauernhof (UaB)-Betten gegenüber dem Vorjahr um 3,0% ab-, die der UaB-Nächtigungen um 6,6% zugenommen. Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2002 hat zusammenfassend ergeben, dass die ca. 3.400 Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden im Jahr 2002 im Durchschnitt erfolgreich gewirtschaftet haben und sich aktiv und optimistisch für die kommenden Jahre vorbereiten.

- Zufriedenheit mit der Sommersaison (auf einer 5-teiligen Skala): 35 % *sehr zufrieden*, 43 % *zufrieden*. Nur 2 % der Mitglieder waren mit der Sommersaison 2002 *nicht zufrieden*.
- Stammgästeanteil: durchschnittlich 52%;
- durchschnittliche Betriebsgröße: 12,9 Gästebetten, 19% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich;
- Werbeausgaben: durchschnittlich 1.075 Euro pro Jahr, dies entspricht etwa 83 Euro pro Bett/Jahr;
- Preis: Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 20,17 Euro pro Person, eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im

Durchschnitt 55,88 Euro pro Tag. Die Mitglieder bei den Landesverbänden konnten somit einen Preis erzielen, der etwa 1/4 über dem Durchschnitt aller UaB-Anbieter liegt;

- Umsatz: der durchschnittliche Umsatz pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof betrug 2002 ca. 25.900 Euro. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 8,8 Tage. Im Schnitt werden ca. 32% des gesamten Betriebserlöses mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt.
- Marktpotential: Nach einer aktuellen Studie für Urlaub am Bauernhof am Deutschen Markt (Dt. Reiseanalyse 2003) interessieren sich 8,4 Millionen Deutsche über 14 Jahre für einen Bauernhof-Urlaub in den Jahren 2001-2003. Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein "großes Wachstumspotential für die kommenden Jahre" attestiert.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist zur regionalen Verteilung der UaB-Anbieter anzumerken, dass sich diese Betriebe vor allem in "landwirtschaftlichen Ungunstlagen" (v.a. in den Berggebieten) befinden, während man in Regionen mit intensiver Agrarproduktion kaum UaB-Betriebe findet. Die größte Zahl der Ferienbauernhöfe findet sich in den Bundesländern Tirol und Salzburg, wo der Tourismus insgesamt im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft die größte Bedeutung hat, das relativ größte Gewicht im Tourismus haben die bäuerlichen Vermieter in den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark, wo die UaB-Betriebe in bestimmten Orten mehr als 50% des touristischen Bettenangebotes stellen. Beim Angebot ist ein langfristiger Strukturwandel deutlich erkennbar: Die Zahl der vermieteten Zimmer (in der Regel mit Frühstück) nimmt ab, die der Ferienwohnungen zu. Dies entspricht einerseits dem Nachfragetrend, andererseits verringern Ferienwohnungen auch die Arbeitsbelastung auf dem Bauernhof.



Österreich im Europäischen Binnenmarkt

Zusammenfassung

Die Europäische Union verzeichnete im Jahr 2002 ein Wirtschaftswachstum von lediglich 1,1%. Die landwirtschaftlichen Einkommen je Arbeitskraft in der EU sanken 2002 um 3,8%. Die stärksten Rückgänge verzeichneten Dänemark (- 24,4%) und Deutschland (- 19,5%). Zunahmen gab es im Vereinigten Königreich (+ 6,8%), Griechenland (+ 5,4%) und Finnland (+ 4,5%). Für den allgemeinen Rückgang waren die geringeren Produktionswerte bei Schweinen (- 19,7%), Milch (- 7,1%) und Geflügel (- 10,6%) verantwortlich.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde am 26. Juni 2003 in Luxemburg beschlossen. Die wesentlichen Eckpfeiler der Reform waren die Entkoppelung der Beihilfen von der Produktion, wobei den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt wurde, unter genau festgelegten Bedingungen eine Koppelung der Beihilfen beizubehalten. Weiters wird die neue einzelbetriebliche Zahlung künftig an die Einhaltung von Umwelt-, Lebensmittel-, Sicherheits- und Tierschutznormen gebunden. Die EU-Präsidentschaft hatte im Jahr 2002 Spanien (1. Jahreshälfte) und Dänemark inne. Die Umsetzung der Maßnahmen der Programmperiode 1995 - 1999 wurde im Jahr 2001 abgeschlossen. Über alle 23 Programme gerechnet, konnten in diesem Zeitraum 1.929 Mio. Euro ausgegeben werden. Für die neue Förderperiode von 2000 - 2006 steht für alle Mitgliedstaaten für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes rd. 32,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Österreich steht mit 9,7% ein überproportional hoher Anteil dieses Betrages für die Förderperiode zur Verfügung.

Der EU-Haushalt 2003 sieht Ausgaben von 97,5 Mrd. Euro vor. Die Agrarausgaben (EAGFL-Garantie) davon betragen 44,8 Mrd. Euro bzw. 46%. Rund 10% dieser Mittel werden im Rahmen des Programmes Ländliche Entwicklung verwendet.

Bei der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha im November 2001 wurde nach den gescheiterten Bemühungen in Seattle eine neue Verhandlungsrunde gestartet, darin ist auch das Mandat für die Landwirtschaftsverhandlungen enthalten. Im September 2003 findet wieder eine Ministerkonferenz in Cancun (Mexiko) statt. Entsprechend den Verhandlungen von Doha soll die Verhandlungsrunde bis 1.1.2005 abgeschlossen sein.

Am 16. April 2003 wurde der Beitrittsvertrag durch die 10 Kandidatenländer unterzeichnet. Unter der Voraussetzung der Ratifizierung und der positiven Referenden werden mit 1. Mai 2004 10 Staaten neue Mitglieder in der Union sein (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern).

Summary

In 2002, the economic growth in the European Union amounted only to 1.1 %. The agricultural income per worker in the EU decreased by 3.8 % in 2002. The most severe decrease was recorded by Denmark (- 24.4 %) and Germany (-19.5 %). A growth was only recorded in the United Kingdom (+ 6.8 %), Greece (+ 5.4 %) and Finland (+ 4.5 %). The general decline was due to the lower production values in pig (- 19.7 %), milk (- 7.1 %), and poultry (- 10.6%) production.

The reform of the Common Agricultural Policy was adopted in Luxembourg on 26 June 2003. The most important pillars of the reform were the decoupling of aids from production, giving Member States the opportunity of maintaining a link between aids and production under clearly defined conditions. Furthermore the new single farm payments will be linked to the respect of environment, food safety, and animal welfare standards. In 2002 the EU Presidency was held by Spain (1st half of the year) and by Denmark (2nd half of the year). The implementation of the programming period 1995-1999 was concluded in 2001. Taking into consideration all 23 programmes Euro 1,929 million could be spent in the course of this period. For the new funding period 2000 - 2006 an amount of about Euro 32.9 will be at the disposal of all Member States for the Rural Development Programme. With 9.7 % Austria can dispose of an overproportionally high share of this amount.

The EU budget 2003 stipulates expenses to the amount of Euro 97.5 billion, the agricultural expenses of which (EAGGF Guarantee Section) total Euro 44.8 billion or 46 %. About 10 % of these funds are spent within the framework of the Rural Development Programme.

After the failure of the efforts taken in Seattle a new negotiation round, including also the mandate for agricultural negotiations, was started at the 4th WTO Ministerial Conference in Doha in November 2001. In September 2003 a Ministerial Conference will take place in Cancun . According to the Doha negotiations the negotiation round is to be concluded by 1 January 2005.

On 16 April 2003 the accession treaties were signed by the 10 candidate states. Provided that they are ratified and that the results of the referenda in the candidate countries will be in favour of the European Union , 10 new states (Cyprus, the Czech Republic, Estonia, Hungary, Latvia, Lithuania, Malta, Poland, the Slovak Republic, and Slovenia) will be Member States of the European Union as from 1 May 2004.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

(siehe auch Tabellen 2.1.1 und 2.1.2)

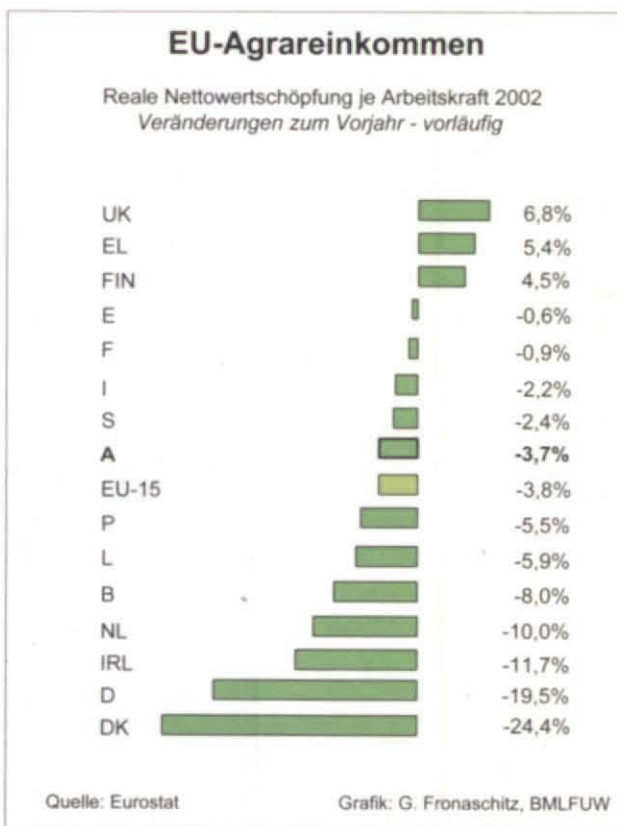
Im Jahre 2002 wuchs die Wirtschaft in der Europäischen Union lediglich um 1,1%; es ist dies das niedrigste Wachstum seit einem Jahrzehnt. Die Hauptursachen für diese Entwicklung waren die Schwäche der Konsumausgaben der privaten Haushalte und der Unternehmensinvestitionen. Die Expansion der Ausfuhr war im vergangenen Jahr noch kräftig. Als Folge der schlechten Konjunktur stiegen aber Arbeitslosigkeit und Budgetdefizite merklich an. So lag die Arbeitslosenrate bei 8,3%, das Budgetdefizit bei 1,9%, wobei in einigen Ländern die im Stabilitätspakt vereinbarte Grenze von 3% überschritten wurde (Deutschland + 3,6%, Frankreich +3,1%). Die Entwicklung der Konjunktur war in der EU sehr unterschiedlich. Deutschland lag mit einem Wachstum von nur 0,2% am untersten Ende der Skala, während Frankreich (+1,2%) oder das Vereinigte Königreich (+1,8%) durchaus respektable Wachstumsraten erzielten.

Das vorläufige, reale landwirtschaftliche *Einkommen je Arbeitskraft* in der EU-15 sank 2002 um 3,8% (bezogen auf den Indikator A: Dieser misst die Veränderung des realen landwirtschaftlichen Faktoreinkommens bezogen auf die Veränderung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes). Das Einkommen war in 12 Mitgliedstaaten niedriger und nur in drei höher als 2001. Die stärksten Rückgänge verzeichneten Dänemark (-24,4%) und Deutschland (-19,5%). Zunahmen konnte das Vereinigte Königreich (+6,8%), Griechenland (+5,4%) und Finnland (+4,5%) verbuchen (siehe auch Grafik). Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in den Beitrittsländern war im Durchschnitt um 13,7% geringer als 2001. Starke Rückgänge verzeichneten Polen (-25,6%), Ungarn (-20,9%) und die Tschechische Republik (-10,1%). Zuwächse gab es in den Ländern Slowenien (+10,7%) und Lettland (+10,6%). Die Hauptpositionen, aus denen das Einkommen ermittelt wird, veränderten sich in den EU-15 wie folgt:

- Der Wert der Erzeugnisse des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft hat sich gegenüber 2001 um 3,9% verringert. Dieser Rückgang war hauptsächlich durch die Abnahme des Produktionswertes von tierischen als auch pflanzlichen Erzeugnissen (-6,6% bzw. -2,1%) verursacht, wobei insbesondere die geringeren Erzeugerpreise sowohl bei tierischen (-8,4%) als auch bei pflanzlichen (-2,8%) Erzeugnissen ausschlaggebend waren. Der Gesamtwert der Subventionen (Gütersubventionen und Sonstige) ist gegenüber 2001 leicht angestiegen (+0,5%).
- Für den Rückgang bei der tierischen Erzeugung in den EU-15 (-6,6%) gegenüber 2001 waren die starken preisbe-

dingten Rückgänge des Produktionswertes bei Schweinen (-19,7%), Milch (-7,1%) und Geflügel (-10,6%) verantwortlich. Der Anstieg des Produktionswertes bei Rindern (+6,8%), Schafen und Ziegen (+7,3) konnte dies nicht ausgleichen.

- Die rückläufige, wertmäßige Entwicklung der pflanzlichen Erzeugung in den EU-15 (-2,1%) war im wesentlichen die Folge geringerer Produktionswerte bei Erdäpfeln (-16%), Wein (-6,7%), Obst (-4,1%) und Getreide (-1,7%).
- Der Wert der Vorleistungen verringerte sich 2002 um 2,3%. Vor allem Futtermittel (-3,3%), Energie (-5,3%) und Düngemittel (-5,1%) waren für diese wertmäßige Verringerung verantwortlich.
- Die Abschreibungen fielen geringer aus als 2001 (-0,9%)
- Das landwirtschaftliche Faktoreinkommen, das die Grundlage für den Indikator A bildet, ist im Jahr 2002 um 6,6% zurückgegangen. Verringerungen des landwirtschaftlichen Einkommens wurden in den meisten Ländern beobachtet.
- Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz ging im EU-Durchschnitt um 2,9% zurück. Durch die Abwärtsentwicklung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens bei gleichzeitigem Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes sank der Indikator A des landwirtschaftlichen Einkommens in den EU-15 - wie schon eingangs angeführt - um 3,8%.



Ergebnisse der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik

Die EU-Agrarminister haben am 26. Juni 2003 in Luxemburg eine Einigung über eine grundlegende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erzielt. Mit der neuen GAP werden die meisten Beihilfen unabhängig vom Produktionsvolumen gewährt. Um die ungewünschte Aufgabe der Bewirtschaftung zu vermeiden, können die Mitgliedstaaten unter genau festgelegten Bedingungen eine Koppelung der Beihilfen an die Produktion beibehalten. Die entkoppelten einzelbetrieblichen Zahlungen werden künftig an die Einhaltung von Umwelt-, Lebensmittel-, Sicherheits- und Tierschutznormen gebunden. Mit dieser Reform soll die Verhandlungsposition der EU in den WTO-Verhandlungen gestärkt werden. Österreich ist es bei den Verhandlungen gelungen, durch eine klare Positionierung wesentliche Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen der Kommission zu erzielen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Milch, Rinder, Getreide und nachwachsende Rohstoffe. Die wichtigsten Ergebnisse der Reform sind:

Ackerkulturen

Getreide: Die Getreideinterventionspreise werden nicht gesenkt. Die Monatsreports, das sind die monatlichen Zuschläge zum Interventionspreis, werden nur um 50% gekürzt. Roggen wird aus der Interventionsregelung herausgenommen, jedoch gibt es für Länder, deren Roggenerzeugung mehr als 5% ihrer gesamten Getreideerzeugung ausmacht, Sonderregelungen.

Hartweizen: Der Zuschlag für Hartweizen in traditionellen Anbaugebieten wird unabhängig von der Erzeugung bezahlt. Der Zuschlag wurde für 2004 mit 313 Euro/ha, für 2005 mit 291 Euro/ha und für 2006 mit 285 Euro/ha festgesetzt. Die Sonderbeihilfe für andere Regionen läuft aus. Eine neue Prämie zur Steigerung der Qualität von Hartweizen wird eingeführt. Die Prämie beträgt 40 Euro/ha.

Stärkeerdäpfel: Die Mindestpreise sowie die Produktionserstattung für Stärke werden beibehalten. Es wird eine 40%-ige Entkoppelung der derzeitigen Direktzahlung an Erzeuger von Stärkeerdäpfeln (110,54 Euro pro Tonne Stärke) geben. Der restliche Teil wird als kulturspezifische Zahlung für Stärkeerdäpfel beibehalten. Im Jahr 2008 wird die EU-Kommission einen Bericht erstellen und allfällige Änderungsvorschläge zu diesem Sektor vorlegen.

Trockenfutter: Die Verarbeitungsbeihilfe wird beibehalten. Es wird eine 50%-ige Entkoppelung geben. Die EU-Kommission wird einen Bericht mit etwaigen Änderungsvorschlägen bis 30.09.2008 erstellen.

Nachwachsende Rohstoffe: Die Rotationsbrache mit nachwachsenden Rohstoffen wird weiter möglich sein. Weiters wird es eine Beihilfe von 45 Euro/ha für Energiepflanzen bei einer EU-weit garantierten Höchstfläche von 1,5 Mio. ha geben. Die Beihilfe wird nur für Flächen gewährt, wenn ein Anbauvertrag zwischen Landwirt und Verarbeitungsindustrie vorliegt (Ausnahmen: eigene Verarbeitung durch den Landwirt). Innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Regelung wird die Kommission dem Rat einen Bericht mit eventuellen Änderungsvorschlägen liefern.

Milch und Rindfleisch

Milch und Milcherzeugnisse: Die Verlängerung der Milchquotenregelung bis zum Wirtschaftsjahr 2014/15 wurde beschlossen. Die ab 2005 vorgesehene Quotenaufstockung erfolgt erst ab 2006. Der Interventionspreis für Butter wird um 25% (2004, 2005, 2006 um jeweils 7%, 2007 um 4%), der Interventionspreis für Magermilchpulver um 15% gesenkt (2004, 2005 und 2006 um jeweils 5%). Weiters werden Interventionskäufe von Butter ab 2004 bei einer Überschreitung der Höchstmenge von 70.000 t ausgesetzt. Diese Höchstmenge wird stufenweise bis 2008 auf 30.000 t gesenkt. Der Richtpreis für Milch wird abgeschafft.

Die Milchprämie je Tonne Milchquote wurde für 2004 mit 11,81 Euro/t, für 2005 mit 23,65 Euro/t und für 2006 mit 35,5 Euro/t festgesetzt. Die Einbindung der Milchprämie in die einzelbetriebliche Zahlung wird erst nach vollständiger Durchführung der Reform angewendet, wobei es den Mitgliedstaaten freisteht, eine frühere Einführung der einzelbetrieblichen Zahlung durchzuführen. Weiters hat der Rat eine Aufstockung der Milchquoten für Griechenland (+120.000 t) und eine zeitlich befristete Ausnahme für die Azoren in Bezug auf die Nutzung der Milchquoten beschlossen.

Mutterkühe: Aufstockung der Quote für Österreich um 50.000 Stück (im Gegenzug wird die Referenzmenge für die Sonderprämie männliche Rinder entsprechend gekürzt), Anhebung der Kalbinnenquote für Österreich von 20 auf 40%. Die Mutterkuhquote für Portugal und die Obergrenze bei Schlachtpremien für Italien werden aufgestockt.

Entkoppelung

Die meisten Beihilfen im Rahmen der verschiedenen gemeinsamen Marktorganisationen werden künftig durch eine einzelbetriebliche Zahlung ersetzt. Das heißt, dass die große Mehrzahl der Direktzahlungen in der EU nicht mehr an die Erzeugung gebunden ist.

Die Landwirte erhalten die einzelbetriebliche Zahlung auf Basis des Referenzzeitraumes von 2000 bis 2002.

Abweichung von der 100%-Entkoppelung

Flächenprämien - mögliche Varianten

- Kulturpflanzenförderung: 75%-ige Entkoppelung und 25% können als Hektarzahlungen gewährt werden oder
- 100%-ige Entkoppelung der Kulturpflanzenflächenzahlung, jedoch bleiben bis zu 40% Hartweizenbeihilfe gekoppelt.

Rinderprämien - mögliche Varianten

- bis zu 100% der derzeitigen Mutterkuhprämie und bis zu 40% der Schlachtprämie werden gekoppelt beibehalten oder
- bis zu 100% der Schlachtprämie oder
- bis zu 75% der Sonderprämie für männliche Rinder werden gekoppelt beibehalten.

Schafprämien - mögliche Varianten

- Bei den Prämien für Schafe und Ziegen, einschließlich der Ergänzungsprämie in benachteiligten Gebieten, können bis zu 50% an die Erzeugung gebunden bleiben.

Zusätzliche Zahlungen

- Die Mitgliedstaaten können ihren Landwirten eine zusätzliche Zahlung in der Höhe von 10% der Summe der einzelbetrieblichen Zahlung gewähren, um besondere Bewirtschaftungsformen mit der Zielrichtung Umweltschutz, Verbesserung der Qualität und des Marketings zu unterstützen.

Modulation

Durch die Kürzung der Direktzahlungen ("Modulation") an größere Betriebe werden Zusatzmittel für den ländlichen Raum freigemacht und mit den verbleibenden Restmitteln weitere Marktordnungsreformen finanziert werden. Die Modulation beginnt 2005 mit einem Satz von 3%. Dieser Satz steigt im Jahr 2006 auf 4% und ab dem Jahr 2007 auf 5%. Ein Freibetrag von 5.000 Euro findet Anwendung.

Bei der Verteilung der durch die Modulation freigegebenen Mittel bleibt ein Prozentpunkt im Mitgliedstaat, in dem die Mittel anfallen. Die restlichen Mittel werden nach folgenden Kriterien auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt:

- landwirtschaftliche Nutzfläche;
- Beschäftigung in der Landwirtschaft;
- pro Kopf BIP in Kaufkraftstandards.

Grundsätzlich wird jeder Mitgliedstaat mindestens 80% seiner Modulationsmittel zurückerhalten. Weiters wurde festgelegt, dass in den Beitrittsländern die Direktzahlungen erst dann gekürzt werden, wenn sie das normale EU-Niveau erreicht haben.

Haushaltsdisziplin

Es wird ein 2007 (Haushaltsjahr) einsetzender Mechanismus geschaffen, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Mittel zur Finanzierung der GAP (Teilrubrik 1a) die in der Finanziellen Vorausschau festgesetzten jährlichen Obergrenzen nicht übersteigen. Eine Anpassung der Direktbeihilfen wird festgesetzt, wenn die Prognosen erkennen lassen, dass der Betrag der Teilrubrik 1a mit einer Sicherheitsmarge von 300 Mio.Euro in einem Haushaltsjahr überschritten wird.

Cross Compliance (Bewirtschaftungsauflagen)

Die Gewährung der einzelbetrieblichen Zahlung in voller Höhe wird davon abhängig gemacht, dass eine Reihe gesetzlicher Standards in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Pflanzenschutz, Tiergesundheit sowie Tierschutz eingehalten werden. Insgesamt sind 18 EU-Richtlinien/Verordnungen aufgelistet. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen können die Direktzahlungen im Verhältnis zum entstandenen Risiko gekürzt werden. Die Kontrollen dieser Auflagen werden ausserhalb des INVEKOS erfolgen (Kontrollumfang 1%). Die gekürzten Direktzahlungen verbleiben im EU-Agrarbudget; 25% dieser Mittel kann der Mitgliedstaat einbehalten.

Landwirtschaftliche Betriebsberatung

Bis 2006 ist die Einführung des Betriebsberatungssystems in den Mitgliedstaaten freiwillig. Ab 2007 müssen die Mitgliedstaaten ihren Landwirten die Möglichkeit zur Teilnahme an Beratungsdiensten anbieten. Im Jahr 2010 wird der Rat auf Grundlage eines Berichtes der Kommission über das Funktionieren der Regelung entscheiden und mögliche Adaptierungen festlegen.

Verstärkte Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

Die EU-Fördermittel zur Entwicklung des ländlichen Raumes sollen deutlich aufgestockt und der Anwendungsbereich dieser Gemeinschaftspolitik soll durch Einführung neuer Maßnahmen erweitert werden. Diese Änderungen werden 2005 in Kraft treten.

Weiters wurde die Möglichkeit der Erhöhung für die Gewährung von Investitionsbeihilfen für Junglandwirte von 45% bzw. 55% in benachteiligten Gebieten auf 50% bzw. 60% eingeräumt. Bei den Agrarumweltmaßnahmen wird die Anhebung des für die Gemeinschaftsbeihilfe in Frage kommenden Beitrags auf 85% in den Ziel-1-Gebieten und auf 60% in den anderen Gebieten festgeschrieben.

Wichtige Ratsentscheidungen 2002

Das Entscheidungsgremium der EU für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die harmonisierten Bereiche der Veterinärgesetzgebung ist der Rat Landwirtschaft. Zu seiner Vorbereitung für den Themenbereich der GAP findet wöchentlich eine Sitzung des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) statt. Die Verantwortung und Vorbereitung für den Bereich der Veterinärgesetzgebung, Pflanzenschutz und Lebensmittel trägt der Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV). Beide Gremien haben die Aufgabe, die von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzesvorhaben soweit aufzubereiten, bis alle technischen Fragen geklärt sind. Für die Lösung einzelner Detailfragen beauftragen sie die jeweils zuständige Ratsarbeitsgruppe mit der Vorbereitung der Vorschläge. In den Ratsarbeitsgruppen beurteilen die Experten die Vorschläge nach formalen und materiellen Gesichtspunkten. Der SAL bzw. ASTV wiederum entscheidet, ob die Materie für eine Behandlung im Rat Landwirtschaft in Frage kommt. Die Landwirtschaftsminister stimmen schließlich über den Kommissionsvorschlag ab. Die Umsetzung erfolgt durch die Kommission.

Spanische Präsidentschaft

Am 1. Jänner 2002 übernahm die spanische Präsidentschaft für die erste Hälfte 2002 den Vorsitz in der EU. Die Hauptarbeitsgebiete lagen in den Bereichen Veterinäres und ländliche Entwicklung.

Heimtiere im Reiseverkehr: Der Rat verabschiedete einen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (VO) über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren (Hunde, Katzen, Kaninchen, Vögel, etc.) zu anderen als Handelszwecken. Damit wurde die Grundlage für die Harmonisierung der Veterinärbedingungen für die Verbringung von nicht zur Weiterveräußerung bestimmten Heimtieren zwischen den Mitgliedstaaten und aus Drittländern geschaffen. Einige Bestimmungen des Verordnungsvorschlags haben unmittelbar den Schutz der öffentlichen Gesundheit (v.a. die Vorschriften über Tollwut) zum Ziel, andere betreffen allein die Tiergesundheit.

Schweinepest: Der Rat nahm die Richtlinie zur Festlegung von besonderen Vorschriften für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sowie zur Änderung der Richtlinie 92/119/EWG hinsichtlich der Teschner Krankheit und der Afrikanischen Schweinepest an. Das Problem des Verbotes der Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen ist in diesem Vorschlag nicht geregelt, weil die Afrikanische Schweinepest über andere Wege übertragen wird.

Veterinärfonds: Die spanische Präsidentschaft überbrachte ein Memorandum zum Veterinärfonds der EU, welcher die Modalitäten der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft für bestimmte Veterinärmaßnahmen festlegt, wie etwa die Überwachungs- und Tilgungsprogramme, die Bekämpfungsmaßnahmen im Falle eines Seuchenausbruches oder die Förderung der Effizienz der Veterinärkontrollen. Österreich begrüßte das Memorandum und stellte fest, dass private Versicherungen auf keinen Fall den bestehenden Veterinärfonds ersetzen können. Die Annahme des Dossiers als "Schlussfolgerungen des Rates" kam nicht zu Stande.

Ländliche Entwicklung: Im Mai 2002 nahm der Rat Schlussfolgerungen des Rates betreffend Chancengleichheit im ländlichen Raum an. Die Schlussfolgerungen beziehen sich vor allem auf Strukturfonds und auf die VO 1257/99 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums. Österreich hat im Rahmen der Agrarpolitik schon bisher jegliche Differenzierung der Geschlechter vermieden. Unter anderem gilt das Gleichbehandlungsgebot auch für die Gewährung von Förderungen. Der Strukturwandel und der hohe Anteil der Nebenerwerbslandwirtschaft in Österreich erfordern einerseits eine hohe Einsatzbereitschaft der Frauen im landwirtschaftlichen Betrieb, andererseits sind gerade Frauen die Trägerinnen der nicht direkt mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbundenen Aufgaben im Sinne der Multifunktionalität des Betriebes. Österreich wies auf die wichtige Rolle der Bäuerinnen im ländlichen Raum hin, unterstrich die Notwendigkeit der Einführung der Bäuerinnenpension sowie der Sicherstellung ausreichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der Mobilität durch öffentliche Verkehrsmittel. Beim Informellen Rat in La Manga Ende April 2002 erörterten die Landwirtschaftsminister das Thema "Die Entwicklung des ländlichen Raums und die europäische Landwirtschaft". Nachstehende Dossiers wurden während der spanischen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft verabschiedet (Auszug):

- Vorschlag für eine VO des Rates zur Änderung von Anhang I der VO (EWG) Nr. 2377/90 zur Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs;
- Abänderungen der VO zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Einrichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit;
- Vorschlag für eine VO des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene;
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung;

- VO des Rates zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2358/71 zur Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Saatgut;
- Vorschlag für eine VO des Rates zur Änderung der VO (EG) Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung.

Dänische Präsidentschaft

Am 1. Juli 2002 übernahm Dänemark den EU-Vorsitz. Die beiden Themenblöcke Halbzeitbewertung der GAP und Lebensmittelsicherheit dominierten die Arbeiten im Rat Landwirtschaft. Die informelle Tagung des Rates Landwirtschaft in Nyborg im September war dem Thema Innovation im Europäischen Agrar- und Lebensmittelsektor gewidmet.

Halbzeitbewertung der GAP: Die Kommission stellte ihre Mitteilung über die Halbzeitbewertung der GAP im Juli 2002 vor, welche noch im selben Monat vom Rat Landwirtschaft in Form einer offenen Diskussion erörtert wurde. Bei den Ratssitzungen im Herbst wurde die Mitteilung Abschnitt für Abschnitt diskutiert. Am 21. Jänner 2003 präsentierte die Kommission die Legislativvorschläge zur Reform der GAP als Weiterverfolgung ihrer Mitteilung vom Juli. Am 26. Juni 2003 erfolgte der Beschluß der Reform (siehe Seite 20 und 21).

Hygiene: Mit der Annahme der VO mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und der Annahme einer Richtlinie mit tierseuchenrechtlichen Vorschriften für das Herstellen, die Verbreitung, den Vertrieb und die Einfuhr von Lebensmitteln tierischen Ursprungs konnte ein Teil des sogenannten "Hygiene-Pakets" zum Abschluss gebracht werden. Diese VO führt die bestehenden Hygienerichtlinien, die in Österreich auf Basis des Fleischuntersuchungsgesetzes und des Lebensmittelgesetzes 1975 umgesetzt wurden, in zwei Dokumente zusammen. Das trägt wesentlich zur Vereinfachung der Vielzahl der bestehenden Hygienevorschriften bei. Dabei konnte die besondere Situation der österreichischen kleinstrukturierten Betriebe berücksichtigt werden.

Genetisch veränderte Organismen (GVO): Beim November-Rat konnte im Agrarministerrat eine politische Einigung über den Vorschlag für zwei VO des Europäischen Parlaments und des Rates über die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel erzielt werden. Ziel dieser Verordnungen ist ein einheitliches Gemeinschaftssystem für die Rückverfolgung von GVO, die geltenden Kennzeichnungsvorschriften für gentechnisch veränderte Futtermittel zu verschärfen sowie ihre Kennzeichnung ver-

pflichtend zu machen und ein gestrafftes Zulassungsverfahren für GVO in Lebens- und Futtermitteln festzulegen. Österreich hielt an der ursprünglichen Position betreffend die Schwellenwerte fest (0,5%-Schwelle für zugelassene und 0,1% für zufällig auftretende GVO) und stimmte gegen den Kompromiss des Verordnungsvorschlages von 0,9% für zugelassene und 0,5% für nicht zugelassene, aber bereits positiv bewertete, zufällig auftretende GVO in Lebens- und Futtermitteln. Österreich äußerte Bedenken gegenüber dem großflächigen kommerziellen Inverkehrbringen von GVO und zu offenen Fragen hinsichtlich der Problematik der Koexistenz von konventionellem Anbau, Biolandbau und GVO-Anbau. Die absehbare Unvereinbarkeit zwischen Biolandbau und GVO-Anbau erfordert aus österreichischer Sicht spezifische Regelungen, um zu verhindern, dass mittelfristig die konventionelle GVO-freie Produktion sowie die Produktion des Biolandbaus zum Erliegen kommt. Die Diskussion dazu ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Zoonosen: Der angenommene Vorschlag für eine Richtlinie zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern sowie für eine VO zur Bekämpfung von Salmonellen und andere, durch Lebensmittel übertragbare Zoonoseerregere, sieht eine nach Zoonoseerregern differenzierte und schrittweise Einführung von Überwachungsprogrammen vor. Diese Programme werden aus dem Gemeinschaftshaushalt kofinanziert. In Österreich wird bereits seit mehr als zwei Jahren ein Salmonellenbekämpfungsprogramm im Geflügelbereich durchgeführt, das auf Basis der geltenden Zoonose-Richtlinie 92/117/EWG erarbeitet und inzwischen von der Kommission anerkannt wurde. Letztlich konnte eine politische Einigung erzielt werden. Folgende Dossiers wurden unter der dänischen Präsidentschaft verabschiedet (Auszug):

- Vorschlag für eine Verordnung über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung;
- Schlussfolgerungen des Rates über die Tierschutzvorschriften für landwirtschaftliche Nutztiere in Drittländern und ihre Auswirkungen für die EU sowie über Amtshilfe im Zusammenhang mit der Kontrolle und den internationalen Aspekten;
- Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/29/EG über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse;
- Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/22/EG des Rates über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung.

Regional- und Strukturpolitik

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes Agenda 2000 wurden die Rechtsgrundlagen für die EU-Strukturfonds für die Periode 2000 - 2006 umfassend reformiert. Die neuen Strukturfonds-Verordnungen wurden am 21. Juni 1999 formell genehmigt. Gegenüber der Strukturfondsperiode 1994 - 1999 erfolgte durch die neuen Verordnungen eine Reduktion der Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei. Neben der Zielreduktion war die Bündelung der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung ein zentrales Thema der Reform. Im Sinne der Konferenz von Cork (November 1997) wurden die bisherigen flankierenden Maßnahmen zur Agrarreform, die Maßnahmen des Zieles 5a und die Maßnahmen des Zieles 5b, letztere soweit sie in der vorangegangenen Periode aus dem EAGFL-Ausrichtung kofinanziert wurden, zu einem konsistenten Gebäude der Politik für den ländlichen Raum weiterentwickelt. Das Fundament dieses Gebäudes stellt die Verordnung (EG) 1257/1999 des Rates dar, die die beschriebenen Maßnahmen in einer einzigen Rechtsgrundlage regelt. Die Gliederung dieser Verordnung ist aus der Texttafel ersichtlich. Das Anwendungsgebiet der VO (EG) 1257/1999 ist horizontal und damit unabhängig von der Ausweisung von Zielgebieten. Entsprechend der Verordnung (EG) 1257/1999 und der entsprechenden Durchführungsverordnung der Kommission (VO (EG) 1750/1999 (nunmehr ersetzt durch die VO(EG) 445/2002 vom 26. Februar 2002) wurde ein Programmplanungsdokument mit der Bezeichnung Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes erarbeitet und bei der EU-Kommission eingereicht. Nachdem das Programm vom STAR-Ausschuss beschlossen wurde, erging am 21. Juli 2000 die formelle Entscheidung der Kommission.

Zusätzlich zum horizontalen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum und zu den Zielgebietsprogrammen werden im Rahmen der EU-Struktur- und Regionalpolitik auch in der Periode 2000 - 2006 Gemeinschaftsinitiativen als Interventionsinstrument vorgesehen, wobei deren Anzahl von 13 in der Vorperiode auf nunmehr 4 reduziert wurde. Die Gemeinschaftsinitiativen werden in der aktuellen Periode nach dem Monofondsprinzip gestaltet, d.h. aus jeweils einem einzigen europäischen Strukturfonds finanziert. Die Gemeinschaftsinitiative für den ländlichen Raum gem. Art. 20 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (VO(EG) 1260/1999) wird nun als LEADER+ bezeichnet und aus dem EAGFL-Ausrichtung finanziert. Die Verantwortung für die nationale Umsetzung dieses Programms obliegt dem BMLFUW.

LEADER+ ist ein von der EU-Kommission initiiertes Programm zur Förderung von Innovationen im ländlichen Raum. Wesentliche Elemente dieser Initiative sind die Bevorzugung integrierter regionaler Entwicklungsstrategien gegenüber sektorspezifischen Aktionen, die besondere Betonung des Mitwirkens der lokalen Bevölkerung an der gebietsbezogenen Entwicklung sowie die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung der ländlichen Gebiete. Das österreichische LEADER+ Programm 2000 - 2006 wurde am 26. März 2001 von der EU-Kommission genehmigt. Insgesamt stehen für Österreich bis zum Jahr 2006 öffentliche Mittel in der Höhe von 103,5 Mio. Euro zur Verfügung, wobei der Beitrag des EAGFL-A 75,5 Mio. Euro beträgt. Die nationale öffentliche Beteiligung in der Höhe von 28 Mio. Euro wird vom Bund und Land aufgebracht.

Die Umsetzung von LEADER+ erfolgt in ausgewählten LEADER-Regionen. Die Auswahl der Regionen erfolgte anhand festgelegter Kriterien unter Beurteilung von vorgelegten regionalen Entwicklungsplänen. In zwei Auswahlrunden im Juni 2001 bzw. im März 2002 wurden insgesamt 56 LEADER-Regionen ausgewählt. Die Regionen umfassen 1.119 der insgesamt 2.359 österreichischen Gemeinden in acht Bundesländern. Die Gesamtfläche dieser Gebiete beträgt 47.000 km² und ist Lebensraum für 2,175.000 Menschen.

Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Kapitel	Bezeichnung	Artikel
I	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	4 - 7
II	Niederlassung von Junglandwirten	8
III	Berufsbildung	9
IV	Vorruhestand	10 - 12
V	Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	13 - 21
VI	Agrarumweltmaßnahmen	22 - 24
VII	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	25 - 28
VIII	Forstwirtschaft	29 - 32
IX	Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33
X	Durchführungsbestimmungen	34

Quelle: Europäische Kommission.

Der Abschluss der EAGFL-kofinanzierten Programme 1995 - 1999

Die Umsetzung der Maßnahmen der EAGFL-kofinanzierten Programme 1995 - 1999 wurde im Jahre 2001 abgeschlossen. Mit dem programmtechnischen Abschluss der 23 Detailprogramme konnte daher in der ersten Hälfte des Jahres 2002 begonnen werden. Folgende Programme wurden im genannten Zeitraum umgesetzt und befinden sich derzeit in der endgültigen Abrechnungsphase, die von der EU-Kommission durchgeführt wird:

- Ziel 5a Österreich indirekt (umfasste die Ausgleichszulage, Investitionsförderungen, Erzeugerorganisationen und Bildungsmaßnahmen),
- Ziel 5a Österreich direkt (Sektorplan),
- Ziel 1 Programm Burgenland,
- 7 Ziel 5b-Programme,
- 8 LEADER II-Programme,
- 5 INTERREG II-Programme.

Die Vorlage der abschließenden Rückerstattungsanträge für die noch offenen EAGFL-Zahlungen seitens der Europäischen Kommission erfolgte am 27. Juni

2002. Damit wurden die entsprechenden Vorgaben der einschlägigen EU-Rechtsgrundlagen eingehalten. Die endgültigen Abschlussarbeiten werden derzeit von der EU-Kommission durchgeführt.

Über alle 23 Programme gerechnet, konnten im Zeitraum 1995 bis 1999 EAGFL-Mittel in der Höhe von 11,3 Mio. Euro nicht ausgenutzt werden, was jedoch durch die Tatsache relativiert wird, dass insgesamt 16,4 Mio. Euro an nationalen Mitteln zusätzlich aufgebracht werden mussten, um die angefallenen Kursdifferenzen vor der Einführung des Euro-Einheitskurses mit 1.1.1999 auszugleichen (Kursverluste). Mit anderen Worten: Die 1995 veranschlagten öffentlichen Mittel, ausgedrückt in Schilling (ATS), wurden in Summe gesehen auch ausgegeben. Somit kann zweifellos von einer insgesamt 100%-igen Programmausnutzung gesprochen werden. Für die 23 Programme wurden im Jahr 1995 insgesamt 581,6 Mio. Euro aus dem EAGFL-Ausrichtung vorgesehen. Die detaillierten Ausgaben nach Maßnahmen wurden bereits im Grünen Bericht 2001 veröffentlicht.

Die Programme zur Entwicklung des Ländlichen Raumes in der EU 2000 - 2006

Gemäß den Vorgaben der VO (EG) Nr. 1257/99 hat jedes Mitgliedsland der EU einen oder mehrere Entwicklungspläne für den Ländlichen Raum erstellt und seitens der EU-Kommission prüfen lassen. Primäres Ziel dabei ist eine verstärkte Politik zur Entwicklung des Ländlichen Raums im Rahmen der Agenda 2000 auf nationaler und europäischer Ebene zu erzielen. In der Zeit von Juni 2000 bis Oktober 2001 hat die EU-Kommission 68 der von den Mitgliedstaaten eingereichten Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum, die aus dem EAGFL-Abteilung Garantie kofinanziert werden, genehmigt. Die Umsetzungsphase ist mittlerweile in allen 15 Mitgliedstaaten voll angelaufen. Gleichzeitig werden die ersten Programme auf Grund der bisherigen Erfahrungen bereits einer Anpassung und Weiterentwicklung unterzogen.

Ziele

Hauptziel der Programme zur ländlichen Entwicklung ist die Einführung einer integrierten Politik für den Ländlichen Raum mit Hilfe eines einzigen Rechtsinstrumentes, um eine größere Kohärenz zwischen der Entwicklung des Ländlichen Raums und der Preis- und Marktpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpoli-

tik (GAP) sicherzustellen. Dieser Ansatz lässt sich mit Unterzielen präzisieren:

- Angemessene und stabile Einkommen für die Landwirte,
- Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Nahrungsmittelindustrie,
- Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel,
- Berücksichtigung der umweltpolitischen Herausforderungen insbesondere durch die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung,
- Leistungsabgeltung für naturbedingte Nachteile,
- Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten zur Eindämmung der Abwanderung und Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Ländlichen Raums.

Programmstrukturen

Jeder Mitgliedstaat hat laut Artikel 41 der VO (EG) 1257/1999 selbst die geographische Ebene für die Entwicklungspläne festgelegt, die als die geeignetste angesehen wurde. Damit hat die Europäische Kommission einen Ausdruck der Subsidiarität gegenüber den Mitgliedsländern gesetzt. Aus diesem Grund kom-

men innerhalb von Europa unterschiedliche Programmstrukturen wie folgt zu Stande:

- **Horizontale Programme:** Der Mitgliedstaat legt nur ein Programmplanungsdokument zur Umsetzung der Maßnahmen der EU-Kommission vor. Beispiele hierfür sind die Programme zur ländlichen Entwicklung von Frankreich, Griechenland, Irland, den Niederlanden und Österreich.
- **Regionale Programme:** In diesem Fall hat ein Mitgliedstaat mehrere Entwicklungspläne erarbeitet, die meist die gleichen Strukturen haben, aber andere Maßnahmen in Anspruch nehmen. Oft decken sich die einzelnen Pläne der einzelnen Bundesländer (z.B. Deutschland) bzw. Provinzen und Regionen (wie z.B. Spanien, Italien und England).

Liegen mehrere Pläne pro Mitgliedstaat vor, wird dem Zusammenhang zwischen den einzelnen Plänen besonderes Augenmerk geschenkt, um deren Vereinbarkeit und Kohärenz sicherzustellen.

Finanzierung

Die Kommission hat in der Entscheidung vom 26. Juni 2000 die Mittelzuweisung für die Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raums für die Periode 2000 - 2006 für die einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt. Kofinanziert werden die Maßnahmen aus der Abteilung Garantie des EAGFL. Die EU unterstützt in allen 15 Mitgliedstaaten die Maßnahmen im Rahmen der Programme zur Entwicklung des Ländlichen Raums in der Förderperiode 2000 - 2006 mit rund 32,9 Mrd. Euro. Hinter Frankreich (17,1%), Deutschland (16,1%), Italien (13,7%) und Spanien (10,6%) liegt Österreich mit 9,7% Anteil der EAGFL-Mittel im vorderen Mittelfeld. Dies entspricht rund 3,2 Mrd. Euro.

Maßnahmen

Die von der Verordnung vorgesehenen Maßnahmen lassen sich, ausgehend von der grundlegenden GAP-Reform im Jahre 1992, in zwei Gruppen zusammenfassen:

1. Flankierende Maßnahmen:

- Vorruhestandregelung
- Agrarumweltmaßnahmen
- Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Auflagen
- Förderung der Aufforstung.

2. Maßnahmen zur Modernisierung und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe (sonstige Maßnahmen):

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

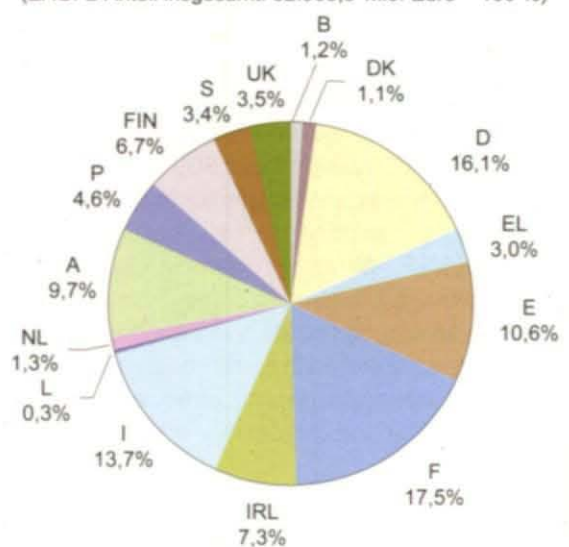
- Niederlassung von Junglandwirten
- Berufsbildung
- Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Forstwirtschaft
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten ("Artikel 33").

Die Aufstellung bildet die Grundgesamtheit der Maßnahmen, aus denen die Mitgliedstaaten die für sie geeigneten auswählen konnten. Nur die Agrarumweltmaßnahmen waren in allen Staaten verpflichtender Bestandteil. Außerdem war für das notwendige Gleichgewicht zwischen den Fördermaßnahmen zu sorgen, um eine Einseitigkeit zu vermeiden.

Ein vereinheitlichtes europäisches Rahmenprogramm bringt positive Aspekte für die Modernisierung der Betriebe sowie neue Möglichkeiten zu Einkommensverbesserungen für die Landwirte. Die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch umweltpolitische Maßnahmen wie das Agrarumweltprogramm und die Ausgleichszulage sichert die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in ländlichen Gebieten. Damit soll die Zukunft des ländlichen Raums insgesamt abgesichert werden.

Mittelverteilung für die Ländliche Entwicklung (2000-2006)

(EAGFL-Anteil insgesamt: 32.905,5 Mio. Euro = 100 %)



Quelle: EU-Kommission Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

EU-Haushalt

(siehe auch Tabellen 2.2.1 bis 2.2.6)

Der EU-Haushalt wird aus Mitteln der Mitgliedstaaten aufgebracht. Eine direkt beim Steuerzahler eingehobene EU-Steuer gibt es nicht. Das gesamte EU-Budget ist im Vergleich zu den einzelnen Etats der 15 Mitgliedstaaten sehr klein und entspricht in etwa dem Volumen des österreichischen Bundeshaushaltes. Gemessen an den öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten beträgt der EU-Haushalt 2,4%. An der gemeinsamen Wirtschaftsleistung der EU auf Basis Bruttoinlandsprodukt macht der EU-Haushalt 1,5% aus. Der relativ hohe Anteil der Agrarausgaben am EU-Haushalt ist darauf zurückzuführen, dass die gemeinsame Agrarpolitik die einzige wirklich gemeinsame Politik der Gemeinschaft mit voller Übertragung von nationalen Zuständigkeiten ist.

Budget der EU (in Mio. Euro)			
Jahr	Total	EAGFL-Garantie	in %
1960	58,6	-	0,0
1965	339,0	28,7	8,5
1970	3.576,4	3.166,0	88,5
1980	16.454,8	11.606,5	70,5
1990	45.608,0	28.919,5	63,4
2000	92.724,4	40.345,7	43,5
2001	93.780,0	42.083,3	44,9
2002	95.656,4	44.480,2	46,5
2003	97.502,9	44.762,5	45,9

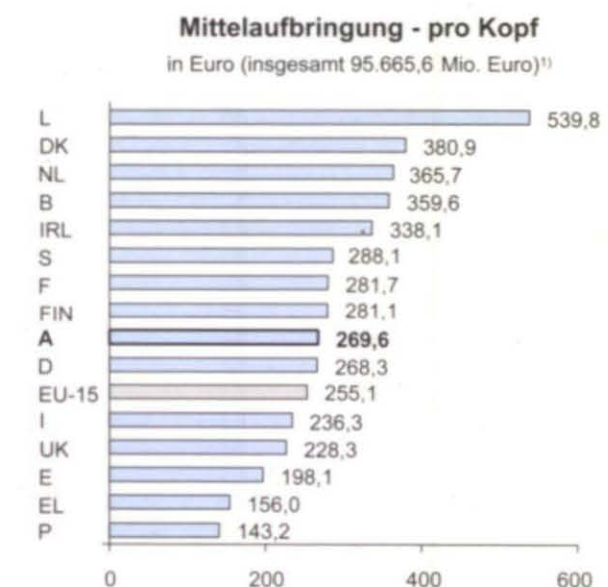
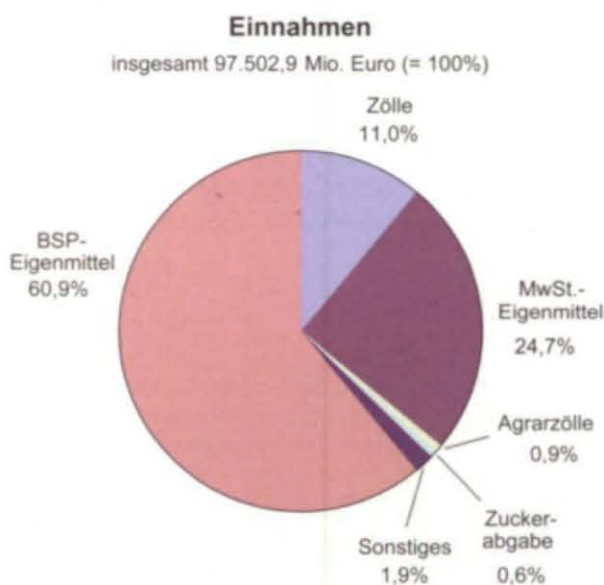
Quelle: EU-Kommission.

Mittelaufbringung und Haushaltsplan 2003

Der EU-Haushalt ist im Gegensatz zu den nationalen Haushalten fast ausschließlich auf Eigenmittel angewiesen. Er wird aus vier Finanzquellen gespeist, die sich wie folgt zusammensetzen: Mehrwertsteuer-Eigenmittel, BSP-Eigenmittel, Agrarzölle sowie Zucker- und Isoglukoseabgabe und Zölle.

Die EU-Eigenmittelobergrenze - gemessen als Prozentsatz des Bruttonationalprodukts - bestimmt das mögliche Volumen der Einnahmen und damit auch der Ausgaben der EU. Im Rahmen der Agenda 2000 wurde beschlossen, den bisher gültigen Eigenmittelpfand von 1,27% des Brutto-Sozialproduktes im neuen

Finanzierung des EU-Haushaltes 2003



1) inklusive der sonstigen Einnahmen von 1.837,4 Mio. Euro ergeben sich die Gesamteinnahmen von 97.502,9 Mio. Euro

Quelle: EU-Amtsblatt L54/03

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2006 beizubehalten und daraus auch die geplanten Beitritte der MOEL zu finanzieren. Die Finanzplanung (*finanzielle Vorausschau*) wurde am Berliner-Rat 1999 für die Jahre 2000 bis 2006 vereinbart (siehe auch Tabelle 2.2.1).

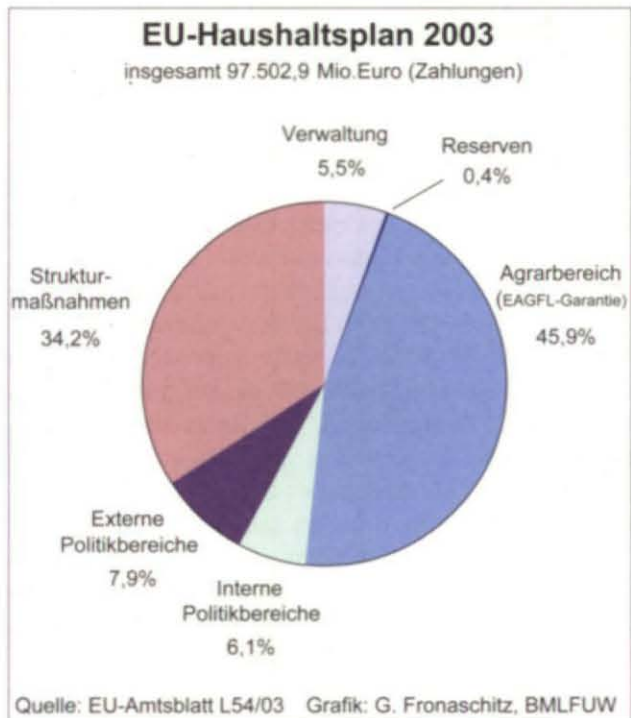
Mit den Beschlüssen zur Agenda 2000 sind die EU-Agrarausgaben (EAGFL-Abteilung Garantie) "gedeckt" worden, sodass der Agraranteil am EU-Haushalt weiter zurückgehen wird. Er liegt im Jahr 2002 bei 46,5% der Gesamtausgaben. Im Hinblick auf den Zeitraum 2007 - 2013 haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder am 24. und 25. Oktober 2002 in Brüssel eine Begrenzung der Agrarausgaben vereinbart. Diese betrifft die Marktpolitik und die Direktzahlungen, nicht aber die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung. Die finanzielle Obergrenze für die Marktpolitik und die Direktzahlungen wird für die erweiterte EU (EU-25) auf der Höhe des für das Jahr 2006 festgelegten Höchstbetrages von 45,3 Mrd. Euro festgeschrieben. Zusätzlich wird ein jährlicher Inflationsausgleich von 1,0% gewährt, sodass sich die finanzielle Obergrenze im Jahr 2013 auf 48,6 Mrd. Euro beläuft. Mit dem vorgegebenen Finanzrahmen müssen die Ausgaben für Direktzahlungen und Marktregelungen in den 10 Erweiterungsstaaten komplett finanziert werden, ebenso die eventuellen Reformen in verschiedenen Marktordnungsbereichen (siehe auch Tabelle 2.2.2).

Österreich hat im Jahr 2001 für die Agrar- und Strukturpolitik sowie internen Politiken 536 Mio. Euro mehr in die EU-Kasse eingezahlt als heraus bekommen (Wert unter Einrechnung des geringeren Rabattanteils für UK, ohne wären es rd. 703 Mio. Euro). Gemessen an der nationalen Wirtschaftskraft sind Luxemburg, die Niederlande sowie Schweden die größten Geldgeber. Absolut betrachtet ist allerdings Deutschland der mit Abstand führende Nettozahler der EU. Fünf EU-Länder bekommen derzeit mehr Geld aus Brüssel, als sie dort abliefern (Spanien, Portugal, Griechenland, Irland und UK). Die Differenz der Ein- und Auszahlungen lässt

Agrarausgaben 2001

Der Bericht über die Agrarausgaben 2001 (EAGFL-Abteilung Garantie) wurde von der EU-Kommission im November 2002 fertiggestellt. Die Gesamtausgaben für den Bereich EAGFL, Abteilung Garantie, beliefen sich 2001 auf 42.083,3 Mio. Euro, das sind um 4,3% mehr als im Vorjahr (siehe auch Tabelle 2.2.3). Die Gründe dafür sind:

- Die Ausgaben für *pflanzliche Produkte* sind gegenüber dem Vorjahr um 3,5% angestiegen. Insbesondere bei den



allerdings nicht darauf schließen, welches Land von der Politik der Union am meisten profitiert. Die Vorteile etwa des Binnenmarktes schlagen sich z.B. in den nationalen Steuereinnahmen nieder.

Der *EU-Haushaltsplan 2003* sieht Ausgaben von 97,5 Mrd. Euro vor. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 1,9%. Die Agrarausgaben (EAGFL-Abteilung Garantie) liegen dabei mit 44,8 Mrd. Euro geringfügig über dem Niveau des Vorjahres. Die Strukturmaßnahmen sind der zweitgrößte Posten im EU-Budget, wobei für 2003 rund 33,3 Mrd. Euro vorgesehen sind. Die Ausgaben für die internen Politiken sind mit 5,9 Mrd. Euro (-0,1%) und die Ausgaben für die externen Politiken mit 7,7 Mrd. Euro (+4,1%) festgelegt worden. Die Verwaltungsausgaben für alle Organe machen mit 5,4 Mrd. Euro 5,5% des EU-Budgets aus. (siehe auch Tabelle 2.2.3)

Ackerkulturen, wo 90% der Ausgaben als hektarbezogene Direktbeihilfen ausbezahlt werden, wurden mehr Mittel benötigt (insbesondere bei Getreide und Ölsaaten wurde mehr, bei Körnerleguminosen und Flächenstilllegung weniger ausgegeben). Wesentlich mehr Geld gegenüber 2000 wurden bei Wein und Olivenöl aufgewendet. Die Ausgaben für Obst und Gemüse sind gleichgeblieben. Für Zucker (niedrigere Ausgaben für Ausfuhrerstattung) und Textilpflanzen hat sich der Mittelbedarf verringert.

- Die Ausgaben für *tierische Erzeugnisse* sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls angestiegen (+3,2%). Während

für Milch um ein Viertel weniger aufgewendet werden musste, sind die Aufwendungen bei Rindfleisch um ein Drittel gegenüber 2000 gestiegen. Dieser Mehrbedarf ist im Zusammenhang mit der BSE-Krise zu sehen. Bei Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch sowie Eiern und Geflügel wurden weniger Mittel als im Vorjahr verbraucht.

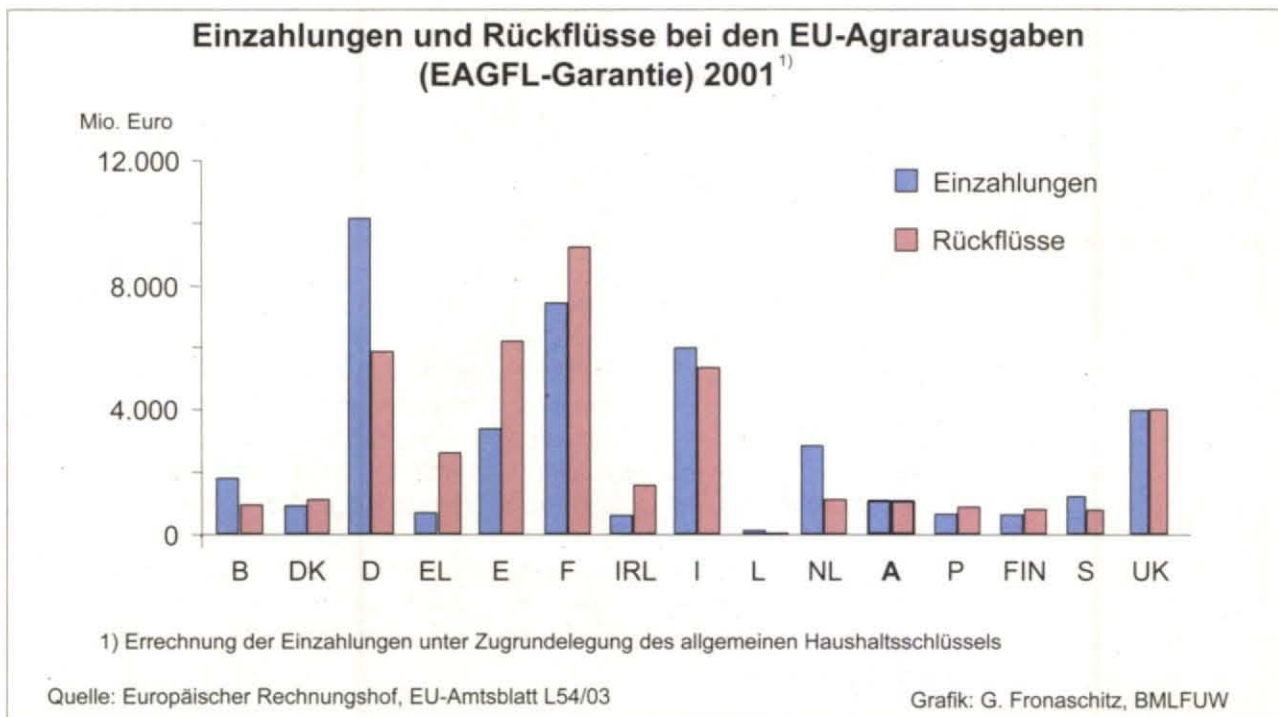
- Für die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der *Entwicklung des ländlichen Raumes*, die mit dem Beschluss der Agenda 2000 als zweite Säule der EU-Agrarpolitik installiert wurden, werden bereits rund 10% der gesamten Mittel des EAGFL-Garantie ausgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist auch der Budgetbedarf gestiegen (+6,51%), da bereits mehr Programme genehmigt und angelaufen sind.
- Für den Bereich *Sonstige Maßnahmen* (Verarbeitungswaren, Nahrungsmittelbeihilfe, Betrugsbekämpfung, etc.) war gegenüber dem Vorjahr wieder ein Mittelanstieg gegeben.

Bei Aufschlüsselung der *Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Natur* entfielen:

- 8% auf Ausfuhrerstattungen, was einem Rückgang von 6% gegenüber 2001 entspricht,
- 11% für die Entwicklung des Ländlichen Raumes und sonstige Maßnahmen,
- und 81% auf die sogenannten Interventionsmaßnahmen. Dazu zählen die Direktbeihilfen (Hektarprämien, Tierprämien und Produktprämien), die Lagerhaltungskosten, die Marktrücknahmen und Sonstiges. Dabei machen die Direktbeihilfen 65%, die Lagerhaltungskosten 3%, die Marktrücknahmen 7% und die sonstigen Maßnahmen 6% der Gesamtkosten des EAGFL-Garantie aus.



Frankreich ist mit 22% der Gesamtausgaben der wichtigste *Empfänger der Agrarausgaben* (EAGFL-Garantie). Weit dahinter folgen Spanien mit einem Anteil von 15%, Deutschland mit 14%, Italien mit 13% und das Vereinigte Königreich mit 10%. Österreich hat 2001 rund 1 Mrd. Euro oder 2,5% der Gesamtmittel des EAGFL-Garantie erhalten.



WTO(GATT) - Landwirtschaft

Die Welthandelsorganisation WTO wurde 1994 nach dem Abschluss der Uruguay-Runde mit der Unterzeichnung des Marrakesch-Abkommens gegründet und bildet den institutionellen Rahmen für das GATT. Mit dem Abkommen über die Landwirtschaft, das neben einer Reihe anderer Handelsabkommen im Anhang 1 A zum Marrakesch - Abkommen enthalten ist, wurde erstmals auch der landwirtschaftliche Handel den Welthandelsregeln unterworfen. Dem Abkommen entsprechend waren alle bisher angewandten nicht-tarifären Maßnahmen (mengenmäßige Beschränkungen, Einfuhrlicenzen und Abschöpfungen) in Zölle (Zolläquivalente) umzuwandeln und diese gemäß den Verpflichtungen zu senken. Gleichzeitig wurden Definitionen und Beschränkungen für interne Stützungsmaßnahmen und Exportsubventionen vorgesehen. Auch diese Maßnahmen unterlagen - mit bestimmten Ausnahmen - einer Senkungsverpflichtung. Die Vereinbarungen über interne Stützungen und Exportsubventionen des Agrarabkommens sind vertragliche Ausnahmen von anderen WTO - Bestimmungen und wurden vor Gegenmaßnahmen (Ausgleichszölle, Streit-schlichtungsverfahren) bis 31.12. 2003 geschützt (Friedensklausel). Entsprechend Artikel 20 haben im Jahr 2000 im Rahmen des langfristigen Reformprozesses Verhandlungen begonnen. Dabei sind die Erfahrungen aus der Umsetzung der Uruguay-Runde sowie ihre Auswirkungen auf den Welthandel mit Agrarprodukten, die nicht handelsbezogenen Anliegen, die Sonderbehandlung der Entwicklungsländer und das Ziel der Erreichung eines fairen und marktorientierten landwirtschaftlichen Handelssystems zu berücksichtigen. Eine ähnliche Willenserklärung zur Aufnahme von Verhandlungen gibt es auch im Dienstleistungsabkommen (GATS). Dies wird als sogenannte built-in-agenda bezeichnet.

Die WTO-Landwirtschaftsverhandlungen

Da bei der 3. WTO-Ministerkonferenz in Seattle 1999 die Eröffnung einer neuen Verhandlungsrunde gescheitert war, wurde im Jahr 2000 nur mit den in der built-in-agenda vorgesehenen Verhandlungen im Landwirtschafts- und Dienstleistungsbereich begonnen.

Die ersten beiden Phasen der Agrarverhandlungen dienten im Wesentlichen der Bestandsaufnahme und der eingehenden Prüfung der vorgebrachten Vorschläge. Hier zeigte sich, dass zwischen den verschiedenen Gruppierungen krasse Gegensätze bestehen. Auf der einen Seite stehen jene, die neben der Erleichterung des Handels auch auf nicht handelsbezogene Anliegen (wie Umweltschutz, Lebensmittelsi-

cherheit, Konsumenteninteressen, Multifunktionalität, Tierschutz, ländliche Entwicklung) Wert legen, d.s. die EU und die anderen europäischen Länder, Japan, Korea und einige Entwicklungsländer. Auf der anderen Seite steht die Cairnsgruppe, die den landwirtschaftlichen Handel vollkommen liberalisieren und den allgemeinen WTO-Regeln unterwerfen will. Auch die USA verfolgt eine handelsorientierte Linie. In völligem Widerspruch dazu steht jedoch das US-Landwirtschaftsgesetz vom Mai 2002. Die Entwicklungsländer wiederum sind daran interessiert, bessere Wettbewerbschancen am Weltmarkt zu bekommen, wobei für sie neben einem erleichterten Marktzugang zu den Märkten der entwickelten Staaten Probleme wie Ernährungssicherung oder Armutsbekämpfung im Vordergrund stehen.

Doha Development Agenda

Bei der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha im November 2001 war es schließlich möglich, eine neue Verhandlungsrunde, die "Doha Development Agenda" zu starten. In der Ministererklärung von Doha findet sich das Mandat für die Landwirtschaftsverhandlungen.

Bei der Konferenz wurde ein exaktes Arbeitsprogramm ab 1. Jänner 2002 vereinbart, das bis zum 1. Jänner 2005 abgeschlossen sein soll. Aufbauend auf Artikel 20 des Landwirtschaftsabkommens und die bis zur Ministerkonferenz geleistete Vorarbeit wollen die WTO-Mitglieder umfassende Verhandlungen mit folgenden Zielen führen: verbesserter Marktzutritt, Reduktion aller Formen von Exportsubventionen (deren Auslaufen absehbar sein soll) und eine erhebliche Verringerung der marktverzerrenden internen Stützungen. Weiters soll die besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer ein integraler Bestandteil der Verhandlungen sein. Die vereinbarte Berücksichtigung der von der EU geforderten und für Österreich so bedeutenden nicht handelsbezogenen Anliegen (non-trade concerns), wie etwa die Multifunktionalität der Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Umwelt- und Tierschutz in den Verhandlungen, war als Erfolg zu werten. Die EU hat auch durchgesetzt, dass ihre Forderung nach Schutz der geographischen Ursprungsbezeichnungen in der WTO verhandelt wird. Es ist sicher gestellt, dass das Doha-Arbeitsprogramm nicht die eigentlichen Verhandlungen vorwegnehmen darf.

In den Sondersitzungen des WTO-Landwirtschaftskomitees des Jahres 2002 wurden die einzelnen Themenbereiche intensiv diskutiert, um die mit 31.3.2003 in der Ministererklärung vorgegebene Frist für die Festlegung von Modalitäten, einhalten zu können. Dabei

ging es der Cairns-Gruppe, den USA und anderen exportorientierten Ländern hauptsächlich um den Abbau von Subventionen und Einfuhrzöllen. Andere WTO-Mitgliedstaaten wie die EU, die anderen europäischen Länder und Japan wollten auch qualitative Ziele durchsetzen. Unbefriedigend war in dieser Phase, dass die nicht handelsbezogenen Anliegen nie als eigener Diskussionspunkt vorgesehen waren, sondern nur bei den Themen Marktzutritt, Exportförderung und interne Stützungen mitberücksichtigt wurden, und dass die Cairns-Länder jede Diskussion zu diesem Thema ablehnten. Die bestehenden Gegensätze zwischen den bereits erwähnten Gruppierungen konnten trotz intensiver Verhandlungen bis zum 31.3.2003 nicht ausgeräumt werden, sodass bis zur Ministerkonferenz in Cancun (Mexiko) im September 2003 ein erhebliches Arbeitspensum bevorsteht.

Der vom Vorsitzenden des Landwirtschaftskomitees Stuart Harbinson vorgelegte erste Entwurf über mögliche Modalitäten wurde von allen WTO-Mitgliedern als Verhandlungsbasis abgelehnt. Während der Cairns-Gruppe die vorgeschlagenen Reformen viel zu wenig weit gehen, muss aus EU-Sicht gesagt werden, dass das vorgelegte Papier einseitig die Interessen der starken Exporteure favorisiert und die Interessen der EU, aber auch die Interessen wirtschaftlich schwacher Länder (z.B. jener, die sich in einer wirtschaftlichen Übergangsphase befinden, kleiner Inselstaaten) benachteiligt. Für die EU ist ein drastischer, bedingungsloser Abbau der Zölle, der Exporterstattungen und der internen Stützungen nicht akzeptabel. Die wesentlichen Elemente des WTO-Modalitätenpapiers sind:

- Zollabbau (hohe Zölle um 60%, Zölle zwischen 15% und 90% um 50%, niedrige Zölle um 40%) innerhalb von 5 Jahren
- Ausweitung der Zollkontingente auf 10% des Inlandsverbrauchs
- Abschaffung der besonderen Schutzklausel für Industriestaaten
- Abbau der internen Stützungen innerhalb von 5 Jahren : 60% in der Amber Box (AMS), 50% in der Blue Box (oder Einrechnung ins AMS)
- Reduktion der de minimis Regel um 50% in 5 Jahren
- Abbau der Exportsubventionen innerhalb von 9 Jahren
- Für Entwicklungsländer sind die Kürzungen geringer und die Übergangszeiträume länger
- Beibehaltung der Green Box Maßnahmen, aber substanzielle Änderungen z.B. Obergrenzen bei Umweltmaßnahmen, Katastrophenhilfe, Einkommens- und Ernteversicherungszahlungen; Pensionierung; zusätzlich Tierschutz
- Auf nicht handelsbezogene Anliegen geht das Papier nicht ein.

Die EU hat ihrerseits ein Modalitätenpapier mit folgenden Eckpunkten vorgelegt:

- Zollabbau wie in der Uruguay-Runde durchschnittlich 36% innerhalb von 6 Jahren; wie in der "Everything but arms"-Initiative der EU sollen andere Industriestaaten den ärmsten Ländern der Welt völlig zollfreie Einfuhren erlauben; insgesamt sollen 50% der Importe aus Entwicklungsländern zollfrei erfolgen
- Beibehaltung der Schutzklausel und der Friedensklausel
- Nicht handelsbezogene Anliegen müssen angemessen berücksichtigt werden
- Erweiterung der Liste der geografischen Ursprungsbezeichnungen
- Durchschnittliche Reduktion der Exporterstattungen um 45% unter der Voraussetzung, dass alle Exportförderungsmaßnahmen (z.B. Exportkredite) gleich behandelt werden; Abschaffung für bestimmte Produkte, wenn alle Exportförderungsmaßnahmen für diese Produkte abgeschafft werden
- Reduktion der Amber Box Maßnahmen um 55%
- Unveränderte Beibehaltung der Blue Box
- Beibehaltung der Green Box und Aufnahme des Tierschutzes
- Abschaffung der de minimis Regel für Industriestaaten.

Das Modalitätenpapier der EU stellt einen Kompromiss der 15 EU-Mitgliedstaaten dar. Die österreichische Haltung deckt sich im Wesentlichen mit der EU-Haltung. Insbesondere tritt Österreich dafür ein, dass Zollsenkungen in einer Größenordnung erfolgen, die den Schutz sensibler Produkte zulässt, dass das System der Amber-Blue und Green Box erhalten bleibt, das den Bedürfnissen einer multifunktionalen Landwirtschaft gerecht wird und die nicht handelsbezogenen Anliegen angemessen berücksichtigt.

Verhandlungen im Bereich Handel und Umwelt

Zu einer der wichtigsten Verhandlungspunkte zählt die Klärung des Verhältnisses zwischen multilateralen Umweltabkommen (MEAs) und den WTO-Bestimmungen (unter den Parteien eines MEAs). Österreich hat sich zusammen mit der EU stets für die Gleichrangigkeit der Regelungen in beiden Bereichen ausgesprochen. Darüber hinaus wird über die Einrichtung eines regelmäßigen Informationsaustausches zwischen MEA-Sekretariaten und relevanten WTO-Komitees bzw. über die Erstellung von Kriterien für deren Beobachterstatus verhandelt. Eine stärkere Teilnahme von MEA-Sekretariaten als Beobachter in den relevanten WTO-Arbeiten hat zweifellos auch positive Resultate auf die Klärung des Verhältnisses zwischen MEAs und WTO-Bestimmungen.

Ein weiterer wesentlicher Teil der Verhandlungen im Bereich Handel und Umwelt bildet die Reduktion bzw. Eliminierung von Zöllen und Handelsbarrieren bei Umweltgütern und Umweltdienstleistungen. Österreich setzt sich für eine Reduktion von Handelsbarrieren bei Umweltgütern und Umweltdienstleistungen ein, zumal es sich dabei um eine sogenannte "Win-Win"-Situation handelt. Als Folge davon würden nicht nur die Preise dieser Güter gesenkt, sondern es würde auch deren Auswahl, Qualität und Verfügbarkeit erhöht. Schwerpunktmäßige Arbeiten im WTO-Komitee für Handel und Umwelt gemäß dem Mandat von Doha waren:

- Um insbesondere den Dialog mit Entwicklungsländern im Bereich "Handel und Umwelt" zu intensivieren, sollen die Effekte von Umweltmaßnahmen auf Marktzugang sowie potentielle positive Auswirkungen der Eliminierung bzw. Reduktion von Marktbarrieren auf die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Umwelt, vor allem in diesen Ländern, überprüft werden.
- Im Rahmen des Komitees für Handel und Umwelt der WTO wurden das TRIPS-Abkommen im Hinblick auf die entsprechenden Artikel in der Konvention über biologische Vielfalt sowie Umweltkennzeichen diskutiert. Das Mandat in der Ministererklärung von Doha sieht vor, dass das Komitee für Handel und Umwelt an die kommende Ministerkonferenz in Cancún über die bisherigen Ergebnisse Bericht erstatten soll.

Verhandlungen im Bereich Dienstleistungen

Das GATS 1994 ist ein multilaterales Abkommen zur Liberalisierung des Dienstleistungshandels, das im Rahmen der Uruguayrunde ausverhandelt wurde. Die Absicht zu weiteren Verhandlungen über weitere Liberalisierungsschritte ist einerseits im Abkommen selbst und andererseits in der Ministererklärung von Doha verankert. Neben einer Vielzahl von Dienstleistungsbereichen sind im GATS auch die Umweltdienstleistungen geregelt, die wie folgt definiert sind: Wasser für menschliche Verwendung und Abwassermanagement, Luftreinhaltung und Klimaschutz, Sanierung von Boden und Wasser, Lärm und Schwingungsbekämpfung, Biodiversität und Landschaftsschutz, andere Umweltdienstleistungen und untergeordnete Dienstleistungen. Jedes WTO-Mitglied kann selbst entscheiden bzw. kontrollieren, welche Dienstleistungsbereiche es, unter welchen Auflagen, für den internationalen Wettbewerb öffnet und welche nicht. Alle staatlichen Vorschriften können trotz freiwillig eingegangener Liberalisierungsverpflichtung aufrechterhalten werden. Entsprechend der Ministererklärung waren Forderungen der WTO-Mitglieder bis zum 30.6.2002 vorzulegen, erste Angebote waren bis zum 31.3.2003 einzubringen. Nur einige WTO-Mitglieder haben diesen Termin eingehalten. Das EU-Angebot wurde am 29.4.2003 nach Genf

übermittelt. Darin wurde kein Vorschlag zur Liberalisierung des Bereiches "Wasser für die menschliche Verwendung" gemacht. Damit wurde eine gute Ausgangsposition für die weiteren GATS-Verhandlungen geschaffen. Unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen hat Österreich weiterhin die volle Verfügungsgewalt über seine Wasserressourcen, da sich das GATS nur auf Dienstleistungen rund um das Wasser (z.B. Wasserversorgung) nicht jedoch auf die Ressource Wasser selbst bezieht. Auch bei den anderen Umweltdienstleistungen ergeben sich durch das EU-Angebot für Österreich keine Änderung des Status quo. Dienstleistungen, die von der öffentlichen Hand angeboten werden, werden vom GATS nicht erfasst.

Ausblick

Zur Koordinierung der Verhandlungen wurde ein Verhandlungskomitee (TNC) eingerichtet, dem der jeweilige WTO-Generaldirektor vorsitzt. Die Verhandlungen für den Bereich Landwirtschaft (ebenso die Bereiche Dienstleistungen, geographische Bezeichnung von Weinen und Spirituosen im Rahmen des TRIPS-Rates, die Überprüfung des Übereinkommens über die Streitbeilegung und Handel und Umwelt) werden im Rahmen von Sondersitzungen der jeweiligen Komitees stattfinden. Marktzugangsverhandlungen im Nichtagrarbereich und Verhandlungen über WTO-Regeln werden in eigenen Gruppen diskutiert. Die Vorsitzenden für die Komitees und Verhandlungsgruppen wurden bis zur nächsten Ministerkonferenz im September 2003 bestellt. Die Sondersitzungen des Agrarkomitees werden von Stuart Harbinson aus Hongkong und die Sondersitzungen des Komitees für Handel und Umwelt von Oguz Demiralp aus der Türkei geleitet.

Die Fristen, die man sich gesetzt hat, sind äußerst knapp. Die Inhalte der weiteren Verpflichtungen im Landwirtschaftssektor, die bis 31.3.2003 festgelegt wurden, stehen voraussichtlich erst zum Zeitpunkt der 5. Ministerkonferenz fest. Damit werden sich auch die Entwürfe der Verpflichtungslisten der Mitglieder, die zur Ministerkonferenz vorliegen sollten, verzögern. Auch in anderen Bereichen wie z.B. TRIPS oder Dienstleistungen konnte diese Frist nicht eingehalten werden. Entsprechend der Ministererklärung von Doha soll die gesamte Verhandlungsrunde bis 1.1.2005 als Gesamtpaket abgeschlossen sein. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand sind sich die WTO-Mitglieder praktisch in keinem Bereich nähergekommen. Es besteht aber bei allen der Wille zu intensiven Verhandlungen, um die Runde zum vorgesehenen Zeitpunkt abzuschließen. Auf Grund der Erfahrungen ist allerdings zu erwarten, dass auch diese Runde länger als geplant dauern wird.

Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft

(siehe auch Tabelle 3.4.3)

Als einer der bedeutendsten europäischen Erfolge wurde am 16. April 2003 der Beitrittsvertrag der EU-15 mit 10 Kandidatenländern unterzeichnet. Ratifizierung und positive Referenden vorausgesetzt, werden mit 1. Mai 2004 zehn (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) und ab 2007 weitere zwei (Bulgarien und Rumänien) Staaten Neumitglieder der Union sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Beitrittsländer bereits mit Beobachtern im Europäischen Parlament vertreten und werden Beamte in die europäischen Zentralgremien entsenden.

Die wichtigsten Meilensteine auf dem Weg zum EU-Beitritt der neuen Mitgliedsländer waren:

- Festlegung der Beitrittskriterien durch den Europäischen Rat in seiner Tagung am 22. Juni 1993 in Kopenhagen. Dazu zählten: stabile demokratische Verhältnisse, der Schutz von Minderheiten, eine Marktwirtschaft, die dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Gemeinschaft standhält, sowie die Fähigkeit, die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu erfüllen.
- Beschluss des Europäischen Rates von Luxemburg am 13. Dezember 1997, mit den Staaten Estland, Polen, der Tschechischen Republik, Slowenien, Ungarn und Zypern die Verhandlungen aufzunehmen ("Luxemburggruppe"). Die Beitrittsverhandlungen wurden am 31. März 1998 in Form von bilateralen Regierungskonferenzen aufgenommen.
- Im März 1999 einigten sich die Regierungschefs der EU-15 beim Europäischen Rat in Berlin auf die *Finanzinstrumente*, die im Rahmen der Heranführungsstrategie eingesetzt werden sollten. Es sind dies die Programme Phare, Ispa und Sapard (siehe dazu auch unter Begriffsbestimmungen).

- Am 13. Oktober 1999 empfahl die Kommission, Verhandlungen mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, der Slowakischen Republik und Rumänien zu beginnen. Diese Verhandlungen begannen am 15. Februar 2000.
- Im Dezember 2000 beschließt der Europäische Rat von Nizza die institutionellen Reformen, die notwendig sind, damit die Union ab Ende 2002 die beitriffsfähigen Bewerberländer aufnehmen kann.
- Die Verhandlungen mit Zypern, der Tschechischen Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakischen Republik und Slowenien sind im Dezember 2002 abgeschlossen worden.
- Am 13. Dezember 2002 beschloss die EU am Europäischen Rat in Kopenhagen unter Dänischem Vorsitz die größte Erweiterung ihrer Geschichte. Am 1. Mai 2004 sollen vier Nachbarn Österreichs - Tschechien, die Slowakei, Ungarn und Slowenien - sowie Polen, Lettland, Litauen, Estland, Malta und Zypern der EU beitreten. Damit wächst die Bevölkerung der EU um 75 Millionen Menschen und das neue gemeinsame Europa zum größten Binnenmarkt der Welt.



Finanzierung der Erweiterung

Der Europäische Rat in Brüssel einigte sich am 24. und 25. Oktober 2002 über das Finanzpaket für die Erweiterung. Ein entsprechender Kompromiss war möglich geworden, nachdem Frankreich und Deutschland kurz vor Beginn des Europäischen Rats eine gemeinsame deutsch-französische Linie gefunden hatten, die schließlich im Wesentlichen unverändert in die Schlussfolgerungen übernommen wurde. Neben einer Bekräftigung der vom Europäischen Rat in Berlin 1999 festgelegten Obergrenze für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung für den Zeitraum 2004-2006 enthält das Finanzpaket folgende Kernelemente für die Landwirtschaft:

Direktzahlungen: Sie sind ein wesentliches Element der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und daher auch ein fixer Bestandteil des *acquis*. Die Direktzahlungen werden für die neuen Mitgliedstaaten durch ein sogenanntes "Phasing-in" Modell schrittweise eingeführt. In den Jahren 2004-2007 werden die neuen Mitgliedstaaten 25%, 30%, 35% bzw. 40% der Direktzahlungen der derzeitigen Mitgliedstaaten erhalten. Danach steigen ihre Direktzahlungen um jährlich 10%, bis im Jahr 2013 100% erreicht sind (siehe auch Tabelle).

„Phasing-In“ Modell für die neuen Mitgliedstaaten		
Jahr	EU-finanziert	national finanzierte top ups ¹⁾
	in Prozent	
2004	25	+ 30 ²⁾
2005	30	+ 30 ²⁾
2006	35	+ 30 ²⁾
2007	40	+ 30
2008	50	+ 30
2009	60	+ 30
2010	70	+ 30
2011	80	+ 20
2012	90	+ 10
2013	100	-

1) Die Kombination von EU-Mitteln plus top ups darf das Niveau der EU-Direktzahlungen (100%) nicht übersteigen.
2) Für den Zeitraum 2004-2006 haben die Beitrittskandidaten die Möglichkeit, ihre Mittel aus der ländlichen Entwicklung unter der Bedingung der Kofinanzierung heranzuziehen.

Quelle: EU-Kommission.

In der nächsten Finanzperiode 2007-2013 werden die jährlichen Gesamtausgaben für die Teilrubrik 1a (also die Marktordnungen und Direktzahlungen, nicht aber die Ausgaben für die ländliche Entwicklung) auf dem in Berlin für das Jahr 2006 vorgesehenen Niveau (in realen Werten) "gedeckt". Die nominalen Ausgaben für die Teilrubrik 1a werden für diesen Zeitraum um

1% pro Jahr erhöht. Mit einem maximalen Ausgabenrahmen von 1,17% des BIP bleiben die Ausgaben unter der Eigenmittelobergrenze und unterhalb des Rahmens von Berlin (siehe dazu auch Tabelle 2.1.2.).

Beim Europäischen Rat in Kopenhagen im Dezember 2003 wurden gegenüber dem beschlossenen Finanzpaket in Brüssel zusätzliche Mittel von ca. 500 Millionen Euro für den Zeitraum von 2004-2006 gewährt. Änderungen im Auszahlungsmodus sollen Beitrittskandidaten helfen, finanzielle Probleme zu überbrücken. Schließlich können die neuen Mitgliedstaaten national Direktzahlungen im Rahmen der GAP um 30% aufstocken ("topping-up"), sodass Beihilfen in der Höhe von 55%, 60% und 65% des EU-15 Niveaus 2004-2006 möglich wären und dass die 100% Angleichung an die Direktzahlungen bereits 2010, also bereits in 7 statt den bisher vorgeschlagenen 10 Jahren, erreicht werden könnte.

Strukturmaßnahmen: Im Zeitraum 2004-2006 werden sich, wie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Brüssel beinhalten, die Verpflichtungsermächtigungen zu Gunsten der neuen Mitgliedstaaten für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds auf insgesamt 23 Mrd.Euro belaufen. In diesem Zusammenhang forderte Österreich eine Zusicherung, dass es nach der Erweiterung zu keiner Reduktion der Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten kommen werde.

Die EU finanziert die Erweiterung mit 40,8 Mrd.Euro geltend für den Zeitraum 2004 bis 2006. Da die neuen EU-Staaten vom ersten Tag an auch Mitgliedsbeiträge zahlen, werden die bisherigen Nettozahler nur 10 bis 13 Mrd.Euro mehr zahlen.

Vereinfachtes System bei Direktzahlungen: Bei Anwendung dieses Systems werden die Direktzahlungen in Form einer von der Produktion entkoppelten Flächenprämie (Euro/Hektar) einmal jährlich ausbezahlt. Das Auszahlungsverfahren ist vereinfacht und soll vor allem jenen Beitrittsländern die Anwendung der Direktzahlungen ermöglichen, die INVEKOS zum Zeitpunkt des Beitritts noch nicht vollständig installiert haben. Berechnungsgrundlage ist die Landnutzungsfläche, die am 30.6.2003 vom Beitrittsland entsprechend der Standards von EUROSTAT gemeldet wurde und sich im guten landwirtschaftlichen Zustand befindet. Dieses System kann 3 Jahre + 2 x 1 Jahr in Verlängerung angewandt werden. Für einen Teil dieser Betriebe ist vorgesehen, eine generelle Unterstützungszahlung von 700 Euro pro Jahr zu gewähren, da

sie einen bedeutenden Sozialfaktor im ländlichen Raum des östlichen Mitteleuropa darstellen, insbesondere in Polen, Ungarn und Rumänien.

Quoten: Die Quoten und Referenzmengen, die den Mengenrahmen für die unterstützte Erzeugung bestimmen, wurden auf dem derzeitigen Produktionsniveau und nicht auf dem von den Beitrittskandidaten angestrebten Potenzial festgeschrieben. Dadurch wurde die Gefahr der Überschusserzeugung für den Binnenmarkt gebannt. Bei der Berechnung der Milchquoten wurde insbesondere der Eigenverbrauch von Milch verstärkt berücksichtigt. Mit Ausnahme von Zypern und Malta wird allen Beitrittskandidaten eine Milch-Reservequote, die bis 2008 zuzuteilen wäre, zugestanden. Als Referenzjahre für Quoten und sonstige Mengenverwaltungsinstrumente wurde das aktuellste Datenmaterial herangezogen und die Jahre 1999 bis 2001 zu Grunde gelegt. Die Russlandkrise wurde bei den baltischen Ländern berücksichtigt. Auch die Referenzerträge für Getreide wurden auf dem aktuellen - sehr niedrigen - Niveau festgeschrieben, wodurch sichergestellt wird, dass die Intensivierung der Produktion nicht aus EU-Mitteln gestützt wird.

Ländliche Entwicklung: Für die Periode 2004 bis 2006 werden Extramittel für Tschechien (100 Mio. Euro), Slowenien (150 Mio. Euro) und die Slowakei (90 Mio. Euro) gewährt. Zur Entwicklung eines tem-

porären Instruments für die Ländliche Entwicklung innerhalb der Planungsperiode 2004 bis 2006 kann der Förderungstopf aus der EAGFL-Garantie herangezogen werden. Eine Hauptaufgabe in den neuen Mitgliedstaaten ist die Modernisierung und Umstrukturierung der ländlichen Gebiete und der dort angesiedelten Betriebe. Sehr viele Betriebe sind gerade groß genug, um die Eigenversorgung der Besitzer zu sichern und einen geringen Anteil für den Verkauf bereit zustellen. Dabei handelt es sich um die sogenannten Semi-Subsistenzbetriebe.

Weitere Anpassungen der Bestimmungen betreffen die Investitionsförderung, bei der die Rentabilität nach Beendigung der Investition nachgewiesen werden muss. Für benachteiligte Gebiete und Junglandwirte gelten besondere Prozentsätze der öffentlichen Mittelbeteiligung. Auch der landwirtschaftliche Beratungsdienst kann in das Förderungsprogramm einbezogen werden. Beihilfen für Maßnahmen nach Art von LEADER+ werden ebenfalls gewährt.

Bulgarien und Rumänien: Als Zieldatum für den EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens nannte der Europäische Rat Kopenhagen, vorbehaltlich der weiteren Fortschritte bei der Erfüllung der Beitrittskriterien, das Jahr 2007. Er betonte in diesem Zusammenhang, dass jedes Bewerberland in den Verhandlungen weiterhin nach seinen eigenen Leistungen beurteilt wird.

Obergrenzen für Verpflichtungen für die 10 neuen Mitgliedstaaten

in Mio. Euro zu Preisen 1999

	2004	2005	2006
<i>Ausgabenbedarf für die Erweiterung Ergebnisse ER Kopenhagen (12.-13. Dezember 2002)</i>			
1. Landwirtschaft	1.897	3.747	4.147
davon			
1a: Landwirtschaft	327	2.032	2.322
1b: Ländliche Entwicklung	1.570	1.715	1.825
2. Strukturpolitische Maßnahmen (nach Kappung)	6.070	6.907	8.770
davon			
Strukturfonds	3.453	4.755	5.948
Kohäsionsfonds	2.617	2.152	2.822
3. Interne Politik und zusätzliche Ausgaben für die Übergangszeit	1.457	1.428	1.372
davon			
bestehende Politiken	846	881	916
nukleare Sicherheit	125	125	125
Aufbau der Institutionen	200	120	60
Schengen	286	302	271
4. Verwaltung	503	558	612
Total	9.927	12.640	14.901

Quelle: EU-Kommission.

Neue Märkte - Die Initiativen mit den Partnern von morgen

Das Landwirtschaftsministerium strebt eine enge Kooperation mit den neuen Mitgliedstaaten an. Sie sind die Partner von Morgen in einer erweiterten Union. Hier liegen Potenziale auf den Märkten dieser Staaten, die nun genutzt werden müssen. Der größere Markt wird sofort mit Beitritt der neuen Mitgliedstaaten geöffnet und stellt damit auch für die heimischen Erzeuger und Verarbeiter einen interessanten Hoffungsmarkt unmittelbar vor der Haustüre dar. Schwerpunkte sind dabei einerseits die unmittelbaren Nachbarstaaten Österreichs, wie Tschechien, Ungarn, Slowakei und Slowenien, und andererseits Polen.

Die Standards und Qualitätsanforderungen haben Geltung. Nur jene Produkte, die eindeutig den strengen EU-Anforderungen an Qualität und Lebensmittelsicherheit entsprechen, dürfen auf den Binnenmarkt gebracht werden. Dies ist auch durchaus administrierbar. Nur jene Verarbeitungsbetriebe dürfen etwa Milchprodukte oder Fleisch in den Binnenmarkt liefern, die über den "EU-Stempel" verfügen.

Gemeinsam mit WKÖ und PRÄKO wurde mit dem WIFO eine umfassende Studie über Chancen und Risiken der Erweiterung durchgeführt, deren Ergebnisse letztes Jahr in Mistelbach bei einer großen Fachtagung des Ökosozialen Forums präsentiert und im Grünen Bericht vom Vorjahr vorgestellt wurden ("WIFO Studie"). Auf den Grundlagen der Studie hat das BMLFUW folgende Initiativen gesetzt:

- Die Ergebnisse der Studie sind in die österreichische Verhandlungsposition eingeflossen und haben die wesentlichen Kernforderungen für die Integration umfasst.
- Die Initiative Export 1-24 wurde als Konsequenz der Studie gemeinsam mit WKÖ und PRÄKO gestartet und konzentriert sich auf die fünf Beitrittskandidaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien. Es wurden die Potenziale für die wichtigsten Exportmärkte in diesen Ländern für die heimische Ernährungswirtschaft ermittelt und gemeinsam mit der WKÖ ein Beratungspaket für die notwendigen strategischen Investitionen erarbeitet.
- Im Rahmen der Rieder Messe vom 2. bis 5. September 2003 wird das BMLFUW zu einer eintägigen Ministertagung alle zehn Landwirtschaftsminister der Beitrittskandidaten der ersten Runde sowie die Minister Bulgariens und Rumäniens, Kommissar Fischler und den italienischen Landwirtschaftsminister Allemano als Vertreter der italienischen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2003 einladen. Die Ministertagung dient dem Dialog über eine Strategie zur Zusammenarbeit in der Lebensmittelindustrie und für die Lebensmittelsicherheit in einem erweiterten Europa. Im Anschluss daran wird gemeinsam mit TAIEX auch ein dreitägiges Ernährungswirtschaftssymposium abgehalten.

- Die Agrarische Erweiterungs Informations Offensive (AEIO) setzt auf Treffen mit hohen Vertretern der Beitrittskandidaten, um bestimmte Themen gemeinsam zu erörtern. So diskutierte Bundesminister Pröll mit den slowakischen und tschechischen Staatssekretären sowie mit Vertretern der NÖ Landesregierung, der bäuerlichen Interessenvertretung, mit Abgeordneten, Wirtschaftsvertretern sowie Experten aus der Forschung am 19. März 2003 im Kloster Pernegg über die Folgen der Agrarerweiterung.
- Verschiedenste bilaterale Kooperationsprojekte (z.B. Grüne Lagune, ein landwirtschaftlicher Musterbetrieb in Budweis, Tschechien; ein Zusammenschluss von Qualitätsweizenproduzenten aus Österreich, Ungarn und der Slowakei zur gemeinsamen Vermarktung eines "Qualitätsweizens Pannonia" in Drittstaaten; ein Zusammenschluss von innovativen Lebensmittelproduzenten aus Deutschland, Österreich, Ungarn, Slowakei und Tschechien unter dem FREAK-Lebensmittelcluster; Biolandbauakademie in Lednice, Tschechien)
- Im Jahr 2002 wurde gemeinsam mit den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich das Agroservice Austria und die Agrarabteilung des Hilfswerks Austria eingerichtet, deren Anlaufkosten derzeit vom Bund und diesen Ländern gemeinsam finanziert werden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Agroservice Austria stehen die Ukraine, die Russische Föderation, Bosnien und Herzegowina, Aserbaidschan, Albanien, Bulgarien und Rumänien. Die Unterstützung erfolgt durch Tätigkeiten wie etwa die Förderung landwirtschaftlicher Initiativen und der ländlichen Entwicklung, die Beratung über verbesserte Vermarktungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte sowie den Aufbau einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion.
- Im Rahmen eines Haftungspools für lizenzierte generalüberholte landwirtschaftliche Gebrauchsmaschinen soll in der Zusammenarbeit insbesondere mit Rumänien und Bulgarien in der Vorbeitrittsphase im Bereich der Heranführungsstrategie der Union ein Schwerpunkt gesetzt werden.
- Auch die strategische Ausrichtung der Aktivitäten der AMA Marketing GesmbH muss auf die neuen Hoffungsmärkte Bedacht nehmen. Bei der AMA wurde mit Anfang des Jahres beim Vorstand eine Stabstelle Erweiterung eingerichtet, die sich nicht zuletzt auch mit diesen Fragen sowie mit der Kooperation mit den betreffenden Verwaltungseinrichtungen der neuen Mitgliedstaaten befasst.
- Auch die Kooperation der Ministerien und der Know-How-Transfer ist Teil der Gesamtstrategie. So sind etwa österreichische Juristen am Aufbau des Milchquotensystems in Polen im Rahmen eines Twinningprojektes beschäftigt. Für Estland, Slowenien, Ungarn und Tschechien wurden spezielle EU-Seminare abgehalten, die die Vorbereitung eines Rates oder eines Sonderausschusses Landwirtschaft in der Praxis sowie Fragen rund um die Komitologie beinhalteten. Weiters werden Praktikanten aus den neuen Mitgliedstaaten im BMLFUW oder in der AMA im Vorfeld des Beitrittes ausgebildet.

Landwirtschaft, Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Zusammenfassung

Die Berggebiete umfassen weltweit etwa ein Viertel der Landoberfläche. Sie sind die direkte Lebensbasis für etwa ein Zehntel der Menschheit und haben einen direkten Einfluss auf das Leben von 50% der Weltbevölkerung (Stichwort: Trinkwasserressourcen). Österreich hat sich im Internationalen Jahr der Berge 2002 als Mitglied der Vorbereitungsgruppe sehr aktiv an den Aktivitäten zum Jahr der Berge beteiligt. Ziel der UNO für das "Internationale Jahr der Berge 2002" war es, die globale Bedeutung der Ökosysteme der Berggebiete bewusst zu machen, das Verständnis für die Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete zu stärken und zu entsprechendem Handeln zu motivieren, um die Lebensbedingungen der Menschen sowohl in als auch außerhalb der Berggebiete zu verbessern und den Wohlstand zu sichern.

Die nachwachsenden Rohstoffe und biogenen Energieträger stehen durch die Umweltveränderungen stärker im Blickpunkt der Agrarpolitik. Der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit der Natur trägt wesentlich zur Schonung und Erhaltung unserer Lebensgrundlagen bei. Für die Landwirtschaft ist der Anbau von Pflanzen für die Weiterverarbeitung eine zukunftssträchtige Alternative zur Nahrungsmittelproduktion.

Die Walderhaltung und ständige Verbesserungen der umfassenden Waldwirkungen sowie die nachhaltige Nutzung des Waldes sind daher in Österreich seit jeher die Eckpfeiler der Waldpolitik. Mit der Novellierung 2002 des Österreichischen Forstgesetzes wurden die Intentionen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung weiter gestärkt und den ökologischen Anforderungen des Lebensraumtyps Wald Rechnung getragen. Übergeordnetes Ziel war es, die erweiterte Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung und damit die Sicherung der verschiedenen Funktionen (Multifunktionalität) auf möglichst der gesamten Waldfläche zu gewährleisten.

Das Jahr 2002 war in Österreich ein Jahr gegensätzlicher hydrologischer Extreme: Außergewöhnliche Hochwasser und ausgeprägte Trockenheit mit Ernteausschlag und Problemen in der Wasserversorgung lagen dicht nebeneinander. Für Österreich ergeben sich durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie einige Neuerungen, die u.a. aus der Verpflichtung zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für Flusseinzugsgebiete und der Umsetzung eines guten ökologischen Zustandes für Oberflächengewässer bestehen.

Summary

The mountainous areas comprise on a global scale about a quarter of the land surface. They constitute the direct basis of existence for about one tenth of mankind and have a direct influence on the lives of 50 % of the world population. (keyword: drinking water resources). As a member of the Steering Group Austria participated very actively in the various activities within the framework of the International Year of the Mountains. The objective of the United Nations for the "International Year of the Mountains 2002" was to raise the awareness for the importance of ecosystems of mountainous areas, to strengthen the understanding for the necessity of a sustainable development of mountainous areas, and to motivate people to take appropriate actions, in order to improve the living conditions of people within as well as outside mountainous areas and to guarantee prosperity.

Due to the changes in the environment renewable raw materials and biogenic fuels are now more in the focus of agricultural policy. A careful and responsible way of dealing with nature contributes considerably to saving and preserving our bases of existence. For agriculture the growing of plants for further processing constitutes a prospective alternative to food production.

The preservation of forests and permanent improvement of the comprehensive forest effects, as well as the sustainable use of forests, have thus been the cornerstones of the Austrian forestry policy ever since. With the 2002 Amendment to the Austrian Forest Act the intentions of sustainable forest policy have been further strengthened and the ecological requirements of the living environment forest have been taken into consideration. The overriding goal of this Act was to guarantee an enhanced sustainability of forest management, and thus the safeguarding of the various forest functions (multifunctionality) for the whole forested area, as far as possible.

The year 2002 was marked in Austria by inconsistent extreme hydrological events: Extraordinary floods and severe droughts with crop failure and problems with the water supply were close together. For Austria some innovations result from the Water Framework Directive, including, among other things, the obligation to draw up management plans for watershed areas and the implementation of a good ecological status for surface waters.

Das Internationale Jahr der Berge 2002

Berggebiete sind fragile Ökosysteme mit zentraler Bedeutung für das Überleben des globalen Ökosystems. Sie stellen das globale Wasserreservoir der Erde, einen Raum großer Biodiversität und genetischer Ressourcen sowie den Lebens- und Wirtschaftsraum der dort lebenden Bevölkerung und einen wichtigen Erholungs- und Ergänzungsraum für die Bevölkerung außerhalb der Berggebiete dar. Die Berggebiete umfassen weltweit etwa ein Viertel der Landoberfläche. Sie sind die direkte Lebensbasis für etwa ein Zehntel der Menschheit und haben einen direkten Einfluss auf das Leben von 50% der Weltbevölkerung (Stichwort: Trinkwasserressourcen). Berggebiete unterliegen jedoch zunehmend einer negativen dynamischen Veränderung. Es sind weltweit eine wachsende Marginalisierung, ein ökonomischer Niedergang und verstärkte Umweltschäden zu beobachten. Satellitenaufnahmen zeigen einen deutlichen Rückgang an Bergwäldern. Die Pflanzen- und Tierwelt der Berge ist durch den Verlust ihres Lebensraumes und durch den Klimawandel gefährdet. Flusssysteme und Wasser-Einzugsgebiete werden beschädigt und verschmutzt. Einheimische Tradition und überliefertes Wissen verschwinden immer mehr.

Um das Bewusstsein zu Fragen nachhaltiger Entwicklung zu stärken und entsprechendes Handeln einzuleiten, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf Antrag der Republik Kirgistan im November 1998 beschlossen, das Jahr 2002 zum Internationalen Jahr der Berge zu erklären. Der offizielle Startschuss zum Internationalen Jahr der Berge 2002 (IYM 2002) erfolgte am 11. Dezember 2001 in New York. Als Leitagentur für die Vorbereitung und Koordination der Aktivitäten im Jahr 2002 wurde die FAO ausgewählt. Sie hatte diese Rolle bereits für das Kapitel 13 der Agenda 21 der Umweltkonferenz von Rio 1992 inne. Österreich hat sich als Mitglied der Vorbereitungsgruppe (Focus-Gruppe) sehr aktiv an den Aktivitäten zum Jahr der Berge beteiligt. Für die Kampagne wurde ein einheitliches Logo kreiert und ein einheitlicher Leitspruch ("We are all mountain people") ausgewählt. Ziel der UNO für das "Internationale Jahr der Berge 2002" war es, die globale Bedeutung der Ökosysteme der Berggebiete bewusst zu machen, das Verständnis für die Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete zu stärken und zu entsprechendem Handeln zu motivieren, um die Lebensbedingungen der Menschen sowohl in als auch außerhalb der Berggebiete zu verbessern und den Wohlstand zu

sichern. Die Arbeit in globalen Netzwerken war für die Vorbereitung von großer Bedeutung. Seit dem Umweltgipfel in Rio 1992 hat auch die Vernetzung der verschiedenen Berggebietsakteure stark zugenommen.



Weltweit wurden im regionalen, nationalen und globalen Rahmen zahlreiche Initiativen gegründet und Veranstaltungen durchgeführt, wobei in 78 Ländern nationale Vorbereitungscommittees gegründet wurden. Einige ausgewählte Veranstaltungen im Jahr der Berge auf internationaler Ebene waren:

- "Internationale Konferenz über nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in Bergregionen", 16. bis 20. Juni 2002 in Adelboden, Schweiz, bei der eine Adelbodener Deklaration über nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in Berggebieten verabschiedet wurde, die auch zur Vorbereitung von Johannesburg und Bishkek diente.
- "Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung" (Nachhaltigkeitsgipfel, World Summit on Sustainable Development) im August/September 2002 in Johannesburg mit Delegierten aus 190 Ländern, der auf den 1992 in Rio geschaffenen Grundlagen aufbaute. Es gab Konsens darüber, dass Nachhaltigkeit auf drei Säulen basiert: soziale Gerechtigkeit, ökologische Verträglichkeit und wirtschaftlicher Erfolg. Im offiziellen UNO-Bericht zum Gipfel wurden die Notwendigkeit und die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Berggebiete (Art. 42) angeführt (Verringerung der Armut und Schutz der fragilen Ökosysteme der Berggebiete). Bei diesem Weltgipfel wurde auch die "Internationale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung von Berggebieten" gegründet.
- "Die Politiken der Gemeinschaft und die Berggebiete", eine Konferenz der EU als Forum für einen Meinungsaustausch organisiert, 17. und 18. Oktober 2002 in Brüssel.
- "Global Mountain Summit" als globale Abschlusskonferenz zum Jahr der Berge in Kirgistan vom 29. Oktober bis 1. November 2002. Etwa 600 TeilnehmerInnen aus 60 Staaten nahmen an dieser Konferenz teil. Wichtigstes Ergebnis ist die Bishkek Mountain Plattform, in der die Ergebnisse der großen Bergkonferenzen seit dem Erdgipfel von Rio 1992 zusammengefasst sind. Weitere Ergebnisse sind der Vorschlag einer UN-Resolution zur nachhaltigen Entwicklung der Bergregionen sowie die Weiterentwicklung der "Internationalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung von Berggebieten".

Offizielle Internetseiten zum Internationalen Jahr der Berge 2002, die auch weiterhin als Informationsquellen bestehen:

<http://www.berge2002.at> (Österreich)

<http://www.berge2002.de> (Deutschland)

<http://www.berge2002.ch> (Schweiz)

<http://www.mountains2002.org> (FAO in engl./span./franz.)

Österreich im Internationalen Jahr der Berge 2002

Für Österreich mit einem Berggebietsanteil von 70% an der Gesamtfläche bzw. 58% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, in dem 36% der Bevölkerung leben, sind Fragen zur nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete von zentraler Bedeutung. Die Berge sind Teil der österreichischen Identität. Die nachhaltige Verfügbarkeit der Naturressourcen bildet auch die Grundvoraussetzung für die Erfüllung der zahlreichen Funktionen der Berggebiete. Eine entscheidende Schlüsselrolle für die Erhaltung der Umwelt, der Kulturlandschaft, der Artenvielfalt und des Lebensraums insgesamt fällt der Berglandwirtschaft zu. Ihre spezielle Förderung hat daher in Österreich eine lange Tradition. Das österreichische Berggebiet ist jedoch seit langem keine reine Agrarregion mehr, sondern ein voll integrierter Lebens- und Wirtschaftsraum, dessen geographische Besonderheiten nicht zu einer Separierung in wirtschaftsstruktureller Hinsicht führen.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Forstsektion) wurde die Koordination der Aktivitäten in Österreich durchgeführt sowie eine Homepage als Informations- und Diskussionsforum für das Jahr der Berge 2002 in Österreich eingerichtet. Diese gibt ein Spiegelbild der verschiedenen Positionen, Ereignisse und Aktivitäten rund um das Jahr der Berge in Österreich und ist ein wichtiger Fundus von Kontaktadressen, einer großen Zahl von Personen und Institutionen, die zum Jahr der Berge aktiv geworden sind. Offizieller Beitrag Österreichs war das Projekt "Alpenglühen" in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni 2002. Eine Kette von 300 Feuern vom Alpen-Ostrand bis an die Schweizer Grenze wurde zum jeweiligen Zeitpunkt des Sonnenuntergangs entzündet (echte und virtuelle Sonnwendfeuer). Ziel war eine sinnliche Vermittlung der Alpen als Energiequelle mit traditionellen und futuristischen Mitteln. Zahlreiche Veranstaltungen und wichtige Publikationen (z. B. Naturfreunde - Kulturweg Alpen) gab es im Jahr der Berge 2002 aber auch von Seiten der alpinen Vereine, CIPRA Österreich, Umweltorganisationen und vielen anderen (siehe die Homepage: www.berge2002.at). Drei ausgewählte Veranstaltungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft unter Beteiligung des BMLFUW seien hier beispielhaft erwähnt:

- *Österreichische Schutzwaldstrategie*, Tagung am 16. Jänner 2002, Salzburg;
- *Berggebiete - Modelle für die Zukunft*, 1. Europäischer Bergbauernkongress 2002 vom 30. September bis 2. Oktober 2002 in St. Johann im Pongau;

- *Die österreichische Bergbauernförderung - eine Erfolgsgeschichte im Überblick*, 11. Dezember, Wien.

Schlussfolgerungen

Das Internationale Jahr der Berge 2002 soll nicht als einmaliges Ereignisjahr zum Wohle der Berggebiete verstanden werden. Es geht viel mehr darum, dauerhaft etwas für die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete - für Mensch und Natur - zu erreichen.

Die FAO schätzt das Jahr der Berge 2002 als sehr erfolgreich ein. Weltweit wurde das Bewusstsein für die globale Bedeutung der Berggebiete gestärkt und in 78 Ländern wurden nationale Komitees gegründet. Die internationale Zusammenarbeit wird durch die in Johannesburg gegründete "Internationale Partnerschaft zur nachhaltigen Entwicklung von Berggebieten" verstärkt. Dennoch schätzt die FAO, dass mit dem Internationalen Jahr der Berge 2002 erst ein Anfang gemacht wurde und die Arbeit erst begonnen hat: "The International Year of Mountains is over but the work has only just begun".

Österreich war im Internationalen Jahr der Berge 2002 sehr aktiv. Eine Vielzahl von Veranstaltungen, Projekten und konkreten Maßnahmen hat zur Bewusstseinsbildung und zur Verbesserung des Schutzes der sensiblen Alpenregionen beigetragen. Allein die offizielle Homepage www.berge2002.at registrierte rund 140 Projekte und Veranstaltungen. Sie wird auch weiterhin zugänglich sein, um auch über das Jahr 2002 hinaus als Dokumentations- und Informationsquelle für alle Berginteressierten genutzt werden zu können.

Der politische Schwerpunkt lag in Österreich bei der Umsetzung der Alpenkonvention, die mit ihren Durchführungsprotokollen Ökologie und Ökonomie in die richtige Balance bringen will. Es handelt sich dabei um ein Bündel von Instrumenten, das einen Schritt zur Überwindung des sektoralen Denkens im politischen Alltag setzt. Zwei bedeutsame Schritte wurden im Jahr der Berge in Österreich gesetzt: die Ratifikation der Durchführungsprotokolle und die erfolgreiche Bewerbung von Innsbruck um den Sitz des Sekretariates der Alpenkonvention.

Österreich hat das Jahr der Berge auch zum Anlass genommen, der globalen Dimension des Themas Rechnung zu tragen. Beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im September 2002 hat Österreich daher konkrete Projekte als Beitrag für eine Internationale Partnerschaft zur nachhaltigen Entwicklung von Berggebieten vorgelegt.

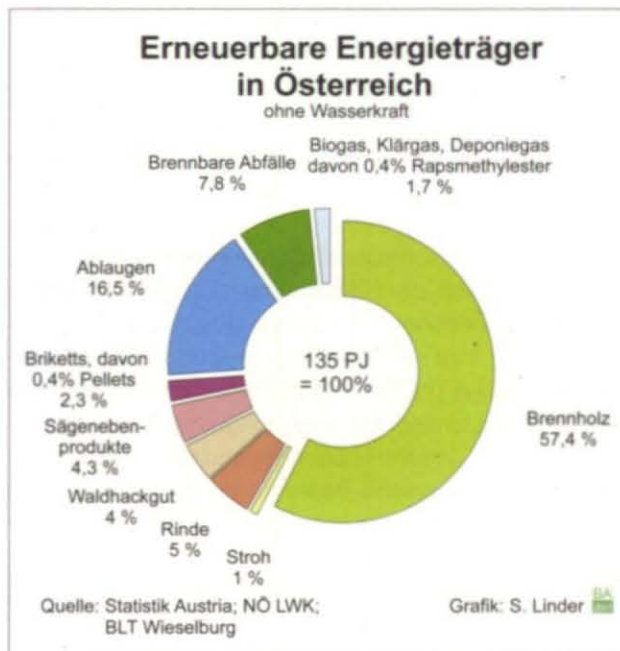
Nachwachsende Rohstoffe

Die Abkehr von fossilen Energieträgern und der forcierte Einsatz von Biomasse unter Beachtung ökologischer Zusammenhänge ist gleichbedeutend mit Nachhaltigkeit, mehr Umweltschutz und mehr inländischer Wertschöpfung, vor allem im ländlichen Raum. Zur Biomasse zählen Holz, Gras, Pflanzenöl, nasse organische Reststoffe, Stroh und andere nachhaltig nutzbare Energiepflanzen. Ein verstärkter Einsatz von Biomasse im Energiebereich bringt weitere Vorteile wie vermehrte Unabhängigkeit von Energieimporten, Schaffung von Arbeitsplätzen und Absatzmöglichkeiten für Anlagenhersteller, Land- und Forstwirte, Holzindustrie und Gewerbe. Kraft-Wärmekopplung und Wärmeerzeugungsanlagen für Biomasse sind Stand der Technik. Österreichische Anlagenhersteller nehmen mit dieser Technologie weltweit eine Vorreiterrolle ein.

Mit dem Weißbuch der Europäischen Union *Energie für die Zukunft - Erneuerbare Energieträger* im Jahr 1997 ist das Ziel verankert, den Anteil der erneuerbaren Energieträger bis zum Jahr 2010 in den EU-Ländern von 6 auf 12% zu verdoppeln. Die erste konkrete Richtlinie, die sich auf das Weißbuch bezieht, ist dabei die Richtlinie zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern, die für Österreich einen Zielwert von 78% Strom aus erneuerbaren Energieträgern (derzeit ca. 70%) vorsieht.

Im *Regierungsprogramm für die XXII Gesetzgebungsperiode* sind folgende Ziele hinsichtlich der Forcierung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz vorgesehen:

- der Biomasseeinsatz soll bis 2010 um 75% erhöht werden;
- eine jährliche Verbesserung der Energieintensität (Energieverbrauch pro BIP-Einheit) um 1,6% und eine jährliche Steigerung erneuerbarer Energieträger am Gesamtenergieverbrauch um 1% gemäß Nachhaltigkeitsstrategie;
- der Ökostromanteil soll bis 2008 auf 78,1% gesteigert werden;
- zur Förderung biogener Treibstoffe sind der Mineralölwirtschaft Quoten analog dem ELWOG vorzuschreiben;
- die Anhebung der Plafondierung bei Photovoltaik im Rahmen der gegebenen Gesamtdeckelung wird noch 2003 umgesetzt;
- Prüfung des Fördersystems für die Einspeisung von Biogas analog dem Ökostromgesetz;
- Contracting-Programm zur Energieeinsparung bei Bundesgebäuden.



Wärme aus Biomasse

Die technische Entwicklung bei Holzfeuerungen kleiner Leistung hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. So können heute neben den Biomasse-Nahwärmenetzen in dicht bebauten Gebieten vollautomatische Hackschnitzelfeuerungen und Holz-Pelletsfeuerungen, die den selben Bedienungskomfort wie fossile Gas- oder Ölheizungen bieten, verwendet werden. In Österreich wurden bisher 45.737 Hackschnitzel- und Pelletsheizungen mit einer Gesamtleistung von 3.248 MW installiert. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, zeigt der Zuwachs der Hackschnitzel-, Pellets-, und Rindenfeuerungen für das Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 einen Rückgang. Das Ergebnis zeigt, dass die Konsumenten auf unsichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen abwartend reagieren und die Information und Bewerbung Richtung Installation von Biomassefeuerungen forciert werden muss. Mit Ende 2002 waren in Österreich weiters 2.859 Anlagen im mittleren Leistungsbereich (100 kW bis 1 MW) mit insgesamt 798 MW und 419 Biomasse-Fernwärmeanlagen (über 1 MW) mit insgesamt 1.007 MW Leistung realisiert. Von einer Heizzentrale aus werden dabei Einzelobjekte, Betriebe, Siedlungen, ganze Dörfer usw. leitungsgebunden mit Wärme versorgt. Diese Anlagen bieten neben großem Komfort für den Abnehmer auch Vorteile für die Umwelt, indem sie eine hochtechnisierte Verbrennung mit Abgasreinigung in einer Heizzentrale ermöglichen und dadurch nur einen Bruchteil der Emissionen gegenüber einer Vielzahl von Einzelfeue-

rungen verursachen. Aktuell gibt es Bestrebungen aufgrund des relativ niedrigen Preisniveaus Getreide direkt zu verheizen.

Strom aus Biomasse

Elektrizität ist die hochwertigste Energieform, die Menschen der modernen Zivilisation zur Verfügung steht. Der Bedarf an elektrischer Energie ist weiterhin steigend. Biogas und Holz sind auch für die Stromerzeugung verfügbar. Für beide Energieträger besteht ein großes nutzbares Potenzial. Wesentlich für den wirtschaftlichen Einsatz von Biomasse zur Stromerzeugung sind die im Rahmen des Ökostromgesetzes 2002 eingeführten verbesserten Einspeisbedingungen sowie entsprechende Tarife. Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb sind die gleichzeitige Nutzung der anfallenden Abwärme sowie eine hohe Auslastung und lange Laufzeiten der Kraftwärmekopplungs-Anlagen. Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es einen Schwerpunkt für Biogasanlagen, flankierend dazu wurden vom BMLFUW Spezialberater ausgebildet und technische Merkblätter des ÖKL erstellt. Die Bedingung für die Gewährung der Förderung ist eine einschlägige Betreiberschulung, um die Fachkenntnis und den wirtschaftlichen Betrieb einer Biogasanlage sicherzustellen.

Biotreibstoff

Biodiesel ist eine hochwertige Ergänzung und Alternative zu fossilem Treibstoff. Eine Erneuerung der vorhandenen Motorausstattung ist hierfür nicht erforderlich. Hergestellt wird Biodiesel in Österreich hauptsächlich aus Raps oder Sonnenblumen sowie Altspeiseölen und -fetten. Biodiesel ist ein Produkt von hoher und gesicherter Qualität. Er wird auch als FAME (Fatty Acid Methyl Ester) oder RME (Rapsmethylester) bezeichnet. Dieses Betriebsmittel aus nachwachsenden heimischen Rohstoffen ist rasch biologisch abbaubar.

Biodieselproduktionsmengen in Österreich (in 1.000 t)				
Orte	1991	1996	2001	2002
Aschach	5,0	-	-	-
Bruck	0,0	10,0	18,5	18,5
Güssing	0,2	0,7	0,4	0,2
Schönkirchen	0,2	0,3	0,1	-
Mureck	0,2	2,0	3,6	4,2
Asperhofen	0,3	0,7	1,0	1,3
EVVA pilot	0,0	0,2	0,0	0,0
Starrein	0,0	1,6	1,3	0,7
Silberberg pilot	0,1	0,1	0,0	-
BLT pilot	0,1	0,1	0,1	0,1
Wöllersdorf	-	-	-	1,0
Zistersdorf	-	-	-	0,5
Österreich	6,1	15,7	25,0	26,5

Quelle: Erhebungen BLT.

Stoffliche Nutzung von Biomasse

Die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse als Rohstoff und Energiequelle hat Tradition. Der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit der Natur trägt wesentlich zur Schonung und Erhaltung unserer Lebensgrundlagen bei. Für die Landwirtschaft ist der Anbau von Pflanzen für die Weiterverarbeitung eine zukunftssträchtige Alternative zur Nahrungsmittelproduktion. Heimische Bauern liefern für nachgelagerte Wirtschaftszweige wertvolle Rohstoffe. Damit bleiben Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten erhalten oder werden in Verarbeitungsbetrieben neu geschaffen. In Zukunft geht es darum, die Forschung zu intensivieren und die Entwicklung und Erzeugung marktfähiger Produkte durch eine Partnerschaft zwischen Land- und Forstwirtschaft und Industrie voranzutreiben.

Entwicklung der Holzfeuerungsanlagen in Österreich										
	1988 – 1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW) davon Pellets-zentralheizungen	10.530	2.280	2.452	3.236	4.186	5.615	7.276	6.884	42.459	1.443
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	1.203	214	256	280	159	223	301	223	2.859	798
Großanlagen (über 1 MW)	141	34	45	50	42	27	54	26	419	1.007
Gesamtzahl	11.874	2.528	2.753	3.566	4.387	5.865	7.631	7.133	45.737	3.248

Quelle: A. Jonas, H. Haneder, NÖ LLWK.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Mit 47% Flächenanteil zählt Österreich zu den dichtest bewaldeten Ländern Europas. Dieser hohe Waldanteil erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Ressource. Die Walderhaltung und ständige Verbesserungen der umfassenden Waldwirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) sowie die nachhaltige Nutzung des Waldes sind daher in Österreich seit jeher die Eckpfeiler der Waldpolitik. Mit der Novellierung 2002 des Österreichischen Forstgesetzes wurden die Intentionen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung weiter gestärkt und den ökologischen Anforderungen des Lebensraumtyps Wald Rechnung getragen. Übergeordnetes Ziel war es, die erweiterte Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung und damit die Sicherung der verschiedenen Funktionen (Multifunktionalität) auf möglichst der gesamten Waldfläche zu gewährleisten. In der forstlichen Forschung, Aus- und Weiterbildung wurden neue Perspektiven geschaffen. Durch die Einrichtung des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald (BFW), das durch die Zusammenführung der Forstlichen Bundesversuchsanstalt und der Forstlichen Ausbildungsstätten entstanden ist, wurde eine kompakte und schlagkräftige Einheit geschaffen.

Der Österreichische Walddialog

Unter dem Motto "Der Wald geht uns alle an" hat Bundesminister Pröll am 9. April 2003 den Österreichischen Walddialog im Rahmen einer öffentlichen Auftaktveranstaltung offiziell gestartet. Alle walddirelevanten Sektoren, Organisationen und Interessengruppen, insbesondere die Waldbesitzer, die Holzindustrie, die Jäger, der Tourismus sowie der Natur- und Umweltschutz sind zu einem offenen Dialog aufgerufen. Der Österreichische Walddialog bietet die Plattform, im Rahmen partnerschaftlicher Diskussionen verschiedene Positionen auszutauschen und Konsens über Problemeinschätzung und Lösungsmöglichkeiten zur Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu finden. Der Walddialog soll nicht nur die Bündelung forstpolitisch relevanter Themenstellungen verschiedenster Bereiche ermöglichen, sondern auch die Optimierung des Interessenausgleiches zwischen den berechtigten privaten und öffentlichen Ansprüchen unter Wahrung der Eigentums- und Nutzungsrechte. Es soll ein weiterer Schritt hin zu einem gesellschaftlichen Konsens bezüglich der nachhaltigen Entwicklung der Wälder unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten werden.

Auf Basis dieses Dialogprozesses soll in zwei Jahren ein umfassendes Nationales Waldprogramm mit konkreten politischen Handlungsvorschlägen für alle wichtigen walddirelevanten Themen erarbeitet werden. Es geht

dabei um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsfaktors Wald, besonders im ländlichen Raum, um die Qualität unserer Umwelt, insbesondere um die biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Klima, um den bestmöglichen Schutz vor Naturgefahren im alpinen Raum und um einen fairen Ausgleich der vielfältigen Interessen an der Nutzung des Waldes, unter anderem für Erholung, Sport, Jagd und Rohstoffgewinnung.

Um eine strukturierte Durchführung des Österreichischen Walddialoges zu ermöglichen, wurden verschiedene Gremien eingerichtet. Das Herzstück ist der sogenannte "Runde Tisch", zu dem rund 50 walddirelevante, bundesweit agierende Institutionen und Interessengruppen eingeladen sind und an dem thematische und politische Interessenausgleich stattfinden soll. Die fachliche Vorarbeit für den Runden Tisch erfolgt themenbezogen in Modulen. Es sind drei Module für die Themenbereiche "Schutzwald und Waldschutz", "Wald und Wirtschaft" sowie "Umwelt und Gesellschaft" eingerichtet. Die Teilnahme am Walddialog steht prinzipiell allen mit Wald befassten Gruppen, Institutionen und Interessierten offen. Aus organisatorischen Gründen sowie aus Kapazitätsgründen können am Runden Tisch und in den Modulen allerdings nur Repräsentanten organisierter Interessengruppen sowie ausgewählte Experten aktiv teilnehmen. Die Einbindung weiterer Interessenten in den Dialogprozess erfolgt über die Internetplattform www.walddialog.at sowie über öffentliche Waldforen. Das im Rahmen des Österreichischen Walddialoges zu entwickelnde Waldprogramm wird ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie sein.

Der Österreichische Walddialog basiert auf international anerkannten Grundsätzen wie Langfristigkeit, Offenheit, Transparenz, Partizipation und Intersektoralität. Damit kommt Österreich auch Anforderungen aus internationalen Abkommen und Prozessen nach, insbesondere des Waldforums der Vereinten Nationen, der Biodiversitätskonvention, der Klimaschutzkonvention, der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa und der EU-Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Biodiversität

Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Das Naturwaldreservate-Programm stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesse-

rung der biologischen Vielfalt der Wälder sowie eine Grundlage für Forschung, Lehre und Bildung dar. Österreichweit wurden bis Mai 2003 insgesamt 180 Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von rd. 8.300 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Das hierfür jährlich zu bezahlende Entgelt beträgt rd. 755.000 Euro. Da schon etwa 2/3 der 125 Waldgesellschaften erfasst sind, verlagert sich der Schwerpunkt zunehmend von der Einrichtung neuer Reservate auf die wissenschaftliche Betreuung und Instandhaltung der bereits Bestehenden. Es sollen neue Kenntnisse in der Entwicklung der Ökosysteme erlangt werden, eine Vernetzung mit anderen Forschungsbereichen wie Forstschutz und Forstgenetik erfolgen sowie entsprechende Schlussfolgerungen für die Praxis der Waldbewirtschaftung abgeleitet werden. Ein diesbezügliches umfassendes Forschungskonzept ist in Ausarbeitung.

Generhaltungswälder, Klonarchive und Samenplantagen sind weitere Einrichtungen, die auf die Erhaltung der Biodiversität und der genetischen Vielfalt abzielen. Seit Ende der achtziger Jahre läuft ein Programm des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald zur Ausscheidung von naturnah aufgebauten, bodenständigen Wäldern in allen wesentlichen Waldgesellschaften Österreichs. Die wichtigste Maßnahme ist dabei der Aufbau und die Erhaltung einer bodenständigen Verjüngungsreserve unter Vermeidung von Fremdherkünften. Der bisherige Stand der registrierten Generhaltungswälder umfasst 290 Generhaltungsbestände mit 21 verschiedenen Baumarten und einer Gesamtfläche von rund 8.400 ha. Bei den Klonarchiven und Samenplantagen geht es im Wesentlichen um heterovegetative Vermehrung ausgewählter Individuen. Sie sind insbesondere für Baumarten mit kurzer Samenlagerfähigkeit und für nicht bestandesbildende Arten von Bedeutung. Ende 2002 bestanden 72 Plantagen für 22 verschiedene Baumarten auf 116,5 ha.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, Wildüberhege, Beunruhigung des Wildes durch Tourismus, Verkehr und Siedlungstätigkeit oder Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Schädlingsmassenvermehrungen sowie Sturm-, Schnee- und andere witterungsbedingte Katastrophen führen von Zeit zu Zeit, meist regional begrenzt, zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. Im Berichtsjahr sind vor allem die Sturmschäden hervorzuheben. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch permanente österreichweite Erhebungen des

Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald wie die Österreichische Waldinventur und durch das Waldschaden-Beobachtungssystem. Probleme gibt es in erster Linie dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders ungünstig stellt sich dabei die Situation im Schutzwald dar. Überalterung sowie auch touristische Aktivitäten erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

Schutzwaldstrategie

Um den Lebens- und Wirtschaftsraum der Alpentäler gegen die vielfältigen Naturgefahren, wie Lawinen, Muren, Steinschlag, Rutschungen etc., zu schützen, sind Schutzwälder unverzichtbar. Gegenwärtig sind rund 20% der österreichischen Waldfläche als Schutzwald ausgewiesen. Wälder sind die nachhaltigste und kostengünstigste Schutzvariante, technische Schutzmaßnahmen können lediglich ergänzende Funktion haben. Die Voraussetzung für funktionstüchtige Schutzwälder ist ein stabiler Dauerbewuchs. Dieser erfordert rechtzeitige Verjüngung sowie intensive Pflege und verursacht beim Waldeigentümer in den meisten Fällen Kosten, die aus den Erträgen der Schutzwaldbewirtschaftung nur dürrig abgedeckt werden können. Die Folge sind oft überalterte, lückige, instabile Schutzwälder. Eine Erhebung des Schutzwaldverbesserungsbedarfs in den Jahren 1999-2000 ergab, dass 280.000 ha Wälder mit Schutzfunktion, davon 165.000 ha Objektschutzwälder, dringlichen Verbesserungsbedarf aufweisen. In den nächsten 10 Jahren werden 985 Mio. Euro für die Sanierung erforderlich sein. Dieser enorme Aufwand bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten. Im Jänner 2002 wurde in Salzburg die "Gemeinsame Erklärung zur Österreichischen Schutzwaldstrategie" von Vertretern des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Städte, der Kammern und der Jagd unterzeichnet. Grundidee der Schutzwaldstrategie ist es, dass alle vom Wald Begünstigten, von der Gemeinde bis hin zum Tourismus, sinnvoll zusammenarbeiten und somit die Synergien beim Einsatz öffentlicher und privater Gelder nutzbar sind. Auf Basis regional erarbeiteter Ergebnisse und Planungen werden in diesen Plattformen forstpolitische Grundlagen und Schlussfolgerungen entwickelt, welche auch in den bundesweiten Walddialog Eingang finden werden. Das Thema Schutzwald wird im Österreichischen Walddialog durch eine eigene Arbeitsgruppe (Modul Schutzwald/Waldschutz) behandelt.

Entwicklung der Wildschäden

Die im Wildschadensbericht zusammengefassten Ergebnisse der Wildschadensmeldungen 2001 der

Bezirksforstinspektionen dokumentieren eine angespannte Situation. Weder bei der Verbiss- noch bei der Schältschadenssituation des österreichischen Waldes weist der Bericht eine Verbesserung gegenüber der äußerst unbefriedigenden Situation des Jahres 2000 aus. Im Gegenteil, beim Verbiss ist sogar eine leichte Verschlechterung zu verzeichnen. Rund zwei Drittel aller österreichischen Wälder sind durch Verbiss so stark beeinträchtigt, dass die Verjüngung mit den waldbaulich erforderlichen Baumarten nicht oder nur mit Hilfe von Schutzmaßnahmen möglich ist. Fast ein Viertel aller Stangenholzflächen weist Schältschäden auf. Neben überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide sind vor allem Fehler in der Wildfütterung und in der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen. Neben ganz konkreter Schritte aller beteiligten Gruppen, das sind insbesondere Jagd, Forst, Weide und Erholungssuchende, bedarf es für eine Lösung oder nachhaltige Verbesserung der Schadenssituation der Zusammenarbeit und des Dialoges zwischen den Gruppen. Der Österreichische Walddialog sowie die eingerichteten Schutzwaldplattformen bieten einen geeigneten Rahmen zur Erarbeitung von Lösungsstrategien.

Forstschutzsituation

Orkanartige Stürme haben zwischen Oktober 2002 und Jänner 2003 mehr als 5 Mio. fm Holz geworfen oder gebrochen, davon nahezu 4/5 in den Bundesländern Salzburg und Steiermark. Die Schadholzmenge entspricht zwar nur der Hälfte der bisher größten Sturm- und Schältschadenskatastrophe im Jahr 1990, doch lässt die vielerorts hohe Ausgangspopulation des Buchdruckers Folgeschäden befürchten. Während 1990 nur rund 270.000 fm Borkenkäferschadholz registriert wurde, waren es 2002 fast 800.000 fm. Die Aufarbeitung der Windwurfschäden ist daher rigoros vorzunehmen. Die strengen Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entdeckung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*) im Jahr 2001 in Braunau am Inn zeigten erste Erfolge. Im Jahr 2002 wurde kein frisch befallener Baum mehr entdeckt. Die zur Ausrottung beschlossenen Maßnahmen bleiben auch 2003 aufrecht. Das Erlensterben durch *Phytophthora*-Pilzinfektion konnte im Osten Österreichs an Einzelstämmen oder Gruppen weiter beobachtet werden, jedoch traten keine flächen-

haften Infektionsherde mehr auf. An weiteren Schadfaktoren sind noch Blattwespen, Eichenprozessions Spinner, der Große Braune Rüsselkäfer sowie die Gleditschiengallmücke zu nennen, deren Bedeutung meist lokal beschränkt blieb. Ferner waren in Tirol das Kiefern-Triebsterben und in der Steiermark die Lärchenschütte zu beobachten.

Kronenzustandserhebung

Die von 2000 auf 2001 eingetretene Verschlechterung des Kronenzustandes konnte im Berichtsjahr nicht wettgemacht werden. Die Ergebnisse der Kronenzustandserhebung 2002 zeigen über alle Baumarten gerechnet keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr: nicht verlichtet 60,2% (2001: 57,7%), leicht verlichtet 29,6% (32,6%), mittel und stark verlichtet bzw. tot 10,2% (9,7%). Nach Baumarten fällt das Ergebnis deutlich unterschiedlich aus. Während sich der Kronenzustand der Hauptbaumart Fichte im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderte, hat sich die Tanne etwas, die Lärche geringfügig verschlechtert. Kiefer und Buche haben sich hingegen deutlich verbessert. Die Eiche ist nach wie vor der mit Abstand am stärksten gefährdete Baum, ihr Kronenzustand verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Zu beachten ist allerdings, dass relativ wenige Eichen erfasst wurden und daher die statistische Schwankungsbreite größer ist. Die Ergebnisse der vom Bundesamt und Forschungszentrum für Wald an über 7000 Probestämmen in ganz Österreich durchgeführten Kronenzustandserhebung belegen die Notwendigkeit einer weiteren aufmerksamen Beobachtung der Zustandsentwicklung des Waldes.

Internationale Aktivitäten

Die Vorbereitung der Vierten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa, die Ende April 2003 in Wien stattgefunden hat, bildete im Berichtsjahr den Schwerpunkt im Bereich internationale Waldpolitik. Unter dem Motto LIVING FOREST SUMMIT diskutierten die forstzuständigen Minister aus über 40 europäischen Staaten und ein Vertreter der Europäischen Gemeinschaft sowie Beobachterländer und internationale Organisationen fünf Schlüsselthemen zur nachhaltigen Waldentwicklung: Sektorübergreifende Kooperation und nationale Waldprogramme, Wirtschaftlichkeit nachhaltiger Waldbewirtschaftung, soziale und kulturelle Aspekte der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, biologische Vielfalt der Wälder Europas sowie Wald und Klimawandel. Unter dem Vorsitz von Bundesminister Pröll und seinem polnischen Amtskollegen Slezia wurden die Wiener Deklaration sowie fünf Resolutionen verabschiedet, die wichtige forstpolitische Weichenstellungen für die nächsten Jahre darstellen. Weitere internationale Schwer-

punkte bildeten die Umsetzung der Vereinbarungen der UN-Waldforen (IPF, IFF, UNFF) und die 3. Sitzung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF) von 26. Mai bis 6. Juni 2003 in Genf. Auf EU-Ebene standen die Implementierung der EU-Forststrategie auf allen relevanten Ebenen sowie die Wahrung der österreichischen Interessen in den laufenden Verhandlungen zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für das Monitoring von Wäldern und der Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus) im Vordergrund. Für ein walddreiches Land wie Österreich, mit hohen Umweltstandards in der Forstwirtschaft, einer exportorientierten Holzwirtschaft und einem ausgeprägten Tourismus in ökologisch sensiblen Berggebieten, ist es bedeutsam, dass die Wälder im Rahmen internationaler Politik entsprechenden Stellenwert einnehmen und nicht sektoral, sondern ganzheitlich behandelt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Bedeutung des Waldes für Österreich der Bevölkerung bewusst zu machen, finden jährlich öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen statt. Mitte Juni wird jährlich die Woche des Waldes organisiert. In den vergangenen Jahren standen dabei waldpädagogische Aktivitäten und die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von Holz - unter anderem als umweltfreundlicher Energieträger - im Mittelpunkt. Im Jahr 2003

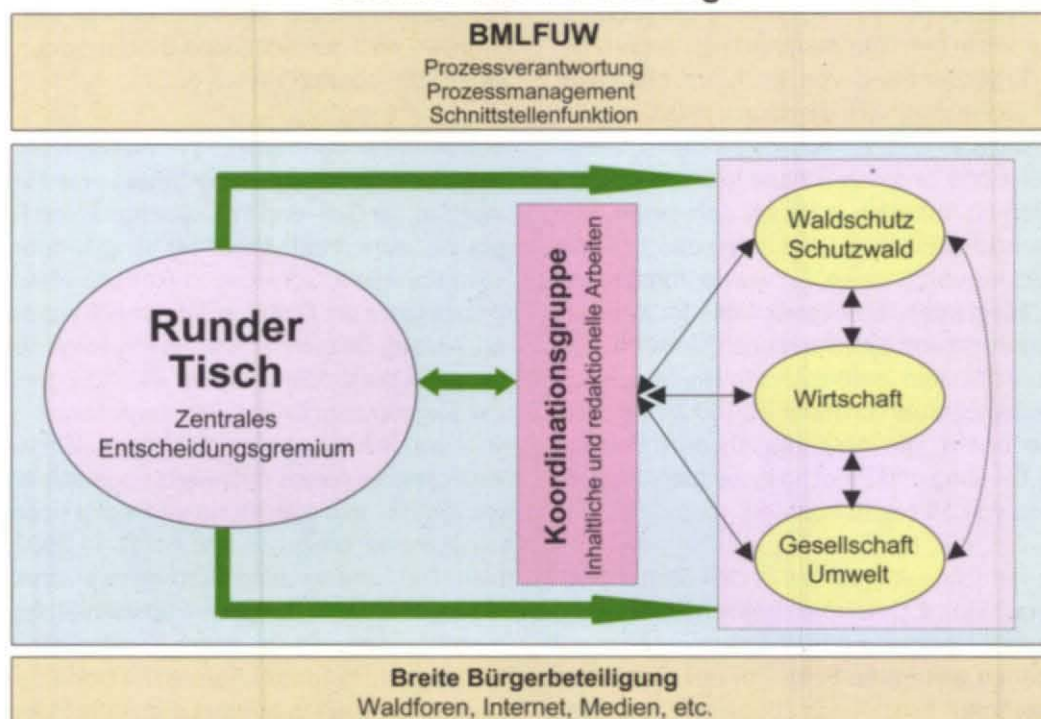
steht die Woche des Waldes unter dem Motto "Wald und Wasser - zwei starke Partner". Sie widmet sich im Internationalen Jahr des Wassers 2003 den vielfältigen Zusammenhängen zwischen intakten Wäldern und dem Wasserschutz in Österreich.

Alljährlich vergibt der Bundesminister den Staatspreis für beispielhafte Waldwirtschaft. Ziel dieser Aktion ist, die vielfältigen Möglichkeiten, aus dem Wald naturverträglichen wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, aufzuzeigen, das Selbstverständnis der Waldbauern zu stärken und den Stellenwert der bäuerlichen Waldwirtschaft zu erhöhen.

Seit 1990 forciert das Lebensministerium waldpädagogische Aktivitäten, die sich bei Schulklassen und Kindergartengruppen inzwischen zu einem wahren "Renner" entwickelt haben. Das Ministerium bietet in den Forstlichen Ausbildungsstätten Ort bei Gmunden und Ossiach Ausbildungskurse zum Waldpädagogen an. Heute gibt es österreichweit über 500 ausgebildete Waldpädagogen.

Der *Österreichische Waldbericht*, die dazugehörige aktuelle Datensammlung, die Wildschadensberichte sowie andere forstliche Berichte und Broschüren stehen im Internet unter www.lebensministerium.at in der Rubrik Publikationen/Forst zur Verfügung.

Struktur des Walddialogs



Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Das Jahr 2002 war in Österreich ein Jahr gegensätzlicher hydrologischer Extreme: Außergewöhnliche Hochwasser und ausgeprägte Trockenheit mit Ernteaussfall und Problemen in der Wasserversorgung lagen dicht nebeneinander. Erhebliche Niederschlagsdefizite seit 1999 führten in Osttirol, Kärnten, der Südsteiermark und im südlichen Burgenland zu einer Trockenperiode mit weit unterdurchschnittlichen Grundwasserständen. Besonders in der Südsteiermark und im südlichen Burgenland wurden teilweise die tiefsten Grundwasserstände seit Beobachtungsbeginn gemessen. Brunnen fielen trocken, Ernteaussfälle und Probleme in der Wasserversorgung waren die Folge. Erst ab November, gebietsweise auch erst durch ein Starkregenereignis am 5. u. 6. Dezember kam es zu einem Anstieg auf annähernd mittlere Verhältnisse. Von Oktober 2001 bis März 2002 fiel weniger als die Hälfte der langjährigen mittleren Niederschlagsmenge, an der Drau von Oktober 2001 bis einschließlich Januar 2002 sogar weniger als ein Drittel. Das Jahresmittel des Wasserstandes am Neusiedlersee im Jahre 2002 lag 15 cm unter dem Mittelwert der Reihe 1965-2002, wobei das Minimum im September diesen Mittelwert um 40 cm unterschritt. Selbst das Maximum im Jahr 2002 verfehlte den Mittelwert der langen Reihe um 2 cm.

Die Reihe der ungewöhnlichen Hochwasser des Jahres 2002 begann mit dem Ereignis vom 19.-22. März im Norden Österreichs. Von Vorarlberg bis Niederösterreich wurden in den Nordstaulagen der Alpen Niederschlags-Tagessummen von im März nie zuvor gemessener Größe registriert. Die daraus resultierenden Abflüsse im Salzach- und Donaugebiet waren nicht hinsichtlich ihrer Höhe und Jährlichkeit bemerkenswert, sondern durch ihr Auftreten in dieser Jahreszeit. Von den Sommerhochwassern ist zunächst das Ereignis vom 6./7. Juni hervorzuheben. Es wurde durch extreme Niederschlagsintensitäten ausgelöst. Im Zentrum des Unwetters stand das südliche Niederösterreich. Dort fielen mit über 200 mm in 10 Stunden Niederschläge mit einer Wiederkehrszeit von mehr als 100 Jahren (Station Feichtenbach), die Abflüsse an den Flüssen Schwechat, Triesting und Piesting erreichten dadurch Jährlichkeiten von 50 bis 100 Jahren.

Im Juli und von Ende August bis in den Monat September gab es in ganz Österreich wiederholt schwere Unwetter. Lokale Überflutungen und Vermurungen mit großen Schäden waren die Folge. In der Gemeinde Thalgau (Flachgau) brach nach Niederschlägen, wie sie seit Beobachtungsbeginn 1970 noch nie gemessen wurden, die Mauer eines Retentionsbeckens. Bei

den Unwetterereignissen erreichten die Abflussspitzen der meisten Gewässern nur Jährlichkeiten von 1 bis 2 Jahren, an kleineren, unbeobachteten Gewässern können die Jährlichkeiten jedoch höher gelegen haben. An der Brixentaler und der Kitzbüheler Ache in Tirol wurde ein ca. 15jähriges Ereignis beobachtet. Die Niederschläge wiesen z.T. deutliche höhere Jährlichkeiten auf. Im August führte die meteorologische Situation, welche auch die Katastrophenhochwässer in Deutschland und Tschechien auslöste, in Österreich zu zwei Ereignissen gewaltigen Ausmaßes. Die 2-Tages-Niederschlagssummen ergaben im gesamten Bereich nördlich des Alpenhauptkammes außergewöhnlich hohe Werte. Am 6. und 7.8. fielen z.B. im östlichen Mühl- und im Waldviertel 160 bis über 200 mm Niederschlag. Am 11. und 12.8. regnete es von Vorarlberg bis nach Niederösterreich erneut mehr als 200 mm. Bisher jedoch noch nie beobachtete Durchflüsse mit einer Jährlichkeit über 100 bis 1000 Jahren traten im unteren Mühlviertel, im nördlichen Machland (Flüsse Aist, Naarn) und im niederösterreichischen Krems- und Kamptal (Waldviertel) auf. Beim zweiten Ereignis verursachten zum ersten Ereignis vergleichbar hohe Niederschlagsmengen Scheiteldurchflüsse, deren Jährlichkeiten im gesamten Norden Österreichs bei 50, 100 und mehr Jahren lagen. Bisherige Höchstwerte wurden häufig wieder erreicht und z.T. sogar erheblich überschritten. Vergleicht man das Ereignis im August 2002 mit den seit 1830 beobachteten Jahresmaxima an der Donau bei Wien, so wird deutlich, dass es bisher nur einmal, im Jahr 1899, übertroffen wurde.

Im November verursachten hohe Niederschlagssummen eines Genuatiefes in Kärnten eine Hochwassersituation. Im Gail- und im Lesachtal fielen Regenmengen bis zum Vierfachen der langjährigen mittleren Novemberriederschläge. In Rattendorf erreichte die Abflussspitze der Gail eine Jährlichkeit von etwa 15 Jahren. Anfang Dezember führten ergiebige Niederschläge in der Weststeiermark an Kainach, Laßnitz, Sulm und Saggau ebenfalls zu Hochwasserereignissen mit einer Jährlichkeit von ca. 15 Jahren. Ein weiteres, für die Jahreszeit seines Auftretens ungewöhnliches Hochwasser, das in dieser Höhe im Herbst noch nie beobachtet wurde, ereignete sich am 17.11.2002 am Alpenrhein. Die Niederschlagssumme des Jahres 2002 im österreichischen Donaeinzugsgebiet lag ca. 10% über dem Mittelwert der Jahressummen von 1961-1990. Das Jahresmittel des Abflusses der Donau an der Grenze zur Slowakei lag bedingt durch die Hochwasserereignisse ca. 30% über dem Mittelwert der Beobachtungsreihe von 1961-1990.

Schwerpunkte der österreichischen Wasserpolitik

Die Wasserpolitik auf nationaler und internationaler Ebene ist ein Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung. Sie berücksichtigt gleichermaßen die ökologischen, ökonomischen und sozialen Bedürfnisse.

- Österreich muss auch in Zukunft der Versorgungssicherheit mit sauberem Trinkwasser oberste Priorität einräumen. In Regionen, wo Knappheit auftreten kann, ist eine überregionale Versorgung sicher zu stellen.
- Österreich muss an seinem Ziel festhalten, dass Grundwasser flächendeckend als Trinkwasser erhalten bleibt. Wo Probleme bestehen (diffuse Einträge aus der Landwirtschaft, aus der Luft, Altlasten, undichte Entsorgungsanlagen etc.), sind diese mit Nachdruck zu beseitigen. Die dafür notwendigen Investitionsmittel in Kläranlagen, Leitungen und Reinhaltungsmaßnahmen müssen auch in Zukunft zur Verfügung stehen.
- Die Effizienz der Reinhaltungsmaßnahmen muss ständig auf dem Prüfstand stehen. Der effiziente Einsatz von Investitionsmitteln ist Voraussetzung für einen optimalen und flächendeckenden Schutz der Wasserressourcen.
- Sauberes Trinkwasser darf auch keine Frage von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Einzelnen sein. Wasser zum Nulltarif kann es nicht geben, aber die Kosten müssen sozial verträglich sein.
- Bei Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Planung (Flussgebietsplanungen im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie) ist die Öffentlichkeit verstärkt einzubinden.
- Schutz der Wasserinfrastruktur vor Bedrohung durch Naturkatastrophen und Terrorismus.
- Die Verantwortung und die Verfügungsgewalt über die Wasserreserven muss auch in Zukunft nationale Angelegenheit bleiben. Die Sicherung und der Schutz der österreichischen Wasserressourcen ist ein vitales nationalstaatliches Interesse und muss auch in Zukunft den einzelnen Mitgliedstaaten der EU vorbehalten bleiben. Die Wasserversorgung und deren Rechtsform muss auch in Zukunft österreichische Angelegenheit bleiben.

Wasserressourcen und Wasserversorgung

Österreichs Staatsgebiet berührt drei internationale Flusseinzugsgebiete, etwas mehr als 96% liegen im Einzugsgebiet der Donau, knapp 3% entwässern zum Rhein und 1% über die Elbe zur Ostsee. Mit einer Wohnbevölkerung von knapp über 8 Mio. beträgt die Bevölkerungsdichte 96 E/km², ein Wert, der durch den großen Hoch- und Mittelgebirgsanteil im Ausmaß von etwa 62% bedingt ist. In den Talniederungs- sowie Beckenbereichen liegt die Bevölkerungsdichte deutlich höher und überschreitet bisweilen 400 E/km². Österreich verfügt über mehr als 25.000 stehende Gewässer

mit einer Fläche von größer als 250 m². Davon weisen 2.143 Gewässer eine Fläche von mehr als 1 ha bzw. 67 Gewässer von mehr als 50 ha auf. Österreich befindet sich hinsichtlich der Ressource Wasser in einer ausgezeichneten Position. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im vieljährigen Mittel (1961 bis 1990), bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, etwa 1.170 mm, das sind rund 98 Mrd. m³ Wasser, wovon etwa 55 Mrd. m³ in den Oberflächengewässern abfließen. In Österreich werden pro Jahr 2,25 Mrd. Kubikmeter Wasser dem Kreislauf kurzfristig zur Nutzung für die Bevölkerung (35%), Industrie/Gewerbe (60%) und Landwirtschaft (5%) entnommen. Zu einem großen Teil wird dieses Wasser wieder in den Kreislauf zurückgeführt. Das gesamte Wasserdargebot wird zu 3%, die Grundwasservorkommen zu 6% für wirtschaftliche Zwecke genutzt.

Der Wasserversorgung der Bevölkerung kann ein hoher Standard der Versorgungsqualität attestiert werden. Die Bedarfsdeckung erfolgt rund zur Hälfte aus Grundwasser und zur anderen Hälfte aus Quellwasser. Der Anteil von aufbereitetem Flusswasser ist - zum Unterschied von vielen anderen europäischen Staaten - mit 1% gering. Der Anschlussgrad an zentrale Anlagen nähert sich mit etwa 87% dem durch die Siedlungsstruktur bedingten Zielwert. Die Wassermenge, die jeder Österreicher über die zentrale Wasserversorgung verbraucht, beträgt durchschnittlich 150 l pro Person und Tag. Werden auch Betriebe mitgerechnet, die auch von der zentralen Wasserversorgung bedient werden, beträgt dieser Wert etwa 240 l pro Person und Tag.

Abwasserentsorgung

Dank intensiver Anstrengungen um den Gewässerschutz in Verbindung mit einer hochentwickelten Technologie konnten große Erfolge im Bereich der Gewässereinhaltung erreicht werden. Insgesamt wurden bis jetzt 22 Mrd. Euro in Ersterrichtungen im Bereich Kanalisation und Abwasserreinigungsanlagen investiert. Der Abwasseranfall von 86% der österreichischen Bevölkerung wird über zentrale kommunale Kläranlagen entsorgt. Die verbleibenden 1,1 Mio. Einwohner entsorgen ihr Abwasser über Hauskläranlagen, Senkgruben oder naturnahe Anlagen, etwa 90% der in Österreich anfallenden Abwässer werden bereits einer weitergehenden Reinigung (Nährstoffentfernung) unterzogen.

Wasserqualität

Die Wasserqualität der österreichischen Gewässer kann insgesamt als zufriedenstellend eingestuft werden. Zur Sicherung der Wasserqualität ist seit 1991 die

österreichweite einheitliche Immissionserfassung von Grundwässern und Fließgewässern im Rahmen der Wassergüte-Erhebungsverordnung (WGEV) gesetzlich geregelt. Das Beobachtungsnetz ist seit Mitte 1996 voll ausgebaut und umfasst 244 Fließgewässermessstellen und ca. 2.000 Grundwassermessstellen. Die Analyse der aquatischen Lebensgemeinschaften, die einen integrierenden Parameter für die organische Belastung eines Gewässers mit leicht abbaubaren Stoffen darstellt, zeigte deutliche Verbesserungen. Waren 1995/97 79% der untersuchten Messstellen dem Güteziel der biologischen Güteklasse II oder besser zuzuordnen, weist dieser Prozentsatz heute einen Wert von 87% auf. Die Auswertung der an den ca. 2.000 Grundwassermessstellen bisher durchgeführten Analysen zeigen, dass die meisten Untersuchungsparameter (ca. 100 Einzelsubstanzen) die in der Grundwasserschwellenwertverordnung vorgegebenen Grenzwerte deutlich unterschreiten. Wie bereits die vorangegangenen Auswertungen gezeigt haben, sind regional auch weiterhin Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und Pflanzenschutzmitteln (Atrazin und Desethylatrazin) sowie vereinzelt auch bei den chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) zu verzeichnen.

Schutz vor Gefährdung durch Wasser

Österreich ist nach wie vor durch Naturkatastrophen erheblich gefährdet. Die enormen Schäden des Hochwasserereignisses vom Sommer 2002 an Gebäuden, Betrieben, Infrastruktur und Landschaft haben verdeutlicht, dass die bisher getroffenen Schutzmaßnahmen allein nicht ausreichen. Die finanziellen Auswirkungen der Flutkatastrophe waren enorm. Als Sofortmaßnahme wurden den Hochwasseropfern 650 Mio. Euro als rasche Hilfe durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellt. Die Schäden an der Landwirtschaft wurden mit 66,6 Mio. Euro abgeschätzt, ca. 32.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche waren überflutet. Die grundsätzliche wasserwirtschaftliche Forderung, den Flüssen jenen Raum in der freien Landschaft zu geben, den sie für den Rückhalt von Hochwasser brauchen, wurde nicht immer bedacht. Die wichtigsten Schlussfolgerungen aus der Hochwasserkatastrophe sind:

- Die Freihaltung und Wiederherstellung der notwendigen Hochwasserabflussräume zählt zu den primären Herausforderungen.
- Eine entscheidende Schadensminderung kann auch durch ein entsprechendes Katastrophenmanagement erzielt werden. Hierzu zählen u.a. flächendeckende Hochwasserprognosen und Alarmpläne. Diese haben sich an den Flussgebietsgrenzen und nicht an Bezirks- oder Landesgrenzen zu orientieren.

- Wie die Erfahrungen zeigen, ist die Bedeutung von Gefahrenzonenplänen in der Raumplanung und Flächenwidmung zu erhöhen. Mit der derzeitigen Kompetenzlage ist keine optimale Abstimmung zu erreichen.
- Die Hochwasserplanung und das Risikomanagement haben den gesamten potentiellen Abflussraum zu berücksichtigen. Hochwasserschutzmaßnahmen können prinzipiell nur die Gefahr reduzieren, aber keine absolute Sicherheit bieten. Die derzeitigen Schutzkriterien sind zu überdenken und Schutzeinrichtungen unter Berücksichtigung von katastrophalen Ereignissen zu beurteilen.
- Die Möglichkeiten der individuellen Vorsorge sind durch breite Informationskampagnen zu vermitteln und durch begleitende Förderungsmaßnahmen zu unterstützen.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU

Die EU hat sich eine vollständige Neuausrichtung ihrer Wasser- und Gewässerschutzpolitik zum Ziel gesetzt. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden neue Emissions-, Qualitäts- und Überwachungsstandards europaweit gesetzt. Hauptziele der Wasserrahmenrichtlinie sind:

- Verankerung konkreter Umweltstandards bzw. Umweltziele für Oberflächengewässer und Grundwasserkörper;
- umfassende Analyse der Flussgebiete und der anthropogenen Umweltauswirkungen;
- Erstellung von flussgebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zwecks Erreichung der Ziele bis 2015 (In internationalen Flussgebieten sind die Mitgliedstaaten zur Koordination verpflichtet, mit sonstigen Nationalstaaten ist eine Koordination anzustreben.);
- Anwendung ökonomischer Instrumente zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen und sparsamen Wassernutzung.

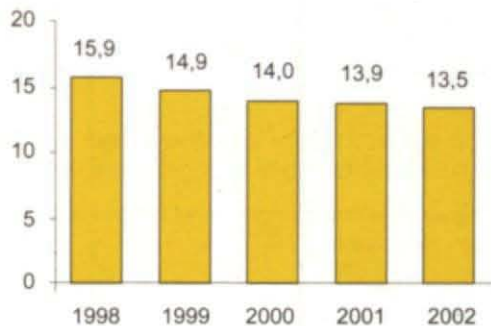
Die EU-Wasserrahmenrichtlinie enthält damit eine Fülle von Vorgaben und Regelungen, die von den Mitgliedstaaten umzusetzen sind. Für Österreich ergeben sich einige Neuerungen, die vor allem aus der Verpflichtung zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für Flusseinzugsgebiete und der Umsetzung des Ziels des guten ökologischen Zustandes für Oberflächengewässer bestehen. Für die effiziente Umsetzung der Maßnahmen bedarf dies einer Neuordnung des österreichischen Wassermanagements. Eine umfassende Anpassung des österreichischen Wasserrechtsgesetzes an Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie ist notwendig. Das Begutachtungsverfahren für eine WRG-Novelle wurde im März 2003 eingeleitet, der Beschluss erfolgte im Juli 2003.

Landwirtschaft und Nitratproblem

Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamt-

Entwicklung der Grundwassergüte - Nitrat

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messwerte (Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

zahl der Messwerte (Schwellenwert mit 45 mg NO₃/l) gut darstellen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein stabiler Verlauf. Auch die Auswertung nach Größenklassen weist auf eine langsame, aber stetige Entlastung des Grundwassers hin. Diese positive Entwicklung kann mehrere Ursachen haben (so spielt z.B. auch der Witterungsverlauf eine wichtige Rolle), die im Einzelfall unterschiedlich gewichtet sind:

- allgemeine Sensibilisierung in der Landwirtschaft, Stickstoffdünger bedarfsgerecht einzusetzen;
- Rückgang der Schwarzbrache im Winter durch vermehrte Winterung und Zwischenfrüchte;

Impulse zum Schutz der Gewässer vor Belastungen aus der Landwirtschaft

Folgende Impulse zum Schutz der Gewässer vor Belastungen aus der Landwirtschaft sind hervorzuheben:

Novellierung § 33f WRG: Novellierung § 33f WRG, BGBl. Teil I, Nr. 39/2000: Mit der WRG-Novelle 1990 wurde mit § 33 f ein neues Instrument für den Grundwasserschutz geschaffen (*Programm zur Verbesserung der Qualität von Grundwasser*). Mit 1.1.2001 ist folgendes dreistufiges Modell in Kraft getreten.

- Sowohl in Beobachtungs- als auch in voraussichtlichen Maßnahmegebieten hat der Landeshauptmann - wie bisher - grundsätzlich mit Verordnung eine Überprüfung der Anlagen oder Aufzeichnungsverpflichtungen zur Feststellung der Ursache der Schwellenwertüberschreitung anzuordnen (Stufe 1).
- Während diese erste Stufe in Beobachtungsgebieten u.a. rechtzeitig die Sensibilität für mögliche künftige Probleme im Gebiet schärfen soll, sind für voraussichtliche Maß-

Entwicklung der Nitratgehalte in Österreichs Porengrundwässern

Klassen	91-95	95/97	97/99	99/00	00/01
	Anzahl der Mittelwerte je Messstelle in %				
<=10 mg/l	35,5	36,0	40,6	43,0	43,5
>10-30 mg/l	34,1	33,8	32,5	32,9	32,6
>30-45 mg/l	11,7	11,1	11,1	11,3	11,3
>45-50 mg/l	3,4	2,5	2,9	2,5	2,8
>50mg/l	15,3	16,6	12,9	10,4	9,8
Summe	100,	100	100	100	100
Anzahl der Messstellen	1.684	1.943	1.824	1.795	1.769

Quelle: BMLFUW.

- Erhöhung des Anschlussgrades an Kanalisationen und damit auch Rückgang nicht sachgerecht gewarteter Senkgruben;
- gezielter Einsatz der Instrumente Wasserschutz- und Wasserschongebiete in Problemregionen;
- Annahme von Landes- und Bundesprogrammen zur Förderung einer gewässerschonenden Bewirtschaftung;
- gezielter Einsatz von Wasserschutz- und Umweltberatung in Problemregionen.

nahmengebiere durch Verordnung des Landeshauptmannes bereits jene konkreten, vorerst freiwilligen Maßnahmen, anzukündigen, die, sofern der Grenzwert innerhalb von 3 Jahren nicht unter die Schwelle sinkt, voraussichtlich erforderlich werden, um die Grundwasserqualität entsprechend den Zielvorgaben zu verbessern bzw. eine Verschlechterung zu verhindern (Stufe 2).

- Letztlich sind nach 3 Jahren die erforderlichen Maßnahmen für alle jene, die die Maßnahmen nicht ohnedies bereits belegbar setzen oder die nicht belegen können, dass von ihren Anlagen und Maßnahmen die in Betracht kommenden Verunreinigungen nicht ausgehen, verbindlich zu setzen (Stufe 3).

Grundsätzlich soll damit durch freiwillige Bewirtschaftungsbeschränkungen das Ziel der Grundwassersanierung erreicht werden. Wenn dies nicht überall gelingen sollte, müssen die im Wasserrechtsgesetz vorgesehenen Instrumente angewandt werden. Priorität kommt jedenfalls jenen Gebieten zu, wo Grundwasser für Trinkwasser genutzt wird und erhöhte Belas-

tungen vorliegen. Die technischen Durchführungsbestimmungen für den Vollzug von § 33f sind mit der Novelle zur Grundwasserswellenwertverordnung, BGBl. II Nr. 147/2002 festgelegt worden. Auf Grundlage der Ergebnisse der staatlichen Wassergüteehebung sind die in der nachstehenden Tabelle angeführten Grundwassergebiete - unbeschadet der Berücksichtigung von Kriterien für eine stufenweise Ausweisung durch den Landeshauptmann und einer möglichen Abtrennung von Teileinzugsgebieten als Beobachtungs- bzw. Maßnahmenggebiete auszuweisen.

EU-Nitrat-Richtlinie: Die Richtlinie des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (kurz EU-Nitratrichtlinie, 91/676 EWG) wurde 1991 erlassen. Die zentralen, formalen Anforderungen der Richtlinie sind:

- Ausweisung gefährdeter Gebiete (=Gebiete, die in Grund- und Oberflächengewässern mit Nitratgehalten über 50 mg/l bzw. in Gewässer entwässern, bei denen eine Eutrophierung festgestellt wurde bzw. zu befürchten ist);
- die Erstellung von Regeln der "guten fachlichen Praxis", die in gefährdeten Gebieten verpflichtend einzuhalten sind;

- die Erstellung von gegensteuernden Aktionsprogrammen mit verpflichtenden Vorgaben.

Die zentralen inhaltlichen Anforderungen sowohl für die Regeln der guten fachlichen Praxis als auch für die der Nitratverschmutzung gegensteuernden Aktionsprogramme sind im Wesentlichen:

- Ausbringungsverbote von Wirtschaftdünger auf wasser-gesättigte, schneebedeckte oder gefrorene Böden;
- Ausbringungsbeschränkungen in Hanglagen und in gewässernahen Bereichen;
- Festlegung einer ausreichenden Mindestlagerkapazität für Wirtschaftsdünger;
- Ausrichtung der Düngung auf ein Gleichgewicht zwischen dem Nährstoffbedarf der Pflanzen und der Stickstoffversorgung aus Düngung und Boden;
- Begrenzung der Wirtschaftsdüngerausbringung auf 170 kg Reinstickstoff/ha und Jahr.

Das österreichische Aktionsprogramm wurde am 29.9.1999 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und ab 1.10.1999 in Kraft gesetzt. Hervorzuheben dabei ist im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten

NITRAT-Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwassergebiete¹⁾

Grundwassergebiet	Anzahl Gebiete	Fläche in km ²	Ackerfläche km ²	Anzahl Messstelle (MST)	Anzahl der Messungen	Anzahl gefährdeten MST	Prozent-satz gefährdeten MST	Beobachtungs-gebiet >=30% gef. MST	Voraussichtl. Maßnahmen-gebiet >=50% gef. MST
Burgenland	5	1.340	762						
13252 Ikvatal-2		139	66	9	72	5	55,6		X
13090 Parndorfer Platte		254	204	7	56	4	57,1		X
13180 Seewinkel		443	234	24	192	8	33,3	X	
13340 Stremtal		50	86	6	48	2	33,3	X	
13130 Wulkatal		454	172	9	66	7	77,8		X
Niederösterreich	3	960	836						
32240 Marchfeld		870	724	45	349	28	62,2		X
32504 Prellenkirchner Flur		56	54	5	48	6	100,0		X
32750 Zayatal		34	58	8	64	4	50,0		X
Oberösterreich	1	918	659						
41260 Traun-Enns-Platte		918	659	25	200	9	36,0	X	
Steiermark	1	92	68						
63900 Leibnitzer Feld		92	68	28	221	10	35,7	X	
Wien	2	318	71						
92240 Marchfeld		148	58	34	255	20	58,8		X
92500 Südliches Wiener Becken		170	13	13	98	8	61,5		X
Summe	12	3.628	2.397	213	1.669	111			

1) >= 5 Messstellen für den Beobachtungszeitraum 01.01.2000– 31.12.2001, Datenbestand März 2002

Quelle: BMLFUW.

die von Österreich besonders umweltbewusste Festlegung der Begrenzung der Stickstoffdüngung auf 175 kg N/ha (Acker) bzw. 210 kg N/ha (Grünland) für Handelsdünger und Wirtschaftsdünger gemeinsam. Im Oktober 2002 wurde das österr. Aktionsprogramm in wesentlichen Punkten beanstandet. Die Kritikpunkte betreffen insbesondere:

- den Ausschluss der Berggebiete;
- das Ausbringungsverbot für Düngemittel im Zeitraum 30. Nov. - 1. Februar ist zu kurz bemessen;
- die Düngelagerkapazität mit 10 Wochen ist zu kurz;
- die Beschränkung der Ausbringung von Düngemitteln auf schneebedeckten Böden und entlang von Gewässern, auf Hanglagen sowie die Einarbeitungsfristen reichen nicht aus.

Das Aktionsprogramm wurde in diesem Sinne überarbeitet und zu Jahresende 2002 der Kommission zur Kenntnis gebracht. Bisher liegt noch keine Stellungnahme vor. Das nationale Begutachtungsverfahren wurde im Juli 2003 eingeleitet.

Bewirtschaftungsrichtlinien: Die Richtlinien des Fachbeirats für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz für die sachgerechte Düngung legen die Grundvoraussetzungen für eine gewässerschonende Landwirtschaft fest.

ÖPUL 2000: Bewirtschaftungsbeschränkungen bzw. -auflagen, die im Interesse des vorbeugenden Gewässerschutzes über das Niveau des Aktionsprogrammes Nitrat und der Festlegungen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft gem. § 32 WRG hinausgehen, werden durch ÖPUL Programme gefördert. Im Besonderen ist hier auf die "Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz" zu verweisen. Bei dieser Maßnahme sind bestimmte Förderungsvoraussetzungen jedenfalls einzuhalten, hierzu gehören:

- bestimmte Begrünungsvarianten;
- betriebliche Nährstoffbilanzierung;
- Besuch einer Lehrveranstaltung;
- Verzicht auf Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel auf Ackerland vom 15.10. bis 28.2.;
- in manchen Gebieten "Teilung von Düngergaben";
- gesonderte Regelungen für Betriebe mit 2,0-2,5 GVE/ha.

Die nachfolgenden Maßnahmen können von den Bundesländern mit freiwilliger oder verbindlicher Teilnahme seitens der Landwirte angeboten werden:

- betriebliche Nährstoffbilanzierung; schlagbezogene Aufzeichnungen;

- schlagbezogene Stickstoffbilanz;
- Bodenproben und Analysen;
- Teilnahme an "Biologischer Wirtschaftsweise";
- Teilnahme an "Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerflächen";
- Teilnahme an "Reduktion ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerflächen";
- Teilnahme an diversen zitierten Maßnahmen zur Integrierten Produktion;
- Erweiterung der "Begrünung";
- Fruchtfolgeauflockerung;
- Reduktion des Anteils bestimmter Kulturen auf viehhaltenden Betrieben;
- Rückführung von Acker- in Dauergrünland;
- Bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdüngern;
- Zurverfügungstellung von besonders auswaschunggefährdeten Ackerflächen für Ziele des Gewässerschutzes ("Rotflächen").

An diesen Maßnahmen haben im Jahr 2002 insgesamt 3.730 Landwirte mit einer Fläche von 114.342 ha teilgenommen.

Grundwasserschonende Effekte der biologischen Landwirtschaft

Die biologische Landwirtschaft gilt unter den derzeit in Mitteleuropa praktizierten Landbewirtschaftungssystemen als die umweltfreundlichste, den Kriterien der Nachhaltigkeit am besten entsprechende Landbauform. Derzeit betreiben rd. 9,5 % oder rd. 18.500 Betriebe Biolandbau in Österreich, was den Spitzenplatz in Europa bedeutet. Als "stickstoffwirksame" Beschränkungen sind zu nennen:

- Verbot des Einsatzes leichtlöslicher Mineraldünger;
- Begrenzung des Viehbesatzes auf 2 GVE/ha;
- wesentliche Einschränkungen des Futter- und Düngemittelzukaufs.

Der generell niedrigere Stickstoffumsatz in biologischen Bewirtschaftungssystemen führt in der Folge häufig auch zu wesentlich geringeren Stickstoff-Bilanzsalden als in der konventionellen Landwirtschaft. Die zahlreichen Vorteile, die die biologische Landwirtschaft als grundwasserschonende Landbauform bietet, wurden bisher v.a. von deutschen Wasserversorgungsunternehmen (WVUs) aufgegriffen und in Kooperationsprojekten mit der lokalen Landwirtschaft umgesetzt. Auch in den im österreichischen Agrarumweltprogramm ÖPUL 2000 enthaltenen Projekten zum vorbeugenden Grundwasserschutz stellt der Biologische Landbau eine mögliche Maßnahme dar.

Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

Zusammenfassung

Laut Agrarstrukturerhebung 1999 wurden in Österreich 217.508 Betriebe bewirtschaftet. Trotz des voranschreitenden Strukturwandels ist die Land- und Forstwirtschaft nach wie vor kleinstrukturiert. Rund 90.000 Betriebe (41%) bewirtschaften weniger als 10 ha Kulturlfläche (LN und Wald). Über 85.000 Betriebe (39%) weisen eine Erschwerniszone auf.

An der Gesamtfläche Österreichs hat die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) einen Anteil von rd. 41%, der Wald rd. 46% und sonstige Flächen (Gewässer, Bau-, Verkehrs- und Bahnflächen) rd. 13%. Österreich hat, bezogen auf die Landesfläche, innerhalb der EU mit 70% den höchsten Anteil an Berggebieten. 52% der Betriebe und 57% der LN liegen im Berggebiet. Betrachtet man das gesamte benachteiligte Gebiet (Berggebiet, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleines Gebiet) sind das 70% der Betriebe und 69% der LN. Die LN umfasst rd. 3,4 Mio. ha. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche rd. 41%, das Wirtschaftsgrünland (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) 27%, das extensive Grünland (eitmähdige Wiesen, Streuwiesen und Hutweiden sowie Almen und Bergmähder) 30% und die sonstigen Kulturarten (Wein-, Obst- und Hausgärten, Reb-, Baum- und Forstbaumschulen) 2%. In Österreich wurden im Jahr 2002 rund 2,07 Mio. Rinder gehalten, davon 834.000 Kühe. Der Schweinebestand betrug 3,30 Mio. Stück. Der Bestand an Schafen und Ziegen machte 304.000 bzw. 58.000 Stück aus.

Die Agrarstrukturerhebung 1999/2000 der EU weist 6,8 Mio. landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von fast 127 Mio. ha aus. Das sind 600.000 Betriebe weniger als 1995. Von dieser entfallen 57% (71,7 Mio. ha) auf Ackerland und 35% (44,9 Mio. ha) auf Dauergrünland. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU umfasst 18,7 ha (1995: 17,4 ha). Frankreich besitzt mit 27,9 Mio. ha das größte Produktionspotential in der EU. Danach folgt Spanien mit 26,2 Mio. ha, Deutschland und das Vereinigte Königreich mit 17,2 bzw. 15,8 Mio. ha. Rund 54% der Betriebe und 53% der Flächen liegen in benachteiligten Gebieten. In der EU-15 sind mit 2001 rd. 6,0 Mio. Vollarbeitskräfte (gerechnet nach Jahresarbeitseinheiten) in der Landwirtschaft beschäftigt.

Durch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (Betriebsmittel, Verarbeitungssektor) ist die Landwirtschaft eng in die intersektorale Arbeitsteilung eingebunden. In diesem Bereich sind rund 302.000 Personen beschäftigt. Zuzüglich der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft umfasst der Agrar- und Ernährungskomplex 447.500 Beschäftigte.

Summary

According to the 1999 Farm Structure Survey (full survey) 217,508 farms were managed in Austria. Agriculture and forestry are still small-structured despite growing structural change. About 90,000 holdings (41%) manage less than 10 ha cultivated area (UAA and forests). More than 85,000 holdings (39%) are classified as situated in handicap zones.

The utilised agricultural area (UAA) has a share of approximately 41% in the total Austrian territory, forests make up about 46%, other areas (waters, buildings sites, traffic and railway areas) account for about 13%. Related to the federal territory Austria has the highest share of mountainous areas in the EU (70%). 52% of the holdings and 57% of the utilised agricultural area (UAA) are situated in mountainous areas. If we look at less-favoured areas as a whole (mountainous areas, other less-favoured areas, small-scale structured areas) 70% of the holdings and 69% of the utilised agricultural area are situated in such areas. The total utilised agricultural area comprises 3.4 million ha, of which the share of arable land is about 41%, of intensive grassland (meadows mown several times and seeded grassland) 27%, of extensive grassland (meadows mown once, litter meadows, rough pastures, Alpine pastures, and mountain meadows) 30% and of other types of agricultural land-use (vineyards, orchards, and house gardens, vine and [forest] tree nurseries) 2%. In Austria, about 2.07 million head of cattle were kept in 2002, of which 834,000 were cows. Austria had a pig population of 3.30 million head, 304,000 head of sheep, and 58,000 head of goats.

The 1999/2000 EU Farm Structure Survey shows 6.8 million agricultural holdings, i.e. 600,000 fewer than the year before, with a utilised agricultural area of almost 127 million ha, of which 57% (71.7 million ha) are arable land, and 35% (44.9 million ha) permanent grassland. The average farm size of farms in the EU is 18.7 ha (1995: 17.4 ha). With a share of 27.9 million ha France has the greatest production potential in the EU, followed by Spain with 26.2 million ha, Germany and the United Kingdom with 17.2 and 15.8 million ha, respectively. About 54% of the holdings and 53% of the land are situated in less-favoured areas. In the EU (15) about 6.0 million full-time employees (calculated by annual work units) worked in the field of agriculture in 2001.

Through upstream and downstream sectors (inputs, processing sector), agriculture is closely linked to inter-sectoral division of labour. Approximately 302,000 persons work in this sector. Together with those active in agriculture and forestry, 447,500 persons work in the agriculture and food sector.

Agrarstruktur in Österreich

(siehe auch Tabellen 3.1.1 bis 3.3.8)

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die Gesamtheit der statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Grundlage für wichtige Erhebungen bilden die auf dem Bundesstatistikgesetz 1965 i.d.F. BGBl. Nr. 390/94 basierenden Verordnungen. Auf EU-Ebene sind die Agrarstrukturerhebungen bis 1997 in der VO(EWG)

571/88 des Rates bzw. ab 1999/2000 in der Verordnung 2467/96 des Rates geregelt. Das Frageprogramm ist jeweils im Anhang I dieser Verordnungen festgelegt. Für die Agrarstrukturerhebung 1997 galt die Entscheidung der Kommission Nr. 96/170/EG, für 1999/2000 die Entscheidung der Kommission 98/377/EG. National wurde die Durchführung der Agrarstrukturerhebung 1999 durch die VO 251/1998 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft geregelt.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb ist definiert als eine unter einheitlicher Betriebsführung stehende Einheit mit wirtschaftlicher Zielsetzung, die land- oder forstwirtschaftliche Produkte erzeugt und/oder Nutztierhaltung betreibt. Bei früheren Agrarstrukturerhebungen galt eine niedrigere Erfassungsuntergrenze (1 ha Gesamtfläche) als für die EU- Auswertung (1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche). 1999 wurden nun auch die nationalen Erfassungsuntergrenzen den in den EU- Verordnungen vorgesehenen Grenzen angepasst. Demnach waren daher die Bewirtschafter (Eigentümer, Pächter u.dgl. oder deren Beauftragte) und Halter von Nutztieren zur Auskunftserteilung verpflichtet, wenn ihre Betriebe folgenden Kriterien entsprachen:

- landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 1 ha
- mindestens 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe oder 10 Ziegen oder 100 Stück Geflügel aller Art
- Erwerbsweinbauflächen von mindestens 25 Ar, intensiv genutzte Baumobstanlagen von mindestens 15 Ar sowie von Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanlagen oder Rebschul- und Baumschulflächen von mindestens 10 Ar oder bei Vorhandensein eines Gewächshauses unter Glas (Hochglas oder Folientunnel, Niederglas)
- Pilzzuchtbetriebe mit einer Marktproduktion
- Mindestens 3 Hektar Waldfläche bei reinen Forstbetrieben

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ¹⁾

Größenstufen nach der Gesamtfläche:	1980		1990		1995 alt		1995 neu		1999	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	4.316	1,6	2.407	1,0	2.284	1,1
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	88.535	33,6	66.233	27,7	52.663	24,2
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	44.020	16,7	43.884	18,4	40.538	18,6
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.416	18,8	49.369	20,7	45.704	21,0
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.999	11,8	30.992	13,0	29.079	13,4
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.225	10,1	27.219	11,4	27.021	12,4
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.084	4,6	12.078	5,1	13.032	6,0
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.713	1,4	3.706	1,6	3.916	1,8
200 ha und darüber	3.041	1,0	3.048	1,1	3.214	1,2	3.211	1,3	3.271	1,5
Insgesamt	318.085	100	281.910	100	263.522	100	239.099	100	217.508	100
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	81.173	30,8	81.171	34,0	80.215	36,9
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	173.462	65,8	149.954	62,7	129.495	59,5
Juristische Personen	10.428	3,3	9.193	3,3	8.887	3,4	7.974	3,3	7.798	3,6

1) Einschl. Agrargemeinschaften; Erhebungsgrenze 1980, 1990 und 1995 alt: 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995 neu: 1 ha LN oder 3 ha Wald.

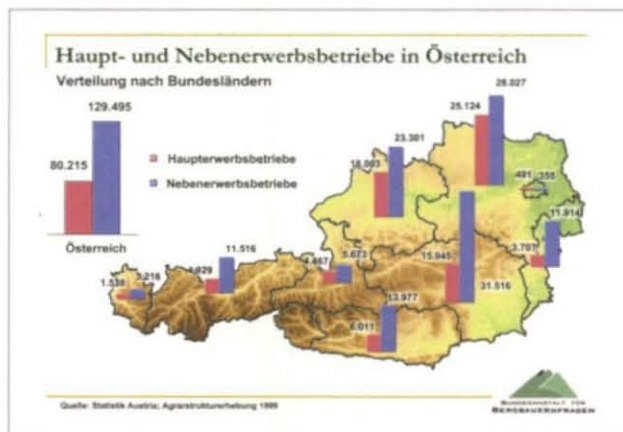
Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebung 1995, 1999.



Auf Grund der Anhebung der Untergrenzen waren rund 24.000 Kleinstbetriebe bei der Agrarstrukturerhebung nicht mehr zu berücksichtigen. Um die volle Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen 1995 zu gewährleisten, wurde auch die Agrarstrukturerhebung 1995 nachträglich nach diesen Kriterien ausgewertet. Deren Ergebnisse werden als Vergleichszahlen zu 1999 verwendet. Weiters ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zu früheren Erhebungen erstmals in die Berechnung der Standarddeckungsbeiträge auch die Betriebe mit Grünlandflächen ohne Viehbestand sowie die Agrargemeinschaften einbezogen wurden. Dadurch konnten diese Betriebe der Betriebsform zugeordnet werden, die ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung entspricht. Bisher waren diese Betriebe in der Kategorie *Nicht klassifizierte Betriebe* ausgewiesen; ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Erhebungen ist dadurch nur bedingt möglich.

Insgesamt wurden in Österreich im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 1999 217.500 Betriebe gezählt, das sind um 21.600 oder 9% weniger als bei der letzten Vollerhebung im Jahre 1995. Die meisten Betriebe gab es wieder in Niederösterreich mit 54.600, was einem Anteil von 25% entspricht, gefolgt von der Steiermark mit 48.600 Betrieben (22%) und Oberösterreich (41.800 Betriebe oder 19%). Die Bundesländer mit der geringsten Zahl an Land- und Forstwirtschaftsbetrieben waren Salzburg (10.600), Vorarlberg (5.400) und Wien (900). Am Stärksten ausgeprägt war der Betriebsrückgang in den östlichen Bundesländern. So verringerte sich die Betriebszahl im Burgenland um 20%, in Wien um 15% und in Niederösterreich um 10%. Am stabilsten waren die Verhältnisse in Kärnten, Salzburg und Tirol mit jeweils 5% weniger Betrieben.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor klein strukturiert. 44 Prozent der Betriebe bewirtschafteten weniger als 10 ha. Die meisten Landwirte (45.300 oder 21%) hatten eine Kulturfläche zwischen 10 und 20 ha, jeweils 18% bewirtschafteten 2 bis 5 bzw. 5 bis 10 ha.



3.900 Betriebe lagen in der Größenklasse zwischen 100 und 200 ha und noch 2.900 Betriebe in der Kategorie "200 ha und mehr". Von den Betrieben ab 200 ha wurden aber mit 3.111.000 ha 41% der Gesamtfläche bewirtschaftet. In dieser Kategorie befinden sich neben den großen Forstbetrieben auch viele Alm- und Agrargemeinschaften, die als eigene Einheiten ausgewiesen werden, obwohl deren Flächen gemeinschaftlich bewirtschaftet werden. Im Vergleich zu 1995 zeigt sich, dass generell die Anzahl der kleineren Betriebe zurückging (besonders stark unter 5 ha), während bei den Einheiten ab 50 ha durchwegs ein Anstieg zu verzeichnen war. Dies wirkte sich auch auf die durchschnittliche Betriebsgröße aus. Im Jahre 1995 bewirtschaftete ein Landwirt eine Kulturfläche von 28,0 ha, 1999 waren es bereits 30,6 ha.

Aus der Verteilung nach Erwerbsarten geht hervor, dass 80.200 Betriebe (37%) im Haupterwerb geführt wurden. 129.500 (60%) waren Nebenerwerbsbetriebe und 7.800 Betriebe juristische Personen (einschließlich Agrargemeinschaften). Während nur um etwa 1% weniger Haupterwerbsbetriebe gezählt wurden, verringerte sich die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe um 14%. Dadurch kam es zu einer Verschiebung der Anteile zu Gunsten des Haupterwerbs. Im Jahre 1995 lag der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe noch bei 63% und der des Haupterwerbs bei 34%. Bei der Interpretation dieser Daten ist jedoch eine gewisse Vorsicht angebracht, da im Jahre 1999 eine grundlegende Umstellung des Fragebogens hinsichtlich der Arbeitskräfte erfolgte. Waren früher verbale Eintragungen, wie Hauptberuf und Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber zu machen, war jetzt nur anzukreuzen bzw. waren Schlüsselzahlen für den Hauptberuf einzutragen. Diese Änderung könnte auch zu leichten Verzerrungen hinsichtlich der Typisierung der Betriebe nach Haupt- und Nebenerwerb geführt haben. Die Verteilung nach Bundesländern zeigt, dass Wien und Niederösterreich mit 55% bzw. 46% die höchsten Anteile

an Haupterwerbsbetrieben haben. Die mit Abstand meisten nebenberuflichen Bauern gab es dagegen im Burgenland mit 74%, gefolgt von Kärnten (66%), der Steiermark (65%) und Tirol (63%).

Im Jahre 1999 wurden insgesamt 85.400 Betriebe als Bergbauernbetriebe nach den Erschwerniskategorien 1 bis 4 ausgewiesen. Gegenüber 1995 bedeutet dies einen Rückgang um 5.100 oder 6%. In den übrigen

Betrieben war die Reduktion auf 132.100 Einheiten (-11%) wesentlich stärker ausgeprägt. In benachteiligten Gebieten wirtschafteten 153.100 Landwirte, das sind 70% aller Betriebe. In Berggebieten waren 112.100 Landwirtschaften anzutreffen, was einem Anteil von 52% entspricht. EU-weit hat Österreich den mit Abstand höchsten Anteil an Landwirtschaftlichen Nutzflächen in Berggebieten, nämlich 57%. Finnland erreicht 51%, gefolgt von Griechenland mit 36% und Italien mit 34%.

Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Insgesamt wurde laut Agrarstrukturhebung 1999 von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7.518.600 ha bewirtschaftet. Davon umfasst die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bezogen auf die Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit 3,4 Mio. ha rund 45%. Auf Forstflächen entfallen 3.257.000 ha oder 43%. Die detaillierte Verteilung der Kulturarten ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen. Das Dauergrünland nimmt mit 1.917.400 ha insgesamt 26% und das Ackerland mit 1.395.300 ha 19% der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ein. Der Rest (70.600 ha oder 1%) entfällt auf Dauerkulturen (Weingärten, Obstanlagen sowie die Reb-, Forst- und Baumschulen. Die regionale Verteilung der Kulturarten ist sehr unterschiedlich. Die walddreichsten Bundesländer sind die Steiermark und Kärnten mit einem Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche von

über 50%. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Forstflächen laut Agrarstrukturhebung von den Erhebungen laut Forstinventur aufgrund unterschiedlicher Erhebungssysteme immer abweichen.

Das Ackerland nimmt rund 41% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ein und befindet sich hauptsächlich im Osten Österreichs. So liegt beispielsweise der Anteil des Ackerlandes an der LN im Burgenland bei 79% und in Niederösterreich bei 74%, während auf Tirol und Vorarlberg 3% und auf Salzburg gar nur 2% anfallen. Anders verhält es sich bei den 1.917.000 ha Dauergrünland (Anteil an der LN: 57%). Diese Flächen liegen hauptsächlich in den westlichen Bundesländern. Das Grünland wird in Wirtschaftsgrünland (mehrmäßige Wiesen und Kulturweiden) und extensives Grünland (einemäßige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden,

Verteilung der Kulturarten			
Kulturarten	Fläche in ha	Kulturarten	Fläche in ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN)	3.389.905	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.260.301
Ackerland	1.395.274	Wald insgesamt	3.256.645
Wirtschaftsgrünland	909.754	Energieholzflächen	1.297
davon mehrmündige Wiesen	835.907	Christbaumflächen	2.068
Kulturweiden	73.847	Forstgärten	291
Extensives Grünland	1.007.638		
davon einmündige Wiesen	53.429	Sonstige Flächen	868.410
Hutweiden	103.105	Nicht mehr genutztes Grünland	39.777
Streuwiesen	17.711	Fließende und stehende Gewässer	36.963
Almen und Bergmähder	833.393	Unkultivierte Moorflächen	3.133
Weingärten	51.214	Gebäude- und Hofflächen	35.976
Obstanlagen	17.392	Sonstige unproduktive Flächen	752.561
Hausgärten	6.593		
Reb- und Baumschulen	1.548		
Forstbaumschulen	491		
Gesamtfläche			7.518.615

Quelle: Agrarstrukturhebung 1999; Statistik Austria.

Almen und Bergmähder) unterteilt. Das Wirtschaftsgrünland erreichte österreichweit einen Anteil von 27% an der LN, wobei Oberösterreich und die Steiermark mit 43% bzw. 37% die höchsten Anteile hatten. Am anderen Ende der Reihung rangierten das Burgenland (6%) und Wien (5%). Das extensive Grünland (einschließlich Almen) macht rund 30% der LN aus. Der Großteil dieser Flächen entfällt auf die Almen. Diese machen rund ein Viertel der gesamten LN aus. Vor allem in den westlichen Bundesländern haben die Almen große Bedeutung (Tirol 70%, Salzburg 61%, Vorarlberg 59% und Kärnten 45% der LN). Den prozentuell höchsten Anteil an extensivem Grünland ohne Almflächen weisen Vorarlberg und Wien auf.

Die Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) machten mit 69.000 ha zwar nur rund 3% der LN aus, haben aber als intensiv genutzte Flächen große wirtschaftliche Bedeutung. Die relativ meisten Weingartenflächen gab es im Burgenland (8%) und Wien (7%). Bei den Obstanlagen erreichte die Steiermark mit rund 10.000 ha einen Anteil von 2% an der LN.

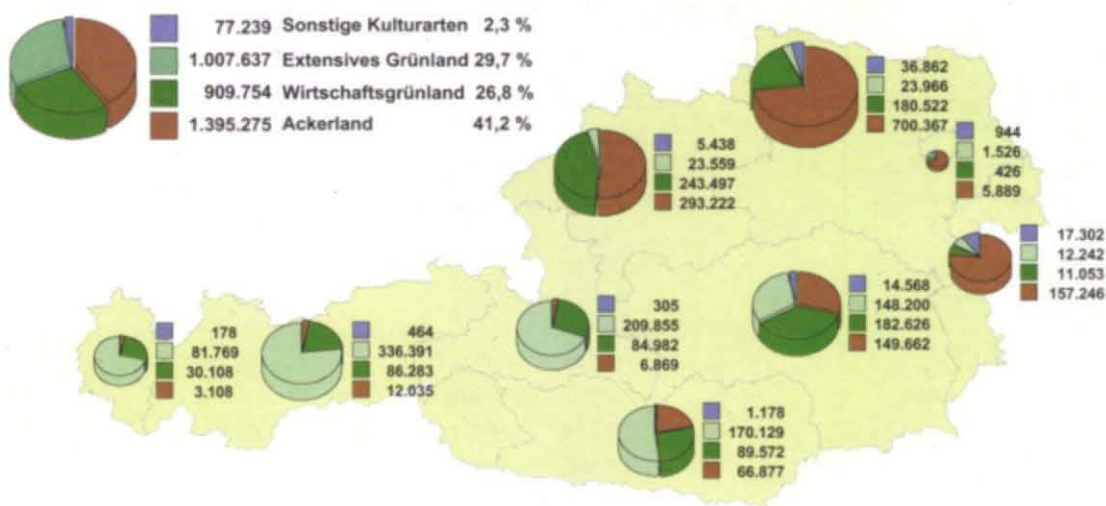
Bei der im Jahre 2002 von der Statistik Austria auf Basis der Mehrfachanträge ermittelten Anbauflächen auf dem Ackerland wurde eine Getreidefläche (einschl. Körnermais und Corn-cob-mix) von 814.100 ha errechnet,



im Vergleich zum Vorjahr sind das um 10.200 ha oder 1,2% weniger. Vor allem der im letzten Jahr ausgeweitete Brotgetreideanbau ging um 2.730 ha oder 0,8% auf 337.600 ha zurück. Bei Futtergetreide konnte ebenfalls eine Abnahme um 7.500 ha oder 1,5% -

Kulturartenverteilung der LN in ha

Österreich gesamt 3.389.905 ha



Anmerkung: Wirtschaftsgrünland: mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden
 extensives Grünland: einmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden sowie Almen und Bergmähder
 Sonstige Kulturarten: Haus-, Obst- und Weingärten, Reb-, Baum- u. Forstbaumschulen

Quelle: Statistik Austria; Agrarstrukturerhebung 1999



bedingt durch den verstärkten Anbau von Triticale (+20,6%) - festgestellt werden. Mit 44.700 ha blieb die Zuckerrübenfläche fast unverändert. Bei den Kartoffeln war die in den letzten zwei Jahren steigende Tendenz wieder etwas rückläufig. Die Anbaufläche reduzierte sich um 601 ha (-2,6%) auf 22.500 ha. Hingegen konnte die bereits seit einigen Jahren kontinuierlich abnehmende Anbaufläche für Körnererbsen gestoppt werden. So stieg diese im Jahr 2002 um 3.000ha bzw. 8% auf nur mehr 41.600 ha weiter zurück. Die Anbaufläche von Ölfrüchten blieb unverändert (110.500 ha); lediglich bei Ölkürbis (+21%) stieg die Anbaufläche auf beinahe 14.000 ha. Bei Mohn kam es fast zu einer Verdoppelung der Fläche von 800 ha auf 1.550 ha. Die Anbauflächen von Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen blieben mit 2.350 ha ebenfalls unverändert. Ein starker Rückgang um 700 ha oder 60%

auf 480 ha ergab sich bei den sonstigen Handelsgewächsen (Faserlein und Hanf). Bei den Bracheflächen war eine Abnahme um 1.860ha (-1,7%) feststellbar.

Pachtflächen laut Agrarstruktur 1999

Laut Agrarstruktur 1999 sind in Österreich insgesamt 616.442 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LN) von insgesamt 67.754 Betrieben als zugepachtet ausgewiesen. Das sind 18% der LN bzw. 31% aller Betriebe. 9.622 Betriebe wirtschaften nur mit gepachteten Flächen. 14.864 Betriebe haben 50 bis unter 100% der Fläche zugepachtet. Die durchschnittlich gepachtete Fläche je Betrieb beträgt 9,1 ha. 93.750 Betriebe wirtschaften ausschließlich mit landwirtschaftlicher Eigenfläche. Die Tabelle 3.1.12 enthält nähere Informationen über die Pachtflächensituation in Österreich.

Obstanlagenerhebung 2002

Mit Stichtag 1. Juni 2002 wurde turnusmäßig eine Erhebung der österreichischen Erwerbsobstanlagen durchgeführt. Dabei wurden alle Obstbaubetriebe mit Obstbauflächen, größer als 15 Ar bzw. bei Beerenobstflächen ab 10 Ar, erhoben.

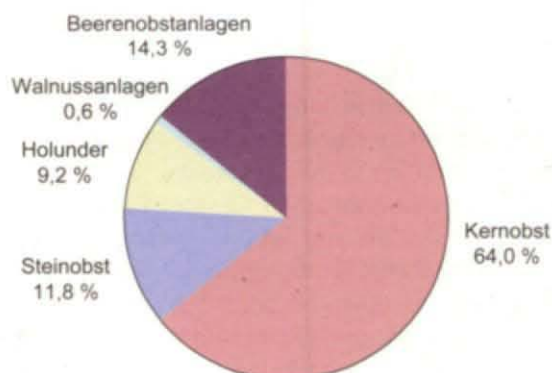
Die Entwicklung des österreichischen Intensivobstbaues seit 1997 ist durch Betriebs- und Flächenrückgang und Anstieg der Pflanzdichte gekennzeichnet. Rund 4.600 Betriebe, d.s. um 500 weniger als im Jahr 1997, bewirtschafteten 2002 Erwerbsobstanlagen in einem Ausmaß von 11.600 ha.

Mit Ausnahme bei Marillen und Kirschen musste bei allen Kulturen ein Flächenrückgang festgestellt werden. Von diesem Rückgang - gemessen an der Baumzahl - sind insbesondere die Pfirsich-, Holunder- und Walnusskulturen betroffen.

Betrachtet man die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern, so führt die Steiermark mit einer nahezu unveränderter Fläche von 7.900 ha, vor Niederösterreich mit 1.800 ha (+ 1%). Im Burgenland nahm die Obstbaufläche auf Grund massiver Reduktion des Beerenanbaues um 16% ab, so dass das Burgenland mit 850 ha nur noch einen knappen Vorsprung gegenüber Oberösterreich mit 735 ha (-6%) aufweist.

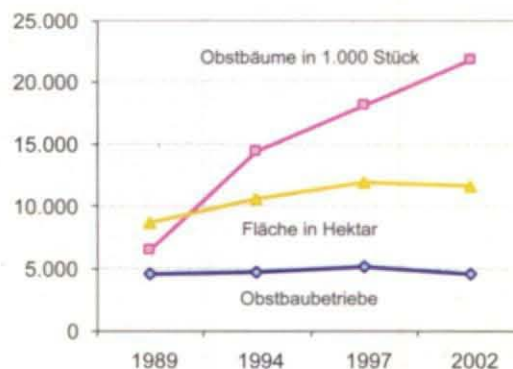
Mit einem Anteil von 60% an der Gesamto bstbaufläche Österreichs stellen die Apfelanlagen weiterhin den Schwerpunkt im österreichischen Obstbau dar. Die bedeutendsten Winterapfelsorten sind Golden Delicious, Jonagold, Idared und Gala. Bei den Birnen bleibt weiterhin die Sorte Williams Christbirne mit einem Anteil von 90% an der Spitze des Sommerbirnensortiments. Bei den Winterbirnen sind dies die Sorten Bosc's Flaschenbirne und Gute Luise mit jeweils 30%.

Anteil der Obstarten an der Gesamto bstbaufläche



Quelle: Statistik Austria

Obstanlagen 1989 - 2002



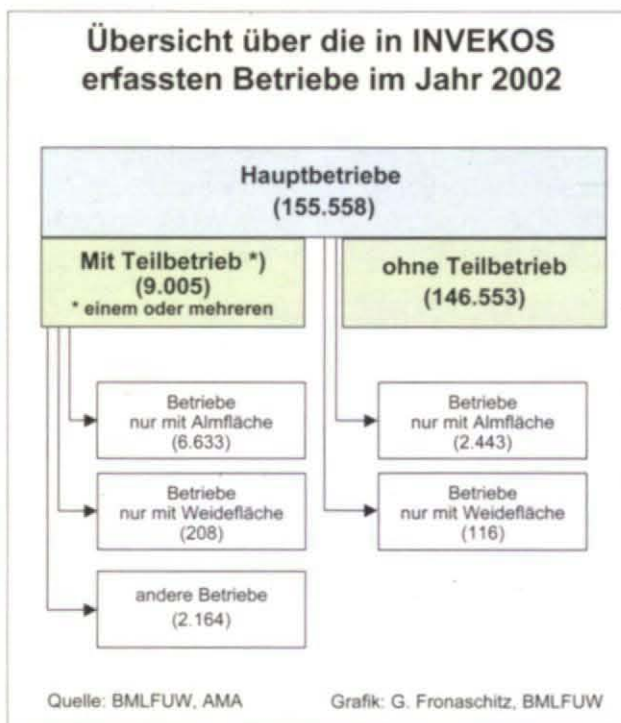
Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

INVEKOS-Daten: Betriebe und Flächen im Jahr 2002

Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Das heißt, ein Hauptbetrieb kann einen oder mehrere Teilbetriebe haben. Der Ansprechpartner für die Förderungsabwicklungsstelle (AMA) ist immer der Hauptbetrieb. Das BMLFUW und die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft haben das Beziehungsgeflecht Haupt- und Teilbetrieb auch 2002 wieder analysiert und die Grundgesamtheit der INVEKOS-Betriebe ermittelt.

2002 gab es 155.558 Hauptbetriebe (-1,2% zu 2001). 2.443 Hauptbetriebe davon bewirtschaften nur Almflächen (im Wesentlichen sind es die Almagrargemeinschaften, aber auch Besitzer von Einzelalmen, die keine sonstige LN besitzen) und 116 Betriebe bewirtschaften ausschließlich Weideflächen. 8.211 Haupt-

betriebe besitzen einen oder mehrere Teilbetriebe. Insgesamt gibt es 9.005 Teilbetriebe, wobei drei Kategorien zu unterscheiden sind: Die größte Zahl der Teilbetriebe (6.633 Betriebe) sind Betriebe mit nur Almflächen. Diese große Zahl an Almbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS extra verwaltet werden. Darüber hinaus gibt es 208 Teilbetriebe, die nur Weiden besitzen (ein Großteil davon sind Weidegemeinschaften) und "andere Teilbetriebe" (insgesamt 2.164). Bei dieser Kategorie sind die Gründe, weshalb der Betrieb als Teilbetrieb geführt wird, vielfältig (z.B. weil die Betriebsstätten räumlich weit auseinander liegen, ein Teil des Betriebes als Biobetrieb geführt wird, ein Betrieb zugekauft, geerbt oder zugepachtet wurde). Die "INVEKOS-LN" betrug 2002 insgesamt 2,9 Mio. Hektar. Nähere Details sind den Tabellen 3.1.8. und 3.1.9. zu entnehmen.



Grundstücke im INVEKOS

Zur Abwicklung der Förderungen im Rahmen des INVEKOS ist es notwendig, alle Betriebe, die einen Mehrfachantrag (MFA) abgegeben haben, mit den einzelnen Grundstücken zu erfassen. Um zu eindeutig abgrenzbaren und in der Natur erkennbaren Bewirtschaftungseinheiten zu kommen, müssen Feldstücke gebildet werden. Ausgangsbasis für die Feldstückbildung sind die Grundstücke bzw. Grundstücksanteile. Der Grundstücksanteil (GATL, ist die tatsächlich landwirtschaftlich genutzte Fläche) wird für jedes Feldstück ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung. Am Feldstück können ein oder mehrere Schläge (z.B. Weizen, Hafer, Zuckerrüben, etc.) angelegt sein.

Derzeit sind im INVEKOS rd. 3,5 Mio. Grundstücke erfasst (Datenbasis ist das Jahr 2002, Almgrundstücke sind nicht berücksichtigt). Diese Grundstücke umfassen eine Fläche von 2,4 Mio. ha, ist ungefähr gleich die tatsächlich genutzte Fläche (GATL). 42% der Grundstücke sind kleiner als 0,25 ha. Der Anteil der Grundstücke mit weniger als 1 ha beträgt 78%.

Viehhaltung

Die Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 2001 wurde auch heuer wieder nach dem neuen Modus durchgeführt. Österreich verwendete hinsichtlich der Rinder als erstes und einziges EU-Land die Daten der Rinderdatenbank an Stelle der Direktbefragung der Landwirte. Für die "Anderen Kühe" wurde die Anzahl der Mutterkühe gemäß Gemeinsamer Marktordnung Rindfleisch herangezogen. Lediglich zur Ermittlung einiger Zusatzmerkmale (z.B. Untergliederung in Schlacht- und Zuchtvieh) musste von der Statistik Austria eine klei-

ne Stichprobenerhebung vorgenommen werden. Demnach wurden im Dezember 2001 mit einem Gesamtbestand von 2,118.000 um rund 2% weniger Rinder ermittelt als ein Jahr zuvor. Obwohl die Anzahl der Rinderhalter um 4% auf 94.000 zurückging, blieb die durchschnittliche Herdengröße mit 22 Stück Rindern gleich. Bei Jungvieh bis unter 1 Jahr wurden 659.000 Stück gehalten, um 1% mehr als 2000, während die Tiere zwischen 1 und 2 Jahren um 2% auf 456.000 Stück zurückgingen. Bei den älteren Rindern gab es

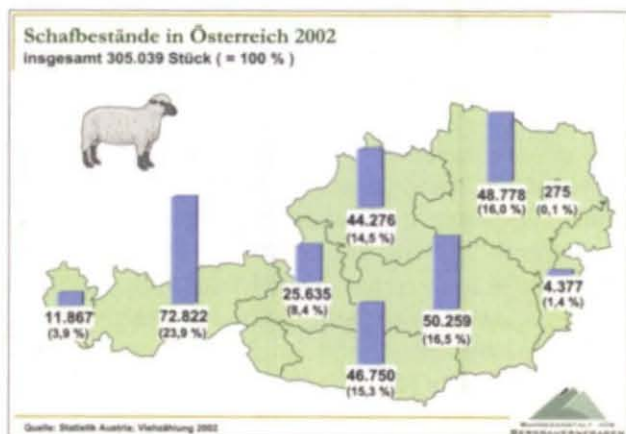
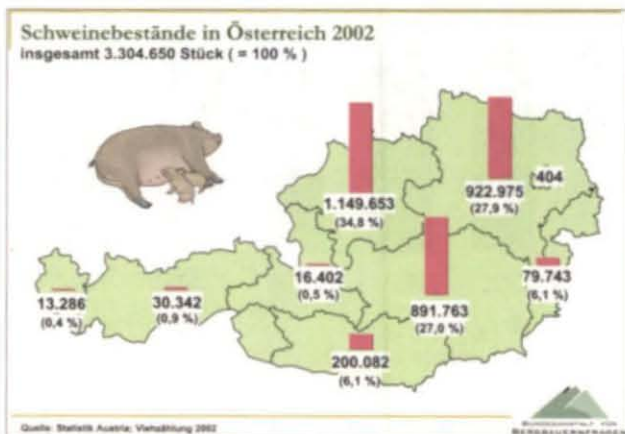
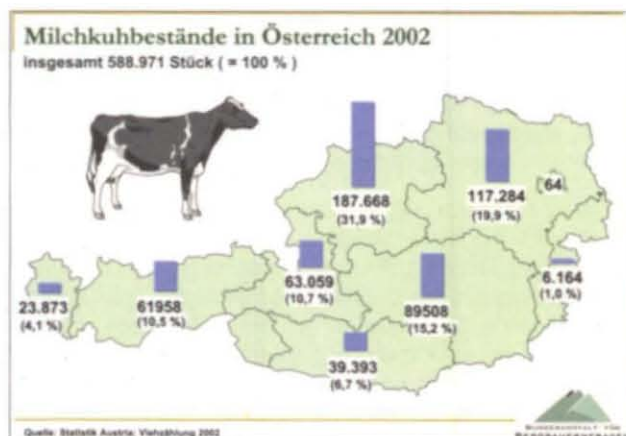
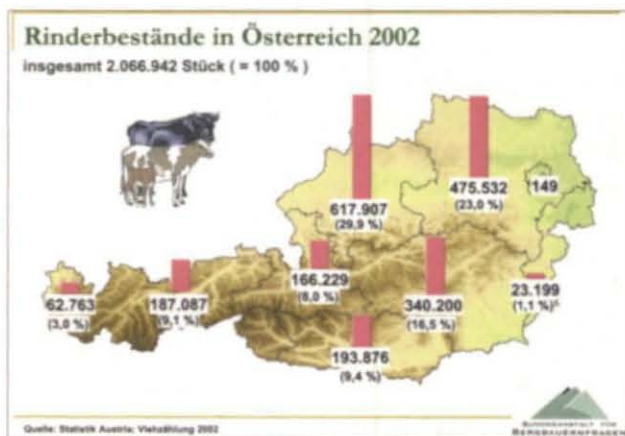
Viehzählung 2002 (in Stück)		
Tierarten	2002	Änd. in % zu 2001
Rinder insgesamt	2,066.942	- 2,4
Kühe	833.925	- 2,5
Schweine insgesamt	3,304.650	- 3,9
Schafe	304.364	- 5,0
Ziegen	57.842	- 2,7
Hühner ¹⁾	11,905.111	-
sonstiges Geflügel ¹⁾²⁾	666.417	-

¹⁾ Wert von 2001.
²⁾ Truthühner, Gänse, Enten, Perlhühner.
 Quelle: Statistik Austria, Viehzählung 1. Dezember 2002.

mit 1,004.000 ebenfalls eine Reduktion (-3%), genauso wie bei der Gesamtzahl der Kühe mit 856.000 Stück (-2%). Innerhalb der Kühe kam es zu einer Verschiebung. Die Zahl der "Anderen Kühe" wurde auf 258.000 (+2%) zu Lasten der Milchkühe angehoben. Deren Anzahl verringerte sich auf 598.000 Stück (-4%).

Die Anzahl der Schweine erhöhte sich gegenüber der letzten Erhebung im Juni 2001 um 154.000 Stück auf 3,440.000 Tiere, was einer Zunahme von 4,7% entspricht. Somit wurde nach einer etwas schwächeren Periode wieder das Bestandsniveau aus dem Dezember 1999 erreicht, wo 3,433.000 Schweine gezählt wurden. Die Anzahl der Schweinehalter ging im Jahresabstand um 5% auf 75.000 zurück.

Mit 11,905.000 Stück wurde - trotz Rückgang der Hühnerhalter um 3% - ein um 7% größerer Hühnerbestand ermittelt als noch ein Jahr zuvor. Truthühner verloren hingegen deutlich und lagen um 41.000 Stück bzw. 7% unter dem Vorjahresergebnis, während sonstiges Geflügel - Gänse, Enten und Perlhühner - mit einem leichten Minus von 1.600 Stück bzw. 1% relativ stabil blieb. Die Entwicklung bei Schafen und Ziegen zeigte sich im letzten Jahr gegenläufig: Während die Schafbestände um 6% zurückgingen und nur noch 320.000 Tiere gezählt werden konnten, stieg der Ziegenbestand um 6% auf 59.000 Tiere an. Die Anzahl der Schaf- und Ziegenhalter verringerte sich um jeweils 5%.



Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

In der österreichischen Land- und Forstwirtschaft dominieren kleine und mittlere Betriebe; in diesen sind hauptsächlich der Betriebsinhaber und seine Familie beschäftigt, wobei Teilzeitarbeit sowie zusätzliche Beschäftigung außerhalb des Betriebes häufig sind. Die saisonalen Arbeitsspitzen werden mit zusätzlichen Hilfskräften bzw. mit Hilfe von Maschinenringen bewältigt. Dementsprechend schwierig ist die Erhebung des tatsächlichen Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft. Informationen über die Zahl der Arbeitskräfte bieten folgende Quellen:

- *Volkszählung und Mikrozensus* gehen von der Erhebungseinheit "Haushalt" aus. Bei der Zählung 1991 galt als berufstätig, wer durchschnittlich wenigstens 12 Stunden in der Woche beschäftigt war (Lebenshaltungskonzept). Bei der Volkszählung 2001, deren endgültige Ergebnisse zur Drucklegung noch nicht vorlagen, wurden die Ergebnisse nach dem international vergleichbaren Labour-Force-Konzept aufbereitet. Darin werden als berufstätig alle über 15-jährigen Personen, die mindestens 1 Stunde pro Woche gegen Entgelt arbeiten oder im Familienbetrieb mithelfen, definiert.
- Die *Agrarstrukturerhebung* liefert den umfassendsten und auch detailliertesten Einblick in das landwirtschaftliche Arbeitskräftepotential. Sie bringt auch Hinweise auf den Arbeitseinsatz von Teilzeitbeschäftigten in der Landwirtschaft. Lediglich die Arbeitsleistungen von Kindern (unter 15 Jahren) sind nicht erfasst, weil diese nicht als Arbeitskräfte im Sinne der Zählung gelten.
- Die *Sozialversicherungsanstalten* registrieren monatlich den Versichertenstand. Die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Unselbständigen und Selbständigen, sowie deren hauptberuflich beschäftigten Familienangehörigen sollten entweder als Versicherte bzw. als beitragsfrei anspruchsberechtigte Angehörige von den Krankenversicherungsträgern zur Gänze erfasst sein.

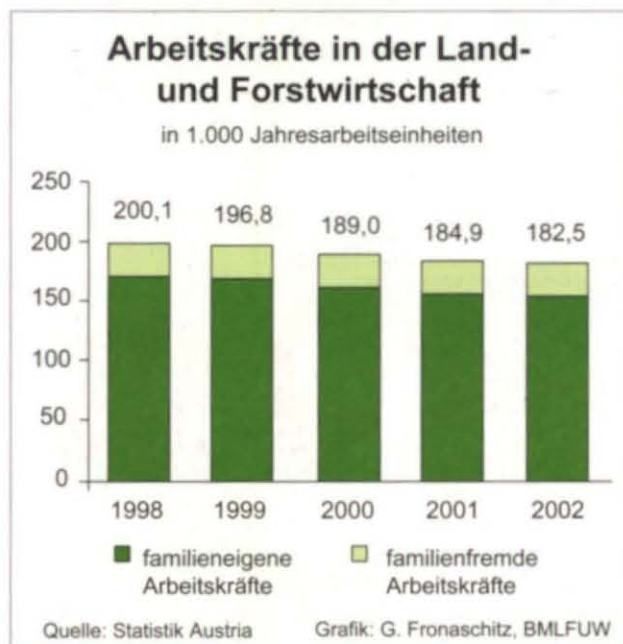
Die verfügbaren Statistiken über Arbeitskräfte in der Landwirtschaft weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ergebnisse aus. Die Differenzen erklären sich aus den spezifischen Definitionen und Abgrenzungen der Erhebungen, aber auch daraus, welchen Motivationen die Befragten bei der Selbsteinschätzung ihrer Berufstätigkeit unterliegen.

Im Zuge der Überarbeitung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) im Jahr 1995 sowie der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR/FGR 97) durch die Statistik Austria, Direktion Raumwirtschaft, wurden auch die der Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes zugrundeliegenden Konzepte, Verfahren und Definitionen überarbeitet, was eine Neuberechnung des Arbeitseinsatzes in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

notwendig machte. Die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (LAE) ist eine der Grundlagen für die Berechnung der landwirtschaftlichen Einkommensindikatoren, welche die Entwicklung und Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens im Verhältnis zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes darstellen. Das LAE setzt sich aus selbständiger und unselbständiger Arbeit zusammen.

Der Umfang der Arbeit, die von Familienmitgliedern des Betriebsleiters auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben geleistet wurde, wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben und auf der Grundlage von Daten der Agrarstrukturerhebung geschätzt. Zur Berechnung der Zwischenjahre, in denen keine entsprechenden agrarstatistischen Erhebungen erfolgten, wurden die adaptierten Erhebungsergebnisse als Eckjahre herangezogen. Die Interpolation erfolgte ab 1986 anhand der Buchführungsergebnisse für Familieneigene Arbeitskräfte (FAK). Bis 1985 wurden die WIFO-Beschäftigungsdaten für Selbständige und mithelfende Familienangehörige in der Land- und Forstwirtschaft zur Interpolation verwendet.

Die Fortschreibung der Ergebnisse der Familien-Jahresarbeitseinheiten der Agrarstrukturerhebung 1999 bis zur nächsten Erhebung erfolgt auf Basis von ökonomisch geschätzten Prognosegleichungen durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Auf Grund vorläufiger Zahlen der Direktion Volkswirtschaft der Statistik Austria wurde für 2002 insgesamt 182.531 JAE ermittelt. Dies bedeutet einen Rückgang der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft um 1,3%.



Die Zahl der *unselbständig Erwerbstätigen* (familienfremde Arbeitskräfte) in der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei hat im letzten Jahr hinsichtlich der Arbeiter und Angestellten abgenommen. 2002 waren im Jahresdurchschnitt rd. 25.860 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (Ende Juli 2002: 25.115 Arbeiter und 6.391 Angestellte). Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer (einschließlich Beschäftigungsbewilligungen) betrug mit Ende Juli 9.306. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verordnete Bundeshöchstzahl für Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft betrug 8.000 und für Erntehelfer 7.000. Saisonarbeiter dürfen maximal 6 Monate und Erntehelfer maximal 6 Wochen je Kalenderjahr in Österreich beschäftigt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug zum Jahresende 2002: 1.171, davon 1.007 in Fremdlehre und 164 in Heimlehre.

Die *Brutto-Löhne* haben sich in der Land- und Forstwirtschaft bei den Arbeitern um 2,73%, bei den Angestellten um 2,83% erhöht. Im Vergleich dazu betrug die

Lohnsteigerung 2001/02 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 2,7% und bei den Angestellten durchschnittlich 2,6%. In den bäuerlichen Betrieben lagen die Kollektivvertrags-Lohnerhöhungen zwischen 2,6% und 2,93%, in den Gutsbetrieben zwischen 2,65% und 2,7%; die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten betrug ca. 2,95%. Für die Forstarbeiter in den Privatbetrieben wurde ein neuer Kollektivvertrag abgeschlossen, dessen Lohnansätze vom 01.04.2002 bis 31.12.2003 gelten. Für das Jahr 2002 ist von einer Steigerung von durchschnittlich 1,5% auszugehen. Die Löhne der Gutsangestellten wurden zwischen 2,7% bis 2,95% erhöht. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Im Jahre 2002 betrug das durchschnittliche monatliche Einkommen in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 1.338 Euro und bei Frauen 967 Euro. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Einkommen der Männer und Frauen lassen sich in erster Linie auf Qualifikationsunterschiede der Ausbildung und aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen erklären. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1.7.2002 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 7,10 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 8,33 Euro.

Agrarstruktur in der EU

(siehe auch Tabelle 3.4.1 bis 3.4.2)

Die Agrarstrukturerhebung 1999/2000 wurde im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum als Vollerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt. Nachdem sich die Erstellung der Ergebnisse in einigen Ländern verzögerte, konnten die endgültigen Werte erst im März 2003 zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 1999 bewirtschafteten in der EU-15 rund 6,8 Millionen landwirtschaftliche Betriebe fast 127 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Es sind dies um 600.000 Betriebe weniger als 1995. Die meisten Betriebe entfallen mit 2,2 Mio. auf Italien (fast ein Drittel aller EU-Betriebe). Es folgen Spanien mit 19%, Griechenland mit 12%, Frankreich mit 10% und Deutschland mit 7%. Österreich hat, ebenso wie das Vereinigte Königreich, einen Betriebsanteil von rund 3%. Diese Zahlen sind das Ergebnis der Errechnung des Betriebsanteils, wobei - abgesehen von der unterschiedlichen Struktur - eine unterschiedliche Erfassungsschwelle in den einzelnen Ländern angewendet wird. So lag die Erhebungsuntergrenze in Österreich bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LF.

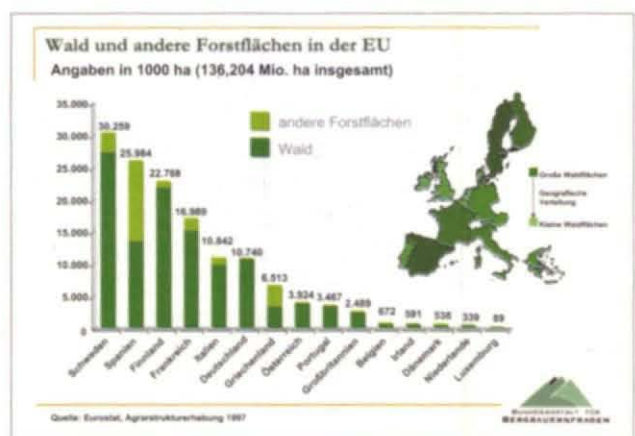
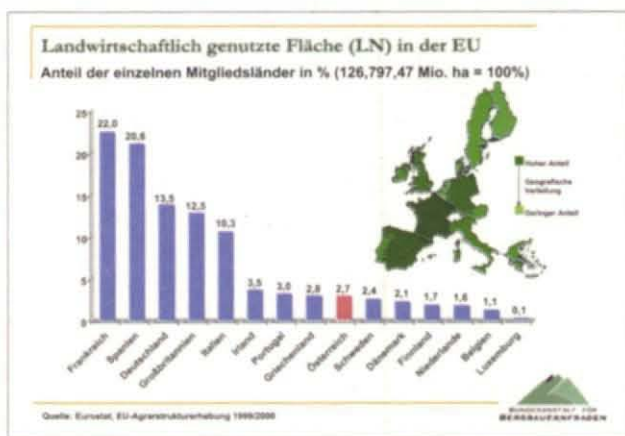
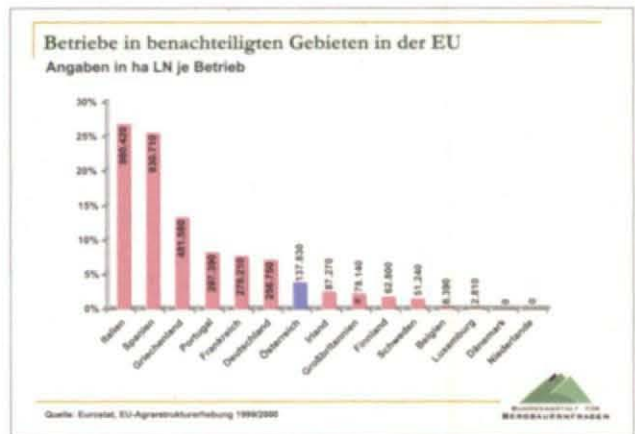
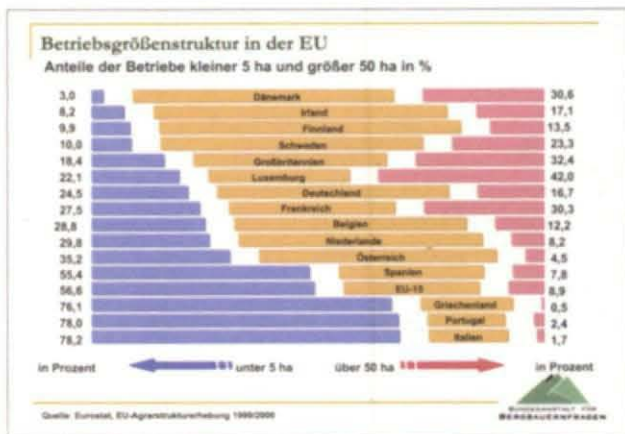
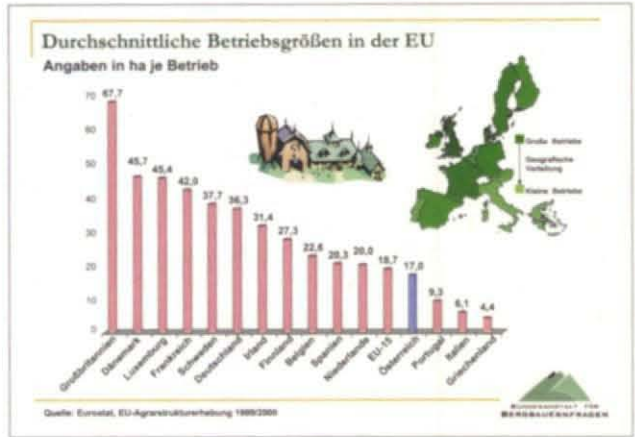
Ein völlig anderes Bild zeigt die Verteilung der LF. Hier besitzt Frankreich mit 27,9 Mio. ha bzw. 22% das größte Produktionspotential in der EU. Danach folgt Spanien mit 21%, Deutschland und das Vereinigte Königreich mit 14% bzw. 12% und Italien mit 10%. Die Anteile der übrigen Mitgliedsländer liegen unter 3% (Österreich: 2,7%). Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU umfasst 18,7 ha (1995: 17,4 ha). Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht dabei von 67,7 ha LF im Vereinigten Königreich bis zu 4,4 ha in Griechenland. Insgesamt lässt sich dabei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen, Österreich liegt mit 17,0 ha knapp unter dem EU-Durchschnittswert.

Hinsichtlich der Betriebsgrößenstruktur ist 1999/2000 der Anteil der Betriebe mit weniger als 5 ha LF geringfügig gesunken (auf 58%). Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt der Anteil der größeren Betriebseinheiten. So bewirtschaftet nur rund jeder dreißigste Betrieb in der EU über 100 und mehr ha LF. Der Anteil dieser Betriebe an der Gesamtzahl aller Betriebe reicht dabei von 16,7% im Vereinigten Königreich bis zu 0,1% in Griechenland. Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU entfielen 57% (72 Mio. ha) auf Ackerland, 35% (44,7 Mio. ha) auf Dauergrünland und rund 8% (9,9 Mio. ha) auf Dauerkulturen. Die wichtigste Verwendung der LF bestand in den meis-

ten Mitgliedstaaten im Ackerbau, wobei Frankreich die größten Anbauflächen aufwies (mehr als 18 Mio. ha), gefolgt von Spanien und Deutschland (jeweils etwa 12 Mio. ha). Zusammengerechnet machte das Ackerland dieser drei Mitgliedstaaten rund 60% des Ackerlandes aus. Es gab nur wenige Mitgliedstaaten, in denen nicht der Großteil der LF auf Ackerland entfiel. Es waren dies Österreich, Irland und das Vereinigte Königreich, wo Dauergrünland und Wiesen größere Bedeutung hatten. Die Dauerkulturen sind hauptsächlich in den südlichen Mitgliedstaaten (Frankreich, Griechenland, Portugal, Italien und Spanien), bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten, anzutreffen, in Summe mit 96% der EU-15 LF. In der EU-15 hielten 3,2 Mio. Betriebe, das sind 48 % aller Betriebe, Vieh. Im Vergleich zu 1995 ist dies ein Rückgang um -17%. Auf Basis des Vergleichsmaßstabes GVE (Großvieheinheiten - Definition siehe unter Begriffsbestimmungen) entfallen dabei 50% auf Rinder, 25% auf Schweine, 13% auf Geflügel und 9% auf Schafe. Was die einzelnen Tierarten anbelangt, so war im Erhebungszeitraum 1999/2000 die größte Zahl von Rindern in Frankreich (14,6 Mio. GVE), Deutschland (10,6 Mio. GVE) und dem Vereinigten Königreich (8,0 Mio. GVE) zu finden. Diese Länder stellten gemessen an den Vieheinheiten zusammen mehr als die Hälfte (56 %) des gesamten Rinderbestandes der EU. Die größten Schweinebestän-

Viehbesatz je Flächeneinheit		
Rang	Mitgliedstaaten	GVE je 100 ha LN
1	Niederlande	360
2	Belgien	316
3	Dänemark	166
4	Luxemburg	157
5	Irland	144
6	Deutschland	113
7	Vereinigtes Königreich	100
8	Frankreich	86
9	Österreich	80
10	Italien	77
11	Griechenland	70
12	Portugal	67
13	Schweden	65
14	Spanien	57
15	Finnland	54
	EU-15	93

Quelle: Eurostat; EU-Agrarstrukturerhebung 1999/2000.



de wurden aus Deutschland (6,6 Mio. GVE) und Spanien (5,8 Mio. GVE) gemeldet. Den bei weitem größten Geflügelbestand hatte Frankreich (rund 4,6 Mio. GVE, das entsprach 30 % des Gesamtbestands in EU-15), gefolgt von Italien (2,2 Mio. GVE) und Spanien (2,1 Mio. GVE). Den mit Abstand größten Schafbestand hält das Vereinigte Königreich mit 4,2 Mio. GVE, was 41 % des Gesamtbestandes der EU entsprach.

Die Strukturhebung 1999/2000 ergab, dass in der EU 3,6 Mio. Betriebe (54%) in benachteiligten Gebieten (BG) liegen, die eine landwirtschaftliche Nutzfläche von rund 67 Mio. ha (53% der LF) bewirtschaften. Abgesehen von Luxemburg, wo sämtliche Betriebe in benachteiligten Gebieten sind, war der Anteil der Betriebe in solchen Gebieten in Finnland, Portugal und Spanien am höchsten: in all diesen Ländern lagen jeweils mehr als 70 % der Betriebe in BG. Im Gegensatz dazu waren in Belgien nur 14 % und im Vereinigten Königreich 29 % der Betriebe im BG, und in Dänemark und den Niederlanden fiel jeweils kein einziger Betrieb in diese Kategorie. Gemessen an der wirtschaftlichen Betriebsgröße war ein deutlicher Unterschied zwischen den Betrieben in BG und den Betrieben außerhalb dieser Gebiete zu verzeichnen. Während die außerhalb von BG angesiedelten Betriebe eine durchschnittliche wirtschaftliche Größe von 26 EGE¹⁾ aufwiesen, waren jene innerhalb von BG mit 12 EGE weniger als halb so groß. Und während die durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche der Betriebe innerhalb und außerhalb von BG ähnlich hoch war, gab es beträchtliche Unterschiede in Bezug auf den durchschnittlichen Viehbestand je Betrieb, wobei die Betriebe in BG nur einen durchschnittlichen Besatz von knapp über 13 GVE aufwiesen, während er bei den Betrieben außerhalb von BG bei 22 GVE lag.

Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft lag 1999/2000 bei 12,2 Mio. Familienarbeitskräften und rund 1,3 Mio. nicht der Familie angehörenden ständigen Beschäftigten. Weniger als ein Viertel aller Personen ist in der Landwirtschaft der EU hauptberuflich tätig. Da ein Großteil dieser Beschäftigten noch einer zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Arbeit nachgeht, wird der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft mittels Jahresarbeitseinheiten (JAE) standardisiert. Eine JAE entspricht dabei einer vollbeschäftigten Arbeitskraft (Definition - siehe Begriffsbestimmungen). Die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen lag im Erhebungszeitraum 1999/2000 in EU-15 bei 6,3 Mio. JAE, nachdem es im Jahr 1995 noch 7,3 Mio. JAE gewesen waren. 4,6 Mio. von diesen insgesamt 6,3 Mio. JAE (d.h. fast drei Viertel) entfielen auf beschäftigte Familienmitglieder, 1,0 Mio. (16%) auf nicht der Familie angehörende ständige Beschäftigte und 0,7 Mio.

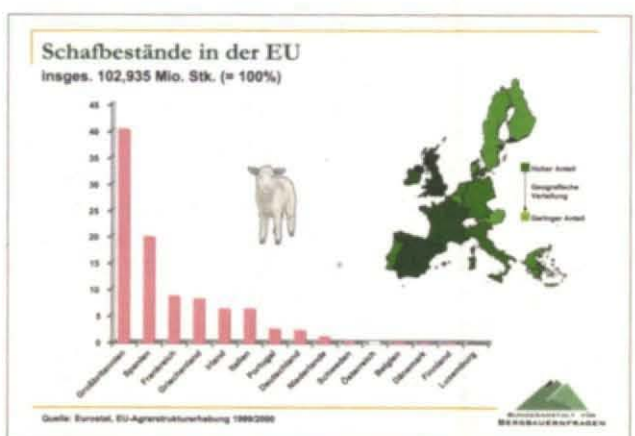
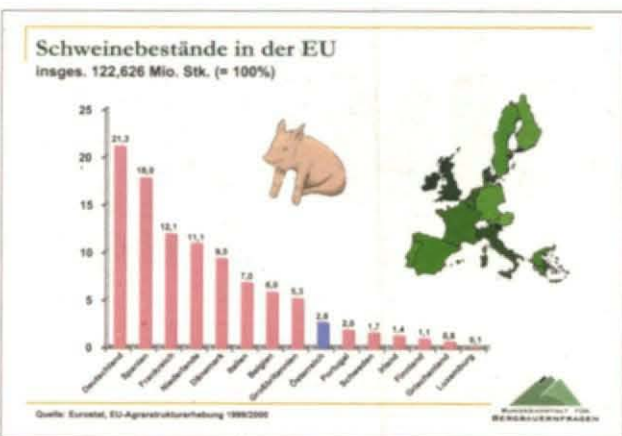
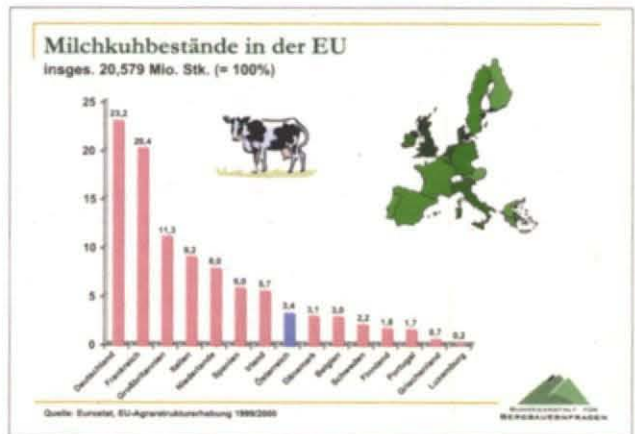
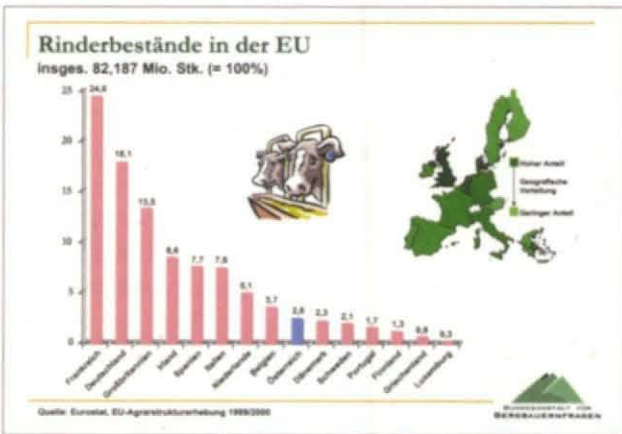
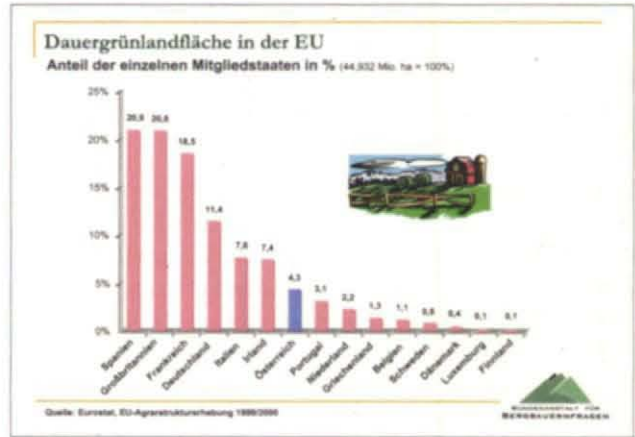
Anteil der Betriebsinhaber im Alter von 55 Jahren und älter (in %)

Rang ¹⁾	Mitgliedstaaten	Männer	Frauen
1	Portugal	51,5	13,4
2	Vereinigtes Königreich	44,3	7,3
3	Italien	44,0	18,2
6	Niederlande	42,1	4,1
4	Griechenland	41,5	14,2
8	Schweden	41,1	4,5
9	Dänemark	39,2	3,3
5	Spanien	39,1	14,0
7	Irland	34,4	5,0
10	Belgien	33,7	7,5
11	Luxemburg	29,1	10,5
13	Deutschland	25,8	2,6
12	Frankreich	25,3	12,4
15	Finnland	21,9	3,5
14	Österreich	20,1	9,0
	EU-15	39,1	13,4

¹⁾ Sortierung der Mitgliedstaaten nach Spalte Männer.
Quelle: Eurostat; EU-Agrarstrukturhebung 1999/2000.

(10%) auf nicht der Familie angehörende nicht ständige Beschäftigte. Das Alter der landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte ist überdurchschnittlich hoch. So waren 52% der Inhaber 55 oder älter. 29% waren 65 oder mehr Jahre alt, und lediglich 8% der Betriebsinhaber gehörten der Altersgruppe unter 35 Jahren an.

Hinsichtlich der wichtigsten Tierkategorien werden jährlich aktualisierte Daten publiziert. So wurde der Viehbestand im Dezember 2002 erhoben. Die Gesamtzahl der Rinder in der EU-15 betrug 2002 insgesamt 78,3 Mio. Stück, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 2,5%. Den höchsten Rinderbestand weist Frankreich mit 19,7 Mio. Stück auf, gefolgt von Deutschland mit 13,7 Mio. Stück. Der Milchkuhbestand in der EU lag bei 19,5 Mio. Stück (-2,7%). Deutschland führt mit 4,4 Mio. Stück, an zweiter Stelle liegt Frankreich mit 4,1 Mio. Stück. Österreich liegt mit 0,6 Mio. Stück an 9. Stelle. Der gesamte Schweinebestand in der EU-15 im Jahr 2002 blieb mit rund 121,7 Mio. Stück gegenüber dem Vorjahr unverändert. Auf die fünf größten Erzeugerländer in der EU (Deutschland, Spanien, Frankreich, Niederlande und Dänemark) entfielen 73% des gesamten Schweinebestandes in der EU. Der Bestand an Schafen und Lämmern betrug 2002 in der EU-15 rd. 87 Mio. Stück, das entspricht einem Rückgang von 3,8% gegenüber 2001. Die Schafzucht erfolgt schwerpunktmäßig in fünf Mitgliedstaaten (Großbritannien, Spanien, Italien, Frankreich und Griechenland), die allein 85% der Bestände halten.



Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Mechanisierung in der österreichischen Landwirtschaft, Franz HANDLER, Bundesanstalt für Landtechnik, Wieselburg.

Die folgenden Auswertungen basieren auf den Inventarbüchern der Jahre 1997 bis 2001 der für den Grünen Bericht freiwillig buchführenden Betriebe und den Buchführungsergebnissen aus der österreichischen Landwirtschaft der Jahre 1995 bis 2002. Die hochgerechneten Aktiven Maschinen und Geräte aller vom Grünen Bericht repräsentierten Betriebe stiegen von 1996 bis 1998 von rund 4,81 auf rund 5,08 Mrd. Euro an. Danach sind sie gefallen und betragen 2001 rd. 4,98 Mrd. Euro. 2002 sind sie wieder auf 5,04 Mrd. Euro gestiegen.

Die Aktiven Maschinen und Geräte pro Betrieb sind seit 1995 gestiegen, wobei der Anstieg seit 1999 deutlich geringer war als vorher. Im Jahr 2002 hatte er sich wieder erhöht. Im Durchschnitt aller Betriebe betragen sie 2002 rund 42.710 Euro, was gegenüber 1995 einem Anstieg um 25% gleichkommt. Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb ist im selben Zeitraum von 19,32 auf 21,86 ha (+13%) gestiegen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Vollarbeitskräfte pro Betrieb von 1,80 auf 1,63 (-9%) gesunken. Nach Betriebsformen zeigt sich eine differenziertes Bild:

- Die *Marktfruchtbetriebe* wiesen mit 47.450 Euro die zwar höchsten Aktiven Maschinen und Geräte aus, der Anstieg seit 1995 war aber mit rund 10% am geringsten. Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche ist von 33,29 auf 37,90 ha (+14%) gestiegen und die Anzahl der Vollarbeitskräfte ist von 1,59 auf 1,28 (-19%) gefallen.
- Bei den *Veredelungsbetrieben* sind die Aktiven Maschinen und Geräte bis 1997 gestiegen, danach bis 2000 gefallen und seither wieder leicht gestiegen und lagen 2002 mit rund 42.260 Euro knapp unter dem Mittel aller Betriebe. Dies bedeutet gegenüber 1995 einen Anstieg von rund 12%. Gleichzeitig hat von 1995 bis 2002 die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb von 19,03 auf 24,35 ha (+28%) zugenommen und die Anzahl der Vollarbeitskräfte von 1,79 auf 1,69 (-6%) abgenommen.
- Die Aktiven Maschinen und Geräte der *Futterbaubetriebe* lagen 1995 noch knapp unter dem Durchschnitt, sind seither aber jährlich gestiegen und lagen 2002 mit 44.850 Euro deutlich über dem Durchschnitt. Sie sind damit seit 1995 um über 31% gestiegen. Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche ist im selben Zeitraum von 17,45 auf 18,91 ha (+8%) gestiegen und die Anzahl der Vollarbeitskräfte ist von 1,84 auf 1,72 (-7%) gefallen.
- Unter dem Durchschnitt lagen 2002 die Aktiven Maschinen und Geräte bei den *Dauerkulturbetrieben* (34.750 Euro), den *Betrieben mit 25 bis 50%* (38.180 Euro) und *über 50% Forstanteil* (31.420 Euro). Der Anstieg seit 1995 machte bei den Dauerkulturbetrieben 16%, bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil 24% und bei jenen mit 25 bis 50% Forstanteil 33% aus. Gleichzeitig ist die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb bei den

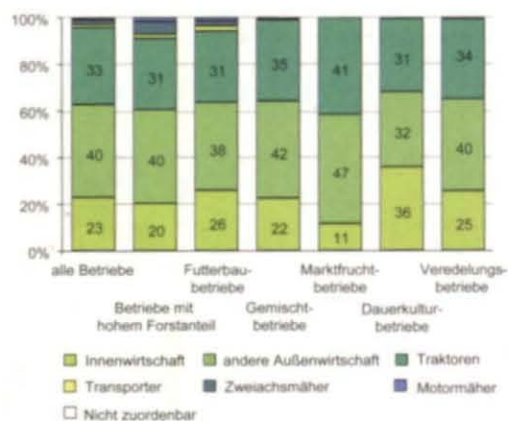
Dauerkulturbetrieben um 22%, bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil um 5% und bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil um 12% gestiegen. Die Anzahl der Vollarbeitskräfte ist durchwegs gefallen (Dauerkulturbetriebe -2%, Betriebe mit über 50% Forstanteil -24%, Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil -12%).

Auch bei den Bergbauernbetrieben haben im Durchschnitt die Aktiven Maschinen und Geräte pro Betrieb von 1995 bis 2002 um 35% zugenommen und betragen im Jahr 2002 43.920 Euro. Seit dem Jahr 2000 sind sie bei den Bergbauernbetrieben höher als bei den Nichtbergbauernbetrieben. Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb hat im Zeitraum 1995 bis 2002 von 17,03 auf 18,77 ha (+10%) zugenommen und die Anzahl der Vollarbeitskräfte je Betrieb von 1,86 auf 1,73 (-7%) abgenommen. Die Betriebe der Zone 2 und 1 (ab 2002 werden die Bergbauern in BHK-Punkte-Gruppen eingeteilt) liegen bezüglich der Aktiven Maschinen und Geräte pro Betrieb über dem Mittel der Nichtbergbauernbetriebe, die der Zone 3 und 4 darunter. Den größten Zuwachs zwischen 1995 und 2001 wiesen die Betriebe der Zone 3 (+34%) und den geringsten jene der Zone 4 (+22%) auf.

Der Anteil der Aktiven Maschinen und Geräte am gesamten Betriebsvermögen ist im Durchschnitt aller Betriebe bis 1998 gestiegen, seither ist er gefallen und lag 2002 bei 10,5%. Bei Bergbauern- und Nichtbergbauernbetrieben ist dieser Anteil annähernd gleich. Marktfrucht- und Futterbaubetriebe wiesen 2002 mit 11,7 bzw. 11,5% den höchsten Anteil der Aktiven Maschinen und Geräte am gesamten Betriebsvermögen auf. Deutlich unter dem Durchschnitt lag der Anteil der Aktiven Maschinen und Geräte bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil (6,2%), den Veredelungsbetrieben (8,2%) und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (9,2%).

Die Zusammensetzung der Aktiven Maschinen und Geräte der einzelnen Betriebsformen ist in der beigefügten Grafik

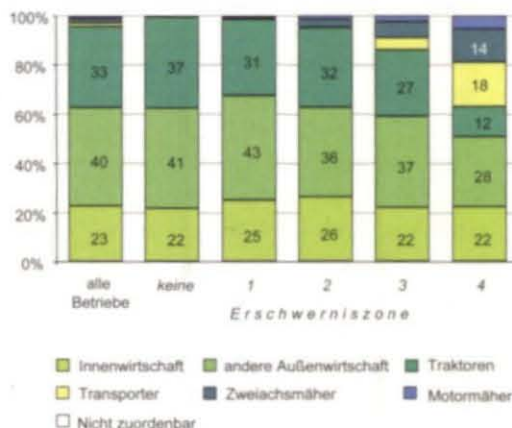
Zusammensetzung der Aktiven Maschinen und Geräte nach Betriebsformen 2001



dargestellt. Der Anteil der Innenwirtschaft schwankt zwischen 11% (Marktfruchtbetriebe) und 36% (Dauerkulturbetriebe). Die Traktoren haben bei den Marktfruchtbetrieben mit rund 41% die größte Bedeutung. Auch bei den übrigen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft weisen die Marktfruchtbetriebe mit rund 47% den höchsten und die Dauerkulturbetriebe mit rund 32% den geringsten Anteil auf. Die prozentuelle Zusammensetzung der Aktiven Maschinen und Geräte hat sich im Mittel aller Betriebe zwischen 1997 und 2001 wenig verändert. In den Futterbaubetrieben ist der Anteil der Innenwirtschaft leicht rückläufig gewesen, der der Traktoren änderte sich kaum und der der Geräte für die Außenwirtschaft (andere Außenwirtschaft) nahm zu. Ähnliches war bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil zu beobachten. In den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil nahm der Anteil der Innenwirtschaft, der Traktoren und der Geräte für die Außenwirtschaft leicht ab, während der Anteil der Spezialmaschinen für die Hangbewirtschaftung zunahm. Der Anteil der Spezialmaschinen für die Hangbewirtschaftung blieb bei den Futterbaubetrieben annähernd konstant, während er bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil leicht zunahm. Bei den Gemischtbetrieben stieg die Bedeutung der Maschinen für die Innenwirtschaft zu Lasten der Geräte für die Außenwirtschaft und der Traktoren. Bei den Dauerkulturbetrieben war es umgekehrt. In den Veredelungsbetrieben nahm der Anteil der Traktoren zu Gunsten der Geräte für die Innenwirtschaft ab. Bei den Marktfruchtbetrieben änderte sich die Zusammensetzung der Aktiven Maschinen und Geräte kaum.

Die relative Bedeutung der Traktoren nimmt mit zunehmender Erschwerniszone ab (siehe Grafik). Dagegen nimmt die Bedeutung von Zweiachsmähern, Transportern und Motormähern mit zunehmender Erschwernis zu. Im Durchschnitt aller Betriebe haben die Zweiachsmäher einen Anteil an den Aktiven Maschinen und Geräte von 1,8%. Der Anteil der Transporter liegt bei 1,3% und der der Motormäher bei 1,1%. Die anderen Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft nehmen in ihrer relativen Bedeutung mit zunehmender Erschwerniszone ab. Der Anteil der Innenwirtschaft an den Aktiven Maschinen und Geräte schwankt zwischen rund 22% (Zone 3 und 4) und rund 26% (Zone 2).

Zusammensetzung der Aktiven Maschinen und Geräte nach Erschwerniszone 2001



Die durchschnittliche Haltungsdauer aller Traktoren (= Zeitdifferenz zwischen Zugangsdatum und 31.12. des ausgewerteten Jahres) stieg von 15,3 Jahren im Jahr 1997 auf 16,8 Jahre im Jahr 2001. Dieser Trend in der Haltungsdauer spiegelt sich auch im Anteil der auf den Restbuchwert abgeschrieben Traktoren wider. Die mittlere Motorleistung der Traktoren ist im gleichen Zeitraum von 40 auf 43 kW angestiegen. Die Entwicklung in Abhängigkeit von der Betriebsform ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Bei den Bergbauernbetrieben nimmt das mittlere Alter der Traktoren mit zunehmender Erschwernis ab. In der Erschwerniszone 1 betrug es 2001 17,8 Jahre und in der Erschwerniszone 4 12,0 Jahre. Die mittlere Motorleistung lag in den Erschwerniszonen 1 bis 4 unter dem Gesamtdurchschnitt.

2001 verfügten 68% der Zone-4-Betriebe über einen Transporter. In der Zone 3 beträgt dieser Anteil nur noch 20% und in der Zone 2 nur rund 2%. Die mittlere Haltungsdauer aller Transporter erhöhte sich von 1997 bis 2001 von 12,6 auf 14,2 Jahre. Die mittlere Motorleistung stieg von 31 auf 34 kW an. In der Zone 4 verfügten 2001 54% der Betriebe über einen eigenen Zweiachsmäher. Dieser Anteil belief sich in der Zone 3 auf 26% und in der Zone 2 auf 6% aus. Die mittlere Haltungsdauer ist von 1997 bis 2001 von 6,9 auf 8,9 Jahre gestiegen. Die mittlere Motorleistung nahm von 22 auf 25 kW zu.

Mittlere Haltungsdauer, Anteil der auf den Restwert abgeschriebenen Traktoren und mittlere Leistung der Traktoren nach Betriebsformen

	Jahr	Alle Betriebe	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	Marktfruchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe
Mittlere Haltungsdauer der Traktoren (Jahre)	1997	15,3	15,0	14,9	14,7	15,8	16,0	16,0	16,5
	2001	16,8	17,3	16,0	16,2	17,6	17,6	16,6	18,1
Anteil der auf Restwert den abgeschrieben Traktoren (%)	1997	48	44	45	46	52	52	50	48
	2001	53	44	51	52	60	57	54	59
Mittlere Leistung der Traktoren (kW)	1997	40	35	36	37	41	49	37	45
	2001	43	38	38	40	44	51	40	48

Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 4.1 bis 4.9)

Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft sehr bedeutsam. Einerseits tritt sie als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, andererseits als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz auf. Die indirekten Liefer- und Absatzverflechtungen sowie die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse sind für die industriellen, gewerblichen und sonstigen Unternehmen, vor allem im Dienstleistungssektor, von erheblicher Bedeutung. Nach einer Berechnung der Bundesanstalt der Bergbauernfragen (2002) unter Zuhilfenahme der

Leistungs- und Strukturhebung werden im Agrar- und Ernährungskomplex rund 280.000 (selbständige und unselbständige) Personen beschäftigt. Darin sind u.a. die Beschäftigten der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Holz- und Papierverarbeitung sowie die einschlägige Groß-, Einzel- und Facheinzelhandel sowie der Verpflegungsbereich des Gaststättenwesens und der Veterinärbereich enthalten. Zuzüglich der 182.500 Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sind damit rund 462.500 Personen im Agrar- und Ernährungskomplex beschäftigt.

Gesamtausgaben und Investitionen der Land- und Forstwirtschaft

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben (alle Betriebs- und Investitionsausgaben - je ha RLN 2.644 Euro hochgerechnet mit 2,58 Mio. ha RLN) im Jahr 2002 auf 6,82 Mrd. Euro zu schätzen, das waren um 2,7% und real um 3,3% mehr als 2001. Die Gesamtausgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gliederten sich in den letzten zwei Jahren wie folgt:

- Ausgaben für Zukäufe von Industrie und Gewerbe: Etwas mehr als die Hälfte der Ausgaben kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe (51%) zu Gute, was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren unterstreicht.
- Ausgaben für Steuern und Versicherungen: Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Mehrwertsteuer, die Grundsteuer und Versicherungsprämien. Sie liegen in Summe bei 14%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten sind. Sie werden vom Einkommen bezahlt.
- Ausgaben für Zukäufe aus der Landwirtschaft: Um die 15% der Gesamtausgaben entfallen auf Tierzukäufe, Grundzukäufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen

und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen.

- *Sonstige Ausgaben*: Sie machen insgesamt ein Fünftel aus, dazu zählen die Zinsen, die Ausgedingeleistungen, Tierarztkosten, Milchleistungskontrolle, etc. Auch die Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1%) haben, sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Auf der Grundlage von Buchführungsaufzeichnungen wurden 2002 für maschinelle Investitionen mit 789 Mio. Euro um 4% weniger als im Vorjahr ausgegeben. Der Erhaltungsaufwand für die vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich auf 210 Mio. Euro, inklusive betrieblichem PKW-Anteil 242 Mio. Euro (2001: 196 und 228 Mio. Euro) und der geringwertigen Wirtschaftsgüter 294 Mio. Euro (2001: 281 Mio. Euro).

Die *Ausgaben für bauliche Investitionen*, wie Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) waren mit 1.107 Mio. Euro um 13% höher als im Vorjahr. Nach einer gestiegenen Wohnbautätigkeit ist nach dem Rückgang im Vorjahr diesmal die ausgeweitete Investitionstätigkeit im Wirtschaftsgebäude herhorzuheben (vgl. zu 2001: +16%). Neben den Barausgaben wurden auch Eigenleistungen erbracht, 2002 waren dafür einschließlich Bauholz etwa ein Fünftel zu den Ausgaben dazuzurechnen. Der *Erhaltungsaufwand für die baulichen Anlagen* war 2002 mit 149 Mio. Euro zu beziffern. Jener der Wirtschaftsgebäude allein betrug 71 Mio. Euro. Der Energieaufwand (elektrischer Strom, Treibstoffe sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft belief sich 2002 auf 315 Mio. Euro (gegenüber 2001: -5%).

Aufgliederung der Gesamtausgaben		
Wirtschaftszweige	2001	2002
	in Mrd. Euro	
Industrie und Gewerbe	3,38	3,46
Steuern und Versicherungen	0,93	0,93
Landwirtschaft	0,98	1,04
Sonstige	1,35	1,39
Insgesamt	6,64	6,82

Quelle: LBG.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatgut

Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft im Jahr 2002 betrug rd. 95 Mio. Euro. Die Gesamtbeschäftigtenzahl aller Unternehmen liegt bei rd. 650 Personen.

Auf Grund des bestehenden Preisgefälles und des wachsenden Konkurrenzdruckes am Binnenmarkt für die wichtigsten landwirtschaftlichen Ackerkulturen ist leider auch die Bereitschaft der österreichischen Bauern, zertifiziertes Saatgut zu kaufen, gesunken. Bei Getreide liegt der Saatgutwechsel inzwischen bereits unter 50 %. Das bedeutet, dass die heimischen Züchtbetriebe aus den nicht als zertifiziertes Saatgut verkauften Mengen auch keine Züchterlizenzeinnahmen erhalten. Die Züchterlizenzen sind die einzigen Einnahmen, aus welchen die Züchter ihre Arbeit - die Züchtung neuer Sorten - finanzieren können. Es gibt hierfür keine EU-Förderungsmittel. Nicht zuletzt unter dem internationalen Druck auf den Saatgut- und Pflanzenschutzsektor sahen sich die beiden größten Pflanzenzucht- und Saatgutfirmen Probstdorfer Saatgut und Saatbau Linz im Jahr 2000 veranlasst, ihre Züchtungsaktivitäten in einer gemeinsamen Tochterfirma (Saatgut Donau) zu fusionieren. Längerfristig werden nur mittelständige Unternehmen, die vergleichbaren Strukturen am Europäischen Markt entsprechen, eine Überlebenschance haben. Die Saatgutvermehrung ist in Österreich nach wie vor genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3) und ist ein wichtiges Standbein für die Versorgung österreichischer Bauern mit qualitativ hochwertigem heimischen Saatgut. Seit 1994 sank die Saatgutvermehrung von rund 39.000 ha auf ca. 29.000 ha.

Pflanzenschutzmittel

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengemenge betrug 2002 rd. 6.300 t (=Wirkstoffmenge x 2,3) und lag damit geringfügig über dem Vorjahr. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 76,5 Mio. Euro) reduzierte sich gegenüber 2001 um etwa 7,5%. Mit der Vermarktung im Inland waren acht Vertriebsfirmen befasst. Die Branche beschäftigte insgesamt etwa 270 Mitarbeiter.

Die Mengenstatistik für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe wurde weitgehend in Anlehnung an die neue Systematik und die Zuordnungskriterien der FAO erstellt, welche von der bisherigen Systematik und den Zuordnungskriterien etwas abweicht. Zusätzlich wurden aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit und Transparenz Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe jeweils in eigenen Gruppen ausgewiesen.

Die offizielle Mengenstatistik 2002 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist einen Verbrauch von 3.079,2 t aus, das sind gegenüber dem Vorjahr (2001) um 53 t weniger. Herbizide mit 1.458,5 t machen den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge aus. Fungizide (einschließlich Schwefels und kupferhaltiger Wirkstoffe) stellen die zweitwichtigste Gruppe dar (ca. 1.300 t). Davon entfielen jedoch bereits 591,4 t auf Schwefel und 115,6 t auf kupferhaltige Wirkstoffe. Zur offiziellen Mengenstatistik ist anzumerken, dass in den letzten Jahren - vor allem wegen der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze für Pflanzenschutzmittel in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten - von den österreichischen Landwirten eine nicht erfassbare Menge an Pflanzenschutzmitteln direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekauft wurde. Da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 darstellt (die Inverkehrbringung dieser Pflanzenschutzmittel erfolgt im EU-Ausland), sind diese Mengen in der offiziellen Mengenstatistik nicht enthalten.

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau, sondern auch im Feldbau (Mais, Erdäpfel), im Obstbau, im Weinbau und in Baumschulen betrieben. Insgesamt wurden 2002 auf Flächen im Ausmaß von fast 7.865 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die Einsatzfläche ist gegenüber 2001 um ca. 467 ha gesunken. Die größten Einsätze (flächenmäßig gesehen) waren jene von *Bacillus thuringiensis* im Gemüse-, Mais-, Obst-, Erdäpfel- und Weinbau



(4.516 ha) sowie des Apfelwickler-Granulose-Virus (1.687 ha).

Durch die verschärften Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel kam es seit Mitte 1991 zu einer drastischen Verringerung der Anzahl an zugelassenen chemischen Präparaten (Ende 1997: 628). Erst durch das neue Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 konnten 1998 bis 2001 erstmals wieder viele moderne und die Umwelt weniger belastende Pflanzenschutzmittel zugelassen werden. Im Rahmen der Novellierung des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 durch das Agrarrechtsänderungsgesetz 2002 sind nunmehr alle in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel ex lege auch in Österreich zugelassen.

Im Vergleich zur Alt-Wirkstoffliste der EU, in der ca. 850 Wirkstoffe aufgelistet sind, werden in Österreich derzeit nur ca. 316 unterschiedliche Wirkstoffe in Verkehr gebracht. Diese sind in ihrem Gefährdungspotential aber sehr differenziert zu beurteilen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann die Gesamtmenge an Wirkstoffen aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe mit unterschiedlichem Gefährdungspotential summiert werden. Vergleiche mit anderen Ländern sind problematisch, da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkstoffspektrum nicht identisch ist und das Erhebungsverfahren auf Grund anderer gesetzlicher Grundlagen anders aufgebaut ist. Pflanzenschutzmittel können neben ihrer Hauptwirkung, der Unkrautbekämpfung und dem Schutz vor Schadorganismen, auch unerwünschte Nebenwirkungen wie eine Belastung von Oberflächengewässern und / oder Grundwässern bzw. des Trinkwassers haben.

Auf Basis der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wurden in der ersten Stufe vier "Altwirkstoffe" (Pyridate, Amitraz, Lindan und Dinocap), in der zweiten Stufe drei weitere Wirkstoffe (Pyrimethanil, Phosalone, Triticonazol) und in der dritten Stufe 6 weitere Wirkstoffe (Amidosulfuron, Cycloxydim, Fenoxaprop-P, Fluazinam, Cymoxanil und Metaldehyd) zur Prüfung zugeteilt. Für alle vier Wirkstoffe der ersten Tranche wurden die entsprechenden Berichte (Monographien) Österreichs bereits an die Kommission übermittelt. Der Wirkstoff Pyridate wurde daraufhin in die Positivliste (Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG) aufgenommen, der Wirkstoff Lindan musste EU-weit vom Markt genommen werden. Nach einem gemeinschaftlichen Programm müssen alle alten Wirkstoffe bis spätestens Juli 2008 auf eine mögliche Aufnahme im Anhang I (Positivliste) der Richtlinie 91/414/EWG überprüft werden.

Düngemittel

In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion betrug 2002 1,3 Mio.t Ware (Wert: 185 Mio.Euro). Davon werden 850.000 Tonnen (65 %) exportiert. In die Modernisierung der Produktionsanlagen wurden 2002 rund 35 Mio. Euro investiert. Über zirka 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und mehr als 1.000 Verkaufsstellen wurden in Österreich rund 600.000 t Mineraldünger abgesetzt. Der Marktanteil der zwei inländischen Unternehmen betrug 75%. In der Düngemittelindustrie werden 430 Personen beschäftigt.

Die im Jahr 2002 abgesetzte Kalkmenge - ein weiteres wichtiges Düngemittel für die Landwirtschaft - beträgt rund 240.000 t, davon sind ca. 110.000 t Naturkalk und 130.000 t verschiedene Rückstandskalke. Der gesamte Kalkumsatz betrug 2002 rund 7,4 Mio. Euro. Das bedeutet, dass der mengenmäßige Umsatz um ca. 25% im Vergleich zu 2001 zurückging. Die Reduktion des wertmäßigen Umsatzes fiel noch höher aus (ca. 30%), da der Absatz von Rückstandskalken ungefähr auf gleichem Niveau blieb und diese billiger sind als Naturkalke, deren Absatz wiederum stark sank. In den österreichischen Düngerkalkwerken (Produktion und Vertrieb) sind rund 15 Personen beschäftigt.

Der Düngemittelleinsatz nach Reinnährstoffen im Kalenderjahr 2002 war nach den Unterlagen der AMA nach dem Anstieg im Jahr 2001 wieder rückläufig. Seit Mitte der siebziger Jahre - der Zeit mit den höchsten Verbrauchsmengen - schrumpfte der mengenmäßige Verbrauch auf weniger als die Hälfte. Wie internationale Statistiken zeigen, liegt Österreich mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LN durchaus nicht im Spitzenfeld, vor allem, weil Österreich einen sehr hohen Anteil von Flächen mit geringem Ertragspotential aufweist (hoher Grünlandanteil). Der Trend zu einer bedarfsgerechten und kostenbewussteren Düngung wird weiter fortgesetzt und durch einschlägige Forschungsaufträge vom Ressort unterstützt. Weiters tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden dazu bei. Ziel ist es, Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen des Bodens und der Kulturart abzustimmen. Trotz Verbesserungen sind die Anstrengungen den Düngemittelleinsatz auf intensiv bewirtschafteten Flächen rückzuführen, fortzusetzen. Insbesondere, da über die Nährstoffausträge eine Belastung des Grundwassers besteht. Dabei ist die Austragungsproblematik primär ein Thema des Ackerbaus; im Grünland oder auf Extensivierungsflächen tritt diese Problematik kaum auf. Entscheidend dabei ist - wie bei den Pflanzenschutz-

mitteln - die richtige Art der Anwendung. 2002 wurden auf der Grundlage von hochgerechneten Buchführungsaufzeichnungen 122 Mio. Euro (2001: 127 Mio. Euro) für Düngemittel ausgegeben.

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2002 in Österreich rund 1.085 Mio. t (+ 5,4% gegenüber 2001). Von der Gesamterzeugung entfallen 64% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 20% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 11% auf Heimtierfutter für Hunde und Katzen und die restlichen 5% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild, u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit 35% der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Von der Futtermittelproduktion 2002 entfallen 59% auf die industrielle Produktion und 41% auf die gewerbliche. Insgesamt sind in Österreich 78 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt, wobei aber rd. 78% der Erzeugung auf nur 12 Betriebe entfällt.

Landmaschinen

Für maschinelle Investitionen (Traktoren, Landmaschinen, Anhänger und diverse andere Geräte) gibt die Land- und Forstwirtschaft jährlich ca. 800 Mio. Euro aus. Der Erhaltungsaufwand für den Maschinen- und Gerätepark (Zeitwert ca. 4,9 Mrd. Euro, das sind ca. 18% des Besatzkapitals) beträgt für die Bauern jährlich ca. 220 Mio. Euro.

Der Traktorenbestand mit Stand 31.12. 2002 betrug in Österreich 405.897, davon hatten 231.734 Österreich als Erzeugerland. Der Bestand der Erntemaschinen betrug zum selben Zeitraum 12.347, davon wurden 976 in Österreich produziert.

Veterinärwesen

Die Ausgaben der Landwirtschaft für Medikamente, Besamung und Tierarzt betragen 2002 laut Aufzeichnung der Buchführungsbetriebe rd. 122,5 Mio. Euro. Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr insgesamt 2.074 Tierärzte mit Praxis gemeldet.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2001 insgesamt rd. 3,8 Mio. t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der *Statistik Austria* 318.000 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der *Dieserverbrauch* je ha RLN beträgt im Durchschnitt 103 l. Der Verbrauch schwankt

zwischen 139 l/ha RLN bei den Dauerkulturbetrieben und 80 l/ha RLN bei den Forstbetrieben. (Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Daten 2000 von den freiwillig buchführenden Betrieben durch die Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg ermittelt).

Der *Stromverbrauch* der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe beträgt ca. 1.216 GWh. Der Verbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte macht 303 GWh aus. Auf die tierische Produktion entfallen ca. 25% und auf die pflanzliche Produktion ca. 6%. Innerhalb der tierischen Produktion entfällt der weitaus größte Teil des Stromverbrauchs (ca. 40%) auf die Milchviehhaltung, ca. 27% auf die Zuchtsauenhaltung und ca. 20% auf die Mastschweinehaltung. Der Stromverbrauch der österreichischen Land- und Forstwirtschaft verteilt sich entsprechend den Meldungen der Landesversorgungsgesellschaften wie folgt: Bgld 4,6%, Ktn 8,1%, NÖ 26,6%, OÖ 22,4%, Sbg 6,1%, Stmk 19,7%, Tirol 6,4%, Vbg 3,3%, Wien 2,8%. Seit der Stromliberalisierung am 1. Oktober 2001 konnten für die Endkunden (privater Haushalt, Landwirtschaft etc.) Einsparungen von 120 Mio. Euro erzielt werden. Der Preisrückgang fiel je nach Netzbetreiber und Abnehmergruppe unterschiedlich aus. Der freie Strommarkt hat zu unterschiedlichen Senkungen der Stromtarife geführt.

Genossenschaften

Die Lagerhäuser in Österreich sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die 103 operativ tätigen Lagerhausgenossenschaften in Österreich beschäftigten im Jahr 2002 mehr als 10.600 Mitarbeiter (davon 1.216 Lehrlinge) und erwirtschafteten einen kumulierten Umsatz von 2.746 Mio. Euro und betreiben in Summe 1.070 Betriebsstellen, davon 470 Bau- und Gartenmärkte sowie 218 Lagerhauswerkstätten. Insgesamt kann die österreichische Lagerhausgruppe auf 153.600 Mitglieder bauen. 45 der insgesamt 103 Lagerhausgenossenschaften gehören derzeit als Mitglieder dem RWA-Verband an, sie erzielten zusammen einen Umsatz von 1.804 Mio. Euro.

Größtes Geschäftsfeld der RWA war 2002 das Agrargeschäft mit einem Umsatz von 615 Mio. Euro (-1%). Während der Getreide- und Saatgutabsatz sowohl mengen- als auch wertmäßig leicht anstieg, war der Markt für Dünge- und Pflanzenschutzmittel mengenmäßig weiter rückläufig. Insgesamt wurden 2002 knapp 1 Mio. Tonnen Getreide und Mais gehandelt. Der Baustoffumsatz betrug 126 Mio. Euro und war um 2,6% geringer als im Vorjahr.

Maschinenringe

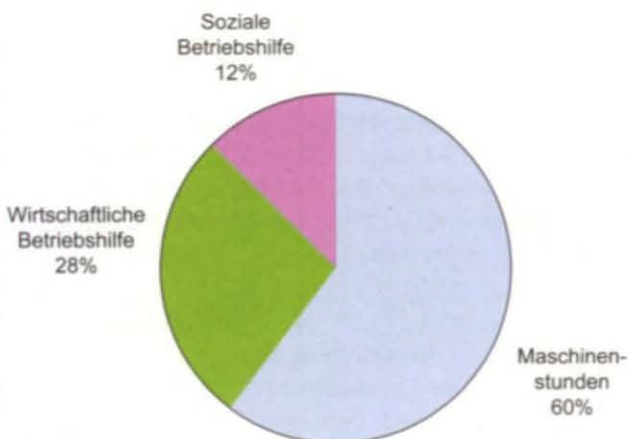
Die Maschinenringe bieten eine äußerst wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung. Mit der Betriebshilfe wird den Bauern bei Arbeitsspitzen, Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebshelferinnen und Betriebshelfer Hilfe angeboten. 75.255 bäuerliche Betriebe waren 2002 zu Maschinenringen zusammengeschlossen (1% mehr als 2001). Die Nutzung des Maschinenringes ist jedoch durch große Unterschiede in den Bundesländern gekennzeichnet. Die größte Mitgliederdichte besitzen Oberösterreich mit 53% und Vorarlberg mit 51% der Betriebe (Basis: Agrarstrukturerhebung 1999). 35% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind Ringmitglieder; diese bewirtschaften 49% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Almen und Bergmäher); ca. 60% davon sind Voll- und Zuerwerbsbetriebe.

Im Zuge einer Professionalisierung der Geschäftsführung wurde die weitere Zusammenlegung von kleineren Maschinenringen notwendig. In nunmehr 117 Ringen wurden 2002 insgesamt 7,6 Mio. Einsatzstunden geleistet, davon entfielen 4,59 Mio. (-6%) auf den Maschineneinsatz. Mit 8.533 Betriebs- und Haushaltshelferinnen und -helfern wurden 2,10 Mio. Arbeitsstunden (-6%) im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und 944.122 Stunden (+4%) für die soziale Betriebshilfe geleistet. Der Gesamtverrechnungswert belief sich auf 123,14 Mio. Euro und ist damit gegenüber 2001 leicht gestiegen (+1%). Der Verrechnungswert je Mitglied lag fast unverändert bei 1.636 Euro, der Maschinenverrechnungswert (einschließlich Fahrer) bei 73,56 Euro je ha (1999: 75,72; 2000: 73,03; 2001: 74,20). Die soziale Betriebshilfe wird in Kooperation mit der SVB seit 1996 flächendeckend für alle bäuerlichen Familien durchgeführt. Insgesamt wurden dafür 8,48 Mio. Euro aufgewendet. Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt wesentlich vom Geschick und der Einsatzbereitschaft des Geschäftsführers ab. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung unterstützten Bund, Länder und sonstige Förderer auch 2002 die Nachbarschaftshilfe der in Maschinenringmitglieder durch Beiträge zum Organisationsaufwand (Bund 1,86 Mio. Euro, Länder 1,24 Mio. Euro, sonstige Förderer 0,16 Mio. Euro). Maschinen- und

Betriebshelferringe bauen ihren Bereich mit neuen Aufgaben und Funktionen weiter aus. Mit der Gründung von Maschinenring-Service Genossenschaften für gewerbliche Tätigkeiten (Kommunalarbeiten, Landschaftspflege u.a.) sowie Maschinenring-Personal Leasing für die Vermittlung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft wurde eine gewerberechtliche Absicherung und klare Trennung von der Vereinstätigkeit vollzogen. Maschinenring-Service ist als selbständige Firma konzipiert, die als Auftragnehmer die termingerechte Durchführung von Arbeiten übernimmt und dafür die Haftung trägt. Erfahrene Landwirte mit einer Zusatzausbildung zum Beispiel zur Grünraumpflege werden dafür eingesetzt. Von dem im Jahr 2002 hierbei erzielten Umsatz von etwa 28,24 Mio. Euro (+20%) entfielen 36% auf Oberösterreich, 18% auf Niederösterreich und 13% die Steiermark. Der Umsatz von MR Personal Leasing liegt bei 10,70 Mio. Euro, wovon ebenfalls Oberösterreich den größten Anteil mit 38% erwirtschaftet hat. Danach folgen Tirol mit 24% und Niederösterreich mit 20%.

Einsatzstunden der Maschinenringe 2002

insgesamt 7.627.173 Stunden (=100%)



Quelle: Bundesverband der Maschinenringe

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Der Nahrungs- und Genussmittelsektor umfasst alle Produkte der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe (z.B.: Mehl - Backwaren). Rund 1.230 Betriebe beschäftigen sich laut Konjunkturstatistik mit der Erzeugung bzw. Verarbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln, wovon 251 als Industriebetriebe geführt werden.

Lebensmittelindustrie

Die österreichische Lebensmittelindustrie erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2002 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (=abgesetzte Produktion) von 5,76 Mrd.Euro. Das sind um 4,2% mehr als 2001. Die Anzahl der Betriebe betrug Ende 2002 insgesamt 251 (-0,4%), es wurden 29.284 Beschäftigte gezählt (+0,6%). Im Lebensmittelgewerbe wurden 2002 insgesamt 981 Betriebe (-3,8%) erfasst. Die Anzahl der Beschäftigten ist mit 27.912 Arbeitnehmern (+1,2%) nahezu gleich hoch wie in der Lebensmittelindustrie. Der Jahresproduktionswert (= abgesetzte Produktion) betrug 2,98 Mrd.Euro (+0,3%).

Lebensmittelhandel

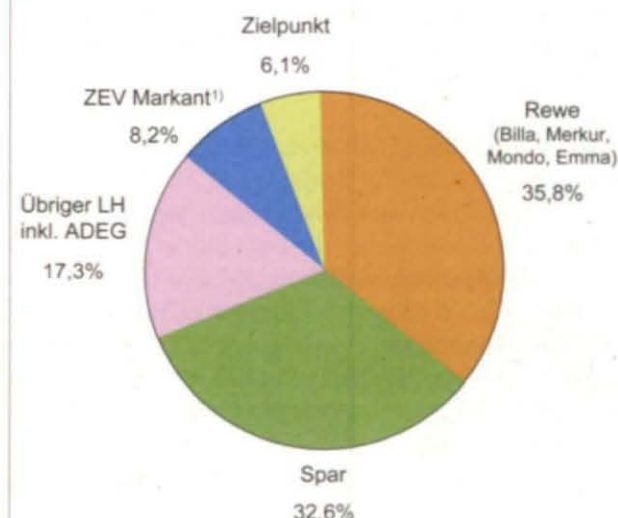
Im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel wurden 2002 in Summe 11,5 Mrd. Euro umgesetzt (exklusive der Diskonter Hofer und Lidl, die nicht im Handelspanel von Nielsen inkludiert sind), was gegenüber 2001

einen Anstieg von 0,5% bedeutet. Unter Berücksichtigung einer allgemeinen Inflationsrate von 1,8% bedeutet das nominelle Wachstum jedoch ein reales Minus. Der Umsatz von Hofer kann auf 2,2 Mrd. Euro, jener von Lidl auf 180-200 Millionen Euro geschätzt werden. Der Marktführer im österreichischen Lebensmittelhandel ist die Rewe Austria LH (Billa, Merkur, Mondo, Emma) mit einem Marktanteil von 35,8% am Umsatz. Die Spar AG folgt dahinter mit einem Anteil von 32,6%. Das bedeutet, dass die beiden größten Lebensmitteleinzelhändler mehr als zwei Drittel des Gesamtumsatzes erwirtschaften. Betrachtet man die Umsatzentwicklung der Diskonter wie Hofer, Lidl, Mondo und Zielpunkt, so kann festgestellt werden, dass deren Bedeutung kontinuierlich ansteigt und ihr Anteil auf rund 26% am Gesamtmarkt geschätzt werden kann.

Der Strukturbereinigungsprozess der letzten Jahrzehnte setzt sich, wenn auch deutlich eingebremst, weiter fort. 6.249 Lebensmittelgeschäfte bedeutete eine Reduktion der Anzahl der Geschäfte um weitere 168 Verkaufsstellen (1970 betrug die Anzahl der Geschäfte noch über 20.000, 1990 waren es noch 9.989). Geschäfte unter 250 m² stellen zwar immer noch 46% der Geschäfte, vom Umsatzkuchen erhielten sie 2002 aber lediglich 11,9%. Parallel dazu kam es zu einer weiteren Expansion bei größeren Geschäften. Im umsatzstärksten Ladenformat Supermarkt (400 bis 1.000 m²) gab es 2002 105 neue Standorte. Die Supermärkte waren mit einem Umsatzplus von 3,6% der expansivste Kanal.

Lebensmittelhandel 2002

Gesamtumsatz 11,5 Mrd. (100%)



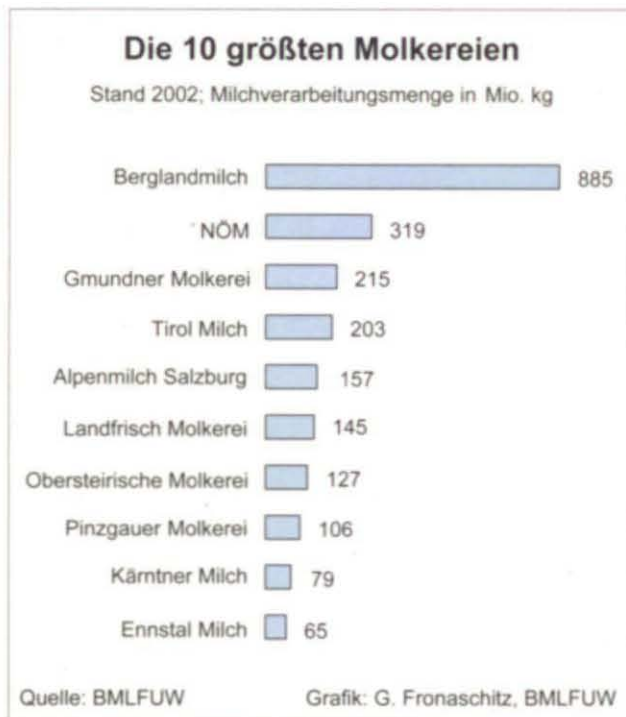
1) Einkaufsorganisation ZEV: Pfeiffer, Wedl, Kiennast, Hornig, Kastner, Brückler

Quelle: AC Nielsen;

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Molkereiwirtschaft

Die österreichische Molkereiwirtschaft erwirtschaftete 2002 mit rund 3.200 Mitarbeitern, inkl. der Arbeitnehmer des Zustelldienstes, einen Umsatz von rund 1,73 Mrd. Euro. Die Anzahl der Unternehmen betrug 2002 100 Molkereien bzw. Käseereien in 111 Betriebsstätten, wobei 87 Betriebe über eine eigene Anlieferung verfügen. Von diesen Unternehmen gehören 52 zum genossenschaftlichen Bereich, 47 sind privatwirtschaftlich organisiert. Daneben existiert noch 1 Lehrbetrieb. Der mit dem EU-Beitritt angelaufene Umstrukturierungs- und Rationalisierungsprozess wurde auch 2002 weitergeführt. Im Vordergrund standen jedoch Kooperation zwischen einzelnen Unternehmen, vor allem im Bereich Produktion und Vermarktung sowie unternehmensinterne Rationalisierungsmaßnahmen. Der strukturelle Nachteil der österreichischen Milchwirtschaft zu anderen EU-Mitgliedstaaten ist durch den hohen Anteil an benachteiligten Gebieten bedingt. Andererseits hat die klein- und mittelbäuerliche Struk-



tur sehr positive gesamtwirtschaftliche Aspekte, vor allem im Hinblick auf Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes.

Fleischwirtschaft

Die Fleischwirtschaft weist nach der letzten Strukturuntersuchung aus dem Jahr 2002 einen Brutto-Produktionswert von rund 2,17 Mrd. Euro auf. Damit sind die Schlachthöfe, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetriebe im Fleischbereich wichtige Partner für die österreichische Landwirtschaft. Nach dem ersten BSE-Fall in Österreich Ende des Jahres 2001 konnte das Vertrauen der Konsumenten schrittweise wiedergewonnen werden, da bereits im Vorfeld umfangreiche vorbeugende Sicherungsmaßnahmen seitens der österreichischen Fleischwirtschaft und der Behörden gesetzt wurden. Die wirtschaftliche Situation der Fleischwirtschaft ist weiterhin geprägt durch die starke Konkurrenz bzw. Nachfragemacht des Lebensmittelhandels und einer immer stärker ausgeprägten Sensibilität der Konsumenten gegenüber dem Lebensmittel Fleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse. Die Betriebe der österreichischen Fleischwirtschaft setzen daher verstärkt auf die Pflege der hohen Qualität der Erzeugnisse, deren Vielfalt und deren Autentizität. Die Frage der Nachvollziehbarkeit der Herkunft vom Landwirt bis zum Konsumenten erhält einen immer größeren Bedeutung.

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen betrug im Kalenderjahr 2002 rd. 666.000 t Brotgetreide, d.s. rund 525.000 t Mehlerzeugung. Im Jahr 2002 (Stichtag: 31.12) meldeten 206 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese hohe Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 163 Kleinmühlen mit zusammen bloß 10% Vermahlungsanteil enthalten sind. Auf die verbleibenden 43 Großmühlen entfallen also 90% der Vermahlung und bei den 10 größten sind 58% der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 43 größeren Betriebe beläuft sich auf 11.000 t bzw. der 10 größten auf 30.400 t je Betrieb. Die insgesamt erfreulich hohe Qualität des österreichischen Weichweizens macht diesen für Mühlen anderer EU-Länder für Aufmischzwecke attraktiv, ohne dort die Gesamtkalkulation wesentlich zu belasten. Diese Verbringungen führen zu überhöhten Einstandspreisen für die heimische Vermahlung, die vor allem im Osten des Bundesgebietes aus Gründen der Frachtbelastung nicht auf preisgünstige Angebote aus dem Gemeinschaftsgebiet ausweichen kann. Dies ist mit ein Grund, dass Österreich trotz hoher Weizenpreise die niedrigsten Mehlpreise der Union hat. Diese Marktsituation verhindert eine Verbesserung der seit dem EU-Beitritt gedrückten Ertragslage der Getreidemüllereien.

Zucker- und Stärkeindustrie

Die Zuckerindustrie hat in den Fabriken in Hohenau, Leopoldsdorf und Tulln im Geschäftsjahr 2002/03 aus 3,04 Mio. t Rüben rd. 455.826 t Zucker (Vorjahr 423.410 t) gewonnen; der Inlandsabsatz betrug dabei 309.072 t. Der Umsatz lag im selben Geschäftsjahr bei 324,1 Mio. Euro (01/02: 333,0 Mio. Euro). In der Zuckerindustrie waren 2002 insgesamt 692 Personen (Vorjahr 691 Personen) beschäftigt.

Die österreichische Stärkeindustrie verarbeitet an drei Standorten (Aschach, Gmünd und Hörbranz) Mais und Erdäpfel. Das Werk Gmünd erzeugte 2002/03 aus 200.115 t Stärkeerdäpfeln 40.144 t Stärke. In der Mais-Stärkefabrik Aschach wurden rd. 267.200 t Mais, in Hörbranz rd. 22.000 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 2002/03 rd. 146,2 Mio. Euro (AGRANA Stärke 139,2 Mio., Hörbranz 7 Mio.). 2002 waren in den drei Werken im Jahresdurchschnitt 506 Personen (AGRANA Stärke 456, Hörbranz 50) beschäftigt.

Agrarproduktion und Märkte 2002

Zusammenfassung

Das Jahr 2002 war einerseits geprägt von einer äußerst warmen ersten Jahreshälfte mit Trockenperioden, andererseits teils katastrophalen Niederschlagsereignissen im August sowie regenreicher Witterung in den letzten Monaten des Jahres.

Die Getreidernte 2002 ist von schwachen Erträgen aber sehr guten Qualitäten gekennzeichnet. Die Ölsaatenfläche ist leicht gesunken (rd. 90.400 ha), die Eiweißpflanzenfläche leicht gestiegen (rd. 45.000 ha). Die Zuckerrübenverarbeitung betrug 3,04 Mio. t. Die Gemüseanbaufläche blieb annähernd gleich, es wurden aber um rd. 20.900 t mehr geerntet als im Vorjahr. Die Obsternte ist geringfügig gestiegen. Obwohl die hohen Niederschlagsmengen in der 2. Jahreshälfte besonders den Winzern aus Niederösterreich und Wien Probleme bereiteten, fiel die Weinernte um 3 Prozent höher aus als 2001. Das österreichische Grünland wird auf Grund der äußerst unterschiedlichen standörtlichen Verhältnisse sehr differenziert bewirtschaftet und weist derzeit noch eine vielfältige Nutzung mit ökologisch wertvollen Strukturen auf. Im biologischen Landbau nahm vor allem die biologisch bewirtschaftete Ackerfläche stark zu, während die Bio-Grünlandflächen nur einen leichten Anstieg verzeichneten.

Die tierische Veredelungswirtschaft in Österreich ist durch natürliche Produktionsbedingungen und eine bäuerliche Besitzstruktur geprägt. Die Milchlieferung lag im Berichtsjahr geringfügig unter der Vorjahreshöhe. Es wurden im Kalenderjahr 2002 um 0,5% weniger Rinder als im Vorjahr geschlachtet. Der Schweinesektor war durch die internationale Entwicklung geprägt, nach relativ stabilen Preisen in den ersten Monaten erfolgte ab Herbst ein Preisverfall, der sich bis zum Jahresende nicht verbesserte. Die Produktion bei Geflügelfleisch ging im Jahr 2002 um 0,9% zurück, auch die Eierproduktion stagnierte, womit Österreich dem Trend innerhalb der EU entspricht. Der Schaf- und Ziegenbestand in Österreich ging auch im Jahr 2002 - wie in den Vorjahren - zurück. Die Pferdebestände stiegen in den letzten Jahren aufgrund des Interesses am Pferdesport wieder an. Die Bienenhaltung wird durch die Varroamilbe erschwert, Schulungen und Beratungen der Imkerschaft sollen hier Abhilfe schaffen. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaft setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen.

Mit 47% Waldanteil an der Staatsfläche und rd. 171.000 Forstbetriebe nimmt der Wald in Österreich eine wichtige Stelle im Hinblick auf das bäuerliche Einkommen und die Wertschöpfung im ländlichen Raum ein. Trotz gedämpfter Preisentwicklung wurden 2002 um 10,2% mehr Erntefestmeter als 2001 eingeschlagen. Stark gestiegen ist hierbei jedoch der Schadholzanfall, der 20% des Gesamteinschlages betrug.

Summary

The year 2002 was on the one hand marked by an extremely warm first half of the year with dry periods, and, on the other hand, by partly disastrous precipitation events in August as well as by extremely rainy weather in the last months of the year.

The cereal harvest 2002 was characterised by low yields, but high qualities. The oilseeds area decreased slightly (about 90,400 ha), whereas the area under protein ants showed a moderate increase (about 45,000 ha). In sugar-beet processing a volume of 3.04 million t was recorded. The area under vegetables remained almost unchanged, however, the harvest increased by 20,900 t compared to the previous year. The fruit harvest rose slightly. Even though the high precipitation rate in the second half of the year caused problems, in particular to wine-growers from Lower Austria and Vienna, the vintage was 3 % higher than in 2001. Due to the extremely different site conditions the Austrian grassland is managed in a very differentiated way and at the moment there is still a very versatile utilisation of grassland with ecologically valuable structures. In organic farming there was notably a sharp rise in arable land under organic farming, whereas only a slight increase of grassland under organic farming was recorded.

Livestock farming in Austria is marked by natural production conditions and a farm-based ownership structure. The quantity of milk delivered was in the year under review slightly below the level of the previous year. In the calendar year 2002 the number of cattle slaughtered was 0.5 % below the level of the previous year. The pig sector was marked by the international development, a period of relatively stable prices in the first few months was followed by a collapse of prices in autumn, a trend, and this trend continued until the end of the year. In 2002 the production of poultry meat went down by 0.9 % and the egg production stagnated as well. Austria was thus in line with the general trend within the EU. As in the previous years a decrease in the number of sheep and goats was also recorded in 2002. In the course of the last few years the number of horses has been rising again due to the interest in equitation. Beekeeping has become more difficult due to the varroa mite. Training and extension for beekeepers should help to alleviate the situation. The fish stock of domestic aquaculture consists mainly of trouts and carps.

With a share of 47 % of forested area in the overall federal territory and about 171,000 forestry enterprises forests play a major role in Austria with a view to farmers' incomes and the value-added in the rural area. In spite of the moderate price development the volume of timber harvested in 2002 was 10.2 % higher than in 2001. However, the volume of damaged timber rose sharply as well and made up 20 % of the total cut.

Die OECD prognostiziert im aktuellen "Agricultural Outlook 2003-2008" einen signifikanten Rückgang der Weltmarktpreise für Weizen, Grobgetreide und Ölsaaten, da sich die Produktion in Nordamerika und Australien nach der Trockenperiode erholt hat. Mittelfristig erwartet die OECD jedoch ansteigende Weltmarktpreise für die meisten Agrarprodukte. Beginnend mit 2004 wird eine erhöhte Nachfrage für Agrarprodukte erwartet und zwar besonders von den Nicht-OECD Staaten. Verarbeiteten Produkten und proteinhaltigen Erzeugnissen werden besonders gute Chancen eingeräumt. Für den Zeitraum 2002 bis 2008 wird ein 15%iger Anstieg der weltweiten Produktion von Weizen und Grobgetreide prognostiziert und zwar vor allem in Folge von Produktivitätssteigerungen. Die Nachfrage nach Getreide

wird vom zunehmenden Einsatz in der Fütterung gesteuert werden. Eine herausragende Bedeutung kommt in dieser Hinsicht den Entwicklungsländern zu, in denen erwartet wird, dass sich die Ernährungsgewohnheiten zugunsten höher verarbeiteter Produkte, Fleisch und Milchprodukten verschieben.

Laut einer Analyse der OECD zum neuen Landwirtschaftsgesetz der USA, dem sogenannten "Farm Act" (Farm Security and Rural Investment Act of 2002) mit einer sechsjährigen Gültigkeit, wird dieses höhere Kosten für die Steuerzahler verursachen. Die vorgesehenen Marktpreisstützungen führten zu Druck auf die Weltmarktpreise und könnten notwendige Reformen in anderen Ländern verzögern.

Wettersituation für die österreichische Landwirtschaft 2002

Im Jahresmittel lagen die Lufttemperatur in ganz Österreich beträchtlich über dem langjährigen Durchschnitt, in großen Teilen des Landes um 1 bis 1,5 Grad C. Der absolute Höchstwert der Temperatur wurde 2002 am 23. Juni in Leibnitz mit 36,8 Grad C erreicht, der absolute Tiefstwert für Talstationen stammt vom 4. Jänner aus Lunz am See mit -23,9 Grad C. Ein sonniger Frühling und Frühlingsommer sorgten für eine positive Jahresbilanz des Sonnenscheins. Alle Landeshauptstädte melden mehr oder weniger übernormale Jahressummen der Sonnenstunden. Die Jahressummen des Niederschlages lagen nur in Teilen Tirols und Vorarlbergs sowie in Unterkärnten und in der südlichen Steiermark um den Normalwert, im Südburgenland mit bis heute etwa 80 Prozent desselben sogar knapp darunter. Überall sonst war 2002 niederschlagsreich. Die Hochwasserkatastrophengebiete an der oberösterreichischen Donau sowie im Mühl- und Waldviertel weisen mit 150 bis 180 Prozent des Erwartungswertes die größten Relativmengen auf. Sonst wurden 110 bis 150 Prozent erreicht. Linz, Freistadt und Zwettl, Zentren des Geschehens im August 2002, erlebten jeweils das seit Messbeginn niederschlagsreichste Jahr.

Die Wissenschaft bestätigt eine Zunahme von Wetterextremen durch den globalen Temperaturanstieg. Im 3. Intergovernmental Panel on Climate Change-Bericht (IPCC) wird ein Anstieg der durchschnittlichen Temperaturen um bis zu 5,8° Celsius in den kommenden 100 Jahren erwartet. Trocken- und Regenperioden werden dadurch länger und ausgeprägter. Gleichzeitig weisen Experten auf den Zusammenhang von Häufigkeit und Intensität von Unwettern mit dem globalen Temperaturanstieg hin. Österreich gehört zu jenen Ländern, die in den vergangenen Jahren vermehrt von Wetterextremen heimgesucht wurden.

2002 war einerseits geprägt von einer äußerst warmen ersten Jahreshälfte mit Trockenperioden, von großflächigen, schwersten Hagelgewittern, teils katastrophalen Niederschlagsereignissen im August sowie regenreicher Witterung in den letzten Monaten des Jahres. Bis Mitte März wurden außergewöhnlich hohe Temperaturen gemessen. Die Anbauggebiete im äußersten Süden und Südosten litten unter extremem Wassermangel. Gegen Ende März führte ein Temperatursturz zu ergiebigen Niederschlägen nördlich der Alpen. Auch die Monate April und Mai waren geprägt von überdurchschnittlichen Temperaturen.

Die Hagelsaison 2002 begann bereits am 24. April in der Steiermark. Im gesamten Mai setzten sich die Hagelunwetter fort und richteten an landwirtschaftlichen Kulturen massive Schäden an. Am 10. Mai waren Teile Salzburgs von Hagelschlag betroffen. Der Monat Juni brachte Rekordtemperaturen mit weiteren Hagelunwettern. Es folgte ein überdurchschnittlich temperierter Juli mit zahlreichen Hagelgewittern im ganzen Land. Die schwersten Hagelschäden in diesem Monat fielen auf den 2. Juli in Niederösterreich. Bei Weinkulturen und in der Landwirtschaft waren zum Teil Totalausfälle zu beklagen.

Der August fiel bei regional extremen Niederschlagsmengen und örtlichen Hagelgewittern ebenfalls zu warm aus. Einem kühlen September, folgte ein wechselhafter und stürmischer Oktober mit Nässe im Norden und Trockenheit im Süden. Die schadensreiche Hagelsaison 2002 endete erst am 23. Oktober in Frankenmarkt in Oberösterreich. Der November fiel ungewöhnlich warm aus mit Dauerregen im äußersten Süden und Föhnstürmen im Norden. In der südlichen Steiermark und im Südburgenland war es hingegen viel zu trocken. Der Dezember war geprägt von Wärme im Westen und Süden und kontinentaler Kälte im Norden und Osten.

Pflanzliche Produktion

(siehe auch Tabellen 5.1.1 bis 5.1.19)

Getreide

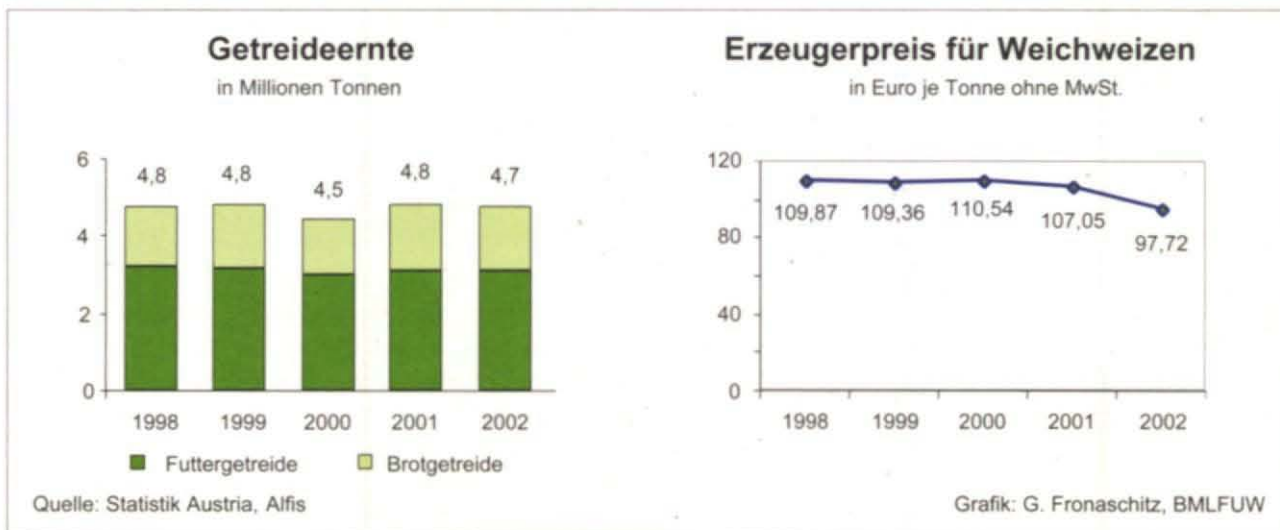
Die *EU Getreideernte 2002* lag mit 208,7 Mio. t um ca. 11,5 Mio. t über der Ernte 2001, davon waren etwa 103,5 Mio. t Weizen (Weichweizen und Hartweizen) und 105,2 Mio. t Futtergetreide. Der Stilllegungssatz betrug 10%. Die Interventionsbestände lagen 2001/02 am Ende des Wirtschaftsjahres bei etwa 8,8 Mio. t. Das Hochwasser in Deutschland zum Zeitpunkt der Ernte hat die gesamte EU Bilanz negativ beeinflusst. Die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres 2002/03 war nach wie vor durch sehr hohe Importe aus Drittstaaten und hier vor allem aus den Schwarzmeerstaaten gekennzeichnet. Seit Beginn 2003 ist das im Rahmen von WTO Verhandlungen vereinbarte Zollabkommen in Kraft, welches vor allem die Importe von Getreide mit niedriger Qualität mengenmäßig einschränken soll. Generell sind die Importe in die EU sowohl bei Weizen, als auch beim Futtergetreide im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, es konnten allerdings auch die Exporte im Vergleich zum Vorjahr massiv gesteigert werden. Auf Grund der Marktsituation, vor allem aber durch den gestiegenen Eurokurs im Vergleich zum Dollarkurs, werden seit einigen Monaten sowohl für Weizen, als auch für Gerste wieder Erstattungen gewährt.

Die *österreichische Getreideerntemenge* betrug im Jahr 2002 etwa 4,75 Mio. t (ohne sonst. Getreide), davon 1,96 Mio. t Körnermais (inkl. CCM), 1,38 Mio. t Weichweizen und 0,85 Mio. t Gerste. Die Anbaufläche umfasste laut Statistik Austria 814.098 ha. Die Getreideernte 2002 ist von schwachen Erträgen und sehr guten Qualitäten gekennzeichnet. Durch die heißen und trockenen Tage im Mai und Juni wurde die Abreife

beschleunigt, sodass die Ernte extrem früh begonnen und binnen weniger Wochen abgeschlossen werden konnte.

Die Anbaubedingungen für die Wintersaaten waren im Herbst 2001 günstig. Durch den darauffolgenden warmen Witterungsverlauf kam es jedoch vor allem bei Wintergerste zu einer starken Schädigung durch das Gelbverzwergungsvirus, sodass etwa ein Drittel der Wintergersteflächen im Frühjahr 2002 umgebrochen werden musste. Bei Winterweizen lagen die Erträge 10 - 15% unter jenen der Vorjahre, die Qualitäten waren jedoch im Durchschnitt höher als in den Vorjahren. Für das Pannonikum wurden rund 50% Premiumweizen (Eiweiß über 15%), 35% Qualitätsweizen (Eiweiß 14 - 14,9%) und 15% Mahlweizen (Eiweiß 12,5 - 13,9%) geerntet.

Die *Vermarktung des österreichischen Getreides* der Ernte 2002 verlief zufriedenstellend. Weizen wurde neben der Versorgung des heimischen Marktes vorwiegend am italienischen Markt abgesetzt. Die Mahlroggenernte diente vor allem der Versorgung der heimischen Mühlen. Die unter dem österreichischen Bedarf liegende Ernte führte hiermit auch dazu, dass auch die Interventionsroggenbestände zur Gänze am österreichischen Markt abgesetzt wurden. Bei Mais gestaltete sich die Vermarktung aufgrund des Konkurrenzdruckes und der damit verbundenen Preissituation etwas schwieriger, sodass auch geringfügige Andienungen an die Intervention erfolgten.

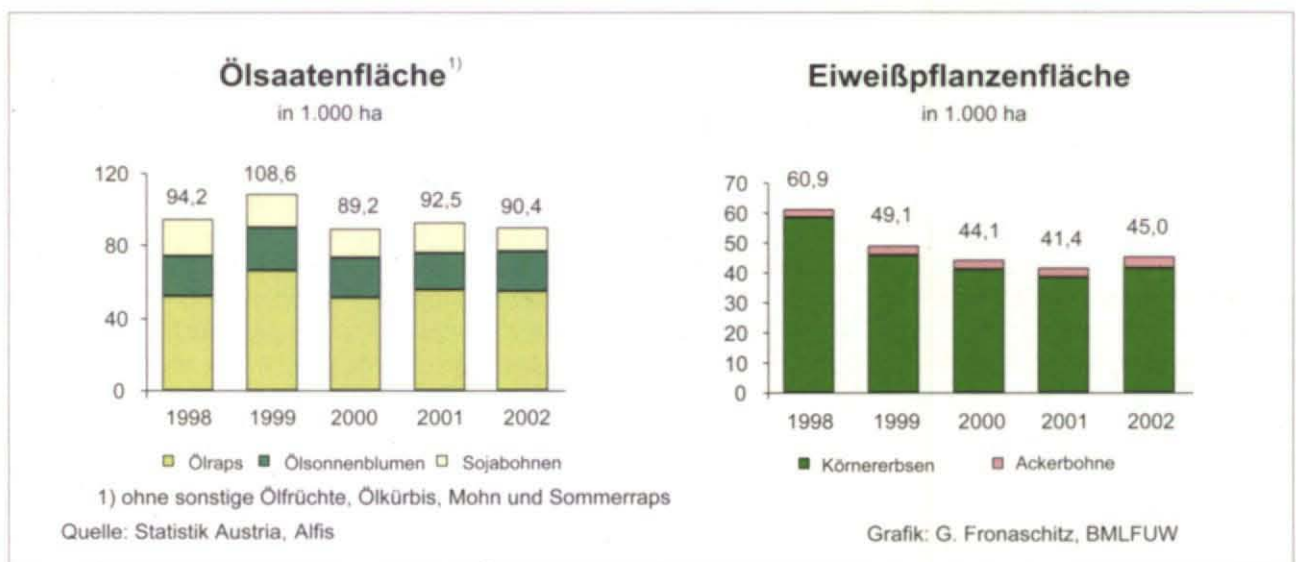


Ölsaaten, Eiweißpflanzen und andere Feldfrüchte

Die *Ölsaatenanbaufläche* in der EU reduzierte sich von ca. 4,47 Mio. ha im Jahr 2001 auf ca. 4,04 Mio. ha im Jahr 2002. Die Gesamtfläche der in Österreich angebaute Ölsaaten (Winterraps, Sonnenblumen und Sojabohnen) betrug insgesamt 90.414 ha. Die Winterrapsfläche reduzierte sich auf 55.038 ha, davon wurden ca. 9.800 ha für Industriezwecke auf Stilllegungsflächen angebaut. Die Ölsonnenblumenfläche stieg auf 21.381 ha, die Sojabohnenfläche reduzierte sich auf 13.995 ha. Der Anbau von Eiweißpflanzen stieg auf 45.132 ha (Körnererbse: 41.605 ha, Ackerbohne: 3.415 ha, Süßlupine: 112 ha). Die Anbaufläche von Mohn stieg im Jahre 2002 auf 1.547 ha an. Bei den sonstigen Ölfrüchten betrug die Anbaufläche 4.157 ha (Öllein: 3.831 ha, Senf: 285 ha, Saflor: 41 ha) und bei Heil- und Gewürzpflanzen 1.131 ha (davon 639 ha Kümmel).

Die *Ölkürbisanbaufläche* hat sich im Jahr 2002 (13.974 ha) gegenüber 2001 (11.540 ha) wiederum stark erhöht, im Bundesland Steiermark war sie mit 11.236 ha am höchsten, in Niederösterreich betrug sie 1.856 ha,

im Burgenland 664 ha, in Kärnten 190 ha und in Oberösterreich 27 ha. Das Berichtsjahr brachte österreichweit gesehen durchschnittliche Erträge (551 kg pro Hektar), wobei aber vor allem in gewissen Regionen wie Südkärnten, Südburgenland und Südoststeiermark einerseits Trockenschäden bzw. andererseits massive Fruchtfäuleschäden beobachtet werden konnten. Durch die Fruchtfäule wurden teilweise bis zu 80% der Ernte vernichtet. Die Ertragsschwankungen in der österreichischen Kürbisproduktion sind enorm. So wurden Erträge von 50 bis 1.250 kg pro ha beobachtet. Die Ursachen für diese Ertragsschwankungen sind laufend Gegenstand von Versuchsreihen und Projekten. Die Preisbasis für 2002 war das 2001 eingeführte Vertragssystem mit einem Fixpreis von 2,65 Euro pro kg Kürbiskerne. Auf Grund der guten Nachfrage wurden bis Mitte Dezember 2002 diese Vertragspreise überboten (bis 3 Euro). Ab diesem Zeitpunkt stabilisierte sich der Kürbiskernpreis bei rund 2,70 Euro. Auf Grund der allgemein schwierigen Lage in der pflanzlichen Produktion bzw. auf Grund der relativ guten Nachfrage wird mit einem Anstieg der Kürbisflächen im Jahre 2003 gerechnet.



Hackfruchtbau

Erdäpfel

Die *Erdäpfelanbaufläche* in Österreich hat sich gegenüber dem Jahre 2001 um 600 ha auf 22.523 ha verringert. Von dieser Fläche wurden 684.321 t geerntet. Das entspricht einem Hektarertrag von 303,8 dt/ha. Im Bewässerungsgebiet (Marchfeld) lag der Ertrag allerdings für Speiseerdäpfel bei rd. 410 dt und für Speiseindustrieerdäpfel bei rd. 480 dt/ha. Von der Gesamtan-

baufläche entfielen 13.063 ha auf frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel und 9.460 ha auf Späterdäpfel. Der Hauptanteil an den Späterdäpfeln setzt sich aus Stärkeindustrieerdäpfeln (STIK) und Speiseindustrieerdäpfeln (SPIK) zusammen. Von den frühen und mittelfrühen Speiseerdäpfeln wurden 343.243 t und von den Späterdäpfeln 341.078 t geerntet.

Die Erzeugerpreise für Speiseerdäpfel (festkochend) stiegen von 11,63 Euro je dt im Jänner auf 12,50 Euro je dt. Mitte Juni fielen die Preise der ersten Früherdäpfel auf 7 Euro je dt. Überangebot bei inländ. Früherdäpfeln und zuviel an alternativen Erdäpfel prägten die Früherdäpfelsaison 2002 in Österreich. Im Speiseerdäpfelbereich gab es durch Übermengen in Belgien und Frankreich im Export enormen Preisdruck (Erzeugerpreise in Belgien 2,50 Euro je dt und in Frankreich 3,5-4,0 Euro je dt). Im Sommer bzw. bis zum Herbst gab es zunehmende Probleme mit Ervinia (Schwarzbeinigkeit, Bakterielle Welke, Stängelfäule). In der Saison 2002/2003 wurde die Qualität der Speiseerdäpfeln durch Drahtwurm, aber auch Grüne Knollen, Nabelendfäule sowie Ringnekrose beeinträchtigt. Im Anbaujahr 2002 umfasste die österreichweite Erdäpfelpflanzgutvermehrung (Saatkartoffeln) 1.347,61 ha im konventionellen und 114,58 ha im Biobereich. Hiervon wurden 1.138,91 ha konventionell und 87,43 ha biologisch von der NÖS vermehrt.

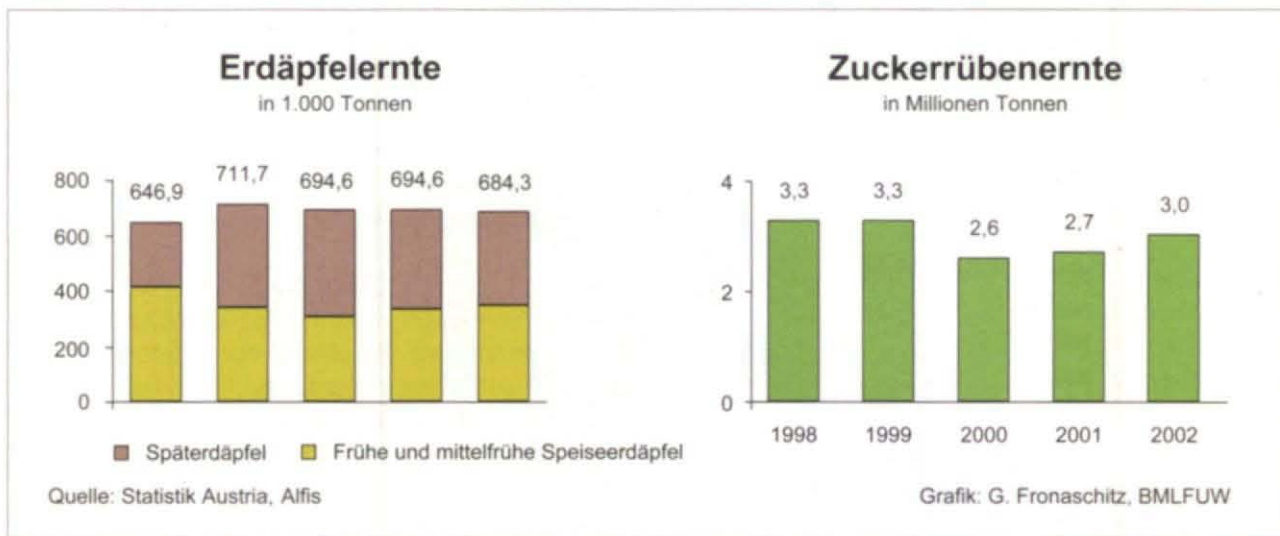
Für den Verkauf standen rund 18.500 t zur Verfügung, wobei eine Menge von ca. 2.200 t auf Klasse B entfielen. Hier gestaltete sich der Absatz eher schwieriger. Die genannten Mengen betreffen nur das von der NÖS produzierte Erdäpfelpflanzgut. Der Anbau erfolgte 2002 im Hauptanbauggebiet Waldviertel relativ früh, durch die Trockenheit im Mai fiel der Knollenansatz eher niedrig aus. Der Blattlausflug begann wesentlich früher, was eine negative Auswirkung bei den Testergebnissen mit sich brachte. Die hohen Niederschlagsmengen im August beeinträchtigten die Erdäpfelpflanzgutproduktion nicht. Auf Grund der hohen Aberkennungsquote und Rückstufungen mussten Mengen am Speisemarkt abgesetzt werden.

Bei den *Stärkeerdäpfeln* (inkl. Bioerdäpfel) konnten von 217.093 t (2001: 223.466 t - inkl. Bioerdäpfel) kon-

trahierten Erdäpfeln eine Menge von 200.115 t geerntet und zu 40.144 t Stärke verarbeitet werden. Dafür wurde bei einem erzielten Durchschnitts-Stärkegehalt von 17,1% ein Mindestpreis (netto) von 35,86 Euro/t und eine Ausgleichszahlung von 22,23 Euro/t geleistet (*Zu Stärkeindustrie siehe auch Kapitel Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche*).

Zucker

Im Wirtschaftsjahr 2002/2003 erhöhte sich in der EU die *Rübenanbaufläche* um 3% auf 1,832 Mio. ha. Die gesamte Zuckererzeugung (einschließlich Rohrzucker und Melasseentzuckerung) wird dabei auf 18,5 Mio. t gegenüber 16,0 Mio. t 2001/2002 geschätzt. Die österreichische Zuckerrüben-Anbaufläche lag 2002 mit 44.463 ha auf einem ähnlichen Niveau wie 2001. Der mengenmäßige Rübenenertrag war mit 68,45 t/ha höher als im Jahr davor (62,0 t/ha). Die Zuckerrübenverarbeitung betrug 3,04 Mio. t (2001: 2,77 Mio. t). Die Anzahl der Rübenbauernbetriebe verringerte sich von 10.316 auf 9.936. Der Zuckergehalt der Rüben lag bei durchschnittlich 16,48% (2001 16,77%), die Ausbeute bei 14,98% (2001: 15,27%). Insgesamt wurden 2002 in Österreich 455.826 t (2001: 423.410 t) Weißzucker erzeugt. Die österreichische Zuckerquote reduzierte sich durch die temporäre Kürzung der EU-Zuckerquote von 314.028,9 auf 295.278,6 t (A-Quote) und von 73.297,5 auf 68.921,1 t (B-Quote), zusammen auf 364.199,7 t (2001: 387.326,4) Gesamtquote; sie wurde 2002 um 25,2% überschritten. Der Übertrag (A-Vorgriff) aus dem ZWJ 2001/2002 betrug 26.543 t. Auf die Quote des nächsten ZWJ wurden rd. 29.845 t Zucker übertragen; der zu exportierende C-Zucker beträgt insgesamt 88.325 t (*Zu Zuckerindustrie siehe auch Kapitel Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche*).



Gemüse-, Garten-, Obst- und Weinbau

Gemüsebau

Auf annähernd gleich gebliebenen *Gemüseanbauflächen* von 13.234 ha (+ 36 ha) wurden im Jahr 2002 insgesamt 554.077 t Gemüse geerntet, das sind um ca. 20.900 t mehr als in der vergangenen Anbausaison. Mit 259.928 t Gemüse (das sind rd. 47% der Gesamtproduktion) ist Niederösterreich weiterhin die größte Anbauregion, gefolgt von Oberösterreich mit insgesamt 68.867 t (12,4% der Gesamtproduktion). Die Steiermark ist mit 61.306 t (11,1%) wieder an dritter Stelle, gefolgt von Wien mit 56.149 t (10,1% der österreichischen Gemüseernte). Schwere Schäden an den Produktionsflächen und Kulturen wurden durch die Hochwässer in der vergangenen Saison angerichtet. In anderen Produktionsgebieten wurde die Ernte durch Trockenheit und Hitze beeinträchtigt. Einige Kulturen profitierten allerdings auch von den Witterungsbedingungen und es konnten höhere Erträge je Hektar erzielt werden, wie z.B. bei Chinakohl (+ 132 dt/ha) oder bei Karotten (+ 43 dt/ha).

Die Flächenentwicklung beim *Freilandanbau (Feldgemüsebau)* bei den verschiedenen Gemüsearten wich heuer erstmals vom positiven Trend der vergangenen Jahre ab. Stärkere Flächenzuwächse konnten nur bei wenigen Gemüsearten, wie bei Speisekürbis (+ 128 ha, + 83,12%) und Spinat (+ 62 ha, das entspricht + 19,2%) festgestellt werden. Die Flächenrückgänge betrafen sehr stark Friséesalat (- 28 ha, das

entspricht - 60,87%) und erstmals auch Zuckermais (- 57 ha, das sind 16,06%) sowie Kohl (- 20 ha, das sind 13,89%).

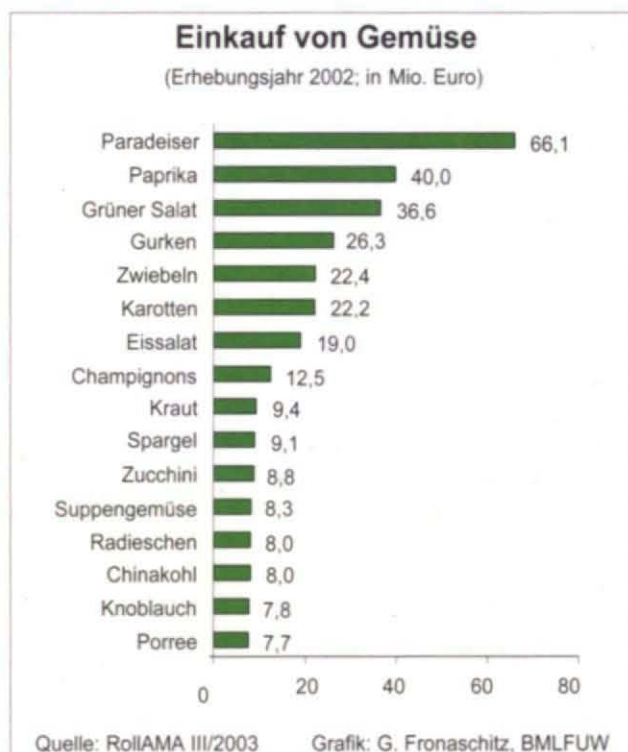
Die verstärkten Investitionen der letzten Jahre machen sich durch *größere Produktionsflächen im geschützten Anbau (gärtnerischer Gemüsebau)* bereits bemerkbar. So wurden die Tomatenfläche um weitere 12 ha auf gesamt 152 ha und die Flächen von buntem Paprika um 2 ha auf 14 ha ausgeweitet. Beide Kulturen setzen beste Produktionsbedingungen in hochtechnisierten, geschützten Gewächshäusern voraus. Schwerpunktmäßig liegen diese Produktionsflächen im Osten Österreichs.

Der *Pro-Kopf-Verbrauch an Gemüse* stieg in Österreich von 100,5 kg (2001) weiter an und betrug 2002 bereits 101,9 kg. Geänderte Verzehrsgewohnheiten machen auch weitere Umstellungen in der Produktion erforderlich und eröffnen vor allem für innovative Betriebsführer eine Reihe neuer Möglichkeiten. Speziell Feingemüse - insbesondere Salate - für den raschen Verzehr lässt sich gut absetzen, wohingegen küchentechnisch arbeitsaufwändigere Gemüsearten eher schlechter absetzbar erscheinen.

Auch in der vergangenen Saison konnten wieder *positive Preisentwicklungen* bei einigen Gemüsearten festgestellt werden. Chinakohl konnte gar 161,4% höhere Preise erzielen, gefolgt von Zuckermais (+ 52,0%), Speisekürbis (+ 46,7%), Kohl (+ 45,8%) und Blätterspinat (+ 38,1%). Diese Preissteigerungen sind nicht zuletzt auf das geringere Angebot durch die Hochwasserschäden zurückzuführen. Preiseinbrüche betrafen fast alle Salatarten und vor allem den Kochsalat. Erstmals musste auch bei Spargel ein Preiseinbruch hingenommen werden. Verarbeitungsgemüse kann erstmals seit Jahren wieder eine positive Preisentwicklung aufweisen. Besonders bei Einschniddekraut (+ 55,2%), Sellerie (+ 20,1%), Roten Rüben (+ 16,8%) und Karotten (+ 10%) wirkt diese Preissteigerung für die Betriebe entlastend, da es bei diesen Kulturen zu höheren Durchschnittserträgen, bzw. zu Flächenausweitungen gekommen ist.

Gartenbau

Die Frühjahrssaison verlief zufriedenstellend für den *Zierpflanzenbau*. Zu einem regelrechten Einbruch des Absatzes kam es erst durch die langanhaltenden Regenfälle im letzten Sommer. Vom Hochwasser waren zahlreiche Zierpflanzenbaubetriebe mit Dauerkulturen betroffen, aber auch auf Freilandflächen kam es teilweise zu sehr schweren Schäden. Die hohen



Energiekosten machen den Betrieben noch immer sehr zu schaffen. Weitere wichtige Veränderungen zeichnen sich beim heimischen Zierpflanzenbau auf geschützten Flächen ab. Um das sehr umfangreiche Sortiment von Beet- und Balkonblumen weiterhin abdecken zu können, wird es zunehmend erforderlich, die Produktionspalette mit anderen Betrieben abzustimmen, um die Qualität der Produkte durch eine entsprechende Spezialisierung weiter verbessern zu können. Diese Qualitätsverbesserung ist auch notwendig, den Betrieben die erforderliche Basis zur Abgrenzung von günstigen Importwaren aus Drittländern zu verschaffen und so den klimagegebenen Wettbewerbsnachteil auf Grund der hohen Heizkosten wettzumachen. Durch begleitende Werbemaßnahmen im Rahmen der Informations- und absatzfördernden Programme der EU ist es auch gelungen, immer wieder neue Produkte in das Blickfeld der Konsumenten zu rücken.

Einige *Baumschulflächen* waren zwar vom Hochwasser sehr stark betroffen, die Frühjahrssaison konnte aber trotzdem zufriedenstellend und mit positiven Ergebnissen abgeschlossen werden. Wichtige Maßnahmen wurden österreichweit und spartenübergreifend zur *Eindämmung des Feuerbrandes* gesetzt. In einigen westlichen Bundesländern wurde Auspflanzverbote für sogenannte Wirtspflanzen erlassen. Entsprechende Informationsblätter für die Kunden liegen in den Landwirtschaftskammern, sowie bei den Obst- und Gartenbauvereinen auf.

Obstbau

Gemäß der *Obstanlagenenerhebung* im Jahr 2002 erzeugen in Österreich insgesamt 4.611 Betriebe auf 11.600 ha Obst. Der vorläufige Wert (Endproduktionswert) des erzeugten Obstes betrug - nahezu unverändert gegenüber dem Jahr 2001 - 261 Mio. Euro - das sind rd. 10% des Wertes der pflanzlichen Produktion in Österreich. Im Intensiv- und Extensivobstbau wurden insgesamt rd. 713.000 t Obst geerntet (+7.500 t bzw. +1,0% gegenüber 2001); davon entfallen 81% (ca. 582.000 t) auf Kernobst.

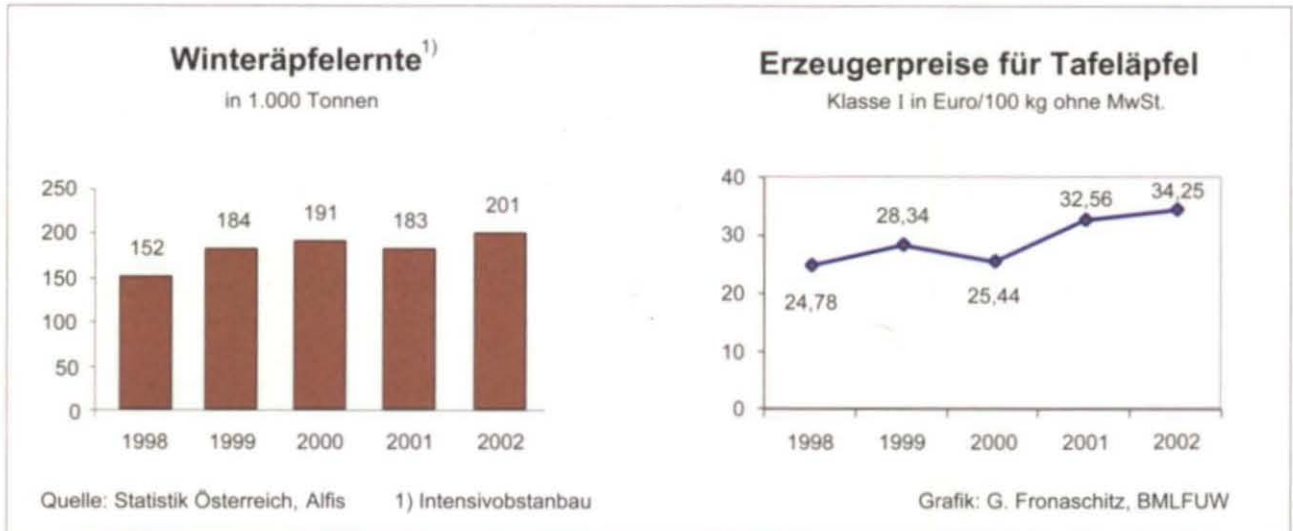
Der *Selbstversorgungsgrad* bei heimischen Obstarten beträgt bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von rd. 63 kg ca. 61% (bei Äpfel inkl. Apfelsaft 87%). Insgesamt liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst - einschließlich Zitrusfrüchten und Bananen, Marmeladen, Säften und Destillaten - bei ca. 95 kg.

Mit 31,1 Mio. t fiel die *Obsternte in der Europäischen Union* im Jahr 2002 auf Grund ungünstiger Witterungsbedingungen etwas geringer aus als in den Jahren zuvor. Bei Äpfeln ist die Ernte mit 7,274 Mio. t

die niedrigste seit 1998. Starke Einbußen meldeten insbesondere D, SP, UK und NL, die gemeinsam einen Rückgang von nahezu 500.000 t im Vergleich zum Vorjahr hinnehmen mussten. Dagegen fiel die Birnenernte in der Gemeinschaft mit 2,247 Mio. t um 5% höher als 2001 aus, was aber immer noch um rd. 5% unter dem 3-Jahresdurchschnitt 1998/00 liegt. Die Ausgaben der Europäischen Union (EAGFL-Abteilung Garantie) für Obst und Gemüse betragen im Jahr 2002 1.658 Mio Euro.

In *Österreich* wurden auf einer Anbaufläche von 5.661 ha, d.s. ca. 71% der Intensivobstfläche, im Jahr 2002 rd. 201.000 t Winteräpfel (+10,0% im Vgl. zum Vorjahr) geerntet. Insgesamt stellt dies trotz einer Flächenreduktion um 1,6% die bisher größte *Winteräpfelernte* in Österreich dar. Der Lagerbestand bei Äpfel betrug am 1.11.2002 144.600 t, d.h. um 22% mehr als im Vorjahr. Die Erzeugerpreise für Tafeläpfel der Klasse I betragen im Durchschnitt aller Sorten 34,25 Euro/100 kg; dies stellt einen Preisanstieg um 3,8% im Vergleich zu 2001 dar. Auf einer Winter- und Sommerbirnenanbaufläche (Intensivanlagen) von 412 ha fiel die Ernte mit 5.000 t im Vergleich zu 2001 etwas schwächer aus (-4%). Die Erzeugerpreise für *Tafelbirnen* der Klasse I stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 37% auf 0,62 Euro je kg. Im Extensivobstbau blieb die Zahl der ertragsfähigen Bäume und Sträucher mit rd. 12 Mio. konstant. Auch die *Erdbeeranbaufläche* blieb mit 275 ha konstant. Insgesamt wurden im Extensivobstbau mit 1.730 t um 80 t weniger als im





Jahr 2001 geerntet. Bei Mostäpfeln stieg die Erntemenge im Vergleich zu 2001 um 30% auf 82.600 t. Bei Mostbirnen dagegen konnte mit 62.000 t das Ergebnis des Jahres 2001 mit 67.000 t nicht erreicht werden. Trotz der insgesamt größeren Erntemengen konnte für Mostäpfel und -birnen ein Durchschnittspreis von 0,08 Euro/kg, erzielt werden.

Die *Steinobsternte* fiel im Vergleich zu den Vorjahren bei allen Kulturen niedriger aus als 2001. Die Pflirsicherträge befanden sich mit 8 t/ha auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Aufgrund einer Flächenreduktion um 30% bei *Pflirsichen* im Intensivanbau war die Ernte mit 5.700 t um 30% niedriger als im Vorjahr. Die Preise stiegen aufgrund dieses knappen Angebotes auf 0,82 Euro je kg (+56%). Bedingt durch Frostschäden betrug die *Kirschenenernte* bei gleichbleibenden Baumbestand im Extensiv- und Intensivanbau - insgesamt nur 21.000 t (-23%). Die Preisentwicklung war je nach Bundesland sehr verschieden. Im österreichischen Durchschnitt fiel der Preis für Frischware - trotz des knappen inländischen Angebotes - um 5% auf 2 Euro je kg. Die Ernteergebnisse bei Weichseln fielen im Berichtsjahr mit 3.670 t um 35% niedriger aus als im Vorjahr. Der durchschnittliche Preis sank um 2,7% auf 2,03 Euro je kg. Die *Marillenernte* wurde im Weinviertel vom Blütenfrost stark beeinträchtigt, so dass die gesamt österreichische Ernte lediglich 6.100 t - d.s. minus 45% im Vergleich zum Vorjahr - ausmachte. Die Erzeugerpreise variierten je nach Anbauggebiet zwischen 1,32 Euro/kg und 3,00 Euro/kg. Die *Zwetschkenenernte* blieb mit 43.000 t auf Grund eines Kaltlufteinbruches zur Zeit der Blüte und geringer Niederschläge in der ersten Jahreshälfte um 42% (- 32.000 t) hinter dem Rekordergebnis des Jahres 2001 zurück. Dieses niedrige Ernteergebnis schlug sich bei den Preisen bei Frischware mit einem Anstieg um 73% auf ca. 0,80 Euro/kg, nieder.

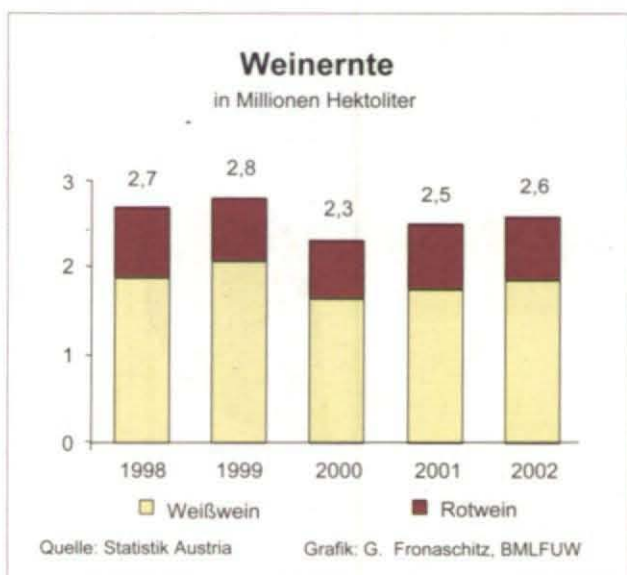
Im *intensiven Erdbeeranbau* führten um 6% niedrigere Erträge bei gleichzeitiger Flächenreduktion um 11% (137 ha) im Vergleich zum Vorjahr zu einem um 17% verminderten Ernteergebnis. Im Extensivanbau waren die Ernteergebnisse mit 1.700 t auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Insgesamt war die Ernte von guter Qualität, so dass Preise zwischen 1,80 und 2,20 Euro je kg erzielt werden konnten was einem durchschnittlichen Preisanstieg um 18% entspricht. Die Ernte des *Strauchbeerenobstes* (rote, weiße sowie schwarze Johannisbeeren und Stachelbeeren) fiel im Intensiv- und Extensivanbau mit insgesamt 21.000 t insgesamt ähnlich hoch aus wie im Vorjahr, wobei die Abnahme bei Stachelbeeren um 160 t durch Flächenausweitung bei Johannisbeeren - trotz Mindererträge auf Grund von Blütenfröste und Trockenheit im Frühjahr - ausgeglichen werden konnte. Schlechte Witterung im Herbst 2001 führte bei *Holunderanlagen* zu ungenügender Holzreife. Der nachfolgende wechselhafte Witterungsverlauf im Frühjahr und im Sommer führten zu einer um 30% niedrigeren Ernte als im Vorjahr. So konnten im Berichtsjahr auf einer Fläche von 800 ha lediglich 6.000 t Holunderbeeren geerntet werden, aus denen Lebensmittelfarbstoff gewonnen wird. Ein geringer Teil der biologisch erzeugten Holunderbeeren und -blüten gelangen in die Fruchtsafterzeugung bzw. in die pharmazeutische Industrie. Die Erzeugerpreise stiegen auf Grund des knappen Angebotes auf 0,50 Euro/kg.

Weinbau

Im Jahr 2002 wurden laut Statistik Austria 2.599.500 Hektoliter an österreichischem Wein produziert. Die Weinernte fiel damit trotz Wetterkapriolen um 3 % höher aus als 2001. Mit diesem Ergebnis wurde der Erntedurchschnitt der letzten 10 Jahre (2.363.000 Hektoliter) um 10 % übertroffen, obwohl die hohen Niederschlagsmengen in der 2. Jahreshälfte besonders den

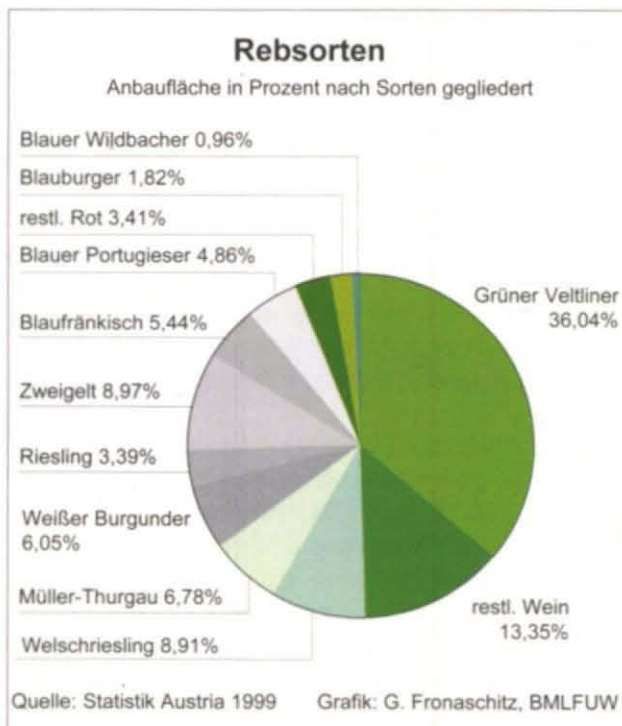


Winzern aus Niederösterreich und Wien Probleme bereiteten. Einerseits verursachte die Hochwasserkatastrophe Schäden an Kulturen und Steinmauern im Krems-, Kamp- und Donautal. Andererseits herrschte durch die anhaltende Feuchtigkeit ein massiver Fäulnisdruck, dem durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken war. Bei *Weißwein* konnte ein Plus von 6 Prozent auf 1.871.400 Hektoliter verzeichnet werden. *Rotweine* reagierten sensibler auf die Wetterkapriolen durch Auftreten der Zweigeltkrankheit und mussten mit 728.100 Hektoliter ein Minus von 6 % hinnehmen. Die schmerzlichsten Rotweintrückgänge auf 324.000 Hektoliter (-9 %) verzeichnete dabei das Burgenland.



Die Bemühungen Niederösterreichischer Weinbauern gegen die oft widrigen Witterungsbedingungen waren aber nicht umsonst. Dies spiegelt sich in einem Erntepplus von 8% auf 1.665.300 Hektoliter wider. 64 % des österreichischen Weinaufkommens stammten somit aus Niederösterreich. Dabei standen hohen Zuwachsraten bei Weißwein (+11%) relativ geringe Rotweintrückgänge (-2%) gegenüber. Aus dem Burgenland wurde eine Erntemenge von 734.700 Hektoliter (-6%) gemeldet. Sowohl bei Weißwein (-2%) als auch bei Rotwein (-9%) wurde ein rückläufiges Ergebnis verzeichnet. Ein Ernteterminus gab es auch in der Steiermark mit 179.300 Hektoliter (-4%) und in Wien mit 19.500 Hektoliter (-5%). Die schwierigen Witterungsbedingungen hatten keine negativen Auswirkung auf die *qualitative Entwicklung der Trauben*. Dies zeigte der Produktionsanstieg am Sektor der Qualitäts- und Prädikatsweine (+6%) auf 2.139.900 Hektoliter, während Tafel- und Landweine um 11% (414.600 Hektoliter) zurückgingen.

Der *Weinbestand in Österreich* betrug zum Stichtag 31. Juli 2002 rund 3,0 Mio. Hektoliter. Somit war 5% mehr Wein auf Lager als im Vorjahr, der Großteil Qualitäts- und Prädikatsweine (2,2 Mio. hl). Durch die voraussichtlich bis 2005 laufenden EU-Umstellungsförderung wird in Österreich eine starke Zunahme der Rotweinsorten zu verzeichnen sein (ca. 3.400 ha, hauptsächlich Zweigelt). Die österr. Weißweinfläche wird sich insgesamt nicht verändern, jedoch sind Zuwächse v.a. bei den Sorten Chardonnay, Weißburgunder und Rheinriesling zu erwarten, während die Anbaufläche von z.B. Grüner Veltliner rückläufig ist.



Grünland

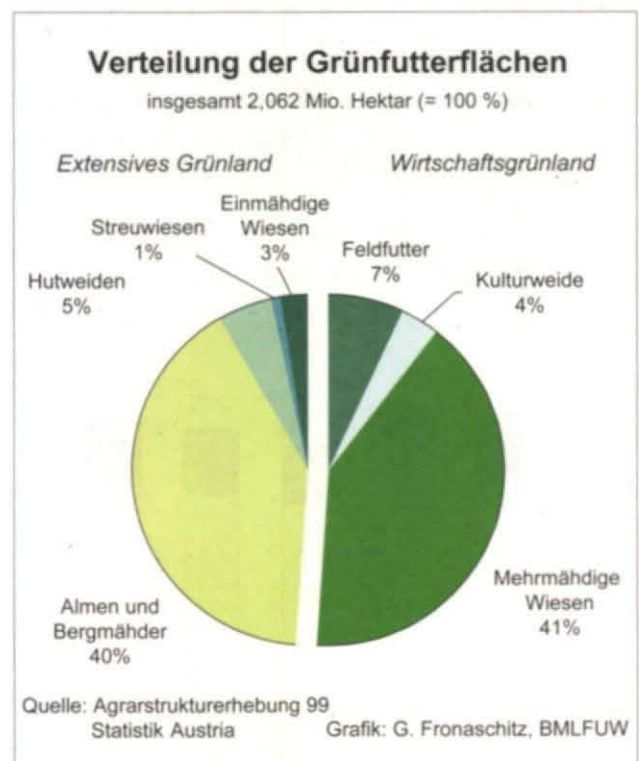
Das österreichische Grünland wird auf Grund der äußerst unterschiedlichen standörtlichen Verhältnisse sehr differenziert bewirtschaftet und weist derzeit noch eine vielfältige Nutzung mit ökologisch wertvollen Strukturen auf. Das Dauergrünland inklusive des Feldfutteranbaus umfasst in Österreich 2,062 Mio. ha, das sind über 60% der gesamten LN. Die einzelnen Grünlandnutzungsformen bieten nicht nur ein optisch abwechslungsreiches Erscheinungsbild sondern liefern auch recht unterschiedliche Erträge und Futterqualitäten, die in weiterer Folge für die Fütterung der Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Wildtiere zur Verfügung stehen. Im Durchschnitt liefert das Wirtschaftsgrünland, also die mehrmähdigen Wiesen und die Kulturweiden einen Jahresbruttoertrag von 8,2 t Trockenmasse (TM)/ha, bezogen auf die Gesamtfläche sind dies ca. 7,5 Mio t TM/Jahr und damit rund 75% des gesamten Grünlandfutters in Österreich. Dagegen weist das Extensivgrünland, das etwa 52% aller Grünlandflächen ausmacht, einen durchschnittlichen Jahresbruttoertrag von nur 1,4 t TM/ha auf und besitzt damit einen Anteil von ca. 10% am gesamten Grünlandfutter. Neben den für die Fütterung maßgeblichen Inhaltsstoffen, Mengen- und Spurenelementen sowie Vitaminen liefert das österreichische Grünland auch beachtliche Mengen an Energie und Eiweiß. Eine bedeutende Rolle spielt hier der Feldfutterbau (Klee-, Klee gras- und Reingrasbestände), der im Jahr 2002 insgesamt 144.500 ha umfasste. Der Jahresbruttoertrag im Feldfutterbau liegt bei durchschnittlich 10,3 t TM/ha. Obwohl der Anteil dieser Feldfutterkulturen nur rund 7% des gesamten Grünlandes beträgt, liefern diese Flächen 13% des Gesamtertrages, 15% des Energieertrages und sogar 18% des gesamten Proteinertrages.

Der Jahresbruttoertrag im Durchschnitt aller Grünlandflächen liegt bei 5,3t TM/ha, wobei je nach Verwendungsform und Art der Futterkonservierung Verluste von rund 20% abzuziehen sind. Das gesamte Grünlandfutter wird den Tieren zu 40% als Grassilage, zu 34% als Heu bzw. Grummet und zu 26% als Grünfutter angeboten, wobei der Anteil der Silage nach wie vor eine steigende Tendenz aufweist.

In der Praxis lagen die Futtererträge im Grünland bedingt durch die vorherrschende Trockenheit auch im Jahr 2002 wieder auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Der Ertragsrückgang machte ca. 20-30% aus. Mitverantwortlich für diese Ertragseinbußen waren aber auch die Narbenschäden und Bestandeslücken aus der Vorjahrestrockenheit, die in vielen Fällen selbst durch Übersaat- und Nachsaatmaßnahmen nicht ausreichend beseitigt werden konnten. Die Ertragssitua-

tion war in den einzelnen Produktionsgebieten sehr unterschiedlich. So wurden in weiten Teilen des Hauptproduktionsgebietes Hochalpen im Grünland gute Erträge verzeichnet (ausreichend Niederschlag, wüchsige Bedingungen durch etwas höhere Temperaturen und ein früher Vegetationsbeginn), während es in süd exponierten und zur stärkeren Austrocknung neigenden Lagen (seichtgründige Standorte) zu stärkeren Ertragseinbußen beim ersten Aufwuchs kam.

Der Südgürtel des österreichischen Grünlandes (Osttirol, Kärnten, West-, Süd-Oststeiermark, Burgenland, Bucklige Welt) sowie das Mühlviertel und inneralpine Trockenlagen waren auch im Jahr 2002 wieder massiv von der Trockenheit betroffen. Sowohl beim ersten Aufwuchs als auch bei den Folgeaufwüchsen kam es zu beträchtlichen Ertragseinbußen, die durch Zukauf Futtermitteln (Silomais- und Grassilagen) kompensiert werden mussten. Das Vegetationsjahr 2002 war aber auch von massiven Überschwemmungen im August, die ebenfalls zu massiven Ertrags- und Qualitätseinbußen bei den Folgeaufwüchsen im Grünland geführt haben, betroffen. Für Schäden in Folge der Dürre bzw. der Überschwemmungen wurden von der EU bzw. von Bund und Ländern Fördermittel bereitgestellt. (siehe auch Kapitel "Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft").



Biologische Landwirtschaft

Die Anzahl der Biobetriebe nahm von 2001 auf 2002 um 284 Betriebe zu (18.292 auf 18.576). Auch die biologisch bewirtschaftete Fläche stieg um 7% an, und zwar von rund 276.000 ha auf rund 295.000 ha (ohne Almflächen). Während die biologisch bewirtschaftete Ackerfläche wieder stark zu nahm (vor allem durch Umstellungen in Niederösterreich), verzeichnete die Bio-Grünlandflächen nur einen leichten Anstieg. Das Ausmaß der biologisch bewirtschafteten Fläche erreichte 2002 einen neuen Höchstwert, die absolute Anzahl der Biobetriebe bleibt jedoch unter denen der 90er Jahre. Trotzdem ist der Anteil der Biobetriebe an den Gesamtbetrieben weiter gestiegen. Bereits 11% der vom INVEKOS erfassten Betriebe waren im Jahr 2002 Biobetriebe. Dies ist ein neuer Spitzenwert.

Die Produktionsmengen von pflanzlichen Bioprodukten werden statistisch nicht erfasst. Wenn Hektarerträge angenommen werden, lassen sich mit Hilfe der Anbauflächen Produktionsmengen schätzen. So liegt diese für das Getreide (durchschnittlicher Ertrag 40 dt/ha, rd. 40.000 ha) bei 160.000 t und für Erdäpfel (durchschnittlicher Ertrag 175 dt/ha, rd. 2.000 ha) bei rund 35.000 t.

Die Biobetriebe bewirtschafteten 6,7% der Ackerfläche, wobei Getreide 4,9% der gesamten Getreidefläche ausmachte. Der Bio-Maisanteil beträgt 2%, der Bio-Ölsaatenanteil 1,2%, der Bio-Eiweißpflanzenanteil 17% und der Bio-Feldgemüseanteil rd. 1%.

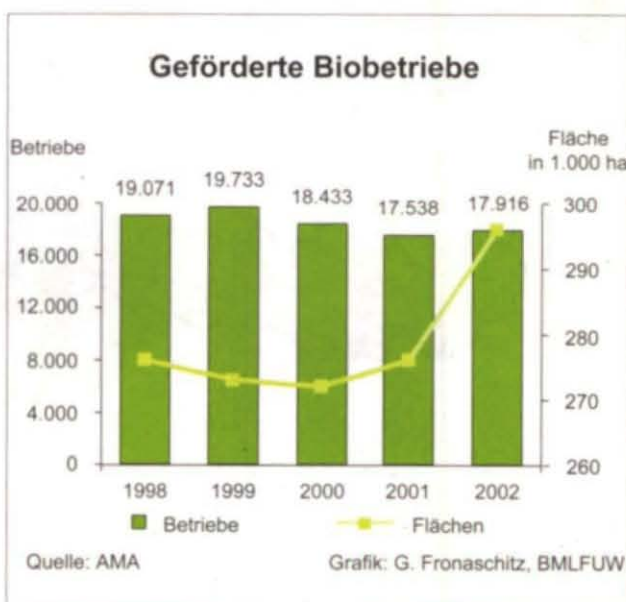
Viehhaltung gab es im Jahr 2002 in rund 92% der Biobetriebe, der durchschnittliche Bestand je Betrieb betrug rund 16 GVE. Die Biobetriebe halten rund 15%

der Rinder und 18% der Kühe, 1% der Schweine, 4% der Hühner, 25% der Schafe und 14% der Pferde. Der GVE-Besatz der viehhaltenden Biobetriebe belief sich auf 1,1 Stück/ha (ohne Berücksichtigung der Almflächen).

Bei der Milch geben die Milchquoten der Biobetriebe (rund 375.000 t, A- und D-Quote) einen guten Hinweis auf die Marktleistung der Biobetriebe. Weiters hielten die Biobetriebe im Jahr 2002 39.000 Schweine, 464.000 Hühner und 77.000 Schafe. Für Rinder liegt nur die Zahl aus dem Jahr 2001 vor, da waren es rund 80.000 - 90.000 Stück. Während bei biologisch erzeugten Schweine, Hühner und Schafe der Absatz als "biologisch" zu einem großen Teil erfolgen konnte, liegt der Absatz von Bio-Rindfleisch nur bei grob geschätzten 10% der erzeugten Menge.

Die wertmäßigen Anteile der Einkäufe von bestimmten Bio-Erzeugnissen am Gesamtabsatz im Lebensmitteleinzelhandel im Jahr 2002 stellen sich gemäß der Konsumerhebung der AMA (RollAMA) wie folgt dar: Frischmilch rd. 9%, Fruchtyoghurt rd. 5%, Butter rd. 6%, Käse rd. 4%, Frischobst rd. 3%, Frisch Gemüse rd. 4% und Kartoffel rd. 12%.

Die konsequente Förderung der Biobetriebe im Rahmen der verschiedenen Förderprogramme wirkt sich, wie die Produktions- und Absatzzahlen verdeutlichen, positiv auf den Sektor aus. Überdies wurden mit dem Aktionsprogramm für die Biologische Landwirtschaft wichtige Impulse für eine harmonische Weiterentwicklung des Biolandbaus in Österreich gesetzt.



Das Aktionsprogramm für die Biologische Landwirtschaft

Seit 2001 wird das gemeinsam mit den Bio-Verbänden entwickelte Aktionsprogramm für die Biologische Landwirtschaft umgesetzt. In diesem sind jene Maßnahmen beschrieben, die in den nächsten 2 Jahren zu einer harmonischen Entwicklung der Biologischen Landwirtschaft beitragen soll. Die Bilanz des 1. Bio-Aktionsprogramms 2001-2002 ist sehr ermutigend:

- Die Zahl der Biobetriebe ist 2002 wieder gestiegen (insbesondere im Verhältnis zu den konventionellen Betrieben);
- Die Bioflächen nimmt zu;
- Der Bio-Umsatz legt weiter zu;
- Die Biologische Landwirtschaft wird immer bekannter (bei Konsumenten, Landwirten, Handel, Schulen, Kindergärten usw.).

Aufbauend auf diesen Ergebnissen hat das BMLFUW das Bio-Aktionsprogramm 2003-2004 veröffentlicht. Es enthält ein weites Spektrum an projektorientierten Maßnahmen des BMLFUW, der Bio-Verbände der AMA und anderen Einrichtungen zur Förderung der Bio-

logischen Landwirtschaft und setzt sich aus folgenden Feldern zusammen: Bildung, Beratung, Vermarktung, Forschung, Kontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Förderung eines Bio-Kompetenzzentrums, Sonstiges.

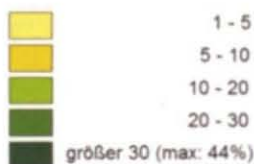
Ein besonders bedeutender Schwerpunkt, ist die Entwicklung des Bio-Kompetenzzentrums "BIO AUSTRIA". Alle 3 Bio-Dachverbände Österreichs sollen im Kompetenzzentrum zusammengeführt werden. Diese sind sich einig, dass die Bündelung der Kompetenzen ein Gebot der Stunde und ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit sind. Die wesentlichen Geschäftsfelder dieser österreichischen "Bio.Zentrale" sollen sein:

- Qualitätssicherung unter Einbindung der Bio-Kontrollstellen,
- Bündelung der Interessen,
- Öffentlichkeitsarbeit in Koordination mit der AMA,
- Koordination Beratung und Forschung in Abstimmung mit Wissenschaft und Landwirtschaftskammern.

Verteilung der Biobetriebe

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 2002

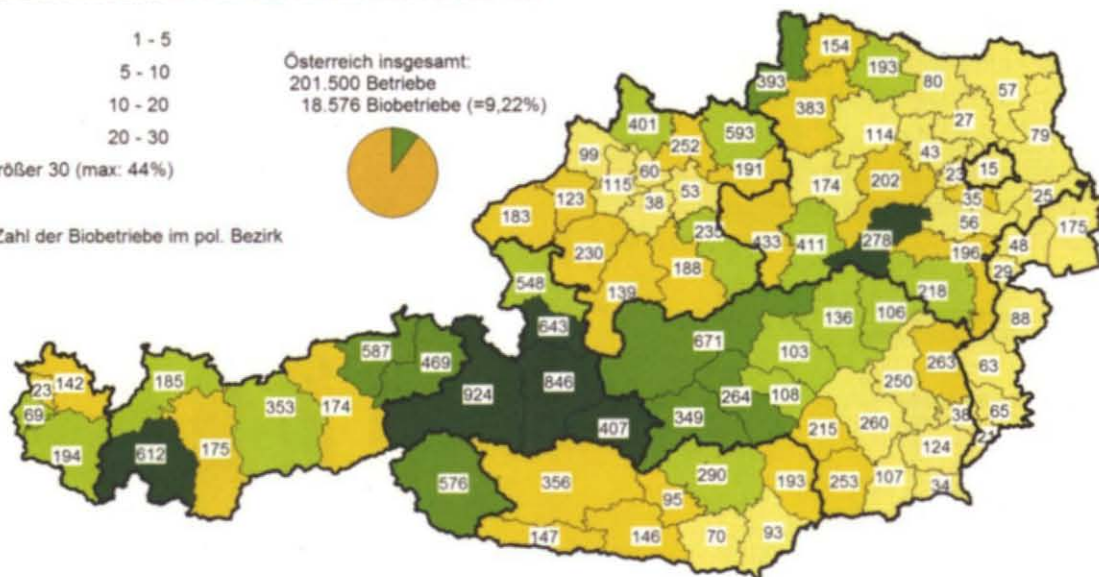
Anteil der Biobetriebe 2002 in Prozent der Betriebe mit LN im Jahr 1999



Österreich insgesamt:
201.500 Betriebe
18.576 Biobetriebe (=9,22%)



XXX Zahl der Biobetriebe im pol. Bezirk



— Grenze pol. Bezirk

K. Wagner, 07/2003
Bundesanstalt f. Agrarwirtschaft
Quelle: AMA, ÖSTAT;
eigene Berechnung



Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Studie zur Milchproduktion in Österreich: Entwicklungstendenzen auf Ebene der Einzelbetriebe, Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Im Rahmen des Projektes "Auswirkungen von Änderungen der Milchmarktordnung" an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft werden unterschiedliche Fragestellungen zur österreichischen Milchproduktion bearbeitet. Über Milchanlieferung und Milchquotenhandel informierte unter anderem der Grüne Bericht des Jahres 2001 (S. 100f). An dieser Stelle werden Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Bauern und Bäuerinnen mit Milchkuhhaltung vorgestellt. Im Einzelnen informiert der vorliegende Beitrag (1) über Merkmale der Betriebe bzw. Betriebsleiter, (2) über beabsichtigte Strategien in der Milchproduktion nach Betriebsgröße, Region und natürlicher Erschwernis sowie (3) über Wachstumshemmnisse in der Milchproduktion. Daraus leiten sich einerseits Erfordernisse für eine zukunftsfähige Milchproduktion und andererseits Tendenzen für den agrarstrukturellen Wandel in Österreich ab. Die Studie kann an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft angefordert werden.

Konzept der Befragung

Die Befragung sollte die Milchkuhbetriebe im gesamten Bundesgebiet erfassen und quantitative Aussagen liefern, daher wurde aus Zeit- und Kostengründen die schriftliche Befragung gewählt. Die Grundgesamtheit bildeten alle Milchlieferanten in Österreich im Jahr 2001 (rd. 60.000 Betriebe). Die Auswahl der Stichprobe erfolgte in drei Größenklassen nach der abgelieferten Milch: Betriebe bis 40t, über 40 bis 100t und über 100t. Aus jeder der drei Größenklassen wurden 1.000 Betriebe (ohne die gesonderte Biobetriebs-Stichprobe) nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die 3.000 Fragebögen mit Begleitschreiben und adressiertem Rücksendekouvert wurden im April 2002 ausgesendet. Von den ausgesendeten Fragebögen konnten 1.300 (43%) statistisch ausgewertet werden.

Merkmale der Betriebe bzw. Betriebsleiter

Der durchschnittliche Betrieb in der Stichprobe bewirtschaftete 17,7 ha LN, hielt 28 Rinder bzw. 12 Kühe und lieferte 49t Milch an eine Molkerei. Zwei Drittel der Betriebsleiter bewirtschafteten einen Bergbauernbetrieb. Nachfolgende Tabelle informiert über die Stallsysteme.

Betriebe in Prozent mit dem jeweiligen Stallsystem nach Größenklassen (Gkl)				
Stallsystem	Betr. <40t	Betr. >40-100t	Betr. >100t	Betr. aller Gkl
Anbindestall	96,2	85,1	47,7	88,4
Liegeboxenlaufstall	2,8	14,2	50,3	10,6
Sonstiges Stallsystem	1,0	0,7	2,0	1,0

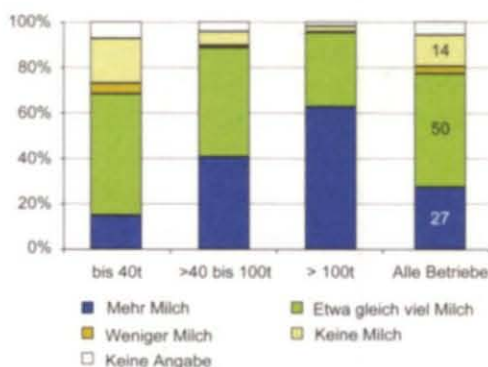
Die Betriebsleiter waren im Durchschnitt 44 Jahre alt. 50% absolvierten eine Berufs- oder Fachschule, 13% die Me-

sterprüfung, 2% eine höhere Schule bzw. Universität. Der Rest verfügte über eine ausschließlich praktische Erfahrung.

Beabsichtigte Milchmenge bis 2008

Die Betriebsleiter sollten abschätzen, ob sie bis zum Jahr 2008 mehr Milch, etwa gleich viel Milch, weniger oder keine Milch produzieren bzw. verkaufen wollen. Die Einschätzungen nach Betriebsgrößenklassen sowie insgesamt liefert folgende Abbildung.

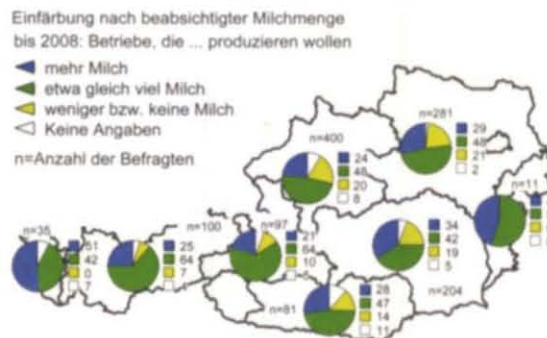
Einschätzung der Betriebsleiter zur Milchproduktionsmenge bis 2008



27% wollten die Milchproduktion ausdehnen (entspricht rd. 16.300 Betrieben), die Hälfte in etwa gleich belassen (entspricht rd. 29.700 Betrieben). Wie aus der Abbildung zu entnehmen ist, steigt das Interesse für die Mehrproduktion mit zunehmender Milchanlieferung. Betriebe, die bis 2008 mehr Milch produzieren bzw. verkaufen wollten, lieferten im Jahr 2001 etwa drei mal soviel Milch an die Molkerei als Betriebe mit der Tendenz zum Produktionsausstieg (76t vs. 27t).

In Vorarlberg und Burgenland (zu beachten ist die geringe Anzahl der Befragten in diesen Bundesländern) lag die Absicht zur Mehrproduktion deutlich, in der Steiermark, in Niederösterreich und in Kärnten geringfügig über dem Bundesmittel von 27%. In den westlichen Bundesländern wollte nur ein geringer Anteil aus der Produktion aussteigen

Einschätzung der Betriebsleiter zur Milchproduktionsmenge bis 2008 nach Bundesländer

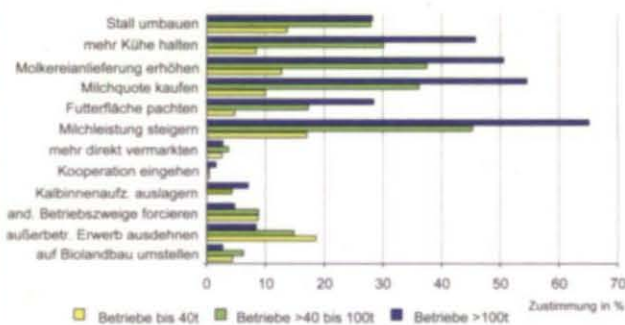


Im Berggebiet wollten 29% mehr Milch, 52% in etwa gleich viel Milch und 15% weniger oder keine Milch bis 2008 produzieren bzw. verkaufen. Der Rest gab keine Angaben. Für die Betriebe außerhalb des Berggebiets errechnen sich: 24%, 45% und 23%.

Geplante Maßnahmen bis 2008

Jeder dritte Betriebsleiter wollte die Milchleistung je Kuh und Jahr steigern, und zwar durchschnittlich um 1.000 kg. In Betrieben mit mehr als 100t Milchanlieferung planten zwei Drittel die Leistungssteigerung. Je 24% wollten die Molkereileistung steigern bzw. Milchquoten kaufen, 20% den Stall umbauen und 19% die Kuhherde ausdehnen. Mehr Milch direkt zu vermarkten planten 3% der Betriebsleiter. Eine Betriebskooperation wurde von knapp einem Prozent der Betriebsleiter angedacht, die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise von 5%. Folgende Abbildung zeigt die Antworten nach Betriebsgrößenklassen.

Geplante Maßnahmen bis 2008

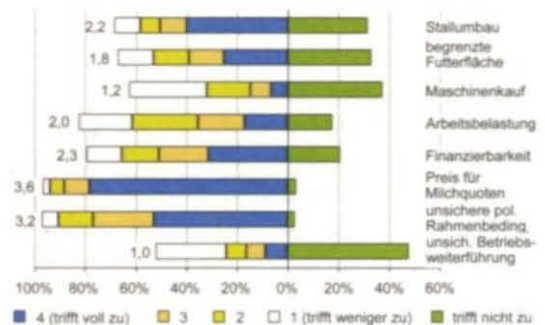


Wachstumshemmnisse

31% der Betriebsleiter wollten grundsätzlich die Wachstumsstrategie "mehr Kühe halten als bisher" einschlagen, 56% sprachen sich von vornherein gegen ein Wachstum aus, der Rest machte keine Angaben. Betriebsleiter mit Wachstumsabsicht konnten Hemmnisse angeben, die ein Wachstum für ihren Betrieb erschweren bzw. überhaupt behindern; von 80% wurde diese Möglichkeit wahrgenommen. Im Fragebogen waren acht Hemmnisse für das Wachstum angeführt, die Befragten konnten die Bedeutung der Begründungen für ihre Entscheidung auf einer vierteiligen Skala angeben (von "trifft voll zu" bis "trifft weniger zu") oder das vorgegebene Hemmnis als nicht zutreffend einstufen. Je 97% der Betriebsleiter schätzten den hohen Preis für Milchquoten und die unsicheren politischen Rahmenbedingungen als Hemmnis ein. Mit etwas Abstand folgen die Arbeitsbelastung mit 82% und die Finanzierbarkeit der Ausweitung mit 79%. Für 78% traf der hohe Preis für Milchquoten als Hemmnis voll zu, 53% stufen die unsicheren politischen Rahmenbedingungen als voll zutreffend ein. Die Bedeutung der jeweiligen Hemmnisse kann auch anhand einer Zahl ausgedrückt werden. Dazu wurden die Antworten gewichtet: die Antworten von "trifft voll zu" bis "trifft weniger zu" wurden mit den Gewichtungsfaktoren 4, 3, 2 und

1 versehen, die Antwort "trifft nicht zu" erhält das Gewicht 0. Für die Items hoher Preis für Milchquoten und unsichere politische Rahmenbedingungen errechnen sich 3,6 bzw. 3,2, das sind die mit Abstand höchsten Werte. Die Items Finanzierbarkeit, Stallumbau und Arbeitsbelastung folgen mit 2,3, 2,2 und 2,0 (siehe folgende Abbildung).

Einschätzungen der Betriebsleiter zu Wachstumshemmnissen



Diskussion und Schlussfolgerungen

Ein hoher Prozentsatz der ausgesendeten Fragebögen konnte ausgewertet werden, die Ergebnisse sind für die einzelnen Betriebsgrößenklassen statistisch abgesichert. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss darauf geachtet werden, dass die Befragung im April 2002 stattfand, also vor der einsetzenden Diskussion bzw. Beschlussfassung der GAP-Reform. Der Anteil der Betriebe, die bis 2008 Milchquoten kaufen wollten war höher als der Anteil der Betriebe mit beabsichtigter Produktionseinstellung. Einerseits verweist dieser Umstand auf die Fähigkeit vieler Betriebe in Österreich, freiwerdende Produktionsfaktoren in die Bewirtschaftung aufzunehmen, andererseits dürfte kurz- bis mittelfristig der Milchquotenpreis nicht die für aktive Milcherzeuger gewünschte Absenkung erfahren. Vor allem hohe Preise für Milchquoten erschweren bzw. behindern derzeit größere Wachstumsschritte in österreichischen Milchkuhbetrieben.

Eine Beschleunigung des Strukturwandels kann aus den Ergebnissen nicht abgeleitet werden. Etwa 77% wollten in den nächsten Jahren die Milchproduktion zumindest im bisherigen Umfang weiterführen, hochgerechnet wären das rd. 45.000 Betriebe. Die oft geäußerte Ansicht, dass die Milchproduktion künftig aus dem Berggebiet abwandert, kann in dieser Arbeit nicht bestätigt werden. Im Gegenteil, die Milchproduktion wird sich wie schon in der Vergangenheit noch stärker in das Berggebiet verlagern. Die Zunahme geht jedoch fast ausschließlich auf das Konto der "Gunstlagen im Berggebiet" (Erschwerniskategorien eins und zwei). In Zukunft wird es eine noch stärkere Differenzierung von wachstumsorientierten, spezialisierten Milchkuhbetrieben einerseits und kleineren, einkommenskombinierten Milchkuhbetrieben andererseits geben. Maßnahmen der Agrarpolitik und der Beratung zur Verbesserung der Wettbewerbsposition müssen künftig noch stärker den Anforderungen der jeweiligen Betriebsausrichtung entsprechen.

Tierische Produktion

(siehe auch Tabellen 5.2.1 bis 5.2.10)

Die tierische Veredelungswirtschaft in Österreich ist durch natürliche Produktionsbedingungen und eine bäuerliche Besitzstruktur geprägt. Die Rinderhaltung und im Speziellen die Milchkuh- und Mutterkuhhaltung

stellen zusammen mit der Haltung von Schafen, Ziegen und Pferden für viele Betriebe die einzige Nutzungsmöglichkeit des Grünlands in den exponierten Bergregionen dar.

Milch und Milchprodukte

Die Steigerung der *Weltmilcherzeugung* im Kalenderjahr 2002 liegt mit 1,6% in der Größenordnung des Vorjahres. Der überwiegend größte Teil des gesamten Milchaufkommens entfällt mit rund 509 Mio. Tonnen auf Kuhmilch. Die restliche Produktion bestand aus Büffelmilch-, Ziegen-, Schaf- und Kamelmilch, wobei die Büffelmilch die höchste Zuwachsrate erreichte.

Die *Weltmarktpreise für Milchprodukte* sind im Jahr 2002 stark gefallen, vor allem bedingt durch erhöhte Angebote und eine negative Nachfrageentwicklung. Besonders ausgeprägt waren die Preisverfälle bei Magermilchpulver und Vollmilchpulver. Auch die Butterpreise lagen das ganze Jahr unter dem Vorjahresniveau. Lediglich bei Käse war der Preisrückgang auf den Weltmärkten nicht dramatisch.

Weltkuhmilcherzeugung (in 1.000 t)			
Länder(gruppen)	2000	2001	2002 ¹⁾
Lateinamerika	60.497	61.262	61.926
USA	75.025	76.526	78.526
Kanada	8.170	8.200	8.230
Russland	31.980	33.500	35.100
MOEL	28.893	29.326	29.800
Australien	11.398	12.100	12.300
Neuseeland	13.162	13.800	14.100
Indien	35.000	35.000	36.400
EU-15	121.119	122.744	122.430

1) vorläufig

Quelle: FAO, USDA, ZMP.

Am stärksten, nämlich um 2 Mio. t, hat die Milchproduktion im Jahr 2002 in den USA zugenommen. Die Produktionstendenzen in Lateinamerika gestalteten sich in den einzelnen Ländern im Jahr 2002 unterschiedlich; es ist jedoch gesamtheitlich eine Produktionssteigerung feststellbar. Abgeschwächt hat sich zuletzt das Wachstum in Neuseeland und vor allem in Australien aufgrund anhaltender Dürre. In der EU stieg die Milchproduktion um rund 0,6% gegenüber dem Vorjahr. In den mittel- und osteuropäischen Ländern konnte eine weitere Stabilisierung der Milchproduktion festgestellt werden. Der bevorstehende Beitritt zur EU hat in den Beitrittsländern zu umfangreichen Umstrukturierungen in der Milchwirtschaft, wie Einführung eines Quotensystems und Anpassen der Hygienestandards, geführt.

EU-weit wurde im Milchwirtschaftsjahr 2001/2002 die Milchquote, nach einem Unterschreiten im Quotenjahr 2000/2001 um insgesamt rund 450.000 t überschritten. Zu bedeutenden Quotenüberschreitungen kam es in Italien, Finnland, Belgien und Österreich, während Griechenland, Spanien, Schweden und das Vereinigte Königreich die Quoten nicht überschritten. Die dafür fälligen Superabgaben werden sich zusammen voraussichtlich auf insgesamt 276 Mio. Euro belaufen. In der EU ging im Berichtsjahr die Erzeugung von Konsummilch leicht zurück. Die Herstellung von Butter ist wieder angestiegen, obwohl die Nachfrage nach diesem Produkt rückläufig war, was zu einem Anstieg der Interventionsbestände führte. Die Käseproduktion ist anders als in den Vorjahren leicht gesunken. Die Nachfrage nach Käse war wieder positiv, wobei allerdings der Zuwachs geringer war als in den Vorperioden. Die EU konnte die Exporte der meisten Molkeerzeugnisse wieder erhöhen. Die stärksten Exportzuwächse konnten bei Butter und Vollmilchpulver erzielt werden, während der Export von Magermilchpulver eingebrochen ist.

Die *österreichische Molkereiwirtschaft* verarbeitete im Jahr 2002 2,649.519 t Milch (-0,1%). Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3,292.203 t Milch (-0,2%), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 80,5% (+0,1%). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung (seit 1995 erstmals eine eigene Quote) für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet.

Milchanlieferung 2002 (in Tonnen)	
Bundesländer	Anlieferung
Wien, NÖ und Burgenland	581.410
Oberösterreich	762.894
Salzburg	331.882
Steiermark	404.973
Kärnten	169.928
Tirol	282.822
Vorarlberg	115.610
Österreich	2.649.519

Quelle: AMA-Marktbericht lfd.

Im Berichtsjahr lag die Milchanlieferung um 0,1% unter der Vorjahreshöhe. Die Milchlieferleistung (inkl. Bauernbutter und Alpkäseerfassung) betrug 2002 2.650.312 t (+0,1%).

Die Rohmilchqualität in Österreich befindet sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau, obwohl gegenüber dem Vorjahr leichte Qualitätseinbußen bei Milch der höchsten Qualitätsklasse zu verzeichnen waren.

Der Milcherzeugerpreis lag 2002 bei 30,2 Euro je 100 kg Milch (3,7% Fett und 3,4% Eiweiß). Er betrug im Jänner 2002 mit 33,0 Euro je 100 kg Milch ab Hof um 9 Cent weniger als im Dezember des Vorjahres und erreichte im August 2002 mit 28,4 Euro je 100 kg den Tiefstwert im Kalenderjahr 2002. Auf Grund der Verschlechterung der Marktlage gegen Jahresende ist keine Trendwende für eine Verbesserung des Erzeugermilchpreises abzusehen.

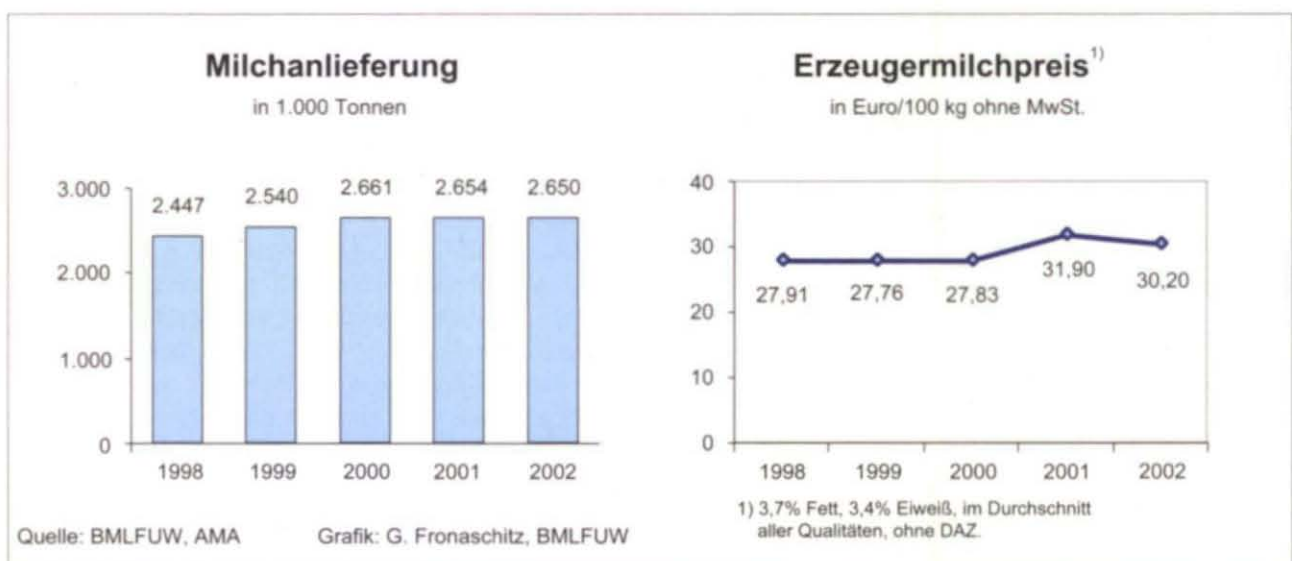
Erzeugermilchpreis ab Hof 2002¹⁾ in Euro je 100kg			
Jahr	Österreich	Bayern	Deutschland
1995	27,25	28,42	28,34
1996	27,47	28,05	27,83
1997	27,03	28,20	28,20
1998	27,91	29,43	29,51
1999	27,76	28,56	28,27
2000	27,83	30,16	29,65
2001	31,90	32,99	32,48
2002	30,20	30,30	29,50

1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt.
Im Vergleich zu Deutschland ohne MwSt., ohne DAZ, im Durchschnitt der Qualitäten.
Die deutschen Erzeugermilchpreise sind ohne Abschlusszahlungen.

Quelle: AMA-Marktbericht lfd., ZMP.

Österreich stand für den Zwölfmonatszeitraum 2001/2002 (1. April 2001 bis 31. März 2002) eine Anlieferungsgarantiemenge von 2.599.130 t zuzüglich umgewandelter D- in A-Quoten in Höhe von 27.104 t zur Verfügung. Die fettkorrigierte Anlieferungsmenge (korrigiert um den Faktor, um den die österreichische Milch mehr Fettgehalt ausweist, als die EU-Berechnungsgrundlage für die Quoten) betrug 2.723.241 t, sodass eine nationale Überlieferung von 97.007 t anfiel und daher eine Zusatzabgabe in Höhe von 34,56 Mio. Euro an die Europäische Kommission zu entrichten war.

Für den Zwölfmonatszeitraum 2002/2003 (1. April 2002 bis 31. März 2003) beträgt die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen 2.614.482 t, für die Direktverkäufe wurden 134.919 t festgelegt. Unter Berücksichtigung des Beschlusses der EK verbleiben



Umwandlungen von D- in A-Quoten von 18.704 t. Daraus ergibt sich eine verfügbare Anlieferungsreferenzmenge von 2.633.186 t. Dem steht eine vergleichbare fettkorrigierte Anlieferung von 2.731.992 t gegenüber. Daraus ergibt sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Referenzmengenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 98.806 t, was bei einer Zusatzabgabe in Höhe von 35.627 Euro je 100 kg österreichweit zu einer Superabgabenleistung von rund 35,2 Mio. Euro für jene Milchbetriebe, die ihre einzelbetriebliche Richtmenge per 31.03.2003 überschritten haben, führt. Unter Berücksichtigung des Zuweisungsfaktors beläuft sich die durchschnittliche Belastung auf 0,1859 Euro je kg überlieferter Milch.

Im Berichtsjahr ging die Erzeugung von Butter gegenüber dem Vorjahr relativ deutlich zurück, während die Käse- und Topfenerzeugung leicht zulegen. Bei der Pro-

duktion von Dauermilchprodukten konnten Zuwächse festgestellt werden. Im Kalenderjahr 2002 ging der Versand von Milch und Rahm in andere Mitgliedstaaten um 16,9% auf 546.926 t zurück.

Erzeugung von Milchprodukten 2002 (in Tonnen)		
Produkt	Menge	Änderung zu 2001 in %
Verarbeitete Menge zu flüssigen Milchprodukten	410.409	+ 1,8
Butter	32.332	- 10,0
Käse, Speise- und Industrietopfen	138.329	+ 4,2
Vollmilchpulver	1.254	+ 8,9
Magermilchpulver	10.078	+ 25,7

Quelle: AMA.

Produktion und Vermarktung von Rindern

Im Jahr 2002 konnte sich der *weltweite Rindfleischmarkt* nach den BSE- und MKS-bedingten Rückschlägen der Vorjahre wieder erholen. Die Weltproduktion betrug rund 60,8 Mio. t und stieg damit um etwa 1%. Diese Zunahmen sind teilweise auf dürrbedingte Bestandeingriffe in Nordamerika und Ozeanien sowie den weiteren Produktionsausbau in Brasilien mit + 4% zurückzuführen. Die Produktion in Russland und anderen Osteuropäischen Ländern wies keine signifikanten Steigerungen auf.

Auch *EU-weit* konnte sich die Marktsituation, die durch MKS, BSE-Fälle, Handelssperren und Konsumverzicht im Jahr 2001 geprägt war, wieder deutlich erholen. Nicht zuletzt durch erfolgte Entlastungsmaßnahmen wie die Rindfleischintervention waren deutliche Preisverbesserungen die Folge. Die Produktion stieg aufgrund von Überhängen als Folge der BSE-Krise auf

rund 27,5 Mio. Stück (+ 4,6%). Gleichzeitig konnte jedoch auch eine deutliche Verbrauchssteigerung um rd. + 10% gegenüber dem Krisenjahr 2001 verzeichnet werden. Von den im Rahmen der Marktentlastung angelegten Rindfleischbeständen in Höhe von 248.000 t (Ende 2001) konnten angesichts der günstigen Marktentwicklung bereits rund 56.000 t im Jahr 2002 verkauft werden.

Auch am *österreichischen Rindermarkt* ergab sich analog der EU-Entwicklung ein ähnlich positives Bild. Im Kalenderjahr 2002 wurden insgesamt 598.445 Rinder geschlachtet und damit um 0,5 % (d.s. 2.800 Stück) weniger als im Vorjahr geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung betrug 616.411 Stück und ergab

Vermarktung ¹⁾			
Tierart	2001	2002	Differenz zu 01 in %
<i>Rinder (Stück)</i>			
Stiere	157.814	146.465	- 7
Kühe	141.305	140.822	+/- 0
Kalbinnen	43.967	44.655	+ 2
<i>Kälber (Stück)</i>	21.449	21.409	+/- 0

1) gem. § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: BMLFUW, AMA.

Preisentwicklung ¹⁾ (Durchschnittspreise in Euro je kg)			
Tierart	2001	2002	Differenz zu 01 in %
<i>Rinder (Stück)</i>			
Stiere	2,45	2,67	+ 9
Kühe	1,63	1,69	+ 4
Kalbinnen	2,08	2,26	+ 9
<i>Kälber (Stück)</i>	4,09	4,11	+/- 0

1) gem. § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: BMLFUW, AMA.

damit ein Minus von 3,3%. Bei Kälbern betrug die BEE 179.407 Stück und ergab damit ein Plus von 0,8%. Der Kälberabsatz sank ebenfalls um 3,2% auf rund 135.796 Stück. Der Inlandsabsatz für Großrinder betrug 2002 409.834 Stück und lag damit um rund 2,9% über dem Vorjahr. Die Produzentenpreise waren 2002 im Durchschnitt im ganzen Jahr über dem Niveau von 2001. Im Jahresdurchschnitt betrug der Preis für Jungstiere 2,67 Euro je kg und lag damit um rd. 9% über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Eine ähnliche nicht so deutlich ausgeprägte positive Situation ergab sich auch bei den Kuhpreisen, die im Jahresdurchschnitt 1,69 Euro je kg betragen und damit ein Plus von + 4% zum Vorjahr aufwiesen.

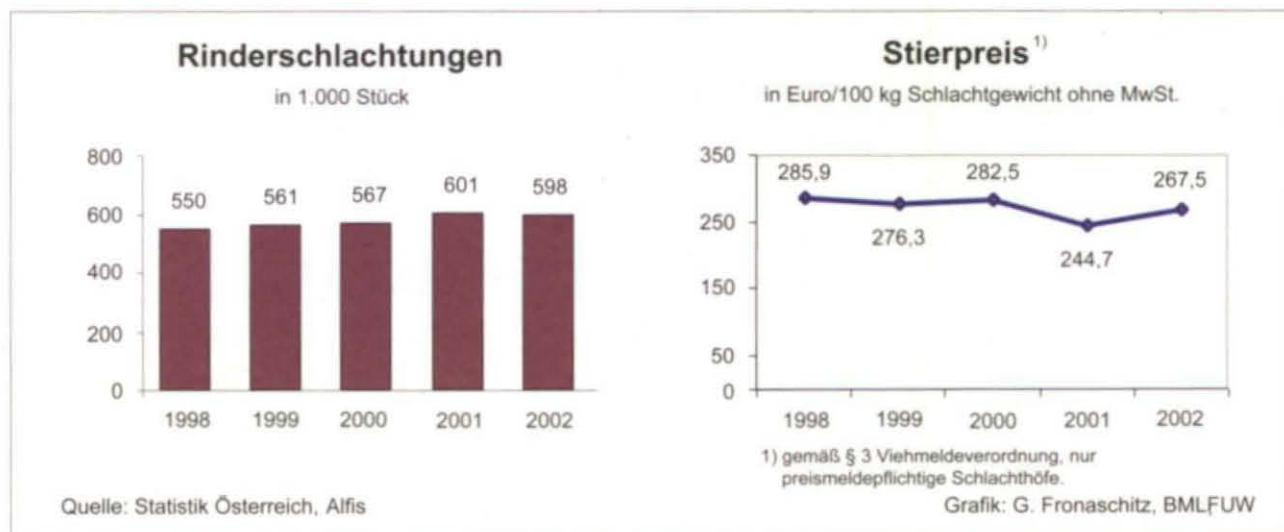
Die *Rinderzucht* ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. 2002 erreichte die Kontrolldichte in Österreich 62,9%. So sind der Milchleistungskontrolle nun 27.856 Betriebe mit 379.177 Milchkühen angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 2002 um 118 kg (+1,9%) auf durchschnittlich 6.219 kg/Kuh. Bei 4,16% Fett und 3,41% Eiweiß errechnen sich 471 Fett- und Eiweißkilogramm.

Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. So werden

in der Zuchtwertschätzung auch Zuchtwerte für die Fitnessmerkmale ausgewiesen. Darüber hinaus werden alle Teilzuchtwerte (Milch, Fleisch und Fitness) in Abhängigkeit vom Zuchtziel gewichtet und als ökonomischer Gesamtzuchtwert angegeben. Um alle Möglichkeiten des internationalen Vergleiches und der Optimierung der Schätzung nutzen zu können, nehmen die Rinderzuchtverbände an der internationalen Schätzung INTERBULL in Uppsala, Schweden, teil. Bei den Rassen Fleckvieh und Braunvieh wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes die Frage der Optimierung der Zuchtprogramme näher untersucht. Im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse wurden bei Fleckvieh und Braunvieh österreichweite Lenkungsausschüsse installiert, die die Eckpunkte des jeweiligen Zuchtprogrammes definieren und vorgeben.

In den letzten Jahren werden vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden. Derzeit gibt es 1.333 Fleischrinderzuchtbetriebe mit 10.575 Herdebuchkühen. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 27 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen.

Im Jahr 2001 haben sich die Eigentümer und Besitzer der Besamungsstiere und des Stierspermas zu einer österreichweiten Organisation (Genetik Austria) zusammengeschlossen, um die österreichweiten Zuchtprogramme besser unterstützen und das Marketing effizienter durchführen zu können.



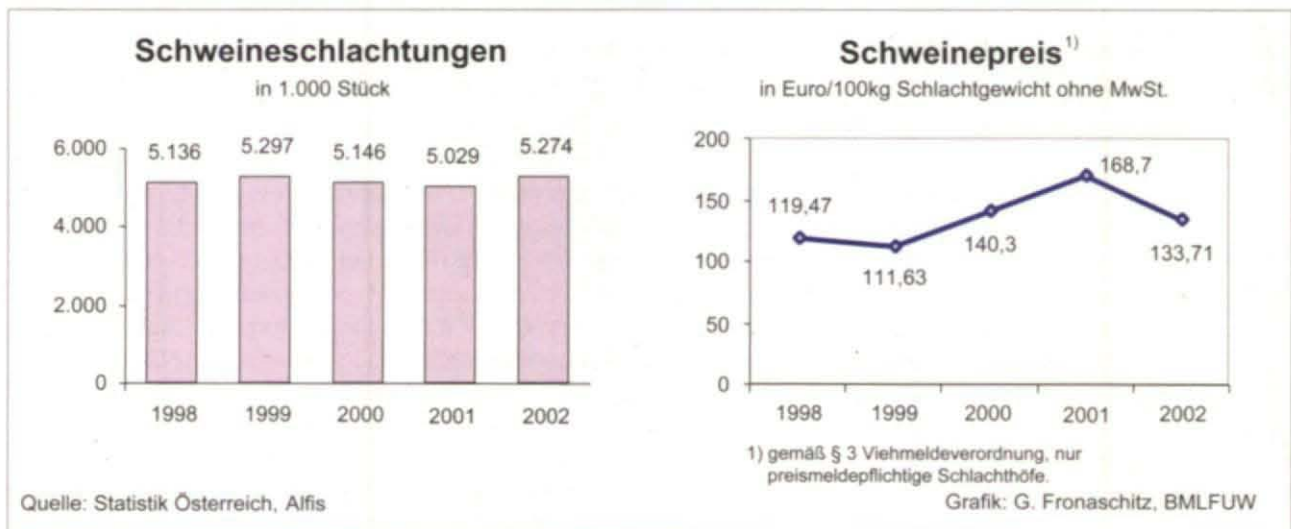
Produktion und Vermarktung von Schweinen

Der *Weltschweinemarkt* war 2002 nicht mehr so stark von Seuchenzügen wie in den Vorjahren beeinflusst. Insgesamt zeigten sich zyklisch auslaufende Schlachtungen in China, Kanada und Südamerika, eine uneinheitliche Entwicklung in den USA und in Teilen Asiens sowie eine leichte Erholung in Westeuropa und deutliche Zunahmen in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern. Die Welterzeugung betrug in Summe 94,2 Mio. t (+ 3,0%).

Innerhalb der EU war das Jahr 2002 geprägt von einer Stabilität aber mit höheren Produktionszahlen und deutlich niedrigeren Preisen als im Vorjahr. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug 17,8 Mio. t und lag damit um 1,5% über dem Vorjahr. Der Selbstversorgungsgrad betrug 2002 107% und lag damit um 1,0% über dem Vorjahr. Ebenso wie in den Vorjahren musste der Angebotsüberschuss zur Stabilisierung in Drittländer exportiert werden, wobei die Gesamtmenge mit 1,5 Mio. t um 14% (200.000 t) über dem Jahr 2001 lag. Die Preise für Schlachtschweine betragen im Durchschnitt des Jahres bei 1,36 Euro und lagen damit um 18% unter denen des Vorjahres. Auch der österreichische Schweinemarkt war durch diese internationale Entwicklung geprägt. Nach relativ stabilen

Preisen in den ersten Monaten erfolgte ab Herbst ein Preisverfall, der sich bis zum Jahresende nicht verbesserte. Im Jahresdurchschnitt betrug der Preis für Schlachtschweine 1,34 Euro je kg (-20%). Diese Situation ist auf die günstige Marktpreisentwicklung des Jahres 2001 zurückzuführen, die auch Produktionssteigerungen erwarten ließen. So betrug die Bruttoeigenerzeugung rd. 4,91 Mio. Stk. und lag damit um 1,7% über dem Vorjahr. Der Inlandsabsatz belief sich auf 4,7 Mio. Stk. und lag damit mehr oder weniger unverändert zum Wert des Vorjahres. Die Schweineschlachtungen beliefen sich auf 5,3 Mio. Stück und stiegen damit um rund 5% zum Vorjahr.

In der *österreichischen Schweinezucht* wurden 2002 von insgesamt 270 Zuchtbetrieben 987 Herdebuch- (HB)-Eber und 11.035 HB-Sauen gehalten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 8.497 Stk. Zuchtschweine verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 781 Euro/Stk. (+ 0,6%), für Saunen 446 Euro/Stk. (-15,2%) und für Jungsaunen 343 Euro/Stk. (-6,8%) erzielt. Die Preise für Ab-Hof-Verkäufe betragen bei Ebern 759 Euro/Stk. (+ 0,9%) bei Saunen 383 Euro/Stk. (-19,5%) und bei Jungsaunen 309 Euro/Stk. (-0,6%).



Geflügelfleisch- und Eierproduktion

Nach internationalen Schätzungen wurden im Jahr 2002 weltweit ca. 71 Mio. t Geflügelfleisch produziert. Innerhalb der EU stieg die Erzeugung von Geflügelfleisch bis 2001 auf rund 9,1 Mio t an. Nach diesem starken Produktionswachstum war 2002 die Produktion in der EU leicht rückläufig. Nach Schätzungen von

Experten ging sie insgesamt um 0,1% zurück. Ähnlich verlief die Entwicklung in Österreich. Die Produktion beim Geflügelfleisch betrug im Jahr 2002 107.000 t, im Vergleich zu 2001 entspricht das einem Minus von 0,9%. Am stärksten schlug sich das Minus bei den Trutzhühnern nieder, wo im Berichtsjahr 1,9 Mio Schlach-

tungen gezählt wurden. Das entsprach einem Rückgang der Stückzahl um 8,2%, der sich auch in einem Jahresfleischanfall von -6,5% niederschlug. Bei den Hähnchen zählte man 60,5 Millionen Schlachtungen, was ein Minus von 1% gegenüber dem Vorjahr betrug. Die Zunahme der Schlachtgewichte bedingte allerdings einen leichten Anstieg des resultierenden Hühnerfleischs um 0,5% auf 80.600 t. Der Selbstversorgungsgrad bei Geflügelfleisch betrug rund 75%, was im Vergleich zur gesamten Europäischen Union (106%) als niedrig eingestuft werden kann. Wie erwartet war auch der durch die BSE Problematik hervorgerufenen Rekordverbrauch an Geflügelfleisch aus dem Jahr 2001 nicht zu halten. Wie in den meisten EU-Ländern ging auch in Österreich 2002 der Verbrauch zurück, wobei er mit 17,5 kg pro Kopf über dem Niveau vorangegangener Jahre geblieben ist.

Um den *Legehennen- und Mastelertierbestand* möglichst zur Gänze aus der heimischen Produktion zu decken, wurden 2002 vermehrt Bruteier, insgesamt 82,7 Mio. Stück, eingelegt. Das entspricht einer Steigerung von 1% gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Anteil an der Gesamteinlage von 75,3% verzeichneten hierbei Masthühner eine Zunahme um

0,6%. Die Einlage im Bereich der Legehennen übertraf mit 15 Mio. Stück das Ergebnis des Jahres 2001 um beachtliche 6,9%. Weiters wurden mit knapp 50.000 Stück (4,8%) auch vermehrt Gänse, Enten- und Perlhühner eingelegt. Gegenläufig hierzu entwickelte sich die Zahl bei Truthühnern, deren Einlage gegenüber dem Vorjahr um 8,7% zurückging.

Laut Expertenschätzungen stagnierte die *Eierproduktion* im Jahr 2002 auf 1,5 Mrd. Stück, womit Österreich dem Trend innerhalb der EU entspricht (-0,3%). Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei 13,5 kg und es ist ein Selbstversorgungsgrad von 76% gegeben.

Die *Preise* für Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt bei 0,749 Euro je kg, was um ca. 0,04% unter dem Niveau des Vorjahres lag. Bei Truthühnern gingen die Abgabepreise der Landwirte um ca. 0,05% auf 1,11 Euro zurück. Bei Eiern lag der Jahresschnitt mit 2,1% bei der Größenklasse L und mit 2,7% bei der Größenklasse M über den Vorjahrespreisen. Die Preise für Futtermittel für die Mast sind dagegen um 5% gefallen, hingegen bei den Legehennen um 4,1% gestiegen.

Übrige Tierproduktion und deren Vermarktung

Im Jahr 2002 war bei der *Welterzeugung von Schaf- und Ziegenfleisch* ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Diese Zunahmen konnten v.a. in China und Australien beobachtet werden. In der Europäischen Union sank im Vergleich zum Jahr 2001 der Schafbestandes um 3,8% auf 86,935 Mio. Tiere. Besonders stark ist der Rückgang in Dänemark (-18%) und Italien (-11%). Die Schafhaltung konzentriert sich in der EU auf fünf Mitgliedstaaten, in diesen werden mehr als 85% des Schafbestandes gehalten. Spanien (27% des Schafbestandes) und das Vereinigte Königreich (29% des Schafbestandes) nehmen hierbei die Spitzenposition ein.

Der *Schafbestand in Österreich* ging im Jahr 2002 gegenüber 2001 von 320.467 auf 304.364 Stück (-5,02%) zurück. Die Anzahl der Schafhalter nahm im gleichen Zeitraum von 17.755 auf 15.938 (-10,23) ab. 2002 wurden von 2.476 Schafreinzuchtbetrieben 2.190 Widder und 28.319 weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 20 Schafrassen verwendet. 387 Kreuzungszuchtbetriebe wiesen einen Bestand von 466 Widdern und 5.405 weiblichen Schafen auf, wobei im Durchschnitt aller Rassen pro weiblichem Schaf 2,1 Lämmer geboren wurden.

Der im Jahr 2002 von den Erzeugern erzielte *Preis für Schlachtlämmer* lag mit 4,394 EUR rd. 6% über dem Preisniveau des Jahres 2001 und auch rd. 6% über dem EU-Durchschnittspreis von 4,144 EUR. Der Großteil des in Österreich produzierten Lammfleisches (rd. 80%) wird im Rahmen der Direktvermarktung abgesetzt. Die auf diese Weise erzielbaren Preise liegen deutlich über den Schlachthofpreisen. Auf Grund des geringen Selbstversorgungsgrades von 80% sind regelmäßig Importe aus dem Vereinigten Königreich, aus Irland, Neuseeland und Australien notwendig.

Der *Ziegenbestand in der Europäischen Union* ist weiterhin rückläufig. Im Jahr 2002 kam es im Vergleich zu 2001 zu einer Abnahme um 5% auf 11,546 Mio. Stück. Aufstockungen des Bestandes konnten v.a. in den Niederlanden (+15%) und dem Vereinigten Königreich (+24%) verzeichnet werden. Im Jahr 2002 wurde in Österreich ein Ziegenbestand von 57.842 Stück ermittelt. Dies bedeutet gegenüber 2001 einen Rückgang um 1.610 Stück (-2,79%). Die Anzahl der Ziegenhalter ging im gleichen Zeitraum um 12,72% auf 11.171 zurück. Im Jahre 2002 wurden in 693 Zuchtbetrieben 13 Ziegenrassen herdebuchmäßig gezüchtet, wobei 492 Böcke und 7033 weibliche Ziegen gehalten

ten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro Ziege 1,8 Kitze lebend geboren.

Das Interesse am Pferdesport hat den Rückgang der *Pferdehaltung* in den letzten Jahren gestoppt, die Bestände stiegen wieder an. Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 40 Pferderassen von 30 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut. Das Pferdezentrum Stadl-Paura ist ein Zentrum für die Durchführung von Leistungsprüfungen der österreichischen Pferdezuchtverbände und für die Abhaltung von Sportveranstaltungen. In den Imkerorganisationen waren 2002 ca. 24.000 Imker mit rund 300.300 Bienenvölkern gemeldet.

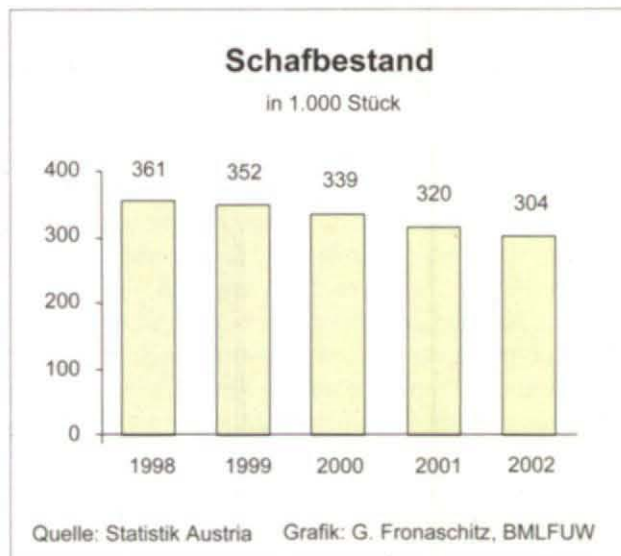
Die *Bienenhaltung* wird nach wie vor in erster Linie durch die Varroamilbe erschwert. Das 2002 zum vierten Mal durchgeführte kofinanzierte Honigförderprogramm unterstützt insbesondere die Schulung und Beratung der Imkerschaft sowie die Varroabekämpfung.

Der *Fischbestand* der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen

Tierhaltung und Tierschutz

Jeder Tierhalter trägt Verantwortung für seine Tiere. Daher sind ihm vom Gesetz Pflichten auferlegt, damit er die Tiere entsprechend ihrer ethologischen Bedarfen behandelt, ihre Bedürfnisse erfüllt und Leid vermeidet. Dies gilt für den Besitzer eines Heimtieres ebenso wie für einen Landwirt, der Nutztiere hält, sowie für sonstige Tierhaltung zu Demonstrationszwecken. Es gibt Schutzvorschriften, die für alle Tiere gelten, daneben art- und rassespezifische Bestimmungen. Besonders detaillierte Bestimmungen gibt es bezüglich der Haltung von Kälbern, Legehennen und Schweinen, da die EU zum Schutz dieser Tierarten Richtlinien mit Mindeststandards geschaffen hat, die national umzusetzen sind. Aber auch für die anderen zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzten Tiere sind seitens der EU Haltungsbedingungen zu beachten.

Bei der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren müssen ausreichende Bewegungsmöglichkeiten, Sozialkontakte, entsprechende Bodenbeschaffenheit, gutes Stallklima und Betreuungsintensität gesichert sein.



zusammen (Selbstversorgungsgrad bei Karpfen 54%, bei Forellen 50%). Die Karpfenproduktion (v.a. Waldviertel, Steiermark; Teichfläche rd. 2.500 ha) beträgt einschließlich der Nebenfische ca. 900 t und die Forellenproduktion (insbesondere Steiermark, Kärnten, Oberösterreich) ca. 2400 t.

Kernbestimmungen der Tierschutznormen sind daher zB. Besatzdichten und Fütterungsmodalitäten. Für einen wirkungsvollen Tierschutz ist neben den gesetzlichen Bestimmungen selbst auch deren tatsächliche Überwachung notwendig. Über die Durchführung der in Österreich erfolgten Kontrollen ist auch der EU-Kommission regelmäßig Bericht zu erstatten.

Die Kompetenz für Gesetzgebung und Vollziehung in Tierschutzangelegenheiten liegt nach der Kompetenzverteilung des B-VG bei den Ländern. Die Tierschutzgesetze und Nutztierhaltungsverordnungen der Länder werden häufig novelliert, insbesondere aufgrund zwingend umzusetzender neuer Vorgaben der EU. So waren zuletzt die Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen und zwei Richtlinien über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen, Richtlinie 2001/88/EG des Rates und Richtlinie 2001/93/EG der Kommission, umzusetzen.

Veterinärwesen

(dieses Kapitel wurde von der Veterinärverwaltung im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen erstellt)

Hygiene

Die rechtliche Basis ist das Fleischuntersuchungsgesetz mit seinen Verordnungen, welches sowohl die Untersuchung der Tiere vor der Schlachtung als auch die Untersuchung der Tierkörper nach der Schlachtung vorschreibt und weiters die Vorgaben hinsichtlich Hygiene bei der Gewinnung und der Verarbeitung von Fleisch enthält. Hinzu kommen noch die Kontrolle der Tiere und des Fleisches auf die Anwendung verbotener Substanzen und auf Rückstände in unzulässiger Höhe. Ausnahmen gibt es nur für Kleintiere (Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Kaninchen), wenn sie ausschließlich für den eigenen Verzehr geschlachtet werden. Ein weiterer wichtiger Teilbereich der Kontrollen ist die Hygieneüberwachung der Fleischlieferbetriebe. Fleisch und Fleischerzeugnisse dürfen nur aus zugelassenen Fleischlieferbetrieben innergemeinschaftlich gehandelt werden. Diese Betriebe stehen unter regelmäßiger Kontrolle durch amtliche Tierärzte, die bei Schlacht- und Zerlegungsbetrieben täglich anwesend sind. Geflügelfleisch wird im Rahmen der Lebensmittelkontrolle auf Salmonellen untersucht und bei positiven Befunden als gesundheitsschädlich beanstandet. Im Rahmen der *BSE-Entsorgung von TKV-Material* dient die Verwertung tierischer Abfälle primär der seuchensicheren Entsorgung zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheiten bei Mensch und Tier. Die vier in Österreich in Betrieb befindlichen Tierkörperverwertungsanstalten arbeiten schon seit Jahren nach den von der EU seit 1. 4. 1997 geforderten Standards.

Tierseuchen

Hinsichtlich der Tierseuchen ist für die Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2002 Folgendes festzuhalten:

- *Schweinepest bei Wildschweinen*: Die Bekämpfung wurde in Niederösterreich mit Hilfe des österreichischen Tilgungsplanes 2001 erfolgreich durchgeführt.
- *Tollwut*: Im Jahr 2002 wurden insgesamt 14.120 Tiere zur Untersuchung an die AGES eingesandt. Im Bundesland Kärnten kam es zu einer Reinfektion eines tollwutfreien Gebietes in den Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg. Insgesamt wurden 24 Tiere (davon 19 Füchse) als tollwutpositiv befundet. Im betroffenen Gebiet erfolgte eine sofortige Notimpfung mit 267.000 Tollwut-Ködern. Weitere Informationen über das Tollwutvorkommen und die Tollwutbekämpfung in Österreich finden sich unter der Internet-Adresse: <http://www.bmgf.gv.at>.
- In den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich wurde die *Rinderbrucellose* bei insgesamt drei Rindern festgestellt. Österreichweit wurden 213.882 Rinder untersucht.
- *Tuberkulose*: Im Jahr 2002 wurden 1.055 Rinder mittels Intrakutantest untersucht. In einem Betrieb in Vorarlberg

reagierten 19 Rinder und in einem Betrieb in Tirol reagierte ein Rind tuberkulose-positiv.

- Im gesamten Bundesgebiet wurden 213.636 serologische Untersuchungen auf *Enzootische Rinderleukose* (ERL) - alle mit negativem Ergebnis - durchgeführt.
- Im Jahr 2002 konnten in den Bundesländern Oberösterreich und Vorarlberg insgesamt 4 *IBR/IPV-positive Rinder* ermittelt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 107.427 Rinder untersucht.
- *Bovine spongiforme Encephalopathie* (BSE): Alle der 231.370 in Österreich durchgeführten Untersuchungen waren negativ.
- *Brucellose*: In zwei Bundesländern wurden Antikörper gegen *Brucella ovis* bei 2 Schafen festgestellt. In Tirol erkrankten 11 Tiere an *Brucella ovis*. Sowohl die erkrankten als auch die serologisch positiven Tiere wurden geschlachtet.
- *Räude*: 2002 erkrankten in 8 Betrieben insgesamt 29 Schafe und Ziegen.
- *Geflügelcholera*: Während 2001 drei Ausbrüche amtlich gemeldet wurden, trat die Erkrankung 2002 nur im Bundesland Kärnten auf.
- *Amerikanische Faulbrut*: Alle österreichischen Bundesländer - ausgenommen Wien - verzeichneten 2002 Fälle von Amerikanischer Faulbrut. Es wurden 131 Ausbrüche mit 284 erkrankten Bienenstöcken gemeldet.
- *Rauschbrand*: Die Zahl der erkrankten Rinder lag 2002 bei 147, davon 60 in der Steiermark, 37 in Niederösterreich, 21 in Kärnten, 18 in Oberösterreich, 7 in Tirol und 4 in Vorarlberg. Die Bundesländer Burgenland und Wien waren auch im Jahr 2002 frei von Rauschbrand.
- *Bläschenausschlag der Pferde*: 2002 wurden aus den Bundesländern Kärnten und Salzburg insgesamt drei erkrankte Pferde gemeldet.
- Erstmals seit 1988 wurden im Bundesland Niederösterreich wieder zwei Pferde mit positivem Antikörpertiter gegen die *equine infektiöse Anämie* gemeldet.
- In drei Bundesländern kam es im Berichtsjahr bei insgesamt vier Fischzuchtbetrieben zu einer Infektion von *Viraler Hämorrhagischer Septikämie* (VHS). In drei Betrieben in der Steiermark und in Niederösterreich waren insgesamt 1.940 Fische betroffen. In Oberösterreich kam es bereits im Vorjahr bei einem Fischzuchtbetrieb zu einer Doppelinfektion von VHS und Infektiöser Hämato-poetischer Nekrose (IHN). Es handelt sich dabei um einen Bestand mit 70 Tonnen Fischbesatz. Eine Teilsperre des Betriebes mit behördlicher Überwachung wurde angeordnet und die Fische des Bestandes geschlachtet.

Tiergesundheitsdienst (TGD)

Die TGD-Verordnung zur Regelung von Anerkennung und Betrieb von Tiergesundheitsdiensten ist seit

1.10.2002 in Kraft. Ziel von TGD ist die Beratung und Betreuung von Tierbeständen zur Minimierung des Einsatzes von Arzneimitteln und der haltungsbedingten Beeinträchtigungen. Die Gesundheit der für die Lebensmittelherzeugung bestimmten Tiere soll durch systematische, prophylaktische und therapeutische Maßnahmen erhalten werden; dadurch soll die Sicherheit, die einwandfreie Beschaffenheit und eine hohe Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft zur Erzielung eines bestmöglichen Verbraucherschutzes gewährleistet werden. Im Rahmen von Tiergesundheitsdiensten dürfen vom Betreuungstierarzt Tierarzneimittel, welche gemäß § 7 Abs. 1 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes dafür vorgesehen sind, auch an den Landwirt abgegeben werden. Arzneimittelabgabe, Anwendung und Rückgabe bzw. Entsorgung von Arzneimitteln sind durch den Tierhalter schriftlich zu dokumentieren. Diese Unterlagen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Eine Abgabe von Arzneimitteln in TGD-Betrieben erfolgt nur durch den Betreuungstierarzt. Dadurch ist es für den Landwirt möglich, die ordnungsgemäße Anwendung der ihm überlassenen Tierarzneimittel nachvollziehbar zu dokumentieren sowie den Arzneimittelfluss innerhalb seines Betriebes zu kontrollieren. Weiters wurde als maximale Abgabemenge von Tierarzneimittel jene Menge festgelegt, die dem Monatsbedarf der zu behandelnden Tiere entspricht. Diese Vorgangsweise ist an den Erfordernissen der Praxis orientiert und erlaubt dennoch, die maximal am Betrieb erlaubte Menge an Tierarzneimitteln (in Verbindung mit der Behandlungsvorschrift des Tierarztes) nachvollziehbar festzulegen. Mindestvisitenfrequenzen für am TGD teilnehmende Betriebe durch den Betreuungstierarzt sind festgelegt, wobei insbesondere auf kleine Betriebsstrukturen Rücksicht genommen wird. Diese Visiten sollen in Verbindung mit den vorgeschriebenen Schulungen eine entsprechende Beratung und Weiterbildung des Landwirts gewährleisten und dienen im Wesentlichen der weiteren Anhebung des Leistungs- und Hygienestandards der österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe. Die Teilnahme am Tiergesundheitsdienst ist für den Landwirt somit eine gute Möglichkeit, sein Wissen auf dem Gebiet der Tierhaltung und Tierbetreuung zu steigern.

BSE

Die Kundmachung vom 20. Februar 2003 (Grundlage hierfür ist die Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates i.d.g.F.) regelt das Untersuchungsalter von Rindern (BSE) und Schafen (Scrapie) bei der Untersuchung anlässlich der Schlachtung, die Untersuchung gefallener Tiere sowie von Tieren mit klinischem BSE- oder Scrapieverdacht und die amtstierärztliche Überwachung von Tieren

aus Staaten mit BSE oder Scrapie. Diese Kundmachung regelt auch die Zuständigkeit und Aufgabe der Untersuchungsstellen, die amtliche Verwahrung von Tieren, bei denen Proben entnommen wurden, bis zum Vorliegen eines negativen Untersuchungsergebnisses sowie die Kostentragung. Auch wurde angeordnet, dass sowohl die Länder als auch die Untersuchungsstellen die Erfüllung der Untersuchungspflicht anhand einer repräsentativen Stichprobe unter Zuhilfenahme der Rinderdatenbank zu überprüfen haben. Weiters sind in Österreich gehaltene Rinder mit Herkunft oder Ursprung aus anderen Mitgliedstaaten oder Drittstaaten, in welchen BSE amtlich festgestellt wurde, auszuforschen, evident zu halten und regelmäßig (mindestens einmal jährlich) auf Anzeichen von BSE klinisch zu untersuchen. Eine flächendeckende Untersuchung aller über 30 Monate alter Rinder wurde in Österreich bereits ab 1.1.2001 freiwillig durchgeführt, obwohl zu dieser Zeit seitens der EU nur eine Stichprobe von 10.000 Tieren gefordert war. Im Jahr 2001 wurden somit 227.073 Rinder auf BSE untersucht, wobei im Dezember 1 positiver Fall gemeldet wurde. Im Jahr 2002 wurden 231.370 Rinder auf BSE untersucht, wobei alle Untersuchungen negativ verliefen. Weiters hat Österreich über die Bestimmungen der EU hinaus verfügt, dass alle Rinder ab einem Alter von 20 Monaten, die krank- oder notgeschlachtet wurden oder verendeten, auf BSE zu untersuchen sind (EU ab 24 Monaten). Die getroffenen Maßnahmen stellen den bestmöglichen Schutz der Verbraucher sicher, und damit, infolge des berechtigten Vertrauens der Konsumenten, einen bestmöglichen Absatz von Rindfleisch- und Rindfleischprodukten.

Brucella melitensis - Überwachung

Die österreichischen Schaf- und Ziegenbestände sind gemäß der Entscheidung der EU Nr. 2001/292/EG als amtlich frei von Brucellose (*B.melitensis*) anerkannt. Zur Aufrechterhaltung dieses Status sind jährliche stichprobenhafte Untersuchungen vorgeschrieben.

Schweinedatenbank

Bedingt durch die in den letzten Jahren immer wiederkehrenden Seuchenzüge in der Europäischen Union (Maul- und Klausenseuche, Schweinepest) wurde zur effizienteren Seuchenbekämpfung seitens der Europäischen Kommission eine Verschärfung der Tierkennzeichnungsbestimmungen vorgeschlagen und letztlich auch beschlossen. Für den Schweinebereich ist eine elektronische Datenbank einzurichten, aus der neben einer laufend aktualisierten Übersicht aller Schweinehalter Bewegungen sowie die aktuellen Haltestandorte und der Bestand ersichtlich sind. Diese Informationen sind wesentlich für die Einrichtung von Schutzkreisen bzw. der Abschätzung entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Milchproduktion im internationalen Vergleich - Ergebnisse aus dem IFCN-Netzwerk, Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Vor dem Hintergrund der Liberalisierung im Agrarbereich wird die Standortwahl der Agrarproduktion zunehmend durch komparative Vor- und Nachteile der Regionen bestimmt. Daraus leitet sich ein erhöhter Informationsbedarf zur Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und Standorten ab. Bisherige Studien zur Wettbewerbsfähigkeit waren zumeist Ad-hoc-Ansätze, die schnell veralteten und sich häufig nur auf einzelne Länder beschränkten. Aus diesem Grund wurde das Netzwerk für internationale Betriebsvergleiche (International Farm Comparison Network, kurz IFCN) an der FAL Braunschweig entwickelt, bei dem landwirtschaftliche Betriebe nach einheitlichen Methoden erhoben bzw. berechnet werden und die Ergebnisse international vergleichbar sind. Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft beteiligt sich seit dem Jahr 2001 im Bereich der Milchproduktion an diesem Netzwerk. Die Ergebnisse geben unter anderem Aufschluss über die Wettbewerbsfähigkeit von typischen Milchkuhbetrieben in Österreich. Dies erlaubt Aussagen über die ökonomische Nachhaltigkeit der untersuchten Betriebstypen sowie über deren Stellung im internationalen Kontext. Daraus können Stärken und Schwächen der österreichischen Milchproduktion abgelesen und Vorschläge zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit abgeleitet werden.

Methodik im internationalen Netzwerk IFCN

Das IFCN ist ein weltweites Netzwerk im Agrarbereich und basiert auf dem Konzept der in den USA entwickelten und flächendeckend eingesetzten Representative Farms: wenige typische Betriebe geben Einblicke in die Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben einer Region oder eines Landes. Die Datenerhebung und die Berechnung der typischen Betriebe erfolgen in allen Ländern bzw. Regionen nach einem einheitlichen Schema und die Ergebnisse geben Auskunft über die Höhe der Produktionskosten und die Ursachen für Wettbewerbsvor- bzw. -nachteile von Betrieben und Standorten. Mittels statistischer Daten und Gesprächen mit Beratern werden geeignete Regionen ausgewählt. Die Erhebung der Daten vor Ort sowie die Modellierung der regionstypischen Betriebe erfolgt mittels eines standardisierten Fragebogens durch sogenannte Panels. Ein Panel besteht aus drei bis fünf Landwirten der jeweiligen Untersuchungsregion, einem Berater und einem Wissenschaftler. Die Kalkulation erfolgt mit dem Betriebsmodell TIPI-CAL (Technology Impact and Policy Impact Calculation Model).

Beschreibung der IFCN-Betriebe

Die drei typischen IFCN-Betriebe in Österreich für die vorliegende Analyse sind:

AT-22: 22-Kuh-Betrieb aus dem Mühlviertel (OÖ),
AT-35: 35-Kuh-Betrieb aus dem Innviertel (OÖ),
AT-22-Bio: 22-Kuh-Biobetrieb aus dem Pinzgau (S).

Die Betriebe aus dem Mühlviertel und aus dem Pinzgau sind Bergbauernbetriebe mit 80 bzw. 62 BHK-Punkten. Der Betrieb aus dem Mühlviertel nimmt im Rahmen des ÖPUL am Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel im Grünland und an der Reduktion auf ertragssteigernde Betriebsmittel im Getreide und Mais teil. Der Betrieb aus dem Pinzgau beteiligt sich an der biologischen Wirtschaftsweise. Der Betrieb aus dem Innviertel nimmt an keinen Verzichts- oder Reduktionsmaßnahmen am ÖPUL teil. Nachstehende Tabelle informiert über ausgewählte Strukturdaten und produktionstechnische Kennzahlen dieser Betriebe.

Struktur- und Produktionsdaten der typischen Betriebe in Österreich

Kennzahl	Einheit	AT-22	AT-35	AT-22 Bio
Milchproduktion				
Anzahl Milchkühe	Stück	22	35	22
A-Milchquote	t	110	225	90
Molkereileistung	t FCM	119	243	94
Milchproduktion/Kuh und Jahr	t FCM	5,9	7,3	4,8
Flächenausstattung				
Landw. Nutzfläche	ha	27,0	33,5	25,0
Ackerland	ha	10,0	18,0	0,0
Grünland	ha	17,0	15,5	25,0
Fläche gepachtet	ha	6,0	13,5	2,0
Arbeitskräfte				
Arbeitskräfte am Betrieb	AK	1,7	2,2	1,9
AKh für Milchproduktion	AKh	3,754	5,280	4,013
FCM = fettkorrigierte Milch				

Ergebnisse des internationalen Wettbewerbsvergleiches im IFCN

Leistungen je 100 kg FCM: Die Leistungen sind nach Milcherlös, Rindererlöse, und Direktzahlungen gegliedert. Beim Milchpreis je 100 kg FCM (fettkorrigierte Milch) zeigen sich vereinfachend vier Niveaus: über 50 Euro in der Schweiz, zwischen 30 und 40 Euro in der EU und in den USA, zwischen 20 und 30 Euro in Osteuropa und zwischen 10 und 20 Euro in Südamerika und in Neuseeland. Die Rindererlöse lagen in den Betrieben der Schweiz, Bayerns und Österreichs zwischen 7 und 9 Euro je 100 kg FCM, in allen anderen Betrieben unter 5 Euro je 100 kg FCM. Die Betriebe in der Schweiz, in Österreich und in Finnland erzielten die höchsten Direktzahlungen je 100 kg FCM: etwa 25 Euro in den Biobetrieben der Schweiz und Österreichs, zwischen 10 und 15 Euro in den anderen Betrieben dieser drei Länder. IFCN-Betriebe in Osteuropa, in den USA, in Südamerika und in Neuseeland erhielten weniger als 1 Euro je 100 kg FCM. Für die gesamten Leistungen je 100 kg FCM errechneten sich für die österreichischen Betriebe zwischen 44 und 72 Euro, für die meisten Betriebe in der EU etwa 35 Euro und für die Betriebe in Osteuropa zwischen 25 und 30 Euro.

Produktionskosten je 100 kg FCM: Nach der Höhe der Produktionskosten je 100 kg FCM können folgende Gruppen von Betrieben gebildet werden: weniger als 20 Euro erreichten die Betriebe in Neuseeland, zwischen 20 und 30 Euro die Betriebe in Polen, Ungarn, Argentinien sowie der größere Betrieb in den USA. Für größere Betriebe in der EU und die beiden anderen Betriebe in den USA errechneten sich zwischen 30 und 50 Euro, Betriebe in Finnland und Bayern, der Biobetrieb in Dänemark und der 35-Kuhbetrieb in

duktionskosten (nach Abzug der Milchnebenenerlöse). Einen positiven Unternehmergewinn erzielten der Biobetrieb in der Schweiz, der Betrieb in Ostdeutschland, jeweils die größeren Betriebe in Frankreich und Spanien sowie die Betriebe in Polen, Ungarn, den USA und Neuseeland. Zu beachten ist, dass die Produktionskosten in den osteuropäischen Betrieben fast zur Gänze den Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen. Unter solchen Umständen ist ein positiver Unternehmergewinn zur Abdeckung der Zahlungsverpflichtungen und damit zum Fortbestand des Betriebes unbedingt erforderlich.

Ausgewählte IFCN-Betriebe aus verschiedenen Ländern

Betrieb	Land	Region
CH-33	Schweiz	Talgebiet
CH-28-Bio	Schweiz	Hügelgebiet
DE-35	Deutschland	Bayern
DE-68	Deutschland	Niedersachsen
DE-650	Deutschland	Sachsen-Anhalt
F-31	Frankreich	Nord-West
F-70	Frankreich	Nord-Ost
ES-32	Spanien	Galizien
ES-73	Spanien	Galizien
DK-65	Dänemark	Ost-Jütland
DK-200	Dänemark	Nordost-Jütland
DK-83-Bio	Dänemark	Ost-Jütland
FI-20	Finnland	Päijät-Häma
FI-40	Finnland	Päijät-Häma
PL-20	Polen	Lubuskie
PL-180	Polen	Lubuskie
H-100	Ungarn	Süd-Transdanubien
H-400	Ungarn	Süd-Transdanubien
US-70	USA	Wisconsin
US-600	USA	Wisconsin
US-2100	USA	Idaho
BR-50	Brasilien	Goiás
AR-250	Argentinien	Santa Fe
NZ-229	Neuseeland	Waikato
NZ-447	Neuseeland	Süd-Insel

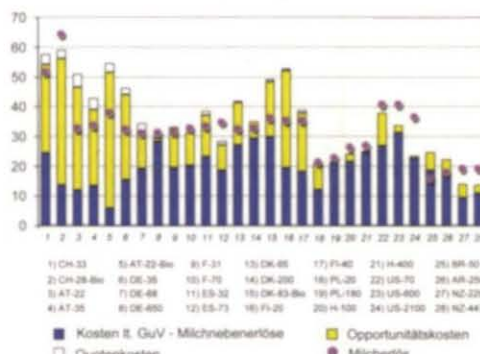
Die Zahl neben dem Ländercode kennzeichnet die Kuhzahl

Österreich verzeichneten zwischen 50 und 70 Euro je 100 kg FCM. Mehr als 70 Euro je 100 kg FCM wurden für die Betriebe in der Schweiz und die beiden 22-Kuhbetriebe in Österreich ermittelt. Bei der Zusammensetzung der Produktionskosten kann festgestellt werden, dass in kleineren Betrieben Westeuropas die Opportunitätskosten (kalkulatorische Kosten für eigene eingesetzte Produktionsfaktoren; z.B. kalkulatorische Arbeitskosten für Familienarbeitskräfte) den größten Anteil der Produktionskosten einnehmen. In größeren Betrieben - insbesondere in Osteuropa - überwiegen die Kosten laut Gewinn- und Verlustrechnung.

Kosten der Milchproduktion je 100 kg FCM: In nachfolgender Abbildung wurden die Kosten laut Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) um die Milchnebenenerlöse (Rindererlöse und Direktzahlungen) vermindert. Ein positiver Gewinn bzw. Einkommensbeitrag errechnet sich durch die Differenz von Milcherlös und Kosten laut GuV nach Abzug der Milchnebenenerlöse. Als weitere Kennzahl kann der Unternehmergewinn (kalkulatorischer Gewinn) ausgewiesen werden, er kennzeichnet die Differenz zwischen Milcherlös und Pro-

Kosten der Milchproduktion¹⁾

in Euro je 100 kg FCM



¹⁾ Leistungen und Kosten aus dem Jahr 2001 ohne MwSt.

Fazit

International betrachtet produzieren die österreichischen Betriebe zu hohe Kosten; Standortnachteile (Betriebe im Berggebiet), geringere Betriebsgrößen und damit arbeits- und kostenintensivere Produktionssysteme sowie zum Teil höhere Faktorpreise sind dafür hauptsächlich verantwortlich. Hohe Produktionskosten drücken auf die Wirtschaftlichkeit in der Milchproduktion, daher sind Kostensenkungspotentiale wie größere Betriebsstrukturen, vereinfachtes Fütterungs- und Herdenmanagement und eine erhöhte Professionalität auszuschöpfen. Die Verwirklichung größerer Betriebsstrukturen hat aber neben anderen Restriktionen auch ökonomische Grenzen, da Opportunitätskosten teilweise zu tatsächlichen Kosten werden und die Liquidität des Betriebes abnimmt. Die ausschließliche Betrachtung der Höhe der Produktionskosten berücksichtigt jedoch nicht, dass die Fähigkeit von Unternehmen, Risiken abzufangen, ein wichtiger Wettbewerbsfaktor ist. In diesem Sinne sind die hier untersuchten typischen Betriebe in Österreich als wenig risikofähig einzustufen, denn Arbeitskräfte, Boden und Kapital befinden sich überwiegend im Eigenbesitz. Neben der Strategie, alle Potentiale der Kostensenkung zu nutzen, sollten die Produkterlöse und die Direktzahlungen in Österreich auf einem hohen Niveau gesichert werden. Die Produktion in Marktnischen, die Erzeugung von hochwertigen Milchprodukten mit einem hohen Ansehen in der Bevölkerung sowie die Kommunikation der positiven externen Effekte der österreichischen Milchproduktion sind konkrete Maßnahmen dazu.

Forstliche Produktion

(siehe auch Tabelle 5.3.1)

Mit 47% Waldanteil an der Staatsfläche und 171.000 Forstbetrieben nimmt der Wald in Österreich eine wichtige Stelle im Hinblick auf das bäuerliche Einkommen und die Wertschöpfung im ländlichen Raum ein. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz von großer Wichtigkeit. Mit Informationskampagnen zur Förderung der Verwendung von Holz und Holzprodukten und Programmen zur Förderung von Forschungs- und Innovationsprojekten wird ein wertvoller Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft geleistet. Zudem wird versucht, den Einsatz von Holz als Energielieferant zu forcieren. Mit der am 1.1.2003 in Kraft

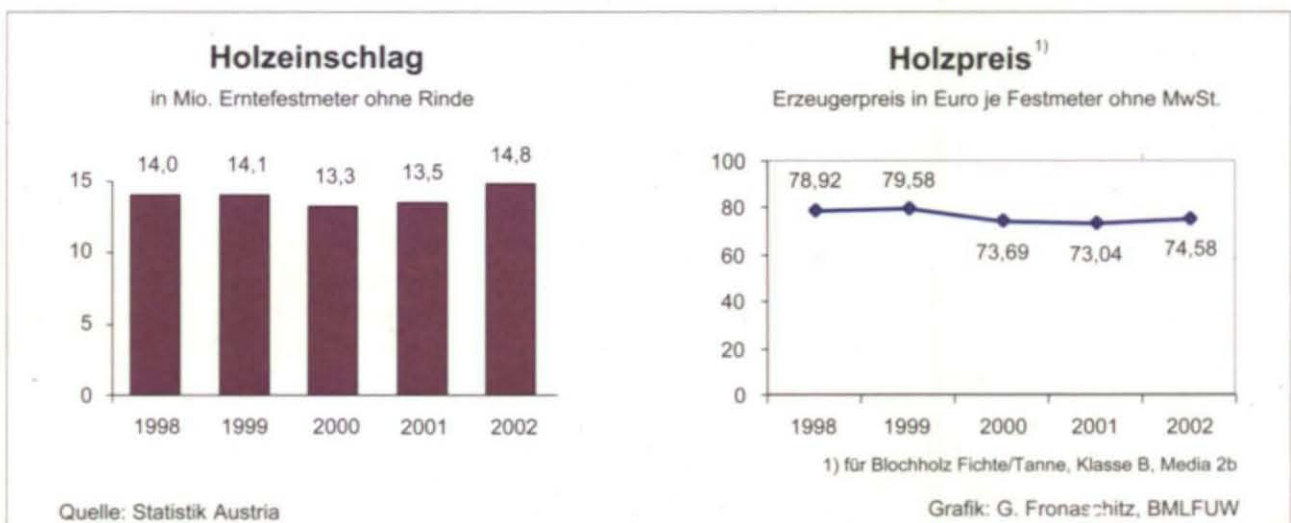
getretenen Tarifverordnung zum Ökostromgesetz wurden bundesweit einheitliche und attraktive Einspeisetarife für Strom aus Ökostromanlagen (aus Wind, Sonne, Biomasse, Kleinwasserkraft und Geothermie) fixiert und ein wichtiger Impuls für Investitionen gegeben. Moderne Energieversorgungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur positive Beschäftigungseffekte und den Waldbesitzern zusätzliches Einkommen aus der Verwertung von schwer absetzbaren Forstprodukten, sondern entlasten auch auf Grund des ausgeglichenen CO₂-Kreislaufes bei der Verbrennung von Holz wesentlich die Umwelt. Insgesamt wachsen in den österreichischen Wäldern jährlich 27,3 Mio. Vorratsfestmeter Holz zu, wovon nur rund 70% genutzt werden.

Wirtschaftliche Situation

Trotz gedämpfter Preisentwicklung wurden 2002 gemäß Holzeinschlagsmeldung 14,8 Mio. Erntefestmeter eingeschlagen, um 10,2% mehr als 2001. Davon entfielen 7,8 Mio. Efm auf Sägeholz über 20 cm, 1,4 Mio. Efm auf Sägeschwachholz, 2,6 Mio. Efm auf Industrieholz und 3,0 Mio. Efm auf Brennholz. Der Nadelholzanteil am Gesamteinschlag betrug 85,4%. Der Schadholzanfall ist um 17% auf 2,9 Mio. Efm gestiegen, das sind 20% des Gesamteinschlages. Die orkanartigen Stürme zwischen Oktober 2002 und Jänner 2003, die mehr als 5 Mio. fm Holz geworfen oder gebrochen haben, wirken sich in der Holzeinschlagsmeldung 2002 noch kaum aus, da die Aufarbeitung zum größten Teil erst 2003 erfolgen wird. Der Anteil des Holzes, das nicht vom Forstbetrieb in Eigenregie zum Einschlag

gebracht wird, ist weiter gestiegen, von 42% im Jahr 2001 auf 44%. Die Kleinwaldbesitzer (Waldfläche unter 200 ha) schlägerten 8,0 Mio. Efm, um 18,4% mehr als im Vorjahr, die Großwaldbesitzer (Waldfläche ab 200 ha, ohne Bundesforste) meldeten 5,0 Mio. Efm, +1,2%, und die Österreichische Bundesforste AG 1,9 Mio. Efm, +4,5%. Der Einschlag der Bundesforste lag damit noch beträchtlich unter dem Durchschnitt des Jahrzehnts vor der Ausgliederung 1997.

Die Rundholzpreise lagen 2002 im Durchschnitt um gut 1% über dem Vorjahresniveau, haben aber seit den Windwurfereignissen im Herbst nachgegeben. Die Sägewerke zahlten im Jahresdurchschnitt für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b



74,58 Euro, um 2,1% mehr als 2001. Die Sägerundholzpreise liegen damit nominell auf den Niveau von 1977, die Industrielholzpreise sogar deutlich darunter. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag 2002 mit 28,51 Euro je fm um 1,2% unter dem Vorjahresdurchschnitt - Faserholz 26,14 Euro (- 0,6%), Schleifholz 33,07 Euro (- 1,9%). Der Preis für hartes Brennholz stieg um 1,6% auf 43,20 Euro je Raummeter, der Preis für weiches Brennholz gab um 3,1% auf 27,17 Euro nach. Der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft erreichte 2002 1,1 Mrd. Euro (vorläufig), gegenüber 1,0 Mrd. Euro 2001 (+ 12%).

Die Schwäche der Bautätigkeit und der sinkende Dollarkurs setzten 2002 den europäischen Holzmarkt weiter unter Druck. So lagen die Exportpreise von Nadel-schnittholz aus Österreich im Jahresdurchschnitt um 1,6% unter dem Wert von 2001. Die abgesetzte und von der Statistik erfasste Produktion der österreichischen Holzindustrie betrug 2002 5,15 Mrd. Euro. Dies bedeutet einen wertmäßigen Rückgang um 5,5% gegenüber 2001. Die positive Entwicklung der letzten Jahre konnte somit nicht fortgesetzt werden, der Produktionswert der Branche befindet sich aber weiter auf sehr hohem Niveau. Die Holzindustrie zählt etwa 1.750 Betriebe, davon 1.400 Sägewerke, mit knapp 31.000 Beschäftigten. Die wichtigsten Sparten der Holzindustrie sind, gemessen an der Produktion, die Sägeindustrie, die Möbelindustrie, der Baubereich, die Holzwerkstoffindustrie und die Skiindustrie. Die Holzindustrie ist eine stark außenhandelsorientierte Branche. Die Exportquote beträgt annähernd 60%, überproportional tragen dazu Nadelschnittholz, Holzwerkstoffe (Platten) und Ski bei. Die Exporte stiegen 2002 insgesamt um 8% auf 4,08 Mrd. Euro, die Importe verringerten sich um 9% auf 2,32 Mrd. Euro. Der Überschuss der Außenhandelsbilanz stieg um 36% auf 1,77 Mrd. Euro.

Die abgesetzte Produktion der österreichischen Sägeindustrie belief sich 2002 auf 1,84 Mrd. Euro, + 3% gegenüber 2001. Die Schnittholzproduktion stieg auf 10,46 Mio. m³ an. Die Exporte von Nadelschnittholz erreichten eine Rekordmenge von rund 6,3 Mio. m³ (+ 6%). Wertmäßig bedeutet dies ein Exportvolumen von knapp über einer Milliarde Euro (+ 5%). Wichtigster Exportmarkt ist Italien, das ca. 2/3 der österreichischen Schnittholzexporte abnimmt, gefolgt von Japan, Deutschland, USA und Slowenien. Die Plattenindustrie konnte nur mit großen Anstrengungen die gesteigerten Produktionsmengen im konjunkturell schwierigen Umfeld absetzen. Die Zuwachsraten in allen Bereichen resultieren aus den Investitionstätigkeiten der letzten Jahre. Der Wert der Spanplattenproduktion wurde von 550,4 Mio. Euro im Jahr 2001 auf 608,4 Mio. Euro im Berichtsjahr gesteigert, die Faserplattenpro-

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie 2002

Forstwirtschaft	
Waldfläche (in Mio. ha)	3,92
davon Betriebe unter 200 ha Waldfläche	2,10
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste AG	0,59
Holzvorrat (in Mio. Vfm)	987,9
Holzzuwachs (in Mio. Vfm)	27,3
Holzeinschlag (in Mio. Efm)	14,85
Endproduktion aus Forstwirtschaft (in Mrd. Euro, vorläufig)	1,1
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	170.548
Sägeindustrie	
Schnittholzproduktion (in Mio. m ³)	10,46
davon Nadelschnittholz	10,19
Produktionswert (in Mrd. Euro)	1,84
Schnittholzexport (in Mio. m ³)	6,41
Exportumsatz (in Mrd. Euro)	1,10
Betriebe	1.400
Beschäftigte	10.000
Papierindustrie	
Papier-, Faltschachtelkarton- und Pappeproduktion (in Mio. t)	4,42
Umsatz (in Mrd. Euro)	3,47
Exportumsatz (in Mrd. Euro)	2,84
Betriebe	30
Beschäftigte	9.561
Quelle: BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.	

duktion von 84,3 auf 105,6 Mio. Euro und der Wert der MDF-Plattenproduktion von 84,3 auf 105,6 Mio. Euro. Die Exporte der heimischen Span-, MDF- und Faserplattenindustrie konnten 2002 auf 638,7 Mio. Euro gesteigert werden (+ 15%). Im allgemein schwachen wirtschaftlichen Umfeld des Jahres 2002 konnte sich die österreichische Papierindustrie relativ gut behaupten. Die Produktion stieg von 4,2 auf 4,4 Mio. t, die Exporte von 3,5 auf 3,7 Mio. t. Der Umsatz blieb mit 3,5 Mrd. Euro auf Vorjahresniveau, aber unter dem Umsatzrekord des Jahres 2000 von 3,6 Mrd. Euro. Grund dafür waren die weiter fallenden Durchschnittserlöse. Der durchschnittliche Beschäftigungsstand ist abermals leicht gestiegen, von 9.459 im Jahr 2001 auf 9.561 im Berichtsjahr. Der Holzverbrauch der Papierindustrie ist um 1,1% auf 7,0 Mio. fm gestiegen, 3,6 Mio. fm entfielen auf Rundholz, 3,4 Mio. fm auf Hackgut, das bei der Schnittholzerzeugung als Nebenprodukt anfällt. Davon wurden 1,08 Mio. fm Rundholz und 0,43 Mio. fm Sägenebenprodukte importiert. Der Altpapierverbrauch wurde von der österreichischen Papierindustrie im Jahr 2002 geringfügig um 0,5% auf 1,9 Mio. t gesteigert.

Preise

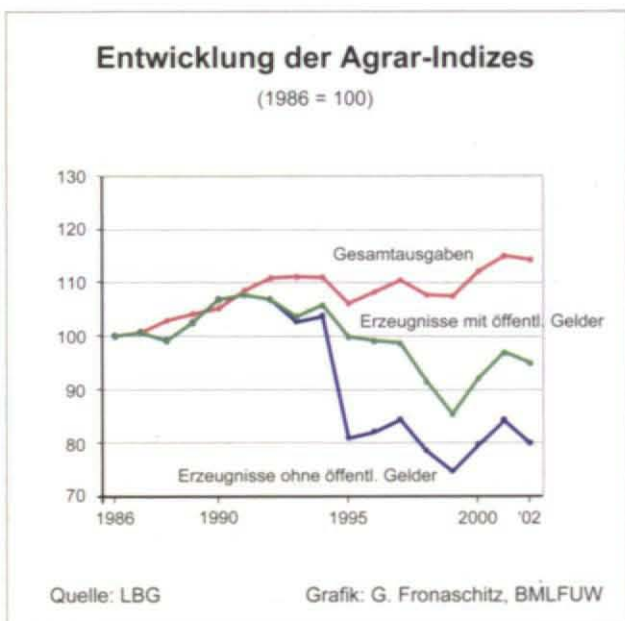
(siehe auch Tabellen 5.4.1 bis 5.4.7)

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen trotz der namhaften Bedeutung der Abgeltung der multifunktionalen Leistungen durch die öffentliche Hand in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung und auch die Aufrechterhaltung eines funktionierenden ländlichen Raumes. Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Erzeuger-, Betriebsmittel- und Investitionsgüterpreise. Im vergangenen Jahr wurden die Indizes der die heimische Land- und Forstwirtschaft betreffenden Erzeuger- und Betriebsmittelpreise auf das Basisjahr 1995 umgestellt. Dabei wurde der Warenkorb angepasst. Folgende Punkte fanden dabei Berücksichtigung:

- Der Warenkorb sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite wurde der seit der letzten Indexrevision im Jahr 1986 bzw. 1992 (Berücksichtigung der öffentlichen Gelder) erfolgten Entwicklung angepasst.
- Die Einzel- und Gruppengewichte der Preisindizes wurden aus der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Jahre 1995, 1996 und 1997 der buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht abgeleitet. Seit 1992 werden im Preisindex der Betriebseinnahmen die direkt den bäuerlichen Betrieben zufließenden öffentlichen Gelder mit berücksichtigt.
- Für die Indexdarstellung werden bei den Einnahmen die publizierten Erzeugerpreise herangezogen (bei Getreidepreisen nur die Akontozahlungen). Für die Ausgaben werden gesonderte Erhebungen herangezogen. Die Indexberechnung erfolgt mit Netto-Preisen (ohne MWSt.).

Innerhalb der Agrarpreis-Indizes gab der Preis-Index der Betriebseinnahmen nach einer positiven Entwicklung in den letzten zwei Jahren im Vergleich zum Vorjahr um 2,0% nach; ohne Berücksichtigung der öffentlichen Gelder hätte der Preisrückgang 5,1% betragen. Der Preis-Index der Gesamtausgaben änderte sich gegenüber 2001 mit -0,6% kaum, wobei die Betriebsausgaben im Durchschnitt um 1,8% billiger und die Investitionsausgaben um 1,8% teurer wurden. Die Differenz zwischen dem Index der Gesamtausgaben und dem der Einnahmen vergrößerte sich im Vergleich zu 2001.

Erzeugerpreise: Das im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich gesunkene Erzeugerpreisniveau war vor allem geprägt durch die in der zweiten Jahreshälfte stark nachgebenden Schweinepreise. Im pflanzlichen Bereich (-0,2%) gab es gegenüber dem Jahr 2001 weiter fallende Preise im Feldbau und gestiegene Preisniveaus im Obst- und Weinbau. Im Feldbau zeigte der Getreidebau eine insgesamt weiter sinkende Preistendenz, wobei nur bei Hartweizen eine weitere Aufwärtsbewegung festzustellen war. Auch bei Zuckerrüben und Erdäpfeln gab es eine fallende Preistendenz. Ölsaaten und Körnerleguminosen konnten das im Vorjahr gestiegene Preisniveau ebenfalls nicht halten. Im Gemüsebau hielten sich Preisverbesserungen insbesondere bei Chinakohl, Karfiol, Paradeisern, Paprika, Sellerie und Kraut mit Preisrückgängen bei Haupt- und Bummerlsalat, Kohlrabi, Spargel und Speiseerbsen etwa die Waage. Im Obstbau gaben für das insgesamt verbesserte Preisniveau Stein- und Beerenobst



Agrar-Preis-Index (Vergleich zum Vorjahr in Prozent)		
Jahr	Preis-Index der Betriebseinnahmen	Preis-Index der Gesamtausgaben
1993	-2,9	+0,3
1994	+2,0	-0,2
1995	-5,6	-4,4
1996	-0,8	+2,1
1997	-0,5	+1,9
1998	-7,2	-2,4
1999	-6,7	-0,2
2000	+7,8	+4,4
2001	+5,2	+2,5
2002	-2,0	-0,6

Quelle: LBG.



sowie Tafeläpfel- und -birnen den Ausschlag. Der Preisanstieg im Weinbau wurde durch weitere Preisverluste für weiße Fassware gedämpft, wogegen die rote Fassware weitere Notierungsgewinne vermerken konnte. Der tierische Bereich (-7,3%) pendelte sich in etwa auf dem Niveau des Jahres 2000 ein, er war geprägt von stark fallenden Schweinepreisen (-18,9%), einem über das ganze Jahr stetig sinkenden Milchpreis (-5,2%) und einem erholten Rinderpreis (+7,6%). Bessere Preise konnten für Eier im Direktabsatz, Freiland- und Bodenhaltung erzielt werden. Der Preis für lebende Truthühner ist gefallen. Die forstwirtschaftliche Produktion (+1,5%) profitierte von etwas verbesserten Nadelblochholzpreisen.

Betriebsmittelpreise: Im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Jahren verbilligte sich 2002 der Betriebsmittelsektor um insgesamt 1,8%. Hervorzuheben sind insbesondere die Verbilligungen beim Viehzukauf (Ferkel) um 9%, bei Futtermitteln sowohl auf Stärke- als auch Eiweißbasis (-3,4%) und bei den Handelsdüngemitteln (-5%). Verbilligungen waren auch beim Saatgut, den Energieausgaben und den Verwaltungskosten gegeben. Verteuerungen im Ausmaß von 2,1 bis 2,6% waren wie jedes Jahr bei der Gebäude- und Geräteerhaltung sowie den Sachversicherungen zu vermerken. Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 2002 im Mittel um 1,8% höher als im Jahr 2001.

Entwicklung der Düngemittelpreise

(im Vergleich zum Vorjahr)

Düngerarten	Preisänderung 2002 zu 2001 in %
Kalkammonsalpeter, 27% N	-7,5
Hyperkorn 26% P2O5	-3,7
Kalisalz, 60% K2O	+3,2
Diammonophosphat 18:46:0	-6,5
PK-Mischdünger, 0:12:20	-6,4
Volldünger, 6:10:16	-4,6
Volldünger, 15:15:15	-6,2
Volldünger, 20:8:8	-5,0
Mischkalk	+1,1

Quelle: AMA, LBG.

Entwicklung der Zukaufsfuttermittelpreise

(Vergleich zum Vorjahr in Prozent)

Futtermittel	1999	2000	2001	2002
Zuckerrüben-Trockenschnitte, Pellets	-1,1	+6,2	+6,0	+5,6
Futtergerste	+1,8	+0,6	-3,6	-6,7
Körnermais	+3,3	-0,8	-0,8	-8,4
Weizenkleie	+4,2	+8,6	+2,6	-7,7
Sojaschrot	-7,6	+30,8	-1,0	-7,0
00-Rapsextraktionschrot	+4,8	+38,4	+11,9	-5,1

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte, LBG.

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Zusammenfassung

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2002 betragen im Bundesmittel 21.389 Euro je Betrieb (-7%) und 13.685 Euro je FAK (-6%). Hauptursache für den Einkommensrückgang waren die starken Einkommenseinbußen bei Schweinen in Folge der erheblich gesunkenen Erzeugerpreise. Die Forstwirtschaft hatte auf Grund des gestiegenen Holzeinschlages bessere Erträge als 2001. Die öffentlichen Gelder waren 2002 im Durchschnitt je Betrieb um 3% höher. Der Unternehmensertrag lag mit 71.367 Euro je Betrieb auf dem Vorjahrsniveau. Der Unternehmensaufwand (49.978 Euro je Betrieb) war gegenüber 2001 um 3% höher.

Nach Betriebsformen mussten die Veredelungsbetriebe die größten Einkommenseinbußen hinnehmen (-29%), gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischt- und Dauerkulturbetrieben (-12 bzw. -9%). Die Einbußen der Marktfruchtbetriebe betragen 3%. Die Betriebe mit über 50% Forstanteil hatten 2% und die Futterbaubetriebe 1% Minus zu verzeichnen. Eine Ergebnisverbesserung erzielten nur die Betriebe mit 25 - 50% Forstanteil (+4%). Die Höhe der öffentlichen Gelder je Betrieb betrug im Durchschnitt 15.495 Euro. Das waren 22% vom Unternehmensertrag. Das ÖPUL hat mit 39% den höchsten Anteil an den öffentlichen Geldern, gefolgt von den Ausgleichszahlungen laut GAP (36%) und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete mit 15%. Das Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) erreichte 16.583 Euro (-3%), das Gesamteinkommen je GFAK 19.668 Euro (-2%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK bei den Bergbauernbetrieben waren mit 12.714 Euro um 1% niedriger als im Vorjahr. Nach BHK-Gruppen (neu an Stelle der Zonen) hatte die BHK-Gruppe 4 ein Einkommensplus von 2%, die BHK-Gruppen 1 und 2 ein Minus von 1% und die BHK-Gruppe 3 ein Minus von 3% zu verzeichnen. Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zu den Nichtbergbauern hat sich im Jahr 2002 spürbar verringert. Die ackerbaubetonten Biobetriebe schnitten auch 2002 gegenüber den konventionell wirtschaftenden Betrieben (Vergleich identer Betriebe) besser ab. Bei den Spezialbetrieben wiesen - nach FAK - die Biobetriebe mit höherem Bodennutzungsanteil und die spezialisierten Schweinehalter die höchsten Einkommen auf. Im längerfristigen Vergleich (ab 1992) haben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bundesmittel jährlich um 3,0% zugenommen. Das Erwerbseinkommen je GFAK stieg um 3,3%, das Gesamteinkommen um 2,3% je Betrieb.

Summary

In 2002 incomes from agriculture and forestry amounted on federal average to 21,389 euro (-7%) per farm and 13,685 euro per family labour force (FLF) (-6%). The drop in earning was mainly due to a severe loss in returns from pig production resulting from a considerable decrease in producer prices. Forestry recorded, as a consequence of an increase in fellings better yields than in 2001. In 2002 incomes from public funds, were, on average, by farm, 3% higher than in the previous year. The revenues of agricultural and forestry enterprises amounted to 71,367 euro per farm and were thus at the same level as in the previous year. The expenses (49,978 euro per farm) were 3% higher than in the previous year.

Classified according to farm type granivore farms recorded the greatest losses (-29%), followed by mixed farms and permanent crop farms (-12% and -9% respectively). The losses of cash crop farms amounted to 3%. Holdings with a share of forests of more than 50% recorded a loss of 2%, feed farms -1%. An increase was only recorded by farms with a share of forest of 25% to 50% (+4%). The subsidies amounted on average to 15,495 euro per farm, which made up 22% of the farm revenues. As far as subsidies are concerned the Austrian Agri-Environmental Programme ÖPUL the highest share in public funds (39%), followed by compensatory payments according to the CAP (36%), and the compensatory allowance for less-favoured areas (15%). The earned income per total family labour force (TFLF) amounted to 16,583 euro (-3%), the overall income per TFLF made up 19,668 euro (-2%).

As to mountain farms, the incomes from agriculture and forestry per FLF fell below the level of the previous year by 1% and totalled 12,714 euro in 2002. According to Mountain Farm Cadastre group (new, instead of zone) an increase in incomes of 2% was recorded in MFC group, MFC groups 1 and 2 recorded a minus of 1%, and MFC group recorded -3%. The gap between the incomes of mountain farmers and the federal average narrowed significantly in 2002. A comparison between organic arable farms and conventional farms (comparison of identical farms) revealed again that a higher income level could be reached by organic farms. As to specialised farms, the highest incomes - on the basis of FLF - were recorded by organic farms with a higher share of land-use, and by specialised pig keepers. By long-term comparison (since 1992) incomes from agriculture and forestry per FLF increased on federal average by 3.0%. The earned income per FLF rose by 3.3%, the total income per farm by 2.3%.

Entwicklung der Hauptergebnisse 2002

(siehe auch Tabellen 6.1.1 bis 6.1.23)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Über das Jahr 2002 liegen die Buchführungsdaten von 2.264 land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieben vor. Nach diesen hat sich die Ertragslage unterschiedlich entwickelt. Insgesamt sanken die durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach vorangegangenen deutlichen Zuwachs in den letzten zwei Jahren je Betrieb gegenüber dem Vorjahr um nahezu 7% auf 21.389 Euro und je nicht entlohnter Familienarbeitskraft (FAK) um 6% auf 13.685 Euro. Die durchschnittliche prozentuelle jährliche Steigerung seit 1994, dem letzten Jahr vor dem EU-Beitritt, betrug 2,4% bzw. 291 Euro je FAK. In den Jahren 1995, 2000 und 2001 gab es Einkommenszuwächse. Von 1996 bis 1999 kam es jeweils zu Einkommenseinbußen. Für die im Vergleich zu 2001 verschlechterte Ertragslage (Bundesmittel) waren folgende Punkte ausschlaggebend:

- Der *Unternehmensertrag* (-0,3% gegenüber 2001) zeigte insgesamt der Höhe nach kaum eine Veränderung, doch hat er sich im Einzelnen sehr unterschiedlich entwickelt. Im Wesentlichen waren es einerseits die starken Erlöseinbußen bei Schweinen als Folge der erheblich gesunkenen Erzeugerpreise und andererseits der im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegene Holzeinschlag und die im Einklang mit etwas höheren Rundholzpreisen entsprechend verbesserten forstwirtschaftlichen Erträge.
- Beim *Aufwand* (+3,0% gegenüber 2001) kamen neben den Abschreibungen vor allem Mehrbelastungen bei der Instandhaltung von Maschinen und Gebäuden, eine stärkere Inanspruchnahme bezahlter Arbeitskräfte und fremder Maschinenleistungen mit zum Tragen.
- Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm - dem langjährigen Trend entsprechend - um 0,4 ha (+1,6%) auf 21,9 ha RLN zu. Die Betriebsvergrößerung erfolgte neben

Ursachen der Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft				
Ertrags- und Aufwandspositionen	2002	Veränderungen 2002 gegenüber 2001		
	Euro/Betrieb	Euro/ Betrieb	± %	Auswirkung auf die Einkünfte aus L.u.Fw in %
Unternehmensertrag	71.367	-67	-0,1	-0,3
davon: Getreide	4.400	-159	-3,5	-0,7
Hackfrüchte	1.871	+5	+0,3	+0,0
Hülsen-, Ölfrüchte, Handelsgewächse	832	+44	+5,5	+0,2
Obst	1.246	+18	+1,4	+0,1
Wein	2.269	+21	+0,9	+0,1
Rinder (einschl. Kälber)	5.069	+301	+6,3	+1,3
Milch	10.281	-325	-3,1	-1,4
Schweine	7.011	-1.446	-17,1	-6,3
Forstwirtschaft	3.635	+459	+14,4	+2,0
sonst. Erträge (inkl. Nebenerwerb)	11.930	+632	+5,6	+2,8
öffentl. Gelder	15.496	+430	+2,9	+1,9
davon: GAP-Zahlungen	5.623	+343	+6,5	+1,5
Ausgleichszulage	2.378	+68	+3,0	+0,3
Umweltprämien (ÖPUL)	5.991	+290	+5,1	+1,3
Zinsen- und Aufwandszuschüsse	1.503	-270	-15,2	-1,2
Mehrwertsteuer (MWSt)	5.441	-44	-0,8	-0,2
Unternehmensaufwand	49.978	+1.457	+3,0	-6,4
davon: Spezialaufw. Bodennutzung u. Tierhaltung	13.627	+84	+0,6	-0,4
Energie und Anlagenerhaltung	9.141	+423	+4,9	-1,8
allgem. Aufwendungen	10.652	+518	+5,1	-2,3
AfA	12.937	+376	+3,0	-1,6
Vorsteuer	5.359	+84	+1,6	-0,4
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ¹⁾	21.390	-1.525	-6,7	-6,7

1) Die durchschnittliche Betriebsgröße im Bundesmittel beträgt 21,86 ha RLN; die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je ha RLN betragen 978 Euro.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Zukäufen vor allem durch Pachtflächen, wobei der Pachtflächenanteil 2002 an die 18% an der Kulturfläche betrug. Die gestiegene Fläche wirkte sich ebenfalls auf die Einkünfte je Betrieb aus.

- Ein weiterer leichter Rückgang bei den Arbeitskräften von 0,6% schwächte das Minus der je Arbeitskraft errechneten Einkommen etwas ab. Durchschnittlich waren 1,56 Familienarbeitskräfte (FAK) je Betrieb beschäftigt.

Den mit Abstand größten Rückgang bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK verzeichneten die Veredelungsbetriebe (-29%), gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischt- und Dauerkulturbetrieben (-12 bzw. -9%). Vergleichsweise geringer blieben die Einbußen bei den Marktfruchtbetrieben (-3%), bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil (-2%) und den Futterbaubetrieben (-1%); eine Ergebnisverbesserung erzielten die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil (+4%). Nach Produktionsgebieten bewegten sich die Veränderungen zwischen -15% im Alpenvorland bzw. -9% im Nö. Flach- und Hügelland und +4 bzw. +7% am Alpenostrand und im Kärntner Becken.

Die durchschnittlich höchsten Einkommen je FAK erreichten die Marktfruchtbetriebe, an zweiter Stelle

Ergebnisableitung Bundesmittel 2002	
Unternehmensertrag je ha RLN ¹⁾	-5,2%
Unternehmensaufwand je ha RLN ¹⁾	-2,9%
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (U-Ertrag minus U-Aufwand) je ha RLN	-8,1%
Betriebe wurden um 1,6% größer, daher Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (Effekt: +1,4%)	-6,7%
Rückgang bei den Familienarbeitskräften gegenüber Vorjahr (-2,3% je 100 ha RLN bzw. -0,6% je Betrieb), daher verteilen sich die Einkünfte a. Land- und Forstw. (FAK) auf weniger Personen (Effekt: +0,7%)	-6,0%
1) Beitrag zur Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Hektar RLN in Prozent.	
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.	

lagen die Veredelungsbetriebe. Die Futterbaubetriebe liegen mit ihren durchschnittlich erzielten Einkommen - so wie im vergangenen Jahr - an letzter Stelle.



Unternehmensertrag

Die monetäre Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft ist in Österreich durch große regionale und strukturelle Ungleichverteilung geprägt. Im gewichteten Mittel der Buchführungsbetriebe wurde ein Unternehmensertrag von 3.265 Euro je ha RLN bzw. 71.367 Euro je Betrieb erwirtschaftet, das waren 2% weniger bzw. gleichviel wie 2001. Vor allem kam es zu starken Erlöseinbußen bei Schweinen als Folge erheblich gesunkener Erzeugerpreise, andererseits stiegen die Walderträge durch einen höheren Einschlag und verbesserte Rundholzpreise und auch das Volumen der an die Bauern ausbezahlten öffentlichen Gelder hat zugenommen. Der Anteil der einzelnen Produktionszweige an der Gesamtentwicklung kann aus der Tabelle (siehe Vorseite) abgeleitet werden. Im Detail ist anzuführen:

- Bei *Getreide* führten niedrigere Flächenerträge, ein teils witterungsbedingter Rückgang der Anbaufläche bei Gerste und gesunkene Preise zu einem Einnahmerückgang bei Weizen um 5% und bei Gerste um mehr als ein Viertel. Bei Körnermais waren es die höheren Hektarerträge und eine Ausweitung der Anbaufläche, die bei gesunkenen Preisen um nahezu ein Fünftel höhere Einnahmen als im Vorjahr bewirkten.
- Bei *Öl- und Hülsenfrüchten* war durch eine Ausweitung der Sonnenblumen und Ölkürbisflächen bei im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Hektarerträgen trotz nachgebender Preise eine Erhöhung der Einnahmen bzw. des Ertrages zu vermerken.
- *Hackfrüchte*: Der Erdäpfelanbau hat wirtschaftlich im Nö. Flach- und Hügelland und im Wald- und Mühlviertel stärkere Bedeutung. Bei einer trotz schwächerer Ernte höheren Verkaufsmenge und gefestigten Preisen waren Einnahmen und Ertrag höher als 2001. Bei Zuckerrüben

Entwicklung der Preis- und Einnahmenindizes		
Pflanzliche u. tierische Produkte	Preis-	Einnahmen ³⁾
	Index 2002 (2001 = 100)	
Getreide	92 ¹⁾	96
Weizen	96 ²⁾	95
Gerste	93 ²⁾	73
Körnermais	93 ²⁾	119
Erdäpfel	110 ²⁾	113
Zuckerrüben	89 ²⁾	96
Weinbau	103 ¹⁾	110
Rinder	108 ¹⁾	107
Milch	97 ²⁾	97
Schweine	81 ¹⁾	85
Geflügel und Eier	100 ¹⁾	98
Holz	101 ¹⁾	117

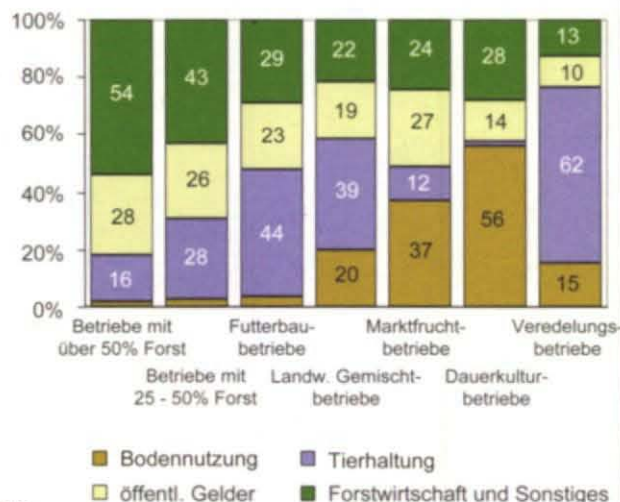
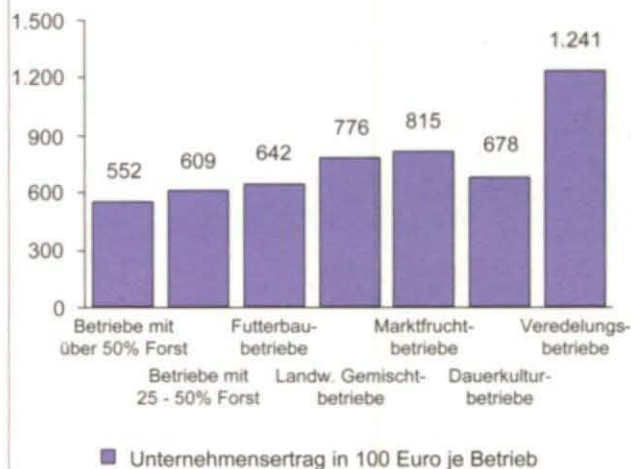
1) Landw. Paritätsspiegel
 2) Buchführungsergebnisse
 3) Einnahmenindex je Betrieb

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

waren bei gleicher Anbaufläche wie im Vorjahr und 9% höheren Hektarerträgen durch einen um 12% niedrigeren Verrechnungspreis eine Erlösminderung von 4% gegeben.

- Im *Weinbau* brachten gestiegene Verkaufsmengen gegenüber dem Vorjahr um 8% höhere Einnahmen; das im Vergleich dazu etwa gleichgebliebene Ertragsniveau liegt in dem im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert gebliebenen durchschnittlichen Hektarertrag begründet.
- Der *Obstbau* (+1%) hat insbesondere im Sö. Flach- und Hügelland, wo sich die Ertragssituation gegenüber 2001 weiter verbessert hat, Gewicht.

Ertragshöhe und Struktur nach Betriebsformen



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

- **Milch:** Die Erlöse gingen vor allem auf Grund des das Jahr über nach dem Hoch im Vorjahr stetig gefallenem Milchpreises zurück. Die verkaufte Milchmenge blieb etwa auf Vorjahresniveau, die bei Referenzmengenüberschreitung zu bezahlende Superabgabe wird im Aufwand verbucht.
- **Rinder:** Für die gestiegenen Einnahmen war neben etwas höheren Verkaufszahlen vor allem die Preissituation ausschlaggebend.
- **Schweine:** Die Anzahl der verkauften Tiere stieg zwar, vor allem der erzielte Durchschnittspreis bewirkte den 15%igen Einnahmerückgang.
- **Forstwirtschaft:** Der gegenüber dem Vorjahr um 12% höhere Holzeinschlag und die leicht verbesserten Rundholzpreise brachten einen insgesamt um 14% höheren Ertrag.

Die öffentlichen Gelder, die den bäuerlichen Betrieben direkt zugute kommen, erhöhten sich 2002 im Durch-

schnitt je Betrieb um weitere knapp 3%. Wesentlich Anteil an dieser Steigerung hatten die im Rahmen der Agenda 2000 erhöhten Rinderprämien (Ertragszuschüsse insgesamt +6%) und weiter gestiegene Zahlungen im Rahmen des ÖPUL (+5%). Stark rückläufig waren hingegen die Investitions- und Aufwands- (-30%) wie auch Zinsenzuschüsse (-13%). Insgesamt stieg 2002 im Bundesdurchschnitt der Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag auf knapp 22%. Nach Betriebsformen entwickelte sich der Unternehmensertrag unterschiedlich. Steigerungen von 3 bis 6% gegenüber 2001 hatten nur die Futterbaubetriebe und Betriebe ab 25% Forstanteil zu vermerken; der stärkste Rückgang war bei den Veredelungsbetrieben (-11%), gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (-4%) gegeben, während wenig Veränderung sich insgesamt bei den Marktfrucht- (-0%) und Dauerkulturbetrieben (-1%) zeigte.

Unternehmensaufwand

Der *Unternehmensaufwand* (49.978 Euro je Betrieb) war gegenüber 2001 um 3% höher. Bei gleich gebliebenem Unternehmensertrag hat sich im Vergleich zu 2001 die Ertragsergiebigkeit (auf 100 Euro Aufwand entfielen 143 Euro Ertrag) verschlechtert. Die wichtigsten Punkte für die Aufwandserhöhungen waren:

- Abschreibungen für das Gebäude- sowie Maschinen- und Gerätekapital.
- Wesentlich über die Verteuerung gestiegener Erhaltungsaufwand für Maschinen und bauliche Anlagen.
- Stärkere Inanspruchnahme fremder Maschinenleistungen und bezahlter Arbeitskräfte.

- Mehrwertsteuer für die gestiegenen Sach- und Investitionsaufwendungen.
- Höhere Zukaufsmengen an Kraftfutter für Rinder und gestiegener Aufwand für Tierarzt und Medikamente.
- Sonstige Aufwendungen: Superabgabe für Milchkontingentüberschreitung und Rückzahlung öffentlicher Gelder (nahezu 46% der ausgewerteten Betriebe waren davon betroffen).

Die Abschreibungen machen im Bundesmittel mehr als ein Viertel des Unternehmensaufwandes aus. Dieser Anteil liegt je nach Betriebsform zwischen 18% und 32% (siehe Grafik). Einen gewichtigen Teil beanspruchen

Ertragsergiebigkeit des Unternehmensaufwandes	
Jahr	Auf 100 Euro Unternehmensaufwand entfallen Euro Unternehmensertrag
1993	142,8
1994	146,5
1995	157,8
1996 ¹⁾	151,8
1997	147,1
1998	144,1
1999	142,0
2000 ²⁾	142,7
2001	147,2
2002	142,8

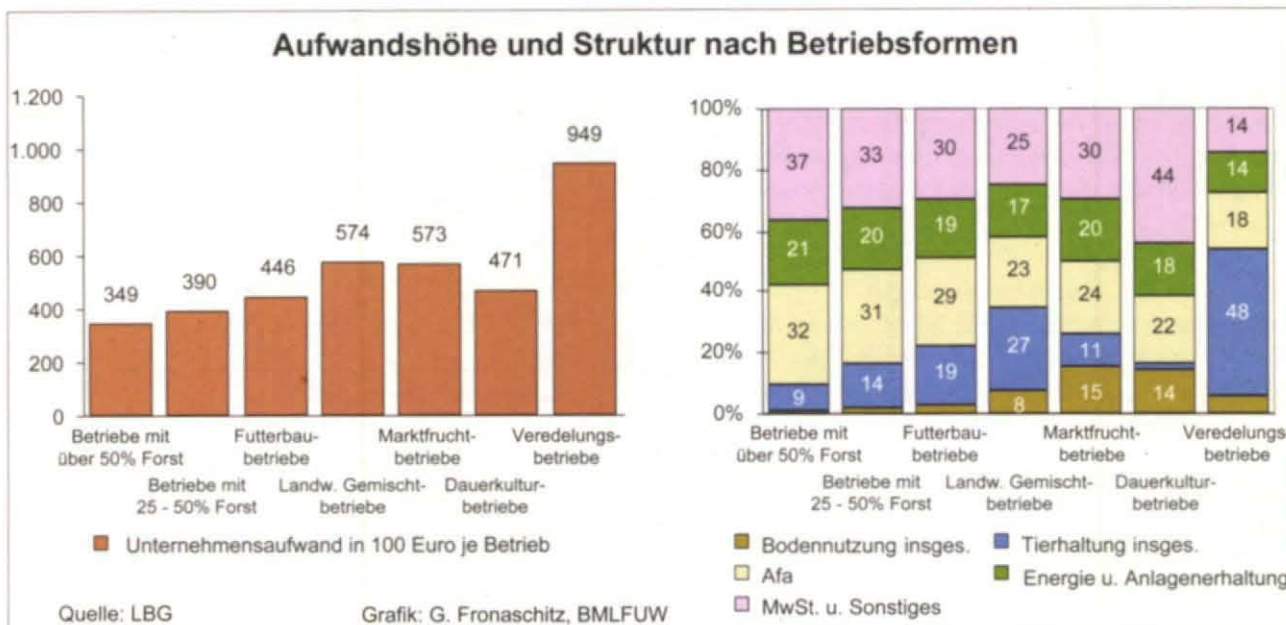
1) ab 1996 Gewichtung nach der Strukturhebung 1995
2) ab 2000 Gewichtung nach der Strukturhebung 1999

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Entwicklung der Preis- und Ausgabenindizes		
Produktionsmittel	Preis- ¹⁾	Ausgaben- ²⁾
	Index 2002 (2001 =100)	
Saatgut und Sämereien	99	108
Düngemittel	95	97
Pflanzenschutzmittel	101	90
Futtermittel	97	100
Licht- und Kraftstrom	97	103
Treibstoffe	96	93
Maschinen- und Geräteerhaltung	102	109
Erhaltung baulicher Anlagen	102	110

1) Landw. Paritätsspiegel
2) Ausgabenindizes je Betrieb

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



auch die Aufwendungen für Tierhaltung. Die höchsten Anteile erreichten dabei die Veredelungsbetriebe mit 48% und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 27%. Innerhalb der Tierhaltungsaufwendungen sind insbesondere die Futtermittel hervorzuheben. Auf sie entfielen in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben 18% und in den Veredelungsbetrieben 35% des Gesamtaufwandes. Der ohne Abschreibungen und MWSt. ermittelte Sachaufwand war in den Verede-

lungsbetrieben (70%) und den Marktfruchtbetrieben (65%) am höchsten. Innerhalb der Betriebsformen ist der Unternehmensaufwand im Vergleich zu 2001 in den Veredelungsbetrieben und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben durch die stark gefallenen Ferkelpreise gesunken. Andererseits sind die über dem Bundesdurchschnitt liegenden Erhöhungen in den Betrieben ab 25% Forstanteil (+13 bzw. +6%) besonders hervorzuheben.

Das Betriebsvermögen, Verschuldungsgrad und Arbeitsproduktivität

Arbeitskräfte

Mit 1,56 Familienarbeitskräften (FAK) je Betrieb verringerten sich die FAK um weitere 0,6% und je 100 ha RLN auf 7,15 FAK (-2,3%). Nach Betriebsformen differenziert waren überdurchschnittliche Besatzgrößen in den Futterbaubetrieben, den Veredelungsbetrieben und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben gegeben. Die weitaus wenigsten Familienarbeitskräfte waren in den Marktfruchtbetrieben beschäftigt. Der Anteil der bezahlten Arbeitskräfte war im Vergleich zum Vorjahr etwas höher, er lag im Bundesdurchschnitt bei 4% der VAK, am höchsten war er in den Dauerkulturbetrieben mit 18%. Um 2% weniger Arbeitskräfte als 2001 waren in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben im Einsatz, bei den Dauerkulturbetrieben waren es 2% mehr. Die Änderungen von Jahr zu Jahr im betriebsbezogenen Arbeitskräftebesatz waren mit Ausnahme von 1996 bisher eher gering, je Flächeneinheit ist dieser von der durchschnittlichen Betriebsgröße der Auswahlbetriebe abhängig, die je nach Fluktuation gewis-

Arbeitskräftebesatz je Betrieb				
Betriebsformen	Insgesamt	Index 2001 =100	davon Familienarbeitskräfte	Gesamt-Familienarbeitskräfte
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1,44	99	1,38	1,68
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1,61	100	1,55	1,83
Futterbaubetriebe	1,72	100	1,70	1,97
Landw. Gemischtbetriebe	1,70	100	1,63	1,90
Marktfruchtbetriebe	1,28	98	1,20	1,59
Dauerkulturbetriebe	1,79	102	1,46	1,86
Veredelungsbetriebe	1,69	98	1,64	1,86
Bundesmittel 2002	1,63	100	1,56	1,86
2001	1,63	99	1,57	1,87
2000	1,65	100	1,58	1,88

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

sen Schwankungen unterworfen ist. Der Arbeitskräftebesatz wird auch von Jahresgegebenheiten, wie etwa einem gesteigerten Produktionsvolumen, mit beeinflusst. Die Anbote attraktiver außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und die bauliche Investitionstätigkeit am Betrieb wirken sich auf die Höhe des Arbeitskräftebesatzes ebenfalls aus.

Betriebsvermögen

Das Betriebsvermögen 2002 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf 394.739 Euro. Zwischen 1.1. und 31.12.2002 stieg es um 2,2%, vor allem als Folge der weiteren Investitionstätigkeit im baulichen Bereich und der im Vergleich zu Beginn des Jahres höheren Geldbestände. Je Vollarbeitskraft (VAK) errechnete sich ein Betriebskapital von 249.584 Euro, wovon 26.193 Euro auf Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1980 entspricht das einer Erhöhung auf das 3,4- bzw. 2,7-fache bei Maschinen und Geräten (Preisindex: 181). Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert bei einer immer angespannteren Preis-Kosten-Relation einen möglichst ökonomischen und rentablen Kapitaleinsatz. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in benachteiligten Produktionslagen sind durch eine hohe Kapitalintensität wirtschaftlich stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Durch eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit könnten die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe entsprechend gesenkt sowie die Arbeitsqualität verbessert werden. In den Betriebsformen wiesen erneut die Veredelungsbetriebe sowie

Gliederung des Vermögens je Betrieb			
Bundesmittel	Stand per 31.12.2002		Index 1.1.2002 =100
	in 100 Euro	in %	
Geld	597	14,6	106,0
Erzeugungsvorräte	53	1,3	99,9
Zukaufsvorräte	12	0,3	94,2
Vieh	115	2,8	99,1
Maschinen u. Geräte	427	10,5	100,7
Pflanzenbestände	447	11,0	100,9
Wohngebäude	981	24,1	102,9
Wirtschaftsgebäude ¹⁾	1.098	27,1	101,5
Nebenbetriebe	82	2,0	102,4
Boden u. Rechte	258	6,3	105,5
Aktiven insgesamt	4.070	100,0	102,2

1) inkl. Grundverbesserungen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Aktiven je VAK und je ha RLN¹⁾			
Bundesmittel	1980	2002	Index (1980= 100)
VAK je 100 ha RLN	12,38	7,46	60
Aktiven Euro/ha RLN	8.950	18.619	208
Aktiven Euro/VAK	72.294	249.584	345
<i>Maschinen u. Gerätekapital</i>			
Euro/ha RLN	1.195	1.954	164
Euro/VAK	9.653	26.193	271

1) Bundesmittel am Schluss des Jahres

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

die Betriebe mit über 50% Forstanteil (500.065 und 498.996 Euro) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (328.870 Euro).

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) blieb im Jahresmittel 2002 mit durchschnittlich 9,8% im Vergleich zu 2001 nahezu unverändert. Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 11,3% in den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben und 6,8% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, nach Produktionsgebieten zwischen 8,1% am Alpenostrand und um die 12% im Nö. und Sö. Flach- und Hügelland.

Besatzvermögen¹⁾ und Kapitalproduktivität			
Betriebsformen	Besatzvermögen am Schluss des Jahres		Kapital- produktivität ²⁾
	Euro je VAK	Euro je ha RLN	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	126.381	11.197	30,3
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	132.825	11.596	28,5
Futterbaubetriebe	141.098	12.882	26,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	152.000	11.218	30,0
Marktfruchtbetriebe	182.004	6.188	34,7
Dauerkulturbetriebe	123.764	17.698	30,5
Veredelungsbetriebe	203.056	14.153	36,0
Bundesmittel 2002	148.302	11.063	29,5
2001	143.866	10.888	30,5
2000	138.366	10.820	28,7

1) ohne Boden, Rechte, stehendes Holz und Wohngebäude
2) Unternehmensertrag in % des Besitzvermögens.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Kapitalproduktivität

Die Kapitalproduktivität, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.2002) und erzieltm Unternehmensertrag ableitet, konnte mit 29,5% im Vergleich zum Vorjahr nicht ganz gehalten werden. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungsbetriebe (36,0%); die ungünstigsten Relationen sind bei den Futterbaubetrieben (26,3%) und den Betrieben mit

25% bis 50% Forstanteil (28,5%) gegeben. Die jahresdurchschnittliche und dem Betrieb zugerechnete Zinsenbelastung der bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe betrug im Gesamtmittel (einschließlich der Spesen und ohne Gegenverrechnung allfälliger Zinszuschüsse) 1.442 Euro. Der am Schuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz im Jahr 2002 betrug 5,4% (2001: 5,8%).

Einkommensentwicklung

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der mit der Auswertung repräsentierten bäuerlichen Betriebe sind die nachfolgend erläuterten Einkommensergebnisse von besonderer Bedeutung.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK) betragen 2002 im Mittel der buchführenden Testbetriebe 13.685 Euro (2001: 14.553 Euro), das waren nominell um 6% und real um 8% weniger als 2001. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

stellen das Entgelt für die Arbeitsleistung des Bauern/der Bäuerin und der mithelfenden, nicht entlohnten Familienangehörigen sowie für die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie enthalten neben der ureigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion auch die von der öffentlichen Hand getragenen Zahlungen für betriebliche Leistungen und die Einkünfte aus selbständigen Nebentätigkeiten, wie z.B. der Gästebeherbergung. Sowohl nach Betriebsformen als auch nach Produktionslagen aufgeschlüsselt war gegenüber 2001 eine unterschiedli-

Ursachen der Veränderung der Einkommensentwicklung je Betrieb

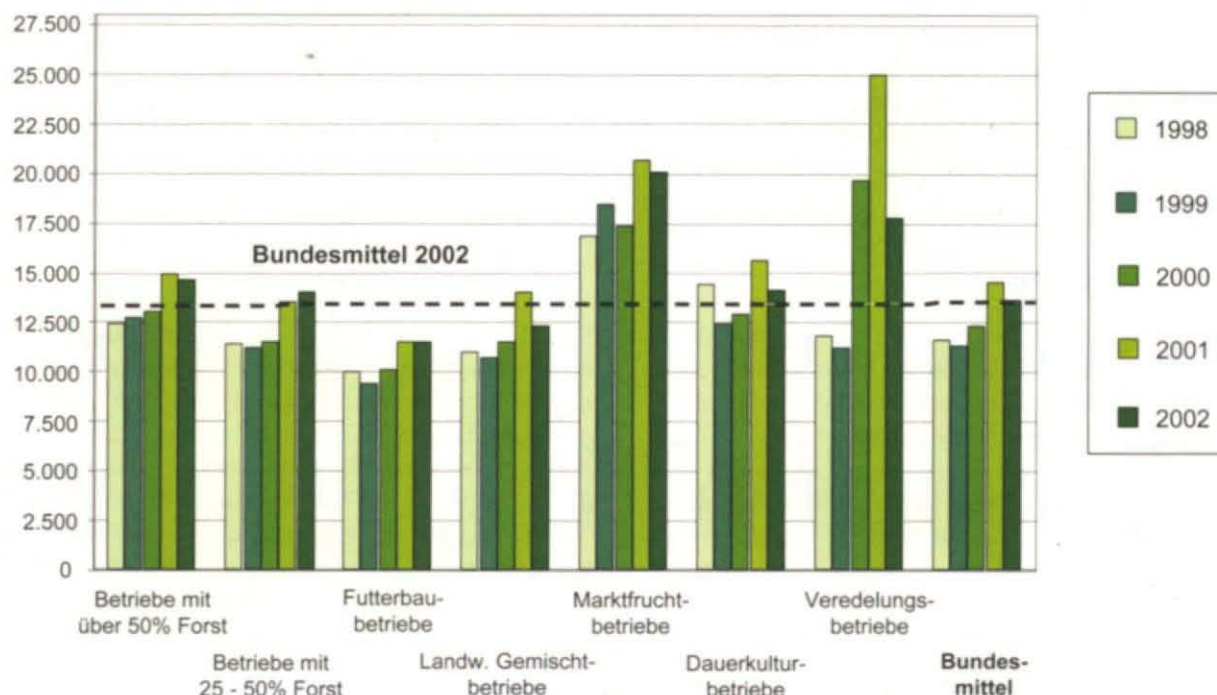
Betriebsformen	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2002	davon Differenz zwischen 2001 und 2002							Unternehmensaufwand
		Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder			Öffentliche Gelder				
		Insgesamt	Schweine	Forstwirtschaft	Insgesamt	GAP-Zahlungen	ÖPUL	Investitions- und Zinszuschüsse	
		in % ¹⁾							
Betriebe mit über 50% Forstanteil	-3,6	+14,1	-0,3	+12,5	+1,9	+1,0	+1,0	-1,3	-19,5
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	+3,6	+10,0	-0,1	+3,2	+4,5	+1,8	+1,0	+0,9	-10,8
Futterbaubetriebe	-1,0	+5,6	-0,7	+2,2	+2,8	+2,8	+1,0	-1,5	-9,3
Landw. Gemischtbetriebe	-12,5	-16,7	-14,6	+1,3	+1,5	+0,5	+0,5	+0,4	+2,7
Marktfruchtbetriebe	-5,6	-2,6	-5,2	-0,3	+2,0	+0,5	+2,3	-0,7	-5,0
Dauerkulturbetriebe	-8,8	+0,4	-0,1	+0,8	-2,8	-0,3	+1,6	-4,1	-6,4
Veredelungsbetriebe	-30,5	-37,0	-32,9	+0,1	+0,2	+0,3	+1,0	-1,1	+6,3
Bundesmittel 2002	-6,7	-2,2	-6,3	+2,0	+1,9	+1,5	+1,3	-1,2	-6,4
Hochalpengebiet	-1,1	+5,6	-0,2	+6,5	+3,5	+0,9	+1,1	+0,9	-10,2
Voralpengebiet	-7,5	+1,6	-0,6	+2,5	-3,2	+1,8	+0,5	-6,3	-5,9
Alpenostrand	+2,2	+9,8	+0,0	+5,8	+6,2	+1,4	+0,6	+4,0	-13,8
Wald- und Mühlviertel	-4,4	+6,7	-1,5	+1,2	-1,2	+2,7	+1,0	-5,0	-9,9
Kärntner Becken	+5,3	+6,2	-3,9	+4,8	+4,8	+1,5	+2,0	-0,2	-5,6
Alpenvorland	-16,5	-18,1	-15,0	-0,9	+2,6	+2,3	+1,0	-0,7	-1,0
Sö. Flach- und Hügelland	-6,4	-6,9	-17,6	-0,3	+0,6	+2,1	+1,3	-3,1	+0,0
Nö. Flach- und Hügelland	-9,9	-4,2	-5,9	+0,1	+1,1	+0,4	+2,2	-1,4	-6,9

1) 100% = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Jahr 2001

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

in Euro je Familienarbeitskraft (FAK) nach Betriebsformen



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

che Entwicklung gegeben und es bestehen nach wie vor sehr große Einkommensunterschiede. Am weitesten schnitten die Marktfruchtbetriebe (20.047 Euro) ab. Die niedrigsten Einkünfte erzielten die Futterbaubetriebe (11.494 Euro).

Unter den Bundesdurchschnitt kamen ferner die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe zu liegen. Ein im Vergleich zu 2001 höheres Einkommen konnten die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil (+4%) verbuchen, die Futterbaubetriebe (-1%) kamen noch an das Vorjahresergebnis heran. Vergleichsweise hohe Verluste erlitten nach dem sehr positiven Ergebnis im Vorjahr die Veredelungsbetriebe (-29%), die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (-12%) und die Dauerkulturbetriebe (-9%). Von den Produktionsgebieten übertraf nur das Nö. Flach- und Hügelland (19.088 Euro) wesentlich den Bundesdurchschnitt, spürbar darunter blieben das Sö. Flach- und Hügelland (10.997 Euro), das Hochalpengebiet (11.602 Euro) und das Wald- und Mühlviertel (12.231 Euro). Einkommenszuwächse waren nur am Alpenostrand (+4%) und im Kärntner Becken (+7%) gegeben, die stärksten Einbußen ergaben sich im Alpenvorland (-15%) sowie im Nö. und Sö. Flach- und Hügelland (-9 und -7%). Bei der Analyse der Einkommensentwicklung 2002 ist Folgendes festzuhalten:

- Der *Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder* hätte gegenüber 2001 zu einer Einkommensminderung je Betrieb von durchschnittlich etwas über 2% geführt. Dabei reichte die Spanne von -37% in den Veredelungsbetrieben bis +14% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil sowie von -18% im Alpenvorland bis +10% am Alpenostrand.
- Die den Betrieben 2002 zugute gekommenen *öffentlichen Gelder* allein hätten im Vergleich zu 2001 einen Einkommenszuwachs von knapp 2% bewirkt. Den durch die Aufstockung der Rinderprämien höheren GAP-Zahlungen und der stärkeren Inanspruchnahme des ÖPUL standen die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Investitions- und Zinszuschüsse entgegen. Diese waren auch der Hauptgrund für den Rückgang der öffentlichen Gelder in den Dauerkulturbetrieben sowie im Voralpengebiet und im Wald- und Mühlviertel. Ansonsten waren Einkommenszuwächse durch die öffentlichen Gelder von 0,2% in den Veredelungsbetrieben bis knapp 5% in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil und 0,6% im Sö. Flach- und Hügelland bis 6% am Alpenostrand gegeben.
- Die *Veränderungen beim Aufwand* alleine hätten im Bundesdurchschnitt zu einem Einkommensrückgang um über 6% geführt. Es wäre dadurch zu Einkommensänderungen von -20% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil (stark gestiegene Vorsteuer im Zusammenhang mit Investitionen) und +6% in den Veredelungsbetrieben gekommen. Nach Produktionsgebieten hätten diese von 0 bzw. -1% im Sö. Flach- und Hügelland und im Alpenvorland bis zu -14% am Alpenostrand ausgemacht.



Bei einer Reihung (Dezile) der durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Familienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 175.200) nach der Höhe ihrer 2002 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ergibt sich, dass der Anteil am Einkommen, den die Hälfte der Arbeitskräfte im unteren Bereich auf sich vereinen konnte, im Vergleich zu 2001 zwar etwas zurückfiel, mit 19% aber doch höher war als die Jahre zuvor. Hierbei blieben durch die negativen Einkommen (insgesamt 8,3%, bei den Dauerkulturbetrieben waren es 15% und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil 10%) im untersten Dezil die Einkünfte negativ. Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK zeigt, dass sich der gewichtete Bundesdurchschnitt 2002 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) mit 1.120 Euro und im vierten Viertel mit 29.681 Euro errechnete. Dabei sind insbesondere die negativen Einkommen im ersten Viertel bei den Dauerkulturbetrieben hervorzuheben, aber auch das vierte Viertel der Veredelungs- und Marktfruchtbetriebe, wo Einkommen von knapp 42.000 bzw. über 46.000 Euro je FAK erzielt werden konnten. Regional negative Einkommen gab es im ersten Viertel des Alpenvorlandes und Sö. Flach- und Hügellandes, die höchsten Einkommen wurden mit Abstand im vierten Viertel des Nö. Flach- und Hügellandes erzielt.

Erwerbseinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung.

Verteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
Schichtung ¹⁾	2000	2001	2002
	Einkommensanteile in % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
Unteres Zehntel	-1,8	-0,9	-1,5
2. Zehntel	2,3	2,7	2,5
3. Zehntel	4,2	4,4	4,4
4. Zehntel	5,8	6,1	6,1
5. Zehntel	7,5	7,6	7,6
6. Zehntel	9,3	9,3	9,3
7. Zehntel	11,5	11,1	11,3
8. Zehntel	14,2	13,6	13,9
9. Zehntel	17,8	17,6	17,3
Oberstes Zehntel	29,2	28,5	29,1
	Mittel in Euro je FAK		
Unteres Zehntel	-2.277	-1.298	-2.010
2. Zehntel	2.849	3.984	3.475
3. Zehntel	5.260	6.371	5.983
4. Zehntel	7.240	8.845	8.301
5. Zehntel	9.310	11.125	10.391
6. Zehntel	11.593	13.547	12.786
7. Zehntel	14.319	16.144	15.510
8. Zehntel	17.677	19.830	19.028
9. Zehntel	22.221	25.565	23.747
Oberstes Zehntel	36.528	41.412	39.670

1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach der Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2002: 175.170 Personen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Ohne Berücksichtigung der Sozialkomponente errechnete sich im Gesamtdurchschnitt aller Betriebe 2002 mit 16.583 Euro ein um 3% niedrigeres Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) als 2001. Durch den Einkommenszuwachs im außerbetrieblichen Bereich wurde der Rückgang aus der Land- und Forstwirtschaft allein etwas abgeschwächt. In den einzelnen Betriebsformen und regional war eine unterschiedliche Entwicklung gegeben. Wesentlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Verluste erzielten insbesondere die Veredelungsbetriebe (-24%) und in gedämpfterem Ausmaß die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (-7%). In den Marktfrucht- und Futterbaubetrieben sowie den Betrieben mit über 50% Forstanteil konnte das Einkommensniveau gehalten werden, in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (+6%) war es höher als im Vorjahr. Von den Produktionsgebieten zeigten einen über dem Durchschnitt liegenden Rückgang das Alpenvorland (-10%), das Vor-alpengebiet und Nö. Flach- und Hügelland (je -5%), und eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr das Kärntner Becken (+11%) und der Alpenostrand (+3%). Über dem Bundesdurchschnitt liegende Einkommen je GFAK

Verteilung der Erwerbseinkommen			
Schichtung ¹⁾	2000	2001	2002
	Einkommensanteile in % des Erwerbseinkommens		
Unteres Zehntel	1,3	1,6	1,4
2. Zehntel	4,1	4,1	4,1
3. Zehntel	5,5	5,7	5,7
4. Zehntel	6,8	7,0	6,9
5. Zehntel	8,1	8,3	8,2
6. Zehntel	9,6	9,5	9,6
7. Zehntel	11,2	10,9	11,1
8. Zehntel	13,2	13,0	13,1
9. Zehntel	16,0	15,8	15,8
Oberstes Zehntel	24,2	24,1	24,1
Mittel in Euro je GFAK			
Unteres Zehntel	1.931	2.720	2.245
2. Zehntel	6.280	7.097	6.861
3. Zehntel	8.332	9.721	9.399
4. Zehntel	10.365	12.035	11.433
5. Zehntel	12.438	14.217	13.636
6. Zehntel	14.654	16.239	15.905
7. Zehntel	17.177	18.666	18.407
8. Zehntel	20.243	22.283	21.644
9. Zehntel	24.476	27.112	26.157
Oberstes Zehntel	36.920	41.231	40.134

1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens 2002: 208.821 Personen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

wurden insbesondere in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben, nach Produktionsgebieten vor allem im Nö. Flach- und Hügelland erzielt. Am bescheidensten blieben sie nach wie vor in den Futterbaubetrieben und regional insbesondere im Hochalpengebiet. Der im Bundesdurchschnitt in den Einkommen bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel wurde absolut etwas kleiner, er berechnete sich im Jahr 2002 je GFAK mit 26.428 Euro bzw. 1 : 5,8. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, innerhalb der Produktionsgebiete im Hochalpen-, Voralpengebiet und im Wald- und Mühlviertel, die größten bei den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben sowie im Nö. Flach- und Hügelland. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 75% und nach Produktionsgebieten 74%, in den obersten Vierteln je 74%. Werden die durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Gesamtfamilienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 209.000) nach der Höhe ihres 2002 erbrachten Erwerbseinkommens nach Dezilen gereiht, so ergibt sich, dass der Anteil an der Einkommenssumme, der der Hälfte der GFAK mit den niedrigen Einkommen zuzurechnen war, mit 26,3%

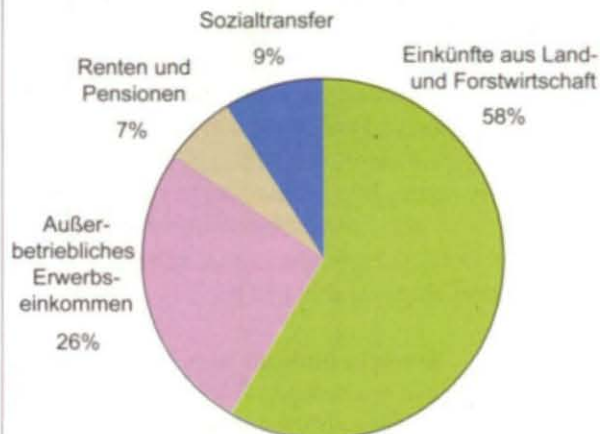
sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert hat. Nach wie vor beziehen aber 30% der GFAK mit den höheren Einkommen mehr an Geld als 70% mit den niedrigeren Einkommen.

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen war 2002 im Bundesmittel mit 36.630 Euro je Familie und 19.668 Euro je GFAK um 3 bzw. 2% niedriger als 2001. Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft daran ist im Vergleich zum Vorjahr von 60% auf 58% gesunken, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 26%, aus Rentenzahlungen knapp 7% und aus Familienbeihilfen inkl. sonstiger Sozialtransfers knapp 9%. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben (72%) am größten und in den Dauerkulturbetrieben (53%) am niedrigsten; er betrug in den Marktfrucht- und in den Futterbaubetrieben 58%. Regional gesehen blieb insbesondere das Sö. Flach- und Hügelland (49%) mit seinen Einkommensanteilen aus der Land- und Forstwirtschaft unter dem Bundesmittel; deutlich darüber lagen das Nö. Flach- und Hügelland, das Kärntner Becken und das Voralpengebiet (zwischen 62 und 63%). Bei den außerbetrieblichen Erwerbseinkünften stechen mit einem Anteil von je knapp einem Drittel die Dauerkulturbetriebe und von den Produktionsgebieten das Sö. Flach- und Hügelland hervor. Die Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK ergab, dass deren gewichteter Durchschnitt im Bundesmittel im untersten Viertel 8.355 Euro und im obersten Viertel 36.424 Euro betrug. Der Abstand zwischen diesen

Gesamteinkommen je Familie 2002

(insgesamt 36.630 Euro = 100 % im Bundesmittel)



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Werten berechnete sich absolut auf 28.069 Euro und änderte sich gegenüber 2001 mit 1:4,4 kaum. Das Verhältnis hielt sich mit 1:3,5 bis 5,0 bzw. 1:3,2 bis 5,9 sowohl nach Betriebsformen als auch nach Produktionsgebieten in relativ engen Grenzen.

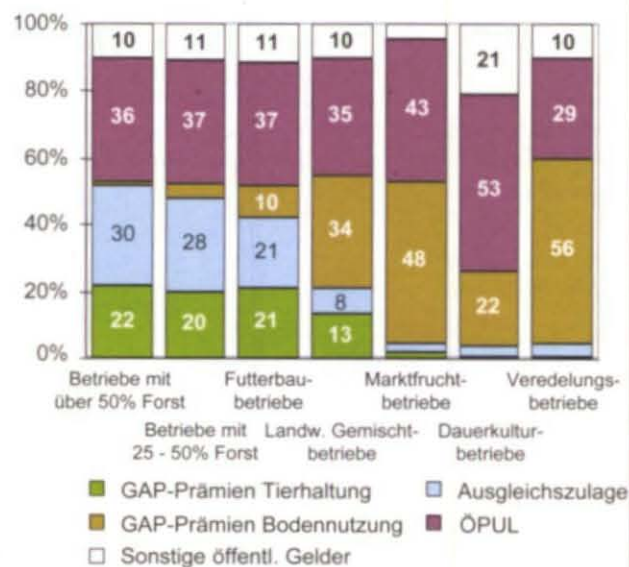
Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zum Kapitel über die Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft soll hier gezeigt werden, wie die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen aussieht. Vorweg ist festzustellen: Laut EU-Vorgabe werden die öffentlichen Gelder unabhängig vom Auszahlungstermin in die Buchhaltung der Buchführungsbetriebe aufgenommen, sobald sie gemäß Förderungsmitteilung feststehen. Es können sich dadurch in Summe Unterschiede zu den ausbezahlten Geldern laut Rechnungsabschluss des BMLFUW ergeben. Das traf im abgelaufenen Jahr insbesondere für die Erhöhung der Ausgleichszulage im Benachteiligten Gebiet zu, wo die Erhöhung im Jahr 2001 durch die zweitgeteilte Auszahlung und die Verschiebung der zweiten Rate auf das nächste Jahr diese nicht wie in den Bilanzen der Betriebe bereits 2001 sondern erst im Rechnungsabschluss für 2002 wirksam wurde. Die zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Daten des BMLFUW lassen darauf schließen, dass die Förderungen von den Buchführungsbetrieben in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Folgende Fakten sind bei den öffentlichen Geldern, die direkt den Betrieben zugute kommen, anzuführen:

- **Höhe der öffentlichen Gelder im Jahr 2002 (Bundesdurchschnitt):** 15.495 Euro je Betrieb und 9.914 Euro je FAK. Das waren nicht ganz 22% vom Unternehmensertrag.
- **Nach Betriebsformen:** Die Spannweite reichte von 9.581 Euro in den Dauerkulturbetrieben bis 21.810 Euro in den Marktfruchtbetrieben, in den Veredelungsbetrieben waren es 12.287 Euro und in den übrigen mehr auf Futterbau ausgerichteten Betriebsformen zwischen durchschnittlich 14.692 Euro und 16.017 Euro. Bei beinahe 40% der Betriebe lagen die Beträge über 15.000 Euro; bei etwas über 8% der Betriebe waren es mehr als 30.000 Euro und bei etwas über 3% mehr als 45.000 Euro. Knapp 9% der Futterbaubetriebe, aber mehr als ein Fünftel der Marktfruchtbetriebe erhielten mehr als 30.000 Euro an öffentlichen Geldern.
- **Der Anteil der öffentlichen Gelder nach Förderungsmaßnahmen:** ÖPUL mit 39%, Flächen-, Produkt- und Tierprämien laut GAP 36%, Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete 15%, Investitions-, Zinsen- und sonstige Finanzhilfen knapp 10%.

Die ÖPUL-Anteile an den öffentlichen Geldern waren in den Dauerkulturbetrieben am höchsten, in den Veredelungsbetrieben am geringsten; die GAP-Zahlungen haben in den Veredelungsbetrieben, den Marktfrucht- und landw. Gemischtbetrieben die größte Bedeutung, während die Ausgleichszulagen in den forststärkeren, aber auch in den Futterbaubetrieben über dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Investitionshilfen kamen außer bei den Bergbauern insbesondere bei den Dauerkulturbetrieben verstärkt zum Tragen. Hier waren es überwiegend Gelder, die für Weingartenumstrukturierungsmaßnahmen gegeben werden.

Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsformen



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Verbrauch und Eigenkapitalbildung

Der *Verbrauch je Familie* war 2002 mit 30.575 Euro um knapp 5% höher als im Jahr zuvor. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft allein konnte er nur zu 70% gedeckt werden, mit dem Erwerbseinkommen war im Bundesdurchschnitt eine Deckung gegeben. Sein Anteil am Gesamteinkommen berechnete sich mit 84% (2001: 77%). Vom Gesamtverbrauch entfielen 48% auf laufende Ausgaben (ohne Verköstigung), 16% auf die Verköstigung, etwas weniger als 14% auf Beiträge zur Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung, 11% auf die Wohnungskosten und 9% auf private Anschaffungen. Die laufenden Ausgaben waren um über 6%, die Beiträge an die SVB um knapp 3% und die Ausgaben für Anschaffungen um knapp 4% höher.

Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die *Eigenkapitalbildung*. Die Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von

betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Im Bundesdurchschnitt wurde 2002 im Eigenkapitalzuwachs je Betrieb von 6.055 Euro oder über 16% des Gesamteinkommens (2001: 8.632 Euro oder 23%) erzielt. Das war weniger als die letzten zwei Jahre zuvor. Innerhalb der Betriebsformen war 2002 die Eigenkapitalbildung insbesondere in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, den Dauerkultur-, Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben und innerhalb der Produktionsgebiete im Alpenvorland, Sö. und Nö. Flach- und Hügel- land niedriger als im Bundesdurchschnitt, deutlich darüber lagen das Wald- und Mühlviertel sowie die alpinen Produktionslagen. Der Anteil der Betriebe, die einen Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen hatten, war niedriger als im Vorjahr; im Bundesmittel waren es 2002 64% aller durch den Auswahlrahmen vertretenen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (2001: 68%, 2000: 65%), wobei die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil und die Futterbaubetriebe über dem Bundesdurchschnitt und die anderen Betriebsformen und allen voran die Veredelungsbetriebe darunter zu liegen kamen.

Weitere wichtige Kennzahlen

Brutto- und Netto-Investitionen

Von den *Brutto-Investitionen* (ohne Grundzukäufe und Pflanzenbestände) in der Höhe von 16.562 Euro entfielen 2002 im Mittel aller ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 56,6% auf bauliche Anlagen (inkl. Meliorationen), 40,4% auf Maschinen und Geräte und 3,0% auf Nebenbetriebe. 2002 waren die Inves-

tionen um mehr als 6% höher, wobei in den ausgewerteten Betrieben für bauliche Anlagen um 15% mehr und für Maschinen und Geräte einschließlich des betrieblichen PKW-Anteils um 2% weniger ausgegeben wurden. Rückläufig waren die Investitionsausgaben im Fremdenverkehrsbereich. Waren es 1970 nur 57% der Investitionsausgaben, die durch Abschreibungen gedeckt waren, so erhöhte sich dieser Anteil in den 80er Jahren auf zwei Drittel bis über neun

Brutto-Investitionen je Betrieb (im Bundesmittel)

Investitionsausgaben	2000 in Euro	2001 in Euro	2002	
			in Euro	in %
Insgesamt ¹⁾	14.938	15.649	16.562	100,0
davon				
bauliche Anlagen und Meliorationen	7.873	8.188	9.378	56,6
Maschinen und Geräte	6.641	6.855	6.688	40,4
ldw. Nebenbetriebe u. Fremdenverkehr	424	606	496	3,0
Finanziert durch:				
Abschreibungen	12.264	12.560	12.937	78,1
Fremdkapital	808	0	1.191	7,2
Eigenkapital	1.866	3.089	2.434	14,7

1) ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände;
inkl. Nebenbetriebe und bäuerlichem Fremdenverkehr

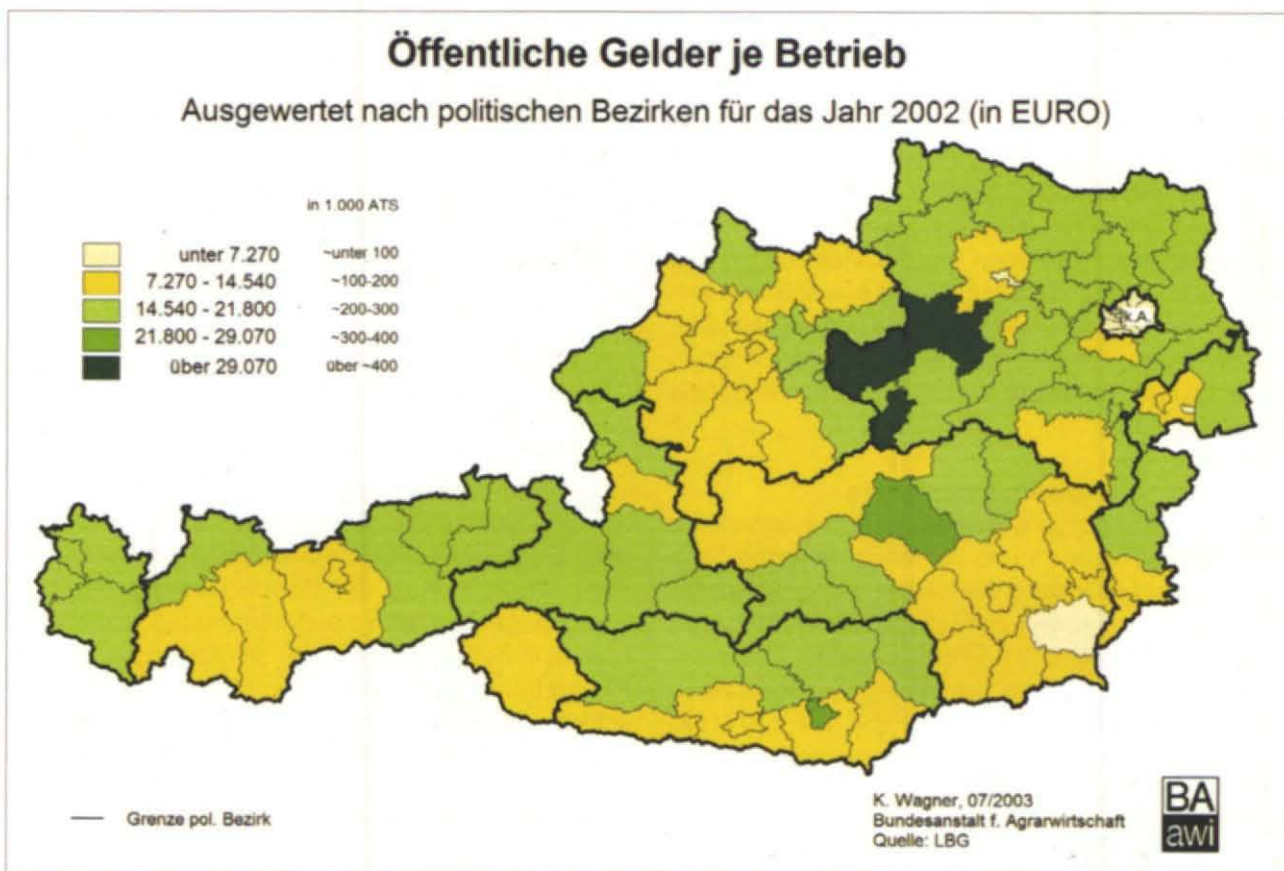
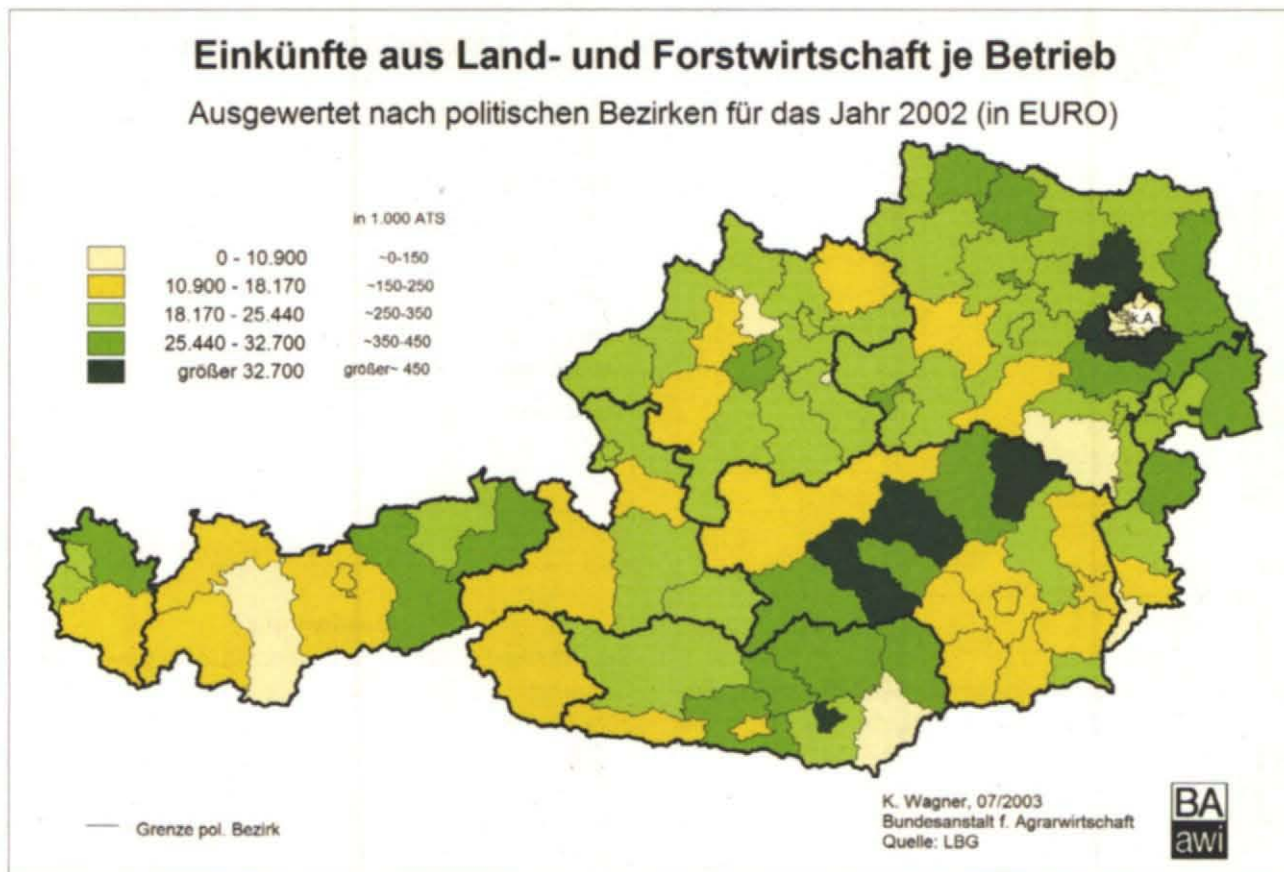
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Mittelherkunft und Mittelverwendung in Euro je Familie¹⁾

<i>Herkunft:</i>	
Saldo L.u.F. (inkl. Selbst. NE)	28.712
Nebenerwerb unselbständig	8.924
Pensionen und Renten	2.487
Fam.Beihilfen und sonstige Sozialtransfers	3.257
Schenkungen, Erbteile und sonst.	1.406
<i>Verwendung:</i>	
Neuanlagen	16.754
bäuerl. Sozialversicherung	4.168
laufende Lebenshaltung	18.875
private Anschaffungen	2.814
Geldveränderung	2.175

1) Bundesmittel 2002

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



Reinertrag bzw. Verzinsung des Aktivkapitals je Betrieb		
Betriebsformen	Reinertrag in Euro	Verzinsung des Aktivkapitals in %
Betriebe mit über 50 % Forst	-1.979	-0,4
Betriebe mit 25 bis 50 % Forst	-2.724	-0,7
Futterbaubetriebe	-7.199	-1,9
Landw. Gemischtbetriebe	-7.182	-1,9
Marktfruchtbetriebe	+2.324	+0,6
Dauerkulturbetriebe	-4.210	-1,3
Veredelungsbetriebe	+548	+0,1
Bundesmittel 2002	-4.129	-1,0
2001	-2.171	-0,6
2000	-5.201	-1,4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Zehntel. Insbesondere in den Jahren um den EU-Beitritt war dieser Anteil wieder rückläufig, 1997 lag er bei nur 61%, erhöhte sich dann jährlich und betrug 2002 etwas über 78%. Was die Deckung der über den Abschreibungen liegenden Investitionssumme durch den Eigenkapitalzuwachs anbelangt, so war sie in diesem Jahr zwar im Bundesmittel, jedoch nicht bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil und den Veredelungsbetrieben und innerhalb der Produktionsgebiete im Alpenvorland gegeben. Die Netto-Investitionen waren mit 4.707 Euro im Bundesmittel um knapp ein Fünftel höher als im Vorjahr und beliefen sich auf knapp 13% des Gesamteinkommens; in den Marktfruchtbetrieben hatten die Ausgaben für Neuanschaffungen etwa die Höhe der Abschreibungen, im Nö. Flach- und Hügelland, dem Produktionsgebiet mit dem Hauptanteil an Marktfruchtbetrieben, wurden lediglich 5% des Gesamteinkommens für betriebliche Investitionen verwendet. Im Sö. Flach- und Hügelland und bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben fielen mit 6% des Gesamteinkommens die Nettoinvestitionen ebenfalls bescheiden aus.

Kapitalflussrechnung

Die Geldüberschüsse wurden nach den Ergebnissen einer Kapitalflussrechnung der ausgewerteten Testbetriebe durchschnittlich wie folgt verwendet: Von den insgesamt je Familie im Jahr 2002 verfügbaren 44.786 Euro flossen 42% in die laufende Lebenshaltung, etwas über 9% in die bäuerliche Sozialversicherung, über 37% in betriebliche und über 6% in private Neuanlagen, 2.175 Euro konnten - gegenüber 2001 um rund die Hälfte weniger - zurückgelegt oder für Kreditabstattungen verwendet werden.

Vermögensrente je Betrieb	
Betriebsform	Vermögensrente in Euro
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	-4.967
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	-5.614
Futterbaubetriebe	-10.602
Landw. Gemischtbetriebe	-11.590
Marktfruchtbetriebe	-3.581
Dauerkulturbetriebe	-7.602
Veredelungsbetriebe	-5.634
Bundesmittel 2002	-8.111
2001	-6.041
2000	-8.914

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gewinnrate

Sie ermittelte sich für das Jahr 2002 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 30% (2001: 32,1%). Mit Ausnahme der Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil war sie in den Betriebsformen niedriger als im Vorjahr und bewegte sich von durchschnittlich knapp 24% in den Veredelungsbetrieben bis zu maximal 36 bzw. 37% in den Betrieben mit 25 bis 50 bzw. über 50% Forstanteil.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die tatsächlich erzielte Verzinsung des im Betrieb festgelegten Eigen- und Fremdkapitals (Betriebsvermögen) dar. Auch dieser Wert verschlechterte sich und betrug im Mittel aller Betriebe - 4.129 Euro. Von den Betriebsformen schnitten die Marktfruchtbetriebe und die Veredelungsbetriebe positiv ab. Die Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals in den eben dargelegten Gruppen bewegte sich zwischen 0,1 und 0,6%.

Solleinkommen

Wird das erwünschte Solleinkommen als Summe aus dem Lohnansatz für die mitarbeitende bäuerliche Familie und dem Zinsansatz (4% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) definiert, so betrug im gewichteten Gesamtmittel die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte 2002 49% des Solleinkommens. Der Vergleich zeigt, dass sich die Rentabilitätslage größtenteils sowohl in den Betriebsformen als auch dargestellten Produktionslagen im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert hat. Diese Vergleichszahlen unterstreichen nachdrücklich, dass in den größeren Betrieben im Allgemeinen eine bessere Rentabilität erzielt wird als in den kleineren.

Ertragslage der Bergbauernbetriebe

(siehe auch Tabellen 6.2.1 bis 6.2.4)

Für die Auswertung ist die betriebsindividuelle Festlegung durch Verordnung des Bundesministers maßgebend (vgl. LWG, § 5, Abs.2). Im Gegensatz dazu erfolgt die Abgrenzung des Benachteiligten Gebietes und somit auch des Berggebietes entsprechend der VO (EG) Nr. 1257/99 des Rates nach Gemeinden bzw. Gemeindeteilen. In diese Abgrenzung sind auch Betriebe einbezogen, die nach den österreichischen Bestimmungen nicht als Bergbauernbetriebe einzustufen sind. Die Gesamtsumme aller Betriebe im Berggebiet nach den EU-Bestimmungen ist daher größer als die Gesamtsumme der per Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft festgelegten Bergbauernbetriebe. Darüber hinaus gibt es auch Bergbauernbetriebe, die nach den EU-Bestimmungen gemäß der oben genannten Richtlinie nicht im abgegrenzten Berggebiet liegen, sondern dem Sonstigen Benachteiligten Gebiet bzw. dem Kleinen Gebiet zuzuordnen sind.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach Zonen bzw. BHK-Gruppen (in Prozent)		
Zone bzw. Berghöfekataster(BHK)punktgruppe	Zone	BHK-Gruppe
1	33,3	33,6
2	26,3	39,8
3	34,5	19,1
4	5,9	7,5
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.		

Von den im Hauptteil für das Jahr 2002 ausgewerteten 2.264 Testbetrieben hatten 988 Betriebe Berghöfekataster-Punkte (BHK) und fallen somit unter die Bezeichnung Bergbauernbetrieb. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt auf Grund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen Hangneigung, äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-

Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages Flächen seitens der AMA.

Der Umstellung der Berechnungsgrundlage für die AZ im Benachteiligten Gebiet ab dem Jahr 2001 von den Erschwerniszonen auf die betriebsbezogenen Ergebnisse des neuen Berghöfekatasters (BHK) wird mit dieser Auswertung erstmals Rechnung getragen. Erfolgte die Auswertung bisher nach den Erschwerniszonen 1 bis 4, so werden die Ergebnisse der Betriebe nunmehr nach folgenden vier BHK-Punkte-Gruppen gegliedert: (Das Jahr 2001 wurde nachgearbeitet).

1. BHK-Punkte-Gr > 0 bis <= 90 BHK-Punkte
2. BHK-Punkte-Gr > 90 bis <= 180 BHK-Punkte
3. BHK-Punkte-Gr > 180 bis <= 270 BHK-Punkte
4. BHK-Punkte-Gr > 270 BHK-Punkte

Im Auswahlrahmen entfällt ein Drittel der Bergbauernbetriebe auf die Gruppe bis 90 BHK-Punkte, 42% sind es in der Gruppe 90 bis 180 BHK-Punkte, 17% liegen zwischen 180 bis 270 Punkten und 8% der Betriebe haben mehr als 270 BHK-Punkte. Die Veränderung in der Verteilung der Auswertungsbetriebe von den Zonen auf die BHK-Gruppen ist der entsprechenden Tabelle zu entnehmen. Daraus geht auch hervor, dass im Vergleich zur Grundgesamtheit die Auswertungsbetriebe in der BHK-Gruppe 2 etwas zu schwach und die der Gruppe 3 zu stark vertreten sind.

Die Bergbauernbetriebe (wie auch die Testbetriebe) liegen überwiegend in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel, wobei sich hier kaum noch Betriebe mit mehr als 180 BHK-Punkten finden. Mit dieser Auswertung werden zwar nur 62% der laut Agrarstrukturerhebung 1999 vorhandenen 85.313 Bergbauernbetriebe repräsentiert, aber 86% der RLN und 94% der gehaltenen Milchkühe. Der durch die Auswertung abgedeckte STDB liegt bei 91%.

Ertragslage aller Bergbauernbetriebe

Bei den Bergbauern waren im Jahr 2002 die Einkünfte aus der Forstwirtschaft dafür ausschlaggebend, dass das Einkommensniveau nur um 1% niedriger als im Vorjahr war.

Ertrag und Aufwand

Im Mittel wurde 2002 mit 63.919 Euro ein um 3% höherer Unternehmensertrag als 2001 erwirtschaftet. Knapp

drei Viertel davon wurden durch die unmittelbare land- und forstwirtschaftliche Produktion und durch Dienstleistungen erbracht; über ein Viertel kam aus öffentlichen Geldern (10% ÖPUL, 7% Ausgleichszulage, 6% Prämien laut GAP, 3% Investitions- und Aufwandszuschüsse). Die Ertragslage bei der land- und forstwirtschaftlichen Produktion wird von der Milch (2002: 23%), der Rinderaufzucht und -mast (10%) und der

Ertragspositionen der Bergbauernbetriebe (in Prozent)						
Erschwerniszonen	Unternehmens- ertrag ohne öffentl. Gelder	davon				öffentliche Gelder
		Milch	Rinder	Forst- wirtschaft	sonstige Erträge	
<i>Struktur des Unternehmensertrages</i>						
BHK-Punkte 1	77,1	24,7	10,5	7,0	34,9	22,9
BHK-Punkte 2	74,7	24,3	9,7	9,7	31,0	25,3
BHK-Punkte 3	70,4	17,8	8,6	10,9	33,1	29,6
BHK-Punkte 4	66,0	12,1	6,9	13,0	34,0	34,0
Insgesamt	74,3	22,6	9,6	9,1	33,0	25,7
<i>Veränderung von 2001 auf 2002 in Prozent</i>						
BHK-Punkte 1	+2,0	-3,4	+8,5	+5,3	+4,8	+2,0
BHK-Punkte 2	+4,4	-3,4	+4,3	+24,6	+8,9	+1,5
BHK-Punkte 3	+4,5	+1,4	+5,9	+18,5	+1,0	+4,3
BHK-Punkte 4	+0,9	-9,4	+2,5	+3,4	+1,2	+2,4
Insgesamt	-3,3	-3,0	+6,1	+8,6	+5,4	+3,1

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Forstwirtschaft (9%) dominiert; im Wald- und Mühlviertel haben auch Erträge aus dem Feld- und insbesondere dem Kartoffelbau eine gewisse Bedeutung. Im Vergleich zu 2001 stieg der Ertrag aus Produktion und Dienstleistungen ohne öffentliche Gelder um über 3%. Bei den BHK-Gruppen 2 und 3 (90 bis 270 Punkte) waren es über 4%, bei der BHK-Punkte-Gruppe 1 + 2% und 4 knapp + 1%. An der positiven Entwicklung hatten in den alpinen Lagen im Wesentlichen die Forstwirtschaft und die höheren Rinderpreise und im Wald- und Mühlviertel neben den Rindern und Holz die verbesserte Ertragslage im Kartoffelbau Anteil, wogegen in der Milchviehhaltung ein nach dem Hoch im Vorjahr wieder niedrigeres Preisniveau zum Tragen kam. Bei den öffentlichen Geldern (+ 3%) wirkten sich vor allem die mit der Agenda 2000 für 2002 beschlossene letzte Anhebung der GAP-Rinderprämien aus. Das Umweltprogramm und die Bewirtschaftungsabteilung brachten ebenfalls höhere Zuwendungen, wogegen die Investitions- und Zinsenzuschüsse deutlich rückläufig waren.

Der Unternehmensaufwand (42.369 Euro) lag um 6% über dem Vorjahreswert. Dafür waren neben den Abschreibungen insbesondere höhere Aufwendungen für Energie, Anlagenerhaltung, Viehzukauf und Futtermittel ausschlaggebend.

Einkommen

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK waren 2002 mit 12.714 Euro um 1% niedriger als im Vorjahr. Die land- und forstwirtschaftliche Produktion

allein hätte eine Einkommenssteigerung um 7% und die öffentlichen Gelder um weitere 2% bewirkt, der im Vergleich dazu stärker gestiegene Aufwand hat die Einkommensverbesserung zunichte gemacht. Bei den

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Bergbauernbetrieben				
BHK-Gruppe bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forst- wirtschaft je FAK in Euro	im Verhältnis zum Ergebnis		
		im Bundes- mittel in %	der Nicht- berg- bauern- betriebe in %	im Mittel der Marktfrucht- betriebe in Flach- und Hügellagen in %
<i>Bergbauernbetriebe nach BHKP-Gruppen gegliedert</i>				
BHKP-GR 1	13.229	97	90	66
BHKP-GR 2	12.817	94	87	64
BHKP-GR 3	11.941	87	81	60
BHKP-GR 4	11.920	87	81	59
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>				
2002	12.714	93	86	63
2001	12.841	88	77	57
2000	10.991	89	80	59
<i>Zum Vergleich: Bundesmittel, Nichtbergbauern- und Marktfruchtbetriebe</i>				
Jahr	Bundesmittel	Nichtberg- bauern- betriebe	Marktfrucht- betriebe	
2002	13.685	14.693	20.047	
2001	14.553	16.295	22.450	
2000	12.328	13.739	18.698	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Einkünfte und Arbeitstage			
BHK-Gruppen bzw. Jahre	StDB in Euro	Familien- arbeitstage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitstag in Euro
	je ha RLN		
<i>Bergbauernbetriebe nach BHKP-Gruppen gegliedert</i>			
BHKP-GR 1	1.118	22,97	46,7
BHKP-GR 2	1.073	25,55	44,9
BHKP-GR3	1.062	29,97	42,2
BHKP-GR 4	1.041	30,52	42,0
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>			
2002	1.086	25,66	44,7
2001	1.146	26,06	45,1
<i>Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe</i>			
2002	1.173	16,60	52,1
2001	1.185	17,16	57,7

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Nichtbergbauern waren die Einkommensverluste um ein Vielfaches größer, wodurch sich der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel und zu den Nichtbergbauern spürbar verringert. Er betrug je FAK im Bundesmittel absolut rd. 970 Euro und relativ 7%. Zu den Nichtbergbauernbetrieben betrug der Abstand 14% bzw. rd. 1.980 Euro. Zu den arbeitswirtschaftlich begünstigteren Marktfrucht-

Verteilung der Betriebe nach Einkommensstufen 2002		
Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK in 1.000 Euro	Bergbauern	Nichtbergbauern
	in %	
Negativ	6,5	9,9
0 - 6	18,4	20,4
6 - 9	13,7	12,0
9 - 13	18,7	13,9
13 - 19	20,7	14,0
über 19	22,0	29,8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

betrieben der Flach- und Hügellagen verkleinerte er sich auf 37% bzw. 7.330 Euro. Die einkommensschwächsten Betriebsgruppen (BHK-Gruppen 3 und 4, 11.941 bzw. 11.920 Euro) wiesen einen Einkommensabstand von 19% zu den Nichtbergbauern und 40 bzw. 41% zu den Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen auf. Obwohl - gemessen am StDB je ha RLN - die Unterschiede zwischen den einzelnen Zonen nicht allzu groß sind, ist mit zunehmender Wirtschafterschwernis je ha RLN ein größerer Arbeitsbedarf erforderlich (bei den Betrieben mit über 270 BHK-Punkten war er 2002 um ein Drittel höher als bei den Betrieben bis 90 BHK-Punkte). Die Einkommensunterschiede bezogen auf den Arbeitstag wurden geringer, sind aber speziell für

Ursachen der Veränderung der Einkommensentwicklung je Betrieb									
<i>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Jahr 2001 = 100 %</i>									
BHK-Punkte-Gruppe bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forst- wirtschaft 2002	davon Differenz zwischen 2001 und 2002							
		Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder			öffentliche Gelder				Unter- nehmens- aufwand
		insgesamt	Milch und Rinder	Forstwirt- schaft	insgesamt	GAP- Prämien	ÖPUL	Investitions- und Zinsen- zuschüsse	
in %									
Nichtbergbauern- betriebe ¹⁾	-11,0	-9,4	+0,2	+0,2	+1,6	+1,3	+1,5	-1,3	-3,2
<i>Bergbauernbetriebe nach BHK-Punkte-Gruppen gegliedert</i>									
BHKP-GR 1	-2,7	+4,6	-0,1	+2,9	+2,0	+2,4	+1,1	-1,8	-9,3
BHKP-GR 2	-0,6	+9,4	-1,3	+5,7	+1,5	+1,5	+0,6	-0,7	-11,5
BHKP-GR 3	+1,7	+8,5	+2,0	+4,8	+4,3	+1,6	+1,4	-0,8	-11,1
BHKP-GR 4	-4,5	+1,5	-3,0	+1,2	+2,4	+1,2	+2,3	-0,6	-8,4
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>									
2002	-1,2	+7,0	-0,4	+4,2	+2,3	+1,8	+1,0	-1,1	-10,5
2001	+16,5	+10,5	+7,6	-1,2	+17,0	+6,4	+2,8	+1,2	-11,0
Bundesmittel	-6,7	-2,2	-0,1	+2,0	+1,9	+1,5	+1,3	-1,2	-6,4

1) in allen Produktionsgebieten

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

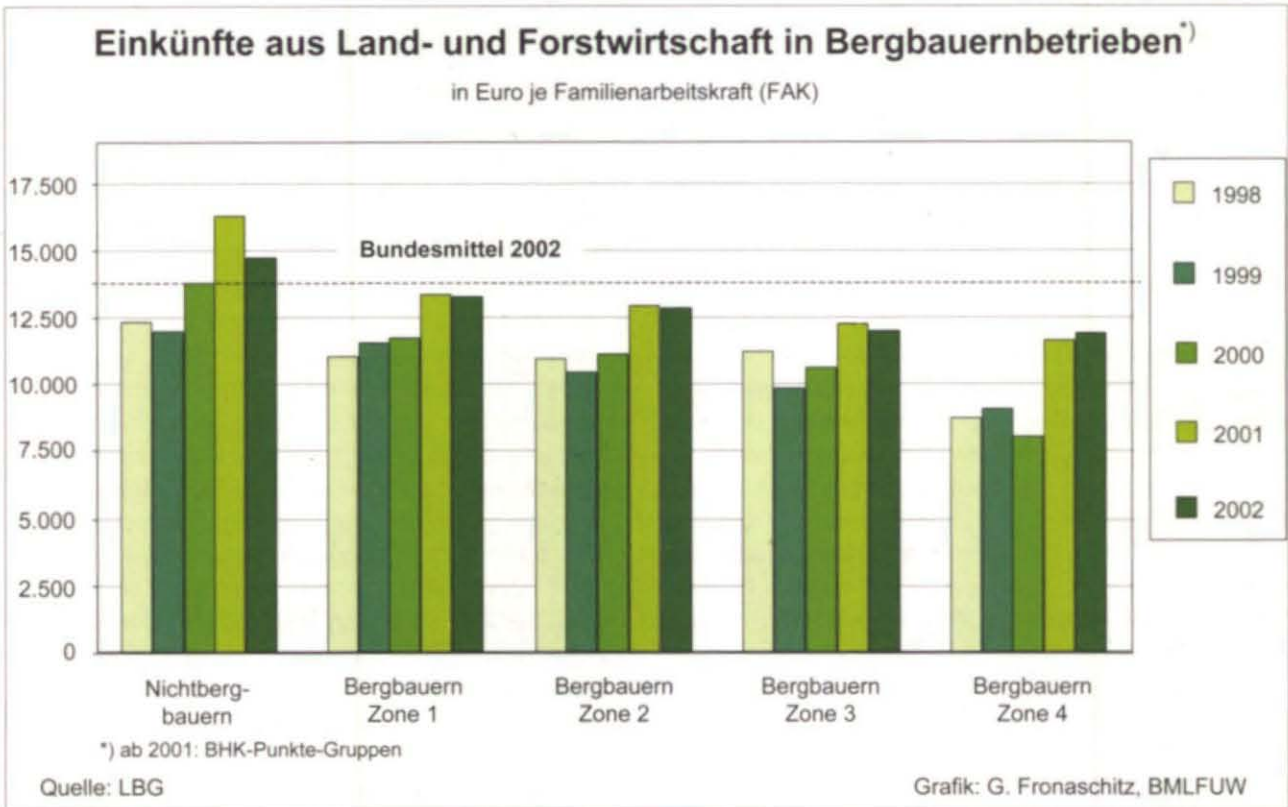
Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe ¹⁾							
Berghöfekataster(BHK)-punkte-Gruppen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (inkl. öffentliche Gelder)	davon öffentliche Gelder	unselbständiger und selbständiger Erwerb	Erwerbseinkommen	Pensions-Familienbeihilfen, sonst. Sozialtransfer	Gesamteinkommen	Verbrauch
Nichtbergbauernbetriebe ²⁾	66	46	34	100	16	116	103
<i>Bergbauernbetriebe nach BHK-Punkte-Gruppen gegliedert</i>							
BHKP-GR 1	72	52	28	100	21	121	98
BHKP-GR 2	71	53	29	100	21	121	91
BHKP-GR 3	81	66	19	100	24	124	96
BHKP-GR 4	69	66	31	100	26	126	93
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>							
2002	73	56	27	100	22	122	94
2001	74	54	26	100	21	121	90
2000	71	48	29	100	25	125	96
Bundesmittel	69	50	31	100	19	119	99
1) Erwerbseinkommen = jeweils 100 2) in allen Produktionsgebieten							
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.							

die Betriebe ab 180 BHK-Punkten noch immer deutlich gegeben. Die Einkommensverteilung 2002 zeigte, dass der Anteil der Bergbauernbetriebe mit Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft von über 9.000 Euro je FAK (das ist etwa der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende) 61% ausmacht. Bei den Nichtbergbauernbetrieben ging dieser Anteil mit

58% für 2002 deutlich zurück; bei den höchsten Einkommensstufen sind jedoch die Nichtbergbauern den Bergbauern anteilmäßig klar überlegen. Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Bergbauern (6,5%) niedriger als bei den Nichtbergbauern (9,9%).

Die Einkünfte, die im Wesentlichen aus unselbständiger Tätigkeit erzielt werden konnten, stiegen im Vergleich zum Vorjahr, sodass das Erwerbseinkommen je GFAK mit 15.054 Euro gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert blieb. Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Erwerbseinkommen betrug 73%, der Anteil der öffentlichen Hilfen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) allein vergrößerte sich auf 56%. Weitere 27% bzw. 7.843 Euro (2001: 7.677 Euro) je Betrieb stammten aus außerbetrieblicher Tätigkeit. Für die in der Regel kinderreichen Familien kam schließlich den Familienbeihilfen und Schulbeihilfen eine erhebliche Bedeutung zu. Sie erreichten 2002 je Familie im Zonenmittel 3.673 Euro und einschließlich Pensions- und Rentenzahlungen 6.426 Euro. All diese Einkommenskomponenten zusammen ergaben ein gegenüber 2001 unverändert gebliebenes Gesamteinkommen je GFAK von 18.339 Euro. Der Einkommensabstand zum Bundesmittel (19.668 Euro) und zu den Nichtbergbauern (20.920 Euro) verkleinerte sich und betrug 7 bzw. 12%. Der Verschuldungsgrad der Bergbauern blieb 2002 mit 9,0% unverändert und schwankte je nach BHK-Gruppe zwischen 7,3% (BHK-Gruppe 3) und 9,8% (BHK-Gruppe 1).

Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis des Bundesmittels (in %)		
Parameter	2001	2002
Betriebe	46,6	46,6
StDB	38,6	38,2
RLN	40,2	40,0
Ertrag		
Bodennutzung	9,6	9,8
Rinder	56,8	55,0
Milch u.ä.	65,4	65,4
Schweine	8,5	9,0
Forstwirtschaft	73,0	75,7
öffentliche Gelder	49,4	49,5
ÖPUL	48,6	47,9
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	44,4	46,9
Außerlandwirtschaftliche Einkünfte	38,7	38,7
Erwerbseinkommen	42,7	44,4
Pensionszahlungen und Sozialtransfers	51,7	52,1
Gesamteinkommen	44,1	45,6
Verbrauch	42,1	42,2
Investitionen	46,4	48,8
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.		



Verbrauch, Eigenkapitalbildung und Kapitalflussrechnung

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie (27.700 Euro) stieg 2002 um 5%, vor allem auf Grund höherer Lebenshaltungskosten. Durch die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte konnte dieses Verbrauchsniveau zu 78% gedeckt werden (2001: 83%); unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte war im Mittel der Bergbauernbetriebe eine 106%ige Deckung (2001: 112%) gegeben. 2002 konnten mit 8.168 Euro 23% des Gesamteinkommens dem Eigenkapital zugeführt werden, wovon 84% für bauliche Anlagen und maschinelle Investitionen verwendet wurden (Nettoinvestitionen in % der Eigenkapitalbildung). Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Kapitalflussrechnung) zeigt, dass den Bergbauernfamilien 2002 um 5% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Bei den Bergbauern sowie Nichtbergbauern kamen knapp zwei Drittel dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen

Betrieb und aus betrieblichen Transferzahlungen. Bergbauernfamilien gaben für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt um 15% und für die Sozialversicherung um 42% weniger als Nichtbergbauern aus. Die betrieblichen Investitionen der Bergbauern (+10%) waren um mehr als ein Viertel höher als jene der Nichtbergbauern (+10%). Von den 2002 zugeflossenen Geldmitteln konnten bei den Bergbauern mit rd. 1.900 Euro 4% und bei den Nichtbergbauern mit rd. 2.400 Euro 5% als Ersparnisse angelegt bzw. zur Schuldentilgung verwendet werden. Die Bergbauernbetriebe waren an der durch die Auswertung repräsentierten Grundgesamtheit von rd. 112.000 Betrieben mit 47% Anteil vertreten, hatten jedoch nur 40% Anteil an der RLN bzw. 38% am StDB. Von ihnen kamen aber zwei Drittel der Erträge aus Milchvieh, 55% aus Rinderhaltung und drei Viertel aus den forstlichen Erträgen, hingegen hatten sie an den Erträgen aus Bodennutzung und Schweinehaltung nur 10 bzw. 9% Anteil.

Benachteiligtes Gebiet

Mit dem EU-Beitritt wurden Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG in Österreich ausgewiesen. In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. Drei Typen von Gebieten werden unterschieden: das Berggebiet, das Sonstige benachteiligte Gebiet und das Kleine Gebiet. Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. 1997 bzw. 2000 wurde eine Nachjustierung wirksam, die auf einer naturräumlichen Abgrenzung beruht. Der Rat der EU hat rd. 70% der LN Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt. Unter den 2.264 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 968 Betriebe im Berggebiet, 152 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 158 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.278 Betriebe, sie repräsentieren 58% der Betriebe, 52% der RLN und 54% des StDB der Grundgesamtheit.

Von der Struktur her sind die Betriebe im Berggebiet ähnlich den Bergbauernbetrieben, mit dem Unterschied, dass das Berggebiet regional enger begrenzt ist und hier auch Betriebe ohne BHK-Punkte erfasst sind. Das Einkommensniveau liegt etwas höher als bei den Bergbauernbetrieben, auch die Entwicklung der Einkommen gegenüber dem Vorjahr war im Vergleich zu diesen geringfügig günstiger.

An den *Sonstigen benachteiligten Gebieten* sind Teile der Produktionsgebiete Nö. und Sö. Flach- und Hügelland sowie Alpenvorland integriert. Ihr Anteil an der RLN und am StDB des Bundesgebietes beträgt jeweils 7%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene

Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich, Salzburg). Mit 27,4 ha RLN liegen diese Betriebe über dem Bundesdurchschnitt, sie sind aber merklich kleiner als der Durchschnitt des Nö. Flach- und Hügellandes. Der landwirtschaftliche Hektarsatz dieser Betriebsgruppe liegt mit 687 Euro wesentlich unter jenem der drei beteiligten Produktionsgebiete und auch unter dem Durchschnitt aller Betriebe. In Normaljahren sind auch die Hektarerträge geringer als im Durchschnitt der beteiligten Produktionsgebiete. Anzuführen ist auch die im Vergleich zum Bundesmittel geringere Schweinehaltung. An öffentlichen Geldern wurden 2002 je Betrieb 19.209 Euro ausbezahlt, das waren mehr als im Berggebiet und im Bundesdurchschnitt. Deren Anteil am Unternehmensertrag lag knapp über 25% (Bundesmittel: rd. 22%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK (15.665 Euro) waren im Vergleich zu 2001 um 3% höher, sie lagen 14% über dem Bundesdurchschnitt.

Das *Kleine Gebiet* ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen im steirischen Sö. Flach- und Hügelland. Es hat 5% Anteil an der RLN Österreichs, der Anteil des StDB liegt bei 7%. Der landwirtschaftliche Hektarsatz ist mit 695 Euro etwas niedriger als der Bundesdurchschnitt. In der Ertragsstruktur spielen neben Schweinehaltung, Feld- und Obstbau auch noch Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Im Unterschied zum Bundesmittel, wo an öffentlichen Geldern durchschnittlich 15.496 Euro je Betrieb gewährt wurden und deren Anteil am Unternehmensertrag bei über einem Fünftel lag, waren es hier nur 9.174 Euro bzw. knapp über 14%. Einkommensmäßig stehen diese Betriebe schlecht da; mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK von 11.453 Euro (gegenüber 2001: -5%) betrug der Einkommensabstand zum Bundesmittel 16%.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Bedeutung, Struktur, Potenziale und Hemmnisse der Bioschweinehaltung, Michael OMEILKO und Walter SCHNEEBERGER, Institut für Agrarökonomik, Universität für Bodenkultur, Wien.

Die Bioschweineproduktion ist in Österreich rückläufig; 1999 betrug der Anteil des Bioschweinebestands am gesamten Schweinebestand rund 1,2%, 2001 erreichte dieser nur mehr 0,95%. Die Anzahl der Bioschweinehalter nahm in diesen zwei Jahren von rund 8.600 auf 6.400 (um 25%), der Bioschweinebestand von rund 38.400 auf 33.700 Stück (um 12%) ab. Es überwiegen die kleinen Biozuchtsauen- und Biomastschweinebestände. Mehr als 10 Zuchtsauen hatten 2001 nur 66 Biobetriebe. Mastschweinebestände über 60 Stück verzeichneten 45 Biobetriebe (siehe Tab. 1).

Verteilung des Biozuchtsauen- und Biomastschweinebestands 2001

Größenklasse in Stück	Bestände		Prozent vom Bestand
	Anzahl	in %	
Zuchtsauen			
1 - 3	351	72,5	18,9
4 - 10	67	13,8	13,4
11 - 20	27	5,6	14,2
21 - 40	26	5,4	24,6
40 - 60	7	1,5	11,9
61 und mehr	6	1,2	17,0
Insgesamt	484	100,0	100,0
Mastschweine			
1 - 10	5.337	96,3	55,1
11 - 20	89	1,6	6,3
21 - 60	74	1,3	12,5
61 - 100	27	0,5	10,6
101 - 200	12	0,2	8,0
201 und mehr	6	0,1	7,5
Insgesamt	5.545	100,0	100,0

In den einzelnen Bundesländern entwickelte sich die Bioschweinehaltung uneinheitlich. Die Anzahl der Halter nahm in Tirol um 47% ab, im Burgenland dagegen um 18% zu. In den übrigen Bundesländern ging die Anzahl der Bioschweinehalter zwischen 20 und 15% zurück. Die meisten Bioschweine wurden 2001 in Niederösterreich gehalten (9.800 Stück). Der durchschnittliche Bioschweinebestand pro Halter stieg im Betrachtungszeitraum von 4,5 auf 5,3 Stück. Den höchsten Durchschnittsbestand je Halter verzeichnete das Burgenland mit 39 Stück. Einzelne Bezirke erreichten Durchschnittsbestände je Betrieb über 50 Stück (Horn, Tulln und Oberpullendorf). Wegen der kleinen Anzahl an Beständen ist auch in diesen Bezirken der Gesamtbestand niedrig.

Die Strukturanalyse verdeutlicht, dass in Österreich die Bioschweineproduktion einem starken Wandel unterliegt. Die Aufgabe kleiner Bestände wird sich vermutlich weiter fort-

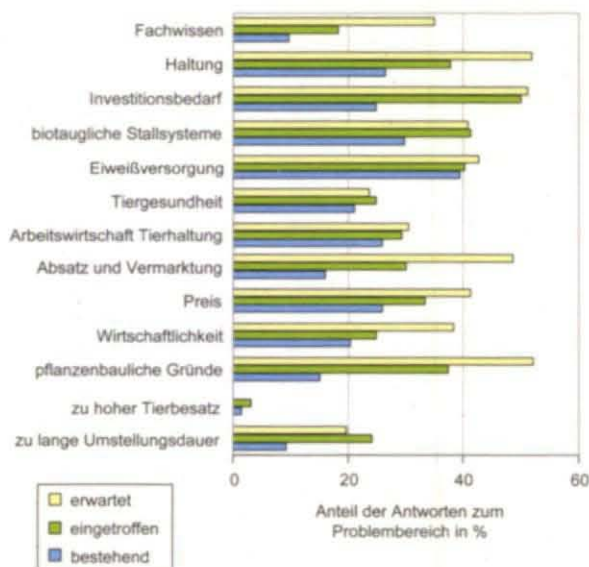
setzen. Die Nachfrage wird in Zukunft nur gedeckt werden können, wenn die derzeitigen Produzenten ihre Bestände ausweiten und/oder neue Produzenten dazukommen. In der gegenständlichen Forschungsarbeit wurden im Juli 2002 Landwirte über ihre Absichten in der Bioschweinehaltung befragt. Als Befragungsbetriebe wurden ausgewählt:

- Bioschweineproduzenten mit einem Mindestbestand von 20 Tieren: Von Interesse waren ihre Erfahrungen und Absichten in der Schweineproduktion.
- Biobetriebe mit mindestens 10 ha Ackerland und weniger als 0,25 GVE je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche: Es sollte festgestellt werden, ob ein Potenzial für die Bioschweineproduktion vorhanden ist.
- Konventionelle Schweinehalter mit mindestens 10 ha Ackerland: Sie sollten unter anderem darüber Auskunft geben, aus welchen Gründen sie bisher nicht auf die biologische Wirtschaftsweise umstellten und welche Maßnahmen die Attraktivität einer Umstellung verbessern würden.

Biobetriebe mit mindestens 20 Schweinen (94 Fragebögen)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen betrug im Durchschnitt 36 ha, davon waren rund 30 ha Ackerland. Je Betrieb errechneten sich 67 Mastschweine und 8 Zuchtsauen. Die 51 Betriebe ohne Zuchtsauen hielten im Durchschnitt 84 Mastschweine.

Über die vor der Umstellung erwarteten, die eingetroffenen und die zum Befragungszeitpunkt noch bestehenden Probleme gibt nachstehende Abbildung Auskunft. Mehr als die Hälfte der Bioschweinehalter erwarteten in den Bereichen Tierhaltung, Pflanzenbau und Investitionen Probleme durch die Umstellung. Zum Befragungszeitpunkt sahen nur mehr 15% der Betriebe pflanzenbauliche Probleme. In den Bereichen Eiweißversorgung, Tiergesundheit und Arbeitswirtschaft entsprachen die Ergebnisse in etwa den Erwartungen.



Zur Eiweißversorgung leisteten die Erbsen und Ackerbohnen einen wichtigen Beitrag, 78% der Betriebe setzten diese ein. Kartoffeleiweiß verwendeten 52% der Betriebe, Rapskuchen 23%, andere Presskuchen 32% und Eiweißkonzentrate 20%. Zufriedenstellend beurteilten rückblickend 75% der Bioschweinehalter die Leistungen (Ferkel, Zuwachs, Magerfleischanteil). Mit der Absatzentwicklung waren 92%, mit der Preisentwicklung 76% und mit der Wirtschaftlichkeit 73% zufrieden. Es beabsichtigten von den Befragten 19% die Zuchtsauenhaltung und 23% die Schweinemast auszuweiten, 6% die Zuchtsauenhaltung und 4% die Schweinemast einzuschränken oder aufzugeben. Eine Betriebsaufgabe planten 3%, einen Ausstieg aus der biologischen Wirtschaftsweise hatte 1% vor.

Biomarktfuchtbetriebe

(114 Fragebögen)

In rund drei Viertel der Befragungsbetriebe wurden vor der Umstellung pflanzenbauliche Probleme (Unkräuter, Krankheiten), und deutlich geringere Erträge erwartet. Beide Probleme traten im geringeren Ausmaß ein. Mit Verpächtern wurden kaum Probleme erwartet, diese traten jedoch häufig auf. Als Hauptgrund gegen den Einstieg in die Bioschweinehaltung wurde vorgebracht, dass die vorhandenen Gebäude für die Bioschweinehaltung nicht geeignet und die Stallumbau- bzw. Stallneubaukosten zu hoch wären. Der hohe Arbeitsaufwand in der Schweinehaltung sowie die erwartete Absatz- und Preisentwicklung waren weitere Gründe, nicht in die Bioschweinehaltung einzusteigen. Ein Einstieg in die Schweinehaltung war in 9% der Befragungsbetriebe vorstellbar, in 11% eventuell vorstellbar. In allen Betrieben wäre der Neubau des Stalles eine Voraussetzung. Außerdem wären Maschinen zu kaufen und Futterraum zu schaffen. Der Anteil der Eiweißfrüchte müsste in der Fruchtfolge erhöht und Arbeitskapazitäten bereitgestellt werden.

Den Einstieg in die Bioschweinehaltung würden nach Ansicht der Marktfuchtbetriebe eine höhere Förderung der Schweinehaltung, höhere Preise für die Erzeugnisse (Ferkel bzw. Fleisch), eine Verbesserung der Organisation der Vermarktung, eine verstärkte Beratung und eine Verschlechterung der Erlössituation im Ackerbau bewirken. Engpässe in der Stickstoffversorgung, verbesserte und erprobte Stallsysteme sowie die Reduktion des Kulturpflanzenausgleichs und der Bioprämie wurden ebenfalls als Motive für einen eventuellen Einstieg genannt.

Konventionelle Betriebe mit Schweinehaltung

(387 Fragebögen)

Im Durchschnitt nutzten die Befragungsbetriebe rund 28 ha landwirtschaftlich, davon 26 ha als Ackerland, sie hielten 147 Stück Mastschweine und 34 Stück Zuchtsauen. Für die Betriebe ohne Zuchtsauen (42) errechnet sich ein Mastschweinebestand von rund 280 Stück. Als notwendige Anpassungsmaßnahmen für eine Umstellung wurden genannt: Stallum- bzw. Stallneubau, Ausweitung des Futterlegumino-

senanteils (je 43%), Maschineninvestitionen (40%), die Reduktion des Tierbesatzes (34%), Einsatz von Fremdarbeitskräften (29%), Ausweitung der Flächenstilllegung (17%) und Aufgabe des außerbetrieblichen Erwerbs (16%).

Die Richtlinien zur Bioschweinehaltung kannten 22% der Befragten. Eine Umstellung planten in den nächsten Jahren 12 Betriebe (3%). Diese Betriebe sahen in den Tierhaltungsrichtlinien des biologischen Landbaus wesentlich weniger Probleme als die übrigen konventionellen Schweinemäster. Die hohen Stallum- bzw. Stallneubaukosten wurden als das Haupthemmnis eingestuft, die Eiweißversorgung und die Vorschriften bei der Tierbehandlung stehen an nächster Stelle.

Mehr konventionelle Schweinemäster könnten zu einem Umstieg bewogen werden, wenn die Bioferkel- bzw. Biomastschweinepreise steigen und die Bioförderungen aufgestockt würden, die Erlössituation in der konventionellen Schweinehaltung sich verschlechtert und/oder die Tierhaltungsrichtlinien in der konventionellen Landwirtschaft verschärft würden.

Fazit

Der Großteil der Biomastschweine befindet sich noch immer in Beständen bis 10 Stück. Da nur ein geringer Prozentsatz der Betriebe den Bestand auszuweiten beabsichtigt, wird mit einer weiteren Abnahme des Mastschweine- und Zuchtsauenbestands gerechnet, denn nicht alle Ställe waren 2002 richtlinienkonform. Von den auf den Marktfuchtanbau ausgerichteten Biobetrieben erwägen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen wenige, die Bioschweinehaltung auszuweiten. Die notwendigen Investitionen in Stallanlagen, der hohe Arbeitsaufwand, die Absatz- und Preiserwartungen sind die Hauptgründe für diese Entscheidung. Ein gewisses Potenzial für die Bioschweinehaltung ist unter den befragten konventionellen Schweinehaltern vorhanden. Mit den Richtlinien für die Bioschweinehaltung ist knapp ein Viertel der konventionellen Schweinehalter vertraut. Diese waren der Ansicht, dass ein Stallneubau erforderlich wäre, ein Umbau der Altställe erscheint ihnen nicht zweckmäßig. Eine gezielte Förderung des Stallumbaus könnte zu Umstellungen beitragen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Eine Trendumkehr in der Bioschweineproduktion ist unter den gegenwärtigen ökonomischen Bedingungen nicht zu erwarten. Die Betriebsleiter nannten am häufigsten höhere Preise als Motiv für eine eventuelle Ausweitung der Bioschweineproduktion in der Zukunft. Der Verbesserung der Möglichkeiten der Eiweißversorgung in der Bioschweinehaltung wäre in Österreich und EU-weit in der Agrarpolitik mehr Aufmerksamkeit zu schenken, ohne Verwendung der in beschränkten Mengen verfügbaren konventionellen Futtermittel (Kartoffeleiweiß, Presskuchen etc.) ist eine bedarfsgerechte Fütterung der Bioschweine in Österreich kaum erreichbar.

Ertragslage in den Spezialbetrieben

(siehe auch Tabellen 6.3.1 bis 6.3.6)

Unter der Bezeichnung Spezialbetriebe werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße spezialisiert sind und festgelegte Kriterien erfüllen müssen. Die Spezialbetriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer voll repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Für die Auswertung werden nur sogenannte idente Betriebe herangezogen, das sind Betriebe, für die sowohl 2001 als auch 2002 Ergebnisse vorliegen. Ein Nachteil dabei ist, dass dadurch eine Ergebnisdarstellung über einen Mehrjahreszeitraum nicht gegeben werden kann. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihren Einzelbetriebsgewichten. Bei den

Betrieben mit hoher Waldausstattung werden gewogene Ergebnisse und keine identen Betriebe herangezogen. Es wurde wieder eine spezielle Auswertung der Betriebe mit biologischem Landbau vorgenommen und ein Vergleich mit konventionell wirtschaftenden Betrieben angestellt. Die Ergebnisauswertungen für Gartenbaubetriebe stützten sich im Jahr 2002 zwar auf 18 Betriebe, es liegen von diesen Betrieben aber keine Daten aus dem Vorjahr vor, sodass keine Aussagen über eine Entwicklung gemacht werden können. Daher werden für 2002 keine aggregierten Daten in diesem Grünen Bericht veröffentlicht. Für den nächstjährigen Bericht ist ein entsprechender Beitrag geplant.

Biologisch wirtschaftende Betriebe

Im Jahr 2002 gab es in Österreich 18.576 Biobetriebe, von denen 17.891 im Rahmen des Umweltprogramms (ÖPUL) gefördert wurden (siehe Kapitel Agrarproduktion und Markt 2002, Biologischer Landbau). Die Biobetriebe machten rd. 9% der Betriebe mit LN aus und sie bewirtschafteten rd. 12% der gesamten LN (ohne Almen). Österreich zählt somit, was die Dichte der Biobetriebe betrifft, zu den Spitzenreitern in Europa.

Unter den 2.264 für den Bericht ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren 402 Betriebe (17,8%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden und die sich bereits 2001 als biologisch wirtschaftend deklariert hatten. Sie repräsentieren rd. 22.600 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert. Die Verteilung der Bio-Betriebe nach Produktionsgebiet, Betriebsform, Berghöfekatasterpunktgruppe und Bildung stellt sich wie folgt dar:

- **Produktionsgebiet:** Hochalpengebiet 36%, Wald- und Mühlviertel 16%; Alpenostrand 15% und Voralpengebiet 14%; die übrigen Produktionsgebiete sind nur zwischen 2 und 8% vertreten.
- **Betriebsform:** Futterbaubetriebe 54%, Betriebe mit 25 bis 50% Forst 18%, Betriebe mit mehr als 50% Forst 12%, Marktfruchtbetriebe 8%, Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 4% und Dauerkulturbetriebe 3% sowie Veredlungsbetriebe 1%.
- **Berghöfekatasterpunktgruppe:** Die Verteilung der 402 Testbetriebe nach BHKP-Gruppen: 22% BHKP-Gruppe 1, 30% BHKP-Gruppe 2, 14% BHKP-Gruppe 3 und 10% BHKP-Gruppe 4; 24% der Bio-Betriebe sind keine Bergbauern.

- **Bildung:** Von den untersuchten Bio-Betrieben haben 51% (Bundesmittel: 46%) der Betriebsleiter mindestens die Meistersausbildung.

Die Biobetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 20,4 ha RLN, der Viehbesatz betrug 88 GVE je 100 ha RLN, der Arbeitskräftebesatz 7,82 FAK je 100 ha RLN (Bundesmittel: 7,15).

Der Unternehmensertrag erreichte 67.411 Euro je Betrieb (+1%). Davon entfielen 8,7% auf die Bodennutzung, 34,3% auf Tierhaltung und 7,9% auf die Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 28,1% am Unternehmensertrag (Bundesmittel 21,7%, Bergbauern 25,7%) und beliefen sich auf 18.953 Euro je Betrieb (Bundesmittel 15.495 Euro, Bergbauern 16.456 Euro). Von den öffentlichen Geldern entfielen 46% auf ÖPUL-Zahlungen und 21% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Unternehmensaufwand betrug 43.755 Euro (+5%). Da die Biobetriebe ein günstigeres Verhältnis zwischen Unternehmensaufwand und -ertrag aufweisen, lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 23.656 Euro je Betrieb um 11% über dem Bundesmittel. Der Einkommensanteil am Unternehmensertrag betrug 35% (Bundesmittel: 30%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK wurden 2002 mit 14.807 Euro ermittelt (-4%) und lagen um 8% über dem Bundesmittel. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 17.544 Euro (-2%) bzw. 21.088 Euro (-1%). Das Gesamteinkommen wurde zu 76% verbraucht, die Eigenkapitalbildung machte somit 24% aus.

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für das Jahr 2002 wurden aus den 402 biologisch wirtschaftenden Betrieben jene ausgewählt, deren Marktfrucht- und Dauerkulturanteil am Gesamt-StDB über 40% betrug, und jeder dieser Biobetriebe wurde mit je einem Konventionellen verglichen (Paarvergleich wie in den Vorjahren). Die Bedingungen für den jeweiligen Vergleichsbetrieb sind:

- die BHK-Punkte-Gruppe und das Produktionsgebiet müssen ident sein,
- der Einheitswerthektarsatz sollte möglichst dem des Biobetriebes gleichen und
- die Flächenstruktur sowie die Milchrichtmenge sollten ähnlich sein.

Nur für 28 Biobetriebe konnten konventionelle Vergleichsbetriebe gefunden werden. Der Vergleich der Strukturdaten zeigt einerseits eine recht gute Übereinstimmung beider Gruppen, andererseits typische Merkmale biologisch bzw. konventionell wirtschaftender Betriebe. Bei den Naturaldaten zeigen die Biobetriebe gegenüber den konventionell wirtschaftenden Betrieben eine deutlich andere Verteilung bei den einzelnen Feldfrüchten. Während sich bei den konventionellen Betrieben die "klassischen" Feldfrüchte im Über-

gewicht befinden (z.B. Gerste: Anteil biologisch 7% zu 18% konventionell; Weizen: Anteil biologisch 17 zu 25% konventionell), ist bei den Biobetrieben die Anzahl der Kulturen wesentlich größer (z.B. mehr Arten von Körnerfrüchten - meist Dinkel - oder mehr Ölfrüchte). Die Hektarerträge sind bei den Biobetrieben auf Grund der extensiven Wirtschaftsweise niedriger.

Die Kulturfläche der Biobetriebe ist nur unwesentlich größer als die der konventionellen Betriebe (biologisch 39,4 ha zu konventionell 36,1 ha). Der Unternehmensertrag ist bei den ausgewählten Biobetrieben um ca. 22.998 Euro oder 29% je Betrieb höher. Auch in der Struktur des Unternehmensertrages gibt es Unterschiede: Bei den Biobetrieben stammen 36% aus Bodennutzung, 19% aus Tierhaltung und ca. 26% aus öffentlichen Geldern (konventionelle Vergleichsbetriebe: Bodennutzung 39%, Tierhaltung 31% und öffentliche Gelder 24%). Die ÖPUL-Prämien sind durch die darin enthaltene Bioförderung bei den Biobetrieben wesentlich höher (15.776 Euro je Biobetrieb gegenüber 7.994 Euro je konventionellem Betrieb). Ebenso ist der Unternehmensaufwand in den ausgewählten Biobetrieben höher als in den konventionell geführten Betrieben. Der Abstand betrug rd. 14.245 Euro bzw. 27%. Beim Vergleich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erwirtschafteten die Biobetriebe mit rd. 36.466 Euro mehr als die konventionellen Vergleichsbetriebe mit rd. 27.713 Euro.

Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK schneiden die Biobetriebe besser als die konventionellen Betriebe (27.167 Euro zu 25.025 Euro, Abstand 2.142 Euro) ab. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK fielen in den Biovergleichsbetrieben gegenüber 2001 um 5%, in den konventionellen Betrieben um 1%. Die öffentlichen Gelder waren höher als bei den konventionellen Betrieben (26.981 Euro zu 19.473 Euro). Beim Erwerbs- und beim Gesamteinkommen je GFAK war eine ähnliche Entwicklung wie bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen.

Hektarerträge von Biobetrieben und konventionellen Betrieben		
Fruchtarten	Biobetriebe	konventionelle Vergleichsbetriebe
	Ernte 2002 in dt/ha	
Weizen	39,2	52,5
Roggen	25,2	27,5
Gerste	34,1	40,3
Hafer	33,6	12,8
Körnererbsen	13,7	21,0
Ackerbohne	9,0	-
Soja	10,8	22,9
Erdäpfel	152,9	388,8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Marktfruchtbau-Spezialbetriebe

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erfassten 266 Betriebe repräsentieren eine Anzahl von rd. 11.500 Marktfruchtbetrieben mit einer Kulturfläche von 433.000 ha; das entspricht einer mittleren Betriebsgröße von 37 ha. Die Testbetriebe selbst liegen mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 41,9 ha Kultur-

fläche bzw. 39,0 ha RLN über dieser Marke. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und dem Alpenvorland zuzuordnen und weisen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (2,58 FAK je 100 ha RLN) einen weit unter dem Bundesmittel

Verkaufte Erntemengen je Marktfruchtba-Spezialbetrieb 2002		
Fruchtarten	Ertrag in kg je ha Anbaufläche	Verkauf in kg je Betrieb
Weizen	4.986	61.697
Roggen	3.296	2.951
Gerste	4.140	21.200
Körnermais	8.661	29.292
Erdäpfel	31.143	29.213
Zuckerrüben	66.473	170.089

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

liegenden Unternehmensertrag je ha RLN auf (1.888 Euro zu 3.265 Euro im Bundesmittel). Die Erträge aus

Obstbau-Spezialbetriebe

Die 44 ausgewählten Betriebe sind Teil der in der Hauptauswertung dargestellten Dauerkulturbetriebe, und sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 1.700 Betrieben mit einer Kulturfläche von 18.100 ha (entspricht einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 10,8 ha Kulturfläche). Im Vergleich zur Grundgesamtheit sind die Auswahlbetriebe mit durchschnittlich 14,5 ha an Kulturfläche größer. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion. Das Ausmaß der bewirtschafteten RLN betrug 8,1 ha, wovon 5,2 ha auf Obstanlagen entfielen.

Der Arbeitskräftebesatz lag mit 19,9 FAK je 100 ha RLN fast dreimal so hoch wie im Bundesmittel. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 2002 waren es 7,0 VAK je 100 ha RLN bzw. rd. ein Viertel des gesamten Arbeits-

Weinbau-Spezialbetriebe

Von allen 2.264 Buchführungsbetrieben, die im Jahr 2002 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 309 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 64 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbau-Spezialbetriebe sind auf Grund der Auswahlkriterien hochspezialisierte, beinahe ausschließlich mit Weinbau befasste Betriebe. Sie repräsentieren ca. 5.000 von insgesamt 24.700 Weinbau betreibenden Betrieben. Die Betriebe wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert (Wachau: 6; Weinviertel: 31; Burgenland: 22 und Steiermark: 5). Die Weinbau-Spezialbetriebe bewirt-

Bodennutzung, die rd. 57% des Unternehmensertrages ausmachten, fielen um 1%. Die Marktordnungsprämien betragen rd. 11.050 Euro. Der Unternehmensertrag stieg nur unwesentlich, der Unternehmensaufwand je Betrieb hingegen um 1,9%. Dies bewirkte, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 2% auf 22.426 Euro je Betrieb fielen. Die öffentlichen Gelder stiegen um 0,7% auf 21.367 Euro je Betrieb. Durch eine sinkende Tendenz beim Arbeitskräftebesatz (-3,6% FAK je Betrieb) konnte bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK noch eine positive Tendenz erwirtschaftet werden (22.233 Euro bzw. +2%). Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 2002 rd. 25.440 Euro (+1%) bzw. 28.540 Euro (+1%). Das Eigenkapitalbildung ging auf 5.036 Euro je Betrieb zurück.

kräftebedarfs. Der Unternehmensertrag erreichte 2002 rd. 68.470 Euro je Betrieb (+3%). Der Anteil des Obstes am Unternehmensertrag betrug 55%, der der öffentlichen Gelder 9,3%. Sie machten im Durchschnitt der Obstbau-Spezialbetriebe 6.358 Euro je Betrieb aus.

Der Unternehmensaufwand fiel um 0,5%. Durch diese Entwicklung stiegen auch die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb um 11% auf 22.503 Euro. Durch einen geringeren Einsatz an familien-eigenen Arbeitskräften je Betrieb machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK 13.930 Euro aus (+14% gegenüber 2001). Das Erwerbseinkommen mit 16.530 Euro je GFAK und das Gesamteinkommen mit rd. 20.660 Euro je GFAK war um 12 bzw. 9% höher als 2001. Die Ausgaben für die Lebenshaltung wurden gegenüber 2001 auch um 6% ausgeweitet, die Eigenkapitalbildung konnte wegen der günstigen Ertragslage etwas steigen (von 12% im Jahr 2001 auf 13% im Berichtsjahr).

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Weinbau – Spezialbetrieben 2002 je FAK				
Jahre	insgesamt	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
2001	16.554	18.694	13.503	21.751
2002	13.048	19.406	10.726	15.646
Index	79	104	79	72

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Weinbau – Spezialbetriebe 2002				
Fläche, Mengen, Preise	insgesamt	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinfläche je Betrieb in ha	4,76	4,57	4,97	5,07
Weinernte je hl/ha	60,24	49,22	66,52	54,28
Traubenverkauf je Betrieb in kg	10.906	11.416	9.121	11.673
Weinverkauf je Betrieb in l	18.021	12.113	25.145	13.660
Traubenpreis in Euro/kg	0,49	0,60	0,26	0,64
Weinpreis in Euro/l	1,50	3,87	0,97	2,30

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

schafteten im Mittel eine Kulturfläche von 9,7 ha, wobei die Weinviertler Betriebe mit 10,0 ha Kulturfläche über dem Durchschnitt und die Wachauer und Burgenländischen Betriebe mit 9,5 ha bzw. 9,0 ha unter dem Durchschnitt lagen. Die Weingartenflächen hatten insgesamt eine durchschnittliche Fläche von 4,76 ha, in der Wachau waren es 4,57 ha, im Weinviertel 4,97 ha und im Burgenland 5,07 ha. In Ertrag standen davon im Burgenland 83%, im Weinviertel 91% und in der Wachau 93%. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 0,35 VAK je ha Weinland (Wachau: 0,45 VAK, Weinviertel: 0,36 VAK, Burgenland: 0,30 VAK).

Die Trauben- und Weinpreise betragen im Mittel aller Weinbauspezialbetriebe 0,49 Euro je kg bzw. 1,50 Euro/l (beide Werte ohne MWSt.). Die im Gegensatz zum Bundesmittel (Weinpreis 1,32 Euro/l) niedrigeren Werte im Weinviertel erklären sich aus dem hohen Anteil von Fassweinverkäufen in diesem Gebiet. Die Weineinnahmen machten im Durchschnitt 53% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte in den Weinbauspezialbetrieben 6.641 Euro je ha Weinland, das sind 51% vom Unternehmensertrag (Wachau: 11.752 Euro, 55%; Weinviertel: 5.434 Euro, 45%; Burgenland: 7.403 Euro, 63%). Der Unternehmensertrag war insgesamt und in allen drei Weinbauregionen gegenüber 2001 fallend (insgesamt -6%, Wachau -1%, Weinviertel -1%, Burgenland -13%). Der Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag war im Gegensatz zum Bundesmittel (22%) gering (Wachau 5,2%,

Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Laut Agrarstrukturerhebung 1999 gibt es rd. 5.000 Betriebe mit durchschnittlich 26,0 ha Kulturfläche, die

Weinbauertrag 2002 (Euro/ha Weinland)				
Einnahmen, Verbrauch, Ertrag	Weinbau-Spezialbetriebe	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinbau Einnahmen	6.863	11.797	5.538	7.853
Eigenverbrauch	130	276	135	89
Vorratsveränderung	-352	-321	-239	-539
Weinbauertrag	6.641	11.752	5.434	7.403

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Weinviertel 11,5%, Burgenland 10,6%). Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder war im Vergleich mit dem Bundesmittel (15.495 Euro je Betrieb) niedrig (Wachau 5.150 Euro je Betrieb, Weinviertel 6.950 Euro je Betrieb, Burgenland 6.352 Euro je Betrieb). Die Weinbau-Spezialbetriebe konnten im Wesentlichen nur ÖPUL-Gelder lukrieren. Der Unternehmensaufwand war insgesamt und in allen Weinbaulagen - außer im Weinviertel - steigend (-2%, +4%, -4%). Er bezifferte sich in den Weinbau-Spezialbetrieben mit 9.066 Euro/ha Weinland. Die größten Aufwandsposten waren die Abschreibungen, der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Vorsteuer. Die Vermögensrente war insgesamt, im Weinviertel und im Burgenland negativ, in der Wachau hingegen positiv. Auch der Verschuldungsgrad nahm insgesamt, in der Wachau und im Weinviertel zu, im Burgenland hingegen ab. Er bewegte sich zwischen 26% in der Wachau und 7% im Burgenland. Insgesamt ergab sich - bezogen auf alle drei Lagen - ein Verschuldungsgrad von 12% (Bundesmittel: 9,8%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK fielen um 18% auf ca. 13.050 Euro. In den Weinbauregionen Weinviertel und Burgenland fielen sie (10.730 Euro bzw. 15.650 Euro um -14% bzw. -27%), in der Wachau hingegen waren sie steigend (19.410 Euro/FAK bzw. +2%). In allen drei Weinbaulagen war ein Vorratsabbau gegeben. Im Mittel der Weinbau-Spezialbetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 18.395 Euro je GFAK und ein Gesamteinkommen von rd. 20.810 Euro je GFAK erzielt. Eine Eigenkapitalbildung war in allen Weinbauregionen möglich.

den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung entsprechen. Dies sind in Maisanbaugebieten gelegene

und auf Rindermast ausgerichtete Betriebe. Insgesamt waren es die Daten von 47 Testbetrieben, die in diese Sonderauswertung Eingang fanden. Mit 28,4 ha Kulturläche liegen die Testbetriebe hinsichtlich der Betriebsgröße über dem Durchschnitt der Grundgesamtheit. Bei 18,0 ha RLN und 25,7 GVE je Betrieb ergab sich für das Jahr 2002 mit 142 GVE je 100 ha RLN ein um etwa drei Viertel höherer Viehbesatz als im Bundesmittel. Der Produktionswert der Rinderhaltung am Unternehmensertrag (55.830 Euro je Betrieb) hatte einen Anteil von 21%. Die Erträge je Betrieb aus der Tierhaltung (davon 45% Rinder, 17% Milch und 23% öffentliche Gelder) nahmen um 7% zu. Die öffentlichen Gelder insgesamt stiegen um 5% und beliefen sich auf rd. 16.250 Euro je Betrieb; davon entfielen ca. 7% auf die Bodennutzung, 37% auf Tierhaltung und 31% auf ÖPUL-Zah-

lungen. Der Unternehmensaufwand stieg um 1% auf rd. 40.690 Euro je Betrieb.

Der Anteil der Einkünfte am Unternehmensertrag (Gewinnrate) betrug im Bundesmittel 30%, bei den Rindermastbetrieben hingegen nur 27%. Der Arbeitskräftebesatz mit 8,0 FAK je 100 ha RLN sank um 5% und war auch um 14% niedriger als bei den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Durch den leicht rückläufigen Unternehmensertrag und den gestiegenen Aufwand in Kombination mit den gefallenen Arbeitskräften verschlechterte sich die Einkommenssituation etwas, sodass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf rd. 10.450 Euro je FAK (-1%) fielen. Das Erwerbs- (14.780 Euro je GFAK) und das Gesamteinkommen (17.220 Euro je GFAK) stiegen um je 2%.

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

524 Testbetriebe, davon 385 Bergbauernbetriebe, entsprachen den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung (Futterbau mindestens 75% am GStDB, StDB der Milchkühe > als der der übrigen Rinder); rd. 32.000 Betriebe der Grundgesamtheit werden durch diese Auswertung repräsentiert. Allerdings sind die Testbetriebe mit 32,9 ha Kulturläche (Bergbauern: 36,4 ha, Nichtbergbauern: 24,9 ha) im Vergleich zur Grundgesamtheit (25,0 ha) zu groß. Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfasste im Gesamtdurchschnitt 18,9 ha. Sie lag in den Bergbauernbetrieben bei 19,4 ha und in den Tallagen bei 17,7 ha. Der Milchkuhbestand bei den Bergbauern umfasste durchschnittlich 13,9 Stück, bei den Nichtbergbauern 15,5 Stück. Der Viehbesatz belief sich bei allen Testbetrieben auf 133,1 GVE je 100 ha RLN.

Der Arbeitskräftebesatz war mit 9,34 FAK je 100 ha RLN höher als im Bundesmittel. Bei durchschnittlich 1,83 FAK je Betrieb in den Bergbauernbetrieben und 1,62 FAK in den Nichtbergbauernbetrieben entfielen hier demnach auf eine Person 9,5, bei den Bergbauern 7,6 Kühe. Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 4.905 und 5.100 kg je Kuh, je Betrieb waren es 68.180 kg bei den Bergbauern und 79.047 kg bei den Nichtbergbauern. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Unternehmensertrag von 69.310 Euro je Betrieb (Bergbauern: 70.984 Euro, Tal: 65.380 Euro), 35% davon kamen aus der Milchproduktion und 11% aus der sonstigen Rinderhaltung. Im Bergbauerngebiet betragen die Anteile 33 und 10%, im Nichtbergbauerngebiet 41 und 12%.

An öffentlichen Geldern erhielten die Milchwirtschaft-Spezialbetriebe insgesamt rd. 15.150 Euro, wovon 39%

auf ÖPUL-Zahlungen, 23% auf die AZ und 18% auf Prämien der Tierhaltung entfielen. Die Bergbauern-Milchwirtschaft-Spezialbetriebe lukrierten insgesamt rd. 16.840 Euro öffentliche Gelder (davon 39% ÖPUL, 27% Ausgleichszulage, 17% Tierprämien); bei den Milchwirtschaft-Spezialbetrieben der Tallagen (=Berghöfekatasterpunktgruppe 0) beliefen sich die öffentlichen Gelder insgesamt auf rd. 11.230 Euro (davon 39% ÖPUL, 10% Ausgleichszulage, 20% Tierprämien).

Die Ertragsentwicklung in den Bergbauernbetrieben (+2,8%) und Talbetrieben (+3,5%) war insgesamt (+3%) steigend, ebenso die Erträge aus der Tierhaltung. Der Unternehmensaufwand stieg sowohl in den Bergbauernbetrieben als auch in den Talbetrieben (+3,9% bzw. +6,3%) stärker als die Erträge. Ein im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigerer Arbeitskräftebesatz (Berg und Tal je -1% je Betrieb) wirkte sich positiv auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je

Milchwirtschaft - Spezialbetriebe 2002			
Verschiedene Parameter	insgesamt	davon	
		Berg	Tal
Milchkühe je Betrieb	14,4	13,9	15,5
Milchleistung je Kuh	5.792	5.772	5.833
durchschn. erzielter Milchpreis in Euro/kg	0,331	0,332	0,330
Milcherzeugung in kg	83.375	80.267	90.484
Milchverkauf in kg	71.481	68.180	79.047
Milchrichtmenge in kg	70.849	67.609	78.273
Futterzukauf je RGVE in Euro	193	200	177

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

FAK aus, wobei diese Tendenz nur bei den Bergbauernbetrieben zu einem höheren Einkommen führte. Absolut konnten für die Bergbauernbetriebe Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von rd. 13.010 Euro je FAK (+2%) und für die Talbetriebe rd. 11.070 Euro je FAK (-2%) berechnet werden. Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug bei den Bergbauernbetrieben rd. 14.950 Euro (+0,4%) und bei den Nichtbergbauern 13.990 Euro (-2,7%), das Gesamteinkommen je GFAK

rd. 18.060 Euro (+0,3%) bzw. 17.250 Euro (-0,7%). Auf Grund eines gestiegenen Verbrauchs (Berg +2%, Tal +6%) und der stagnierenden Einkommenslage war der Eigenkapitalzuwachs bei beiden Gruppen rückläufig. Bei Bergbauern-Milchwirtschaft-Spezialbetrieben lag dieser mit 26% des Gesamteinkommens zwar über dem Wert des Bundesmittels (17%), die Milchwirtschaft-Spezialbetriebe der Tallagen erreichten aber nur 12% Eigenkapitalbildung.

Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Im Auswahlrahmen der Grundgesamtheit 1999 gibt es 1.600 Betriebe, die den Auswahlkriterien für diesen Spezialbetriebszweig entsprechen (Veredelung mind. 75% Anteil am StDB, StDB Schweine > StDB Geflügel). Davon wurden 20 Betriebe, die allerdings mit 27,4 ha bewirtschafteter Kulturfläche weit über der Grundgesamtheit (18 ha) lagen, für die Auswertung herangezogen. Es sind Betriebe, die die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfuttermittelbasis betreiben. Da diese Auswertungsgruppe zu klein ist, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können, wurden ihr aus der Gruppe der Veredelungsbetriebe jene Betriebe hinzugefügt, in denen die Schweinehaltung überwiegt. Das waren 198 Betriebe, in denen auch Ergebnisse für das Jahr 2001 vorlagen. Die Produktion umfasste alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufs. Die RLN betrug im Durchschnitt aller ausgewählten Schweinebetriebe 24,4 ha, während die Spezialbetriebe 19,4 ha RLN bewirtschafteten. Diese wiesen auch hinsichtlich des Viehbesatzes mit 257,0 GVE je 100 ha RLN (-2%) ein beinahe doppelt so hohes Niveau auf. Der Arbeitskräftebesatz lag bei den Schweinehaltung-Veredelungsbetrieben mit 6,6 FAK je 100 ha RLN unter

dem Bundesmittel, bei den Spezialbetrieben aber um ein Drittel darüber (9,6 FAK je 100 ha RLN).

Gegenüber 2001 - das durch ein gutes Ertragsniveau gekennzeichnet war - verzeichneten die Schweinehaltenden Betriebe rückläufige Erträge aus der Tierhaltung (Veredelungsbetriebe-Schweinehaltung -12% und Schweine-Spezialbetriebe -2%). Die Erträge aus Schweinehaltung hatten einen Anteil von 66% (Spezialbetriebe) bzw. von 60% (Veredelungsbetriebe) am Unternehmensertrag. An öffentlichen Geldern erhielten die Schweinehaltung-Spezialbetriebe 10.740 Euro je Betrieb (+4%), die Veredelungsbetriebe hingegen 12.420 Euro (+0%). Der Unternehmensaufwand war gegenüber 2001 in den Schweinehaltung-Spezialbetrieben steigend (+7%), in den Veredelungsbetrieben hingegen um 3% niedriger. Für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechnete sich für die Schweinehaltung-Spezialbetriebe -18%, für die Veredelungsbetriebe -31%.

Auf Grund der Abnahme der Zahl der Arbeitskräfte (Schweinehaltung-Spezialbetriebe -6% und Veredelungsbetriebe -2% je Betrieb) konnte die negative Entwicklung etwas abgemildert werden, und so beliefen sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in den Schweinehaltung-Spezialbetrieben auf 26.275 Euro (-13%) und in den Veredelungsbetrieben auf 17.759 Euro (-30%). Eine ähnlich negative Entwicklung war auch beim Erwerbseinkommen je GFAK gegeben (Schweinehaltung-Spezialbetriebe 26.424 Euro, Veredelungsbetriebe 19.392 Euro); ebenso beim Gesamteinkommen (Schweinehaltung-Spezialbetriebe -10%; Veredelungsbetriebe -22%). Die Eigenkapitalbildung lag in den Schweinehaltung-Spezialbetrieben bei rd. 21.030 Euro je Betrieb, in den Veredelungsbetrieben bei rd. 5.470 Euro. Der Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen betrug 35% bzw. 14%; diese Werte liegen für die Spezialbetriebe deutlich über dem Bundesmittel (17%), für die Veredelungsbetriebe allerdings darunter.

Schweinehaltung - Spezialbetriebe 2002 (Durchschnitt je Betrieb)		
Verschiedene Parameter	Veredelung Schweine	Spezial Schweine
Anzahl der buchführenden Betriebe	198	20
Zuchtsauen	32	63
aufgezoogene Ferkel je Muttersau	19	19
verkaufte Schweine insg.	828	1.205
davon verkaufte Ferkel und Läufer	438	816
verkaufte Mastschweine	374	284

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Geflügel-Spezialbetriebe

Von den insgesamt ausgewerteten 2.264 Testbetrieben (= 100%) wiesen 303 Betriebe (13%) Geflügel-erträge und 1.051 Betriebe (46%) Eiererträge aus. Die Grundgesamtheit der Geflügel-Spezialbetriebe (75% des StDB aus Veredelung bei Überwiegen des Geflügel-StDB) laut Agrarstrukturerhebung 1999 beträgt rd. 250 Betriebe. Von den 2.264 Betrieben entsprach nur ein Betrieb diesen Kriterien. Aus diesem Grund wurde eine zweite Variante gewählt, die folgende Kriterien voraussetzt:

- Zugehörigkeit zur Gruppe der Veredelungsbetriebe;
- der StDB Geflügel musste größer sein als der StDB Schweine.

Nach diesen Kriterien standen nunmehr sechs Betriebe zur Verfügung. Die hochgerechneten Daten lassen nur bedingte Schlüsse auf die Grundgesamtheit zu, geben aber doch Einblick in die Produktionsstruktur der bäuerlichen Geflügelhaltung. Im Durchschnitt standen 22,0 ha an Kulturfläche bzw. 18,1 ha an RLN in Bewirtschaftung. Die Eierproduktion erbrachte einen 44%-igen Anteil, die Geflügelproduktion einen 33%-igen am Unternehmensertrag, sodass 77% des Unternehmensertrages auf die Geflügel- und Eierproduktion ent-

fielen. Der Unternehmensertrag belief sich auf rd. 239.650 Euro je Betrieb (-10%). Davon entfielen 7.612 Euro auf öffentliche Gelder (55% Marktordnungsprämien für Bodennutzung, 30% ÖPUL). Der Unternehmensaufwand konnte gesenkt werden und wurde mit rd. 203.930 Euro je Betrieb berechnet; rd. 53% davon machten allein die Futtermittel aus. Der Arbeitskräftebesatz betrug 2,22 FAK je Betrieb (-1%), das Betriebsvermögen machte rd. 522.420 Euro je Betrieb (-2%) aus, wovon 16% auf Fremdkapital (-19%) entfielen.

Die positive Wirkung auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK durch den gesunkenen Unternehmensaufwand und den sinkenden Arbeitskräftebesatz konnte die negative Wirkung des gesunkenen Unternehmensertrages nicht ausgleichen. Somit beliefen sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in den Geflügelveredelungsbetrieben auf rd. 16.080 Euro (-14%). An Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK wurden rd. 16.430 Euro bzw. ca. 17.400 Euro erzielt. In diesen Betrieben war im Jahr 2002 durch eine schlechte Ertragslage und einen gestiegenen Verbrauch eine negative Eigenkapitalbildung von rd. 2.590 Euro je Betrieb gegeben, das waren -6% vom Gesamteinkommen.

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren im Jahr 2002 100 Betriebe einbezogen, davon 71 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 68 ha und 29 Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit durchschnittlich 12 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft sind sowohl im Alpengebiet als auch im Wald- und Mühlviertel gestiegen. Die Gründe hierfür liegen in erster Linie in den gegenüber 2001 gestiegenen Holzeinschlägen und einem leicht gestiegenen Preisniveau forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der Beitrag des Waldes zu den bäuerlichen Einkünften ist in beiden Produktionsgebieten sowohl absolut als auch relativ zu den Einkünften aus der Landwirtschaft deutlich gestiegen.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 5,11 Festmeter je Hektar um 6% über dem Einschlag von 2001 und damit etwas über dem nachhaltig möglichen Holzeinschlag. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft lag um 9% über dem Vorjahreswert. Der Wald trug damit im Jahre 2002 23,4% (2001: 22,2%) zum Unternehmensertrag und 31,5% (2001: 21,6%) zu

den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings die Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK sind gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 18.050 Euro gesunken, das Erwerbseinkommen je GFAK um 2% auf 18.822 Euro und das Gesamteinkommen je GFAK ebenfalls um 2% auf 21.951 Euro.

In den waldreichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels wurde gegenüber 2001 um 4% mehr Holz eingeschlagen, je Hektar 6,81 Festmeter. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft ist um 14% gestiegen. Der Anteil der Waldwirtschaft am Unternehmensertrag ist damit auf 5,2% angestiegen (2001: 4,5%), der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft auf 7,0% (2001: 4,6%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK sind gegenüber dem Vorjahr ganz leicht auf 13.636 Euro gestiegen, das Erwerbseinkommen je GFAK dagegen auf 14.678 Euro leicht gesunken. Das Gesamteinkommen je GFAK ist deutlich gesunken (-12%) und betrug nur mehr 14.613 Euro.

Ertragslage der Erwerbskombinationsbetriebe

Unter dem Begriff Erwerbskombination versteht man die Erwerbsart eines Betriebes, bei der der/die Betriebsleiter/in nicht nur aus der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch aus anderen Wirtschaftssparten Einkommen erwirtschaftet. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ist die Erwerbskombination eine wichtige Möglichkeit, die zunehmend begrenzten Erwerbsmöglichkeiten innerhalb des Sektors zu durchbrechen und/oder freie bzw. zusätzliche Arbeitskraftkapazitäten einkommenswirksam einzusetzen. Nachstehend werden nur die Nebenerwerbsbetriebe näher dargestellt, da die Datenbasis für eingehendere Aussagen zur Erwerbskombination nicht ausreicht.

Laut geltender Fassung des § 9 Abs.3 LWG werden in das Testbetriebsnetz auch Nebenerwerbsbetriebe einbezogen. Als Nebenerwerbsbetriebe sind in diesem Bericht solche Betriebe definiert, in denen das Betriebsleitertehepaar und die im gemeinsamen Haushalt leben-

den ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

Die Definition laut Agrarstrukturerhebung lautet, dass ein Betrieb dann ein Nebenerwerbsbetrieb ist, wenn das Betriebsleitertehepaar weniger als 50% der gesamten Arbeitszeit des Erhebungsjahres im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt ist. Auf die nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit entfallen daher mindestens 50% der Gesamtarbeitszeit. Bei Anwendung dieser Nebenerwerbsdefinition ergeben sich aus den aktuellen Erhebungsdaten des Jahres 2002 aus den 2.264 Testbetrieben 2.015 bzw. 89% Haupterwerbs- und 249 bzw. 11% Nebenerwerbsbetriebe. Auf diese Definition wird in diesem Kapitel nicht näher eingegangen.

Nebenerwerbsbetriebe

Die Gesamtheit der Nebenerwerbsbetriebe laut Agrarstrukturerhebung 1999 beträgt 129.495 Betriebe. Bei den Buchführungsbetrieben sind die Nebenerwerbsbetriebe unterrepräsentiert im Vergleich zu ihrer realen Beobachtungsanzahl; es sind dies rd. 41.000 Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag (StDB) von über 6.000 Euro. Im Buchhaltungsjahr 2002 waren von den 2.264 abgeschlossenen Buchführungsbetrieben 1.716 Haupterwerbsbetriebe (76%) (sie repräsentieren rd. 71.000 Betriebe) und 548 Nebenerwerbsbetriebe (24%). Unter diesen waren 452 Betriebe, die durch außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten ihr Erwerbseinkommen verbesserten (Nebenerwerbsbetriebe im engeren Sinn) und 96 Betriebe, bei denen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft niedriger als die Bezüge aus Pensionen waren (Pensionistenbetriebe). Nach der regionalen Verteilung ergibt sich bei den Nebenerwerbsbetrieben ein annähernd gleiches Bild wie bei den Haupterwerbsbetrieben. Lediglich bei den Pensionistenbetrieben ist ein auffallend hoher Anteil im Hochalpengebiet und im Sö. Flach- und Hügelland zu finden.

Von den 452 Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn lagen die meisten im Alpenvorland (20%) und im Nö. Flach- und Hügelland (19%). Die wenigsten Betriebe befanden sich im Kärntner Becken (4%) und im Voralpengebiet (7%). Bei der Verteilung nach Betriebs-

Ursachen der Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Nebenerwerbsbetrieben	
Ertrags- und Aufwandspositionen	Auswirkung auf die Einkünfte 02 zu 01 in %
Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder	+8,3
Getreide	+0,7
Hülsen- und Ölfrüchte	+1,3
Rinder (einschl. Kälber)	+1,4
Milch	-8,0
Schweine	+4,6
Forstwirtschaft	+4,2
sonst. Erträge (inkl. Nebenbetrieb)	+5,1
Öffentliche Gelder	+4,2
Ertragszuschüsse	+4,6
Umweltprämien	+2,7
Aufwandszuschüsse	-2,8
Unternehmensaufwand	-24,0
Tierhaltung	-9,9
Energie und Anlagenerhaltung	-3,9
Vorsteuer	-2,2
AfA	-4,1
Einkünfte a. Land- u. Forstwirtschaft	-11,6

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

formen waren bei den Futterbaubetrieben mit 34% die meisten Nebenerwerbsbetriebe zu finden. Dahinter folgten die Marktfruchtbetriebe (20%). Die wenigsten Betriebe fanden sich bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und den Veredelungsbetrieben (je 6%).

Die ausgewerteten 548 Nebenerwerbsbetriebe bewirtschafteten im Durchschnitt eine Kulturfläche von 24 ha (Haupterwerbsbetriebe: 48 ha); diese setzte sich aus 16 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 8 ha Waldfläche (Haupterwerb: 34 ha bzw. 14 ha) zusammen. Mit 12,8 ha je Betrieb lag die Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) um 4% über dem Wert von 2001 (Haupterwerbsbetriebe 27,3 ha bzw. +2%). Der Viehbesatz betrug in Summe 8,8 GVE je Betrieb, davon waren 2,8 Stück Milchkühe je Betrieb (Haupterwerb: 23,1 GVE bzw. 8,3 Milchkühe). An Arbeitskräften (GFAK) wiesen die ausgewerteten 548 Nebenerwerbsbetriebe insgesamt 1,64 Personen je Betrieb aus, was mit -1% gegenüber 2001 lediglich eine leichte Änderung war (Haupterwerb: 2,00 AK bzw. -1%). Was die landwirtschaftliche Fachausbildung der Betriebsinhaber/innen bei den Nebenerwerbsbetrieben anbelangt, war der Anteil ohne Fachausbildung höher, der Anteil der Absolventen/innen von Fachschulen und Höheren Schulen etwa gleich hoch und der Anteil

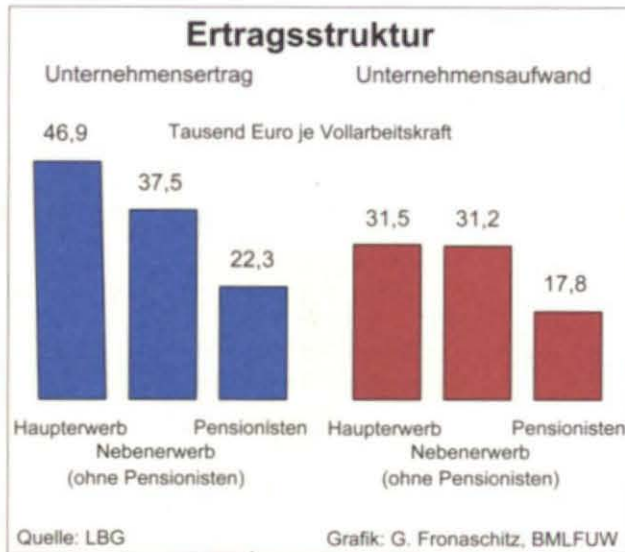
Ernteerträge und Preise		
Nebenerwerbsbetriebe	Erzeugnisse	Haupterwerbsbetriebe
50,2	Weizen dt je ha	51,0
29,1	Roggen dt je ha	33,8
38,1	Gerste dt je ha	42,9
88,7	Körnermais dt je ha	93,0
649,1	Zuckerrübe dt je ha	667,8
61,1	Wein hl	63,2
5.214	Milchleistung kg je Kuh	5.774
12.338	Milchrichtmenge kg je Betrieb	40.602
4.386	Milchrichtmenge kg je Kuh	4.867
0,32	Milchpreis Euro/kg	0,33
10,68	Weizenpreis Euro/100 kg	11,78
12,91	Roggenpreis Euro/100 kg	12,96
10,10	Gerstenpreis Euro/100 kg	10,30
11,79	Haferpreis Euro/100 kg	11,52
10,73	Maispreis Euro/100 kg	11,52
12,53	Erdäpfelpreis Euro/100 kg	11,82
38,0	Traubenpreis Euro/100 kg	37,0
95,0	Weinpreis Euro/100 l	140,0
5,54	Holzverbrauch fm / ha Wald	5,88
3,34	Holzverkauf fm / ha Wald	4,08

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

der Meister/innen geringer als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Betriebsergebnisse im Vergleich Neben- und Haupterwerbsbetriebe						
Erträge, Aufwand, Einkommen	Euro je ha RLN		Euro je Betrieb			
	Nebenerw.	Haupterw.	Nebenerwerb		Haupterwerb	
	2002		2002 [*]	in % zum Vorjahr	2002	in % zum Vorjahr
Erträge aus Bodennutzung	557	727	7.132	0	19.811	1
Tierhaltung	877	1.306	11.238	2	35.614	-5
Forstwirtschaft	171	165	2.193	15	4.495	15
öffentliche Gelder	695	713	8.905	3	19.429	3
Sonstige Erträge	526	477	6730	2	13.010	3
Unternehmensertrag	2.826	3.388	36.198	2	92.359	0
Variabler Betriebsaufwand	940	1.070	12.042	9	29.175	2
Abschreibungen	726	554	9.300	3	15.103	3
Sonstiger Aufwand	673	647	8.623	5	17.640	4
Unternehmensaufwand	2.339	2.271	29.965	6	61.918	3
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	487	1.117	6.233	-12	30.441	-5
Erwerbseinkommen	1.992	1.250	25.513	-2	34.083	-5
Gesamteinkommen	2.536	1.434	32.483	-2	39.092	-4
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	150	313	1.914	-50	8.527	-25
Aktiven im Jahresmittel	23.736	16.462	304.057	5	448.767	3
Schulden Jahresmittel (ohne Pacht)	2.250	1.642	28.823	7	44.763	1

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



Aufwand und Ertrag

Der Unternehmensertrag lag bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt bei rd. 36.200 Euro je Betrieb und somit um 2% höher als 2001 (Haupterwerbsbetriebe: rd. 92.400 Euro je Betrieb bzw. +/-0%). Dabei wurden deutliche Steigerungen bei Öl-, und Eiweißfrüchten (+19%), Schweinen (+17%), Forstwirtschaft (+15%) und öffentlichen Geldern (+3%) verzeichnet. Ertragseinbußen gab es hingegen unter anderem bei Wein (-16%), Milch und Obst (je -12%), sowie Hackfrüchten (-6%). Der Unternehmensaufwand war mit rd. 30.000 Euro je Nebenerwerbsbetrieb insgesamt um 6% höher als im Jahr zuvor (Haupterwerbsbetriebe: rd. 61.900 Euro je Betrieb bzw. +3%). Erhöhte Aufwendungen gab es bei der Tierhaltung (+20%), bei der Vorsteuer (+6%), bei Energie und Anlagenerhaltung (+5%) und bei den Abschreibungen (+3%).

Einkünfte und andere Ergebnisse

Im Auswertungsjahr 2002 wurden an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei den Nebenerwerbsbetrieben rd. 6.200 Euro je Betrieb erwirtschaftet. Das war annähernd nur ein Fünftel dessen, was bei den Haupterwerbsbetrieben (rd. 30.400 Euro je Betrieb) erzielt wurde. Umgelegt auf die Familienarbeitskräfte (FAK) betragen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt rd. 6.000 Euro. Gegenüber 2001 bedeutete dies einen Rückgang von 11% (Haupterwerbsbetriebe: rd. 16.300 Euro je FAK bzw. -5%).

Das Verhältnis von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zum Unternehmensertrag (auch Gewinnrate genannt) lag bei Nebenerwerbsbetrieben insgesamt bei 17%, bei Haupterwerbsbetrieben bei 33%. Der Grund für diesen Unterschied liegt in der höheren Fixkostenbelastung sowie in der geringeren Produktivität der Nebenerwerbsbetriebe. Je höher diese Gewinnrate

Vergleich von Neben- und Haupterwerbsbetrieben

	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe		
Anzahl	548	1.716		
Einkünfte Land- u. Forstw. je FAK	5.993	16.279		
Erwerbseink. je GFAK	15.557	17.042		
Gesamteink. je GFAK	19.807	19.546		
Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK) je Betrieb				
	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe		
Bauer	0,89	0,92		
Bäuerin	0,46	0,52		
Sonstige	0,28	0,55		
Summe	1,63	1,99		
Arbeitstage (AT) je Betrieb				
	AT	%	AT	%
Land- u. Forstw.	292	63	532	93
Selbstständig	9	2	4	1
Unselbstständig	164	35	32	6
Summe	465	100	568	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

ausfällt, desto größer ist die Unabhängigkeit der Betriebe von Preisbewegungen auf den Produkt- und Produktionsmittelmärkten. Das Betriebsvermögen (ohne Pachtflächen) belief sich bei den Nebenerwerbsbetrieben im Jahresmittel 2002 auf rd. 304.100 Euro je Betrieb (Haupterwerb: rd. 448.800 Euro je Betrieb), investiert wurden rd. 12.100 Euro je Nebenerwerbsbetrieb (+16% gegenüber 2001). Dabei flossen 44% in die Verbesserung des Wohnhauses, 29% in den Ankauf von Maschinen und Geräten und 27% in den Ausbau der Wirtschaftsgebäude (Haupterwerb: rd. 21.400 Euro je Betrieb, 39% Maschinen und Geräte, 37% Wirtschaftsgebäude, 24% Wohngebäude). Die durchschnittlichen Schulden lagen im Jahresmittel bei rd. 28.800 Euro je Nebenerwerbsbetrieb (+7% gegenüber 2001) und bei rd. 44.800 Euro je Haupterwerbsbetrieb (+1%).

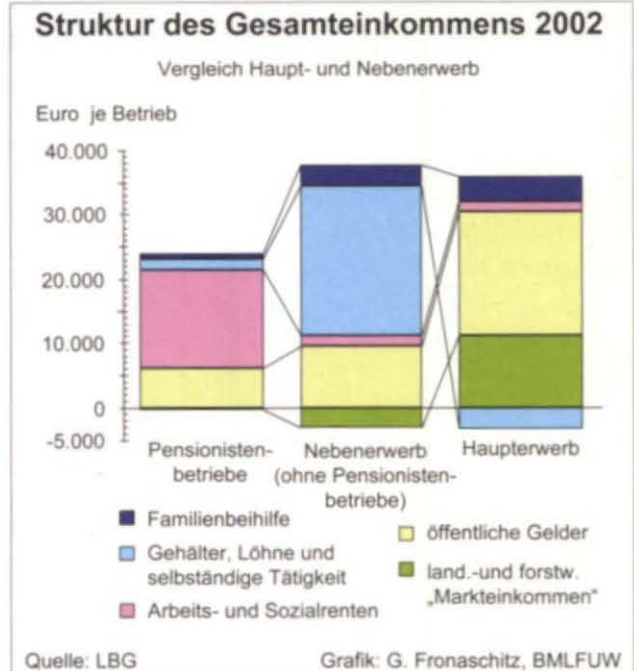
Durch die Einbeziehung von außerlandwirtschaftlichen Einkommen sowie Sozialtransferzahlungen ergeben sich das Erwerbs- bzw. das Gesamteinkommen. Diese Einkommen betragen im Jahr 2002 bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt rd. 25.500 Euro bzw. rd. 32.500 Euro je Betrieb (jeweils -2% gegenüber 2001). Für die Haupterwerbsbetriebe wurden hingegen Werte von rd. 34.100 Euro bzw. rd. 39.100 Euro (-5% bzw.

Fachausbildung Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)		
Abschluss	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe
Ohne	24	7
Fachschule	46	43
Meister	23	44
Höhere Schule und Uni	7	6

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

-4% gegenüber 2001) ermittelt. Je GFAK wurden im Jahr 2002 von den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt rd. 15.600 Euro bzw. rd. 19.900 Euro an Erwerbs- bzw. Gesamteinkommen erzielt (Haupterwerb: rd. 17.100 Euro bzw. rd. 19.600 Euro). Das Erwerbseinkommen je GFAK lag damit bei den Haupterwerbsbetrieben um 10% über dem Niveau der Nebenerwerbsbetriebe. Das Gesamteinkommen je GFAK war bei beiden Vergleichsgruppen annähernd gleich hoch.

Beim Verbrauch je Familie zeigten sich ebenfalls keine nennenswerten Unterschiede. Gesamteinkommen und Verbrauch liegen in der Regel bei den Nebenerwerbsbetrieben näher beisammen als bei den Haupterwerbsbetrieben. Die Eigenkapitalveränderung als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch war bei den Nebenerwerbsbetrieben mit rd. +1.900 Euro je Betrieb nur rund ein Viertel jener bei den Haupterwerbsbetrieben mit rd. +8.500 Euro. Die Aufgliederung des Gesamteinkommens bei Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben (siehe auch Grafik) zeigt die typischen



Charakteristika der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe: Bei den Haupterwerbsbetrieben stammte der überwiegende Anteil des Gesamteinkommens aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (78%). Bei den Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn stammte das Gesamteinkommen zu 66% aus außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit (Löhne und Gehälter) und nur zu 19% aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Bei den Pensionistenbetrieben setzte sich das Gesamteinkommen zu 64% aus dem Bezug von Renten und zu 24% aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zusammen. Der bei den Pensionistenbetrieben höhe-

Verteilung nach Betriebsformen (in Prozent)			
Betriebsformen	Haupterwerb	Nebenerwerb (ohne Pensionisten)	Pensionisten
Forstbetriebe	7	15	11
Gemischte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	10	10	11
Futterbaubetriebe	41	34	43
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	6	6	10
Marktfruchtbetriebe	20	20	14
Dauerkulturbetriebe	7	9	7
Veredelungsbetriebe	9	6	4
Summe	100	100	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung nach Produktionsgebieten (in Prozent)			
Betriebsformen	Haupterwerb	Nebenerwerb (ohne Pensionisten)	Pensionisten
Hochalpengebiet	14	12	25
Voralpengebiet	6	7	4
Alpenostrand	12	11	11
Wald- u. Mühlviertel	15	13	17
Kärntner Becken	4	4	5
Alpenvorland	20	20	10
Sö. Flach- und Hügelland	9	14	19
Nö. Flach- und Hügelland	20	19	9
Summe	100	100	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Vergleich aller Erwerbstypen								
Werte je Betrieb	Nebenerwerbsbetriebe				Haupterwerbsbetriebe			
	im engeren Sinn	Pensionistenbetriebe	gesamt					
Anzahl der ausgewählten Betriebe	452	96	548		1716			
Landwirtschaftliche Nutzfläche, ha	16,6	12,2	15,7		33,6			
Waldfläche, ha	8,2	9,3	8,4		14,4			
RLN, ha	13,63	9,28	12,81		27,26			
Getreidefläche, ha	4,5	2,6	4,2		9,5			
GVE, Stück	9,2	7,2	8,8		23,1			
Anzahl der Kühe, Stück	2,8	2,7	2,8		8,3			
Familienarbeitskräfte, FAK	0,99	1,25	1,04		1,87			
Gesamtfamilienarbeitskräfte, GFAK	1,71	1,30	1,64		2,00			
Einheitswert der selbstbewirtschafteten Flächen in Euro	11.433	6.456	10.495		24.284			
Durchschnittsalter des Bauern	44,5	62,4	48		46			
Anzahl der Personen	5,2	4,4	5,1		5,5			
Traktoren-Leistung, kW	83	65	80		115			
Mietwert, in Euro je Wohnung und Jahr	3.290	2.971	3.230		3.338			
Wohnfläche, m ²	133	120	131		138			
	Euro	%	Euro	%	Euro	%		
Unternehmensertrag	38.093		28.037		36.198	92.359		
Unternehmensaufwand	31.727		22.380		29.965	61.918		
Einkünfte aus Land- u. Forstw.	6.366	18	5.657	24	6.233	20	30.441	77
Löhne und Gehälter	23.307	68	1.723	7	19.279	59	3.253	9
Familienbeihilfe	3.390	10	905	4	2.921	9	3.846	10
Arbeits- und Sozialrenten	1.487	4	15.312	65	4.050	12	1.552	4
Gesamteinkommen	34.550	100	23.597	100	32.483	100	39.092	100
Verbrauch	32.141		23.801		30.569		30.565	
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	2.409		-204		1.914		8.527	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

re Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Gesamteinkommen resultiert daraus, dass der absolute Wert des Gesamteinkommens der Pensionistenbetriebe um rund ein Drittel unter jenem der Nebenerwerbsbetriebe im engeren Sinn lag.

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der Mindestbesiedlungsdichte sowie für die Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, insbesondere in den Randlagen und Berggebieten, einen unverzichtbaren Faktor dar. Zur Sicherung des europäischen Agrarmodells im Sinne einer flächendeckenden bäuerlichen Landbewirtschaftung ist nicht nur ein außerlandwirt-

schaftlicher Arbeitsplatz in zumutbarer Entfernung vom Hof notwendig. Ebenso ist die Weiterentwicklung von Direktzahlungen unter besonderer Berücksichtigung der leistungsgebundenen Komponenten voranzutreiben, um jetzt die Basis für eine über die derzeitige Generation hinausgehende Bewirtschaftung zu gewährleisten. In vielen dieser Betriebe gilt es, entsprechend der agrarpolitischen Zielsetzung, durch Beratung und Schulung das derzeit bestehende Missverhältnis zwischen dem Produktionsmitteleinsatz, dem Arbeitseinsatz und dem Erfolg aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweig abzubauen und damit die gesamte Einkommenschöpfung entscheidend zu verbessern.

Längerfristiger Vergleich der Ertragslage

(siehe auch Tabellen 6.4.1 und 6.4.2)

Mit Vorliegen der LBZ 1990 wurde das Testbetriebsnetz auf eine vollkommen neue Grundlage (s. Grüner Bericht 1992, S. 111) gestellt. Gleichzeitig wurden auch die Begriffsinhalte zum Teil geändert. Ein längerfristiger Vergleich für die Gesamtheit der Testbetriebe ist daher erst ab 1991 möglich.

Nach Betriebsformen betrachtet entwickelten sich die Ergebnisse seit 1992 wie folgt: Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche stieg in allen Betriebsformen an (Bundesmittel jährlich durchschnittlich +1,9%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK (Bundesmittel +3,0%) verbesserten sich seit 1992 am stärksten bei den Betrieben mit mehr als 50% Forstanteil (+6,5%) und bei den Betrieben mit 25% bis 50% Forstanteil (+5,5%). Bei den Veredelungsbetrieben gab es hingegen die niedrigste Zuwachsrate (+1,0%).

Das Erwerbseinkommen je GFAK stieg im Bundesdurchschnitt im Zeitraum ab 1992 jährlich um 459 Euro bzw. 3,3%. Im Vergleich dazu betrug die durchschnittliche Steigerung des Tariflohnindex der Arbeiter insgesamt im selben Vergleichszeitraum 2,9%, bzw. 3,2% bei den Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft. Hervorzuheben ist aber das merklich niedrigere Einkommensniveau in der Landwirtschaft. So betragen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Jahr 2001 nominell 28.800 Euro pro Jahr (Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch 2003; aktuellere Daten liegen zum gegebenen Zeitpunkt nicht vor) und lagen damit um rd. 11.700 Euro pro Jahr höher als das Erwerbseinkommen je GFAK im Jahr 2001.

Im Gesamteinkommen werden über das Erwerbseinkommen hinaus auch Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen erfasst. Im Durchschnitt der Betriebe war beim Gesamteinkommen je Familie seit 1992 eine jährliche Steigerung um 741 Euro bzw. 2,3% zu verzeichnen. Der Trend des Gesamteinkommens zeigt ein ähnliches Bild wie bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft, nur dass die Spanne zwischen höchster und tiefster prozentueller jährlicher Steigerung geringer ist. Die geringste Steigerung beim Gesamteinkommen ist bei den Veredelungsbetrieben zu beobachten (+0,4%). Die restlichen Betriebsformen weisen Steigerungsraten von 1,7% bis 3,8% auf. Bei der Darstellung des Gesamteinkommens und des Verbrauches je Betrieb wurde versucht, den Geldfluss der bäuerlichen Haushalte umfassend zu ermitteln. Der Verbrauch lag bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, den Betrieben mit mehr als 50% Forstanteil (je +3,6%), den Dauerkulturbetrieben

Längerfristige Indexentwicklung¹⁾			
Jahre	Erwerbseinkommen je GFAK in %	Tariflohnindex ²⁾ Arbeiter insgesamt	Tariflohnindex ²⁾ der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft
1992	100	100	100
1993	94	105	104
1994	104	109	108
1995	121	113	111
1996	122	117	114
1997	120	120	116
1998	116	122	118
1999	115	125	120
2000	125	128	122
2001	141	132	137
2002	136	136	141
Durchschnittliche jährl. nom. Steigerung ab 1992 ³⁾			
in %	3,3	2,9	3,2
1) 1992 = 100. 2) Da die Ergebnisse aus der Lohnsteuerstatistik bzw. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger erst zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen, wird der monatlich publizierte Tariflohnindex der Statistik Austria verwendet. 3) Nach der Methode der kleinsten Summe der Abstands - quadrate, um die strukturellen Auswirkungen der Streuungsplananpassung an die Agrarstrukturehebung 1999 bereinigt.			
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand; Statistik Austria.			

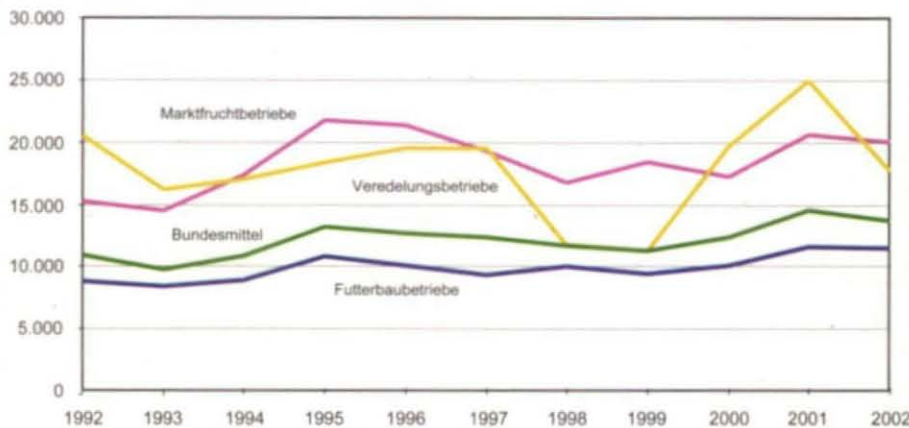
(+3,5%) und den Betrieben mit einem Forstanteil zwischen 25 und 50% (+3,3%) über dem Anstieg des Bundesmittels (+3,2%). Am geringsten war die Erhöhung des Verbrauches bei den Veredelungsbetrieben (+2,4%).

Bei der Betrachtung der Entwicklungen in den Produktionsgebieten im letzten Dezennium ist festzustellen, dass es regional doch beträchtliche Abweichungen gegenüber den Betriebsformen gibt.

Die RLN weist im Kärntner Becken und im Voralpengebiet nur eine jährliche Steigerung seit 1992 von 0,5% bzw. 0,7% auf, im Sö. Flach- und Hügelland (+2,3%), im Hochalpengebiet und im Nö. Flach- und Hügelland (je +2,2%) hingegen eine über dem Bundesmittel (+1,9%). Die absoluten Steigerungsraten bewegen sich zwischen 0,10 ha und 0,66 ha pro Jahr.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK zeigen in den eher benachteiligten Lagen (Alpenostrand +4,6%, Wald- und Mühlviertel +4,1%, Voralpengebiet +3,8% und Hochalpengebiet +3,4%) deutlich höhere Steigerungsraten als in den Gunstlagen. Das

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Euro je Familienarbeitskraft



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Entwicklung der Bergbauernbetriebe und der Nichtbergbauernbetriebe von 1992 bis 2002

Die Bergbauernbetriebe entwickelten sich im beobachteten Dezennium in vielerlei Hinsicht besser, wenn auch von einem niedrigeren Niveau als Ausgangspunkt. So stiegen bei den Bergbauern der Unternehmensertrag, die öffentlichen Gelder, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je

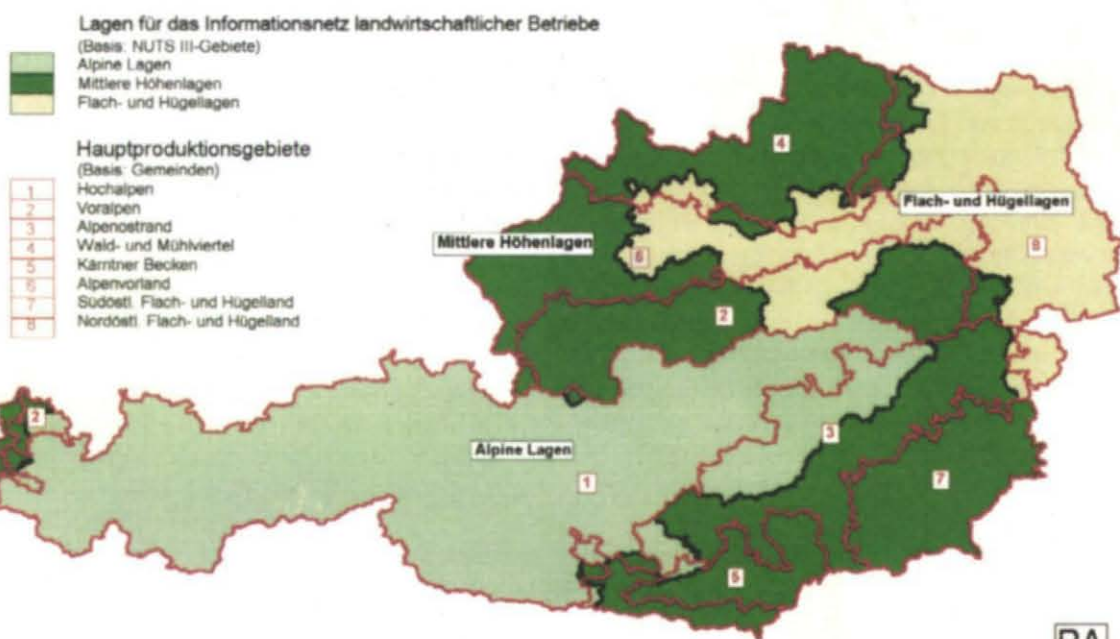
Sö. Flach- und Hügelland weist sogar eine negative Tendenz von -0,4% auf.

Die Steigerungen beim Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK sind in allen Produktionsgebieten positiv. Die Verbrauchssteigerungen übertreffen, insbesondere wenn die absoluten Werte beobachtet werden, in den "begünstigten" Produktionsgebieten (Nö. und Sö. Flach- und Hügelland, Alpenvorland und Kärntner Becken) die Steigerungsraten des Gesamteinkommens.

GFAK stärker als in den Nichtbergbauernbetrieben. Die RLN stieg, aber nicht so stark wie in den Nichtbergbauernbetrieben, die FAK je 100 ha RLN wurden absolut im etwa gleichen Ausmaß - in Prozent hingegen nicht so stark - abgesenkt, da die Bergbauernbetriebe von einem höheren Niveau (1992) ausgingen.

Was die Verbrauchssteigerung anbelangt, weisen die Bergbauern niedrigere absolute Werte auf, auch sind die Steigerungen des Gesamteinkommens höher als die des Verbrauchs. Bei den Nichtbergbauern ist die Situation umgekehrt.

Landwirtschaftliche Lagen und Hauptproduktionsgebiete



Quellen: Wagner, K., Neubegrenzung lv. Produktionsgebiete, 1990; Wagner, K., Teilung Österreichs in Gebiete für das INL, 1996; Graphik: Wagner, K., Ba. f. Agrarwirtschaft, 06/98



Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(siehe auch Tabellen 7.1.1 bis 7.1.19)

Zusammenfassung

Die Förderung des ländlichen Raumes ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, da es eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten gilt.

Im Jahr 2002 wurden 2.092 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Agrarsektor aufgewendet. Der größte Anteil der Finanzierung des Agrarbudgets wird von der EU (1.120 Mio. Euro) getragen; national werden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40 zwischen Bund (452 Mio. Euro) und Ländern (520 Mio. Euro) aufgebracht. Die Tatsache, dass die Länder mehr für die Land- und Forstwirtschaft aufwenden als der Bund, liegt daran, dass die Länder eine Reihe von Maßnahmen ausschließlich aus Landesmitteln finanzieren. Mit dem Agrarbudget 2002 wurden die letzten Anpassungsschritte, wie sie in der Agenda 2000 für den Flächen- und Tierprämienbereich vereinbart wurden, umgesetzt. Insbesondere bei den Tierprämien sind daher die Aufwendungen gegenüber 2001 erheblich angestiegen.

Das Agrarbudget 2002 umfasst in etwa drei gleich große Ausgabenblöcke: es sind dies die umweltschonenden Maßnahmen mit einem Anteil von 31% am Agrarbudget, die Ausgleichszahlungen und Prämien der gemeinsamen Agrarpolitik der EU mit 27% und die Strukturmaßnahmen mit 26%. Bei den umweltschonenden Förderungen ist das ÖPUL mit einem Umfang von 616 Mio. Euro (inkl. der Nachzahlungen für 2001) mit Abstand die wichtigste Maßnahme. Bei den EU-Ausgleichszahlungen sind vor allem die Flächenzahlungen (370 Mio. Euro) und die Tierprämien (197 Mio. Euro) von großer Bedeutung. Beim Block der Strukturmaßnahmen ist die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete mit rd. 280 Mio. Euro dem Volumen nach die bedeutendste Förderungsart. Der enorme Mittelanstieg bei dieser Maßnahme ist dadurch bedingt, dass erstmals der volle Betrag budgetwirksam wurde. An zweiter Stelle stehen die Investitionsbeihilfen (Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Zinszuschüsse, etc.). Unter den "Sonstigen Maßnahmen" (15% der gesamten Förderungen) werden die Lagerhaltungskosten und Beihilfen (ausschließlich von der EU finanziert), die forstliche Förderung, die Mittel für Forschung, Bildung und Beratung, die Ausfuhrerstattungen (Getreide, Zucker, Milch und Fleisch) und eine Reihe von kleineren Förderungsmaßnahmen zusammengefasst.

Der Anteil der Förderungen, der 2002 direkt an die Bauern überwiesen wurde, belief sich auf 1.663 Mio. Euro (EU und Bund 1.367, sowie die Länder 296 Mio. Euro).

Summary

The promotion of the rural area is an important concern of the Federal Government, for it is crucial to preserve an economically sound farm-based agriculture in an intact rural area.

In the year 2002 EU funds, federal funds, and funds of the Federal Provinces government to the amount of 2,092 million euro were allocated to the agricultural sector. The highest share of the financing of the agricultural budget is covered by the EU (1,120 million euro). At national level the funds for most subsidies are co-financed by the Federal Government (452 million euro), and the Federal Provinces (520 million euro) in a 60:40 ratio. The reason for the fact that the Federal Provinces invest more in agriculture and forestry than the Federal Government is that the Federal Provinces finance a number of measures exclusively from provincial funds. With the agricultural budget 2002 the last steps towards harmonisation, as agreed within the framework of Agenda 2000 concerning the animal and area premium sectors, were implemented. Notably in the field of animal premiums the expenses rose sharply compared to 2001. The agricultural budget comprises three blocks of expenses, which are approximately equal, these blocks are environmentally friendly measures, with a share in the agricultural budget of 31%, the compensatory payments and premiums payable within the framework of the Common Agricultural Policy of the EU, with a share of 27%, and the structural measures with a share of 26%. As far as the subsidisation for environmentally friendly measures is concerned ÖPUL (the Austrian Agri-Environmental Programme) with a volume of 616 million euro (including retroactive payments for the previous year 2001), is by far the most important measure. As to the EU compensatory payments notably area premiums (370 million euro) and animal premiums (197 million euro) are of great importance. As far as the block structural measures is concerned the compensatory allowance for less-favoured areas, is according to its volume of about 280 million the most important type of subsidisation. The enormous increase in funds allocated for this measure is due to the fact that it was for the first time that the whole amount was of budget relevance. In second place there were a number of investment-related measures (investment promotion, settlement premium, interest subsidies, etc.) The heading "other measures" (15% of the total volume of subsidies) comprises storage costs and aids (exclusively financed by the EU), subsidisation in the field of forestry, the funds for research, education and extension, export refunds, (cereals, sugar, milk, and meat), as well as a number of minor subsidisation measures.

The share of direct payments, subsidies, which were transferred directly to the farmers, amounted to 1,663 million euro (EU and Federal Government 1,367 million euro, Federal Provinces 296 million euro).

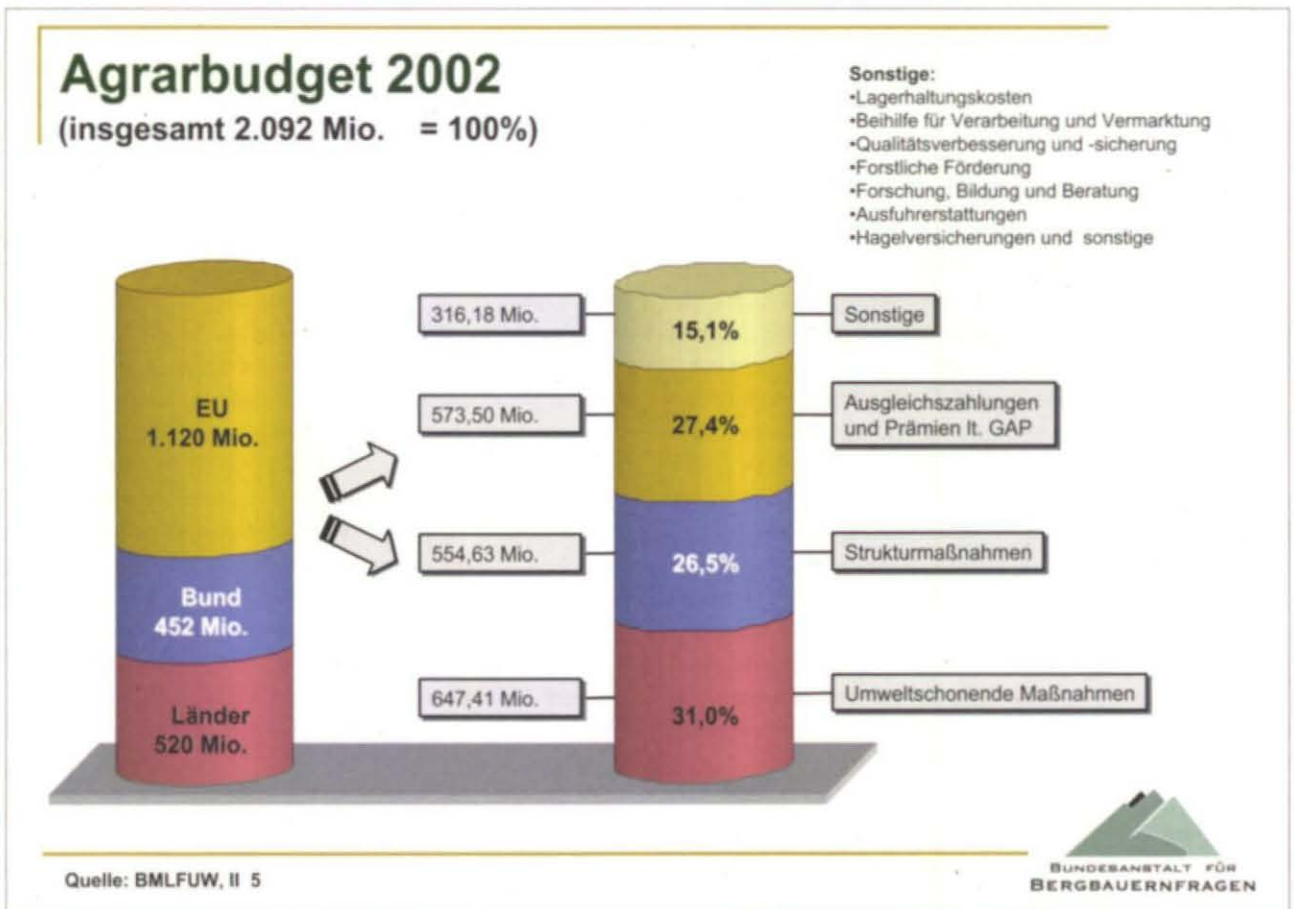
Einleitung

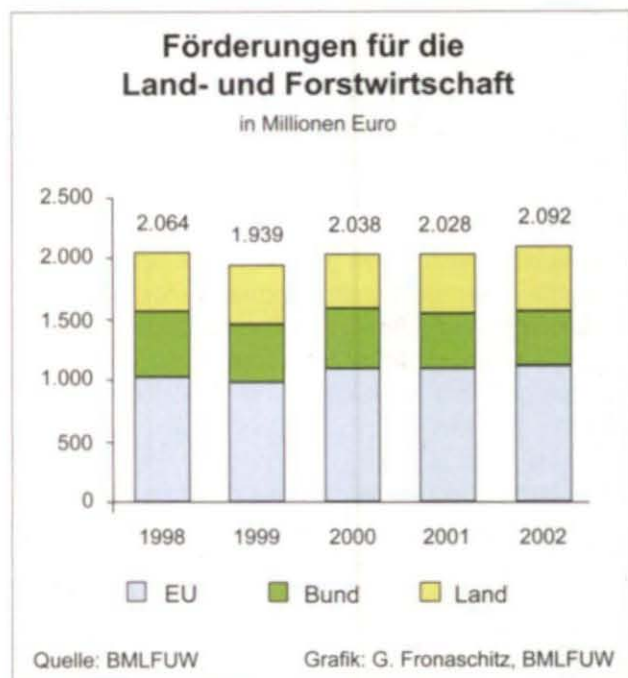
Die von der Bundesregierung bereitgestellten Budgetmittel für die österreichische Land- und Forstwirtschaft haben eine nachhaltige Bewirtschaftung und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln hoher Qualität zum Ziel. Die Förderung des ländlichen Raumes ist ein weiteres wichtiges Anliegen der Bundesregierung, da eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten ist, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist. Für den Fortbestand einer umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Priorität haben Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen.

Mit dem Agrarbudget 2002 wurden nunmehr alle Anpassungsschritte, wie sie in der Agenda 2000 für den Flächen- und Tierprämienbereich festgelegt wurden,

umgesetzt. Generelles Ziel der Reformen war, durch die Senkung der Interventionspreise die internationale Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu stärken und die Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage zu erreichen.

2002 wurden in Österreich insgesamt 2.092 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Agrarsektor aufgewendet. Mehr als die Hälfte davon wird durch die EU finanziert (1.120 Mio. Euro, davon rund 574 Mio. Euro für Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP); national wurden die Mittel, für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40, zwischen Bund (452 Mio. Euro) und Ländern (520 Mio. Euro) aufgebracht. Die im Verhältnis zum Bund überproportional hohen Aufwendungen der Länder erklären sich einerseits daraus, dass diese eine Reihe von Maßnahmen alleine finanzieren und dass sich andererseits einige Länder bei einzelnen Maßnahmen mit mehr als 40% beteiligen. Das Agrarbudget 2002 ist gegenüber dem Vorjahr bedingt durch den letzten Anpassungsschritt bei den Tierprämien und die vollständige Implementierung der Ausgleichszulage um 3,1% gestiegen. In der Tabelle 7.1.3 sind alle Förderungen im Detail angeführt.





Der Anstieg bei den Ausgleichszahlungen und Prämien von 17% gegenüber dem Jahr 2001 ist einerseits durch die Umstellung bei den Auszahlungsmodalitäten (Wegfall der Akontierung) bei den Tierprämien und andererseits aber auch durch höhere Auszahlungsbeträge bei Schlachtpremien und Ergänzungsbeitrag bedingt. Beim Umweltprogramm ÖPUL ergab sich zum Vorjahr ein Mittelanstieg von 5,9%. Zum Einen hat die Zahl der Biobetriebe, insbesondere die biolo-

gisch bewirtschaftete Fläche, zugenommen und zum Anderen sind im Auszahlungsbetrag auch Nachzahlungen für das Jahr 2001 enthalten. Die Aufwendungen für Qualitätsverbesserungen sind um 5,4% zurückgegangen. Für die Strukturmaßnahmen wurde im Jahr 2002 insgesamt um 9% weniger aufgewendet. Dies ist dadurch zu erklären, dass im Budget 2001 eine Reihe von Ausfinanzierungen der alten Programmperiode (Sektorpläne, Maßnahmen in Ziel 1 und 5b-Gebieten) enthalten waren. Für die neue Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete auf Basis des Berghöfekatasters (BHK) sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 30% gestiegen. 2002 wurde erstmals der volle Betrag für die AZ budgetwirksam.

Für die ausschließlich aus dem EU-Budget finanzierten Lagerhaltungskosten (Intervention) und Beihilfen wurden 22,9% weniger Mittel benötigt. Insbesondere die geringeren Interventionen bei Fleisch waren dafür verantwortlich. Die Aufwendungen für die forstlichen Förderungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (-1,0%). Für Forschung, Bildung und Beratung wurde in etwa der selbe Betrag wie im Vorjahr aufgewendet. Die Ausgaben für Erstattungen (Getreide, Zucker, Milch und Fleisch) sind gegenüber dem Vorjahr zwar wieder angestiegen (+9,8%), liegen aber betragsmäßig erheblich unter dem Ausgabenniveau der Vorjahre. Der Anteil der Förderungen, der 2002 direkt an die Bauern überwiesen wurde, belief sich auf 1.663 Mio. Euro (EU und Bund 1.367, Länder 296 Mio. Euro).

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft ¹⁾ – Vergleich zum Vorjahr (in Mio. Euro)

Förderungsmaßnahmen	2001	2002	Änderungen zu 2001 in %
Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP ²⁾	490,90	573,49	+ 16,8
Umweltschonende Maßnahmen	613,95	647,41	+ 5,4
davon Umweltprogramm (ÖPUL)	582,07	616,44	+ 5,9
Qualitätsverbesserung (Pflanzenbau, Tierhaltung, Milch)	35,37	33,47	- 5,4
Strukturmaßnahmen	613,58	554,63	- 9,6
davon Ausgleichszulage	216,82	279,79	+ 29,0
landwirtschaftliche Investitionen u. Niederlassungsprämie	83,39	82,05	- 1,6
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)	29,99	36,86	+ 22,9
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	67,10	70,39	+ 4,9
Sonstige Maßnahmen	274,61	282,71	+ 2,9
Lagerhaltungskosten und Beihilfen	42,55	31,23	- 26,6
Forstliche Förderung	35,76	35,42	- 1,0
Forschung, Bildung und Beratung	84,61	85,18	+ 0,7
Ausfuhrerstattungen	52,41	57,52	+ 9,8
Gesamtsumme	2.028,41	2.091,71	+ 3,1

1) bezogen auf das Kalenderjahr; detaillierte Darstellung siehe Tabellenteil - Tabelle 7.1.3

2) inklusive der rein national finanzierten Flächen- und Tierprämien

Quelle: BMLFUW.

Ausgleichszahlungen und Prämien im Rahmen der GAP

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Rahmen der Agenda 2000 wurden die Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse weiter gesenkt, um die Produkte innerhalb und außerhalb der EU wettbewerbsfähiger zu machen. Als Ausgleich wurden die flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen (Flächen- und Tierprämien) ausgebaut. Für manche Erzeugnisse werden Produktprämien pro Mengeneinheit gewährt (z.B. Tabak). Alle Prämien werden zu 100% aus EU-Mitteln finanziert.

Flächenprämien

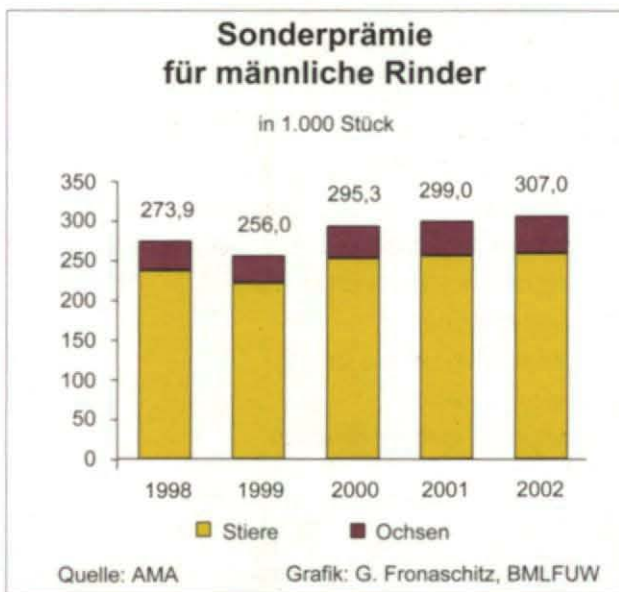
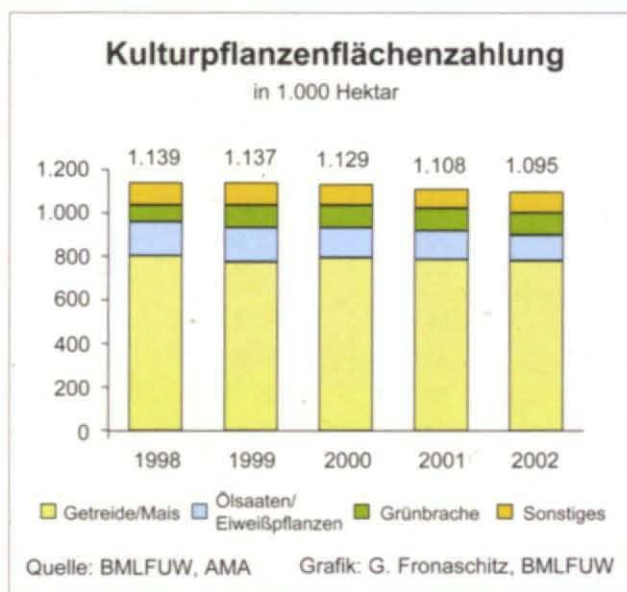
In der pflanzlichen Produktion werden für den Anbau von folgenden Kulturpflanzen *Flächenzahlungen* gewährt: Getreide (inkl. Durum), Mais, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Öllein sowie für die Flächenstilllegung (Grünbrache und Industriebrache). Die Landwirte sind dann zur Flächenstilllegung verpflichtet, wenn die beantragte Fläche unter Berücksichtigung des Durchschnittsertrages über einer Fläche liegt, die für die Erzeugung von 92 t Getreide erforderlich ist. Ab dem Wirtschaftsjahr 2000/01 wurde der Stilllegungssatz mit 10% festgelegt. Dieser Satz kann jedoch jedes Jahr bei Bedarf abgeändert werden. Die Gesamtstilllegungsfläche betrug in Österreich im Wirtschaftsjahr 2002/03 etwa 103.500 ha. Die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen ist im Rahmen der Flächenstilllegung möglich. Im Rahmen der Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF) wurden 2002 für rd. 1,095 Mio. ha Ackerfläche Flächenprämien gezahlt. Der dafür aufgewendete Betrag betrug laut Rechnungsabschluss 370,32 Mio. Euro (Detaillierte Aufstellung nach Fruchtarten und Bundesländern siehe Tabellen 7.1.6 und 7.1.7).

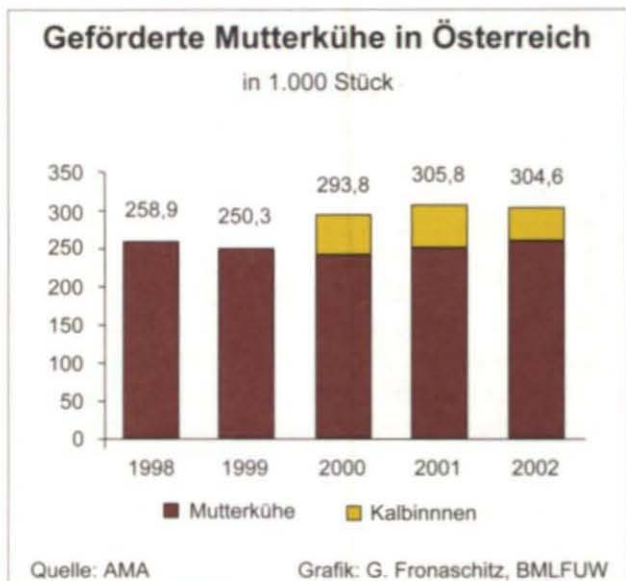
Tierprämien

Am Rindfleischsektor wurde mit der Agenda eine weitere 20%-ige Senkung der institutionellen Preise für Rindfleisch im Zeitraum 2000 bis 2002 beschlossen. Als Ausgleich für die daraus resultierenden Einkommensverluste wurden die Prämienätze für bereits bestehende Maßnahmen (Sonderprämie für männliche Rinder, Mutterkuhprämie) schrittweise angehoben, die Extensivierungsprämie ausgebaut und zusätzlich Schlachtprämien für Kälber und Großrinder eingeführt.

Sonderprämie für männliche Rinder: Für männliche Rinder betrug die einmalige Prämie im Jahr 2002 für Stiere 210 Euro und die Beihilfe für Ochsen je Altersklasse 150 Euro. Eine Prämie wurde für insgesamt 306.957 Stück (257.837 Stiere und 49.120 Ochsen) gewährt.

Mutterkuhprämie: Im Rahmen der für Österreich zugewiesenen Mutterkuhquote von 325.000 Stück kann ab dem Antragsjahr 2000 ein Anteil von max. 20% der Prämienansprüche (= 65.000 Prämienansprüche) in Form einer regionalen Quote für Zuchtkalbinnen genutzt werden. Außerdem muss in den Jahren 2002 und 2003 - ausgenommen bei weniger als 14 beantragten Mutterkühen - ein Kalbinnenanteil von mindestens 5% und höchstens 20% der beantragten Tiere eingehalten werden. Die Mutterkuhprämie setzt sich in Österreich aus 2 Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie, welche im Jahr 2002 rd. 200 Euro/Tier betrug, wird von der EU (Mittel aus dem EAGFL) finanziert. Die Mitgliedstaaten können eine Zusatzprämie gewähren, welche jedoch aus nationalen Mitteln auf-

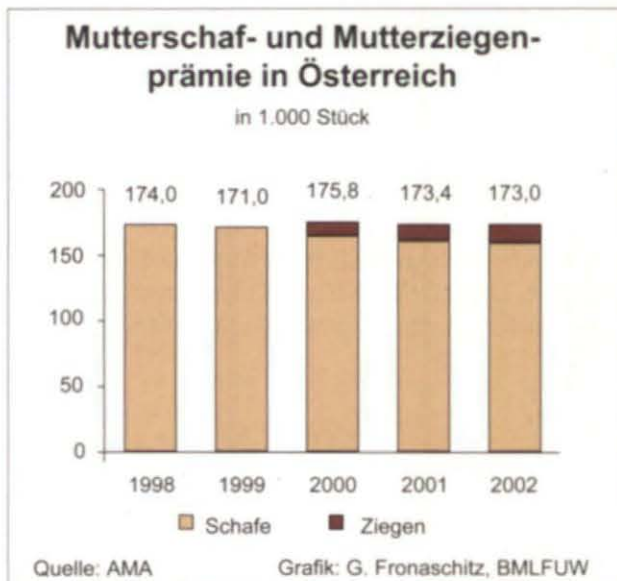




gebracht werden muss. Sie wird in Österreich in der Höhe von 30 Euro je Tier ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 finanziert. Im Jahr 2002 sind für 260.441 Mutterkühe und für 44.123 Kalbinnen (insgesamt 304.564 Stück) im Rahmen der regionalen Quote Mittel überwiesen worden.

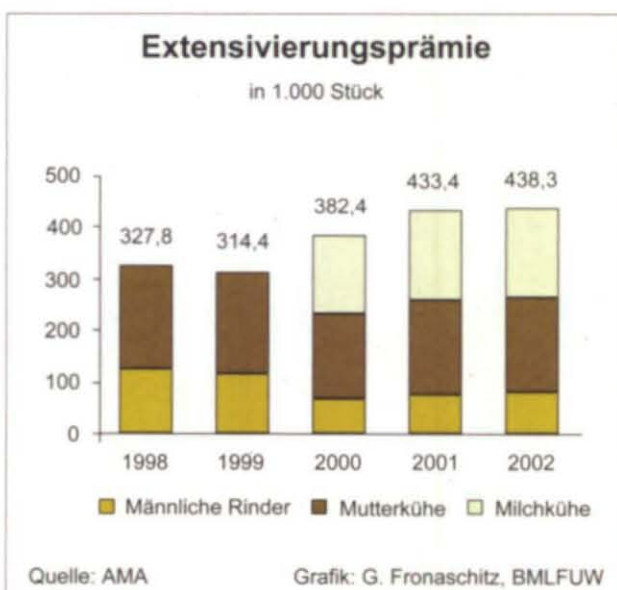
Mutterschaf- (Mutterziegen)prämie: Ab 2002 wird die Prämie für Mutterschafe nicht mehr auf Basis des durchschnittlichen Marktpreises errechnet, sondern eine "fixe Prämie" ausbezahlt. Die Prämie beträgt für schwere Lämmer (Lammfleischerzeuger) 21 Euro je Mutterschaf und für leichte Lämmer (Schafmilcherzeuger und Ziegen) 16,8 Euro je Tier. Weiters gibt es eine Zusatzprämie für benachteiligte Gebiete von 7 Euro je Tier. Im Antragsjahr 2002 wurden insgesamt 158.981 Mutterschafe und 13.989 Ziegen gefördert.

Extensivierungsprämie: Im Zuge der Reform der Marktorganisation für Rindfleisch wurde auch die Extensivierungsprämie neu gestaltet. Für beantragte männliche Rinder und Mutterkühe (inkl. Mutterkuh-Kalbinnen) wird bis zu einer maximalen Besatzdichte von 1,4 GVE/ha eine Prämie von 100 Euro gewährt. Für die Ermittlung der Besatzdichte werden die gesamte Futterfläche, der gesamte Rinderbestand über 6 Monate sowie alle Schafe und Ziegen, für die eine Prämie beantragt wurde, berücksichtigt. Weiters müssen mindestens 50 % der gemeldeten Futterfläche Weideland sein. Als solches gilt Grünland, das gemäß der örtlichen Landwirtschaftspraxis als Weide für Rinder und/oder Schafe anerkannt ist, wobei auch die gemischte Verwendung (Weide, Heu und Grassilage) zulässig ist. Für Kuhhalter im Berggebiet ist es möglich, diese Prämie auch für Milchkühe zu beantragen. Insgesamt wurde im Jahr 2002 für rd. 438.300 Rinder eine Extensivierungsprämie ausbezahlt.



Schlachtprämie: Diese Maßnahme gibt es für männliche und weibliche Rinder ab 8 Monaten (= Großrinder) und Kälber im Alter von mehr als einem Monat und weniger als 7 Monaten. Ab dem Jahr 2002 beträgt diese Prämie für Großrinder 80 Euro und für Kälber 50 Euro. Mit der ersten Endberechnung (Schlachtungen bis November 2002) wurden Prämien für rd. 405.000 Großrinder und rd. 94.000 Kälber ausbezahlt.

Ergänzungsbeträge: Ergänzend können die Mitgliedstaaten unter Vermeidung von Markt- und Wettbewerbsverzerrungen den Erzeugern für tier- bzw. flächenbezogene Zahlungen zusätzlich bestimmte Ergänzungsbeträge gewähren. Die Aufteilung dieser Mittel erfolgt auf Kalbinnen von Milchrassen in Form einer Bestandsprämie analog zur Kalbinnenprämie im Rahmen der Mutterkuhförderung, als Extensivierungsprämie für Milchkühe im nationalen Berggebiet



und als top-up's zur Schlachtprämie für Schlachtkalbinnen und Stiere im Verhältnis 60:40. Vom Betrag der Österreich 2002 zur Verfügung steht (12 Mio. Euro) wurden laut Budgetabschluss 8,01 Mio. Euro ausbezahlt.

Laut Rechnungsabschluss wurden für die Tierprämien 2002 insgesamt 197,2 Mio. Euro an die Landwirte überwiesen, davon EU: 188,4 Mio. Euro; Bund: 5,2 Mio. Euro; Land: 3,6 Mio. Euro; (Detaillierte Aufstellung der Tierprämien nach Bundesländern siehe Tabellen 7.1.9 und 7.1.10).

Produktprämien

Für Betriebe mit *Stärkeerdäpfelanbau* gibt es neben dem durch EU-VO garantierten und von der Stärkein-

dustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Ausgleichszahlung. Bei der Ernte 2002 betrug diese bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 17,1% exakt 22,23 Euro/t Erdäpfel. Insgesamt wurden dafür aus den Mitteln der EAGFL-Garantie gemäß Budgetvollzug 2002 4,78 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Der *Saatgut-anbau* wurde 2002 aus Mitteln des EAGFL mit 0,16 Mio. Euro unterstützt. Für die *Förderung des Tabakanbaues* wurde für die Ernte 2002 für zwei Tabaksorten (*Burley und Korso*) eine Produktprämie gewährt, die sich aus der allgemeinen Prämie und einer Zusatzprämie (Nordprämie) zusammensetzt. In Summe wurden für die Gesamtproduktion 2002 (328,3 t auf einer Anbaufläche von 115,6 ha) 1,03 Mio. Euro an Prämien aufgewendet.

Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Im Rahmen der GAP werden auch Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung zu 100% aus dem EAGFL-Garantie refundiert.

Lagerhaltungskosten

Prinzipiell unterscheidet man zwei Arten von Lagerhaltungen, bei denen die Kosten aus dem EAGFL-Garantie getragen werden:

- die *öffentliche Intervention* (mit einer Ankaufs- und Preisgarantie für den Erzeuger) und
- die *private Lagerhaltung* (nur Refundierung der Lagerkosten).

Österreich nutzte 2002 beide Arten (Intervention bei Getreide, Fleisch und Magermilchpulver sowie private Lagerhaltung bei Butter, Käse und Milch).

Für *Getreide* besteht im Rahmen der EU-Marktordnung grundsätzlich die Möglichkeit, jeweils im Zeitraum vom 1. 11. bis 31. 5. Getreide für die Intervention anzubieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. In der Interventionsperiode 2001/02 wurden insgesamt etwa 20.847 t Getreide (5.066 t Weichweizen, 6.739 t Roggen, 5.561 t Gerste und 3.481 t Mais) in die Interventionslager übernommen.

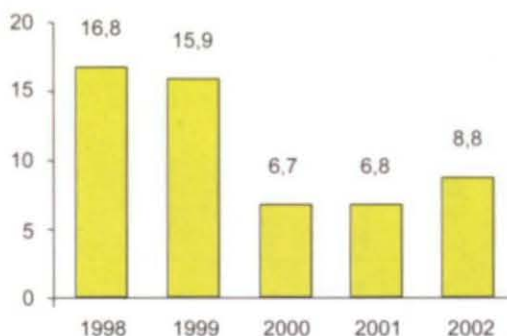
In die öffentliche Intervention für *Rindfleisch* wurden im Jahr 2002 in Folge des Absatzrückganges im Zuge der BSE-Krise insgesamt 3.600 t eingelagert. Laut Rechnungsabschluss des Bundes wurden dafür 3,03 Mio. Euro aus dem EAGFL Garantie bereitgestellt.

Weiters wurden 2002 im Rahmen der privaten Lagerhaltung 3.560 t *Butter* und 1.652 t *Käse* eingelagert. Darüber hinaus wurden 470 t Magermilchpulver in die öffentliche Lagerhaltung übernommen. Die dafür im Jahr 2002 aufgewendeten Kosten betragen 1,1 Mio. Euro.

Um zu verhindern, dass nach der Zuckerkampagne große Mengen *Zucker* auf den Markt kommen und den Preis drücken bzw. das später Engpässe und damit Preiserhöhungen entstehen, gibt es als Lagerkostenzuschuss die Lagerkostenvergütung. Gemäß Budgetvollzug 2002 wurden dafür aus den Mitteln der EAGFL-Garantie 3,03 Mio. Euro an die Zuckerwirtschaft zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung dieses Systems wird von der Zuckerwirtschaft die Lagerabgabe (EU-Eigenmittel: Zucker, Lagerabgabe) eingehoben. Aus diesem Titel wurden 2002 keine Einnahmen erzielt, da die VO 1260/01 keinen Ausgleich der Lagerkosten für Zucker ab dem Wirtschaftsjahr 2001/02 mehr vorsieht.

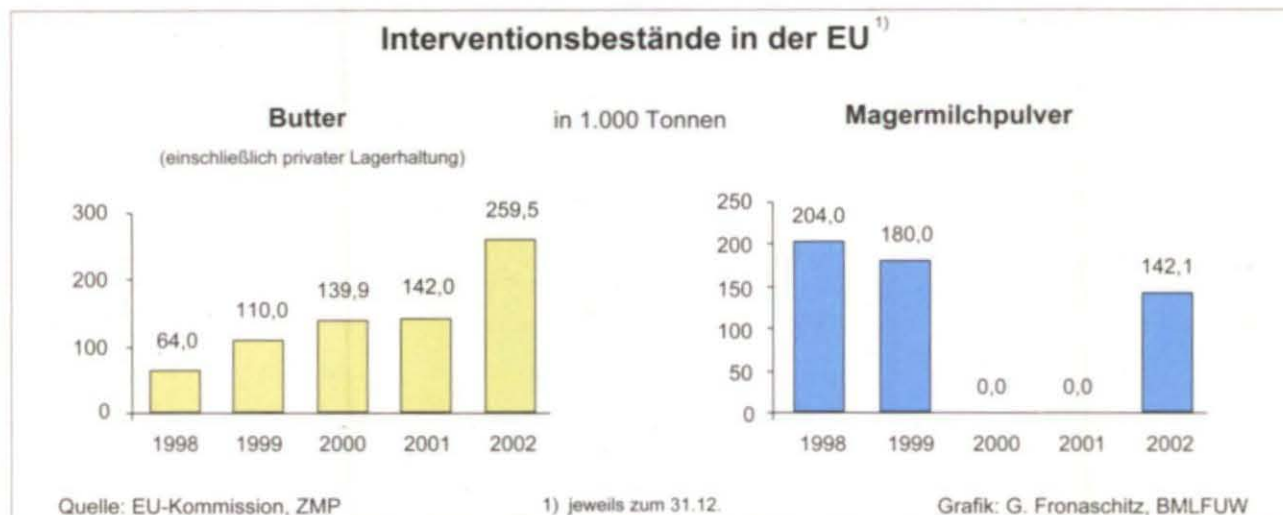
Interventionsbestände an Getreide in der EU¹⁾

in Millionen Tonnen



1) jeweils eingelagerte Menge zum 31.12.

Quelle: EU-Kommission Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW



Weiters wurden noch für die Aktion zur Privaten Lagerhaltung von Wein und Traubenmost 2002 in Summe 0,24 Mio.Euro ausgegeben. Insgesamt wurden aus dem Budget 2002 (EAGFL-Garantie und nationale Mittel) für Interventionsmaßnahmen und private Lagerhaltung 6,78 Mio.Euro aufgewendet. Diese Mittel decken bei allen Produkten (Getreide, Milch, Fleisch, etc.) die anteilige Finanzierung sowie die Kosten der Lagerhaltung.

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen zu verstehen, die den Absatz bestimmter agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch EU-Mittel. Insgesamt wurden aus dem Budget 2002 für diese Maßnahme 24,45 Mio.Euro ausbezahlt. Für Milch und Milcherzeugnisse wurden insgesamt 2,86 Mio.Euro an Beihilfen aus dem Budget 2002 ausgegeben.

Die EU förderte zum Zwecke der Weinmarktentlastung die Verarbeitung von Trauben bzw. Traubenmost zu Traubensaft. Im EU-Haushaltsjahr (16.10.2001 bis 15.10.2002) wurden im Rahmen dieser Aktion in Österreich 4.782.000 kg Trauben direkt zu Traubensaft verarbeitet. 2002 wurden dafür 0,24 Mio.Euro aus dem EAGFL-Garantie überwiesen. An der EU-Maßnahme Vorbeugende Destillation von Tafelwein hat Österreich 2002 nicht teilgenommen.

Für die Weiterverarbeitung von Zucker in der chemischen Industrie wurden 2002 für 49.301 t verarbeiteten Zucker 19,80 Mio.Euro als Produktionserstattung an die Verarbeitungsindustrie ausbezahlt. Die Erstattung betrug im Durchschnitt 397 Euro/t.

Zur Weiterverarbeitung von Stärke (Erdäpfelstärke, Maisstärke und Weizenstärke) wurden 2002 für 78.195 t verarbeitete Stärke 0,79 Mio.Euro der Verarbeitungsindustrie als Produktionserstattung ausbe-



Beihilfenauszahlungen für Milch und Milcherzeugnisse 2002

Maßnahme	Menge in t	in Mio.Euro
Beihilfe für Butter zu Backwaren - Formel A, C, D, VO 2571/97	575	0,48
Beihilfe für Butter für gemeinnützige Einrichtungen VO 2191/81	691	0,69
Beihilfe für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft VO 429/90	433	0,46
Beihilfe für Schulmilch VO 3392/93	5.212	1,20
Summe	6.911	2,84

Quelle: BMLFUW, AMA-Auswertung vom März 2003.

zahlt. Die Erstattung betrug im Durchschnitt ca. 10,10 Euro/t. Die sogenannte Stärkeprämie (2002: 0,97 Mio.Euro) wird der Stärkeindustrie zur Abgeltung der höheren Produktionskosten bei der Herstellung von Kartoffelstärke (Kampagnebetrieb) gewährt, die teilweise in Konkurrenz mit anderen, günstiger zu produzierenden Stärken (zB. aus Mais, Weizen) steht. Für die Herstellung von *Trockenfutter* wurden für die Ernte 2002/03 im Verarbeitungsbetrieb Zissersdorf für insgesamt rd. 2.688 t Trockenfutter ca. 0,15 Mio.Euro aus dem EAGFL-Garantie ausbezahlt.

Produktionserstattung für Stärke 2002		
Stärkeart	Mengen in Tonnen	ausbezahlter Betrag in Mio.Euro
Kartoffelstärke	2.807	0,02
Maisstärke	59.024	0,66
Weizenstärke	16.364	0,11
Quelle: AMA, 5. März 2003.		

Umweltprogramm (ÖPUL)

Mit dem Agrar-Umweltprogramm, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Es soll weiters die umweltfreundliche Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten werden. Das Programm hat überdies zum Ziel, den Landwirten ein angemessenes Einkommen durch zusätzliche Leistungen, die abgegolten werden, zu sichern. Gegenüber einigen anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten einsetzen, wurde für das österreichische Umweltprogramm ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Mit dem EU-Beitritt wurde das 1. Umweltprogramm ÖPUL 95 wirksam. Das 2. Umweltprogramm ÖPUL 98 wurde im Herbst 1997 von der EU-Kommission genehmigt. Das neue 3. Umweltprogramm ÖPUL 2000 wurde auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Durchführungsvorschriften: VO (EG) Nr. 445/2002) erstellt. In dieses Programm sind die Erkenntnisse der permanenten begleitenden Evaluierung zur Verbesserung der ersten beiden Programme eingeflossen. Das ÖPUL 2000 wurde als Teil des Programmplanungsdokumentes zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Sommer 2000 von der EU genehmigt und in Österreich ab 2001 umgesetzt. Derzeit sind noch drei Programme wirksam:

- **ÖPUL 95:** Ab dem Jahr 2000 war ein Neueinstieg nicht mehr möglich. Die Richtlinie behält jedoch für die Beendigung der noch laufenden Verpflichtungen unverändert Gültigkeit. 187 Betriebe sind noch im ÖPUL 95.

- **ÖPUL 98:** Ab dem Jahr 2001 war ein Neueinstieg nicht mehr möglich. Die Richtlinie behält jedoch für die Beendigung der noch laufenden Verpflichtungen unverändert Gültigkeit. 15.276 Betriebe nehmen noch am ÖPUL 98 teil.
- **ÖPUL 2000:** Ab dem Jahr 2001 ist ein Neueinstieg nur mehr in dieses Programm möglich. Die Richtlinie gilt zumindest bis 2006, dem Ende der Programmplanungsperiode im Rahmen der Ländlichen Entwicklung. Derzeit nehmen 120.918 Betriebe am ÖPUL 2000 teil.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen die einzelbetrieblichen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten in die Abwicklung eingebunden.

Das ÖPUL 2000 besteht aus 31 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Bestimmte Maßnahmen weisen in einigen Bundesländern spezifische Detailregelungen auf. Wesentliche allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogramms sind:

- **Verpflichtungszeitraum:** Der Förderungswerber ist verpflichtet, die einbezogenen Flächen für 5 Jahre zu bewirtschaften bzw. zu pflegen. Bei den Maßnahmen *Neuanlage von Landschaftselementen* und *Pflege ökologisch wertvoller Flächen* kann der Verpflichtungszeitraum auch 10 oder 20 Jahre betragen. Die während des Verpflichtungszeitraumes eingebrachten Flächen müssen ebenfalls gemäß den Voraussetzungen bewirtschaftet bzw. gepflegt werden.
- **Betriebsmindestgröße:** Der Betrieb muss über den gesamten Verpflichtungszeitraum hindurch folgende Mindestgröße aufweisen:
 - ♦ 0,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bei Betrieben, die in Summe mind. 0,25 ha Spezialkulturen oder Heil- und

Ländliche Entwicklung

Im Rahmen der Agenda 2000 ist es gelungen, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule der GAP zu verankern. Im EU-Haushalt 2000-2006 sind bereits 10% der GAP-Mittel für Ausgaben im Rahmen der *Ländlichen Entwicklung* veranschlagt. Die Maßnahmen und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes wurden in der VO(EG) 1257/99 verankert und umfassen folgende Maßnahmen:

- Umweltprogramm (ÖPUL)
- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete
- Landwirtschaftliche Investitionen
- Niederlassungsprämie
- Verarbeitung und Vermarktung
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten
- Berufsbildung
- Forstwirtschaft

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes fasst somit die bereits existierenden Maßnahmen in einem Programm zusammen, wobei folgende Punkte neu geregelt sind:

- Für alle Maßnahmen ist nur ein einziger Rechtsrahmen vorgesehen. Dieser enthält lediglich Rahmenregelungen.
- Es gibt eine Programmplanung für alle Maßnahmen. Strategien, Förderinstrumente und Ziele müssen genau definiert und einer Evaluierung unterworfen werden.

- Es gibt einen flächendeckenden horizontalen Ansatz für alle Maßnahmen. Die Unterscheidung zwischen 5b-Gebieten und Nicht 5b-Gebieten ist mit dem neuen Programm gefallen somit sind sämtliche Maßnahmen im ländlichen Raum im gesamten Bundesgebiet anwendbar.
- Die konkrete Ausführung ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den Regionen überlassen. Jede Region kann sich also - ihren Bedürfnissen angepasst - ihren eigenen Maßanzug schneiden.
- Für die Forstförderung wurden neue Maßnahmen konzipiert und in das Programm integriert.
- Alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung werden durch EAGFL-Mittel kofinanziert. Dies bedeutet, dass auch institutionell - Zahlungsmanagement, Zahlstelle, Kontrollanforderung etc. - die Anforderung des Garantiefonds gilt.

Das von Österreich vorgelegte Programm zur ländlichen Entwicklung wurde von der EU-Kommission am 14. Juli 2000 genehmigt und folgt in den konkreten Förderungsmaßnahmen für den ländlichen Raum einer langen Tradition. Über dieses Programm werden im Zeitraum von 2000 bis 2006 rund zwei Drittel aller öffentlichen Gelder, die für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ausgegeben werden, abgewickelt. Die einzelnen Maßnahmen, die unter dem Begriff *Ländliche Entwicklung* in der VO(EG) 1257/99 zusammengefasst sind, werden in den nachstehenden Ausführungen ausführlich beschrieben. Die Gesamtausgaben sind in den Tabellen 7.1.4 dargestellt.

Gewürzpflanzen oder mind. 0,1 ha geschützten Anbau aufweisen,

- ◆ 2,0 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bei allen anderen Betrieben.
- *Prämienobergrenzen (je ha):*

Ackerland:	690,39 Euro
Grünland:	690,39 Euro

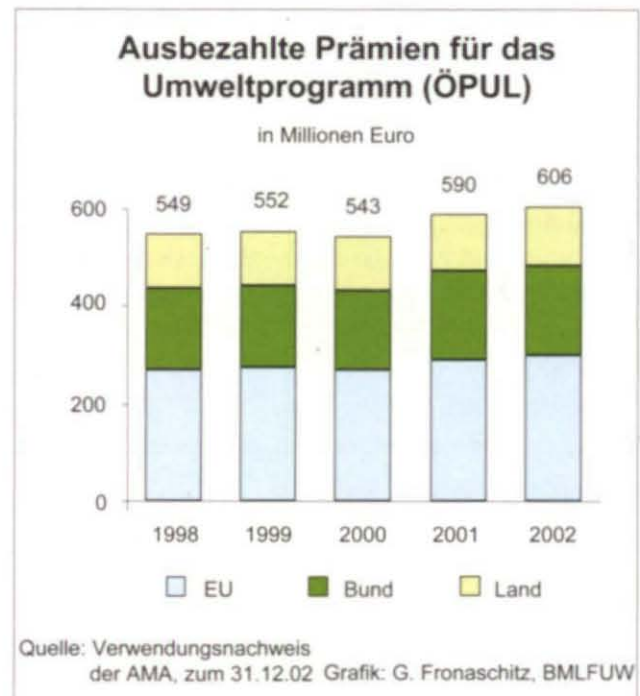
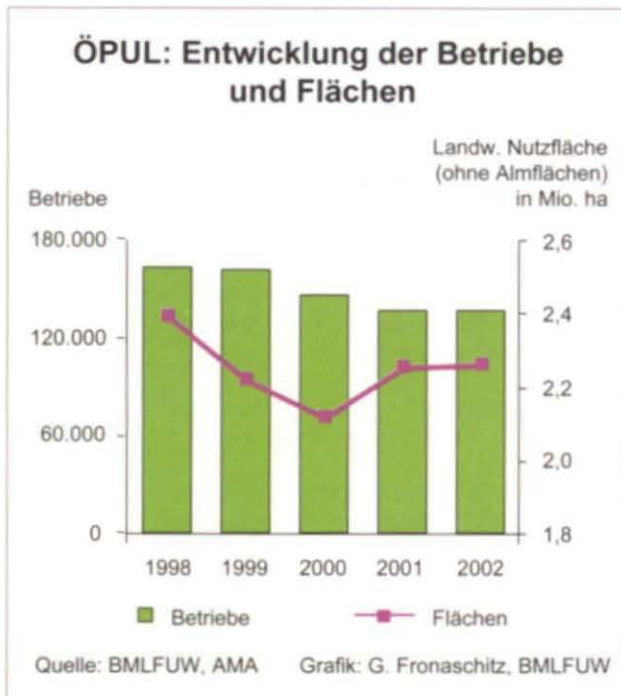
Aber 872,07 Euro bei Teilnahme an den Maßnahmen:

- ◆ Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen mit Steilstufe 3,
- ◆ Kleinräumige erhaltenswerte Strukturen,
- ◆ Pflege ökologisch wertvoller Flächen,
- ◆ Neuanlegung von Landschaftselementen,
- ◆ Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz.
- *Modulation:* Ab einer Beantragung von mehr als 100 ha für eine Maßnahme wird folgendes Kürzungsschema bei der betreffenden Maßnahme für die darüber hinausgehenden Flächen angewendet, wobei bei der Teilnahme an der Maßnahme *Biologische Wirtschaftsweise* der halbe Prozentabschlag gilt.

- Die 50-%ige EU-Kofinanzierung (für das Burgenland 75%) innerhalb Kofinanzierungsobergrenzen wurde bis 2006 gesichert.

Im Jahr 2002 wurden für das ÖPUL laut Rechnungsabschluss 616,4 Mio. Euro an die Landwirte ausbezahlt. In diesem Betrag sind auch die Nachzahlungen für 2001 enthalten. Am ÖPUL nahmen 136.381 Betriebe (mit Prämienauszahlung) teil, das sind 74% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit LN (siehe auch Tabellen 7.1.12 und 7.1.13). Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 2002 rd. 4.500 Euro.

Die im Umweltprogramm erfassten Flächen (ohne Berücksichtigung der Almflächen) betragen rd. 2,25 Mio. ha, das sind 88% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) Österreichs. Mit dieser hohen Teilnahme am Umweltprogramm ist Österreich europaweit führend. Zu den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen ist für das Jahr 2002 Folgendes festzustellen: Die *Grundförderung/Elementarförderung* ist sowohl hinsichtlich der Flächen als auch der ausbezahlten Prämien weiterhin die am häu-



figsten in Anspruch genommene Maßnahme. An zweiter Stelle folgt die Maßnahme *Begrünung von Ackerflächen*. Die *Biologische Wirtschaftsweise* ist vom Prämienumfang her bereits die drittwichtigste Maßnahme. Weitere wichtige Maßnahmen sind der *Verzicht auf Betriebsmittel am Grünland* und die *Reduktion der Betriebsmittel am Acker*. Für das Berggebiet sind insbesondere die Maßnahmen *Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen* sowie die *Alpung und Behirtung* von besonderer Bedeutung. Mit dem aktuellen Umweltprogramm ÖPUL 2000 werden neben den bisher bekannten Maßnahmen noch eine Reihe neuer Förderungen wie zB. Projekte für den *Gewässerschutz*, *Erhaltung von Streuobstbeständen* und *kleinräumigen Strukturen* angeboten.

Unter dem Begriff *Sonstige Umweltmaßnahmen* sind die unterschiedlichsten speziell für das jeweilige Bundesland ausgerichteten umweltorientierten Förderungen zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. 2002 wurden insgesamt 16,30 Mio.Euro ausbezahlt.

Eine weitere Förderung, die in der Budgetübersicht zum Block *Umweltschonende Maßnahmen* dazugezählt wird, ist die Maßnahme *Energie aus Biomasse*. Dabei wird die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger - insbesondere die Nutzung der Biomasse in Einzelheizungen und kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen - durch den Einsatz von Fördermitteln forciert. 2002 wurden für Investitionszu-

schüsse vom Bund 1,84 Mio.Euro und von den Ländern 12,82 Mio.Euro ausgegeben.

Die Maßnahmen zur *Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau* einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2002 vom Bund mit 0,74 Mio.Euro gefördert. Es werden vor allem Veranstaltungen, die Erkenntnisse im Hinblick auf qualitative, ökologische und strukturelle Verbesserungen auf dem Gebiet des Pflanzen- und Futterbaues bringen, gefördert. Im Investitionsbereich wurde in der Biogemüsezüchtung ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Weiters werden Mittel für die Bekämpfung von Viren und virusähnlichen Krankheiten, die Bereitstellung und Anzucht virusfreier Pflanzen verwendet. Die Länder geben für den Bereich insgesamt 1,24 Mio.Euro aus.

2002 standen für *qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Tierhaltung* und für tierische Alternativen insgesamt 8,94 Mio.Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Die Länder wendeten dafür 9,23 Mio.Euro auf. Die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen wurde wiederum verstärkt gefördert. Die Unterstützung für Zuchtprogramme und Leistungsprüfung wurde ebenfalls weitergeführt. *Qualitätsverbessernde Maßnahmen für die Milchherzeugung* werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. 2002 wurden dafür 11,86 Mio.Euro aufgewendet. Im Rahmen der *EU-Honigmarktordnung* wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit 1,45 Mio.Euro unterstützt.

Strukturmaßnahmen

Für Strukturmaßnahmen wurden 2002 aus EU-, Bundes- und Landesmitteln 556,56 Mio. Euro (144,10 EU, 191,02 Bund und 221,44 Mio. Euro Land) aufgewendet. Unter dem Begriff *Strukturmaßnahmen* werden nachstehende Förderungen zusammengefasst:

EU-kofinanzierte Maßnahmen

- Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten
- Landwirtschaftliche Investitionen
- Niederlassungsprämie
- Verarbeitung und Vermarktung
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten
- Gemeinschaftsinitiativen
- Erzeugergemeinschaften
- Strukturfonds Fischerei (FIAF)
- Absatzförderungsmaßnahmen
- Umstrukturierungshilfe für den Weinbau.

Nationale Förderungen (Bund und Länder)

- Additionalität, Ziel 1 Gebiet Burgenland
- Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen
- Verbesserung der Marktstruktur
- Marketingmaßnahmen
- Innovationsförderung
- Bioverbände
- Nationale Beihilfe (Beschreibung siehe Ausgleichszulage).

Nationale Förderungen (nur Länder)

- Agrarische Operationen
- Landwirtschaftlicher Wasserbau
- Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung
- Landarbeitereigenheimbau.

Nachstehend werden die Strukturmaßnahmen in der Reihenfolge der oben angeführten Gliederung näher beschrieben und dargestellt:

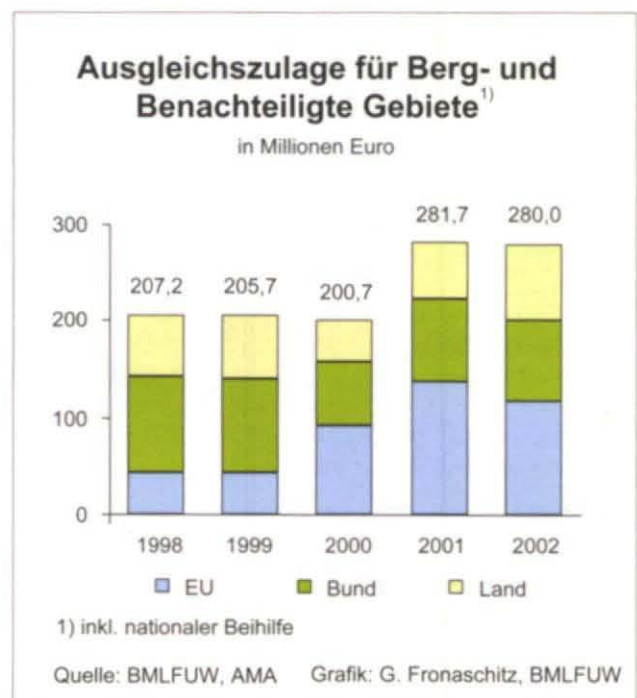
Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten: Mit dem EU-Beitritt wurde von Österreich das EU-Förderungssystem zu Gunsten der Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten übernommen. Die Ausgleichszulage (AZ) ersetzt die bis 1994 wichtigsten Direktzahlungen für Berg-

bauernbetriebe und Betriebe in Benachteiligten Gebieten. Die Umsetzung der EU-Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten erfolgt im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1257/99.

Im Jahre 2002 beträgt der Kofinanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage im Burgenland (Ziel 1) 75% und in den übrigen Bundesländern 23,05%. Als weitere Maßnahme wird - entsprechend dem Beitrittsvertrag - bis zum 31. 12. 2004 jenen Betrieben eine Nationale Beihilfe gewährt, die seit der Übernahme des EU-Systems im Vergleich zum früheren österreichischen Direktzahlungssystem (vor dem EU-Beitritt) für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten eine niedrigere bzw. keine AZ erhalten würden. Mit dieser *nationalen Beihilfe (Wahrungsregelung)* wurden somit unmittelbare Beitrittsverlierer bei den Direktzahlungen vermieden.

Durch die Einführung des Flächenbetrages 1 bei der AZ konnte stärker Bezug auf die kleineren Betriebsstrukturen im Berggebiet genommen werden. Ab dem Jahre 2001 kam für die AZ auch das neue Instrument der Erschwernisfeststellung in Form des "Berghöfekatasters" zur Anwendung und ersetzt das alte "Zonierungssystem" mit seinen 4 Erschwerniszonen.

Für die Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete (inklusive Nationaler Beihilfe und den



Ausgleichszulage im Benachteiligten Gebiet

Ein Ziel des Programms für ländliche Entwicklung ist es, durch eine verbesserte Bergbauernförderung und ein attraktiveres Umweltprogramm die Basis für intakte ländliche Regionen zu stärken. Fast 70% der Betriebe liegen im Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiet (Bergbauerngebiet, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete). Die Ausgleichszulage (AZ) für Betriebe im Benachteiligten Gebiet ist ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und Bodenbewirtschaftung auch unter ungünstigen Standortbedingungen und dient der Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum. Mit der AZ werden auch die im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen dieser Betriebe anerkannt. Die Weiterentwicklung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete nimmt insbesondere durch die Einführung des Sockelbetrages stärker Bezug auf die kleineren Betriebsstrukturen im Berggebiet. Vor allem die Einführung des betrieblichen Sockelbetrages erhöht die Ausgleichszulage auf ca. 276 Mio. Euro. Er wird in Form einer jährlichen Flächenprämie gewährt, die bis zu 6 ha mit der Zahl der Hektar ansteigt und nach Erschwernis sowie Art der Bewirtschaftung differenziert ist. Zusätzlich wird in modifizierter Form die klassische Komponente der Ausgleichszulage gezahlt. Sie wird bis zum 60. Hektar linear, darüber degressiv berechnet. Die Einstiegsschwelle für den Erhalt der Ausgleichszulage wird von 3 ha auf 2 ha LN reduziert, was den Kreis der Förderungsempfänger erweitert. Zur betriebsindividuellen Erschwernisfeststellung wird das neue Instrument des Berghöfekatasters eingesetzt. Dieser wurde mit Hilfe moderner Erfassungsmethoden, wie Orthofotos aus Bildflügen auf der Grundlage der digitalisierten Katastralmappe sowie automatisierter Datenverarbeitung erstellt.

Hauptmerkmale der AZ

1. *Förderungseinheit*: Futterfläche (ha) und sonstige AZ-berechtigte Fläche (ha)
2. *Einführung des Berghöfekatasters (BHK)*: Feststellung der auf den Bergbauernbetrieb einwirkenden Erschwernisvielfalt anhand eines Punktesystems
3. *Kriterien für die Förderungshöhe*: Die Höhe der Ausgleichszulage hängt ab
 - vom Ausmaß der ausgleichszulagefähigen Fläche
 - von der Anzahl der Berghöfekataster-Punkte (= Erschwernisbeurteilung)
 - von der Art der Fläche (Differenzierung nach Futterfläche und sonstiger AZ-berechtigter Fläche)

- von der Art des Betriebes: Betriebe *mit* Tierhaltung (Mindestumfang an ganzjährig gehaltenen RGVE) oder Betriebe *ohne* Tierhaltung (RGVE-Haltung unter Mindestumfang).

4. Differenzierung des Flächenbetrages:

- Flächenbetrag 1 (= Sockelbetrag auf Grundlage des Bergbauernmemorandums): Betriebe mit einer Flächenausstattung von mehr als 6 ha LN erhalten den linear errechneten Flächenbetrag 1 für maximal 6 ha.
- Flächenbetrag 2 (= „klassische AZ“): wird ab dem 60. Hektar ausgleichszulagefähiger Fläche degressiv berechnet und gelangt bis zum 100. Hektar zur Auszahlung.
- Flächenbetrag 3: optionale Landesförderung für milchkuhhaltende Betriebe mit lagespezifischen Nachteilen.

5. *Kleine Gebiete 2000*: Die neue EU-Verordnung ermöglichte ab dem Jahr 2000 eine Erweiterung des bisherigen *Kleinen Gebietes* um ca. 1,4% auf insgesamt 5,4% der österreichischen Katasterfläche.

Hauptmerkmale des Berghöfekatasters (BHK)

In der neuen Programmplanungs-Periode (2000 - 2006) stellen die betriebsbezogenen Ergebnisse des *Neuen Berghöfekatasters* ab dem Jahre 2001 eine wesentliche Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dar. Der BHK umfasst ein breites Bündel von Erschwernisverhältnissen, die den drei folgenden Hauptkriterien zugeordnet sind:

- *Innere Verkehrslage*: Hangneigung in fünf Stufen, Anzahl und Größe der Trennstücke sowie spezielle Bewirtschaftungseinheiten (z.B. Zweitbetriebe).
- *Äußere Verkehrslage*: Erreichbarkeit der Hofstelle, Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sonderverhältnisse (Weg- und Seilbahnerhaltung), Extremverhältnisse, Regionale Lage.
- *Boden und Klima*: Seehöhe, Klimawerte, BHK-Bodenklimazahl.

Der neue BHK bietet gegenüber der bisherigen Erschwernisbeurteilung (Zonierung) den Vorteil einer umfassenderen und aktuelleren Bewertung der Erschwernisvielfalt. Seine Aktualisierung wird im Rahmen des jährlichen *Mehrfachantrages Flächen* durchgeführt. Die Weiterführung der Zonierung ist jedoch bei Betrieben mit nationaler Förderung für die Anwendung der *Wahrungsregelung* (bis 31.12. 2004) notwendig.

Berghöfekataster (BHK) - Bewertungsschema				
Merkmal	Ausprägung bzw. Punkteableitung		max. 570	
Merkmale der Inneren Verkehrslage (IVL)			320	
Hangneigung	bei Hangneigung von ...		280	
	0 – 17,9%			% Anteil an Gesamt-EFL x 0,0
	18 – 24,9%			% Anteil an Gesamt-EFL x 0,65
	25 – 34,9%			% Anteil an Gesamt-EFL x 0,88
	35 – 49,9%			% Anteil an Gesamt-EFL x 2,06
50% und mehr		% Anteil an Gesamt-EFL x 2,80		
Trennstücke	ab dem 4. Trennstück lt. MFA bei Trennstücksgröße von ...		25	
	>=0,01 und <=0,25 ha			0,9 Punkte je Trennstück
	> 0,25 und <=0,50 ha			0,8 Punkte je Trennstück
	> 0,50 und <=0,75 ha			0,7 Punkte je Trennstück
	> 0,75 und <=1,00 ha			0,6 Punkte je Trennstück
Spezielle Bewirtschaftungseinheiten	wenn zutreffend	5 Punkte	5	
Traditionelle Wanderwirtschaft	wenn zutreffend	10 Punkte	10	
Merkmale der Äußeren Verkehrslage (AVL)			100	
Erreichbarkeit der Hofstelle	mit PKW, Traktor, Spezialmasch. erreichbar		12,5 Punkte	
	nur mit Traktor, Spezialmasch. erreichbar		18,75 Punkte	
	nicht mit Kraftfahrzeugen erreichbar		25 Punkte	
Entf. Hofstelle zur nä. Bushaltestelle	ab 500 m berücksichtigt	1 Punkt pro km	5	
Entf. Hofstelle zur nä. Bahnhaltestelle	ab 2 km berücksichtigt	0,2 Punkte pro km	5	
Entfernung Hofstelle zur BH	ab 10 km berücksichtigt	0,5 Punkte pro km	10	
Wegerhaltung	ab 100 m berücksichtigt	5 Punkte je km	15	
Seilbahnerhaltung	allein		5 Punkte	
	in Gemeinschaft		2,5 Punkte	
Extremverhältnisse	ab 2. Tag pro Jahr berücksichtigt	2 Punkte pro Tag/Jahr	10	
Regionale Lage des Betriebes*)	rückläufige Entwicklung		0 bis 16 Punkte	
	extrem periphere Gemeinde		0 oder 5 oder 9 Punkte	
*) Daten nach Bundesanstalt für Bergbauernfragen auf Grundlage von Daten der Österr. Raumordnungskonferenz				
Merkmale Klima/Boden (KLIBO)			150	
Klimawert der Hofstelle	Wärmesumme		50	
	b1 = 2,5 Punkte			b1 = 2,5 Punkte
	b2 = 5,0 Punkte			b2 = 5,0 Punkte
	b3 = 7,5 Punkte			b3 = 7,5 Punkte
	c1 = 10,0 Punkte			c1 = 10,0 Punkte
	c2 = 12,5 Punkte			c2 = 12,5 Punkte
	c3 = 15,0 Punkte			c3 = 15,0 Punkte
	d1 = 17,5 Punkte			d1 = 17,5 Punkte
	d2 = 20,0 Punkte			d2 = 20,0 Punkte
	d3 = 22,5 Punkte			d3 = 22,5 Punkte
e1 u. mehr = 25,0 Punkte		e1 u. mehr = 25,0 Punkte		
Seehöhe der Hofstelle	ab 400 m berücksichtigt	0,03 Punkte/m	50	
BHK-Bodenklimazahl („BHK-BKLZ“)	bei einer BHK-Bodenklimazahl bis zu 10		50	
	über 10 bis 34		50 – 2 mal („BHK-BHKLZ“ – 10)	
	über 34		0	
BHK-Bodenklimazahl = Summe aller EMZ von Grundstücken mit EFL dividiert durch deren INVEKOS-Gesamtfläche (in Ar)				

Flächenbeitrag 3 einiger Bundesländer) wurden laut Rechnungsabschluss 2002 insgesamt 279,79 Mio.Euro (1. Auszahlungstranche für 2002 und 2. Auszahlungstranche 2001 sowie Nachzahlungen) an rund 115.500 Betriebe überwiesen. Eine detaillierte Darstellung der Ausgleichzulage für das Jahr 2002 (Maßnahmen bezogen) findet sich in den Tabellen 7.1.14 und 7.1.15.

Landwirtschaftliche Investitionsförderung: Diese Maßnahme trägt zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen bei und beinhaltet folgende Förderungsprogramme:

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landw. Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk; einzelbetriebliche Biomasseheizanlagen. Unterschiedliche Investitionszuschüssätze je nach Gebietskulisse, Hofübernehmerstatus, Fördergegenstand und Tierhaltungsstandard der Aufstallungsform.
- Niederlassung von Junglandwirten gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999: Förderung mittels einmaliger Prämie, 0,5 bis unter 1 VAK max. 2.180,90 Euro ab 1 VAK und ab 50% außerlandw. Einkommen max. 5.450,46 Euro, ab 1 VAK und unter 50% außerlandw. Einkommen max. 10.900,93 Euro (Nachweis einer Mindestinvestition von 14.534,57 Euro im Wohn- oder Wirtschaftsteil des Betriebes).

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich vom Bund und den Ländern)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landw. Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk; einzelbetriebliche Biomasseheizanlagen.

Im Jahr 2002 wurden für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben 69,10 Mio.Euro aufgewendet (davon EU: 18,25; Bund: 22,16; Länder: 28,69 Mio. Euro). Davon machte der Anteil des Bundes und der Länder für das Nationale Programm 32,91 Mio.Euro aus. Unter dem Titel *Niederlassungsprämie* wurden 2002 insgesamt 12,95 Mio.Euro an die Betriebe ausbezahlt. 1.437 Landwirte/innen haben eine Niederlassungsprämie erhalten. Davon erhielten 90% die höchste Prämie (entspricht Haupterwerbsbetrieben), 7% die mittlere und nur 3% die geringste Prämie.

Verarbeitung und Vermarktung: Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EU-kofinanzierten Maßnahme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 wurden für die Periode 2000 - 2006 (inkl. des Ziel 1-Gebietes Burgenland) 267 Projekte mit einem anerkekbaren Investitionsvolumen von 491,72 Mio.Euro und Fördervolumen von 72,25 Mio.Euro genehmigt. Dabei fallen 67% der bewilligten Mittel auf die Sektoren Milch, Fleisch und Wein. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 18,05 Mio.Euro an Förderungen ausbezahlt (EU: 9,77; Bund: 4,86 und Länder: 3,42 Mio.Euro).

Artikel 33 (Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten): Die Maßnahmen gemäß Artikel 33 der VO(EG) 1257/99 beinhalten eine breite Palette von Förderinstrumenten zur Entwicklung und Anpassung des ländlichen Raumes. Die Vorhaben gemäß dem Artikel 33 kommen österreichweit zum Einsatz. Primär gilt es durch den Artikel 33 die Chance neuer Einkommensquellen der Landwirtschaft, des landwirtschaftlichen Gewerbes und des Dienstleistungssektors auszubauen und Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und zu schaffen. Im Jahr 2002 gelangten insgesamt 36,86 Mio Euro (EU: 16,95, Bund: 12,84 und Länder: 7,07 Mio. Euro) zur Auszahlung (in diesem Betrag sind die Ausgaben im Ziel 1 Gebiet Burgenland sowie Bundesmittel für die Förderung von Biomasseanlagen aus dem Konjunkturbelebungs paket mitberücksichtigt). Im Detail zeigt sich, dass die Bereiche Verkehrerschließung und Diversifizierung mit insgesamt einer Inanspruchnahme von mehr als 70% der Mittel des Artikels 33 für das Jahr 2002 am stärksten in Anspruch genommen wurden (siehe auch Texttabelle).

Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33) ¹⁾		
Maßnahme	Zahl der Projekte	öffentliche Mittel
	in Mio. Euro	
1. Vermarktung	146	1,38
2. Dorferneuerung	166	1,59
3. Diversifizierung	480	10,28
4. Wasserbau	31	1,52
5. Verkehrerschließung	440	9,79
6. Kulturlandschaft	395	3,58
Summe	1.658	28,14
1) ohne Zahl der Projekte und Ausgaben für das Ziel 1 Gebiet Burgenland		
Quelle: BMLFUW.		

Gemeinschaftsinitiativen: Sie basieren auf einer Initiative der EU-Kommission und beinhalten auch relevante Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ unterstützt in der

Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 innovative, sektorübergreifende Aktionen in ausgewählten Gebieten. Die Programmfinanzierung erfolgt aus dem EAGFL-Ausrichtung sowie durch nationale öffentliche und private Mittel. In Österreich wurden insgesamt 56 ländliche Regionen zur Programmumsetzung ausgewählt. Für das LEADER+ Programm wurden 2002 Projekte mit Gesamtkosten von 5,94 Mio Euro abgerechnet. Die 2002 von EU, Bund und Ländern aufgebrauchten Förderungen betrug 2,58 Mio.Euro.

Erzeugergemeinschaften, -organisationen: Auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 952/97, 1696/71 und 2200/96 wurden bisher 32 Erzeugergemeinschaften (EZG) anerkannt. Anerkannte EZG können Zuschüsse zur Abdeckung ihrer Gründungs- und Verwaltungskosten erhalten. Der Förderungszeitraum beträgt für die meisten Erzeugnisse fünf Jahre ab Anerkennung. Es werden Zuschüsse zum Sach- und Personalaufwand gewährt, aber keine Investitionskosten gefördert. Ziel dieser Maßnahmen ist die Vereinheitlichung und Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes. 2002 wurden für die Erzeugergemeinschaften aufgrund förderungstechnischer Umstellungen nur von den Ländern Mittel überwiesen (0,89 Mio.Euro). Für die Erzeugergemeinschaften (EO's) im Bereich Obst und Gemüse wurden 1,81 Mio.Euro von der EU ausbezahlt. Die Förderungsschwerpunkte dabei sind die Verbesserung der Qualität, Verbesserung der Vermarktungsstruktur und Unterstützung von Umweltschutzmaßnahmen.

Strukturfonds Fischerei (FIAF): Im Rahmen des FIAF wurden auch 2002 Investitionen im Bereich der Fischproduktion und -vermarktung mit rund 1,19 Mio.Euro (davon EU: 0,59 Mio.Euro; Bund: 0,35 Mio.Euro; Länder 0,26 Mio.Euro) gefördert. Im Zeitraum 1.1.2001 - 31.12.2002 wurden 179 Betriebe unterstützt. Diese Förderung beruht auf der VO(EG)Nr. 2792/1999. Auf Basis dieser Verordnung hat Österreich für die Jahre 2000 - 2006 einen Fischstrukturplan ausgearbeitet. Ziel ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung.

Absatzförderungsmaßnahmen: Die EU finanziert im Rahmen dieser Maßnahme Absatzförderungsaktivitäten von Rindfleisch und Milch. Im Jahr 2002 wurden dafür insgesamt 0,75 Mio.Euro aufgewendet. Die Kofinanzierung erfolgt bei dieser Maßnahme nicht aus Bundesmitteln, sondern aus Marketingbeiträgen der Bauern, die von der AMA verwaltet werden.

Umstrukturierungshilfe im Weinbau: 2002 wurden im Rahmen dieser Maßnahme Förderungen für die

Umstellung von Rebsorten, die Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen sowie die grundsätzliche Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik im Weingarten aus dem Topf des EAGFL gewährt. 2002 wurden insgesamt 11,53 Mio.Euro für Umstellungsmaßnahmen auf 1.281 ha bereitgestellt.

Zinsenzuschüsse: Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breitgestreute Beschäftigung sowie eine Wettbewerbserhöhung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. Für die Investitionsmaßnahmen wurden 2002 in Summe 182 Mio.Euro an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt und vom Bund 22,98 Mio.Euro an Zinsenzuschüssen ausbezahlt. Die Länder wendeten für diese Maßnahme 11,04 Mio.Euro auf. Das Ausmaß der Zinsverbilligung beträgt:

- 50 % für Investitionen von Hofübernehmern; für betriebserhaltende Investitionen (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen), Ausbau der Infrastruktur für Bergbauern und in den Programmgebieten, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Verstärkung innovativer Aktivitäten, Errichtung von Gewächshäusern, Nutzung von Biomasse und anderen Energiealternativen, Errichtung von umweltgerechten Düngesammelanlagen und Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme;
- 36 % für alle übrigen AIK-Förderungsfälle (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen).

Brutto- und Nettzinssätze für AIK 2002

Zinssätze	bis. 30.6.	ab 1.7.
	in %	
Bruttozinssatz	5,25	5,125
Nettozinssatz bei einer		
Förderungsrate von 36 %	3,360	3,280
Förderungsrate von 50 %	2,625	2,563
Förderungsrate von 75 %	1,313	1,281

Quelle: BMLFUW.

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete (nationales Programm): Mit dieser Förderung der ländlichen Gebiete wird generell ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet. Darüber hinaus ist für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine funktionsgerechte Erschließung und entsprechende Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz Grundvoraussetzung für zeitgemäße Arbeits- und Produktionsbedingungen bis hin zu Direktvermarktung der landwirtschaftlichen Produktion und

Nebenerwerbsmöglichkeit. 2002 wurden 110 km Wege bzw. LKW befahrbare Straßen neu errichtet oder grundlegend verbessert. Der Bauaufwand betrug 2002 rund 17,4 Mio.Euro (Bund: 6,4 Mio.Euro, Länder: 4,6 Mio.Euro und Interessenten u.a. 6,4 Mio.Euro). Zusätzlich gaben die Länder 2002 für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes 59,39 Mio.Euro aus. Der Wegebau wird auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (mit EU-Kofinanzierung) unter Artikel 33, auf Basis der VO1257/99 gefördert.

Maschinen- und Betriebshilferinge: Die Optimierung des Einsatzes der Landtechnik in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht durch Schulung und Weiterbildung der Landwirte, die Senkung des Mechanisierungsaufwandes und die Verbesserung der Maschinenauslastung durch zwischenbetrieblichen Einsatz ist für die kleinstrukturierte Landwirtschaft Österreichs von entscheidender Bedeutung. 2002 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechn. Schulung und Weiterbildung sowie Maschinen- und Betriebshilferinge, Biomasse-Verband und ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 5,98 Mio.Euro unterstützt (davon 2,63 Mio.Euro Bund und 3,35 Mio.Euro Länder). Bundesweit waren 117 Ringe mit 75.255 Mitgliedsbetrieben tätig, diese konnten einen Umsatz von 123 Mio.Euro erwirtschaften.

Verbesserung der Marktstruktur: Die Förderung zur Verbesserung der Marktstruktur zielt vor allem auf die Unterstützung von Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte ab. 2002 wurden vom Bund 0,39 Mio.Euro an Direktzuschüssen gewährt (Länder: 0,55 Mio.Euro).

Marketingmaßnahmen: Diese Zuschüsse für Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie von Gästebeherbergung (*Urlaub*

am Bauernhof) beitragen. Dabei steht die Förderung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukte) sowie des Ausstellungswesens im Vordergrund. Einen großen Anteil machen die Zuschüsse für Weinmarketing aus. 2002 wurden insgesamt 9,39 Mio.Euro für Marketingmaßnahmen (Personal- und Sach- bzw. Werbekosten) aufgewendet, davon Bund 3,97 Mio.Euro und Länder 5,42 Mio.Euro.

Innovationsförderung: Im Rahmen dieser Maßnahme werden neue Initiativen auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der experimentellen Entwicklung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase, primär für Sach- und Personalaufwand. 2002 wurden für Innovationsprojekte 0,32 Mio.Euro an Bundeszuschüssen zur Verfügung gestellt (Länder: 0,30 Mio.Euro).

Bioverbände: Im Jahr 2002 wurden für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation 1,42 Mio.Euro (Bund/ Land) an 12 Bioverbänden (inklusive 2 Dachverbänden) ausbezahlt.

Nachstehende Förderungen wurden im Jahr 2002 zu 100% aus Landesmitteln finanziert:

- **Agrarische Operationen:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden Kommissierungen finanziell unterstützt (2002: 3,47 Mio.Euro).
- **Landwirtschaftlicher Wasserbau:** Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte gefördert (2002: 1,92 Mio.Euro).
- **Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung:** Es werden hauptsächlich Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt (2002: 2,55 Mio.Euro).
- **Landarbeitereigenheimbau:** Für diese Maßnahme standen im Jahr 2002 insgesamt 0,80 Mio.Euro bereit.

Forstliche Förderung

Die Förderung der österreichischen Forstwirtschaft erfolgt sowohl durch ein nationales als auch ein kofinanziertes Programm. Seit dem EU-Beitritt ist das Fördervolumen für den Forstbereich stark gestiegen.

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

Im nationalen Programm, basierend auf dem Abschnitt X des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. wurden für verschiedene forstliche Maßnahmen, wie z.B. Wieder-

aufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration und Pflege, Erholungswirkung des Waldes, Forstschutz, Sanierung neuartiger Waldschäden u.a. 2002 insgesamt 3,27 Mio.Euro an Bundes- und Landesmitteln aufgewendet. Neben der Wiederaufforstung nach Katastrophen (kleinerer Windwürfe und Kahlfächen nach Käferkalamitäten) wurde vermehrt Wert auf den Umbau von Nadelreinbeständen in stabilere, standortangepasste, leistungsfähigere Mischbestände gelegt. Diese Bestände sollen künftig in der Lage sein,

Förderung der Forstwirtschaft 2002	
Maßnahme	in Mio. Euro
Kofinanziertes Programm EU+Bund+Länder	
Aufforstung landw. Flächen	0,537
Hochlagenaufforstung	2,691
Forstwegebau	6,365
Forstliche Investitionen	2,017
Waldbesitzervereinigungen	0,344
sonstige Maßnahmen ¹⁾	5,656
Nationales Programm Bund+Länder	
Hochlagenaufforstung	2,784
Wegebau	2,846
Übrige Maßnahmen	2,515
Sanierung schutzfunktionaler Wäldern in Wildbach und Lawinengeb.	9,665
Insgesamt	35,420

1) die sonstigen Maßnahmen umfassen: Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Wertes der Wälder, Pkt. 6.2.1; Maßnahmen zur Innovation und Information, Pkt. 6.2.6; Forstschutz, Pkt. 6.2.8

Quelle: BMLFUW, AMA.

Klimaanomalien, wie extreme Trockenheit und Katastrophen, wie Windwürfe und Käferfraß, besser Stand zu halten.

Im Rahmen der Forstschutzmaßnahmen wurden Förderungsmittel vorwiegend für biologische Bekämpfungsmaßnahmen eingesetzt, auch um die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers zu finanzieren. Diverse lokale Waldschäden, wie Windwurf, Schneebruch usw., sind aber immer wieder latente Befallsherde in den Gefährdungsgebieten und stellen auch in Zukunft eine Gefahr dar, zumal sich das durch den Borkenkäfer gefährdete Gebiet in höhere Gebirgslagen ausbreitet. Der österreichweite Schadholanfall durch Käferkalamitäten belief sich 2002 auf 800.000 fm.

Auf dem Gebiet der Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung wurden bundesweit, mit Schwerpunkt in Tirol, Kärnten und Salzburg, 1,41 Mio.Euro aufgewendet (Bund: 0,93; Länder: 0,48 Mio.Euro). Für die Aufschließung der Wälder durch notwendige Forstwege (Bringungsanlagen) wurden 0,87 Mio.Euro bereitgestellt. Projekte, die nur mit Landesmitteln finanziert wurden sind darin nicht enthalten.

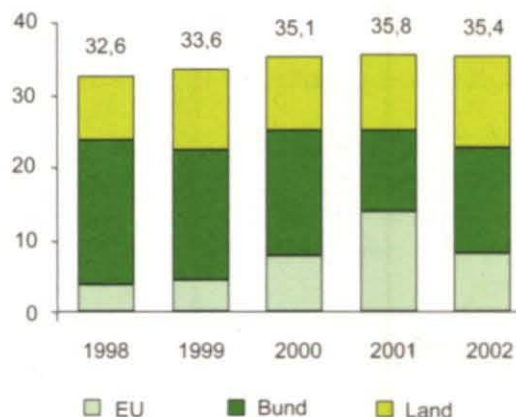
EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) 1257/99 wurden neben der Neuaufforstung, der Pfl-

Förderungen für die Forstwirtschaft

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

ge der Neuaufforstung, der Umwandlung von standortswidrigen und ertragsschwachen Wäldern, der Waldpflege, der Aufklärung und Beratung und der investiven Maßnahmen vor allem der Forstwegebau gefördert.

Die Forstschutzmaßnahmen wurden, wie in den beiden vorangegangenen Jahren auch 2002 im Rahmen der VO LE unter dem Titel außergewöhnliche Belastungen und Vorbeugung bezuschusst. Die Bekämpfung der Borkenkäfer wurde mit Fangbäumen aber auch durch Vorbeugungsmaßnahmen vornehmlich im Rahmen des biologischen Forstschutzes wie z.B. Ameisenschutzgestelle, Vogelnistkästen oder Spechtbäume gefördert. Auch die Aktivitäten zur Hintanhaltung der Fichtenblattwespe, Rüsselkäfer oder Douglasienschütte sind darunter zu verstehen. Die Stürme von Mitte November, die einen Schadholanfall von rd. 5 Mio fm verursachten, konnten wegen des Wintereinbruchs nur zu einem geringen Ausmaß bereits im Jahre 2002 aufgearbeitet werden. Die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Katastrophe können erst im Jahre 2003 begonnen werden und werden erst dann förderwirksam.

Laut Rechnungsabschluss des Bundes und der Länder erreichte der gesamte Förderumfang 2002 des kofinanzierten Programmes (inklusive Ziel 1) ein Ausmaß von 17,61 Mio.Euro (EU: 9,15, Bund: 4,84 und Länder 3,62 Mio.Euro).

Zusätzlich wurden für die Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten 2002 insgesamt 9,66 Mio.Euro aufgewendet (Bund: 7,64 Länder 2,02 Mio.Euro).

Forschung, Bildung und Beratung

Forschung

Für den Zeitraum von 2002 - 2005 hat das BMLFUW das Forschungsprogramm PFEIL 05 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium) implementiert. Durch PFEIL 05 konzentriert das BMLFUW seine Forschungsaktivitäten auf folgende 4 Strategiefelder:

- Ländlicher Raum
- Landwirtschaft und Ernährung
- Umwelt und Abfallmanagement
- Wasser

Durch das Forschungsprogramm PFEIL 05 sollen die Forschungsaktivitäten des Ressorts thematisch gebündelt und fokussiert werden. Unter Berücksichtigung begrenzter Mittel (Personal und Budget) sollen die Forschungsprojekte durch verstärkte interdisziplinäre Arbeit, Kooperation und Controlling effizient umgesetzt und mit Blick auf die Sicherung der Lebensqualität des Menschen nutzbringend verwertet werden. Die Bündelung und Fokussierung, die PFEIL 05 erzielen will, setzt über die Grenzen der Ressortforschung hinausgehend die bestehende Zusammenarbeit im Rahmen verschiedenster Programme fort, bei welchen das BMLFUW in die Konzeption und in der Umsetzung eingebunden ist. Daraus ergibt sich durch die Mitfinanzierung in einzelnen Projekten eine Verstärkung der umsetzungsbezogenen Anliegen. Die bereits bestehenden Netzwerke im nationalen und internationalen Bereich sollen weiterhin gezielt genutzt, weiter ausgebaut und damit der Wissenstransfer und die Dissemination von Forschungsergebnissen verstärkt werden.

Den 4 Strategiefeldern sind insgesamt 31 Themenbereiche zugeordnet. Im Rahmen der Laufzeit von PFEIL 05 sind von den 31 Themenbereichen 9 zu forcieren. Die Forschung in den ressortzugehörigen Forschungsstellen wird durch die Forschungsförderung und Auftragsforschung des Ressorts ergänzt. Dafür sind 2002 insgesamt 4,38 Mio.Euro ausgegeben worden.

Eine umfassende Zusammenstellung der Forschungsprojekte aus allen 31 Forschungsteilbereichen sowie Berichte zu den einzelnen Forschungsprojekten sind auf der Homepage des BMLFUW im Kapitel Landwirtschaft/Forschung abrufbar. Weitere Informationen über einschlägige Forschungsprojekte finden sich auf den Hompages der ressortzugehörigen Forschungsstellen.

Bildung

Im Schuljahr 2002/2003 wurden die 130 land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten in Österreich von

Forschungsausgaben des BMLFUW 2002¹⁾

Forschungsarten	Mio.Euro	in %
Landw. Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesgärten ²⁾	19,09	43,31
Förderungen, Aufträge	1,97	4,47
Grundlagen f. landw. Forschung ²⁾	1,72	3,90
<i>Landwirtschaftliche Forschung</i>	22,78	51,68
Bundesamt und Forschungszentrum für Wald ²⁾	6,57	14,90
Förderungen, Aufträge	0,67	1,52
Planungen, Erhebungen ²⁾	0,88	2,00
<i>Forstwirtschaftliche Forschung</i>	8,12	18,42
Bundesamt f. Wasserwirtschaft ²⁾	0,73	1,66
Forschungsaufträge	0,08	0,18
Planungen, Grundsatzkonzepte ²⁾	0,13	0,29
<i>Wasserwirtschaftliche Forschung</i>	0,94	2,13
Umweltbundesamt GmbH ²⁾	1,62	3,68
Umweltpolitische Maßnahmen ²⁾	5,47	12,41
Investitionszuschüsse ²⁾	1,01	2,29
Investitionsförderungen ²⁾	1,60	3,63
Strahlenschutz ²⁾	0,41	0,93
<i>Umweltforschungsausgaben</i>	10,11	22,94
<i>Zentraleitung (Personalausgaben)</i>	0,36	0,82
FAO-Beiträge ²⁾	1,55	3,52
Sonstige Beiträge ²⁾	0,20	0,50
<i>Forschungsbeiträge gesamt</i>	1,77	4,02
Gesamtforschungsausgaben	44,08	100

1) Bundesvoranschlag, ohne Umweltforschung

2) forschungsaktiver Anteil

Quelle: BMLFUW und Beilage T zum BFG.

insgesamt 12.469 Schülern und 3.004 Schülerinnen besucht. Es entfielen auf die 10 land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen 350 Schüler und 598 Schülerinnen, auf die 106 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen 6.165 Schüler und 4.930 Schülerinnen sowie auf die 10 höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten 1.577 Schüler und 1.330 Schülerinnen. Die zwei höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft haben 331 Schüler und 40 Schülerinnen, die Bundesforstfachschule führt 34 Schüler und 1 Schülerin, die höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Graz-Eggenberg bildet 12 Schüler und 105 Schülerinnen aus.

Seit September 2000 haben die SchülerInnen der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik	
Schultypen	2002/03
<i>Agrarpädagogische Akademie Wien Ober St. Veit</i>	1
Zahl der Studierenden	101
Zahl der Lehrer/innen	25
<i>Landwirtschaftliche höhere Schulen</i>	10
Zahl der Schüler/innen	2.907
Zahl der Lehrer/innen	214
<i>Private höhere Schulen</i>	1
Zahl der Schüler/innen	117
Zahl der Lehrer/innen	20
<i>Forstwirtschaftliche höhere Schulen</i>	2
Zahl der Schüler/innen	371
Zahl der Lehrer/innen	40
<i>Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen</i>	106
Zahl der Schüler/innen	11.095
Zahl der Lehrer/innen	1.497
<i>Bundesforstfachschule</i>	1
Zahl der Schüler/innen	35
Zahl der Lehrer/innen	8
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen</i>	10
Zahl der Schüler/innen	948
Zahl der Lehrer/innen	34
Summe Schulen	130
Summe Schüler/innen	15.473
Summe Lehrer/innen	1.847

Quelle: Statistik Austria.

im Rahmen der Reifeprüfung die Möglichkeit, anstelle des Prüfungsgebietes "Projekt" eine Diplomarbeit zu einem fachspezifischen Thema zu verfassen. Beginnend mit den Innovationssymposien in Klosterneuburg (November 2001 und Jänner 2002) wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Lehrplans begonnen. Mit dem Schuljahr 2004/2005 erhalten die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten voraussichtlich die reformierte Fassung. Ab dem Schuljahr 2003/2004 findet für Absolventen landwirtschaftlicher Fachschulen an der HBLA Kematen ein dreijähriger Aufbaulehrgang "Land- und Ernährungswirtschaft" statt.

Die land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie wurde von 39 Studenten und 62 Studentinnen besucht. Es ist geplant, dass im Jahr 2004 die Agrarpädagogische Akademie Wien an die Universität für Bodenkultur übergeführt wird. Das land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Institut führte im Rahmen der Weiterbildung von LehrerInnen und

BeraterInnen 15 Bundesveranstaltungen für LehrerInnen durch, für die Beraterfortbildung wurden 24 Bundesveranstaltungen in den Fortbildungsplan 2003 aufgenommen. Weiters wurden 32 Bundesveranstaltungen für BeraterInnen, LehrerInnen und andere Zielgruppen durchgeführt.

An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 2002/03 insgesamt 4.371 inländische HörerInnen und 535 ausländische HörerInnen. Von den österreichischen Hörern und Hörerinnen inskribierten 442 Männer und 397 Frauen die Studienrichtung Landwirtschaft, 357 Männer und 88 Frauen wählten die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft. Der Fachhochschul-Studiengang "Management im ländlichen Raum" in Wieselburg wurde von insgesamt 160 Studierenden besucht.

Beratung und Berufsbildung

Die österreichische Agrarpolitik ist bestrebt, für die landwirtschaftlichen Betriebe gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Die vielfältigen Förderungsmaßnahmen sind die eine Seite und ein gut entwickeltes Beratungssystem und Bildungsangebot die andere Seite.

Einen zentralen Bildungs- und Beratungsschwerpunkt bildete weiterhin die Qualifizierung von Betriebsleiter/innen in Arbeitskreisen mit betriebszweigbezogenen und gesamtbetrieblichen Auswertungen in Verbindung mit einem teilnehmerzentrierten Weiterbildungsangebot. Ende 2002 gab es rund 230 Arbeitskreise mit rund 3.700 Mitgliedern, davon 10% Biobetriebe. Arbeitskreise gibt es für die Bereiche Milchkühhaltung, Rindermast, Mutterkühhaltung, Ochsenmast, Markfruchtbau, Schweinehaltung, Lämmernast, Gartenbau, Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung.

Fortbildung von Beratungskräften: im Rahmen der bundesweiten Fortbildung von Beratungs- und

Förderung der Beratung und Berufsbildung 2002¹⁾ (in Mio.Euro)	
Landwirtschaftliche Beratung	8,20
Forstwirtschaftliche Beratung	0,99
Landjugendförderung	0,15
Berufsbildung ²⁾	7,19
Erwachsenenbildung ³⁾ und Sonstiges	1,02
Summe	17,55

1) Ohne Zuschüsse der Länder für die LWK's
2) Mittel im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, VO 1257/99
3) inkl. Mittel für die Landarbeiterausbildung

Quelle: BMLFUW.

Lehrkräften wurden in 55 Tagungen und Seminaren u.a. folgende Themen behandelt:

- Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in der landwirtschaftlichen Beratung
- Moderation von Gruppen, Projektmanagement, Arbeitsmanagement, Verhandlungsgeschick, Coaching
- Interpretation des Buchführungsabschlusses und Konsequenzen für die Betriebsentwicklung
- Spezialseminare für Biologischen Landbau, Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof
- Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Land- und Ernährungswirtschaft
- Stand und Entwicklung der Tierschutzbestimmungen
- Nachwachsende Rohstoffe
- Qualitätsrindfleisch - Jungrind, Ochs, Kalbin
- Leistungszucht und Leistungsgrenzen beim Rind
- Perspektiven in der österreichischen Schweinehaltung

Beratungsunterlagen: Als Hilfsmittel für den Einsatz in der Beratung und im Unterricht wurden vom BMLFUW in Zusammenarbeit mit Bundesanstalten, Landwirtschaftskammern, Universitäten und Schulen u.a. folgende Unterlagen herausgegeben:

- Katalog von Standarddeckungsbeiträgen und Daten für die Betriebsberatung 2002/03 (konventionelle Wirtschaftsweise und Biolandbau)
- Berichte über Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung/Ochsenmast, Marktfruchtbau, Schweinehaltung und Unternehmensführung

Landjugend: Die Landjugend, als größte Jugendorganisation des ländlichen Raumes, betreut annähernd

90.000 Jugendliche. Folgende Themen stehen im Mittelpunkt der Landjugendarbeit: Weiterbildung, Landwirtschaft, Umwelt, Entwicklung des ländlichen Raumes, Freizeit, Gemeinschaft und Sport, Kultur und Brauchtum. Das BMLFUW unterstützt die Landjugend aktiv bei der Umsetzung ihres Programms durch:

- Weiterbildungsseminare für Landjugendbetreuer
- Hilfsmittel und Arbeitsunterlagen
- Unterstützung bei der Herausgabe der Zeitschrift "landjugend" und bei Bundesbewerben
- Hilfestellung bei bundesweiten Projekten
- Fördermittel

"bfu" (Bäuerliches Familienunternehmen): bfu, eine Bildungsmaßnahme zur Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns in der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde unter Federführung des BMLFUW ins Leben gerufen. In vier Modulen zu je 2 Tagen analysieren die Teilnehmer ihre derzeitige betriebliche Basis, werden sich ihrer persönlichen Stärken und Visionen bewusst und erarbeiten eine zukünftige Unternehmensstrategie für ihren Hof. Bei all diesen Schritten steht der Mensch im Mittelpunkt. Somit haben die Teilnehmer am Ende der Ausbildungsreihe ein Zukunftskonzept, dass auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Interessen abgestimmt ist.

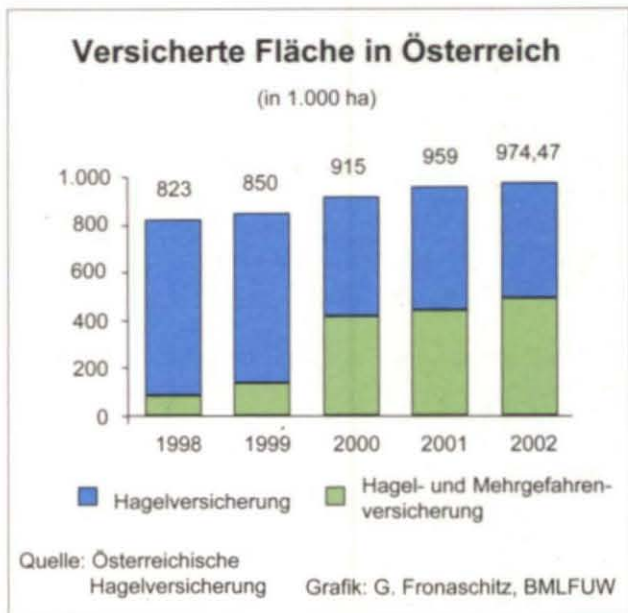
Auf Grund des Umfangs von bfu (über 3.000 Absolventen in 3 Jahren) und der bundesweiten Bedeutung dieses Projektes werden vom BMLFUW Aufgaben in den Bereichen Projektweiterentwicklung und Projektsteuerung bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen. Nach Abschluss von "bfu" nehmen viele Absolventen Arbeitskreise und Zertifikatslehrgänge in Anspruch, die ebenfalls vom BMLFUW konzipiert und mitkoordiniert werden.

Sonstige Förderungsmaßnahmen

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe sind die *Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung*. Bund und Länder leisten zusammen zu je gleichen Teilen einen Zuschuss von 50% zur Verbilligung der Hagelversicherungsprämie für die bäuerlichen Betriebe. Das Jahr 2002 hatte in vielerlei Hinsicht große Bedeutung. Einerseits gab es die weitere Steigerung im Versicherungsbestand und die Einführung der neuen Mehrgefahrenversicherung für Grünland und andererseits verursachten zahlreiche Wetterkapriolen einen Schadensverlauf von 74,68% inklusive Erhebungskosten. Neben Hagel und Dauerregen

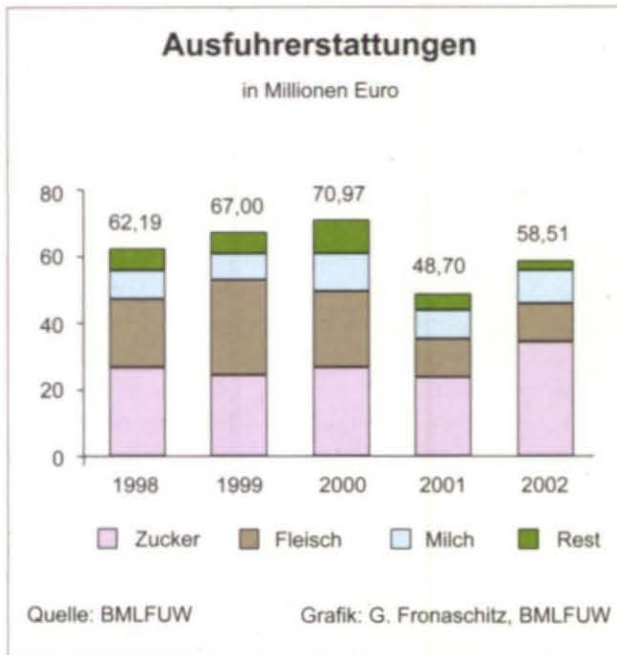
führten Frost und Trockenheit zu erheblichen Ernteinbußen. Die Zunahme der Wetterextreme bewirkt ein Umdenken und eine Professionalisierung der Betriebsleiter. So setzen immer mehr Landwirte, Winzer und Gärtner auf aktives Riskmanagement.

2002 wurden insgesamt 21.120 Schadensfälle gemeldet (2001: 14.022), für die eine Entschädigungssumme (inklusive Erhebungskosten) von 35,88 Mio. Euro (2001: 18 Mio. Euro) aufgewendet wurde. Die Versicherungssumme stieg um 3,9% auf 1,7 Mrd. Euro und die Prämien erhöhten sich um 1,74% auf 48,05 Mio. Euro.



Die versicherte Fläche konnte auf 974.471 ha (+ 1,6%) gesteigert werden. Bund und Länder zahlten 2002 einen Zuschuss in der Höhe von 22,7 Mio.Euro zur Hagel- und Frostversicherungsprämie.

Die Aufwendungen für *Ausfuhrerstattungen* (sie werden ausschließlich nur für Lieferungen außerhalb der EU - in die sogenannten Drittstaaten - benötigt) betragen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10.2001 bis 15.10.2002) rd, 58 Mio.Euro (Details siehe Grafik). Grundsätzlich ist anzumerken, dass der größte Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU und nur rd. 30% außerhalb des Binnenmarktes abgesetzt werden.



2002 wurden für *Naturschädenabgeltung* (Dürreschäden und Hochwasser) in Summe 5,73 Mio.Euro an betroffene Landwirte überwiesen.

Unter der Bezeichnung *Sonstige Förderungen* wurde 2002 insgesamt ein Betrag von 38,18 Mio.Euro ausbezahlt. Der überwiegende Teil davon entfällt auf die BSE-bedingten Ausgleichszahlungen (Entsorgung der Schlachtabfälle, BSE-Tests). Weitere Maßnahmen sind Tierseuchenbekämpfung, Technische Hilfe, Elementarschäden und soziale Maßnahmen).

Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Die Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes für *Wildbach- und Lawinenverbauung* tragen durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei Wildbächen und Lawingängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen zu schützen und ihr Hab und Gut sowie die Infrastruktur vor Verwüstung durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedelung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluss bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. 2002 wurden für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Erhaltung des Lebensraumes einschließlich der Sanierung von Schutzwäldern 75,5 Mio. Euro an Bundesmitteln ausgegeben, mit den Länder- und Interessenbeiträgen in Summe rund 129 Mio. Euro. Außerdem

wurden 2,96 Mio. Euro für Projektierungen und 15,55 Mio. Euro für Personal und Sachgüter aufgewendet. Insgesamt wurden 2002 vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung 557 Baufelder

Bundesmittel für die Wildbach- und Lawinenverbauung 2002	
Maßnahmen	in Mio.Euro
Flächenwirtschaft. Projekte (Ansatz 60126)	7,38
Schutzmaßnahmen (Ansatz 60836)	68,17
Projektierungen (Ansatz 60838)	2,96
Personal- u. Sachaufwand (Ansatz 6080)	15,55
Summe	94,06

Quelle: BMLFUW.

abgeschlossen (712 sind weiter in Arbeit) und 14.535 Gutachten erstellt.

Die *Gefahrenzonenplanung*, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls dem Aufgabenbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen zu halten. Gemäß Forstgesetz 1975 werden im Gefahrenzonenplan die wildbach- und lawinengefährdeten Bereiche und deren Gefährdungsgrad (Rote und Gelbe Gefahrenzone) sowie jene Bereiche ausgewiesen, für die eine besondere Art der Bewirtschaftung oder deren Freihaltung für spätere Schutzmaßnahmen erforderlich ist (Vorbehaltsbereiche). Ein Gefahrenzonenplan erstreckt sich in der Regel auf das Gebiet einer Gemeinde oder auf Teile davon. Als erstes Bundesland wurde 1997 in Kärnten die Ersterstellung von Gefahrenzonenplänen für Gemeinden mit Einzugsgebieten abgeschlossen, im Jahr 2000 konnte auch für Oberösterreich dieser Stand erreicht werden. Seit 1999 wurden speziell in Tirol und Vorarlberg die vorhandenen Pläne überarbeitet und an die geänderten Kriterien für die Grenze der roten Lawinengefahrenzone angepasst. Da die Gefahrenzonenpläne bei Änderung der Verhältnisse in den Einzugsgebieten zu überarbeiten sind, wurden österreichweit bereits über 100 Revisionen durchgeführt.

Gefahrenzonenpläne 2002¹⁾

Bundesland	ausgearbeitet	kommissionell überprüft	genehmigt ²⁾
Burgenland	11	8	6
Kärnten	116	116	116
Niederösterreich	130	120	120
Oberösterreich	268	268	268
Salzburg	117	108	108
Steiermark	152	148	146
Tirol	267	144	144
Vorarlberg	78	75	75
Österreich	1.139	987	983

1) Stichtag 31.12.2002 (ohne Revisionen)
2) vom Bundesminister

Quelle: BMLFUW.

Schutzwasserbau: Hochwasserschutzmaßnahmen werden durch das BMLFUW - sowohl durch die Bundeswasserbauverwaltung als auch durch die Wildbach- und Lawinerverbauung - nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFG) aus Mitteln des Katastrophenfonds gefördert. Der weitaus größte Teil der Fließgewässer in Österreich wird durch die Bundeswasser-

bauverwaltung (BWV) betreut. In der BWV arbeitet das BMLFUW mit den für den Wasserbau zuständigen Abteilungen der Länder im Wege der Auftragsverwaltung zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, den Hochwasserschutz für den Siedlungs- und Wirtschaftsraum sicherzustellen, gleichzeitig aber die Flüsse und Bäche als natürliche Lebensräume und landschaftsgestaltende Elemente wo immer möglich in einem guten ökologischen Zustand zu erhalten.

Für Maßnahmen der BWV an Bundesflüssen, Grenzgewässern und Interessentengewässern wurden 2002 Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von rd. 61,8 Mio. Euro aufgewendet. Das Investitionsvolumen, das unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten im Schutzwasserbau (BWV) ausgelöst wurde, belief sich auf mehr als 100 Mio. Euro.

Weite Teile Österreichs waren im August 2002 durch außergewöhnliche Hochwässer betroffen, die auch an den bestehenden Hochwasserschutzanlagen bedeutende Schäden anrichteten. Den Schwerpunkt der schutzwasserbaulichen Tätigkeiten bildeten daher im Jahr 2002 die Sofortmaßnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden, insbesondere an den Flüssen Kamp, Krems, Aist und Enns. Die Gesamtkosten der Schadensbehebungen erreichten allein im Jahr 2002 einen Wert von 38,8 Mio. Euro mit einem Bundesmittelbedarf von 23,2 Mio. Euro. Davon wurden ca. 14,4 Mio. Euro zusätzlich nach dem Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbaugesetz (HWG 2002) zweckgewidmet zur Verfügung gestellt. Die restliche Finanzierung der Schadensbehebung musste aus dem laufenden Budget erfolgen.

Daneben wurden die Projekte des vorbeugenden aktiven Hochwasserschutzes (Planung, Bau und Instandhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen) sowie Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes umgesetzt. Insbesondere die LIFE-Projekte an Drau, Lech und Vils sowie umfangreiche Maßnahmen an den Flüssen Raab, Pinka, Metnitz, Grafenbach, Natschbach, Lafnitz, Prügelbach, Sill, Rhein, Ill, Liesing sowie an den Wienfluss-Rückhaltebecken wurden im Jahr 2002 fortgeführt. Gewässerbetreuungskonzepte als übergeordnete Planungsgrundlagen des Schutzwasserbaues wurden bis Ende 2002 für Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von ca. 890 km fertiggestellt. Weitere Gewässerbetreuungskonzepte für ca. 580 km Fließgewässer, u. a. an den Flüssen Alm, Dornbirnerach, Glan, Gurk, Lavant, Möll, Raab, Salzach, Traisen und Traun, stehen noch in Bearbeitung.

Agrar - Markt - Austria (AMA): Marketing und Kontrollen

Marketingaktivitäten

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung der Vermarktung und der Qualität von Agrarprodukten. Ein speziell dazu geschaffenes Programm definiert genau, welche Vorschriften und Qualitätskriterien einzuhalten sind, damit das AMA-Gütesiegel auf den Produkten geführt werden darf. Die AMA-Gütesiegel-Richtlinien für Frischfleisch (Schwein, Rind) schreiben aber derzeit keine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Tierhaltungsvorschriften vor. Das Gütesiegel hat bei den Konsumenten einen Bekanntheitsgrad von etwa 97% erreicht. Rund 19.900 Bauern (davon rund 19.000 mit Viehhaltung) haben sich vertraglich verpflichtet, die Gütesiegel-Richtlinien einzuhalten. Sie erzielen damit eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit sowie einen Mehrerlös. Zu den einzelnen Agrarprodukten wurden 2002 folgende Aktivitäten gesetzt:

- **Milch:** Die wesentlichen Schwerpunkte waren, Frischmilch versus Haltbarmilch/"Ist Milch drin, ist alles drin!" - Milch als Werbebegleiter durch den Tag, Kommunikation von Natürlichkeit, Gesundheit und Lebensqualität. Bei Käse galt es, die Sortenvielfalt und Qualität der Käsesorten zu kommunizieren sowie den Ausbau der Käsekultur in der Gastronomie und im Lebensmittelhandel zu forcieren. Beim Export standen Information über Qualität und typische österreichische Käsespezialitäten im europäischen Lebensmittelhandel im Vordergrund. Weiters konnte durch Promotionaktionen 2002 der Schulumilchabsatz bei Österreichs Kindern weiter gesteigert werden.
- **Rindfleisch:** Die Aktivitäten des AMA-Fleischbereiches zielten 2002 darauf ab, das Vertrauen der Konsumenten in Fleisch und Fleischwaren weiterhin zu festigen. Dies erfolgte durch eine breit angelegte TV-Infokampagne und begleitende PR-Aktivitäten. Der Austrian Meat Award 2002 wurde bereits zum fünften Mal vergeben.
- **Eier und Geflügel:** Die neue Kennzeichnung und Transparenz beim Ei bringt erste Erfolge. Die Konsumenten vertrauen der Kennzeichnung und sind davon überzeugt, dadurch mehr Lebensmittelsicherheit zu bekommen. Geflügelfleisch liegt weiter im Trend und nimmt hinter Schweinefleisch den zweiten Rang im Fleischverzehr ein.
- **Obst und Gemüse:** Obst und Gemüse liegen bei den Konsumenten voll im Trend, was auch an dem stetig steigenden Pro-Kopf-Verbrauch zu sehen ist. Mittlerweile wird in Österreich pro Kopf und Jahr 100,5 kg Gemüse und 92,8 kg Obst gegessen. Zentrales Element der Marketingaktivitäten 2002 war eine produktgruppenübergreifende Kampagne, in der die Saisonstarts von Gemüse, Erdäpfel, Erdbeeren angekündigt wurden. Anzeigen und Rezepte in Tages- und Wochenzeitungen sowie Hörfunkspots auf Ö3 sollten Lust auf regionalproduziertes Obst und Gemüse der Saison machen.

- **Wein:** Die zentrale Aufgabe der Weinmarketingsservice (ÖWM) ist es, die Bemühungen um Qualität und Verkauf von österreichischem Wein im In- und Ausland zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees sollen Herkunftsangaben (Weinbaugebiet) und gebietstypische Weine besonders beworben werden. Ein ausgewogener Marketing-Mix stellt dafür die Basis der ÖWM-Arbeit im In- und Ausland dar. "Verkaufsorientiertes Herkunftsmarketing" ermöglicht gezielte Medienarbeit und Verkaufunterstützung, wobei nicht einzelne Produzenten/Händler, sondern die Herkunft der Weine in den Vordergrund gestellt wird.
- **Weitere Aktivitäten:** Bei Bioprodukten war die Werbestrategie der AMA-Marketing darauf ausgerichtet, den Konsumenten die Möglichkeit zu geben, sich klar für Bio entscheiden zu können. Es wurden Printkampagnen mit Schaltungen in den auflagenstärksten Zeitungen des Landes durchgeführt. Klassische Inserate in Spezialmagazinen platziert. Weiters wurden Aktivitäten unterstützt, eine gemeinsame Basis zur Bio-Promotion zu schaffen. Bei den Bemühungen für eine gemeinsame Dachkampagne und ein abgestimmtes Auftreten nach Außen wurden 2002 wichtige Fortschritte erzielt. 2002 wurden wieder zahlreiche Bäuerinnen als "AMA-Lebensmittelberaterinnen" ausgebildet. Primäres Ziel des Einsatzes von Bäuerinnen als Lebensmittelberaterinnen ist es, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in Lebensmittel beim Konsumenten zu stärken. Mit Hilfe der Marktforschung (RollAMA) werden die Einstellungen und Verhaltensweisen der Konsumenten beim Kauf der Produkte analysiert und an die jeweiligen Branchen weitergegeben. Die Qualitätssicherungsprogramme "AMA-Biozeichen, "Bos" und "AMA-Gütesiegel" werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Marketingbeiträge 2002 ¹⁾		
Produkt	Satz in Euro	in Mio.Euro
Milch	2,91 je t	7,745
Rinder	3,63 je St.	1,350
Kälber	1,09 je St.	0,094
Schweine	0,73 je St.	2,991
Schafe/Lämmer	0,73 je St.	0,034
Schlachtgeflügel	0,36 je 100 kg	0,430
Legehennen	4,36 je 100 St.	0,421
Obst	72,76 je ha	0,665
Gemüse	0,0727 je Einheit	0,463
Erdäpfeln	29,07 je ha	0,305
Gartenbauerzeug.	0,15 je Einheit	0,270
Weinbau	54,50 je ha	2,714
Weinhandel	0,09 je 100 Lt.	1,000
Gesamtsumme		18,482
1) Stand 31.12. 2002		
		Quelle: AMA.

AMA - Kontrollen

Die effiziente und sachgerechte Verwendung von Förderungsgeldern auf der Grundlage von Richtlinien erfordert auch wirksame Kontrollen. Die verantwortungsvolle Aufgabe der Überprüfung der Einhaltung der EU-Verordnungen obliegt der Agrar-Markt Austria (AMA). Die Auswahl der Prüfungsaufträge wird auf Grund einer Risikoanalyse durchgeführt, wobei vor allem die Bestimmungen der EU-VO 2419/01 (INVEKOS) ausschlaggebend sind. Die Kontrollorgane der AMA sind durch intensive Schulungen auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet, wobei von den Prüfern vor Ort nur Sachverhalte festgestellt, aber keine Bewertungen finanzieller Differenzen zwischen Antragsangaben und Fakten vor Ort vorgenommen werden. Im Jahr 2002 wurden rd. 105.000 Prüfberichte erstellt (2001: rd. 113.000). Die genannte Zahl entspricht nicht derjenigen der kontrollierten Betriebe, da bei einem Kontrollbesuch oft mehrere Prüfberichte erstellt werden müssen. In der Texttafel sind für die einzelnen Kontrollbereiche die drei am Häufigsten kontrollierten Maßnahmen angeführt. Die durchschnittliche Zeit, die für die Kontrolle einer Maßnahme aufgewendet wird, differiert sehr stark. So werden zur Kontrolle der MFA Flächen 8 Stunden, für die biologische Wirtschaftsweise 3,6 Stunden, für Tierkennzeichnung rund 2 Stunden und für Tierprämien (je Maßnahme) 1 Stunde benötigt.

Kosten der Förderungsabwicklung

Die Kosten der Förderungsabwicklung (Verwaltungsaufwand) durch die AMA pro Betrieb und Jahr machen

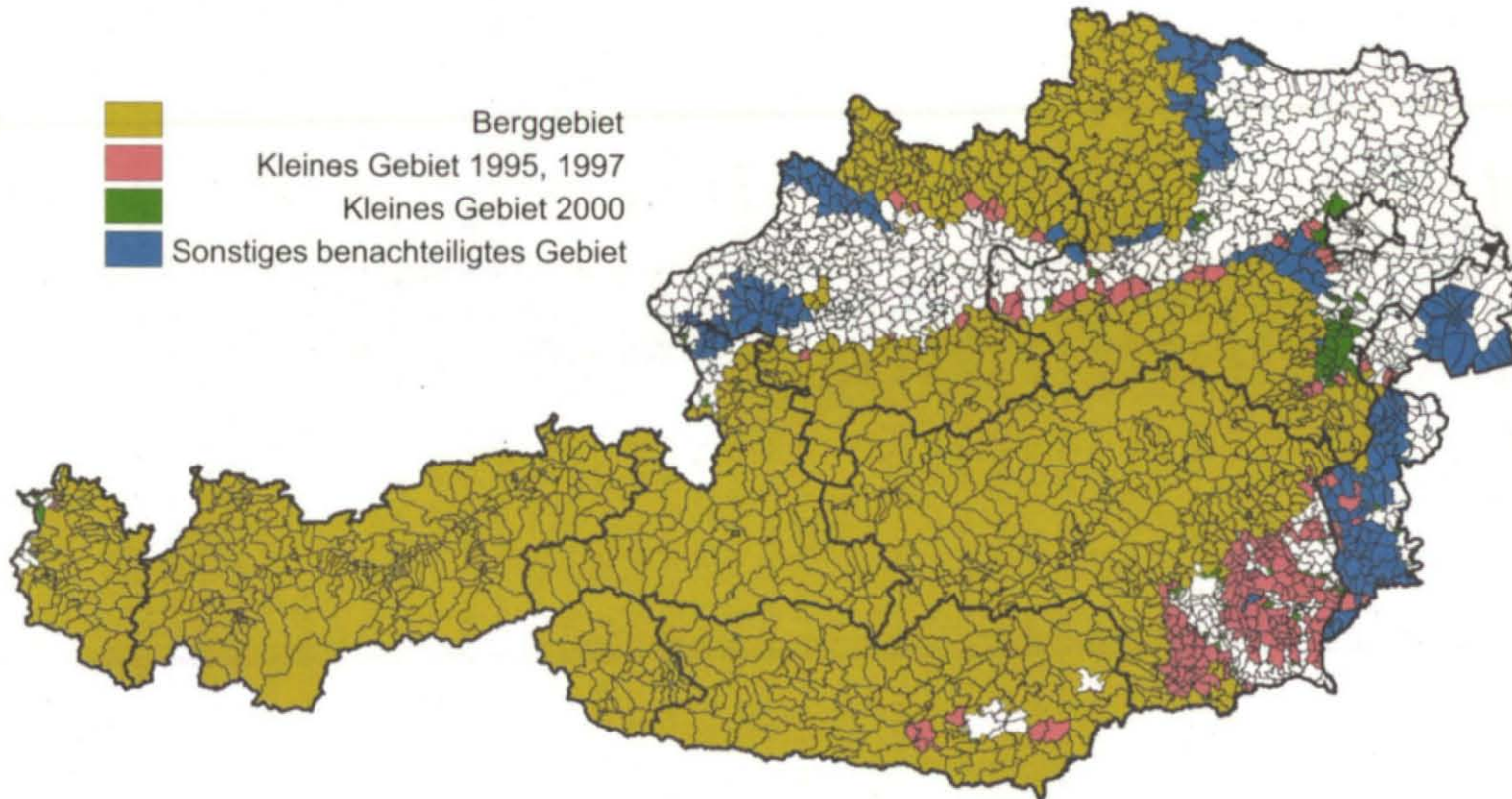
Kontrollaktivitäten der AMA 2002	
Art der Kontrolle	Zahl der Prüfberichte
<i>Pflanzlicher Bereich</i>	
ÖPUL (Maßnahmensumme)	46.724
Ausgleichszulage und BHK	14.389
Kulturpflanzenausgleich (KPF)	10.918
	6.182
<i>Tierischer Bereich</i>	
Tierkennzeichnung	51.536
Sonderprämie männliche Rinder	11.938
Schlachtpremie Landwirte	11.280
	8.773
<i>Milchbereich</i>	
Direktvermarktungsquoten Milch	4.615
Milchfettverarbeitung	2.242
Private Lagerung Butter	810
	424
<i>sonstige Bereiche</i>	2.687
Gesamtsumme	105.562

Quelle: BMLFUW, AMA.

143 Euro aus. Die Basis für diese Berechnung ergibt sich wie folgt: 2002 wurden rd. 1,48 Mrd. Euro an rd. 156.000 Betriebe ausbezahlt. Insgesamt wendet die AMA rund 40 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (481 Beschäftigte) auf, davon sind wiederum rd. 22,26 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar.

Benachteiligtes Gebiet in Österreich

gemäß VO (EG) Nr. 1257/99



Quelle: BMLFUW, Abt. II7, 2002



Frauen in der Landwirtschaft

Die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben für Frauen verstärkt neue Wahlmöglichkeiten in ihrer individuellen Lebensplanung und Ausrichtung ergeben. Diese Veränderungen, die neue Chancen und Perspektiven implizieren, aber auch Risiken in sich bergen, wirken sich auch im landwirtschaftlichen Bereich verstärkt aus. Im Zuge des EU-Beitritts Österreichs haben sich die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verändert und somit vielfach auch die Arbeitsbereiche der Frauen. Auf den Betrieben wurden vielfältige Produktionszweige (weiter-)entwickelt und/oder der Weg in die Diversifizierung oder Spezialisierung gegangen, neue Aufgabenfelder also, wo Frauen sehr stark involviert sind. Auch die Verwaltungsarbeit im Zuge der Antragstellung für die Direktzahlungen wird in vielen Fällen von den Frauen geleistet. Um diese vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können, sind betriebswirtschaftliche, unternehmerische Kenntnisse sowie die Fähigkeit zur Koordinierung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb gefragt.

In einer Studie, die das Fessel-GfK Institut für Marktforschung im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen in der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs erstellt hat, wurden positive und negative Aspekte des Berufes "Bäuerin" abgefragt, aber auch die persönliche Verbindung zur Landwirtschaft erhoben. Von 91% der Befragten (Sample: 511 Personen ab 15 Jahren) wurde auf die Frage, welche Kriterien für den Beruf "Bäuerin" als attraktiver Zukunftsberuf nun konkret ausschlaggebend seien, am Telefon spontan: "Die Lebensmittelerzeugung und die Vereinbarkeit von Haushalt, Familie und Beruf" genannt. Für die Frauen stellt die Verbindung von Beruf und Familie ein wichtiges Anliegen dar. Als negativ am Beruf Bäuerin werden die hohe Arbeitsbelastung, die geringe Freizeit und der Generationenkonflikt in den bäuerlichen Haushalten gesehen. Darüber hinaus zeigt die Erhebung, dass die Mehrheit der Befragten durch persönliche Kontakte Einblicke in das Leben bäuerlicher Familien und deren Anliegen erhält. Eine zentrale Rolle spielen dabei auch das Angebot "Urlaub am Bauernhof" und die verschiedenen Formen bäuerlicher Direktvermarktung.

Mit den folgenden Ausführungen wird unterstrichen, wie wichtig die Frauen für das (Weiter-)Bestehen der landwirtschaftlichen Betriebe und für die Aufrechterhaltung und Dynamisierung des ländlichen Raumes in Österreich sind. Für die Zukunft gilt es, Bäuerinnen/ Frau-

en in ländlichen Regionen darin zu unterstützen, ihre Potenziale entfalten zu können und Barrieren abzubauen, die eine gleichgestellte Beteiligung von Frauen und Männern in den lokalen und regionalen Entscheidungsprozessen bis jetzt verhindern.

Bäuerin als Betriebsführerin

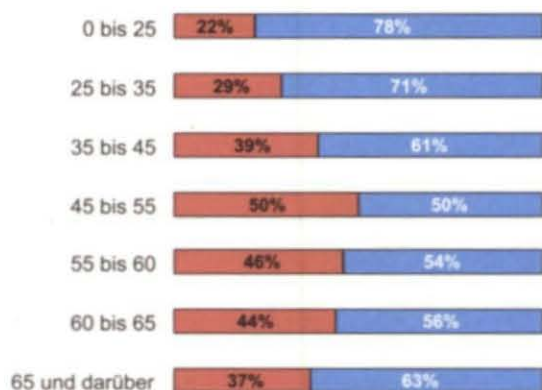
In Österreich sind Frauen bereits bei mehr als einem Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe (natürlicher Personen) Betriebsführerin. Damit liegt Österreich, wie aus den Ergebnissen der EU-Agrarstrukturerhebung 1999/2000 hervorgeht, an erster Stelle in der Europäischen Union. Die erhebliche Zahl an Betriebsleiterinnen schlägt sich auch in den Anträgen zu diversen Maßnahmen für die land- und forstwirtschaftliche Förderung nieder. In den nachstehenden Analysen wird daher im Detail auf von Frauen geführte Betriebe eingegangen. Die Basis dafür bilden die INVEKOS-Daten 2002. Insgesamt suchten 155.558 Betriebe im Jahre 2002 um eine Förderung an. Im INVEKOS werden bei den Bewirtschafter/-innen drei Kategorien unterschieden:

- *Juristische Personen:* Unter dieser Kategorie scheinen laut INVEKOS-Daten 5.882 Betriebe (3,8%) auf. Davon sind allein 2.054 Almagrargemeinschaften und 2.383 Personengemeinschaften. Der Rest entfällt auf die verschiedenen Gesellschaftsformen (OHG, AG, KEG, etc.) und auf Betriebe von öffentlichen Körperschaften (Bund, Länder und Gemeinden)
- *Ehegemeinschaften:* Bei diesen Betrieben sind sowohl der Mann als auch die Frau als Bewirtschafter angeschrieben. Insgesamt gibt es davon 28.390 Betriebe (18,2%). Die Kategorie Ehegemeinschaft ist überwiegend in den drei Bundesländern (Oberösterreich 31%, Niederösterreich 29% und Steiermark 25%) vertreten.
- *Natürliche Personen:* Darunter fallen alle Betriebe, bei denen eine so genannte "natürliche Person" (entweder der Mann oder die Frau) als Bewirtschafter/in angegeben ist. Auf diese Kategorie entfallen 121.286 Betriebe (78%). Bei 49.360 Betrieben wird die Frau als Betriebsleiterin ausgewiesen.

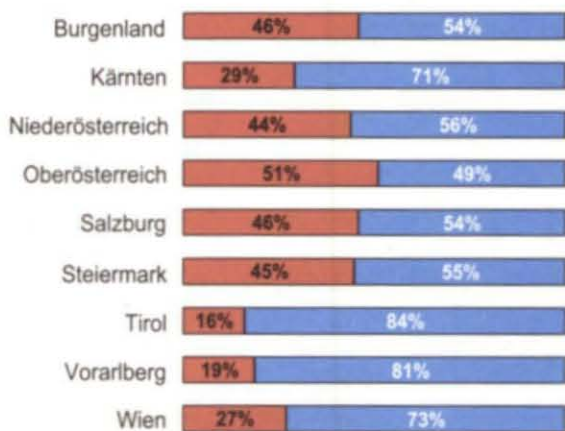
In den folgenden Ausführungen wird ausschließlich auf die von natürlichen Personen geführten Betriebe eingegangen, weil nur bei diesen Betrieben eine klare Unterscheidung bezüglich männlicher und weiblicher Betriebsleitung getroffen werden kann. Bei der Kategorie "Ehegemeinschaft" sind aufgrund der gemeinsamen Besitzverhältnisse de jure auch die Betriebsführung und das wirtschaftliche Risiko auf beide Ehepartner aufgeteilt. Nachdem beide als Bewirtschafter aufscheinen, ist eine geschlechterspezifische Aus-

Anteil von Frauen- und Männerbetrieben nach Alter

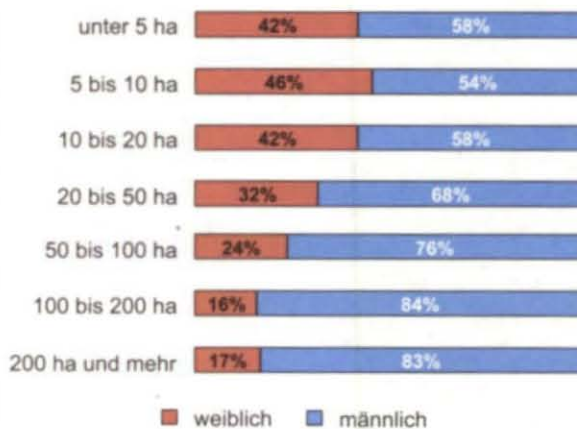
insgesamt 121.286 (= 100%; davon 59% Männerbetriebe und 41% Frauenbetriebe)



nach Bundesländern



nach Betriebsgrößen



Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

wertung nicht möglich. Die nachfolgenden Analysen konzentrieren sich daher auf die 121.286 Betriebe natürlicher Personen, die nach der Altersstruktur, nach der Betriebsgrößenstruktur und nach Bundesländern ausgewiesen werden. Davon entfallen 71.926 auf "Männerbetriebe" (59 %) und 49.360 auf "Frauenbetriebe" (41%). Von diesen Betrieben wurden 2002 insgesamt 73% der LN (ohne Almflächen) aller INVEKOS-Betriebe, bewirtschaftet. Der Anteil an allen INVEKOS-Betrieben liegt bei 78%.

Der hohe Anteil an landwirtschaftlichen Betrieben mit weiblicher Leitung in Österreich lässt sich unter anderem auch mit dem Beitritt zur Europäischen Union erklären. Aufgrund der Bestimmungen betreffend die Förderung von Investitionen ist es notwendig, dass der/die Empfänger/-in hauptberuflich Landwirt/-in ist. Dies führte seit Mitte der 90-iger Jahre dazu, dass zunehmend Betriebe als von Frauen geführt angegeben werden. Dies entspricht meist auch den tatsächlichen Bewirtschaftungsverhältnissen auf den Betrieben. Dies bedeutet einerseits, dass die Arbeit der Frauen auf den Betrieben sichtbarer wird und stellt andererseits einen rechtlich wichtigen Schritt für die Frauen dar.

Die Verteilung nach dem Alter (siehe Grafik) zeigt, dass im Bereich von 45 bis 60 Jahren annähernd ein Verhältnis von 50:50 zwischen Männer- und Frauenbetrieben vorliegt, während bei den unter 35-jährigen nur ein Drittel der Betriebe von Frauen geführt wird. Aus dieser Altersverteilung wird ersichtlich, dass viele Frauen die Betriebsleitung erst übernehmen, wenn der Partner in Pension gegangen ist. Die Betrachtung der Betriebsverteilung nach Geschlecht zeigt, dass von Frauen überwiegend kleinere Betriebe geführt werden (siehe Grafik). Bei mehr als 40% der Betriebe bis 20 ha sind Frauen Betriebsleiterinnen. Bei den Betrieben mit mehr als 100 ha liegt der Frauenanteil bei nur mehr 16%. Die Darstellung nach Bundesländern (siehe Grafik) liefert ein signifikantes West-Ostgefälle hinsichtlich des Verhältnisses von Frauenbetrieben zu Männerbetrieben: während in Tirol 16% und Vorarlberg 19% der Betriebe von Frauen geleitet werden, sind es in Oberösterreich bereits 51%, im Burgenland 46% und in Niederösterreich 44%. Wien ist mit einem Anteil von 27% an Frauenbetrieben im Osten Österreichs ein Ausnahmefall.

Von den Bergbauern- und Biobetrieben werden jeweils 37% von Frauen geführt. Im Jahr 2002 konnten bei den Maßnahmen Investitionsförderung, Niederlassungsprämie und Berufsbildung, die im Rahmen der ländlichen Entwicklung gefördert wurden, folgende Frauenanteile festgestellt werden. Bei der Investitionsförderung (insgesamt 2.611 den natürlichen Personen

zuordenbare Förderfälle) wurden 34,4% an Frauenbetriebe überwiesen. Bei der Niederlassungsprämie (insgesamt 1.172 Förderfälle) lag der Frauenanteil bei 19,2%. Hier spiegelt sich auch sehr deutlich die geschlechterspezifische Altersverteilung wider, wo in den niedrigeren Altersklassen ein höherer Anteil an Männerbetrieben gegeben ist. Bei der Maßnahme Berufsbildung (insgesamt 2.690 Förderfälle) hingegen ist die Teilnahme von Frauenbetrieben mit einem Anteil von 40% am höchsten. Dies lässt darauf schließen, dass die Fördermaßnahmen im Bildungsbereich von den Frauen gut angenommen wurden.

Gender Mainstreaming im LEADER+

Das LEADER+ Programm, ein wesentliches Element der österreichischen Politik für den ländlichen Raum, sieht in seiner Zielformulierung das Prinzip der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern als horizontalen Grundsatz vor. Im Zuge der Auswahl der LEADER+ Regionen war die Einhaltung der Grundsätze des Gender Mainstreaming ein unbedingt zu erfüllendes Kriterium. Die Einhaltung dieses Erfordernisses wird auch im Rahmen von Finanzkontrollen einer permanenten Kontrolle unterzogen.

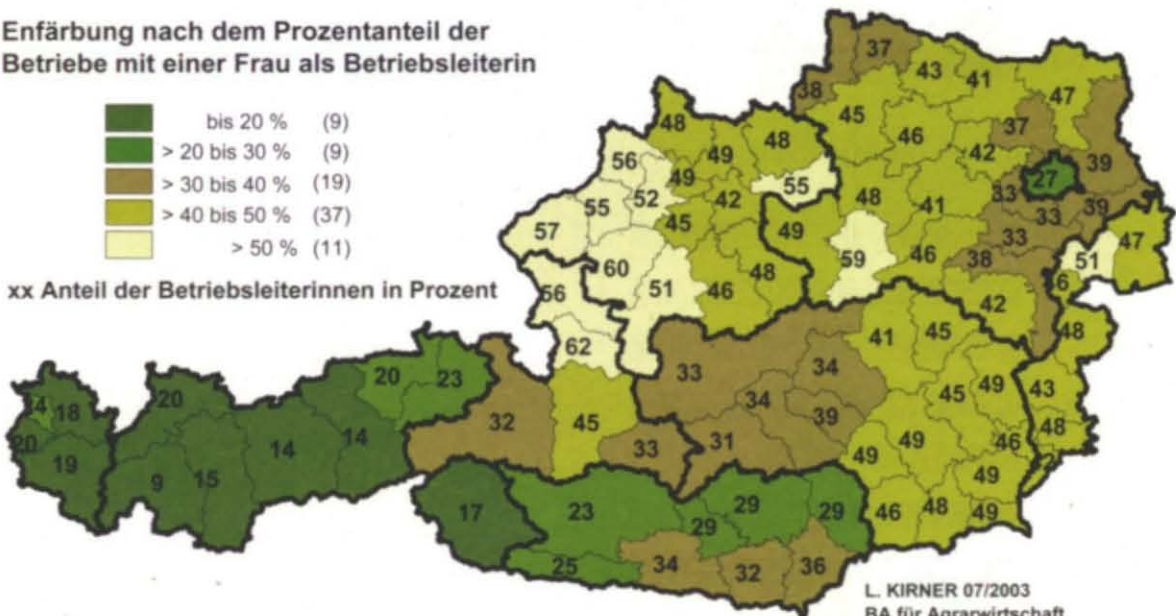
Die im Rahmen von LEADER+ unterstützten Initiativen zielen stark auf die Bildung von Netzwerken im regionalen Kontext ab. Da in den zahlreichen Projekten und Vorhaben der lokalen Aktionsgruppen und Regionalverbände der LEADER+ Regionen die Umsetzung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern und die Einbindung der Frauen noch nicht in ausreichendem Maße gelungen ist, hat sich im Rahmen des österreichischen LEADER+ Netzwerkes eine thematische Arbeitsgruppe zum Thema Gender Mainstreaming unter der Projektleitung einer Gender-Mainstreaming-Expertin etabliert. Es gibt aber auch Beispiele für eine bewusste Integration des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern auf regionaler Ebene, wie das Projekt "Chiron" der LEADER+ Region "Mühlviertler Alm" zeigt. Hier wird an einer Vernetzung bestehender Frauen- und Männerinitiativen, der Organisation von Impuls- und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Chancengleichheit in der Region Mühlviertler Alm gearbeitet. Chiron fungiert als Partnerin der Gemeinden hinsichtlich der Unterstützung bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming und will dabei die kommunalen Kommunikationsstrukturen nutzen.

Anteil der Frauen als Betriebsleiterinnen nach Bezirken im Jahr 2002

Einfärbung nach dem Prozentanteil der Betriebe mit einer Frau als Betriebsleiterin

- bis 20 % (9)
- > 20 bis 30 % (9)
- > 30 bis 40 % (19)
- > 40 bis 50 % (37)
- > 50 % (11)

xx Anteil der Betriebsleiterinnen in Prozent



L. KIRNER 07/2003
 BA für Agrarwirtschaft
 Quellen: Invekos, BMLFUW

*Auszug aus aktueller Forschungsarbeit***Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung**, Theresia OEDL-WIESER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.

Die Europäische Union (EU) kann als Impulsgeberin für die Gleichstellung in Österreich angesehen werden. Seit Mitte der 1990er Jahre wird das Konzept des Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen, Programmen, Projekten der EU forciert: Dies führte dazu, dass auch in sogenannten "geschlechterneutralen" Politikfeldern wie der Regionalpolitik ein Diskussionsprozess eingesetzt hat, wie Gleichstellung zwischen Frauen und Männern umgesetzt werden könnte. Die Diskussion um die Gleichstellung ist von Begriffen und Konzepten geprägt, die oft sehr unterschiedlich verstanden und interpretiert werden. Da sich im regionalpolitischen Kontext Akteurinnen und Akteure aus den verschiedensten institutionellen und sozialen Zusammenhängen treffen, ist es für das wechselseitige Verständnis und die Kommunikation über Gleichstellung besonders wichtig, sich diese Unterschiede bewusst zu machen. Es lassen sich derzeit drei grundlegende Positionen unterscheiden, wie soziale Weiblichkeit bzw. Männlichkeit (Gender) zu interpretieren ist, in welche Richtung das Geschlechterverhältnis neu zu gestalten ist und was die wesentlichen Anliegen von Gleichstellungspolitik sein sollten:

Gleichheit: Frauen = Männer (Frauen und Männer unterscheiden sich nicht grundlegend)

Differenz: Frauen ≠/ Männer (Frauen und Männer unterscheiden sich grundlegend)

Vielfalt: Frauen ≠ Männer (Frauen und Männer sind keine sozial eindeutigen Kategorien)

Die Autorinnen gehen davon aus, dass Gleichstellung von Frauen und Männern nur erreicht werden kann, wenn gleichzeitig am Abbau von Barrieren für die gleichgestellte Teilnahme von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen (Gleichheitsaspekt von Gleichstellung), an der Aufwertung und besseren gesellschaftlichen Anerkennung des "typisch Weiblichen" (Differenzaspekt von Gleichstellung) und an der Auflösung des binären Denkens in Kategorien von "typisch weiblich" und "typisch männlich" (Vielfaltsaspekt von Gleichstellung) gearbeitet wird. Das längerfristige Ergebnis einer "gleichgestellten" Gesellschaft ist die Geschlechterdemokratie. In diesem Verständnis von Demokratie gelten gleiche Rechte für verschiedene gesellschaftliche Gruppen. Dies bedeutet primär die Auflösung männlicher Herrschaftsverhältnisse. Die Verwirklichung des Ziels der Geschlechterdemokratie verlangt eine neue Geschlechterkultur, deren Werte, Normen und sozialen Praktiken das Potenzial aller Gesell-

schaftsmitglieder zur Entfaltung bringen können. Frauen und Männer müssen in einen sinnvollen Dialog eintreten, um am Wandel aktiv mitwirken zu können.

Wie sieht die Verbindung von Gleichstellung und Regionalentwicklung aus?

"Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung" kann als Konzept zur Gestaltung räumlicher Entwicklungsprozesse verstanden werden, das ein gleichgestelltes Zusammenleben von Frauen und Männern realisieren und dabei insbesondere die Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen erweitern will.

Bei den Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Regionalpolitik, die vor allem mit der Initiierung und Implementierung sozioökonomischer Innovationsprozesse auf regionaler Ebene befasst sind, herrscht noch immer große Skepsis vor, wie Geschlechterpolitik, die auf eine verbesserte Gleichstellung von Frauen und Männern hinarbeitet, mit Regionalpolitik verknüpft werden kann. Aktuell sprechen jedoch viele Gründe dafür, die Arbeit an einer verbesserten Gleichstellung von Frauen und Männern auch auf die Agenda regionalpolitischen Handelns zu setzen:

- Das Geschlechterverhältnis ist in den letzten Jahrzehnten in Österreich "in Bewegung" geraten.
- In verschiedenen Regionen lassen sich sehr unterschiedliche geschlechterspezifische Problemlagen und Entwicklungspotenziale erkennen, die in der Regionalpolitik stärker als bisher berücksichtigt werden müssen.
- Frauen sind in vielen institutionellen Politikformen auch heute noch unterrepräsentiert. Insbesondere in jenen regionalpolitischen Gremien, die stark auf Gemeindevertreter / Bürgermeister und Sozialpartner setzen, führt das zu einer extremen Männerdominanz.
- Die Ignoranz der Geschlechterspezifika regionaler Entwicklungsprozesse und -potenziale verursacht gesellschaftliche Kosten, weil regionale Ressourcen und Potenziale brachliegen, regionalpolitische Interventionen an Effizienz verlieren, die demokratische und kulturelle Akzeptanz vermindert wird und damit letztlich auch regionale Problemlagen (re)produziert werden.

Zusammengefasst lassen sich folgende "Problemzonen" regionaler Entwicklung aus Perspektive der Gleichstellung von Frauen und Männern erkennen:

- In Regionen verstärkt sich die räumliche Trennung weiblicher und männlicher Arbeitsplätze. Diese Entwicklung reproduziert und zementiert nicht nur die horizontale und vertikale Segmentierung der Geschlechter am Arbeitsmarkt, sondern erschwert auch eine gleichgestellte Aufteilung der familiären und haushaltsbezogenen Versorgungsarbeit.

- Regionalpolitische Interventionen wie die Unterstützung von Clusterbildungen, Gründungsförderungen oder die Errichtung von Technologiezentren stärken im Allgemeinen die Ausbildung männerdominierter Arbeitszusammenhänge.
- In vielen Regionen ist ein zunehmendes Auseinanderdriften der Einkommen von Frauen und Männern zu beobachten. Dies gilt insbesondere auch für jene Regionen, in denen eine wirtschaftlich relativ erfolgreiche export-, technologie- und innovationsorientierte Regionalpolitik betrieben wird. Frauen partizipieren zwar am wirtschaftlichen Erfolg dieser Regionen, indem sich auch ihre Erwerbschancen erhöhen, finden sich jedoch zunehmend auf Arbeitsplätzen im versorgungsbezogenen Dienstleistungsbereich, in denen die Einkommen eher sinken als steigen und die kein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen.
- Im Bildungsbereich lässt sich ebenfalls eine zunehmende räumliche Ausdifferenzierung weiblicher und männlicher Ausbildungsstrukturen erkennen. Insbesondere im höheren Bildungsbereich in den ländlich-peripheren Regionen ist eine zunehmende "Verweiblichung" allgemeiner und kaufmännischer Ausbildungsgänge zu beobachten, junge Männer nehmen vermehrt spezialisierte Ausbildungsangebote wahr. Der Ausbau von Fachhochschulen und die im Bildungsbereich angestrebten "Clusterbildungen" befördern diesen Prozess derzeit.
- Die regionale Standortentwicklung vernachlässigt das "Humankapital", über das die Frauen verfügen. Insbesondere die jungen Frauen, die mittlerweile sehr gute Qualifikationen erwerben, finden in vielen regionalen Kontexten wenige adäquate Arbeitsplätze.
- Frauen wandern aus Regionen, die keine adäquaten "Angebote" bereitstellen, zunehmend ab bzw. kehren nach höheren Ausbildungen nicht mehr in diese Regionen zurück. Nicht nur in den inneralpinen, stärker landwirtschaftlich geprägten Regionen, sondern auch in Industrieregionen etwa der Steiermark ergibt sich ein immer stärkerer "Männerüberschuss" bei den im Hauptalter der Partnerschaftsfindung und Familiengründung stehenden Altersgruppen.
- In vielen Regionen wird noch immer zu wenig Augenmerk auf die Entwicklung der sozialen Infrastruktur im Versorgungswirtschaftlichen Bereich gelegt. Da die familiären Versorgungsarbeiten noch immer primär als Aufgabe der

Frauen gelten, verhindert dies die gleichgestellte Integration der Frauen in den erwerbswirtschaftlichen Bereich.

- Frauen sind auf lokaler und regionaler Ebene noch immer kaum in politischen Entscheidungsfunktionen zu finden. Die gesellschaftliche Akzeptanz von Frauen in derartigen Positionen und Funktionen ist in Österreich in den meisten Regionen noch immer sehr gering.
- Die Nutzung von Räumen unterliegt weiterhin einer Funktionstrennung, die nicht auf die im Alltag der Frauen anfallenden Arbeitsaufgaben abgestimmt ist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass insbesondere in den Bereichen der regionalen Wirtschaftspolitik - und den mit dieser verbundenen Bereichen der Verkehrs-, Technologie-, Innovations- und Agrarpolitik - erst Gender Kompetenz erworben und verankert werden muss. Dort wo es um viel Geld, um Innovationsförderung, Unternehmensgründung, Hochtechnologie und landwirtschaftliche Subventionen geht, wurde bis jetzt noch wenig über den Beitrag zur Gestaltung der Geschlechterbeziehungen diskutiert. Die Geschlechterspezifik des eigenen Handelns wurde in diesen wirtschaftsnahen Politikbereichen bisher wenig reflektiert, teilweise auch explizit verweigert. Es sollten daher umfassende Sensibilisierungskampagnen eingeleitet werden, die den EntscheidungsträgerInnen die "Männlichkeit" der in diesen Politikfeldern dominierenden Diskursen, Politiken und Maßnahmengestaltungen vermitteln. Das bedeutet, dass in einer geschlechterdifferenzierten Gesellschaft grundsätzlich alle politischen Maßnahmen einen Geschlechterbezug aufweisen und dass dieser Geschlechterbezug bei der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen mehr als bisher üblich thematisiert werden muss.

Studie "Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung" im Auftrag des BKA Abteilung IV/4 Regionalpolitik, durchgeführt als Kooperationsprojekt vom Institut für Geographie und Regionalentwicklung (Aufhauser Elisabeth), Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Theresia Oedl-Wieser) und grips (Siegrun Herzog, Vera Hinterleitner, Eva Reisinger), abrufbar unter: www.bka.gv.at/regionalpolitik oder www.babf.bmlfuw.gv.at

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 8.1 bis 8.14)

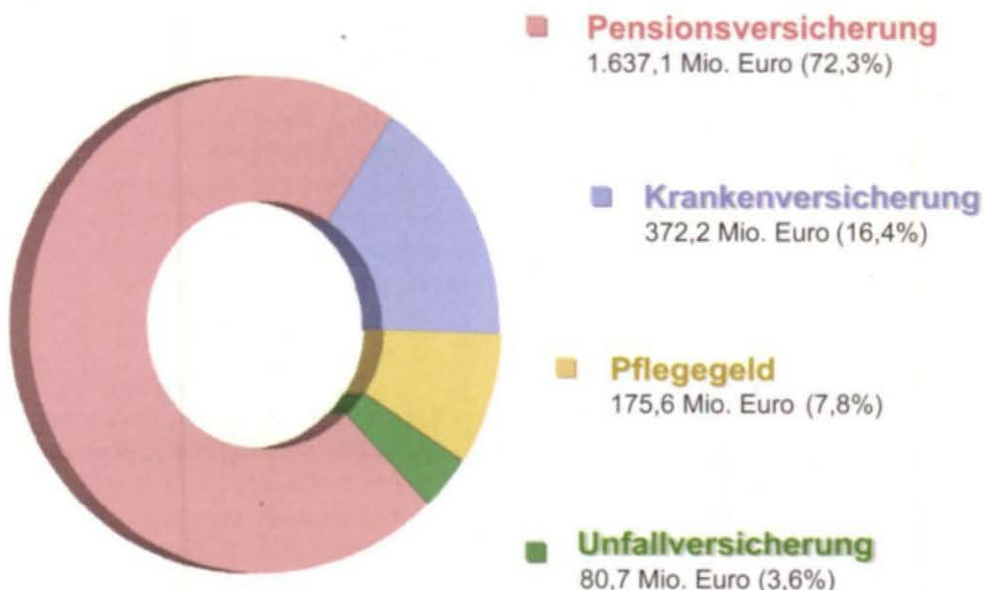
Zusammenfassung

Die soziale Sicherheit hat große Bedeutung für die landwirtschaftliche Bevölkerung. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt hierbei wichtige Aufgabe bei Alter, Krankheit, Unfall, Behinderung, Mutterschaft und Pflegevorsorge. Im Jahr 2002 betrug der Versichertenstand in der Pensionsversicherung 185.785, in der Krankenversicherung inklusive Pensionisten 280.026 und in der Unfallversicherung 1,082.829 Personen. 2002 betrug die durchschnittliche Alterspension der Bauern inkl. Ausgleichszulage und Kinderzuschuss 618 Euro (Frauen 421 Euro und Männer 844 Euro). Die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes betrug 2002 für Alleinstehende 630,92 Euro und für Ehepaare 900,13 Euro. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro für Alleinstehende und über 5.600 Euro für Ehepaare mit 27% begrenzt.

Summary

The social security is of utmost importance for the rural population. Social security provided by old-age, health and accident insurance for farmers plays a major role in cases of old age, illness, accidents, handicaps, maternity as well as with respect to the preventive nursing scheme. In 2002 there were 185,785 policy-holders of old-age insurance, 280,026 beneficiaries of health insurance (including retired persons) and 1,082,829 policyholders of accident insurance. The average old-age pension for farmers including compensatory allowance and additional children's allowance amounted to 618 euro in 2002 (women: 421 euro, men: 844 euro). In 2002 the guiding rate for compensatory payments was 630.92 euro (for single persons), and 900.13 euro (for married couples) respectively. For standard values above 3,900 euro for single persons, and above 5,600 euro for married couples respectively, the assumed provision for retired farmers is not to exceed 27%.

Leistungsvolumen der SV der Bauern 2002 (insgesamt 2.265,6 Mio. Euro)



Quelle: SVB, BMLFUW, II 5

Einleitung

Die soziale Sicherheit hat große Bedeutung für die landwirtschaftliche Bevölkerung. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben.

In der *Bauern - Pensionsversicherung (PV)* sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Bei gemeinsamer Betriebsführung oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide Ehepartner mit der halben Beitragsgrundlage versichert. Seit 1. Jänner 2001 können sich Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.

In der *Krankenversicherung (KV)* besteht für den bzw. die Betriebsführer eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) eine Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert (EHW) des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem Betriebsführer auch der Ehegatte (bzw. die Ehegattin) sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind und Bauerpensionisten. Seit 1. Jänner 2001 können sich Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Für diese Personen ist ein Krankenversicherungsbeitrag zu bezahlen.

Neuerungen 2002

Das Jahr 2002 war für die bäuerliche Sozialversicherung von weitreichenden Veränderungen besonders im Beitragsbereich geprägt. Gerade im erst jungen Bereich der Sozialversicherungspflicht für bäuerliche Nebentätigkeiten sind einige Klarstellungen vorgenommen worden. Mit 1. Jänner 2002 wurde die Beitragspflicht für die Be- und Verarbeitung überwiegend eigener Naturprodukte sowie Mostbuschenschank eingeführt, sobald die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Betrag übersteigen. Die Reaktionen der Betroffenen waren massivst. Mittlerweile wurde - nicht zuletzt

Bei gemeinsamer Betriebsführung oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide Ehepartner mit der halben Beitragsgrundlage versichert. Mit 1. Jänner 2001 wurde die beitragsfreie Anspruchsberechtigung von Angehörigen (ausgenommen Kinder) in der Krankenversicherung geändert. Diese sind nur mehr unter bestimmten Umständen (Kindererziehung, Pflegebedürftigkeit) beitragsfrei anspruchsberechtigt. Ansonsten wird vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein Zusatzbeitrag vorgeschrieben. Durch die Einführung des Zusatzbeitrags wird aber keine eigene Versicherung des Angehörigen begründet. Personen, die von der bäuerlichen Krankenversicherung aufgrund von Übergangsbestimmungen der Ehegatten-Subsidiarität ausgenommen sind, bleiben dies nur mehr dann, wenn auch die Voraussetzungen für die beitragsfreie Mitversicherung zutreffen.

Bei der *bäuerlichen Unfallversicherung (UV)* handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 150 Euro erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mit-tätigen Angehörigen (Ehegatte, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Aber auch Jagd- und Fischereipächter sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.

Anspruch auf *Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz* haben seit 1.7.1993 pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Bis dahin gab es sowohl in der Pensions- als auch in der Unfallversicherung die Möglichkeit der Gewährung von Hilflosenzuschüssen.

auf Initiative der SVB - im Rahmen der 26. BSVG-Novelle die Bestimmung hinsichtlich der Beitragspflicht für die Be- und Verarbeitung von Naturprodukten und Mostbuschenschank entschärft und die *kleine Option* (Einnahmen laut Einkommensteuerbescheid) für die Bemessung der Beiträge für bäuerliche Nebentätigkeiten geschaffen.

Seit 1. Jänner 2002 gebührt für alle Kinder (auch Pflege- und Adoptivkinder), die ab diesem Zeitpunkt geboren wurden bzw. werden ein Kinderbetreuungs-

geld in der Höhe von täglich 14,53 Euro. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, Anspruch auf Familienbeihilfe und die Durchführung der vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen. Die Bezugsdauer beträgt 2,5 Jahre (bei Betreuung durch einen Elternteil) bzw. 3 Jahre, sofern beide Elternteile das Kind betreuen (jedoch ein Partner für mind. 6 Monate). Die Zuverdienstgrenze von 14.600 Euro brutto pro Jahr darf jedoch nicht überschritten werden. Für pauschalierte Landwirte berechnen sich die für die Zuverdienstgrenze relevanten Einkünfte nach dem Einheitswert gemäß den Prozentsätzen der Pauschalierungs-Verordnung 2001. Bei gemeinsamer Betriebsführung eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes (ohne zusätzlicher Einkommen) liegt der Grenzwert bei einem Einheitswert von 65.000 Euro. Das Kinderbetreuungsgeld kann immer nur für ein Kind bezogen werden, d.h. auch bei Mehrlingsgeburten steht das Kinderbetreuungsgeld nur einfach zu. Kommt innerhalb der Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes ein weiteres Kind zur Welt, so beginnt das Kinderbetreuungsgeld für das letztgeborene neu zu laufen. Das Kinderbetreuungsgeld ersetzt die bisherigen Karenzgeld- und die Teilzeitbeihilferegulungen.

Für die SVB von besonderer Bedeutung war auch der Aufbau eines *neuen SVB Internetauftritts* (www.svb.at). Ab Mitte 2002 ist die SVB mit ihrem neuen Auftritt im Portal der Sozialversicherung beteiligt.

Versicherungswert - Beitragsberechnung

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung ist der Versicherungswert. Der Versicherungswert gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres neu festzustellen.

Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirt-

- Durch das Sozialrechtsänderungsgesetz SRÄG 2000 wird die Berechnung der Witwen-/Witwerpension neu gestaltet, siehe dazu auch § 136 Abs. 2 BSVG.
- Durch die Einführung des Euro beträgt der Einheitswert für die Auslösung der Pflichtversicherung in der Unfallversicherung 150 Euro, für die Auslösung der Pflichtversicherungen in der Krankenversicherung und Pensionsversicherung 1.500 Euro.
- Durch das KBGG tritt an die Stelle der Teilzeitbeihilfe das Kinderbetreuungsgeld.
- Durch die 25. Novelle zum BSVG wird der Anrechnungsbetrag des fiktiven Ausgedinges von 28% auf 27% des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes gesenkt.
- Durch die 26. Novelle zum BSVG wird die Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige weiter begünstigt: Die Begünstigung besteht seit 1.9.2002 ab Pflegestufe 3.
- Durch die 26. Novelle zum BSVG wird die Altersgrenze, bis zu der Jugendlichenuntersuchungen durchgeführt werden, auf das 18. Lebensjahr gesenkt.
- Die Be- und Verarbeitung eigener Naturprodukte und Mostbuschenschank sind beitragspflichtig, nunmehr allerdings mit der Maßgabe eines jährlichen Freibetrags von 3.700 Euro.
- Die Bemessung der Beiträge nach dem Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlage) ist jetzt auch isoliert für Nebentätigkeiten möglich (kleine Option). Der Auftraggeber unterliegt der Auskunftspflicht über das Entgelt, die Meldungen haben bis 31.3 des Folgejahres zu erfolgen.

schaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksich-

Einkommensfaktoren 2002 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro		Einkommensfaktoren in %
	bis 5.000	13,58124
von 5.000	bis 8.700	15,09028
von 8.800	bis 10.900	12,26084
von 11.000	bis 14.500	8,48831
von 14.600	bis 21.800	6,88495
von 21.900	bis 29.000	5,09296
von 29.100	bis 36.300	3,77259
von 36.400	bis 43.600	2,82943
ab 43.700		2,16923

Quelle: SVB.

tigen. Diese Werte betragen 2002 bei alleiniger Betriebsführung: Mindestbeitragsgrundlage 556,45 Euro (bis Einheitswert 4.000 Euro) bzw. 1.860,34 Euro (bei Beitragsgrundlagenoption) und Höchstbeitragsgrundlage 3.815 Euro (ab Einheitswert 73.700 Euro).

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2001

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschnitt. EHW in Euro	durchschnitt. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	18.750	22.914	1,22
- 5	3.226	8.936	2,77
5 - 10	7.333	15.878	2,17
10 - 15	12.134	21.492	1,77
15 - 20	17.365	25.285	1,46
20 - 25	22.399	28.547	1,27
25 - 30	27.357	34.045	1,24
30 - 35	32.490	32.739	1,01
35 - 40	37.636	35.265	0,94
40 - 50	44.366	42.229	0,95
50 - 60	54.830	44.148	0,81
60 - 70	64.769	47.366	0,73
70 - 80	74.877	47.165	0,63
80 - 90	84.378	53.060	0,63
90 - 100	94.639	64.230	0,68

1) Abschreibungen nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten

Quelle: SVB.

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 2001 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlage) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Graphik dargestellt.

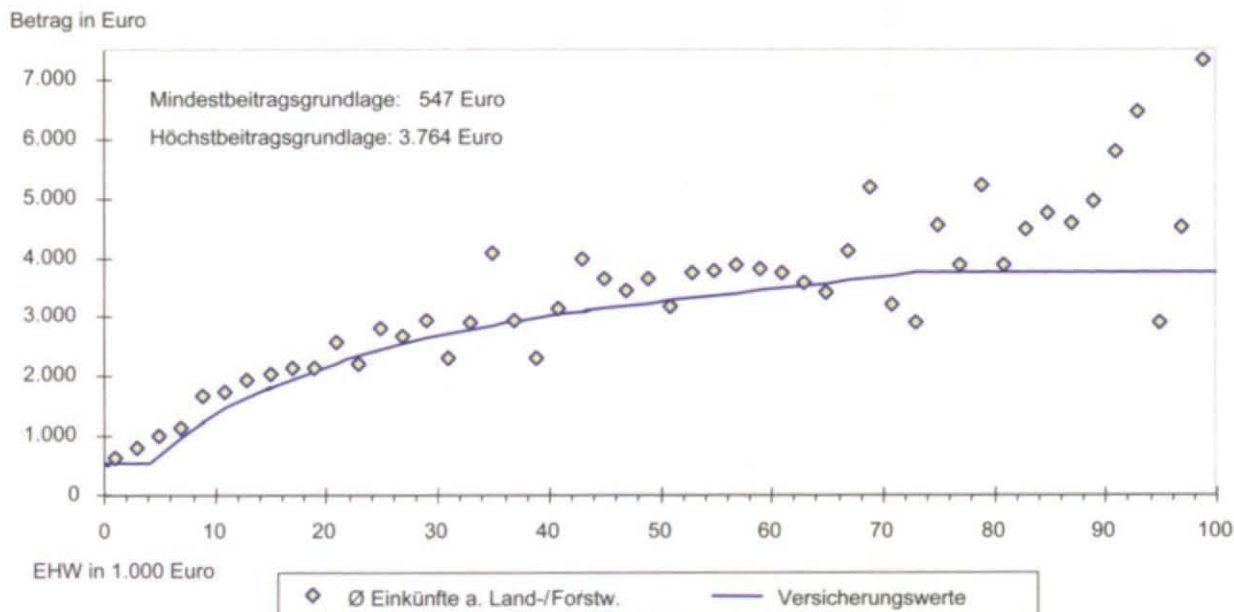
Beitragssätze 2001 zur Pensionsversicherung (für persönliches Einkommen)

Berufsgruppen	%-Dienstnehmer %-Selbständige
Arbeiter u. Angestellte ¹⁾	10,25 %
Gewerbetreibende ²⁾	15,00 %
Bauern ²⁾	14,50 %

1) ohne Dienstgeberanteil (12,55 %)
2) ohne Bundes-„Beitragsverdoppelung“ (§ 34(1) GSVG; § 31(2) BSVG)

Quelle: SVB.

Einkünfte aus Land-/Forstw. (mtl.) und volle Vers.werte - 2001



Durchschnittliche Beitragsbelastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2001		
	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. (inkl. Abgabe u. Ausgedinge)	25.022	100,0
Gesamtbeitrag für die Altersversorgung	4.462	17,8
davon: Beiträge zur SV	2.354	9,4
Abgabe (nur Bauern)	144	0,6
Ausgedinge ¹⁾	1.964	7,8
1) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m ² , Mietzins 23,83 Euro)		
Quelle: SVB.		

Altersversorgung der Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als sie durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommen. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2001 von 17,8% steht ein Beitragssatz von 14,5% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW 13,58124 % = 679,06
für 3.700 EHW 15,09028 % = 558,34
(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)

für 2.200 EHW 12,26084 % = 269,74
(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)

für 3.600 EHW 8,48831 % = 305,58
(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)

für 7.300 EHW 6,88495 % = 502,60
(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)

für 730 EHW 5,09296 % = 35,65
(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)

Summe 2.350,97

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 2.350,97 Euro (gegenüber 2001 wurden die Beitragsgrundlagen um 1,8% aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungsweig ist der Beitragssatz verschieden.

Beitragssätze für die einzelnen Versicherungsweige 2002

Unfallversicherung (UV)	1,9 %
Pensionsversicherung (PV)	14,5 %
Krankenversicherung (KV)	6,4 %
Betriebshilfe ("BHG") (Wochengeld, Teilzeitbeihilfe) - nur Nebenerwerb	0,4 %

Laut angeführtem Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

Versicherungsweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz	Monatsbeitrag
UV	2.350,97	1,9 %	44,67
PV	2.350,97	14,5 %	340,89
KV	2.350,97	6,4 %	150,46
Summe			536,02

Bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 6.000 Euro beträgt die monatliche Beitragsgrundlage 829,96 Euro. Dies entspricht einem monatlichen Beitrag von 189,23 Euro (UV: 15,77 Euro; PV: 120,34 Euro; KV: 53,12 Euro), der an die SVB zu entrichten ist.

Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus:

- dem System der Finanzierung: der Bund leistet den "Arbeitgeberanteil", weil eine Umwälzung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Preise immer schwierig war;
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen

2002 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.013 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 543, bei der Pensionsversicherung Bergbau 2.688, bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 801 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 430 Pensionen;

- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und daher eine hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfängern.

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen höheren Prozentsatz ihres Erwerbseinkommens für die Altersversorgung aufbringen als andere Berufsgruppen (Beiträge, Abgaben und Ausgedinge). Die 14,5% der Beitragsgrundlage erbrachten 2002 Beiträge von rd. 341,1 Mio.Euro. Die 274,1 Mio.Euro Ausgedingeleistungen würden weitere 11,7% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Diese Art der Vorsorge hat Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite.

Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2002: 630,92 Euro für Alleinstehende und 900,13 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem Pensionsbezieher zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 27% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2002: 170,35 Euro für Alleinstehende und 243,04 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe

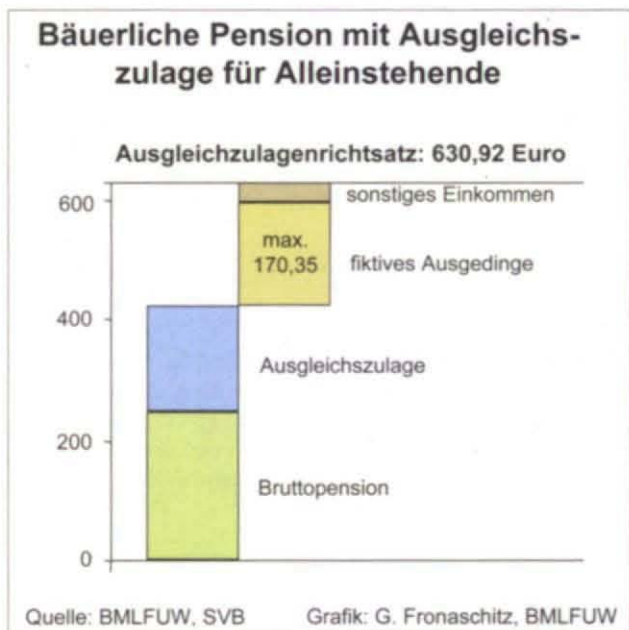
der Zeit notwendige Anpassungen vorgenommen. Im Jahr 1990 wurde erstmals ein Höchstbetrag von 35% des jeweiligen Richtsatzes eingeführt. Des Weiteren gab es Absenkungen im Jahr 1998 auf 30% und im Jahr 2001 auf 28%.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen finanziert. Die Eigenleistung der Landwirtschaft besteht aus den Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt die tatsächliche Ausgedingebelastung für das Jahr 2002 (inkl. Mietwert der Wohnung) pro Betrieb 2.024 Euro. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 2002 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Mittel für die Altersversorgung 2002¹⁾		
Art der Leistung	in 1.000 Euro	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	635.615,9	32,7
davon in Form		
der Beiträge	341.106,6	17,5
der Abgabe	20.434,8	1,1
des Ausgedinges ²⁾ lt. Buchf.	274.074,5	14,1
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen	1.330.790,0	67,3 ³⁾
davon		
Ausgleichsfonds ⁴⁾	68.818,2	3,5
Bundesbeitrag ⁵⁾	333.303,7	16,1 ³⁾
Ausfallhaftung des Bundes ⁶⁾	697.721,0	35,8
Ersatz der Ausgleichszulage	230.947,1	11,9

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt (vorläufiger Jahresabschluss).
 2) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m², Mietzins 24,37 Euro)
 3) ohne Abgabe
 4) gem. § 447 g ASVG
 5) nach § 31 (2) BSVG - Verdoppelung der Versichertenbeiträge incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistungen des Bundes
 6) nach § 31 (3) BSVG

Quelle: SVB.



Als illustrative Erläuterung soll folgendes fiktives Beispiel für Alterspensionisten dienen: Beim "alleinstehenden" Ausgleichszulagenbezieher (einfacher Richtsatz) beträgt die Bruttopension 220 Euro, das fiktive Ausgedinge soll den Höchstwert von 170,35 erreichen und die übrigen Einkünfte betragen 50 Euro. Daher gebührt in diesem Fall eine Ausgleichszulage von 190,57 Euro zur Erreichung des Mindesteinkommens von 630,92 Euro.

Tabellenverzeichnis

Alle Tabellen sind auch im Internet zu finden: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb
Tabellen ohne Seitenangabe sind nur im Internet zu finden.

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 2002

1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung	181
1.2	Produktionswert der Landwirtschaft im Jahr 2002	181
1.3	Übersicht Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 1995 bis 2002	182
1.4	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	182
1.5	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise	182
1.6	Entwicklung des Gesamtaußenhandels	182
1.7	Einfuhr und Eingänge landwirtschaftlicher Produkte	183
1.8	Ausfuhr und Versendungen landwirtschaftlicher Produkte	183
1.9	Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern	184
1.10	Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder	184
1.11	Landwirtschaftliche Importe aus den 10 Beitrittsländern	185
1.12	Landwirtschaftliche Exporte in die 10 Beitrittsländer	185
1.13	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	185
1.14	Familienlastenausgleich	185
1.15	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	186
1.16	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	186
1.17	Pro-Kopf-Verbrauch in der EU 2001	187
1.18	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2002	188
1.19	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2002	188

2. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

2.1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

2.1.1	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	189
2.1.2	Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU	189

2.2. EU-Haushalt

2.2.1	Finanzrahmen der Gemeinschaft von 2000 - 2006	190
2.2.2	Finanzrahmen der erweiterten Gemeinschaft vo 2004 - 2013 – Ausgabenansätze - Reformvorschläge	190
2.2.3	Einnahmen und Ausgaben der EU	190
2.2.4	Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren	191
2.2.5	Ausgaben der EAGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten 2002	192
2.2.6	EU-Haushalt – Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2001 (Nettopositionen)	192

3. Agrarstruktur in Österreich

3.1. Betriebe und Flächennutzung

3.1.1	Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich	193
3.1.2	Betriebe und Flächen 1999	193
3.1.3	Betriebe nach Bundesländern	194
3.1.4	Verteilung der Kulturarten	194
3.1.5	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1999	194
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb und Betrieben juristischer Personen 1999	195
3.1.7	Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniszonen 1999	195
3.1.8	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten im Jahr 2002	196
3.1.9	Kulturarten nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten im Jahr 2002	196
3.1.10	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	196
3.1.11	Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen	196
3.1.12	Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche	197
3.1.13	Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh	197
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe 2002	198
3.1.15	Entwicklung der Biobetriebe 1980 bis 2002	199
3.1.16	Struktur der Biobetriebe 2002	200
3.1.17	Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau, Wein- und Obstbau	202
3.1.18	Obstanlagen nach Produktionsrichtung 1997 und 2002	203
3.1.19	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten	203

3.2. Viehbestand und Viehhalter in Österreich

3.2.1	Viehbestand nach Alter und Kategorien	204
3.2.2	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien	204
3.2.3	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	205
3.2.4	Struktur viehhaltender Betriebe	207
3.2.5	Übersicht des Rinderbestandes und der Halter pro Bundesland und für Österreich nach Größenklassen per 01.12.2002	207
3.2.6	Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern	208

3.3. Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	210
3.3.2	Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	210
3.3.3	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	211
3.3.4	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	211
3.3.5	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten	211
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	211
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2002	212
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich	212

3.4. Agrarstruktur in der EU und anderen europäischen Staaten

3.4.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	213
3.4.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	214
3.4.3	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in den neuen EU-Mitgliedstaaten (inklusive Bulgarien und Rumänien)	216

4. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und Produktionsmittel

4.1	Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang I-Waren)	218
4.2	Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe	218
4.3	Maschinenringe und Betriebshilfe 2002	219
4.4	Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung	219
4.5	Pflanzenschutzmittelpräparate – Stand der Zulassungen	219
4.6	Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel	219
4.7	Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 2002	220
4.8	Düngerabsatz	220
4.9	Düngerabsatz nach Bundesländern 2002	220

5. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion sowie Preise**5.1. Pflanzliche Produktion**

5.1.1	Anbau auf dem Ackerland	221
5.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	222
5.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	222
5.1.4	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	223
5.1.5	Weinernten und -anbauflächen	223
5.1.6	Obsternte und -anbauflächen	224
5.1.7	Futter-, Energie- und Rohproteinenerträge im Grünland	225
5.1.8	Versorgungsbilanz für Getreide 2001/02	225
5.1.9	Versorgungsbilanz für Reis	225
5.1.10	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	225
5.1.11	Versorgungsbilanz für Ölsaaten 2001/02	225
5.1.12	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	225
5.1.13	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke	225
5.1.14	Versorgungsbilanz für Zucker	225
5.1.15	Versorgungsbilanz für Honig	225
5.1.16	Versorgungsbilanz für Gemüse 2001/02	225
5.1.17	Versorgungsbilanz für Obst 2001/02	225
5.1.18	Versorgungsbilanz für Bier	225
5.1.19	Versorgungsbilanz für Wein	225

5.2. Tierische Produktion

5.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	226
5.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	226
5.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Verbrauch, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	226
5.2.4	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2001	227
5.2.5	Versorgungsbilanzen für Geflügel nach Arten 2001	227

5.2.6	Versorgungsbilanz für Eier	227
5.2.7	Versorgungsbilanz für Milchprodukte 2001	228
5.2.8	Rohmilcherzeugung und -verwendung	228
5.2.9	Milchproduktion und -lieferung	228
5.2.10	Milchproduktion nach Bundesländern	229
5.3. Forstliche Produktion		
5.3.1	Holzeinschlag	229
5.4. Preise		
5.4.1	Agrar-Indizes	230
5.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	230
5.4.3	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	231
5.4.4	Preise tierischer Erzeugnisse	232
5.4.5	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	232
5.4.6	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	233
5.4.7	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne	233
6. Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe		
6.1. Ertragslage im Bundesmittel nach Betriebsformen und Produktionsgebieten		
6.1.1	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2002 – Betriebsformen	234
6.1.2	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2002 – Produktionsgebiete	235
6.1.3	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2002 – Futterbaubetriebe	236
6.1.4	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2002 – Marktfruchtbetriebe	237
6.1.5	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2002 – Bundesländer	238
6.1.6	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	239
6.1.7	Unternehmensertrag je Betrieb	240
6.1.8	Ertragsstruktur	241
6.1.9	Unternehmensaufwand je Betrieb	242
6.1.10	Aufwandsstruktur	243
6.1.11	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK)	244
6.1.12	Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	245
6.1.13	Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	246
6.1.14	Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	247
6.1.15	Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag	248
6.1.16	Struktur der Öffentlichen Gelder 2002	249
6.1.17	Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens	251
6.1.18	Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Familie	251
6.1.19	Gliederung des Verbrauches	251
6.1.20	Viertelgruppierung der Betriebe	252
6.1.21	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK	253
6.1.22	Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen	254
6.1.23	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	254
6.2. Ertragslage im Bergbauerngebiet		
6.2.1	Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatasterpunktgruppen	255
6.2.2	Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben und Nichtbergbauernbetrieben	256
6.2.3	Die Ertragslage in Benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG	257
6.2.4	Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel	258
6.3. Ertragslage in Spezialbetrieben		
6.3.1	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)	259
6.3.2	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)	260
6.3.3	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)	261
6.3.4	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)	262
6.3.5	Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung	263
6.3.6	Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten 2002	263
6.4. Langfristiger Vergleich der Ertragslage		
6.4.1	Die Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1992 bis 2002	264
6.4.2	Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1992 bis 2002 nach Betriebsformen	266

6.5. Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

6.5.1	Grundgesamtheit des Auswahlrahmens	268
6.5.2	Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe	268

7. Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**7.1. Agrarbudget und Förderungsmaßnahmen**

7.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	269
7.1.2	Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	269
7.1.3	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft	270
7.1.4	Ausgaben im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung“	271
7.1.5	Budgetausgaben für den Agrarbereich in den Bundesländern 2002	272
7.1.6	Entwicklung der Kulturpflanzenflächenzahlung 1998 bis 2002	273
7.1.7	Kulturpflanzenflächenzahlung 2002 – Betriebe und Flächen	273
7.1.8	Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP	274
7.1.9	Entwicklung der Tierprämien 1998 bis 2002	275
7.1.10	Tierprämien 2002 – geförderte Betriebe, ausbez. Stück, Prämien	275
7.1.11	Tierprämien sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP	276
7.1.12	ÖPUL – Teilnehmer, Fläche und Förderungen (EU, Bund, Land) – 1995 bis 2002	276
7.1.13	Umweltprogramm (ÖPUL) – Flächen, Betriebe, Prämien 2002	277
7.1.13	ÖPUL – Teilnehmer, Fläche und Förderungen (EU, Bund, Land) – 1995 bis 2001	278
7.1.14	Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche	279
7.1.15	EU-Ausgleichszulage – Teilnehmer und Förderungen (EU, Bund, Land) – 1995 bis 2002	280
7.1.16	EU-Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe 2002	281
7.1.17	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Periode 2000 bis 2006) – Genehmigungen durch den Förderbeirat	282
7.1.17	Erzeugergemeinschaften – aufgewendete Mittel 2001 und 2002	282
7.1.18	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 2002	283
7.1.19	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1990 bis 2000	284

7.2. Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

7.2.1	Kulturpflanzenflächenzahlung 2002	286
7.2.2	Tierprämien 2002 – Sonderprämie für männliche Rinder	288
7.2.3	Tierprämien 2002 – Mutterkühe	290
7.2.4	Extensivierungsprämie 2002	291
7.2.5	Schlachtprämie für Rinder und Kälber 2002	292
7.2.6	Tierprämien 2002 – Mutterschafe und Mutterziegen	294
7.2.7	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2002	295
7.2.8	Umweltprogramm 2002 (ÖPUL)	296
7.2.9	Über INVEKOS im Jahr 2002 abgewickelte Förderungen – Gesamtsumme	298

8. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

8.1	Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen	301
8.2	Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen	301
8.3	Pensionsempfänger (SVB)	301
8.4	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 2002	301
8.5	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	302
8.6	Richtsätze für die Ausgleichszulage 2002	302
8.7	Kinderzuschuss und Ausgleichszulage 2002	302
8.8	Pflegegeld – Pensionsversicherung 2002	303
3.9	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2001	303
8.10	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen	303
8.11	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	303
8.12	Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1998 – 2002)	304
8.13	Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1998 – 2002)	304
8.14	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB – Einheitswertstatistik nach Bundesländern	304

Tabellen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 2002

Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung
Tabelle 1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (1)				Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen			
	insgesamt		Anteil Land- und Forstwirtschaft		insgesamt		Anteil Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	Prozentanteil	Mrd. Euro	Prozentanteil	Mrd. Euro	Prozentanteil	Mrd. Euro	
1995	163,4	3,946	2,4	3,218	172,3	2,86	1,7	2,13
1996	168,6	3,625	2,2	2,924	178,0	2,75	1,5	2,05
1997	172,1	3,574	2,1	2,816	182,5	2,80	1,5	2,04
1998	179,6	3,400	1,9	2,635	190,6	2,85	1,5	2,09
1999	184,0	3,294	1,8	2,530	197,2	2,88	1,5	2,12
2000	194,8	3,304	1,7	2,610	207,0	2,89	1,4	2,19
2001	200,4	3,488	1,7	2,794	211,9	3,02	1,4	2,33
2002 (2)	203,9	3,438	1,7	2,651	216,8	2,95	1,4	2,16

1) Der Wert zu Herstellungspreisen ermittelt sich aus dem Wert zu Erzeugerpreisen plus den Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

2) Volkswirtschaft insgesamt laut WIFO-Prognose; Landwirtschaft laut Vorschätzung Stand März 2003; Forstwirtschaft laut Vorschätzung Stand Juni 2003.

Quelle: Statistik Austria, WIFO.

Produktionswert der Landwirtschaft im Jahr 2002 (1)
Tabelle 1.2

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	2001	2002	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.613	2.570	-1,6%
Getreide (2)	757	710	-6,2%
Handelsgewächse (3)	261	252	-3,4%
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	366	384	4,8%
Obst	257	261	1,4%
Wein	428	445	4,1%
Sonstige (5)	544	519	-4,7%
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	2.739	2.590	-5,4%
Tiere	1.637	1.531	-6,5%
Rinder und Kälber	693	742	7,1%
Schweine	766	622	-18,8%
Geflügel	117	115	-2,1%
Sonstige Tiere (6)	62	52	-14,8%
Tierische Erzeugnisse	1.102	1.059	-3,9%
Milch	937	889	-5,2%
Eier	123	128	4,2%
Sonstige tierische Erzeugnisse (7)	42	43	1,7%
Landw. Dienstleistungen u. nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	512	524	2,3%
Produktionswert Landwirtschaft zu Herstellungspreisen	5.865	5.684	-3,1%
Minus der Vorleistungen	3.071	3.033	-1,2%
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.794	2.651	-5,1%
Minus der Abschreibungen	1.345	1.351	0,4%
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.448	1.300	-10,2%
Minus der sonstigen Produktionsabgaben	95	101	6,4%
Plus der sonstigen Subventionen	1.220	1.244	1,9%
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.573	2.443	-5,1%

1) Netto.

2) Getreide inkl. Körnermais.

3) Ölsaaten, Erweißpflanzen, Zuckerrüben, Rohtabak, Sonstige Handelsgewächse.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen.

5) Futterpflanzen, Kartoffeln, sonstige pflanzliche Erzeugnisse.

6) Schafe und Ziegen, Einhufer, Jagd.

7) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte.

Übersicht Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 1995 bis 2002 (1) (2)

Tabelle 1.3

Jahr	Landwirtschaft (3)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (3)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	6,06		2,77	2,82	1,02		7,08	
1996	5,88	-2,87%	2,58	2,82	1,01	-1,11%	6,89	-2,62%
1997	5,86	-0,45%	2,56	2,76	1,07	6,51%	6,93	0,57%
1998	5,58	-4,79%	2,54	2,49	1,07	-0,33%	6,65	-4,10%
1999	5,50	-1,37%	2,64	2,37	1,08	1,07%	6,58	-0,98%
2000	5,54	0,75%	2,47	2,56	1,00	-7,78%	6,54	-0,65%
2001	5,86	5,85%	2,61	2,74	1,01	1,28%	6,87	5,15%
2002 (4)	5,68	-3,07%	2,57	2,59	1,13	11,92%	6,81	-0,87%

- 1) Netto, ohne MWST, zu Herstellungspreisen.
2) Inkl. Gütersubventionen, exkl. Gütersteuern.
3) Inkl. land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nichttrennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.
4) Landwirtschaft: Vorschätzung Stand März 2003; Forstwirtschaft: Vorschätzung Stand Juni 2003.

Quelle: Statistik Austria.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.4

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	Jährliche Änderung in Prozent (1)	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	Jährliche Änderung in Prozent (1)	Wert in Mrd. Euro
1995	3,13		2,84	1,43		1,30
1996	3,27	4,3%	2,96	1,44	0,7%	1,31
1997	3,36	2,8%	3,04	1,46	1,2%	1,33
1998	3,25	-3,3%	2,94	1,47	1,0%	1,34
1999	3,29	1,3%	2,97	1,47	0,2%	1,33
2000	3,23	-1,6%	2,93	1,48	0,8%	1,34
2001	3,39	4,7%	3,07	1,49	0,7%	1,35
2002 (2)	3,38	-0,3%	3,03	1,51	1,0%	1,35

- 1) Prozentuelle Änderung zum Vorjahr.
2) Vorläufig.

Quelle: Statistik Austria.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.5

	insgesamt 1996=100	Diff. zum Vorjahr	Ernährung und Getränke 1996=100	Diff. zum Vorjahr	Harmon. EG VP Index 1996=100	Diff. zum Vorjahr	Großhandelspreisindex 1986=100	Diff. zum Vorjahr	Agrarpreisindex (1) Einnahmen 1995=100	Diff. zum Vorjahr	Agrarpreisindex Ausgaben 1995=100	Diff. zum Vorjahr
1998	102,2	0,9%	103,5	1,8%	102,0	0,8%	104,1	-0,6%	91,6	-7,2%	101,5	-2,5%
1999	102,8	0,6%	103,4	-0,1%	102,5	0,5%	103,3	-0,8%	85,5	-6,7%	101,3	-0,2%
2000	105,2	2,3%	104,5	1,1%	104,5	2,0%	107,4	4,0%	92,2	7,8%	105,8	4,4%
2001	108,0	2,7%	107,9	3,3%	106,9	2,3%	109,0	1,5%	97,0	5,2%	108,4	2,5%
2002	109,9	1,8%	109,4	1,4%	108,8	1,7%	108,6	-0,4%	95,1	-2,0%	107,8	-0,6%

- 1) Erzeugnisse und öffentliche Gelder gesamt.

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand.

Entwicklung des Gesamtaußenhandels

Tabelle 1.6

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Mrd. Euro	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil Agrar-sektor	EU-Anteil gesamt	Mrd. Euro	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil Agrar-sektor	EU-Anteil gesamt
1993	41,1	-4,9	6,0	27,5	34,0	-4,2	3,6	21,6
1994	45,7	11,3	6,1	30,1	37,2	9,7	3,8	23,4
1995	48,5	6,2	6,5	35,0	42,2	13,2	4,3	27,8
1996	51,8	6,7	6,6	36,7	44,5	5,5	4,6	28,5
1997	57,4	9,5	6,9	39,6	52,0	16,4	4,7	32,2
1998	61,2	6,6	6,8	42,6	56,3	8,4	4,7	36,0
1999	65,3	6,7	6,5	44,9	60,3	7,0	5,1	37,8
2000	74,9	14,7	6,1	49,6	69,7	15,6	5,0	42,6
2001	78,7	5,0	6,5	51,5	74,3	6,5	5,4	45,1
2002	77,1	-2,0	6,8	50,7	77,4	4,2	5,5	46,5

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

Einfuhr und Eingänge landwirtschaftlicher Produkte (in Mio.Euro)

Tabelle 1.7

Kapitel	Produktgruppe	1990	2000	2001	2002	davon		Änderung 2002 zu 2001 in Prozent
						EU	Beitrittsländer (2)	
1	Lebende Tiere	12,7	78,4	69,5	89,4	87,5	1,6	28,7
2	Fleisch und -waren	91,9	336,0	354,4	328,0	267,5	35,5	-7,4
3	Fische	60,0	98,7	113,7	102,9	88,7	3,0	-9,4
4	Milch und Molkeerzeugnisse	101,0	338,4	385,1	407,4	364,6	11,6	5,8
5	Andere Waren tier. Ursprungs	39,3	46,9	54,3	53,4	33,6	5,3	-1,8
6	Lebende Pflanzen	153,1	242,1	257,6	269,6	262,3	1,7	4,7
7	Gemüse	174,4	263,9	301,4	297,3	238,5	26,4	-1,4
8	Obst	398,9	440,5	465,1	458,3	216,7	35,9	-1,5
9	Kaffee, Tee	167,4	187,1	172,4	145,9	49,3	4,2	-15,3
10	Getreide	42,9	82,9	96,6	105,4	64,1	31,3	9,1
11	Mehl	3,7	43,2	47,9	47,9	44,6	2,4	0,1
12	Ölsaaten und Samen	50,7	100,8	115,0	132,0	58,8	52,7	14,8
13	Pflanzliche Säfte	10,7	19,6	23,3	23,2	15,1	0,0	-0,6
14	Andere Waren pflanzl. Ursprungs	1,2	1,9	3,2	2,7	0,9	0,1	-16,5
15	Fette und Öle	90,7	111,6	112,8	133,2	129,6	1,7	18,0
16	Zubereitungen von Fleisch	61,2	154,8	169,4	189,8	157,3	15,1	12,1
17	Zucker	61,6	155,8	192,8	206,7	172,5	16,9	7,2
18	Kakao, Zubereitungen daraus	123,0	213,4	245,7	268,0	209,1	1,7	9,1
19	Backwaren	119,0	353,9	402,5	416,1	387,4	6,3	3,4
20	Zubereitungen von Gemüse	143,2	295,7	320,4	310,4	185,6	43,7	-3,1
21	Lebensmittelzubereitungen	113,3	260,6	307,3	348,7	288,2	7,1	13,5
22	Getränke	111,8	274,2	315,2	342,4	290,7	12,3	8,7
23	Rückstände (1)	161,0	241,0	275,8	287,6	253,7	10,9	4,3
24	Tabak	43,2	111,9	132,6	168,6	104,2	0,5	27,2
	Summe Landwirtschaft	2.336,0	4.453,3	4.934,0	5.135,0	3.970,6	328,1	4,1
31	Düngemittel	62,6	59,0	61,5	51,9	44,4	6,3	-15,6
35	Eiweißstoffe	54,3	151,1	151,5	152,4	135,9	5,1	0,6
44	Holz und -waren	741,9	1.443,1	1.376,4	1.337,7	686,3	452,6	-2,8

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie, wie z.B. Sojakuchen.

2) Osteuropäische Länder: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr und Versendungen landwirtschaftlicher Produkte (in Mio. Euro)

Tabelle 1.8

Kapitel	Produktgruppe	1990	2000	2001	2002	davon		Änderung 2002 zu 2001 in Prozent
						EU	Beitrittsländer (2)	
1	Lebende Tiere	63,8	83,7	58,4	63,9	52,0	4,9	9,4
2	Fleisch und -waren	166,5	383,5	459,4	485,7	350,8	25,5	5,7
3	Fische	1,4	3,1	3,6	3,9	3,0	0,1	8,0
4	Milch und Molkeerzeugnisse	147,2	482,8	566,7	611,9	568,6	7,7	8,0
5	Andere Waren tier. Ursprungs	10,8	18,1	19,4	18,0	9,3	5,1	-7,3
6	Lebende Pflanzen	1,1	11,8	15,7	16,1	5,3	2,9	2,4
7	Gemüse	16,3	50,5	57,6	64,1	42,9	11,1	11,2
8	Obst	21,3	74,2	94,9	85,6	64,5	10,2	-9,8
9	Kaffee, Tee	49,3	90,8	83,2	103,2	51,2	25,7	24,0
10	Getreide	106,3	149,0	165,5	172,7	151,1	9,2	4,4
11	Mehl	6,7	42,6	48,5	53,9	41,2	6,0	11,0
12	Ölsaaten und Samen	30,2	57,4	59,5	67,8	52,1	5,5	13,9
13	Pflanzliche Säfte	1,0	7,8	7,4	6,1	1,2	1,6	-18,1
14	Andere Waren pflanzl. Ursprungs	1,8	2,6	2,6	2,4	2,2	0,1	-6,0
15	Fette und Öle	17,7	51,7	50,3	61,9	27,3	20,9	23,0
16	Zubereitung von Fleisch	9,5	50,8	65,1	75,6	54,7	6,4	16,1
17	Zucker	40,2	113,8	120,8	148,8	77,4	10,1	23,2
18	Kakao, Zubereitungen daraus	55,9	173,7	201,7	198,7	118,6	21,7	-1,5
19	Backwaren	94,9	229,5	259,3	300,9	237,5	23,0	16,0
20	Zubereitungen von Gemüse	89,4	296,7	302,6	311,3	223,0	24,7	2,9
21	Lebensmittelzubereitungen	39,6	137,4	176,3	208,5	104,6	48,0	18,3
22	Getränke	131,1	690,6	863,0	814,6	481,0	46,2	-5,6
23	Rückstände (1)	30,4	116,3	138,0	187,3	105,8	38,7	35,7
24	Tabak	20,0	92,6	113,6	164,2	87,7	27,0	44,5
	Summe Landwirtschaft	1.152,2	3.411,0	3.933,1	4.226,9	2.912,6	382,3	7,5
31	Düngemittel	105,7	123,5	117,9	362,2	229,4	58,5	207,2
35	Eiweißstoffe	26,2	118,9	134,6	146,4	90,1	29,3	8,8
44	Holz und -waren	1.580,4	2.492,2	2.494,8	2.709,1	1.791,7	212,8	8,6

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie, wie z.B. Sojakuchen.

2) Siehe Fußnote 2) in Tabelle 1.7.

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern (1)

Tabelle 1.9

Jahr	B+L	DK	D	GR	E	F	IRL	I	NL	P	FIN	S	UK	EWG/ EU (2)
in Mio. Euro														
1995	72,4	48,7	1.066,8	25,3	98,1	194,2	68,9	310,8	366,9	6,1	3,9	10,9	46,7	2.319,6
1996	80,0	57,1	1.145,5	27,1	127,8	222,4	56,0	386,4	405,2	4,6	5,5	15,5	46,7	2.579,7
1997	97,8	65,5	1.421,1	28,8	144,0	239,8	26,7	458,8	429,0	5,0	4,0	12,1	68,3	3.000,9
1998	99,9	64,4	1.482,1	32,5	154,3	230,7	75,7	462,6	428,6	4,3	3,8	12,9	73,4	3.125,0
1999	101,1	58,6	1.654,5	34,2	159,6	234,3	27,8	485,9	443,4	4,0	5,6	11,1	65,2	3.285,1
2000	93,9	59,0	1.806,3	35,8	159,8	231,6	13,8	511,0	440,4	4,1	8,4	13,0	61,1	3.438,1
2001	111,3	63,7	1.967,1	36,7	178,9	278,4	9,1	606,7	454,4	4,9	4,2	14,2	59,8	3.789,3
2002	136,1	60,8	2.043,2	38,9	185,0	266,5	15,0	611,0	516,4	7,6	4,3	20,1	65,6	3.970,6
Veränd. 02 zu 01 in %	22,3	-4,5	3,9	5,8	3,4	-4,3	65,9	0,7	13,6	53,4	2,6	41,8	9,8	4,8
Anteil der Länder an EU in %														
1995	3,1	2,1	46,0	1,1	4,2	8,4	3,0	13,4	15,8	0,3	0,2	0,5	2,0	100
1996	3,1	2,2	44,4	1,0	5,0	8,6	2,2	15,0	15,7	0,2	0,2	0,6	1,8	100
1997	3,3	2,2	47,4	1,0	4,8	8,0	0,9	15,3	14,3	0,2	0,1	0,4	2,3	100
1998	3,2	2,1	47,4	1,0	4,9	7,4	2,4	14,8	13,7	0,1	0,1	0,4	2,3	100
1999	3,1	1,8	50,4	1,0	4,9	7,1	0,8	14,8	13,5	0,1	0,2	0,3	2,0	100
2000	2,7	1,7	52,5	1,0	4,6	6,7	0,4	14,9	12,8	0,1	0,2	0,4	1,8	100
2001	2,9	1,7	51,9	1,0	4,7	7,3	0,2	16,0	12,0	0,1	0,1	0,4	1,6	100
2002	3,4	1,5	51,5	1,0	4,7	6,7	0,4	15,4	13,0	0,2	0,1	0,5	1,7	100

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.

2) EWG bzw. EU in der jeweils gültigen Ländersumme.

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder (1)

Tabelle 1.10

Jahr	B+L	DK	D	GR	E	F	IRL	I	NL	P	FIN	S	UK	EWG/ EU (2)
in Mio. Euro														
1995	12,8	8,3	534,2	15,4	15,7	42,2	0,9	361,2	39,9	1,5	7,4	21,9	38,2	1.099,6
1996	17,9	9,7	630,7	15,6	22,1	48,3	0,8	410,4	53,9	1,9	9,8	29,3	41,6	1.291,9
1997	26,8	10,8	785,6	17,7	26,7	52,9	0,7	468,8	84,6	3,6	10,9	36,3	57,6	1.583,0
1998	41,4	11,7	875,3	22,0	34,0	82,5	1,0	562,8	82,3	5,3	13,7	35,0	62,0	1.829,0
1999	36,9	12,4	1.056,6	28,7	44,0	85,4	2,8	632,9	89,4	8,4	13,2	41,6	151,5	2.203,7
2000	41,7	13,6	1.219,0	24,5	46,6	82,9	7,2	701,8	103,1	8,5	12,0	52,9	184,2	2.498,0
2001	54,0	19,9	1.322,0	38,8	67,8	79,5	8,2	768,1	116,0	8,4	13,6	52,6	151,6	2.700,5
2002	59,8	23,1	1.501,6	37,6	82,6	93,2	7,5	820,0	115,2	4,1	17,4	61,4	89,2	2.912,6
Veränd. 02 zu 01 in %	10,6	16,1	13,6	-3,2	21,8	17,1	-8,2	6,8	-0,7	-50,8	27,9	16,9	-41,2	7,9
Anteil der Länder an EU in %														
1995	1,2	0,8	48,6	1,4	1,4	3,8	0,1	32,8	3,6	0,1	0,7	2,0	3,5	100
1996	1,4	0,7	48,8	1,2	1,7	3,7	0,1	31,8	4,2	0,1	0,8	2,3	3,2	100
1997	1,7	0,7	49,6	1,1	1,7	3,3	0,0	29,6	5,3	0,2	0,7	2,3	3,6	100
1998	2,3	0,6	47,9	1,2	1,9	4,5	0,1	30,8	4,5	0,3	0,8	1,9	3,4	100
1999	1,7	0,6	47,9	1,3	2,0	3,9	0,1	28,7	4,1	0,4	0,6	1,9	6,9	100
2000	1,7	0,5	48,8	1,0	1,9	3,3	0,3	28,1	4,1	0,3	0,5	2,1	7,4	100
2001	2,0	0,7	49,0	1,4	2,5	2,9	0,3	28,4	4,3	0,3	0,5	1,9	5,6	100
2002	2,1	0,8	51,6	1,3	2,8	3,2	0,3	28,2	4,0	0,1	0,6	2,1	3,1	100

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.

2) EWG bzw. EU in der jeweils gültigen Ländersumme.

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftliche Importe aus den 10 Beitrittsländern (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 1.11

Jahr	Estland	Lettland	Litauen	Malta	Polen	Slowakei	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Zypern	Insgesamt
	in Mio. Euro										
1995	0,5	0,4	0,8	0,1	28,6	5,7	6,6	26,3	102,0	10,0	181,1
1996	0,2	0,2	0,7	0,0	31,1	6,1	6,5	26,3	122,1	6,2	199,5
1997	0,6	0,3	0,6	0,0	38,2	11,5	7,4	28,9	128,8	4,3	220,5
1998	0,3	0,1	1,2	0,0	45,2	14,2	8,7	28,6	137,1	5,5	241,1
1999	0,1	0,2	0,7	0,1	42,3	9,4	9,0	33,6	136,7	3,7	235,9
2000	0,7	0,5	3,1	0,2	47,6	15,6	5,2	39,5	152,9	2,9	268,1
2001	0,4	0,5	5,3	0,0	61,0	24,5	6,0	42,6	164,6	4,7	309,7
2002	0,8	0,4	1,7	0,0	49,6	26,1	8,4	49,4	188,7	3,0	328,1

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftliche Exporte in die 10 Beitrittsländer (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 1.12

Jahr	Estland	Lettland	Litauen	Malta	Polen	Slowakei	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Zypern	Insgesamt
	in Mio. Euro										
1995	3,0	3,0	5,4	0,8	31,8	24,0	67,8	66,0	70,0	2,6	274,3
1996	2,4	2,5	3,9	1,0	38,3	24,3	71,5	70,2	52,7	2,8	269,7
1997	4,4	3,5	5,7	2,1	38,0	33,9	92,4	77,4	67,1	4,4	328,8
1998	4,1	4,2	6,1	2,3	38,2	33,3	89,2	67,8	66,7	4,4	316,3
1999	2,2	2,6	2,4	2,6	37,2	31,9	92,9	77,3	55,2	6,6	310,8
2000	3,5	2,9	3,0	2,8	41,8	29,1	83,5	76,1	61,1	8,8	312,6
2001	3,6	5,4	4,5	2,9	49,1	40,7	107,2	83,9	71,0	8,0	376,4
2002	5,2	5,3	6,5	3,2	50,6	35,8	110,2	88,0	70,5	6,9	382,3

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.

Quelle: Statistik Austria.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 1.13

Verschiedene Abgaben	2000	2001
Einkommenssteuern	23,26	23,26
Körperschaftsteuer	5,45	5,45
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)	20,10	20,43
Beiträge von land- und forstw. Betrieben/Fam.beih. (2)	6,26	6,28
Grundsteuer A	27,96	28,22
Summe	83,03	83,64

1) Zum Teil Schätzungen.
2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter "Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft".

Quelle: BMF.

Familienlastenausgleich (in Mio. Euro) Tabelle 1.14

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	2002
Familienbeihilfe	105,28
Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfe	0,25
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss KBG (1)	2,57
Anteil Krankenversicherungsbeitrag von KBG	2,25
Anteil Pensionsversicherungsbeitrag von KBG	3,82
Schülerfreifahrten/Schulfahrtbeihilfen	
Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen	10,00
Schulbücher	2,94
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld	3,02
Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	11,29
Gesamtleistung	141,42

1) KBG = Kinderbetreuungsgeld.

Quelle: BMSG.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.15

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzl. Öle	Zucker (3)	Honig	Wein	Bier
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)								(in l)	(in l)
1980/81	69,2	48,8	18,5	1,3	60,0	3,4	71,9	87,2	13,6	36,8	1,2	34,9	105,4
1990/91	67,0	49,8	14,0	2,3	61,4	5,1	70,0	77,9	17,5	37,2	1,4	34,0	120,2
1995/96	67,8	49,6	9,4	6,0	57,5	4,3	83,8	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,4
1996/97	73,5	53,1	10,3	6,3	56,6	4,3	84,6	90,4	10,3	40,4	1,2	30,1	111,7
1997/98	79,0	58,4	10,9	6,8	56,6	4,1	88,3	93,2	10,6	40,5	1,2	30,5	113,2
1998/99	79,0	58,4	10,9	6,8	55,1	4,2	89,5	94,0	11,1	39,6	1,4	30,7	113,3
1999/00	76,5	55,7	10,7	8,8	56,2	3,8	93,0	98,7	11,0	39,3	1,8	30,9	114,1
2000/01	80,3	57,7	10,6	10,2	53,9	3,8	92,8	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,7
2001/02	80,7	57,1	10,5	11,4	55,9	3,9	95,0	101,9	11,4	39,1	1,5	30,5	111,3

Tierische Produkte (in kg)										
Jahr	Fleisch (7)					Milch	Eier	Käse (5)	Butter	Fische (6)
	insgesamt	Rindfleisch (4) (7)	Schweinefleisch	Kalb- fleisch	Geflügel- fleisch					
1980	97,9	26,1	54,4	2,7	11,1	101,3	14,4	8,3	5,5	4,4
1990	101,7	22,4	60,1	2,2	13,9	102,9	14,0	11,5	5,1	5,4
1995	96,8	19,5	56,8		15,3	92,0	13,8	13,9	4,9	5,0
1996	97,5	20,0	57,2		15,7	91,2	13,9	14,3	4,8	5,6
1997	95,2	19,6	55,3		16,6	91,1	14,3	15,3	5,1	6,0
1998	97,8	18,5	57,4		17,2	92,7	14,1	15,9	4,9	6,1
1999	99,7	19,3	57,7		17,5	93,1	13,4	16,2	5,0	6,0
2000	102,6	19,6	60,7		17,1	93,1	13,3	16,0	4,8	5,4
2001	98,3	18,4	56,8		18,4	95,2	13,3	17,5	4,9	6,1

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehläquivalent.
2) Mehläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
3) Ab 1994/95: inkl. der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
4) Rindfleisch und Kalbfleisch.
5) Käse = Käse + Topfen.
6) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.
7) Fleisch insgesamt: tatsächlicher menschlicher Verzehr ist geringer, z.B. Rindfleisch ist 13,4 kg.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.16

Pflanzliche Produkte 2001/02				Tierische Produkte 2001			
Weichweizen	151	Erbsen	118	Rind und Kalb	152	Konsummilch	112
Hartweizen	51	Gurken (Cornichons)	82	Schwein	102	Obers und Rahm	97
Roggen	99	Gurken (Salat)	71	Schaf und Ziege	83	Kondensmilch	86
Gerste	102	Karfiol	64	Pferd	165	Milchpulver nicht entrahmt	116
Hafer	94	Karotten, Möhren	107	Innereien	221	Milchpulver entrahmt	194
Körnermais	80	Kohl, Chinakohl	94	Hühner	86	Butter	92
Getreide gesamt	100	Kraut weiß und rot	88	Truthühner	51	Käse	91
Äpfel	87	Paradeiser	18	Enten	4	Schmelzkäse	226
Birnen	86	Rote Rüben	76	Gänse	11		
Marillen	45	Salat (Häuptel, Eissalat)	75	Geflügel gesamt	73		
Kirschen und Weichseln	88	Sellerie	101	Fleisch gesamt	109		
Pflirsche und Nektarinen	19	Spargel	50	Fische	6		
Zwetschen, Pflaumen	96	Spinat	89	Eier	77		
Erdbeeren	49	Zwiebeln	120	Tierische Fette (1)	111		
Obst gesamt	61	Zucchini	50	Honig	68		
Zucker	127	Gemüse gesamt	68				
Erdäpfel	90	Raps und Rüpsen	76				
Erdäpfelstärke	79	Sonnenblumenkerne	47				
Hülsenfrüchte	101	Sojabohnen	89				
Pflanzliche Öle	60	Ölsaaten gesamt	66				
Bier	100	Wein	100				

1) Innereienfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in der EU 2001

Tabelle 1.17

Pflanzliche Produkte (in kg)									
Mitgliedstaaten	Hart- und Weichweizen (1)	Anderes Getreide (1)	Getreide insgesamt (1)	Reis (2) geschliffen	Erdäpfeln	Zucker (3)	Margarine (4)	Wein (2) in l	
Belgien/ Luxemburg	75,5	1,1	76,6	2,6	93,3	48,0	n.v.		
Dänemark	64,8	18,2	83,1	0,5	56,9	34,2	6,4	30,8	
Deutschland	58,9	18,8	77,7	3,9	70,0	32,8	5,5	24,5	
Griechenland	177,9	4,0	181,9	6,7	90,2	31,2	n.v.	26,1	
Spanien	69,6	1,7	71,3	6,6	94,0	29,9	2,1	36,2	
Frankreich	80,3	3,4	83,6	5,8	51,0	34,1	2,4	57,1	
Irland	79,9	14,6	94,5	6,2	161,9	33,3	n.v.	11,7	
Italien	115,5	8,1	123,6	5,1	42,9	22,9	1,1	54,8	
Niederlande	47,3	6,8	54,1	6,0	86,2	33,3	7,9	20,4	
Österreich	55,7	20,6	76,4	3,7	56,3	39,5	3,6	31,0	
Portugal	79,5	14,0	93,5	18,1	115,3	29,4	4,3	46,0	
Finnland	48,4	24,8	73,2	3,0	84,2	33,9	n.v.	6,1	
Schweden	54,3	12,4	66,7	5,5	83,5	41,7	10,6	14,6	
Ver. Königreich	74,4	13,5	87,9	4,8	107,3	38,1	5,4	15,9	
EU-15	78,4	10,4	88,8	5,2	75,2	32,8	n.v.	34,3	
Tierische Produkte (in kg)									
Mitgliedstaaten	Kalb- und Rindfleisch (5)	Schweinefleisch (5)	Schaf- und Ziegenfleisch (5)	Geflügelfleisch (5)	Fleisch insgesamt (5)	Eier (6)	Frischmilcherzeugnisse (7)	Käse (8)	Butter (9)
Belgien/ Luxemburg	18,0	45,4	2,2	18,6	91,7	13,6	88,6	15,5	5,2
Dänemark	22,4	64,4	1,3	19,2	113,7	13,9	142,8	14,3	1,7
Deutschland	14,1	55,0	1,2	15,6	91,5	13,8	91,2	19,3	6,7
Griechenland	19,2	32,3	13,8	18,5	90,8	10,6	65,3	25,0	0,8
Spanien	14,6	66,0	6,2	26,1	125,2	12,4	135,3	8,4	0,9
Frankreich	25,4	35,8	5,0	24,9	104,9	15,5	97,6	23,7	8,4
Irland	16,5	38,1	8,0	32,7	107,6	9,1	172,3	7,3	3,2
Italien	24,6	36,6	1,6	19,0	91,1	14,7	69,3	20,2	3,1
Niederlande	18,8	41,6	1,4	20,3	83,8	14,4	126,9	18,5	6,8
Österreich	19,6	60,8	1,3	17,2	102,8	13,3	98,7	16,4	5,0
Portugal	16,9	44,7	3,7	30,7	106,1	9,1	113,2	9,0	2,0
Finnland	18,9	34,4	0,4	12,5	69,6	10,0	190,3	16,5	8,4
Schweden	21,6	35,6	1,0	12,5	73,7	12,2	152,9	16,6	4,8
Ver. Königreich	17,2	23,8	6,6	28,9	81,1	10,3	128,4	8,9	2,6
EU-15	19,9	43,4	3,7	21,5	96,8	12,8	(10)	(10)	(10)

1) In Mehlwert.
2) Werte aus 2000.
3) In Weißzuckerwert; Werte aus 2000.
4) In Produktgewicht; Werte aus 2000.
5) In Schlachtgewicht; Werte aus 2000; Griechenland, Niederlande, Finnland und EU-15: Werte aus 1999.
6) Werte aus 2000; Griechenland und Finnland: Werte aus 1999; Niederlande und EU-15: Werte aus 1998.
7) Ohne Schlagobers; Werte aus 1999; Griechenland, Spanien und Italien: Werte aus 1998.
8) Ohne Schmelzkäse; Werte aus 1999; Griechenland, Spanien und Italien: Werte aus 1998.
9) Werte aus 1999; Griechenland, Spanien und Italien: Werte aus 1998.
10) Keine Werte verfügbar.

Quelle: EUROSTAT.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2002

Tabelle 1.18

Unterkunft	Nächtigungen		Betten (1) (2) in 1.000	Betriebe (1) in 1.000	Vollbelegstage im Jahr (3)
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	73,5	1,3	597,0	14,4	123,1
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	7,1	-2,9	120,4	17,2	59,0
Privatquartiere auf Bauernhöfen	3,1	-0,6	55,9	7,2	55,5
Ferienwohnungen, -häuser n.a. Bhf.	10,9	1,6	161,8	22,3	67,4
Ferienwohnungen, -häuser a. Bhf.	2,0	6,6	34,7	4,4	57,6
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugenderholungsheime, Schutzhütten)	20,2	3,6	181,0	5,3	111,6
Summe	116,8	1,5	1.150,8	70,8	101,5

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.

2) Inkl. Zusatzbetten.

3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des Bundesverbandes "Urlaub am Bauernhof".

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2002 (1)

Tabelle 1.19

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr				
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	99,6	-8,0	1.108	141	60	40
Kärnten	272,4	-4,4	6.757	968	28	72
Niederösterreich	119,6	-4,6	2.538	364	62	38
Oberösterreich	175,0	-4,2	3.804	517	43	57
Salzburg	673,2	3,2	10.483	1.497	22	78
Steiermark	586,6	-3,0	8.643	1.196	69	31
Tirol	1.079,9	1,7	17.324	2.404	10	90
Vorarlberg	94,9	-5,0	1.018	157	8	92
Summe	3.101,1	-0,6	51.675	7.244	31	69
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	25,2	-28,6	385	56	48	52
Kärnten	239,4	8,8	5.248	708	28	72
Niederösterreich	38,5	2,3	1.095	179	66	34
Oberösterreich	118,3	8,3	2.481	329	36	64
Salzburg	507,4	5,2	6.307	867	19	81
Steiermark	158,7	7,2	2.843	413	61	39
Tirol	713,5	6,7	9.656	1.420	7	93
Vorarlberg	216,7	12,9	2.545	388	4	96
Summe	2.017,7	6,6	30.560	4.360	20	80

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.

2) Inkl. Zusatzbetten.

3) Basis: Nächtigungen.

4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

2. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

2.1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 2.1.1

Mitgliedstaaten	1997	1998	1999	2000	2001	2002 (2)	Veränderung 2002 zu 2001 in %
	Indizes (1995 = 100)						
Belgien	106,6	100,7	93,2	101,1	109,3	100,5	- 8,0
Dänemark	102,6	81,0	78,4	95,5	115,2	87,1	- 24,4
Deutschland	111,9	98,7	92,5	111,5	137,5	110,7	- 19,5
Griechenland	98,5	98,7	101,0	105,1	109,0	114,9	+ 5,4
Spanien	108,9	106,4	103,4	115,2	118,6	117,9	- 0,6
Frankreich	105,9	110,5	108,3	108,2	111,9	110,8	- 0,9
Irland	101,2	98,7	93,8	99,9	105,9	93,6	- 11,7
Italien	109,5	109,4	117,9	113,8	113,8	111,2	- 2,2
Luxemburg	97,9	107,5	96,7	97,6	92,4	86,9	- 5,9
Niederlande	105,9	95,1	88,4	85,6	89,8	80,9	- 10,0
Österreich	89,8	87,8	83,6	90,1	107,3	103,3	- 3,7
Portugal	104,3	104,6	125,4	111,7	139,4	131,8	- 5,5
Finnland	91,7	80,9	91,9	115,8	110,6	115,6	+ 4,5
Schweden	110,4	113,0	99,7	112,2	123,6	120,7	- 2,4
Ver. Königreich	76,5	65,9	64,4	61,1	65,5	69,9	+ 6,8
EU-15	104,7	101,6	101,2	105,7	112,6	107,8	-3,8

1) Reales Faktoreinkommen je Jahresarbeitsinheit (Indikator A); 1995 = 100%.

2) Lauf 2. Vorschätzung von EUROSTAT, Stand Jänner 2003.

Quelle: EUROSTAT.

Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU (1)

Tabelle 2.1.2

Mitgliedstaaten	Mehrwertsteuerregelsatz	Nahrungsmittel	Wein	Pflanzenschutzmittel, Dünger	Saatgut, Futtermittel	Vieh	Diesel	Reparaturen, Maschinen, Baumaterial, Ersatzteile
	Steuersätze in %							
Belgien	21	6; 12; 21	21	21 (2)	6	6	21	21
Dänemark	25	25	25	25	25	25	25	25
Deutschland	16	7	16	16 (2)	7	7	16	16
Frankreich	19,6	5,5	19,6	5,5	5,5	5,5	0,0	20,6
Finnland	22	17	k.A.	22	22	22	22	22
Griechenland	18	8	18	8	8	8	18	18
Irland	21	4; 12,5; 21	21	21 (3)	0	4 (4)	12,5	21 (5)
Italien	20	4; 10; 16	10; 16	10; 4	2; 10	10	10	20
Luxemburg	15	3	12; 15	3	3	3	12	15
Niederlande	19	6	19	6	6	6	17,5	17,5
Österreich	20	10	12; 20	20	10	10	20	20
Portugal	17	5; 17	5; 17	5	5	5	5	17
Schweden	25	12	k.A.	25	25	25	25	25
Spanien	16	4; 7	16	8	8	8	18	18
Ver. Königreich	17,5	0	17,5	17,5	0,0	0,0	17,5	17,5

1) Stand: 1. Jänner 2002.

2) Natürlicher Dünger in Belgien 6%, Deutschland 7% und Italien 4%.

3) Düngemittel 0 %.

4) Lebendgeflügel 12,5%.

5) Baumaterial 12,5%.

Quelle: Deutscher Bauernverband.

2.2. EU-Haushalt

Finanzrahmen der Gemeinschaft von 2000 – 2006

Tabelle 2.2.1

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmf.gv.at/gb zu finden.

Finanzrahmen der erweiterten Gemeinschaft von 2004 - 2013 Ausgabenansätze - Reformvorschläge (in Mio. Euro)

Tabelle 2.2.2

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EU-25 Obergrenze	42.769	44.598	45.502	45.759	46.217	46.679	47.146	47.617	48.093	48.574
EU-25 Ausgaben	41.681	43.642	44.395	45.156	46.123	47.568	48.159	48.805	49.451	50.099
davon EU-15	41.320	41.339	41.746	42.183	42.802	43.569	43.513	43.513	43.513	43.513
CC-10	361	2.303	2.649	2.973	3.321	3.999	4.646	5.292	5.938	6.586
Differenz	1.298	832	911	603	94	-889	-1.013	-1.188	-1.358	-1.525
Degression				228	751	2.030	2.420	2.810	3.200	3.343
davon verfügbar für die Entwicklung des ländlichen Raumes				228	475	741	988	1.234	1.481	1.481

Quelle: EU-Kommission.

Einnahmen und Ausgaben der EU (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 2.2.3

Bereiche	Haushaltsplan 2002		Haushaltsplan 2003		Änderung 2003 zu 2002 in %
	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	
Einnahmen					
Agrarzölle	1.009,5	1,1	879,8	0,9	- 14,7
Zucker- und Isoglucoseabgabe	693,8	0,7	546,6	0,6	- 26,9
Zölle	14.189,3	14,8	10.713,9	11,0	- 32,4
MwSt.-Eigenmittel	36.603,9	38,3	24.121,3	24,7	- 51,7
BSP-Eigenmittel (4. Einnahme) (1)	40.471,6	42,3	59.404,0	60,9	+ 31,9
Sonstige Einnahmen (2)	2.688,2	2,8	1.837,4	1,9	- 46,3
Insgesamt	95.656,4	100,0	97.502,9	100,0	+ 1,9
Ausgaben					
Agrarbereich (EAGFL-Garantie, B1)	44.480,2	46,5	44.762,5	45,9	+ 0,6
Strukturmaßnahmen (B2)	32.287,1	33,8	33.330,5	34,2	+ 3,1
davon: Strukturfonds	29.490,0	30,8	30.434,1	31,2	+ 3,1
Ziel 1	18.818,0	19,7	19.366,6	19,9	+ 2,8
Ziel 2	4.360,0	4,6	4.405,5	4,5	+ 1,0
Ziel 3	3.360,0	3,5	3.695,8	3,8	+ 9,1
Sonstige Strukturmaßn. (außer Ziel 1)	380,0	0,4	506,1	0,5	+ 24,9
Gemeinschaftsinitiativen	2.327,0	2,4	2.280,1	2,3	- 2,1
Innovative Maßnahmen und tech. Hilfen	245,0	0,3	180,0	0,2	- 36,1
Kohäsionsfonds	2.600,0	2,7	2.650,0	2,7	+ 1,9
Interne Politikbereiche (B3, B4, B5, B6)	5.953,4	6,2	5.946,1	6,1	- 0,1
davon: Forschung und technologische Entwicklung	3.751,7	3,9	3.650,0	3,7	- 2,8
Externe Politikbereiche (B7, B8)	7.422,0	7,8	7.737,6	7,9	+ 4,1
Verwaltungsausgaben (alle Organe)	5.178,5	5,4	5.360,1	5,5	+ 3,4
Reserven (B0)	335,2	0,4	366,2	0,4	+ 8,5
Insgesamt	95.656,4	100,0	97.502,9	100,0	+ 1,9

1) Inkl. BSP-Eigenmittel, Reserve.

2) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgeelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.

Quelle: EU-Amtsblatt L54/2003.

Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren (1)

Tabelle 2.2.4

Sektor oder Maßnahmenart	1999	2000	2001	2002 (2)		2003 (2)		Änderung 2001 zu 2000 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	
Pflanzliche Erzeugnisse	26.716,5	25.807,2	26.707,4	27.349,0	61,49	26.176,0	58,48	+ 3,5
Ackerkulturen	17.865,9	16.663,1	17.466,2	17.916,0	40,28	16.790,0	37,51	+ 4,8
davon Getreide	13.132,7	12.294,5	13.043,9	13.754,0	30,92	13.067,0	29,19	+ 6,1
Ölsaaten	2.263,7	1.318,0	1.984,3	1.576,0	3,54	1.250,0	2,79	+ 50,6
Körnerleguminosen	647,2	524,4	449,6	472,0	1,06	498,0	1,11	- 14,3
Sonstige (3)	538,5	667,7	452,8	453,0	1,02	394,0	0,88	- 32,2
Flächenstilllegung	1.283,8	1.858,5	1.535,5	1.661,0	3,73	1.581,0	3,53	- 17,4
Zucker	2.112,8	1.910,2	1.497,1	1.401,0	3,15	1.482,0	3,31	- 21,6
Olivenöl	2.079,6	2.210,1	2.523,8	2.366,0	5,32	2.341,0	5,23	+ 14,2
Trockenfutter und Körnerleguminosen	376,4	381,3	374,8	385,0	0,87	389,0	0,87	- 1,7
Textilpflanzen und Seidenraupen	1.027,1	991,4	826,3	956,0	2,15	908,0	2,03	- 16,7
Obst und Gemüse	1.454,1	1.546,1	1.551,9	1.650,0	3,71	1.609,0	3,59	+ 0,4
Wein	614,6	765,5	1.196,7	1.392,0	3,13	1.381,0	3,09	+ 56,3
Tabak	908,2	989,4	973,4	983,0	2,21	973,0	2,17	- 1,6
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	277,7	350,0	297,3	300,0	0,67	303,0	0,68	- 15,1
Tierische Erzeugnisse	9.440,1	9.263,4	9.558,3	10.859,6	24,41	13.099,0	29,26	+ 3,2
Milch u. Milcherzeugnisse	2.510,1	2.532,0	1.906,6	1.912,0	4,30	2.672,0	5,97	- 24,7
Rindfleisch	4.578,6	4.539,6	6.054,0	8.095,0	18,20	8.404,0	18,77	+ 33,4
Schaf- und Ziegenfleisch	1.894,3	1.735,6	1.447,3	672,0	1,51	1.805,0	4,03	- 16,6
Schweinefleisch	328,9	354,2	69,7	70,0	0,16	89,0	0,20	- 80,3
Eier und Geflügel	110,6	85,7	60,5	78,0	0,18	99,0	0,22	- 29,4
Sonstige tierische Erzeugnisse	11,7	6,9	6,9	15,5	0,03	15,5	0,03	+ 0,1
Fischerei	7,8	9,4	13,3	17,1	0,04	14,5	0,03	+ 42,6
Entwicklung des ländlichen Raumes (4)	2.588,2	4.097,0	4.363,8	4.595,0	10,33	4.698,0	10,50	+ 6,5
Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben		52,2	97,0	164,0	0,37	196,0	0,44	+ 85,8
Niederlassung von Junglandwirten		53,6	88,2	119,0	0,27	98,0	0,22	+ 64,6
Berufsbildung		8,1	13,5	31,0	0,07	25,0	0,06	+ 66,1
Vorruhestand		247,0	198,1	184,0	0,41	208,0	0,46	- 19,8
Benachteiligte Gebiete		674,2	919,6	907,0	2,04	953,0	2,13	+ 36,4
Agrarumweltmaßnahmen		2.258,6	2.037,4	1.995,0	4,49	1.924,0	4,30	- 9,8
Verarbeitung und Vermarktung		28,3	82,4	210,0	0,47	195,0	0,44	+ 191,1
Forstwirtschaft		533,1	493,2	474,0	1,07	451,0	1,01	- 7,5
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten		241,8	338,3	419,0	0,94	551,0	1,23	+ 39,9
Sonstige		0,1	96,1	92,0	0,21	97,0	0,22	
Sonstiges	1.026,2	1.178,1	1.453,7	1.676,6	3,77	789,5	1,76	+ 23,4
Nahrungsmittelhilfe	645,1	309,1	281,8	306,0	0,69	306,0	0,68	- 8,8
Erstattungen bei Verarb. landw. Erzeugnisse	573,4	572,2	435,6	415,0	0,93	415,0	0,93	- 23,9
Veterinär- und Phytosanterausgaben		102,5	565,5	569,5	1,28	187,0	0,42	+ 451,7
Rechnungsabschluss	-606,2	-1.077,9	-569,7	-500,0	-1,14	-500,0	-1,13	- 47,2
Sonstige Maßnahmen/Reserven	413,9	1.272,2	740,6	886,1	1,99	381,5	0,85	- 41,8
Marktordnungsausgaben insgesamt (5)	37.182,8	36.248,7	37.719,5	39.885,2	89,67	40.064,5	89,50	+ 4,1
EAGFL-Garantie insgesamt	39.771,0	40.345,7	42.083,3	44.480,2	100,0	44.762,5	100,0	+ 4,3

1) Basis ist jeweils das Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.

2) 2002 und 2003: Voranschlag laut EU-Amtsblatt L54/03.

3) Öleinsamen, Faserfachs und -hanf, Beihilfen für Kartoffelstärke, Erstattungen für Stärke, Beihilfe für Grassilage.

4) Bis 1999 sind unter dieser Position die flankierenden Maßnahmen lt. EAGFL-Garantie enthalten.

5) Summe aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen sowie Sonstiges.

Quelle: EU-Amtsblatt L54/2003.

Ausgaben aus dem EAGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten 2002 (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 2.2.5

Mitgliedstaaten	Marktordnungs- ausgaben insgesamt	davon					Ländliche Entwicklung
		Ackerkulturen	Milch und Milch- erzeugnisse	Rindfleisch	Wein	Schaf-/Ziegen- fleisch	
Belgien	941	175	197	209	-	1	43
Dänemark	1.220	700	174	123	-	1	49
Deutschland	6.736	4.493	249	925	25	10	683
Griechenland	2.634	506	2	84	17	132	147
Spanien	5.932	1.707	72	779	482	125	444
Frankreich	9.746	5.353	522	1.802	309	40	651
Irland	1.684	134	235	927	-	25	305
Italien	5.670	2.264	127	324	436	85	651
Luxemburg	35	11	-1	15	1	-	9
Niederlande	1.132	252	538	122	-	6	50
Österreich	1.087	386	-23	205	13	3	437
Portugal	754	157	13	142	67	13	160
Finnland	838	357	55	82	-	1	320
Schweden	811	455	25	124	-	2	157
Ver. Königreich	3.639	1.640	177	1.211	-	111	145
EU (15) (2)	43.116	18.590	2.362	7.074	1.350	555	4.251

1) Umfassen die Auszahlungen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 16. Oktober 2001 bis 15. Oktober 2002.

2) Die Summe der einzelnen Marktordnungen plus ländliche Entwicklung (insgesamt 34.182 Mio. Euro) ergeben nicht den Betrag Marktordnungen insgesamt, da nur ausgewählte Marktordnungsbereiche dargestellt sind.

Quelle: Deutscher Agrarbericht 2003, EU-Kommission.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2001 (Nettopositionen)

Tabelle 2.2.6

Mitgliedstaaten	Gemein-same Agrarpolitik	Struktur- maßnahmen	Interne Politik- bereiche	Rückflüsse insgesamt (1)		Eigenmittel- leistungen		Netto- position	Rangskalen Nettoposition	
				Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent		Mio. Euro	absolut
Belgien	938	156	637	1.731	3	3.532	4	-1.800	6	3
Dänemark	1.112	41	155	1.307	2	1.778	2	-470	9	7
Deutschland	5.862	3.636	709	10.206	15	19.727	24	-9.521	1	5
Griechenland	2.614	2.940	167	5.721	8	1.350	2	4.371	14	15
Spanien	6.185	7.142	290	13.616	20	6.592	8	7.025	15	13
Frankreich	9.230	1.476	654	11.361	17	14.471	18	-3.111	3	9
Irland	1.585	625	81	2.290	3	1.211	2	1.079	12	12
Italien	5.344	2.707	524	8.575	12	11.613	14	-3.037	4	8
Luxemburg	31	5	65	101	0	257	0	-156	11	2
Niederlande	1.112	226	303	1.641	2	5.517	7	-3.876	2	1
Österreich	1.053	206	129	1.388	2	2.091	3	-703	8	6
Portugal	875	1.970	87	2.932	4	1.266	2	1.666	13	14
Finnland	816	84	102	1.002	1	1.233	2	-232	10	10
Schweden	780	136	154	1.070	2	2.338	3	-1.268	7	4
Ver. Königreich	3.999	1.092	712	5.802	8	7.743	10	-1.942	5	11
EUR(15)	41.533	22.440	4.769	68.742	100	80.718	100	-11.976	-	-

1) Reserven in der Höhe von 186,3 Mio. Euro und die Heranführungshilfen von 1.203,4 Mio. Euro sind unter "Rückflüsse insgesamt - Sonstige" enthalten.

Quelle: Eigene Berechnungen sowie EK-Bericht "Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2001 nach Mitgliedstaaten", September 2002, BMF.

3. Agrarstruktur in Österreich

3.1. Betriebe und Flächennutzung

Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich (1)
Tabelle 3.1.1

Jahr	Betriebe	Gesamtfläche (2)	Landw. Nutzfläche	Forstfläche	Durchschn. Betriebsgröße nach der	
					Kulturfläche (3)	Landw. Nutzfläche
in ha						
1951	432.848	8.135.744	4.080.266	2.988.596	16,3	9,4
1960	402.286	8.305.565	4.051.911	3.141.725	17,9	10,1
1970	342.169	8.307.527	3.896.027	3.205.920	20,8	11,4
1980	318.085	8.321.226	3.741.224	3.281.773	22,8	12,1
1990	281.910	7.535.201	3.500.298	3.227.069	24,2	12,6
1995 (4)	239.099	7.531.205	3.426.873	3.259.395	28,0	15,3
1999	217.508	7.518.615	3.389.905	3.260.301	30,9	16,8

1) Ab 1980 einschließlich Betriebe ohne Fläche; bei der Ermittlung der durchschnittlichen Betriebsgröße wurden die flächenlosen Betriebe nicht berücksichtigt.

2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

3) Landwirtschaftliche Nützfläche einschließlich Forstfläche.

4) Auswertung nach den Erfassungsuntergrenzen 1999 (1 ha landw. Nutzfläche oder 3 ha Forstfläche).

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe und Flächen 1999
Tabelle 3.1.2

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche (in ha)		Betriebe mit Landwirtschaftlich genutzter Fläche (LN) in ha		Betriebe mit Forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FN) in ha	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LN in ha	Betriebe	FN in ha
	Größenklassen nach der Gesamtfläche			Größenklassen nach der Kulturfläche		
ohne Fläche	2.284	-	-	-	-	-
unter 5 ha	52.663	147.649	51.169	104.472	30.523	48.768
5 bis unter 10 ha	40.538	292.462	35.802	176.735	33.763	113.114
10 bis unter 20 ha	45.704	667.032	42.959	443.417	40.252	217.403
20 bis unter 30 ha	29.079	714.975	27.809	483.745	26.126	218.788
30 bis unter 50 ha	27.021	1.031.563	25.712	688.184	23.529	317.120
50 bis unter 100 ha	13.032	858.195	12.146	530.086	10.878	302.501
100 bis unter 200 ha	3.916	541.077	3.411	260.812	3.385	270.845
200 ha und mehr	3.271	3.265.662	2.492	702.453	2.470	1.771.761
Insgesamt	217.508	7.518.615	201.500	3.389.904	170.926	3.260.300
Erwerbsarten						
Haupterwerbsbetriebe	80.215	2.927.921	79.901	1.899.371	68.363	948.054
Nebenerwerbsbetriebe	129.495	1.757.727	116.757	869.603	96.260	785.880
Betriebe juristischer Personen	7.798	2.832.967	4.842	620.930	6.303	1.526.367
Erschwerniszonen						
Erschwerniszone 1	26.690	660.288	26.690	425.147	23.688	218.468
Erschwerniszone 2	23.226	608.068	23.226	333.326	20.472	254.082
Erschwerniszone 3	29.123	800.644	29.123	384.653	25.961	386.313
Erschwerniszone 4	6.380	149.352	6.380	84.176	5.147	52.589
Ohne Erschwerniszone	132.089	5.300.264	116.081	2.162.603	95.658	2.348.849
Benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet	153.104	5.936.707	139.901	2.302.575	130.180	2.834.765
davon Berggebiete	112.068	5.301.293	100.945	1.923.564	96.297	2.605.409
Bundesländer						
Burgenland	16.081	305.275	15.250	197.843	8.800	88.216
Kärnten	21.202	851.405	18.582	327.756	19.092	446.305
Niederösterreich	54.551	1.681.164	51.106	941.717	37.370	672.473
Oberösterreich	41.804	1.067.115	39.362	565.716	36.097	421.607
Salzburg	10.751	686.936	9.988	302.011	8.749	268.430
Steiermark	48.582	1.502.505	45.534	495.056	44.069	852.277
Tirol	18.238	1.188.337	16.258	435.173	12.709	434.863
Vorarlberg	5.401	212.070	4.595	115.848	3.905	63.270
Wien	898	23.808	825	8.785	135	12.860
Österreich	217.508	7.518.615	201.500	3.389.905	170.926	3.260.301

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Bundesländern

Tabelle 3.1.3

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Verteilung der Kulturarten (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.4

Kulturart	1960	1979	1983 (1)	1990	1995	1999 (5)
Ackerland	1.646.837	1.474.621	1.421.950	1.406.394	1.404.248	1.395.274
Wirtschaftsgrünland	780.657	902.500	889.736	884.124	925.649	909.754
davon mehrmähdige Wiesen	726.504	860.207	852.024	844.634	858.632	835.907
Kulturweiden	54.153	42.293	37.712	39.490	67.017	73.847
Extensives Grünland	1.517.241	332.501	1.095.854	1.068.670	1.011.239	1.007.038
davon einmähdige Wiesen	282.186	130.351	104.283	89.159	55.989	53.429
Hutweiden	289.809	182.883	130.289	123.163	80.867	103.105
Streuweiden	24.242	19.267	13.805	10.734	15.693	17.111
Almen und Bergmähder	921.004	806.092	847.477	845.614	858.690	833.393
Weingärten	35.611	57.270	57.760	58.203	55.628	51.214
Obstanlagen (2)	28.279	40.383	18.384	19.693	19.049	17.392
Hausgärten	42.362	47.692	17.115	19.540	8.774	6.593
Reb- und Baumschulen	924	1.337	1.305	1.509	1.525	1.548
Forstbaumschulen (3)					761	491
Nicht mehr genutztes Grünland (4)		65.851	37.922	39.971	34.688	39.777
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.728.247	3.540.026	3.498.104	3.426.873	3.389.905
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.281.773	3.221.101	3.227.069	3.259.395	3.260.301
Sonstige Flächen	1.111.929	1.298.229	818.352	807.834	844.937	868.409
Gesamtfläche	8.305.565	8.308.249	7.579.479	7.533.007	7.531.205	7.518.615

1) Erfassungsgrenze ab 1983: 1 ha Gesamtfläche; bewirtschaftete Kleinstflächen und unproduktive Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend den Schätzungen der Gemeinde nicht mehr enthalten.
2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.
3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.
4) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LN (auf Grund der EU-Umstellung).
5) Erfassungsgrenze: 1 ha LN.

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1999 (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.5

Kulturarten	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Ackerland	157.246	66.877	700.367	293.222	6.869	149.662	12.035	3.108	5.889
Wirtschaftsgrünland	11.053	89.572	180.522	243.496	84.982	182.626	86.283	30.793	426
davon mehrmähdige Wiesen	10.763	73.367	164.845	233.431	83.349	160.183	79.930	29.641	398
Kulturweiden	290	16.205	15.677	10.065	1.633	22.443	6.353	1.152	28
Extensives Grünland	12.242	170.129	23.966	23.559	209.855	148.200	336.391	81.769	1.526
davon einmähdige Wiesen	2.538	5.253	9.840	7.765	6.799	7.801	7.962	4.651	820
Hutweiden	1.924	17.676	6.133	2.736	18.536	23.803	25.502	6.610	185
Streuweiden	7.781	471	722	1.712	1.270	2.518	395	2.321	521
Almen und Bergmähder		146.729	7.270	11.347	183.251	114.078	302.532	68.187	
Weingärten	15.386	6	31.425	8		3.749	6	12	621
Obstanlagen	1.270	633	2.622	2.726	99	9.624	242	94	83
Hausgärten	535	428	2.172	2.115	170	906	163	47	58
Reb- und Baumschulen	80	52	497	455	22	242	10	22	168
Forstbaumschulen	30	60	146	134	15	46	43	3	14
Nicht mehr genutztes Grünland	1.028	3.610	3.517	2.591	7.346	5.647	13.197	2.484	358
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	197.843	327.756	941.717	565.716	302.011	495.056	435.173	115.848	8.785
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	88.216	446.305	672.473	421.607	268.430	852.277	434.863	63.270	12.860
Sonstige Flächen	19.216	77.344	66.974	79.792	116.495	155.172	318.301	32.952	2.163
Gesamtfläche	305.275	851.405	1.681.164	1.067.115	686.936	1.502.505	1.188.337	212.070	23.808

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb und Betrieben juristischer Personen 1999
(Flächen in ha bzw. Aufteilung innerhalb der Erwerbsarten in %) (1)

Tabelle 3.1.6

Kulturarten	Fläche	davon					
		Haupterwerb		Nebenerwerb		jur. Personen	
		ha	%	ha	%	ha	%
Ackerland	1.395.274	1.014.374	73	349.872	25	31.028	2
Wirtschaftsgrünland	909.754	570.218	63	322.149	35	17.387	2
davon mehrmähdige Wiesen	835.907	526.329	63	299.084	36	10.494	1
Kulturweiden	73.847	43.889	59	23.065	31	6.893	9
Extensives Grünland	1.007.638	263.975	26	173.501	17	570.162	57
davon einmähdige Wiesen	53.429	23.556	44	24.666	46	5.207	10
Hutweiden	103.105	38.653	37	27.337	27	37.115	36
Streuweiden	17.711	5.886	33	4.890	28	6.935	39
Almen und Bergmäher	833.393	195.880	24	116.608	14	520.905	63
Weingärten	51.214	35.005	68	15.179	30	1.030	2
Obstanlagen (2)	17.392	11.751	68	5.276	30	366	2
Hausgärten	6.593	2.969	45	3.205	49	419	6
Reb- und Baumschulen	1.548	883	57	293	19	371	24
Forstbaumschulen	491	196	40	128	26	168	34
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3.389.905	1.899.371	56	869.603	26	620.930	18
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.260.301	948.054	29	785.880	24	1.526.367	47
Sonstige Flächen	868.409	80.496	9	102.244	12	685.670	79
Gesamtfläche	7.518.615	2.927.921	39	1.757.727	23	2.832.967	38

1) Die Prozentangaben bei den Kulturarten beziehen sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (= 100%).

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniszonen 1999 (Flächen in ha)

Tabelle 3.1.7

Kulturarten	Fläche	davon					
		Erschwernis- zone 1	Erschwernis- zone 2	Erschwernis- zone 3	Erschwernis- zone 4	Erschwernis- zonen 1 bis 4	ohne Erschwernis- zone
Ackerland	1.395.274	159.102	67.218	39.846	1.024	267.190	1.128.083
Wirtschaftsgrünland	909.754	196.029	179.931	222.393	32.520	630.873	278.880
davon mehrmähdige Wiesen	835.907	187.963	164.506	192.266	29.313	574.048	261.858
Kulturweiden	73.847	8.066	15.425	30.127	3.207	56.825	17.022
Extensives Grünland	1.007.038	68.029	84.688	121.181	50.567	324.465	683.174
davon einmähdige Wiesen	53.429	5.613	8.634	13.881	5.214	33.342	20.087
Hutweiden	103.105	6.210	13.096	28.455	7.329	55.090	48.016
Streuweiden	17.111	1.313	1.361	993	118	3.785	13.926
Almen und Bergmäher	833.393	54.893	61.597	77.852	37.906	232.248	601.145
Weingärten	51.214	98	189	212	6	505	50.710
Obstanlagen	17.392	1.076	892	666	26	2.660	14.731
Hausgärten	6.593	776	389	328	33	1.526	5.067
Reb- und Baumschulen	1.548	15	3	13		31	1.518
Forstbaumschulen	491	21	17	12		50	120
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3.389.905	425.147	333.326	384.653	84.176	1.227.302	2.162.603
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.260.301	218.468	254.082	386.313	52.589	911.452	2.348.849
Sonstige Flächen	868.409	16.673	20.660	29.678	12.587	79.598	788.812
Gesamtfläche	7.518.615	660.288	608.068	800.644	149.352	2.218.352	5.300.264

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten im Jahr 2002 (1)

Tabelle 3.1.8

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Hauptbetriebe	9.143	13.479	39.001	32.314	8.725	34.518	14.049	4.096	233	155.558
davon Betriebe mit ausschließlich Almflächen		394	43	65	380	415	883	263		2.443
Betriebe mit ausschließlich Weiden		4	3		41	3	65			116
Teilbetriebe	12	2.259	336	388	1.638	2.439	1.433	492	8	9.005
davon Betriebe mit ausschließlich Almflächen		1.663	37	153	1.445	1.724	1.291	320		6.633
Betriebe mit ausschließlich Weiden	1	18	44	5	6	9	124	1		208
Sonstige	11	578	255	230	187	706	18	171	8	2.164

1) Erklärung INVEKOS siehe auch unter "Begriffsbestimmungen"; laut INVEKOS kann ein Unternehmen (Hauptbetrieb) einen oder mehrere Teilbetriebe haben; die Zuordnung der Betriebe erfolgt nach dem Betriebsstandort (Gemeindenziffer des Betriebes ist ausschlaggebend), bei der Alm nach der Gemeinde, in der die Alm liegt.
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2003; LFRZ-Auswertung L006.

Kulturarten nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten im Jahr 2002 (Flächen in Hektar)

Tabelle 3.1.9

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Ackerland	153.254	65.253	697.564	293.104	6.384	144.846	11.149	2.879	5.434	1.379.867
Wirtschaftsgrünland	10.131	81.503	173.179	230.998	81.812	163.765	79.393	29.882	41	850.703
davon mehrmähdige Wiesen	9.467	59.786	153.194	219.750	77.795	133.858	73.213	27.945	18	755.025
Kulturweiden	664	21.717	19.985	11.248	4.017	29.907	6.180	1.937	22	95.678
Extensives Grünland	3.015	104.848	13.936	10.928	109.278	92.147	244.727	62.546	12	641.436
davon einmähdige Wiesen	1.068	2.123	4.712	3.349	4.055	2.453	4.437	3.756	12	25.967
Hutweiden (1)	1.843	13.419	4.438	1.414	15.434	17.186	17.570	2.631		73.936
Streuweiden	104	268	284	332	932	297	421	2.405		5.042
Almen		87.873	4.474	5.817	88.417	72.187	218.581	53.643		530.992
Bergmähder		1.165	28	14	439	23	3.719	111		5.499
Weingärten	12.021	1	26.497	10	1	3.571	0,03	9	303	42.413
Obstanlagen	882	901	1.787	689	7	8.993	134	66	113	13.572
Hausgärten	1	1	2	2	0,1	5	8	1	0,3	21
Baumschulen	77	27	479	252	11	202	0,3	6	114	1.168
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	179.380	252.533	913.444	535.981	197.492	413.529	335.411	95.388	6.016	2.929.180

1) Die in den INVEKOS-Daten ausgewiesenen 11.094 ha Weiden (Weidegemeinschaften) wurden zu den Hutweiden dazugezählt (B: 500 ha; Ktn: 513 ha; NÖ: 1.275 ha; OÖ: 113 ha; Sbg: 2.469 ha; Stmk: 144 ha; T: 6.078 ha; V: 2 ha).
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2003; LFRZ-Auswertung L010 und L035.

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen

Tabelle 3.1.10

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen

Tabelle 3.1.11

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Tabelle 3.1.12

Bezeichnung	Eigentumsfläche		Eigentums- und Pachtfläche (in ha)													
	in ha		unter 10%			10 bis unter 25%			25 bis unter 50%			50 bis unter 100%			100% Pachtfläche	
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Eigentl.	Pachtfl.	Betriebe	Eigentl.	Pachtfl.	Betriebe	Eigentl.	Pachtfl.	Betriebe	Eigentl.	Pachtfl.	Betriebe	Flächen
Österreich																
Größenstufen nach der LN																
unter 1 ha	5.176	2.535	10	6	0	80	47	10	247	93	55	219	42	96	851	445
1 bis unter 2 ha	11.855	17.123	107	155	10	314	393	86	443	418	244	520	219	554	911	1.302
2 bis unter 5 ha	25.643	84.498	814	2.663	176	1.876	5.335	1.125	2.234	4.830	2.798	2.014	2.002	4.850	2.397	8.075
5 bis unter 10 ha	20.570	148.987	1.503	10.722	695	3.043	18.860	3.866	2.908	13.888	7.739	2.044	4.539	10.468	2.150	15.627
10 bis unter 20 ha	19.309	273.066	3.118	43.039	2.762	5.456	66.673	13.748	5.389	51.725	28.687	2.875	13.507	29.076	1.938	26.993
20 bis unter 30 ha	5.800	139.087	1.653	37.859	2.301	2.845	57.187	12.021	3.887	60.491	34.887	2.229	18.144	36.975	646	15.546
30 bis unter 50 ha	2.637	98.243	957	33.836	1.889	1.531	46.769	10.066	2.978	69.880	42.285	2.800	35.866	72.288	458	17.301
50 bis unter 100 ha	1.174	80.589	314	20.031	974	359	18.543	4.020	865	32.950	21.039	1.795	35.582	83.891	192	12.473
100 bis unter 200 ha	803	116.566	118	16.032	486	31	3.309	753	63	4.824	2.962	292	8.228	30.279	37	4.831
200 ha und mehr	783	372.638	88	29.059	767	17	5.789	1.237	20	4.594	2.464	76	4.265	23.702	42	21.517
zusammen	93.750	1.333.332	8.682	193.402	10.060	15.552	223.105	46.932	19.034	243.492	143.162	14.864	122.394	292.178	9.622	124.109
Bundesländer																
Burgenland	4.904	26.641	465	6.184	347	818	9.109	1.919	1.222	16.183	10.003	1.847	17.507	51.329	1.203	10.421
Kärnten	10.591	176.288	576	15.948	773	937	13.396	2.813	1.119	12.378	7.019	776	5.452	14.039	1.125	17.688
Niederösterreich	16.027	169.136	2.674	57.574	3.287	4.748	83.200	17.805	6.607	108.807	65.456	5.494	58.756	126.211	2.777	37.451
Oberösterreich	19.321	206.622	2.288	41.449	2.559	4.081	60.296	12.481	3.974	52.200	29.529	1.527	13.008	22.112	634	13.246
Salzburg	5.992	171.794	540	27.349	905	760	10.844	2.210	795	9.533	5.259	431	3.939	14.786	235	5.239
Steiermark	27.558	235.918	1.142	20.852	1.166	2.468	27.704	5.840	2.957	27.875	16.102	2.081	12.330	27.348	2.433	24.173
Tirol	7.991	293.420	829	21.228	902	1.425	13.407	2.695	1.707	11.602	6.727	1.436	6.040	19.486	670	7.518
Vorarlberg	1.099	48.901	161	2.776	119	294	5.083	1.159	569	4.525	2.816	1.105	4.944	14.943	362	7.235
Wien	267	2.613	7	42	2	21	65	11	84	389	250	167	419	1.925	183	1.138
Österreich	93.750	1.333.332	8.682	193.402	10.060	15.552	223.105	46.932	19.034	243.492	143.162	14.864	122.394	292.178	9.622	124.109

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1999, eigene Berechnungen des BMLFUW, Abteilung II 5

Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh (1)

Tabelle 3.1.13

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland (2)	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl der Almen und Almfutterfläche (in ha)									
Anzahl der Almen 2001		2.069	83	224	1.830	2.176	2.188	589	9.159
Anzahl der Almen 2002		2.062	79	225	1.823	2.147	2.183	587	9.106
Veränderung 2001 zu 2002 in %		-0,3	-4,8	0,4	-0,4	-1,3	-0,2	-0,3	-0,6
Almen nach Größenklassen (ha LN)									
unter 3 ha		78	8	13	21	180	21	4	325
3 bis unter 10 ha		690	13	69	402	894	304	88	2.460
10 bis unter 20 ha		469	18	54	388	371	350	100	1.750
20 bis unter 50 ha		407	17	55	457	315	530	152	1.933
50 bis unter 100 ha		203	10	28	312	210	344	102	1.209
100 bis unter 200 ha		141	9	5	179	120	321	74	849
200 ha und mehr		74	4	1	64	57	313	67	580
Gesamt		2.062	79	225	1.823	2.147	2.183	587	9.106
Almfutterfläche 2001		88.449	4.503	5.798	88.195	72.334	218.375	53.702	531.357
Almfutterfläche 2002		87.873	4.474	5.817	88.417	72.187	218.581	53.643	530.992
Veränderung 2001 zu 2002 in %		-0,7	-0,6	0,3	0,3	-0,2	0,1	-0,1	-0,1
Gealptes Vieh (in Stück)									
Pferde 2001		1.493	64	90	2.779	948	2.868	892	9.134
Pferde 2002		1.472	60	68	2.836	964	2.955	915	9.270
Veränderung 2001 zu 2002 in %		-1,4	-6,3	-24,4	2,1	1,7	3,0	2,6	1,5
Rinder und Mutterkühe 2001		50.255	4.708	4.774	57.129	49.243	74.126	24.864	265.099
Rinder und Mutterkühe 2002		49.741	4.686	4.765	57.290	48.811	74.408	25.243	264.944
Veränderung 2001 zu 2002 in %		-1,0	-0,5	-0,2	0,3	-0,9	0,4	1,5	-0,1
Milchkühe 2001		1.995	56	168	9.693	1.913	34.739	10.196	58.760
Milchkühe 2002		1.953	53	186	9.721	1.905	34.410	10.115	58.343
Veränderung 2001 zu 2002 in %		-2,1	-5,4	10,7	0,3	-0,4	-0,9	-0,8	-0,7
Schafe 2001		11.747		1.249	13.603	6.967	54.442	3.890	91.898
Schafe 2002		11.148		1.117	13.053	6.700	53.883	3.736	89.637
Veränderung 2001 zu 2002 in %		-5,1		-10,6	-4,0	-3,8	-1,0	-4,0	-2,5
Ziegen 2001		932		11	1.010	29	3.458	548	5.988
Ziegen 2002		913		2	5	919	122	3.202	5.716
Veränderung 2001 zu 2002 in %		-2,0		-54,5	-9,0	320,7	-7,4	0,9	-4,5

1) Inklusive der mitbestossenen Almen (2001: 157; 2002: 167).

2) Im Burgenland gibt es keine Almflächen.

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten-Stand März 2003; LFRZ-Auswertung L035.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2002 (1)

Tabelle 3.1.14

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgen- land	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe nach BHK-Punkte									
Anzahl der Betriebe	361	8.493	16.237	16.215	6.183	13.340	11.402	2.835	75.066
LN insgesamt (ha) (2)	3.336	96.516	281.776	223.902	75.071	168.411	92.379	31.690	973.081
davon Ackerfläche (ha)	2.528	18.603	134.700	69.889	3.478	29.461	5.584	502	264.747
durchschn. LN je Betrieb (ha)	9,2	11,4	17,4	13,8	12,1	12,6	8,1	11,2	13,0
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 5 ha	163	2.254	2.212	3.666	1.138	2.825	4.471	875	17.604
5 bis unter 10 ha	117	2.593	3.008	3.320	1.832	3.615	3.824	770	19.079
10 bis unter 20 ha	48	2.473	5.851	5.504	2.315	4.604	2.507	768	24.070
20 bis unter 30 ha	14	760	2.995	2.582	680	1.558	467	300	9.356
30 bis unter 50 ha	11	339	1.749	1.026	200	643	120	109	4.197
50 ha bis unter 100 ha	6	72	402	114	18	93	13	11	729
100 ha und mehr	2	2	20	3		2		2	31
Gesamt	361	8.493	16.237	16.215	6.183	13.340	11.402	2.835	75.066
Bergbauern- u. Biobetrieb - Anzahl (3)	29	1.067	2.574	2.106	2.879	2.474	2.951	328	14.408
Bergbauernbetriebe mit Milchquoten (4)	43	2.806	8.405	10.151	3.973	6.747	6.159	1.818	40.102
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 1 (0 bis 90 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	202	1.812	5.458	8.322	1.651	3.128	2.173	505	23.251
LN insgesamt (ha)	1.752	23.368	96.427	123.273	21.916	39.788	20.981	7.447	334.952
durchschn. LN je Betrieb (ha)	8,7	12,9	17,7	14,8	13,3	12,7	9,7	14,7	14,4
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 2 (>90 bis 180 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	158	2.557	9.198	6.866	2.307	5.636	3.186	1.163	31.071
LN insgesamt (ha)	1.574	31.262	164.151	89.846	29.171	74.692	28.309	13.948	432.953
durchschn. LN je Betrieb (ha)	10,0	12,2	17,8	13,1	12,6	13,3	8,9	12,0	13,9
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 3 (>180 bis 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	1	2.526	1.465	961	1.375	3.381	3.072	742	13.523
LN insgesamt (ha)	10	28.654	20.306	10.470	15.441	41.397	22.951	6.897	146.126
durchschn. LN je Betrieb (ha)	10,0	11,3	13,9	10,9	11,2	12,2	7,5	9,3	10,8
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 4 (>270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	0	1.598	116	66	850	1.195	2.971	425	7.221
LN insgesamt (ha)	0	13.232	892	312	8.543	12.534	20.138	3.398	59.049
durchschn. LN je Betrieb (ha)	0,0	8,3	7,7	4,7	10,1	10,5	6,8	8,0	8,2

1) Almflächen nicht berücksichtigt.

2) LN (=Landwirtschaftliche Nutzfläche) ohne Almflächen.

3) Geförderte Biobetriebe.

4) Nähere Details zu Milchquoten, siehe auch Tabelle 3.2.6.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Juni 2003; LFRZ-Auswertung L012 und L010.

Entwicklung der Biobetriebe 1980 bis 2002

Tabelle 3.1.15

Jahr	Zahl der Biobetriebe					Förderungen in Mio. Euro			
	insgesamt (1)	davon				Maßnahme biologische Wirtschaftsweise		Summe der Prämien aller anderen Förderungsmaßnahmen aus dem Umweltprogramm für Biobetriebe	Förderungen für Bioverbände
		geförderte Biobetriebe (2)	Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise"	Maßnahme "NÖ Ökopunkte"	Sonstige ÖPUL-Maßnahmen	insgesamt (3)	davon Bio-Kontrollzuschuss		
1980	200	-	-	-	-	-	-	-	-
1990	1.539	300	300	-	-	0,4	-	-	0,4
1991	1.970	1.170	1.170	-	-	1,9	-	-	0,5
1992	6.000	5.782	5.782	-	-	12,8	-	-	0,5
1993	9.713	8.414	8.414	-	-	12,4	-	-	1,1
1994	13.321	11.568	11.568	-	-	17,1	-	-	1,4
1995	18.542	15.944	15.917	27	-	52,7	4,8	-	1,6
1996	19.433	18.316	18.288	28	-	60,4	5,5	38,6	1,7
1997	19.996	18.582	18.485	97	-	63,2	5,6	41,1	1,7
1998	20.316	19.071	18.920	151	-	65,0	5,7	46,4	1,7
1999	20.121	19.733	18.950	181	602	66,3	5,8	47,2	1,7
2000	19.031	18.386	17.521	233	632	58,3	5,3	45,1	1,7
2001	18.292	17.512	16.306	256	950	69,5	5,1	52,9	1,4
2002	18.576	17.891	17.020	336	535	75,9	5,4	55,9	1,4
nach Bundesländer für das Jahr 2002									
Burgenland	489	447	431		16	4,2	0,13	2,1	0,04
Kärnten	1.390	1.311	1.260		51	5,5	0,40	4,0	0,10
Niederöster.	3.574	3.429	3.013	336	80	21,1	1,11	14,6	0,39
Oberöster.	2.900	2.799	2.722		77	13,2	0,86	6,3	0,35
Salzburg	3.368	3.321	3.266		55	11,2	1,03	11,0	0,13
Steiermark	3.281	3.113	2.962		151	12,2	0,93	7,7	0,24
Tirol	3.131	3.080	3.002		78	7,5	0,81	8,1	0,06
Vorarlberg	428	382	357		25	1,0	0,10	1,9	0,08
Wien	15	9	7		2	0,1	0,00	0,1	0,002
Summe	18.576	17.891	17.020	336	535	75,9	5,36	55,9	1,40
1) Laut Meldung des Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Österreich muss seit 1.7.1994 Daten auf Basis dieser VO(EG)2092/91 der EU-Kommission melden.									
2) Zusätzlich gibt es noch Biobetriebe, die nur Almflecken bewirtschaften (2000: 47 Betriebe, 2001: 26 Betriebe, 2002: 25 Betriebe).									
3) Die Förderung von Biobetrieben hat im Jahr 1990 begonnen; ab 1995 sind die im Rahmen des ÖPUL ausbezahlten Prämien berücksichtigt.									
Quelle: BMLFUW, AMA, ARGE Bio-Landbau.									

Tabelle aus dem Grünen Bericht 2002

Struktur der Biobetriebe 2002 (1)

Tabelle 3.1.16a

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	NÖ und Wien	OO	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe und Flächen									
Geförderte Biobetriebe	447	1.311	3.438	2.799	3.321	3.113	3.080	382	17.891
dav. mit biolog. Wirtschaftsweise	431	1.260	3.020	2.722	3.266	2.962	3.002	357	17.020
dav. mit Ökopunkturprogramm NÖ			336						336
dav. mit anderen ÖPUL-Maßnahmen	16	51	96	77	56	153	82	29	560
Landw. Nutzfläche (LN) gesamt (ha) (2)	14.565	22.850	81.809	47.376	46.218	47.610	30.724	5.002	296.154
durchschn. LN je Betrieb (ha)	32,6	17,4	23,8	16,9	13,9	15,3	10,0	13,1	16,6
Betriebe nach Größenklassen (ha LN)									
unter 5 ha	73	129	233	334	304	373	768	75	2.289
5 bis unter 10 ha	85	343	470	572	967	777	1.126	106	4.446
10 bis unter 20 ha	98	473	1.218	1.052	1.422	1.194	944	131	6.532
20 bis unter 30 ha	43	199	737	518	459	490	188	53	2.687
30 bis unter 50 ha	49	126	526	260	151	234	51	21	1.418
50 ha und mehr	99	41	268	63	19	47	7		544
Biobetriebe mit Ackerflächen	418	746	2.249	2.071	512	1.366	864	46	8.272
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	12.751	6.860	43.828	17.327	2.324	7.652	1.212	161	92.115
durchschn. AF je Betrieb (ha)	30,5	9,2	19,5	8,4	4,5	5,6	1,4	3,5	11,1
Biobetriebe mit AF nach Größenklassen (ha AF)									
unter 5 ha	82	404	581	933	350	855	807	36	4.048
5 bis unter 10 ha	73	156	439	584	101	284	44	6	1.687
10 bis unter 20 ha	92	115	537	388	52	178	12	4	1.378
20 bis unter 30 ha	35	36	263	100	8	35	1		478
30 bis unter 50 ha	49	19	234	49		12			363
50 ha und mehr	87	16	195	17	1	2			318
Biobetriebe mit Grünland	219	1.295	3.062	2.769	3.320	3.069	3.080	380	17.194
Grünland (GL) insgesamt (ha)	1.332	15.816	36.946	29.855	43.877	39.122	29.504	4.832	201.284
davon Wirtschaftsgrünland	863	12.989	34.531	28.988	34.133	33.441	23.018	3.617	171.580
davon Extensives Grünland	469	2.827	2.415	867	9.744	5.682	6.488	1.216	29.704
durchschn. GLfläche je Betr. (ha) (3)	6,1	12,2	12,1	10,8	13,2	12,7	9,6	12,7	11,7
Biobetriebe mit GL nach Größenklassen (ha GL)									
unter 5 ha	174	254	968	759	367	702	841	71	4.136
5 bis unter 10 ha	19	406	640	849	1.006	764	1.120	107	4.911
10 bis unter 20 ha	15	422	881	811	1.395	1.020	896	133	5.573
20 bis unter 30 ha	5	155	390	234	411	394	175	50	1.814
30 bis unter 50 ha	2	49	155	103	125	164	42	19	659
50 ha und mehr	4	9	28	13	16	25	6		101
Biobetriebe mit Weingärten	105		165	1		60		4	335
Weingartenfläche (ha)	311		708	0		63		2	1.084
durchschn. Weingartenfläche je Betrieb mit Weingärten (ha)	3,0		4,3	0,1		1,0		0,6	3,2
Biobetriebe mit Obstanlagen	67	157	172	95	7	368	16	13	895
Obstanlagenfläche (ha)	164	159	317	125	2	744	5	7	1.524
durchschn. Obstanlagenfläche je Betrieb mit Obstanlagen (ha)	2,5	1,0	1,8	1,3	0,2	2,0	0,3	0,6	1,7
Kulturgruppen									
Getreide									
Biobetriebe mit Getreide	367	447	1.925	1.668	252	820	277	19	5.775
Getreide gesamt (ha)	5.760	2.199	21.597	7.248	422	2.197	144	23	39.590
Getreidefläche je Betrieb (ha) (3)	15,7	4,9	11,2	4,3	1,7	2,7	0,5	1,2	6,9
Mais (4)									
Biobetriebe mit Mais	135	205	342	198	9	177	109	8	1.183
Mais gesamt (ha)	1.104	929	1.932	590	18	455	70	11	5.108
Maisfläche je Betrieb (ha) (3)	8,2	4,5	5,6	3,0	2,0	2,6	0,6	1,4	4,3
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)									
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	249	78	1.048	378	5	134			1.892
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	1.796	422	4.149	1.240	12	277			7.896
Eiweißpflanzen je Betrieb (ha) (3)	7,2	5,4	4,0	3,3	2,4	2,1			4,2
Ölsaaten (5)									
Biobetriebe mit Ölsaaten	69	36	84	64	1	22			276
Ölsaaten gesamt (ha)	445	289	362	240	7	34			1.379
Ölsaatenfläche je Betrieb (ha)*	6,5	8,0	4,3	3,8	6,6	1,6			5,0
Erdäpfeln									
Biobetriebe mit Erdäpfeln	39	265	670	945	266	267	513	18	2.983
Erdäpfeln gesamt (ha)	123	46	1.456	205	75	41	65	7	2.019
Erdäpfelfläche je Betrieb (ha) (3)	3,2	0,2	2,2	0,2	0,3	0,2	0,1	0,4	0,7
Ackerfutter									
Biobetriebe mit Ackerfutter	326	664	1.928	1.871	495	1.105	691	39	7.119
Ackerfutter gesamt (ha)	2.009	2.590	9.589	6.917	1.772	3.933	924	108	27.842
Ackerfutter je Betrieb (ha) (3)	6,2	3,9	5,0	3,7	3,6	3,6	1,3	2,8	3,9
Feldgemüse									
Biobetriebe mit Feldgemüse	42	35	143	67	15	47	25	14	388
Feldgemüse gesamt (ha)	154	10	574	86	5	48	5	10	892
Feldgemüsefläche je Betrieb (ha) (3)	3,7	0,3	4,0	1,3	0,3	1,0	0,2	0,7	2,3

Struktur der Biobetriebe 2002 (1)

Tabelle 3.1.16b

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgenland	Kärnten	NÖ und Wien	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich*
Halter und Nutztiere									
Schweine									
Halter von Schweinen	43	566	1.164	1.013	1.113	1.372	1.019	74	6.364
Schweine gesamt (Stück)	1.208	3.704	12.346	8.854	2.829	6.879	2.578	523	38.921
Schweine je Betrieb (Stück)	28,1	6,5	10,6	8,7	2,5	5,0	2,5	7,1	6,1
Hühner									
Halter von Hühnern	66	704	1.347	1.538	1.675	1.637	1.161	148	8.276
Hühner gesamt (Stück)	4.681	66.583	93.422	99.199	36.416	136.259	20.087	4.946	463.593
Hühner je Betrieb (Stück)	70,9	94,6	69,4	64,5	22,9	83,2	17,3	33,4	56,0
Schafe									
Halter von Schafen	34	227	512	359	513	413	576	38	2.672
Schafe gesamt (Stück)	1.078	7.123	17.632	9.270	11.968	11.725	16.665	1.719	77.180
Schafe je Betrieb (Stück)	31,7	31,4	34,4	25,8	23,3	28,4	28,9	45,2	28,9
Milchquoten									
Biobetriebe mit Quoten	12	531	1.242	1.227	2.428	1.271	1.860	222	8.793
Quote (A-, D- u. Almquote) gesamt (t)	1.229	21.129	58.543	65.854	100.447	55.745	60.318	12.083	375.349
Quote je Betrieb (kg) *	102.454	39.791	47.136	53.671	41.370	43.859	32.429	54.430	42.687
Biobetriebe nach Größenklassen (kg Quote)									
bis 20.000 kg	5	228	309	270	781	366	833	52	2.844
20.001 bis 40.000 kg	1	131	362	310	764	381	505	48	2.502
40.001 bis 70.000 kg		78	309	321	484	301	324	64	1.881
70.001 bis 100.000 kg	1	42	146	173	223	124	123	28	860
über 100.000 kg	5	52	116	153	176	99	75	30	706
Biobetriebe mit A-Milchquoten	9	421	1.144	1.160	2.275	1.190	1.567	205	7.971
A-Quote gesamt (t)	1.009	18.443	54.513	61.777	95.797	52.899	55.466	10.776	350.681
A-Quote je Betrieb (kg)	112.098	43.808	47.651	53.256	42.109	44.453	35.396	52.566	43.995
Biobetriebe mit D-Milchquoten	9	356	611	581	1.334	603	1.167	152	4.813
D-Quote gesamt (t)	221	2.686	4.030	4.077	4.650	2.846	4.852	1.307	24.668
D-Quote je Betrieb (kg)	24.507	7.544	6.596	7.018	3.485	4.719	4.157	8.602	5.125
Großvieheinheiten (GVE)									
Biobetriebe mit GVE	124	1.257	2.765	2.619	3.307	2.890	3.062	374	16.398
GVE gesamt	1.533	22.338	47.428	45.266	59.294	49.856	37.856	5.526	269.097
GVE je Betrieb	12	18	17	17	18	17	12	15	16
Vergleich zu Vorjahr(en): Betriebe, Grünland, Ackerflächen, LN									
Geförderte Biobetriebe im Jahr 1999	300	1.492	3.216	2.628	3.419	3.494	4.778	364	19.691
Geförderte Biobetriebe im Jahr 2000	317	1.478	3.132	2.535	3.375	3.212	3.970	367	18.386
Geförderte Biobetriebe im Jahr 2001	358	1.368	3.168	2.608	3.286	3.218	3.128	371	17.505
Geförderte Biobetriebe im Jahr 2002	447	1.311	3.438	2.799	3.321	3.113	3.080	382	17.891
Differenz absolut (2002-2001)	89	-57	283	191	36	-103	-44	16	386
Differenz in Prozent (2001 = 100 %)	24,9	-4,2	8,9	7,3	1,1	-3,2	-1,4	4,3	2,2
Grünland im Jahr 2000	955	16.613	36.085	26.530	43.512	39.659	34.174	4.607	202.135
Grünland im Jahr 2001	1.132	16.225	35.586	27.585	43.533	40.732	29.799	4.625	199.216
Grünland im Jahr 2002	1.332	15.816	36.946	29.855	43.877	39.122	29.504	4.832	201.284
Differenz ha (2002-2001)	200	-409	1.360	2.270	344	-1.609	-296	208	2.068
Differenz in Prozent (2001 = 100 %)	17,7	-2,5	3,8	8,2	0,8	-4,0	-1,0	4,5	1,0
Ackerflächen im Jahr 2000	7.014	5.622	29.484	14.322	2.305	7.468	1.581	164	67.960
Ackerflächen im Jahr 2001	9.373	5.659	34.736	15.752	2.289	7.716	1.240	169	76.933
Ackerflächen im Jahr 2002	12.751	6.860	43.828	17.327	2.324	7.652	1.212	161	92.115
Differenz ha (2002-2001)	3.378	1.201	9.092	1.575	35	-64	-28	-8	15.181
Differenz in Prozent (2001 = 100 %)	36,0	21,2	26,2	10,0	1,5	-0,8	-2,3	-4,5	19,7
LN im Jahr 2000	8.341	22.332	66.272	40.965	45.830	47.663	35.771	4.777	271.951
LN im Jahr 2001	10.936	21.812	71.188	43.468	45.568	49.120	29.499	4.790	276.380
LN im Jahr 2002	14.565	22.850	81.809	47.376	46.218	47.610	30.724	5.002	296.154
Differenz ha (2002-2001)	3.629	1.038	10.621	3.908	650	-1.510	1.225	213	19.774
Differenz in Prozent (2001 = 100 %)	33,2	4,8	14,9	9,0	1,4	-3,1	4,2	4,4	7,2

1) Es sind alle im ÖPUL geförderten Biobetriebe erfasst.

2) LN ohne Almflächen.

3) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Ackerfläche).

4) Summe aus Silomais, Grünmais, Körnermais und Corn-cob-mix.

5) Raps, Sonnenblumen und Sojabohnen.

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft: AMA, Invekos-Daten, Stand Juni 2003.

Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau, Wein- und Obstbau

Tabelle 3.1.17

Größenstufen nach der ...	Betriebe			Flächen		
	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %
Landwirtschaftlichen Nutzfläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche					
unter 2 ha	40.416	31.136	-23,0	43.123	32.973	-23,5
2 bis 5 ha	48.874	43.445	-11,1	160.946	143.623	-10,8
5 bis 10 ha	41.702	38.168	-8,5	303.295	278.239	-8,3
10 bis 20 ha	48.994	44.755	-8,7	707.319	646.708	-8,6
20 bis 30 ha	21.530	20.763	-3,6	521.608	504.720	-3,2
30 bis 50 ha	14.218	14.319	0,7	534.259	540.828	1,2
50 bis 100 ha	5.149	5.983	16,2	335.558	393.857	17,4
100 bis 200 ha	1.563	1.629	4,2	218.894	227.277	3,8
über 200 ha	1.246	1.302	4,5	601.870	621.679	3,3
Insgesamt	223.692	201.500	-9,9	3.426.873	3.389.905	-1,1
Ackerfläche	Ackerland					
unter 2 ha	41.809	35.025	-16,2	38.876	32.991	-15,1
2 bis 5 ha	30.527	26.997	-11,6	101.836	90.351	-11,3
5 bis 10 ha	25.695	23.030	-10,4	186.547	167.273	-10,3
10 bis 20 ha	22.630	20.796	-8,1	319.758	294.418	-7,9
20 bis 30 ha	8.879	8.384	-5,6	216.712	204.982	-5,4
30 bis 50 ha	7.464	7.483	0,3	283.423	286.172	1,0
50 bis 100 ha	2.671	3.330	24,7	169.252	215.970	27,6
100 bis 200 ha	306	401	31,0	40.567	52.034	28,3
über 200 ha	103	115	11,7	47.278	51.084	8,0
Insgesamt	140.084	125.561	-10,4	1.404.248	1.395.274	-0,6
Zuckerrübenfläche	Zuckerrüben					
unter 2 ha	2.922	2.666	-8,8	3.860	3.663	-5,1
2 bis 5 ha	5.311	5.161	-2,8	18.082	17.399	-3,8
5 bis 10 ha	3.051	2.635	-13,6	20.582	17.647	-14,3
10 bis 20 ha	444	390	-12,2	5.666	4.936	-12,9
20 bis 30 ha	44	41	-6,8	1.077	1.002	-6,9
30 bis 50 ha	32	27	-15,6	1.209	1.029	-14,9
über 50 ha	16	15	-6,3	1.610	1.400	-13,0
Insgesamt	11.820	10.935	-7,5	52.086	47.076	-9,6
Weingärtenfläche	Weingärten					
unter 1,0 ha	17.434	13.368	-23,3	8.137	6.146	-24,5
1,0 bis 2,0 ha	4.880	4.016	-17,7	6.990	5.776	-17,4
2,0 bis 5,0 ha	5.228	4.470	-14,5	16.799	14.547	-13,4
5,0 bis 7,5 ha	1.617	1.407	-13,0	9.814	8.599	-12,4
7,5 bis 10,0 ha	728	717	-1,5	6.264	6.183	-1,3
10,0 bis 20,0 ha	483	602	24,6	5.987	7.716	28,9
über 20,0 ha	53	77	45,3	1.637	2.248	37,3
Insgesamt	30.423	24.657	-19,0	55.628	51.214	-7,9
Obstanlagenfläche	Obstanlagen					
unter 0,5 ha	11.333	8.640	-23,8	2.645	2.003	-24,3
0,5 bis 1,0 ha	4.003	3.098	-22,6	2.930	2.260	-22,9
1,0 bis 1,5 ha	1.446	1.169	-19,2	1.783	1.442	-19,1
1,5 bis 2,0 ha	702	595	-15,2	1.224	1.043	-14,8
2,0 bis 5,0 ha	1.289	1.165	-9,6	4.121	3.698	-10,3
5,0 bis 10,0 ha	613	615	0,3	4.256	4.324	1,6
über 10,0 ha	138	179	29,7	2.090	2.622	25,5
Insgesamt	19.524	15.461	-20,8	19.049	17.392	-8,7
Silomaisfläche	Silomais					
unter 2 ha	24.296	18.176	-25,2	24.332	18.698	-23,2
2 bis 5 ha	12.239	10.295	-15,9	38.279	32.130	-16,1
5 bis 10 ha	2.950	2.658	-9,9	19.730	17.659	-10,5
10 bis 20 ha	584	559	-4,3	7.585	7.196	-5,1
20 bis 30 ha	41	45	9,8	949	1.008	6,2
30 bis 50 ha	4	4	0,0	133	142	6,4
über 50 ha	1	2	100,0	62	110	76,5
Insgesamt	40.115	31.739	-20,9	91.070	76.942	-15,5

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Obstanlagen nach Produktionsrichtung 1997 und 2002

Tabelle 3.1.18

Produktionsrichtung	Anzahl der Betriebe		Flächen in ha		Flächen relativ in %	
	1997	2002	1997	2002	1997	2002
Kernobstanlagen	3.267	2.947	7595,5	7.422,3	63,6	64,0
Apfelanlagen	3.081	2.755	7090,9	6.952,5	59,4	59,9
Birnenanlagen	1.311	1.320	504,6	469,8	4,2	4,1
Steinobstanlagen	2.756	2.539	1439,9	1.373,6	12,1	11,8
Pfirsichanlagen weiß	212	236	22,3	20,3	0,2	0,2
Pfirsichanl. gelb/Nektarinen	994	825	378,9	259,7	3,2	2,2
Marillenanlagen	1.015	1.123	436,9	469,8	3,7	4,1
Zwetschenanlagen	1.466	1.311	437,0	401,8	3,7	3,5
Kirschenanlagen	463	579	107,7	171,4	0,9	1,5
Weichselanlagen	282	283	57,7	50,7	0,5	0,4
Holunderanlagen	941	784	1118,5	1.070,8	9,4	9,2
Walnussanlagen	199	194	100,8	73,8	0,8	0,6
Beerenobstanlagen	1.110	993	1683,6	1.658,6	14,1	14,3
Obstanlagen insgesamt	5.141	4.611	11.938,2	11.599,1	100,0	100,0
Produktionsrichtung	Anzahl der Bäume		Baumdichte (Bäume/ha)		Mittleres Baumalter (Jahre)	
	1997	2002	1997	2002	1997	2002
Kernobstanlagen	16.646.529	20.207.504	2191,6	2.722,5	10	10
Apfelanlagen	16.059.413	19.591.218	2264,8	2.817,9	10	9
Birnenanlagen	587.116	616.286	1163,6	1.311,7	14	15
Steinobstanlagen	796.962	978.882	553,5	712,7	12	12
Pfirsichanlagen weiß	13.311	13.930	596,1	686,7	12	10
Pfirsichanl. gelb/Nektarinen	229.065	169.086	604,5	651,1	10	12
Marillenanlagen	184.425	263.918	422,1	561,8	15	14
Zwetschenanlagen	279.209	308.662	638,9	768,3	11	11
Kirschenanlagen	65.141	176.002	605,1	1.027,1	11	8
Weichselanlagen	25.811	47.284	447,5	933,2	16	14
Holunderanlagen	562.966	531.844	503,3	496,7	6	9
Walnussanlagen	18.033	12.925	178,9	175,0	18	23
Obstanlagen insgesamt	18.024.490	21.731.155	1.509,8	1.873,5		

Quelle: Statistik Austria.

Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten

Tabelle 3.1.19

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

3.2. Viehbestand und Viehhalter in Österreich

Viehbestand nach Alter und Kategorien (1)

Tabelle 3.2.1

Kategorie	2002	Kategorie	2002
Rinder insgesamt	2.066.942	Schweine insgesamt	3.304.650
Jungvieh bis unter 1 Jahr		Ferkel bis 20 kg	816.640
Schlachtkälber bis 300 kg	58.558	Jungschweine 20 - 50 kg	959.060
andere Kälber und Jungrinder, männlich	287.108	Mastschweine 50 - 80 kg	662.463
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	294.394	Mastschweine 80 - 110 kg	455.537
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre		Mastschweine größer als 110 kg	69.908
Stiere und Ochsen	179.849	Zuchtschweine 50 kg und mehr	
Schlachtkalbinnen	33.377	Jungsauen, noch nie gedeckt	34.520
Nutz- und Zuchtkalbinnen	236.706	Jungsauen, erstmals gedeckt	31.979
Rinder 2 Jahre und älter		Ältere Sauen, gedeckt	193.153
Stiere und Ochsen	17.443	Ältere Sauen, nicht gedeckt	72.082
Schlachtkalbinnen	8.033	Zuchteber	9.308
Nutz- und Zuchtkalbinnen	117.549	Halter von Schweinen	68.794
Milchkühe	588.971		
andere Kühe	244.954	Schafe insgesamt	304.364
Kühe insgesamt	833.925	Mutterschafe und gedeckte Lämmer	203.548
		andere Schafe	100.816
Hühner insgesamt¹⁾	11.905.111	Halter von Schafen	15.938
Küken und Junghennen			
für Legezwecke unter 1/2 Jahr	1.597.471	Ziegen insgesamt	57.842
Legehennen:		Ziegen, die bereits gezickelt haben	
1/2 Jahr bis unter 1 1/2 Jahre	4.244.606	und gedeckte Ziegen	40.358
1 1/2 Jahre alt und älter	1.034.102	andere Ziegen	17.484
Hähne	97.967	Halter von Ziegen	11.171
Mastküken und Jungmasthühner	4.930.965		
Halter von Hühnern	84.447		
		Nicht untersuchte Schlachtungen	
Truthühner²⁾	547.232	von Schweinen (2.6. bis 1.12.2001)	-
Sonstiges Geflügel²⁾	119.185	Zuchtwild in Fleischproduktionsgattern	-

1) Angaben in Stück.
2) Werte von 2001.

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2002; Statistik Austria.

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien (1)

Tabelle 3.2.2

Größenklassen	Rinder		Schweine		Hühner		Sonstige (2)		Gesamt	
	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Hühner-GVE	Betriebe	Sonstige GVE	Betriebe	Gesamt GVE
Größenklassen										
0 bis 5 GVE	17.215	52.387	45.966	29.427	60.056	6.197	35.137	44.082	29.800	71.063
5 bis 10 GVE	18.204	135.200	2.797	20.401	278	2.037	2.593	18.152	21.179	156.418
10 bis 20 GVE	24.937	365.430	3.250	47.302	271	3.939	1.121	15.462	28.562	417.828
20 bis 30 GVE	14.750	361.695	2.026	50.036	111	2.767	315	7.670	17.527	430.174
30 bis 50 GVE	10.954	412.055	2.405	93.400	98	3.751	170	6.519	14.615	554.043
50 bis 100 GVE	2.990	187.232	1.564	103.221	48	3.275	49	3.169	5.303	339.458
100 bis 200 GVE	170	20.917	152	18.698	7	903	4	438	377	46.401
über 200 GVE	6	1.561	6	2.495			1	203	14	4.638
Summe 2002	89.226	1.536.477	58.166	364.980	60.869	22.869	39.390	95.696	117.377	2.020.022
Summe 2001	91.683	1.579.919	58.753	360.566	61.475	23.930	39.007	96.438	119.380	2.060.854
Summe 2000	95.105	1.587.154	63.286	367.243	64.554	23.594	39.482	96.316	123.585	2.074.307
Bundesländern										
Burgenland	1.054	17.084	1.679	8.664	1.687	664	1.001	3.172	2.692	29.583
Kärnten	9.711	148.977	6.081	18.188	6.098	2.334	4.895	11.929	11.617	181.428
Niederösterreich	17.451	338.944	13.153	102.926	11.424	5.999	6.470	20.628	24.415	468.496
Oberösterreich	22.500	454.931	13.919	129.903	15.644	5.217	8.076	18.099	28.624	608.149
Salzburg	7.361	132.075	2.328	1.589	3.934	415	3.437	8.496	8.007	142.575
Steiermark	17.644	256.366	15.907	99.504	16.601	7.616	9.002	16.684	26.428	380.170
Tirol	10.626	141.099	4.303	2.710	4.299	377	5.174	13.489	12.235	157.675
Vorarlberg	2.870	46.955	790	1.449	1.175	246	1.329	3.170	3.343	51.819
Wien	9	48	6	47	7	1	6	30	16	126
Summe 2002	89.226	1.536.477	58.166	364.980	60.869	22.869	39.390	95.696	117.377	2.020.022

1) Die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen.

2) Sonstige: Schafe, Ziegen, Pferde, Truthühner, Enten, Gänse, Wildtiere, Lamas, Kaninchen, Strausse und Zwerghühner.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 2002, LFRZ-Auswertung L005.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.2.3a

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Rinder										
Stück in 1.000										
1980	68,5	217,3	622,2	725,1	165,6	454,6	198,7	64,4	0,5	2.516,9
1990	49,5	227,8	629,4	772,4	181,3	444,5	215,8	63,1	0,1	2.583,9
1995	35,6	210,0	551,3	694,2	175,0	398,4	196,6	64,7	-	2.325,8
2000	26,1	205,5	496,1	641,9	169,8	363,3	189,7	62,9	0,1	2.155,4
2001	24,4	200,7	486,8	633,4	169,2	350,3	191,1	62,4	0,1	2.118,5
2002	23,2	193,9	475,5	617,9	166,2	340,2	187,1	62,8	0,1	2.066,9
Änderung 2002 zu 2001	-5,1	-3,4	-2,3	-2,4	-1,8	-2,9	-2,1	0,5	17,3	-2,4
Rinderhalter										
1980	7.599	16.684	39.417	44.488	9.766	40.552	15.452	4.334	32	178.324
1990	3.962	13.866	28.488	35.652	8.928	30.788	13.622	3.697	14	139.017
1995	2.168	12.127	23.231	30.216	8.358	24.715	12.375	3.392	11	116.593
2000	1.008	11.044	19.227	25.027	7.701	19.505	11.476	2.995	7	97.990
2001	1.157	9.755	17.946	24.478	7.855	19.223	10.845	3.014	11	94.284
2002	761	10.334	16.619	22.072	7.343	17.770	11.472	3.014	8	89.393
Änderung 2002 zu 2001	-34,2	5,9	-7,4	-9,8	-6,5	-7,6	5,8	0,0	-27,3	-5,2
Kühe										
Stück in 1.000										
1980	25,3	72,3	210,5	294,1	80,1	174,3	86,8	30,6	-	974,0
1990	15,9	80,8	194,9	286,7	86,7	167,2	90,6	28,8	-	951,6
1995	12,6	82,6	184,1	274,9	85,7	160,1	87,4	29,6	-	917,0
2000	9,6	86,4	171,3	257,7	84,0	151,2	84,9	28,7	0,0	873,8
2001	9,1	86,5	166,7	250,8	83,5	145,3	85,2	28,5	0,1	855,7
2002	8,4	84,6	161,0	244,9	82,0	140,4	84,0	28,5	0,1	833,9
Änderung 2002 zu 2001	-7,9	-2,1	-3,5	-2,4	-1,8	-3,3	-1,4	-0,1	28,3	-2,5
Kuhhalter (1)										
1980	7.332	16.300	37.312	44.077	9.682	39.909	15.431	4.329	23	174.395
1990	3.497	11.521	25.539	34.580	8.469	28.592	13.114	3.495	8	128.815
1995	1.865	11.360	20.403	28.319	8.041	23.047	11.949	3.173	6	108.163
1999	1.162	10.296	17.268	24.113	7.519	19.156	11.078	2.899	6	93.497
Schweine										
Stück in 1.000										
1980	171,6	236,3	1.277,9	1.025,9	49,0	817,3	85,6	32,7	9,9	3.706,2
1990	140,5	200,1	1.151,4	1.123,9	32,9	961,0	57,7	19,0	1,5	3.688,0
1995	125,6	197,5	1.090,8	1.179,8	26,7	1.022,5	43,8	18,6	0,9	3.706,2
2000	84,4	174,2	970,4	1.191,5	15,4	867,8	28,4	15,2	0,7	3.347,9
2001	85,3	180,5	957,1	1.224,5	21,3	926,7	27,9	16,6	0,6	3.440,4
2002	79,7	200,1	923,0	1.149,7	16,4	891,8	30,3	13,3	0,4	3.304,7
Änderung 2002 zu 2001	-6,5	10,9	-3,6	-6,1	-23,0	-3,8	8,8	-19,8	-32,4	-3,9
Schweinehalter										
1980	15.838	19.619	51.120	41.020	6.593	52.982	12.427	2.757	107	202.463
1990	9.024	14.858	33.978	30.213	4.623	39.078	9.299	1.834	39	142.946
1995	5.632	12.290	25.426	24.249	4.149	31.292	7.552	1.470	20	112.080
2000	3.175	9.421	17.643	17.496	2.765	22.218	5.285	1.006	11	79.020
2001	3.215	8.987	16.873	16.562	2.726	21.125	4.904	944	11	75.347
2002	2.509	8.183	15.084	15.418	2.409	19.338	4.944	896	13	68.794
Änderung 2002 zu 2001	-22,0	-8,9	-10,6	-6,9	-11,6	-8,5	0,8	-5,1	18,2	-8,7
Pferde (2)										
Stück in 1.000										
1980	2,0	4,6	9,3	7,0	3,8	6,6	4,1	1,3	1,7	40,4
1990	2,1	5,0	11,4	9,9	4,7	8,3	4,7	2,0	1,2	49,3
1995	3,1	7,0	18,1	14,6	6,4	12,2	7,0	2,8	1,2	72,4
1999	3,3	8,6	20,3	15,8	7,6	13,5	8,3	2,8	1,3	81,5
Pferdehalter										
1980	1.049	2.968	3.210	3.274	1.904	3.096	1.949	635	61	18.146
1990	802	2.391	2.930	3.276	1.696	3.160	1.710	707	36	16.708
1995	911	2.653	3.833	3.926	1.960	3.617	2.160	938	42	20.040
1999	855	2.692	3.720	3.812	2.078	3.583	2.325	890	35	19.990

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.2.3b

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Schafe										
Stück in 1.000										
1980	1,3	23,1	22,7	30,9	19,3	27,0	57,7	8,4	0,3	190,7
1990	4,2	40,1	47,9	46,5	28,5	51,2	81,4	9,2	0,2	309,2
1995	5,4	48,8	58,8	50,9	32,3	60,4	95,1	13,1	0,4	365,2
2000	5,3	47,4	59,3	43,2	29,2	58,2	84,7	11,6	0,2	339,2
2001	5,6	44,4	57,5	43,7	26,2	56,7	74,9	11,2	0,2	320,5
2002	4,4	46,8	48,8	44,3	25,6	50,3	72,8	11,9	0,3	305,0
Änderung 2002 zu 2001	-21,8	5,4	-15,2	1,3	-2,3	-11,4	-2,8	6,0	41,8	-4,8
Schafhalter										
1980	210	2.728	3.858	5.400	1.996	3.478	3.862	749	14	22.295
1990	371	3.566	4.198	5.778	1.708	4.609	3.800	628	11	24.669
1995	431	3.127	3.578	4.868	1.758	4.160	3.744	655	9	22.330
2000	343	2.609	2.860	3.874	1.440	3.556	3.400	557	11	18.650
2001	355	2.521	2.651	3.643	1.358	3.596	3.120	504	7	17.755
2002	258	2.495	2.267	3.394	1.328	2.826	2.928	435	7	15.938
Änderung 2002 zu 2001	-27,3	-1,0	-14,5	-6,8	-2,2	-21,4	-6,2	-13,7	0,0	-10,2
Ziegen										
Stück in 1.000										
1980	1,0	3,7	8,3	5,6	2,3	4,2	5,6	1,6	0,1	32,4
1990	0,9	4,3	6,6	6,9	3,8	5,3	7,9	1,5	-	37,2
1995	1,1	5,6	10,3	11,0	4,4	7,4	11,8	2,6	-	54,2
2000	1,0	5,7	12,2	11,7	3,9	7,8	11,5	2,3	0,1	56,1
2001	0,9	5,2	15,6	12,1	4,6	7,8	10,5	2,7	0,0	59,5
2002	1,0	5,2	17,1	10,6	3,3	7,0	11,1	2,4	0,1	57,8
Änderung 2002 zu 2001	16,0	-0,2	9,7	-12,6	-27,9	-9,8	5,5	-11,1	155,6	-2,7
Ziegenhalter										
1980	409	1.649	4.560	2.835	685	2.177	1.766	587	26	14.694
1990	377	1.411	2.249	2.851	986	2.267	1.880	602	9	12.632
1995	292	1.657	2.249	3.613	1.125	2.393	2.618	732	12	14.691
2000	217	1.652	1.891	3.507	1.066	2.353	2.307	511	9	13.513
2001	198	1.542	2.028	3.121	1.076	2.119	2.178	531	6	12.799
2002	193	1.288	1.649	2.572	826	1.997	2.140	493	13	11.171
Änderung 2002 zu 2001	-2,5	-16,5	-18,7	-17,6	-23,2	-5,8	-1,7	-7,2	116,7	-12,7
Hühner										
Stück in 1.000										
1980	905,1	1.092,9	4.988,1	2.755,5	377,7	3.386,8	381,5	255,7	16,3	14.159,6
1990	547,9	842,2	4.428,6	3.081,5	191,1	3.541,3	305,0	198,7	2,7	13.139,0
1995	410,6	1.049,3	4.425,8	3.065,6	172,5	3.662,0	194,2	175,8	1,4	13.157,2
2000	381,9	1.426,9	3.105,0	2.330,6	142,2	3.448,8	167,4	73,6	1,0	11.077,3
2001	398,8	1.370,9	3.885,3	2.359,9	129,9	3.524,3	143,0	92,0	0,9	11.905,1
Änderung 2001 zu 2000	4,4	-3,9	25,1	1,3	-8,6	2,2	-14,6	25,0	-15,7	7,5
Hühnerhalter										
1980	21.262	20.777	55.685	48.103	8.318	57.205	9.358	3.142	475	224.325
1990	11.755	13.415	33.211	35.037	6.010	40.074	6.227	2.195	128	148.052
1995	6.734	9.922	22.684	26.799	5.221	28.837	5.962	1.874	50	108.083
2000	4.631	8.067	17.678	22.066	4.433	23.216	5.212	1.556	34	86.893
2001	4.576	7.944	16.443	21.424	4.209	23.217	5.119	1.488	27	84.447
Änderung 2001 zu 2000	-1,2	-1,5	-7,0	-2,9	-5,1	0,0	-1,8	-4,4	-20,6	-2,8

1) 2000 und 2001: Anzahl der Halter nicht erhoben.

2) 2000 und 2001 wurden Pferde nicht erhoben.

Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 3.2.4

	1995	1999	2001	Veränd. zu 1999 in %	1995	1999	2001	Veränd. zu 1999 in %
Rinder								
Rinder								
1 bis 2 Stück	7.521	6.240	5.666	-17,0	12.466	10.373	9.137	-16,8
3 bis 9 Stück	32.794	27.385	24.049	-16,5	187.714	158.390	139.445	-15,6
10 bis 19 Stück	28.882	25.355	23.396	-12,2	408.608	358.807	330.613	-12,2
20 bis 29 Stück	19.417	17.180	15.672	-11,5	469.259	414.818	378.051	-11,6
30 bis 49 Stück	19.234	17.199	16.490	-10,6	723.956	649.185	621.844	-10,3
50 bis 99 Stück	7.343	7.564	8.136	3,0	459.682	481.171	522.904	4,7
über 100 Stück	484	605	876	25,0	62.563	80.067	116.460	28,0
Insgesamt	115.675	101.528	94.284	-12,2	2.324.248	2.152.811	2.118.489	-7,4
Milchkühe								
Milchkühe								
1 bis 2 Stück	14.930	11.848	18.161	-20,6	23.400	18.778	23.769	-19,8
3 bis 9 Stück	47.366	37.058	30.786	-21,8	264.648	208.723	168.055	-21,1
10 bis 19 Stück	23.584	22.146	19.666	-6,1	310.224	298.681	254.505	-3,7
20 bis 29 Stück	3.554	5.050	4.316	42,1	80.877	116.511	96.079	44,1
30 bis 49 Stück	651	1.265	1.296	94,3	22.704	44.945	44.278	98,0
50 bis 99 Stück	61	142	176	132,8	3.781	8.876	10.201	134,8
über 100 Stück	1	6	9	500,0	122	848	1.094	595,1
Insgesamt	90.147	77.515	77.515	-14,0	705.756	697.362	597.981	-1,2
Zuchtsauen								
Zuchtsauen								
1 bis 2 Stück	7.080	4.464	3.531	-20,9	9.420	6.012	4.707	-21,7
3 bis 4 Stück	3.271	1.948	1.767	-9,3	11.133	6.711	6.160	-8,2
5 bis 9 Stück	3.905	2.501	1.986	-20,6	26.148	16.758	13.409	-20,0
10 bis 19 Stück	4.389	2.879	2.219	-22,9	60.955	40.299	30.442	-24,5
20 bis 50 Stück	5.352	4.234	4.221	-0,3	161.561	131.112	136.103	3,8
50 bis 99 Stück	669	963	1.584	64,5	40.914	61.957	103.799	67,5
100 bis 199 Stück	27	85	258	203,5	3.254	10.256	31.183	204,0
über 200 Stück	3	7	19	171,4	1.898	2.774	8.112	192,4
Insgesamt	24.696	17.081	15.585	-8,8	315.283	275.879	333.915	21,0
Mastschweine								
Mastschweine								
0 bis 9 Stück	67.768	50.887	46.014	-9,6	170.703	122.820	107.673	-12,3
10 bis 19 Stück	4.440	3.330	-	-	58.327	43.950	-	-
20 bis 49 Stück	4.707	3.565	5.912*	65,8	147.988	112.417	134.148*	19,3
50 bis 99 Stück	3.588	2.847	2.349	-17,5	250.761	203.527	169.766	16,6
100 bis 199 Stück	2.863	2.591	2.526	-2,5	390.131	357.442	355.808	0,5
200 bis 399 Stück	861	1.078	1.285	19,2	221.440	282.179	338.206	19,9
400 bis 999 Stück	86	202	280	38,6	44.580	105.461	144.041	36,6
über 1.000 Stück	11	11	4	-63,6	21.151	18.117	8.616	52,4
Insgesamt	84.324	64.511	58.371	-9,5	1.305.081	1.245.913	1.258.259	-1,0
Legehennen								
Legehennen								
1 bis 99 Stück	94.345	78.086		-17,2	1.558.010	1.271.352		-18,4
100 bis 499 Stück	1.356	1.260		-7,1	259.178	249.524		-3,7
500 bis 999 Stück	360	345		-4,2	253.590	247.865		-2,3
1.000 bis 4.999 Stück	520	557		7,1	1.154.840	1.215.027		5,2
5.000 bis 9.999 Stück	141	130		-7,8	1.001.601	926.271		-7,5
10.000 bis 29.999 Stück	94	85		-9,6	1.531.079	1.331.422		-13,0
über 30.000 Stück	31	24		-22,6	1.982.537	1.404.714		-29,1
Insgesamt	96.847	80.487	84.447	-16,9	7.740.835	6.646.175	5.278.708	-14,1

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmif.gv.at/gb zu finden.

Übersicht des Rinderbestandes und der Halter pro Bundesland und für Österreich nach Größenklassen per 01.12.2002

Tabelle 3.2.5

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmif.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.2.6a

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Lieferanten im Wirtschaftsjahr 2002/03									
GRÖSSENKLASSE									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
bis 20.000 kg	187	1.794	3.330	4.540	1.717	3.377	2.974	692	18.611
20.001 bis 40.000 kg	109	1.003	2.983	4.381	1.530	2.396	1.786	442	14.630
40.001 bis 70.000 kg	101	682	2.395	4.093	1.169	2.030	1.307	441	12.218
70.001 bis 100.000 kg	47	299	1.229	1.968	666	947	606	288	6.050
100.001 bis 200.000 kg	67	293	1.103	1.554	538	749	509	311	5.124
200.001 bis 400.000 kg	26	63	152	217	70	98	84	74	784
über 400.001 kg	4	9	18	19	9	5	15	5	84
Summe 2002	541	4.143	11.210	16.772	5.699	9.602	7.281	2.253	57.501
Summe 2001	616	4.322	11.848	17.751	5.846	10.085	7.429	2.339	60.236
Veränderung 2002 zu 2001 in %	-12,2	-4,1	-5,4	-5,5	-2,5	-4,8	-2,0	-3,7	-4,5
A-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	141	1.340	2.943	4.285	1.558	2.965	2.375	539	16.146
20.001 bis 40.000 kg	109	968	2.995	4.390	1.518	2.385	1.817	469	14.651
40.001 bis 70.000 kg	99	652	2.388	4.090	1.132	2.023	1.215	401	12.000
70.001 bis 100.000 kg	52	288	1.194	1.921	615	906	475	225	5.676
100.001 bis 200.000 kg	61	266	1.067	1.501	470	679	321	234	4.599
200.001 bis 400.000 kg	23	54	138	207	63	88	63	57	693
über 400.001 kg	4	8	11	19	8	3	4	5	62
Summe 2002	489	3.576	10.736	16.413	5.364	9.049	6.270	1.930	53.827
Summe 2001	561	3.738	11.330	17.359	5.499	9.480	6.389	1.994	56.350
Veränderung 2002 zu 2001 in %	-12,8	-4,3	-5,2	-5,4	-2,5	-4,5	-1,9	-3,2	-4,5
D-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	306	1.817	3.810	4.418	2.542	4.024	3.586	1.277	21.780
20.001 bis 40.000 kg	12	61	52	58	30	56	62	37	368
40.001 bis 70.000 kg	3	18	27	34	6	16	26	9	139
70.001 bis 100.000 kg	2	6	14	8	3	14	4	6	57
über 100.001 kg	1	5	17	4		10	8	1	46
Summe 2002	324	1.907	3.920	4.522	2.581	4.120	3.686	1.330	22.390
Summe 2001	364	2.040	4.262	4.963	2.742	4.414	3.930	1.405	24.120
Veränderung 2002 zu 2001 in %	-11,0	-6,5	-8,0	-8,9	-5,9	-6,7	-6,2	-5,3	-7,2
Alm A-Quote 2002									
2001	-	82	5	8	587	192	1.768	728	3.370
Alm D-Quote 2002	-	52	5	267	63	331	222	940	940
2001	-	50	6	277	65	346	218	962	962
ZONIERUNG									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
BHK-Gruppe 1	16	743	2.491	5.615	1.219	1.649	1.474	385	13.592
BHK-Gruppe 2	26	930	5.205	4.080	1.581	3.031	1.861	861	17.575
BHK-Gruppe 3	-	764	674	402	782	1.550	1.513	382	6.067
BHK-Gruppe 4	-	362	26	7	374	484	1.289	193	2.735
Bergbauern 2002	42	2.799	8.396	10.104	3.956	6.714	6.137	1.821	39.969
Bergbauern 2001	48	2.939	8.918	10.832	4.115	7.071	6.296	1.906	42.125
Nichtbergbauern 2002 (2)	499	1.344	2.814	6.668	1.743	2.888	1.144	432	17.532
Nichtbergbauern 2001	568	1.383	2.930	6.919	1.731	3.014	1.133	433	18.111
A-Quote									
BHK-Gruppe 1	16	646	2.385	5.510	1.186	1.596	1.381	366	13.086
BHK-Gruppe 2	26	816	5.035	3.999	1.496	2.931	1.656	795	16.754
BHK-Gruppe 3	-	656	631	386	704	1.491	1.214	300	5.382
BHK-Gruppe 4	-	296	21	7	289	464	1.065	148	2.290
Bergbauern	42	2.414	8.072	9.902	3.675	6.482	5.316	1.609	37.512
Nichtbergbauern (2)	447	1.162	2.664	6.511	1.689	2.567	954	321	16.315
D-Quote									
BHK-Gruppe 1	6	388	903	1.523	572	771	806	215	5.184
BHK-Gruppe 2	17	395	1.786	925	776	1.230	1.020	500	6.649
BHK-Gruppe 3	-	272	183	79	346	496	798	268	2.442
BHK-Gruppe 4	-	131	7	-	170	126	539	121	1.094
Bergbauern	23	1.186	2.879	2.527	1.864	2.623	3.163	1.104	15.369
Nichtbergbauern (2)	301	721	1.041	1.995	717	1.497	523	226	7.021

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.2.6b

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Referenzmengen im Wirtschaftsjahr 2002/03 (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen									
GRÖSSENKLASSE									
A-Quote									
bis 20.000 kg	1.533	15.712	35.984	52.198	19.670	35.765	27.793	6.217	194.872
20.001 bis 40.000 kg	3.102	27.681	86.937	128.778	43.555	67.975	51.953	13.792	423.775
40.001 bis 70.000 kg	5.288	34.650	127.421	219.082	60.290	108.075	63.988	21.520	640.313
70.001 bis 100.000 kg	4.376	23.927	99.353	158.707	51.182	74.576	39.382	18.782	470.284
100.001 bis 200.000 kg	8.352	35.699	138.628	194.856	61.819	88.267	42.465	31.645	601.732
200.001 bis 400.000 kg	6.373	13.695	34.548	51.739	16.498	22.010	16.902	14.897	176.662
über 400.001 kg	2.106	4.119	5.618	10.042	3.793	1.231	2.195	2.514	31.619
Summe 2002	31.130	155.483	528.489	815.402	256.808	397.901	244.678	109.367	2.539.257
Summe 2001	32.686	153.395	529.673	822.521	252.791	397.127	239.599	108.079	2.532.078
Veränderung 2002 zu 2001 in %	-4,8	1,4	-0,2	-0,9	1,6	0,2	2,1	1,2	0,3
D-Quote									
bis 20.000 kg	833	5.785	8.188	8.875	5.950	9.757	10.690	3.924	54.003
20.001 bis 40.000 kg	372	1.677	1.439	1.592	812	1.544	1.670	993	10.100
40.001 bis 70.000 kg	147	948	1.513	1.771	290	825	1.342	482	7.319
70.001 bis 100.000 kg	158	478	1.110	676	249	1.217	329	482	4.700
über 100.001 kg	122	1.113	4.282	552		1.534	1.883	150	9.636
Summe 2002	1.632	10.002	16.532	13.467	7.302	14.877	15.914	6.032	85.757
Summe 2001	2.002	11.783	18.586	15.102	8.126	16.208	18.564	6.873	97.245
Veränderung 2002 zu 2001 in %	-18,5	-15,1	-11,1	-10,8	-10,1	-8,2	-14,3	-12,2	-11,8
Alm A-Quote 2002		1.037	77	118	9.197	3.009	32.762	10.916	57.115
Alm A-Quote 2001		1.105	77	258	9.661	3.031	32.246	11.152	57.530
Veränderung 2002 zu 2001 in %		-6,2	0,0	-54,3	-4,8	-0,7	1,6	-2,1	-0,7
Alm D-Quote 2002		604		23	1.507	329	3.597	4.350	10.409
Alm D-Quote 2001		588		24	1.577	341	3.669	4.199	10.397
Veränderung 2002 zu 2001 in %		2,8		-2,5	-4,4	-3,5	-2,0	3,6	0,1
Berghöfekataster(BHK)-Gruppe									
A-Quote									
BHK-Gruppe 1	307	30.001	121.833	277.463	59.162	89.040	67.656	26.336	671.799
BHK-Gruppe 2	1.324	33.037	228.996	168.265	48.512	149.117	65.631	41.352	736.234
BHK-Gruppe 3		23.140	21.118	13.241	16.335	52.130	30.640	8.950	165.553
BHK-Gruppe 4		6.318	400	96	6.800	12.573	21.821	3.584	51.592
Bergbauern	1.631	92.496	372.348	459.064	130.808	302.861	185.748	80.222	1.625.178
Nichtbergbauern	29.498	62.987	156.141	356.338	126.000	95.040	58.930	29.145	914.079
D-Quote Menge									
BHK-Gruppe 1	55	2.366	3.715	4.335	1.542	2.749	4.344	1.035	20.140
BHK-Gruppe 2	77	2.096	5.945	2.668	2.197	3.796	4.038	2.135	22.953
BHK-Gruppe 3		1.191	606	207	1.006	1.229	2.561	1.168	7.967
BHK-Gruppe 4		516	15	0	573	397	1.927	367	3.795
Bergbauern	132	6.169	10.280	7.210	5.317	8.171	12.869	4.706	54.854
Nichtbergbauern	1.500	3.833	6.252	6.257	1.984	6.706	3.045	1.326	30.903
Almquote									
BHK-Gruppe 1		105	5	20	2.103	347	6.959	1.304	10.844
BHK-Gruppe 2		155	37	74	3.783	1.332	7.910	4.630	17.921
BHK-Gruppe 3		333	34	10	1.741	849	5.598	1.664	10.229
BHK-Gruppe 4		264		10	718	159	4.766	598	6.515
Bergbauern		856	77	114	8.345	2.687	25.234	8.196	45.509
Nichtbergbauern (2)		180		4	852	323	7.528	2.720	11.606
Summe aller Milchquoten 2002	32.762	167.125	545.098	829.010	274.814	416.116	296.950	130.664	2.692.539
2001	34.688	166.872	548.335	837.905	272.154	416.707	294.078	130.303	2.701.042
2000	35.740	169.095	551.687	841.548	270.874	419.213	297.376	130.769	2.716.302
1999	36.803	170.291	552.430	844.815	270.052	420.837	296.481	130.842	2.722.552
1998	37.050	160.086	523.030	799.227	252.705	397.240	274.989	122.357	2.566.684
1997	38.856	156.758	516.530	797.062	249.433	397.246	265.371	120.719	2.541.976
Veränd. 2002 zu 2001 in %	-5,6	0,2	-0,6	-1,1	1,0	-0,1	1,0	0,3	-0,3
1) Datenbasis jeweils zum 31.3. des darauffolgenden Jahres (z.B. Daten für 2002 zum 31.3. 2003) inklusive aller fixen (rd. 15.150 t) und befristeten (rd. 18.777 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten und der fixen (rd. 57 t) und befristeten (rd. 679 t) Umwandlungen von A- in D-Quoten. Quoten auf Einzelalmen wurden beim Hauptbetrieb aufsummiert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002/03 gibt es in Wien keine Betriebe mit Milchquoten mehr.									
2) Inklusive Almargergemeinschaften.									

Quelle: BMLFUW; AMA, Stand: 31. März 2003.

3.3. Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.1

Jahr	Arbeitskräfte der Land- und Forstwirtschaft			Erwerbstätige	Anteil an allen Erwerbstätigen in Prozent
	familieneigene	familienfremde	insgesamt	insgesamt	
	Jahresarbeitsseinheiten (JAE)				
	laut landwirtschaftlicher Gesamtrechnung			laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung	
1993	206.454	27.829	234.283	3.281.658	7,1%
1994	198.412	27.467	225.879	3.275.641	6,9%
1995 (1)	190.539	27.230	217.769	3.262.859	6,7%
1996	183.427	27.221	210.648	3.256.249	6,5%
1997	177.229	27.593	204.822	3.271.556	6,3%
1998	172.471	27.606	200.077	3.298.537	6,1%
1999	168.968	27.850	196.818	3.331.256	5,9%
2000	161.411	27.578	188.989	3.375.311	5,6%
2001	157.298	27.613	184.911	3.488.895	5,3%
2002 (2)	154.754	27.777	182.531	3.548.341	5,1%

1) Vor 1995: WIFO; ab 1995: Statistik Austria.

2) 2002 vorläufig.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.2

Mitgliedstaat	1995	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Änderung 02 zu 01 in %
Belgien	84,0	79,6	77,1	75,7	74,8	71,3	69,9	-1,8
Dänemark	89,5	86,1	82,0	77,9	75,7	73,4	71,2	-3,0
Deutschland	725,5	678,0	666,6	655,1	627,7	604,0	580,0	-4,0
Griechenland	644,6	604,8	595,0	585,5	568,2	551,5	535,6	-2,9
Spanien	1.088,2	1.099,0	1.121,0	1.050,5	946,7	930,1	885,6	-4,8
Frankreich	1.149,9	1.088,8	1.066,0	1.045,4	1.025,2	1.006,3	988,2	-1,8
Irland	231,7	214,3	208,9	191,7	186,2	173,6	171,7	-1,1
Italien	1.463,3	1.356,4	1.296,8	1.222,4	1.197,1	1.213,0	1.186,8	-2,2
Luxemburg	4,9	4,6	4,5	4,4	4,3	4,2	4,1	-2,8
Niederlande	220,5	228,5	223,9	222,3	219,6	212,3	208,0	-2,0
Österreich	196,3	183,2	179,6	177,7	170,4	167,3	165,2	-1,3
Portugal	675,4	602,5	567,0	531,5	502,0	474,0	460,4	-2,9
Finnland	140,0	133,9	127,3	121,0	109,0	105,8	102,2	-3,4
Schweden	89,9	83,8	79,9	76,1	73,0	70,1	67,2	-4,1
Ver. Königreich	391,2	379,9	373,8	361,0	338,2	333,4	320,8	-3,8
EU-15	7.194,9	6.823,4	6.669,4	6.398,2	6.118,2	5.990,2	5.816,9	-2,9

1) Jahresarbeitsseinheit (JAE) = Arbeitsleistung einer Vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

2) Vorläufig.

Quelle: EUROSTAT, Statistik Austria.

Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen (1)

Tabelle 3.3.3

Wirtschaftsklasse	2001		2002	
	Summe	Summe	davon	
			Landw.,Jagd und Fischerei	Forstwirtsch.
Arbeiter	24.673	25.115	19.610	5.505
Männer	16.274	16.613	11.984	4.629
Frauen	8.399	8.502	7.626	876
Angestellte	6.255	6.391	3.777	2.614
Männer	3.779	3.811	1.899	1.912
Frauen	2.476	2.580	1.878	702
Insgesamt	30.928	31.506	23.387	8.119
Männer	20.053	20.424	13.883	6.541
Frauen	10.875	11.082	9.504	1.578

1) Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex (1) in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.4

	2001	2002	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter insgesamt (2)	174,4	179,1	+ 2,7
Facharbeiter	200,0	205,7	+ 2,9
Angelernte Arbeiter	161,3	165,6	+ 2,7
Hilfsarbeiter	160,8	165,1	+ 2,7
Forst- und Sägearbeiter	206,5	212,6	+ 3,0 *)
Landw. Gutsbetriebe	159,1	163,3	+ 2,6
Lagerhausgenossenschaften	163,3	167,7	+ 2,7
Angestellte insgesamt (3)	159,8	164,1	+ 2,7
ohne Bundesforste	160,2	164,4	+ 2,6
Gutsangestellte	152,7	156,7	+ 2,6
Lagerhausgenossenschaften	164,0	168,4	+ 2,7
Bundesforste	156,4	161,1	+ 3,0

1) Tariflohnindex 1986.
2) Stundenbasis.
3) Monatsbasis.
*) Abschlüsse der Arbeiter bei Bundesforsten lagen weitaus höher, sind aber überwiegend durch Änderungen der Entlohnungs-Modalitäten bedingt.
Quelle: Statistik Austria.

Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten (1)

Tabelle 3.3.5

Beschäftigungsart	1990	2000	2001	2002	Veränderung 2001 zu 2002 in %
Genossenschaftsarb.,					
Handwerker, Kraftfahrer	5.325	3.692	3.383	3.214	-0,5
Landarbeiter	5.845	5.681	5.470	5.655	3,4
Saisonarbeiter	1.948	2.884	2.478	2.846	14,9
Winzer und Gärtner	4.884	4.844	4.466	4.161	-6,8
Forst- und Sägearbeiter, Pecher	6.432	3.719	3.318	3.097	-6,7
unselbst. Beschäftigte	70	25	23	19	-17,4
Sonstige	1.429	2.852	5.291	5.460	3,2
Insgesamt	25.933	23.697	24.429	24.452	0,1

1) Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben (1) (2) und Bundesforsten (in Euro)

Tabelle 3.3.6

Jahr	Hilfsarbeiter über 18 Jahre (3)	Forstfacharbeiter mit Prüfung
1993	5,12	5,91
1994	5,25	6,06
1995	5,41	6,25
1996	5,49	6,34
1997	5,60	6,47
1998	5,70	6,58
1999	5,82	6,72
2000	5,91	6,82
2001	6,08	7,00
2002	7,10	8,33

1) Stichtag: 1. Juli. Ohne Tirol und Vorarlberg.
2) Außerdem gebühren an Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld je das 170-fache der Bemessungsgrundlage (max. 125% des kollektivvertraglichen Zeitlohnes).
3) Die Akkordentlohnung ist im Rahmen der Forstarbeit von Bedeutung, der Akkordrichtsatz liegt 25% über dem jeweiligen Stundenlohn.
Quelle: Kollektivverträge für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft und in den österreichischen Bundesforsten; Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2002 (1) (in Euro)

Tabelle 3.3.7

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorführer	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	1.008,20	876,91	1.313,61	1.214,83	-
Kärnten	1.190,00	975,00	1.190,00	975,00	1.008,61
Niederösterreich	1.221,77	1.089,00	1.313,61	1.214,83	-
Oberösterreich	1.138,00	1.084,00	1.131,44	1.048,64	1.022,47
Salzburg	1.222,20	1.222,20	1.115,24	1.047,24	-
Steiermark	1.112,29	982,64	1.149,54	1.019,90	1.079,66
Tirol	1.592,00	1.533,00	1.592,00	1.533,00	-
Vorarlberg	1.365,00	1.365,00	1.365,00	1.365,00	-

1) Stichtag: 1. Dezember.

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau)

Tabelle 3.3.8

Kollektivvertrag		2001	2002	Veränderung 2002 zu 2001
Bäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.195,99	1.231,18	2,9
	Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.116,99	1.140,97	2,2
Nichtbäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.224,28	1.265,26	3,3
	Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.152,17	1.171,94	1,7
Gartenbau	Facharbeiter	973,30	1.004,64	3,2
	Gartenarbeiter über 18 Jahre	871,68	898,19	3,0
Forstbetriebe	Forstarbeiter mit Prüfung	1.328,05	1.464,39	10,3
	Forstarbeiter über 18 Jahre	1.125,34	1.231,30	9,4
Gesamtdurchschnitt	Facharbeiter	1.180,41	1.241,37	5,2
	Hilfsarbeiter über 18 Jahre	1.066,55	1.110,60	4,1

Quelle: Österreichische Landarbeiterkammer.

3.4. Agrarstruktur in der EU und anderen europäischen Staaten

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen (1)

Tabelle 3.4.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LN (in ha)								Insgesamt
	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	>= 100 ha	
Anzahl der Betriebe (1.000 Betriebe)									
EU-15	2.452.740	1.375.410	833.830	691.140	349.010	389.280	368.940	234.430	6.766.120
Belgien	9.340	8.420	8.300	10.160	7.510	9.210	6.230	1.290	61.710
Dänemark	740	1.020	9.460	11.550	7.560	9.610	11.510	6.160	57.830
Deutschland	35.760	79.800	73.950	87.370	51.770	62.580	54.310	24.360	471.960
Griechenland	393.120	225.570	108.770	52.630	14.480	9.420	3.340	930	814.000
Spanien	396.570	316.490	191.250	141.610	58.690	55.460	51.370	48.540	1.287.420
Frankreich	101.020	81.620	60.510	71.240	51.970	85.830	122.140	78.750	663.810
Irland	3.070	8.570	16.740	34.290	25.040	29.630	19.540	4.620	141.530
Italien	1.222.990	459.590	217.760	129.070	46.160	36.650	23.920	12.590	2.152.210
Luxemburg	340	280	270	210	170	360	910	270	2.810
Niederlande	14.630	15.620	15.780	17.510	13.080	15.100	7.150	1.190	101.550
Österreich	26.690	43.450	38.170	44.760	20.760	14.320	5.980	2.930	199.470
Portugal	223.720	100.720	42.120	23.060	7.460	5.630	4.130	5.780	415.970
Finnland	2.240	5.780	11.120	20.220	14.700	15.660	9.270	1.700	81.190
Schweden	1.140	7.000	13.960	17.040	9.730	11.920	12.540	6.440	81.410
Vereinigtes Königreich	21.370	21.480	25.670	30.420	19.930	27.900	36.600	38.880	233.250
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN) in 1.000 ha									
EU-15	2.210,1	4.378,7	5.884,3	9.822,1	8.547,9	15.063,3	25.686,5	55.196,7	126.789,6
Belgien	9,1	27,9	59,4	148,5	185,6	354,8	420,0	188,5	1.393,8
Dänemark	0,6	3,8	68,7	168,6	186,4	374,9	809,4	1.032,4	2.644,6
Deutschland	31,0	266,0	534,3	1.284,0	1.280,9	2.426,8	3.738,6	7.590,0	17.151,6
Griechenland	335,1	708,5	745,2	713,4	345,5	346,7	216,3	164,6	3.575,3
Spanien	434,6	1.009,5	1.346,6	1.981,5	1.425,7	2.128,8	3.583,6	14.248,1	26.158,4
Frankreich	94,1	267,8	432,8	1.031,2	1.283,2	3.383,0	8.662,0	12.702,4	27.856,3
Irland	3,2	30,6	126,0	504,4	615,7	1.147,4	1.307,6	709,1	4.444,0
Italien	1.018,0	1.436,3	1.515,9	1.787,4	1.119,3	1.394,0	1.632,7	3.165,0	13.068,7
Luxemburg	0,3	0,9	1,9	3,1	4,1	14,7	64,8	37,7	127,5
Niederlande	15,2	52,3	112,7	253,6	323,0	578,1	466,0	227,0	2.027,8
Österreich	31,3	143,6	278,2	646,7	504,7	540,8	393,9	849,0	3.388,2
Portugal	219,5	313,4	292,8	318,4	181,3	214,9	287,5	2.035,3	3.863,1
Finnland	1,5	21,9	83,6	298,7	363,1	600,4	616,8	232,7	2.218,7
Schweden	0,7	24,9	99,9	243,5	237,9	463,9	875,5	1.127,0	3.073,2
Vereinigtes Königreich	16,0	71,5	186,4	439,2	491,4	1.094,1	2.611,9	10.888,0	15.798,5

1) Zahl der Betriebe ohne Flächen: Belgien: 1.270; Dänemark: 240; Deutschland: 2.070; Griechenland: 5.470; Spanien: 27.440; Frankreich: 10.720; Irland: 30; Italien: 3.470; Luxemburg: 10; Niederlande: 1.490; Österreich: 2.420; Portugal: 3.360; Finnland: 510; Schweden: 1.640; Vereinigtes Königreich: 11.010; EU-15: 71.420.

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999/2000, EUROSTAT.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

	Jahr	Einheit	Belgien	Dänemark	Deutschland	Griechenland	Spanien
Volkswirtschaftliche Daten							
Gesamtfläche	2001	1.000 km ²	30,5	43,1	357,0	132,0	506,0
Bevölkerung	2001	1000	10.213	5.313	82.038	10.533	39.394
BIP zu Faktorkosten	2000	Mrd. Euro	228	154	1.889	112	571
Arbeitslosenrate	2002	%	7,3	4,5	8,6	10,0	11,3
Erzeugung des Wirtschaftsbereichs Landw.	2001	Mio. Euro	7.359	9.098	44.490	11.131	35.585
Anteil der Landwirtschaft am BIP	2001	%	1,1	2,3	0,9	6,3	3,6
Landwirtschaftlicher Außenhandel							
Landwirtschaftliche Importe aus...	2002	Mio. Euro	136,1	60,8	2.043,2	38,9	185,0
Landwirtschaftliche Exporte in...	2002	Mio. Euro	59,8	23,1	1.501,6	37,6	82,6
Betriebe							
Landwirtschaftliche Betriebe	99/2000	1	61.710	57.830	471.960	817.060	1.287.420
davon Biobetriebe	2002	1	694	3.525	14.703	6.680	15.607
Anteil der Biobetriebe in %	2002	in %	1,0	5,6	3,3	0,8	1,3
durchschnittliche Betriebsgröße (ohne Wald)	99/2000	ha	22,6	45,7	36,3	4,4	20,3
Betriebe mit weniger als 5 ha	99/2000	in %	28,8	3,0	24,5	76,1	55,4
Betriebe mit mehr als 50 ha	99/2000	in %	12,2	30,6	16,7	0,5	7,8
Betriebe in benachteiligten Regionen	99/2000	1	8.390	-	256.750	481.580	930.710
Flächen							
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	99/2000	1.000 ha	1.394	2.645	17.152	3.583	26.158
Biofläche in ha	2002	1.000 ha	22	175	632	31	485
Anteil der Biofläche an der LN	2002	in %	1,6	6,5	3,7	0,6	1,7
Anteil der LN von Betrieben mit weniger als 5 ha	99/2000	in %	2,7	0,2	1,7	29,3	5,5
Anteil der LN von Betrieben mit mehr als 50 ha	99/2000	in %	43,7	69,6	66,0	10,6	68,2
Lw. Flächen in benachteiligten Gebieten	99/2000	1.000 ha	275	-	8.568	2.455	21.173
Benachteiligte Gebiete	99/2000	% der LN	19,7	-	50,0	68,5	80,9
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	2001	1.000 ha	672	538	10.740	6.513	25.984
davon Buschwälder	2001	1.000 ha	26	93	-	3.154	12.475
Arbeitskräfte							
Lw. Vollarbeitskräfte (JAE) (1)	2002	1.000	69,9	71,2	580,0	535,6	885,6
Pflanzliche Nutzung							
Ackerland	99/2000	1.000 ha	866	2.474	11.821	1.965	12.364
Dauerkulturen	99/2000	1.000 ha	21	10	208	1.002	4.422
Dauergrünland	99/2000	1.000 ha	507	161	5.114	605	9.368
Viehhaltung (2)							
Rinder	2002	1.000 Stk.	2.758	1.740	13.732	573	6.279
Milchkühe	2002	1.000 Stk.	591	613	4.373	165	1.102
Sonstige Kühe	2002	1.000 Stk.	502	113	763	107	1.945
Schweine	2002	1.000 Stk.	6.600	12.879	26.251	903	23.283
Schafe	2002	1.000 Stk.	146	92	2.145	8.932	23.072
Ziegen	2002	1.000 Stk.	25	0	160	5.154	3.037
Durchschnittliche Herdengröße							
Milchkühe	1999	Tiere/Halter	33,1	57,4	31,2	12,8	17,5
Sonstige Kühe	1999	Tiere/Halter	22,3	10,5	12,6	12,9	14,9
Rinder	1999	Tiere/Halter	77,5	78,0	62,6	23,0	32,3
Schweine	1999	Tiere/Halter	703,2	750,9	184,5	26,9	95,0
Zahl der Halter							
Milchkühe	1999	1.000,00	19,0	11,0	153,0	12,0	69,0
Sonstige Kühe	1999	1.000	24,0	12,0	61,0	9,0	123,0
Rinder	1999	1.000	40,0	24,0	238,0	28,0	195,0
Schweine	1999	1.000	11,0	15,0	141,0	36,0	236,0

1) JAE= Jahresarbeitsseinheiten.

2) Viehzählung vom Dezember 2000. Die Daten berücksichtigen noch nicht die Auswirkungen der Maul- und Klauenseuche.

Tabelle 3.4.2

Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich	Portugal	Finnland	Schweden	Großbritannien	EU-15
544,0	70,3	301,3	2,6	41,5	83,9	91,9	338,2	450,0	244,1	3.236,3
58.966	3.744	57.612	429	15.760	8.082	9.980	5.160	8.854	59.247	375.325
1.302	93	1.080	21	371	195	104	117	227	1.437	7.902
8,7	4,4	9,0	2,8	2,7	4,3	5,1	9,1	4,9	5,1	7,7
65.072	5.879	43.388	263	20.744	5.751	5.944	3.976	4.563	24.119	287.361
2,2	2,4	2,4	0,6	2,2	1,3	2,4	0,9	0,6	0,6	1,7
266,5	15,0	611,0	(bei Belgien)	516,4	-	7,6	4,3	20,1	65,6	3.970,6
93,2	7,5	820,0	(bei Belgien)	115,2	-	4,1	17,4	61,4	89,2	2.912,6
663,810	141.530	2.152.210	2.810	101.550	199.470	415.970	81.190	81.410	233.250	6.769.200
10.364	997	56.440	48	1.528	18.292	917	4.983	3.589	3.981	142.348
1,6	0,7	2,4	1,6	1,4	9,3	0,2	6,4	4,0	1,7	2,0
42,0	31,4	6,1	45,4	20,0	17,0	9,3	27,3	37,7	67,7	18,7
27,5	8,2	78,2	22,1	29,8	35,2	78,0	9,9	10,0	18,4	56,6
30,3	17,1	1,7	42,0	8,2	4,5	2,4	13,5	23,3	32,4	8,9
279.210	87.270	980.420	2.810	-	137.830	297.390	62.800	51.240	78.140	3.654.550
27.856	4.444	13.069	128	2.028	3.388	3.863	2.219	3.073	15.799	126.797
420	30	1.230	2	38	286	71	148	194	680	4.443
1,4	0,7	7,9	1,7	1,9	11,3	1,8	6,6	6,3	4,0	3,2
1,3	0,8	18,8	1,0	3,3	5,2	13,8	1,1	0,8	0,6	5,2
76,7	45,4	36,7	80,4	34,2	36,7	60,1	38,3	65,2	85,5	63,8
12.262	2.331	6.472	128	-	2.301	3.340	1.611	1.447	7.077	69.439
44,0	52,4	49,5	100,0	-	67,9	86,5	72,6	47,1	44,8	54,8
16.989	591	10.842	89	339	3.924	3.467	22.768	30.259	2.489	136.204
1.833	-	985	3	-	84	84	885	2.995	20	22.637
988,2	171,7	1.186,8	4,1	208,0	165,2	460,4	102,2	67,2	320,8	5.817
18.396	1.109	7.272	62	1.010	1.395	1.740	2.188	2.697	6.402	71.761
1.121	2	2.346	1	34	71	712	4	4	38	9.993
8.316	3.333	3.414	64	985	1.916	1.390	26	373	9.358	44.931
19.729	6.338	6.695	190	3.780	2.067	1.392	1.012	1.612	10.391	78.287
4.133	1.129	1.911	42	1.546	589	341	343	403	2.239	19.520
4.084	1.151	444	31	82	245	356	29	158	1.694	11.704
15.271	1.782	9.166	76	11.154	3.305	2.300	1.423	1.989	5.330	121.712
9.121	4.829	8.138	8	1.300	304	3.455	67	427	24.898	86.935
1.206	8	988	2	268	56	539	5	5	93	11.546
32,7	34,3	22,2		47,1	9,0	10,8	14,9	32,1	72,4	28,2
25,3	14,2	10,2			1,0	8,2	12,1	11,6	27,1	
72,8	51,9	32,7		87,8	21,2	13,9	34,0	50,4	90,6	52,0
246,4	1.346,8	33,4		825,9	39,8	18,1	307,0	351,7	573,5	123,3
135,0	34,0	96,0		35,0	78,0	33,0	25,0	14,0	34,0	749,0
161,0	82,0	70,0			34,0	42,0	2,0	14,0	70,0	
278,0	126,0	219,0		48,0	102,0	102,0	31,0	34,0	124,0	1.590,0
65,0	1,0	252,0		16,0	86,0	130,0	5,0	6,0	12,0	1.014,0

Quellen: EUROSTAT, BMLFUW.

**Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft
in den neuen EU-Mitgliedstaaten (inklusive Bulgarien und Rumänien)**

	Jahr	Einheit	Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen
Volkswirtschaftliche Daten						
Staatsfläche	2000	km ²	110.994,0	45.227,0	64.589,0	65.301,0
Bevölkerung	2001	Mio.	8,3	1,4	2,4	3,7
Bruttoinlandsprodukt	2001	Mrd. Euro	15,2	6,2	8,5	13,4
BIP Wachstum gegenüber 2000	2001	%	4,2	5,3	7,9	4,5
BIP Wachstum gegenüber 1990	2000	1990 = 100	78,6	86,6	60,4	67,2
Arbeitslosenrate	2002	%	18,3	12,5	12,5	12,1
Inflationsrate	2002	%	7,5	4,1	3,0	2,7
Daten zum Agrarsektor						
Endproduktion der Landwirtschaft	1999	Mio. Euro	3.359,0	340,0	443,0	923,0
Vorleistungen	1999	Mio. Euro	1.706,0	190,0	281,0	464,0
Anteil der Landwirtschaft am BIP	2000	%	14,5	6,3	4,5	7,6
Entwicklung der Agrarproduktion	1999-2000	%	-11,5	-1,7	2,8	5,9
Agrarproduktion im Vergleich zu 1990	2000	1990 = 100	45,0	46,0	47,0	63,0
Landwirtschaftlicher Außenhandel						
Agrarexporte	2000	Mio. Euro	222,0	255,0	223,0	233,0
Agrarimporte	2000	Mio. Euro	193,0	70,0	32,0	126,0
Gesamtexport nach Österreich	1999	Mio. ATS	1.067,0	213,0	459,0	193,0
Gesamtimport aus Österreich	1999	Mio. ATS	2.815,0	342,0	665,0	496,0
Agrarexporte nach Österreich	2001	Mio. EUR	10,4	0,4	0,5	5,3
Agrarimporte aus Österreich	2001	Mio. EUR	12,5	3,6	5,4	4,5
Arbeitskräfte und Betriebe						
Agrarquote der Erwerbstätigen	2000	%	26,2	7,4	13,5	19,6
"Erwerbspersonen" in der Landwirtschaft	2000	Personen	795.000,0	46.100,0	118.000,0	262.000,0
Betriebe von Gesellschaften	2000	Betriebe	5.400,0	767,0	404,0	700,0
Durchschnittsgröße	2000	ha	536,0	886,6	487,0	180,0
Privatbauern mit Marktproduktion	2000	Betriebe	36.200,0	41.443,0	97.000,0	
Durchschnittsgröße	2000	ha	6,2	12,7	23,8	
Sonstige Klein- und Nebengewerbetätigen	2000	Betriebe	719.100,0	177.000,0	183.000,0	
Durchschnittsgröße	2000	ha	2,1	1,0	6,9	
Fläche der Gesellschaftsbetriebe	2000	1.000 ha	2.893,0	680,0	197,0	
Fläche der Privatbauern	2000	1.000 ha	226.000,0	527,0	2.305,0	1.890,0
Fläche der sonstigen Betriebe	2000	1.000 ha	708,0	177,0	1.277,0	810,0
Betriebe insgesamt	2000	Betriebe	760.700,0	219.210,0	292.000,0	477.800,0
Durchschnittsgröße aller Betriebe	2000	ha	4,7	6,5	18,0	7,1
Bodennutzung und Anbauflächen						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2000	1.000 ha	6.203,0	1.434,0	2.486,0	3.370,0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	2000	1.000 ha	3.876,0	2.026,0	2.881,0	1.979,0
Ackerland insgesamt	2000	1.000 ha	3.046,0	810,0	881,0	2.301,0
Agrarische Produktion						
Getreide insgesamt	2001	1.000 t	4.893,0	578,0	928,0	2.398,0
Körnermais	2000	1.000 t	1.097,0			
Erdäpfel	2000	1.000 t	206,0	457,0	747,0	1.892,0
Fleisch insgesamt	2001	1.000 t	487,0	57,0	62,0	176,0
davon Rind- und Kalbfleisch	2001	1.000 t	75,0	14,0	22,0	53,0
Schweinefleisch	2001	1.000 t	237,0	32,0	32,0	91,0
Eier	2000	Mio. Stk.	1.640,0	165,0	437,0	665,0
Milch	2001	1.000 t	1.710,0	690,0	830,0	1.850,0
Viehhaltung						
Rinder	2002	1.000 Stück	684,0	253,0	779,0	388,0
davon Milchkühe	2002	1.000 Stück	354,0	113,0	443,0	205,0
Schweine	2002	1.000 Stück	994,0	345,0	1.061,0	453,0
Schafe	2002	1.000 Stück	1.754,0	30,0	14,0	32,0
Ziegen	2002	1.000 Stück	766,0	5,0	22,0	13,0
Erzeugerpreise						
Weizen	2000	EU=100		90,0	104,0	87,0
Milch	2000	EU=100		56,0	45,0	39,0
Schweine lebend	2000	EU=100		162,0	125,0	132,0

Produktionszahlen für 2001 laut OECD, vorläufig.

* Meist ohne Zypern und Malta.

Tabelle 3.4.3

Malta	Polen	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Zypern	Summen*
315,6	312.685,0	238.391,0	49.034,0	20.253,0	78.866,0	93.030,0	9.251,0	801.510,0
0,4	38,7	22,4	5,4	2,0	10,3	10,1	0,8	89,6
4,0	196,7	44,4	22,8	20,9	63,3	57,8	10,2	416,1
2,4	1,5	4,6	2,7	3,7	3,5	3,8	4,0	*
	143,1	81,8	105,1	120,0	98,5	108,5		*
6,5	19,9	6,7	18,6	6,0	7,3	5,6	4,8	*
2,2	4,0	26,0	4,1	7,5	3,9	5,2	1,8	*
138,0	10.882,0	7.780,0	1.379,0	1.064,0	2.522,0	4.395,0	584,0	28.606,0
66,0	6.624,0	3.560,0	988,0	555,0	1.800,0	2.638,0	257,0	16.422,0
2,8	3,3	12,6	4,5	3,2	3,9	4,8	4,6	*
	-5,6	-14,1	-13,9	2,4	-4,5	-5,3		*
	85,0	88,0	70,0	92,0	70,0	68,0		*
	1.730,0	292,0	277,0	421,0	977,0	530,0		4.227,0
	1.322,0	194,0	84,0	64,0	458,0	1.118,0		3.240,0
94,0	8.103,0	3.604,0	10.819,0	7.976,0	22.339,0	29.838,0	71,0	82.750,0
240,0	13.038,0	5.078,0	9.201,0	14.383,0	23.249,0	40.784,0	391,0	106.124,0
0,0	61,1	12,1	24,5	6,0	42,6	164,6	4,7	315,5
2,9	49,1	57,5	40,7	107,3	83,9	71,0	8,0	417,6
1,9	18,8	42,8	6,7	5,6	5,1	6,5	9,9	*
3.000,0	2.698.000,0	4.861.000,0	119.000,0	81.000,0	208.000,0	227.000,0	14.000,0	8.208.000,0
	4.700,0	3.330,0	1.252,0	200,0	2.800,0	7.620,0		19.902,0
	355,3	421,9	1.467,2	250,0	1.115,7	398,4		*
	680.000,0	6.260,0	848,0	90.000,0	27.000,0	38.270,0	44.800,0	887.178,0
	16,4	130,1	110,8	8,5	36,3	35,6	3,6	*
	1.320.000,0	4.220.000,0	290.000,0	65.800,0	117.000,0	728.110,0		6.740.910,0
	2,7	2,4	0,6	1,2	1,5	2,4		*
	1.670,0	1.405,0	1.837,0	50,0	3.124,0	3.036,0		11.122,0
	11.150,0	815,0	94,0	769,0	980,0	1.363,0		15.171,0
	3.600,0	9.920,0	193,0	79,0	178,0	1.797,0		15.765,0
11.400,0	2.004.700,0	4.229.590,0	292.100,0	156.000,0	146.800,0	774.000,0	52.100,0	
1,0	9,2	3,5		3,2	29,2	8,0	2,6	*
11,7	18.435,0	14.781,0	2.441,0	500,0	4.282,0	6.186,0	134,0	46.759,0
	8.861,0	6.680,0	1.990,0	1.098,0	2.634,0	1.763,0		23.026,0
11,0	12.408,0	8.560,0	1.473,0	170,0	2.021,0	4.500,0	93,6	29.225,6
11,0	27.231,0	16.550,0	3.478,0	493,0	7.221,0	14.881,0	180,0	70.034,0
6,0	923,0	4.200,0	440,0	2.565,0	304,0	4.874,0	7,0	13.313,0
	24.232,0	3.650,0	419,0	202,0	1.476,0	768,0		30.747,0
2,0	2.610,0	860,0	416,0	191,0	717,0	1.179,0	160,0	6.133,0
	294,0	176,0	65,0	53,0	108,0	40,0		736,0
33,0	1.670,0	378,0	220,0	68,0	365,0	605,0	180,0	3.486,0
	7.850,0	5.709,0	1.095,0	370,0	3.064,0	3.050,0		21.138,0
	12.030,0	5.150,0	1.130,0	640,0	2.720,0	2.180,0	4,5	23.854,5
19,0	5.421,0	2.800,0	625,0	477,0	1.511,0	770,0	58,0	11.662,0
8,0	2.608,0	1.746,0	230,0	136,0	495,0	338,0	26,0	5.579,0
81,0	18.997,0	4.447,0	1.517,0	600,0	3.505,0	5.082,0	491,0	34.639,0
8,0	332,0	7.251,0	316,0	94,0	96,0	1.103,0	293,0	9.485,0
3,0	172,0	525,0	40,0	20,0	14,0	86,0	460,0	1.317,0
	119,5		67,0	142,0	81,0	101,0		*
	61,0		65,0	102,0	74,0	92,0		*
	89,0		130,0	123,0	94,0	83,5		*

Quellen: OECD-Dokumente ("Global Forum on Agriculture", Arbeitsgruppe "Non-member countries", Monitoring Report & Outlook vol. 1995 bis 2001),
 FAO-Datenbank im Internet, aus nationalen Statistiken der Reformländer,
 Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche,
 Fischer Weltatlas 2000 und 2001,
 Situationsbericht 2002 des Deutschen Bauernverbandes.
 Zusammenstellung: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (F. Greif und M. Wimmer).

4. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und Produktionsmittel

Ein- und Ausfuhr landw. Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang I-Waren) (1) (in Mio. Euro) Tabelle 4.1

	Einfuhr					Ausfuhr				
	1998	1999	2000	2001	2002	1998	1999	2000	2001	2002
Gesamt	952	995	952	1.125	1.111	825	1.090	1.200	1.503	1.412
EU (12)	849	885	852	996	967	515	741	863	935	834
EU (15)	856	891	856	1.000	974	533	762	884	958	855
Deutschland	527	586	583	685	635	318	412	478	522	534

1) Die Definition "Nicht-Anhang I-Waren" sind im Anhang B der VO (EG) Nr. 1222/94 der Kommission vom 30. Mai 1994 zur Festlegung der gemeinsamen Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse angeführt. Zu ihnen zählen Joghurt, Zuckermais, chemisch reine Fructose und Maltose, Zuckerwaren, Schokoladewaren, Teigwaren, Teigmischungen, Backwaren (Kuchen, Kekse, Brot usw.), Würzsoßen (z.B. Ketchup), verschiedene Lebensmittelzubereitungen (Instants), Speiseeis, Limonaden, Eistees, Energy-Drinks, Bier, verschiedene Spirituosen und vieles mehr.

Quelle: Statistik Austria.

Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe (1)

Tabelle 4.2

	2001	2002	Veränderung in %
I. Industrie			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	252	251	-0,4
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	29.096	29.284	0,6
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	17.503	17.845	2,0
Angestellte	11.593	11.439	-1,3
Löhne und Gehälter (Mio. Euro)	933.749	979.058	4,9
Löhne	463.500	493.263	6,4
Gehälter	470.249	485.795	3,3
Jahresproduktionswert (Mio. Euro)	5.569.243	5.822.000	4,5
Eigenproduktion	5.541.469	5.792.000	4,5
durchgeführte Lohnarbeit	27.774	30.000	8,0
Abgesetzte Produktion	5.525.815	5.758.000	4,2
II. Gewerbe			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	1.020	981	-3,8
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	27.571	27.912	1,2
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	21.991	22.271	1,3
Angestellte	5.580	5.641	1,1
Löhne und Gehälter (Mio. Euro)	572.972	585.352	2,2
Löhne	427.513	435.260	1,8
Gehälter	145.459	150.092	3,2
Jahresproduktionswert (Mio. Euro)	2.986.174	2.990.657	0,2
Eigenproduktion	2.968.313	2.971.839	0,1
durchgeführte Lohnarbeit	17.861	18.818	5,4
Abgesetzte Produktion	2.975.556	2.984.103	0,3
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	1.272	1.232	-3,1
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	56.667	57.196	0,9
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	39.494	40.116	1,6
Angestellte	17.173	17.080	-0,5
Löhne und Gehälter (Mio. Euro)	1.506.721	1.564.410	3,8
Löhne	891.013	928.523	4,2
Gehälter	615.708	635.887	3,3
Jahresproduktionswert (Mio. Euro)	8.555.417	8.812.657	3,0
Eigenproduktion	8.509.782	8.763.839	3,0
durchgeführte Lohnarbeit	45.635	48.818	7,0
Abgesetzte Produktion	8.501.371	8.742.103	2,8

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern und mehr.

Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

Maschinenringe und Betriebshilfe 2002

Tabelle 4.3

Bundesland	Maschinenringe		Mitglieder	Einsatzstunden			eingesetzte Betriebs- helfer	Ver- rechnungswert in Mio. Euro
	gesamt	hauptberuf. Geschäfts- führung		Maschinen	Betriebshilfe			
					wirtschaftliche	soziale		
Burgenland	5	5	2.917	150.860	80.509	70.199	437	5
Kärnten	11	10	6.533	468.422	278.770	56.982	860	10
Niederösterreich	22	21	14.401	1.194.614	229.707	281.670	1.565	30
Oberösterreich	35	35	21.970	1.206.493	723.441	187.709	2.739	41
Salzburg	5	5	3.824	115.835	125.070	28.959	485	4
Steiermark	27	27	16.761	1.071.717	404.839	213.716	1.434	21
Tirol	9	9	6.077	215.228	136.645	56.096	730	7
Vorarlberg	3	3	2.772	164.701	116.200	48.791	283	5
Österreich 2002	117	115	75.255	4.587.870	2.095.181	944.122	8.533	123
Österreich 2001	129	123	74.512	4.860.338	2.224.603	903.889	8.322	122
Österreich 2000	136	129	73.842	5.350.972	1.853.163	748.268	8.506	120

Quelle: BMLFUW.

Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung (in ha)

Tabelle 4.4

Kulturpflanzen	1990	2000	2001	2002
Winterweizen	9.218	7.399	7.488	7.568
Sommergerste	5.767	4.842	4.436	4.231
Mais	3.060	3.012	3.933	4.216
Kartoffeln	1.531	1.495	1.467	1.477
Ackerbohnen	953	131	154	291
Raps	734	234	219	320
Körnererbsen	1.818	1.187	1.449	1.328
Sonstige	12.279	10.466	10.885	10.111
Anerkennungsflächen				
insgesamt	35.392	28.766	30.031	29.542
davon Getreide	28.519	23.359	23.935	23.292

Quelle: BMLFUW.

Pflanzenschutzmittelpräparate - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 4.5

Jahr	Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln	Veränderung zum Vorjahr
1993	978	- 58
1994	681	- 297
1995	656	- 25
1996	645	- 11
1997	628	- 17
1998	723	+ 95
1999	790	+ 67
2000	837	+ 47
2001	920	+ 83
2002	892 (2)	- 28 (3)

1) Jeweils am Ende des Jahres.

2) Zusätzlich 781 gemäß § 12 Abs. 10 PMG ex lege zugelassene Pflanzenschutzmittel.

3) + 753 unter Einrechnung der 781 zusätzlich gemäß § 12 Abs. 10 PMG ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

Quelle: BMLFUW.

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel (1)
(Wirkstoffstatistik 1998 - 2002)

Tabelle 4.6

Präparatengruppe	Wirkstoffmengen in t					Differenz 2002 zu 2001 in t
	1998	1999	2000	2001	2002	
Herbizide	1.602,5	1.659,1	1.608,9	1.435,5	1.458,5	23,0
Fungizide (2)	645,8	572,6	718,3	597,3	592,9	-4,4
Schwefel	734,1	716,1	774,8	638,5	591,4	-47,1
Kupferhaltige Wirkstoffe	92,6	104,3	105,3	99,9	115,6	15,7
Mineralöle und Paraffinöle (3)	163,9	269,4	229,5	243,3	196,1	-47,2
Insektizide (4)	86,9	89,6	104,5	99,0	97,3	-1,7
Wachstumsregulatoren	12,3	4,7	9,1	8,6	10,8	2,2
Rodentizide	1,0	2,2	2,6	1,8	1,4	-0,2
Sonstige	0,3	0,6	10,2	8,5	15,2	6,7
Gesamt	3.339,4	3.418,6	3.563,2	3.132,2	3.079,2	-53,0

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.

2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer.

3) Einschließlich anderer Öle.

4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW.

Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 2002

Tabelle 4.7

Organismus	Anwendungsgebiet		Menge in		Fläche (2) in ha
	Kultur (1)	Schädling	kg od. l	Stück	
Bacillus thuringiensis var. kurstaki	Gem, M, O, W	div. Schmetterlingsraupen	80,1		3.024,4
Bacillus thuringiensis var. tenebrionis	O, E	Käfer	236,4		1.492,0
Beauveria brongniartii	F	Maikäfer	26,0		240,0
Granulosis-Virus (Fruchtschalenwickler)	O	Fruchtschalenwickler	5,0		50,0
Apfelwickler-Granulose-Virus	O	Apfelwickler	1.979,4		1.687,0
Schlupfwespe (Trichogramma evanescens)	M	Maiszünsler		26.420.000	264,2
Schlupfwespe (Encarsia formosa)	Gew	Weißer Fliege		6.203.000	124,1
Raubwanze (Macrolophus aliginosus)	Gew	Weißer Fliege		275.500	25,8
Raubmilbe (Phytoseiulus persimilis)	Gew	Spinnmilben		2.113.215	33,9
Schlupfwespe (Aphidius sp.)	Gew	Blattläuse		236.125	23,6
Parasitoide (Dacnusa sibirica/Diglyphus isaea)	Gew	Minierfliegen		370.125	31,9
Räuberische Gallmücke (Aphidoletes aphidimyza)	Gew	Blattläuse		373.950	12,5
Raubmilbe (Amblyseius cucumeris)	Gew	Thrips		156.991.250	209,3
Raubwanze (Orius sp.)	Gew	Thrips		74.250	3,7
Entomoparasitische Nematoden	Z, Gew, B	Dickmaulrüssler, Trauerm.		1,71 x 10 ¹¹	29,5
Florfliege (Chrysoperla carnea)	Gew	Blattläuse		1.951.250	25,9
Marienkäfer (Cryptolaemus montrouzieri)	Gew	Wollläuse		7.725	0,3
Antagonist (Coniothyrium minitans)	Gew, F, Gem, Z	Sclerotinia sclerotiorum *	176,0		586,6
Gesamt					7.864,7

1) Gem = Gemüse, F = Freiland, M = Mais, O = Obst, W = Wein, E = Erdäpfel, Gew = Gewächshaus, Z = Zierpflanzen, B = Baumschulen.
2) ha geschätzt (basierend auf empfohlenen, durchschnittlichen Aufwandmengen).

Quelle: AGES/BMLFUW.

Düngerabsatz

(in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 4.8

Jahr	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
1993	123,6	64,1	77,7	265,4
1994	177,3	72,9	84,2	334,4
1995	128,0	53,5	60,6	242,1
1996	112,6	54,1	63,2	229,9
1997	143,8	57,1	66,6	267,5
1998	113,3	56,0	61,6	230,9
1999	113,4	48,4	52,3	214,1
2000	120,5	44,6	51,2	216,3
2001	129,1	46,2	50,7	226,0
2002	105,9	43,2	43,3	192,5

Quelle: AMA.

Düngerabsatz nach Bundesländern 2002

(in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 4.9

Bundesland	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
Burgenland	9,1	3,8	4,5	17,3
Kärnten	3,3	1,9	1,6	6,8
NÖ/Wien	49,6	18,1	20,3	88,0
OÖ	27,8	10,5	8,8	47,0
Salzburg	0,9	1,0	0,3	2,2
Steiermark	14,8	7,6	7,6	30,0
Tirol	0,4	0,2	0,2	0,8
Vorarlberg	0,2	0,1	0,1	0,4
Österreich	105,9	43,2	43,3	192,5

Quelle: AMA.

5. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion sowie Preise

5.1. Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1)

Tabelle 5.1.1

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2001	2002	Änderung 2002 zu 2001 in %
	Flächen in ha					
Getreide	1.069.685	949.528	829.872	824.312	814.098	- 1,2
Brotgetreide	380.887	377.246	347.611	340.320	337.590	- 0,8
Weichweizen (einschließlich Dinkel)	247.024	255.147	-	-	-	-
Winterweichweizen	-	-	269.659	267.389	268.075	+ 0,3
Sommerweichweizen	-	-	5.690	4.919	3.679	- 25,2
Hartweizen (Durum)	-	-	15.662	12.034	12.561	+ 4,4
Dinkel	-	-	2.795	3.435	4.449	+ 29,5
Roggen	109.234	93.041	52.473	51.219	47.145	- 8,0
Wintermenggetreide	2.900	5.979	1.332	1.324	1.681	+ 27,0
Futtergetreide	688.798	572.282	482.261	483.992	476.508	- 1,5
Wintergerste	50.471	96.348	81.884	92.352	76.948	- 16,7
Sommergerste	323.441	196.076	141.878	125.121	124.000	- 0,9
Sommermenggetreide	29.045	18.738	8.364	7.304	6.837	- 6,4
Hafer	91.989	61.956	32.981	31.449	32.103	+ 2,1
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	905	1.091	1.824	1.673	3.077	+ 83,9
Körnermais	192.947	198.073	164.057	171.420	172.230	+ 0,5
Mais für Corn-cob-mix (CCM)	-	-	23.745	23.484	23.692	+ 0,9
Triticale	-	-	27.528	31.189	37.621	+ 20,6
Körnerleguminosen	860	53.750	44.803	42.275	46.087	+ 9,0
Körnererbsen	-	40.619	41.114	38.567	41.605	+ 7,9
Pferde(Acker)bohnen (2)	860	13.131	2.952	2.789	3.415	+ 22,4
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)	-	-	737	919	1.067	+ 16,1
Hackfrüchte	114.921	85.363	67.992	69.186	68.064	- 1,6
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	17.372	11.864	13.210	13.032	13.063	+ 0,2
Späterdäpfel	35.197	19.896	10.527	10.092	9.460	- 6,3
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50.732	49.758	43.219	45.139	44.724	- 0,9
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	11.620	3.845	1.036	923	817	- 11,5
Ölfrüchte	10.063	80.322	108.531	110.613	110.499	- 0,1
Winterraps zur Ölgewinnung (3)	3.941	40.844	51.334	55.811	55.038	- 1,4
Sommerraps und Rübsen (3)	-	-	428	287	345	+ 20,2
Sonnenblumen	291	23.336	22.336	20.329	21.381	+ 5,2
Sojabohnen (2)	-	9.271	15.537	16.336	13.995	- 14,3
Ölkürbis	-	-	10.376	11.540	13.974	+ 21,1
Mohn	-	-	654	806	1.547	+ 91,9
Sonstige Ölfrüchte (Saffor, Öllein, Öldistel, Sesam, etc.)	5.831	6.871	7.866	5.504	4.219	- 23,3
Grünfütterpflanzen	263.365	204.242	205.020	209.438	218.220	+ 4,2
Silo- und Grünmais	106.262	107.134	-	-	-	-
Silomais	-	-	73.856	72.128	73.580	+ 2,0
Grünmais	-	-	104	126	105	- 16,7
Rotklee und sonstige Kleearten	33.042	18.858	7.574	6.878	6.648	- 3,3
Luzerne	14.851	7.539	6.770	6.876	7.636	+ 11,1
Kleegras	25.954	27.828	55.835	52.337	54.105	+ 3,4
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	6.361	3.650	4.087	6.105	7.040	+ 15,3
Ackerwiesen, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	76.895	39.233	56.794	64.988	69.106	+ 6,3
Sonstiges Ackerland	28.704	33.189	125.778	124.127	122.016	- 1,7
Tabak	-	-	111	111	115	+ 3,6
Hopfen	-	-	217	218	216	- 0,9
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein, Hanf etc.)	612	1.371	795	1.197	481	- 59,8
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	-	-	1.744	2.405	2.348	- 2,4
Gemüse im Freiland:						
Feldanbau	12.614	9.763	8.636	9.018	9.315	+ 3,3
Gartenbau (4)	-	-	428	428	542	+ 26,6
Gemüse unter Glas bzw. Folie (4)	-	-	298	298	298	+ 0,0
Blumen und Zierpflanzen (4)						
im Freiland	-	-	292	292	300	+ 2,7
unter Glas	-	-	243	243	243	+ 0,0
Erdbeeren	956	891	1.458	1.370	1.389	+ 1,4
Sämereien und Pflanzgut	-	623	750	666	750	+ 12,6
Brachefläche, für die keine Beihilfe gewährt wird	14.522	5.925	12.076	15.568	17.207	+ 10,5
Brachefläche, die einer Beihilfenregelung unterliegt	-	14.616	98.730	92.313	88.812	- 3,8
Ackerland, insgesamt	1.487.598	1.406.394	1.381.996	1.379.955	1.378.983	- 0,1

1) Rundungsdifferenzen bei Teil- und Gesamtsummen technisch bedingt.

2) Bis 1989: Ackerbohnen inkl. Sojabohnen.

3) Einschl. Industrieraps (2000: 6.105 ha; 2001: 8.675 ha; 2002: 9.794).

4) Laut Expertenschätzung.

Quelle: Statistik Austria, Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria - Stand vom 1.9.2002.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 5.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2001	2002	Änderung 2002 zu 2001 in %
	in Tonnen					
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	4.827.102	4.745.003	- 1,7
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.727.926	1.612.128	- 6,7
Weichweizen (einschließlich Dinkel)	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.462.162	1.384.753	- 5,3
Hartweizen (Durum)	-	-	43.656	46.121	49.455	+ 7,2
Roggen	382.801	396.355	182.781	213.530	171.089	- 19,9
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	6.113	6.831	+ 11,7
Futtergetreide (1)	3.231.240	3.462.633	2.988.903	3.099.176	3.132.875	+ 1,1
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	483.307	368.890	- 23,7
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	529.100	492.501	- 6,9
Sommernenggetreide	108.108	77.725	30.195	30.478	26.467	- 13,2
Hafer	315.896	244.117	117.571	126.253	116.943	- 8,8
Körnermais (2)	1.292.745	1.620.237	1.851.651	1.771.081	1.955.594	+ 10,4
Triticale	-	-	134.819	156.957	172.480	+ 9,9
Körnerleguminosen	0	186.517	103.620	119.876	105.282	- 12,2
Körnererbsen	-	145.219	96.503	112.445	96.333	- 14,3
Ackerbohnen	-	41.298	7.117	7.431	8.949	+ 20,4
Ölfrüchte	3.762	162.002	186.488	204.076	195.768	- 4,1
Winterraps zur Ölgewinnung	-	97.073	124.571	145.972	128.029	- 12,3
Sommerraps und Rübsen	-	4.454	782	553	618	+ 11,8
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	50.566	58.476	+ 15,6
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	6.985	8.645	+ 23,8
Sojabohnen	-	17.658	32.843	33.874	35.329	+ 4,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	331.420	343.243	+ 3,6
Späterdäpfel	860.919	515.505	388.777	363.182	341.078	- 6,1
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.633.532	2.773.478	3.043.398	+ 9,7
Futterrüben (3)	604.234	170.519	47.320	43.346	39.663	- 8,5
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	3.035.496	3.284.858	+ 8,2

1) Exkl. "Sonstiges Getreide".
2) Inkl. Corn-cob-mix.
3) Inkl. Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 5.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2001	2002	Änderung 2002 zu 2001 in %
	in 100 kg/Hektar					
Getreide insgesamt						
Brotgetreide insgesamt						
Weichweizen (einschließlich Dinkel)	45,2	51,2	45,6	53,0	50,1	- 5,4
Hartweizen (Durum)	-	-	27,9	38,3	39,3	+ 2,6
Roggen	35,0	42,6	34,8	41,7	36,3	- 12,9
Wintermenggetreide	39,9	44,0	41,8	46,2	40,6	- 12,1
Futtergetreide insgesamt (1)						
Wintergerste	41,2	58,1	49,8	52,3	47,9	- 8,4
Sommergerste	40,4	49,0	31,5	42,3	39,7	- 6,1
Sommernenggetreide	37,2	41,5	36,1	41,7	38,7	- 7,2
Hafer	34,3	39,4	35,6	40,8	36,4	- 10,8
Körnermais (2)	67,0	81,8	98,6	90,9	99,8	+ 9,8
Triticale	-	-	49,0	50,3	45,8	- 8,9
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	-	35,8	23,5	29,2	23,2	- 20,5
Ackerbohnen	-	31,5	24,1	26,6	26,2	- 1,5
Ölfrüchte, insgesamt						
Winterraps zur Ölgewinnung	-	24,9	24,3	26,2	23,3	- 11,1
Sommerraps und Rübsen	-	23,8	18,3	19,3	17,9	- 7,3
Sonnenblumen	23,8	24,6	24,6	24,9	27,3	+ 9,6
Ölkürbis	5,5	5,3	6,0	6,1	6,2	+ 1,6
Sojabohnen	-	-	21,1	20,7	25,2	+ 21,7
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	232,0	234,3	231,5	254,3	262,7	+ 3,3
Späterdäpfel	244,6	259,1	369,3	359,9	360,6	+ 0,2
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	510,0	501,3	614,8	620,4	684,5	+ 10,3
Futterrüben (3)	520,0	443,5	456,5	469,5	485,7	+ 3,5
Silo- und Grünmais	503,7	400,4	477,4	420,1	445,1	+ 6,0

1) Exkl. "Sonstiges Getreide".
2) Inkl. Corn-cob-mix.
3) Inkl. Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung

Tabelle 5.1.4

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2002 in t
	1996	2000	2001	2002	1996	2000	2001	2002	
Kraut, insgesamt	1.093	906	952	969	53.055	51.109	53.266	56.705	58,5
Kopfsalat	909	738	735	730	30.020	29.929	30.597	29.976	41,1
Chinakohl	715	679	661	641	30.442	34.850	33.521	40.963	63,9
Spinat	522	302	323	385	7.027	7.281	7.799	10.089	26,2
Karotten, Möhren	986	1.264	1.357	1.316	34.271	59.980	64.966	71.256	54,2
Rote Rüben	203	204	201	190	6.775	9.588	9.289	9.461	49,8
Gurken	596	575	579	558	35.592	42.837	43.760	42.949	77,0
Paradeiser	180	159	156	169	18.985	24.463	26.613	29.888	177,4
Paprika	225	165	157	150	5.875	8.276	7.889	8.185	54,6
Zwiebeln	1.719	2.308	2.303	2.332	70.097	95.741	117.092	111.197	47,7
Grünerbsen	1.355	1.057	927	985	11.510	6.097	5.113	4.401	4,5
Fisolen	709	585	511	509	11.155	5.838	5.044	6.319	12,4
Alle Gemüsearten	9.212	13.008	13.198	13.234	314.804	498.829	533.201	554.077	41,9

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 5.1.5

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar			1.000 Hektoliter			Prozent	
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
1997	56.979	47.729	37,8	1.801,8	1.277,7	524,0	70,9	29,1
1998	56.979	47.928	56,4	2.703,2	1.932,9	770,3	71,5	28,5
1999	48.558	47.926	58,5	2.803,4	2.093,4	710,0	74,7	25,3
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2001	48.558	46.183	54,8	2.530,6	1.759,2	771,4	69,5	30,5
2002	48.558	46.036	56,5	2.599,5	1.871,4	728,1	72,0	28,0
Bundesländer 2002								
Burgenland	14.564	13.001	56,5	734.677	410.727	323.950	55,9	44,1
Niederösterreich	30.004	28.516	58,4	1.665.325	1.312.713	352.611	78,8	21,2
Steiermark	3.291	4.072	44,0	179.317	131.713	47.604	73,5	26,5
Wien	678	423	46,1	19.515	15.817	3.698	81,0	19,0
Übrige	21	23	27,8	649	381	268	58,7	41,3
Österreich	48.558	46.036	56,5	2.599.483	1.871.350	728.132	72,0	28,0

1) Weingarternerhebungen.

2) Weinerntenerhebung.

3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS; BMLFUW.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 5.1.6

Obstart	1985	1990	1995	2001	2002	Änderung 2002 zu 2001 in %
Ernte im Intensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst insgesamt	107,5	117,3	162,7	192,1	209,2	8,9
Winteräpfel	94,4	103,0	150,4	182,7	201,0	10,0
Sommeräpfel	6,6	8,8	6,2	4,2	3,1	-24,3
Winterbirnen	5,5	4,8	4,8	3,6	3,1	-15,2
Sommerbirnen	1,0	0,8	1,4	1,6	1,9	21,0
Steinobst insgesamt	7,7	7,3	6,4	10,4	7,3	-30,2
Weichseln	0,7	0,5	0,4	0,3	0,2	-26,8
Kirschen	(1)	(1)	(1)	0,7	0,7	5,2
Marillen	(1)	(1)	(1)	2,9	1,1	-63,1
Pfirsiche	7,0	6,8	6,0	3,1	2,0	-34,4
Zwetschken	(1)	(1)	(1)	3,5	3,3	-6,1
Beerenobst insgesamt	146,5	150,3	194,6	17,7	14,9	-15,4
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,8	0,4	0,4	0,4	-5,3
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,9	0,6	0,6	0,8	28,2
Ananaserdbeeren	10,8	11,1	11,8	16,6	13,8	-17,3
Intensivanbau insgesamt	130,9	137,5	181,8	220,1	231,4	5,1
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst insgesamt	303,5	320,9	344,9	326,2	373,0	14,3
Winteräpfel	114,5	122,9	132,8	124,2	150,3	21,0
Sommeräpfel	25,3	33,8	34,8	35,3	41,4	17,2
Mostäpfel	52,3	69,3	59,8	63,3	82,6	30,4
Winterbirnen	25,9	25,6	29,4	26,4	27,0	2,4
Sommerbirnen	11,6	9,9	11,0	10,0	9,6	-3,8
Mostbirnen	73,8	59,5	77,2	67,0	62,0	-7,4
Steinobst insgesamt	119,3	64,9	96,1	122,0	73,3	-39,9
Weichseln	2,8	3,6	4,6	5,4	3,5	-35,2
Kirschen	22,8	20,2	28,7	31,4	21,0	-33,0
Pfirsiche	4,1	4,8	5,0	5,1	3,7	-27,6
Marillen	13,6	10,7	17,0	8,2	5,0	-39,2
Zwetschken	76,0	25,6	40,8	71,8	40,0	-44,3
Walnüsse	6,9	12,3	13,4	15,8	13,9	-11,9
Beerenobst insgesamt	30,1	26,5	20,6	21,5	21,7	0,5
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	16,6	12,0	12,9	13,1	1,6
Schwarze Johannisbeeren	5,3	5,8	4,8	5,1	5,3	2,7
Stachelbeeren	1,3	1,6	1,9	1,7	1,5	-9,6
Ananasbeeren	4,6	2,5	1,9	1,8	1,7	-4,3
Extensivanbau insgesamt	459,8	424,6	474,9	485,6	481,8	-0,8
Summe (2)	590,7	562,1	656,7	705,7	713,2	1,1
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)						
Kernobst insgesamt	4.672	4.251	5.687	6.473	6.271	-3,1
Winteräpfel	4.059	3.625	4.996	5.751	5.661	-1,6
Sommeräpfel	352	345	377	306	199	-35,0
Winterbirnen	187	208	221	255	214	-16,2
Sommerbirnen	74	73	93	161	198	23,2
Steinobst insgesamt	841	665	754	1.270	1.071	-15,7
Weichseln	125	74	56	50	36	-28,0
Kirschen	(1)	(1)	(1)	86	92	6,9
Marillen	(1)	131	253	440	385	-12,4
Zwetschken	(1)	(1)	(1)	321	306	-4,6
Pfirsiche	716	460	445	373	251	-32,6
Beerenobst insgesamt	2.086	1.196	1.149	1.444	1.369	-5,2
Rote und weiße Johannisbeeren	197	86	64	64	69	8,1
Schwarze Johannisbeeren	1.090	310	112	156	213	36,4
Ananaserdbeeren	799	800	973	1.224	1.087	-11,2
Fläche insgesamt	7.599	6.112	7.590	9.187	8.711	-5,2

1) Nicht erhoben.

2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.

Quelle: Statistik Austria.

Futter-, Energie- und Rohproteinträge im Grünland

Tabelle 5.1.7

Bilanzposten	Fläche in ha	TM-Ertrag/ha Brutto in t/ha	Bruttoertrag in 1000 t TM	Verluste in% Werb. Lagerg. Verfütterg.	Nettoertrag in 1000 t TM	Energiedichte i.d. Praxis in MJ ME/kg TM	Energieertrag in 1000 GJ ME	Rohprotein-gehalt in g/kg TM	Nutzbare Rohprotein g/kg TM	Rohprotein-ertrag in t
Mehrmähdige Wiesen	870.568	7,3	6.387	27	4.663	9,3	43.571	124	117	578.799
Kulturweiden	67.749	7,1	480	20	384	10,0	3.841	142	121	54.728
Wirtschaftsgrünland	938.317	7,3	6.867	27	5.047	9,4	47.412	126	117	633.527
Einmähdige Wiesen	58.065	2,5	145	25	109	8,5	922	90	107	9.798
Hutweiden	80.199	2,5	200	35	130	8,9	1.157	105	111	13.684
Almen und Bergmähder	851.127	1,2	1.041	50	520	9,0	4.665	100	110	52.041
Extensivgrünland (1)	1.005.121	1,4	1.386	45	760	8,9	6.744	99	109	75.524
Summe Dauergrünland	1.943.438	4,2	8.254	30	5.806	9,3	54.156	122	117	709.051
Rotklee u. sonst. Kleearten	6.877	11,4	79	20	63	10,0	629	180	128	11.308
Luzerne	6.875	10,7	74	20	59	9,4	555	190	129	11.204
Kleegrass	52.339	10,9	570	20	456	10,2	4.632	170	126	77.556
Wechselgrünland	64.988	9,4	612	20	490	10,0	4.891	150	122	73.471
Sonstiger Feldfutterbau	6.105	8,6	53	20	42	9,6	400	127	118	5.318
Summe Feldfutter Grünland	137.184	10,1	1.387	20	1.110	10,0	11.107	161	124	178.857
Gesamtfutter a.d. Grünland	2.080.622	4,6	9.641	28	6.916	9,4	65.264	128	118	887.907
Silomais	72.127	14,1	1.020	10	918	10,5	9.644	80	127	73.463
Grünmais	125	4,0	1	10	0	10,5	5	92	133	42
Futterrübe	925	8,8	8	20	7	11,5	75	90	139	586
Gesamtfutter a.d. Grünland und Futterbau	2.153.799	5,0	10.670	27	7.842	9,6	74.986	123	118	961.998

1) Beim Extensivgrünland sind die Streuwiesen mit einer Fläche von 15.730 ha enthalten. Der daraus resultierende Ertrag kann nicht als Futter herangezogen werden.

Quelle: Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft.

Versorgungsbilanz für Getreide 2001/02

Tabelle 5.1.8

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Reis

Tabelle 5.1.9

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte

Tabelle 5.1.10

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Ölsaaten 2001/02

Tabelle 5.1.11

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle

Tabelle 5.1.12

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke

Tabelle 5.1.13

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Zucker

Tabelle 5.1.14

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Honig

Tabelle 5.1.15

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Gemüse 2001/02

Tabelle 5.1.16

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Obst 2001/02

Tabelle 5.1.17

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Bier

Tabelle 5.1.18

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Wein

Tabelle 5.1.19

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

5.2. Tierische Produktion

Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 5.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import		Export		Markt-leistung	Import		Export		Inlands-absatz	Import		Export		BEE
		Schlachtrinder		Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder									
		in 1.000 Stück														
1980	582,562	0,008	34,458	617,012	16,646	60,509	539,716	0,069	77,317	694,260						
1985	657,506	0,000	9,133	666,639	4,718	174,321	496,717	0,032	66,581	733,188						
1990	645,484	0,001	2,113	647,596	4,408	177,644	468,704	0,434	68,003	715,165						
1995	532,746	17,290	10,757	526,213	42,929	158,848	416,827	1,464	51,678	576,427						
1996	619,661	6,230	16,672	630,103	30,174	181,564	455,467	4,870	58,776	684,009						
1997	586,986	10,666	15,172	591,492	35,123	174,952	441,570	10,805	55,843	636,530						
1998	550,219	10,898	17,980	557,301	34,609	198,312	393,730	18,868	51,912	590,345						
1999	561,493	11,410	23,775	573,858	41,298	215,213	398,755	12,480	52,878	614,256						
2000	566,761	10,025	21,287	578,023	31,534	172,184	426,111	22,844	45,648	600,827						
2001	601,205	5,147	6,856	602,914	23,103	218,415	398,469	1,770	35,999	637,143						
2002	598,445	13,057	4,243	589,631	28,263	221,193	409,834	2,628	29,408	616,411						

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 5.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import		Export		Markt-leistung	Import		Export		Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine		Schweinefleisch									
		in 1.000 Stück											
1980	4.224,781	95,062	2,311	4.132,027	42,432	56,242	4.225,629	654,671	4.786,701				
1985	4.645,852	0,070	17,738	4.663,520	5,331	92,254	4.559,082	614,519	5.278,039				
1990	4.782,488	0,033	0,715	4.783,172	15,299	42,389	4.743,410	522,672	5.305,842				
1995	4.610,832	74,903	51,218	4.587,148	456,018	430,608	4.636,242	343,099	4.930,246				
1996	4.806,660	187,086	96,395	4.715,969	537,408	665,186	4.678,883	317,506	5.033,475				
1997	4.868,680	164,209	89,559	4.794,027	520,206	827,419	4.561,465	231,586	5.025,616				
1998	5.136,316	194,712	106,484	5.048,090	528,465	975,893	4.688,887	222,249	5.270,337				
1999	5.297,008	305,338	62,779	5.054,445	894,174	1.458,708	4.732,473	179,390	5.233,836				
2000	5.145,848	290,078	22,582	4.878,352	1.106,048	1.257,772	4.994,121	157,221	5.035,570				
2001	5.028,898	359,294	25,140	4.694,742	955,100	1.289,511	4.694,488	134,730	4.829,473				
2002	5.274,285	540,404	52,957	4.786,840	960,495	1.522,016	4.712,762	125,151	4.911,988				

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Verbrauch, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 5.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe (1)		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
		in 1.000 Stück					
1988	207,951	0,434	7,778	215,295	127,432	0,054	335,329
1990	245,844	3,876	3,901	245,869	218,336	0,142	464,039
1995	277,740	0,216	0,451	277,975	239,144	13,371	503,512
1996	301,271	0,146	3,911	305,036	201,896	16,667	486,500
1997	314,084	0,010	14,295	328,369	174,835	1,846	487,073
1998	312,753	3,143	18,574	328,184	175,103	2,178	485,678
1999	275,014	0,100	18,597	293,511	167,875	3,924	438,965
2000	340,200	0,360	14,708	354,548	165,097	4,629	500,668
2001	315,243	0,182	14,752	329,813	157,086	4,668	467,661
2002	302,076	0,006	14,606	316,676	148,426	5,270	445,232

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

Quelle: Statistik Austria, ALFIS/Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2001 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 5.2.4

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	225.781	465.424	8.262	1.198	46.501	108.387	6.812	862.365
Einfuhr lebender Tiere	2.173	24.315	3	127	1.540	5.112		33.270
Ausfuhr lebender Tiere	12.858	1.064	267	1.027	1.305	488		17.009
Nettoerzeugung	215.096	488.675	7.998	298	46.736	113.011	6.812	878.626
Anfangsbestand	167							167
Endbestand	2.749							2.749
Einfuhr	10.283	88.027	2.014	430	7.323	45.049	4.275	157.401
Ausfuhr	74.330	118.871	60	0	33.002	9.921	4.907	241.091
Inlandsverbrauch	148.467	457.831	9.952	728	21.057	148.139	6.180	792.354
Pro Kopf (kg)	18,4	56,8	1,2	0,1	2,6	18,4	0,8	98,3
Selbstversorgungsgrad in %	152	102	83	165	221	73	110	109
Menschlicher Verzehr	99.473	322.771	6.618	477	5.475	88.144	4.172	527.130
Pro Kopf (kg)	12,3	40,0	0,8	0,1	0,7	10,9	0,5	65,3

Bemerkungen:

Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlandsschlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2001 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 5.2.5

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	87.306	20.711	166	204	108.387
Einfuhr lebender Tiere	904	4.208	0	0	5.112
Ausfuhr lebender Tiere	488	0	0	0	488
Nettoerzeugung	87.722	24.919	166	204	113.011
Einfuhr	18.749	20.659	3.920	1.721	45.049
Ausfuhr	4.939	4.629	340	13	9.921
Inlandsverbrauch	101.532	40.949	3.746	1.912	148.139
Pro Kopf (kg)	12,6	5,1	0,5	0,2	18,4
Selbstversorgungsgrad (in %)	86	51	4	11	73
Menschlicher Verzehr	60.412	24.365	2.229	1.138	88.144
Pro Kopf (kg)	7,5	3,0	0,3	0,1	10,9

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 5.2.6

Bilanzposten	2000		2001		Veränderung 2001 zu 2000 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier		60 g/Stk.		60 g/Stk.	
Verwendbare Erzeugung	1.434.217	86.053	1.435.440	86.126	0,1
davon Bruteier	41.608	2.496	57.789	3.467	38,9
Einfuhr Schaleneier	210.677	12.641	240.537	14.432	14,2
davon Bruteier	37.205	2.232	24.583	1.475	-33,9
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	261.874	15.712	302.195	18.132	15,4
Ausfuhr Schaleneier	15.857	951	24.555	1.473	54,9
davon Bruteier	5.672	340	4.955	297	-12,6
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	22.879	1.373	90.172	5.410	294,1
Inlandsverwendung	1.868.031	112.082	1.863.445	111.807	-0,2
davon Bruteier	73.141	4.388	77.417	4.645	5,8
Nahrungsverbrauch	1.794.889	107.693	1.786.028	107.162	-0,5
Pro Kopf in Stk. bzw. kg	221	13,3	221	13,3	0,0
Selbstversorgungsgrad in %	-	77	-	77	-

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Milchprodukte 2001 (in Tonnen)

Tabelle 5.2.7

Bilanzposten	Konsummilch	Obers und Rahm	Kondensmilch	Milchpulver nicht entrahmt	Milchpulver entrahmt	Butter	Käse	Schmelzkäse
Erzeugung (1)	690.568	58.030	-	1.182	8.076	36.936	138.005	21.039
Anfangsbestand	-	-	1.404	616	1.215	2.684	15.031	-
Endbestand	-	-	634	840	1.551	4.080	12.652	-
Einfuhr	63.781	3.273	-	2.400	376	6.802	62.928	1.405
Ausfuhr	139.330	1.169	-	2.337	3.959	2.375	51.627	13.144
Inlandsverwendung	615.018	60.135	-	1.021	4.156	39.967	151.685	9.300
Futter	-	-	-	-	500	-	-	-
Verarbeitung	-	-	-	-	-	-	10.168	-
Verluste	-	-	-	-	-	-	-	-
Nahrungsverbrauch	615.018	60.135	-	1.021	3.656	39.340	141.517	9.300
Pro Kopf (kg)	76,3	7,5	2,0	0,1	0,5	4,9	17,5	1,2
Selbstversorgungsgrad in %	112	97	86	116	194	92	91	226

1) Butter, Käse und Obers inkl. Erzeugung am Hof.

Quelle: Statistik Austria.

Rohmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 5.2.8

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 Tonnen	Milchlieferleistung in % der Erzeugung	Lieferleistung	Ernährung (1)	Futter (2)	Schwund
1993	3.269,6	67,3	2.199,9	442,3	594,6	32,7
1994	3.278,4	67,3	2.206,0	456,9	585,8	32,8
1995	2.948,2	77,7	2.290,3	265,2	363,2	29,5
1996	2.956,6	79,4	2.346,6	218,3	362,1	29,6
1997	3.015,0	80,3	2.420,7	201,8	362,4	30,2
1998	3.042,6	80,5	2.449,6	221,6	341,0	30,4
1999	3.131,9	81,4	2.550,8	206,8	343,0	31,3
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2001	3.299,6	80,5	2.656,2	202,1	408,3	33,0
2002	3.292,2	80,7	2.658,1	205,3	395,9	32,9

1) Ernährungsverbrauch am Hof.

2) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Milchproduktion und -lieferleistung

Tabelle 5.2.9

Jahr	Bestand an Milchkühen in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Milchlieferanten und Milchlieferleistung			
		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	Lieferanten in 1.000	insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	je Lieferant und Jahr in kg
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226,2	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193,6	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134,1	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99,0	2.243,9	2.481	22.666
1994	810,0	3.278,4	4.076	81,9	2.206,0	2.723	26.935
1995	638,3	2.948,2	4.619	77,0	2.297,3	3.599	29.835
1996	633,1	2.956,6	4.670	75,3	2.346,0	3.705	31.155
1997	629,9	3.015,0	4.787	75,8	2.422,1	3.845	31.954
1998	617,9	3.042,6	4.924	75,0	2.445,9	3.958	32.612
1999	618,7	3.131,9	5.062	71,3	2.537,0	4.100	35.582
2000	620,6	3.233,2	5.210	63,1	2.663,7	4.292	42.234
2001	611,7	3.299,6	5.394	60,2	2.656,2	4.342	44.097
2002	600,0	3.292,2	5.487	57,5	2.658,1	4.430	46.227

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Milchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 5.2.10

Bundesland	2000		2001		2002		Änderung 02 zu 01 in %	
	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung
	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	in %	
Burgenland	43,2	5.772	42,8	6.052	39,8	6.058	-7,1	0,1
Kärnten	224,0	5.601	240,1	5.713	235,4	5.791	-2,0	1,4
Niederösterreich (inkl. Wien)	688,1	5.330	682,6	5.524	673,5	5.569	-1,3	0,8
Oberösterreich	1.005,5	5.044	1.012,3	5.207	1.004,4	5.265	-0,8	1,1
Salzburg	318,5	4.955	329,7	5.125	331,2	5.212	0,5	1,7
Steiermark	492,5	5.062	504,4	5.298	508,4	5.502	0,8	3,9
Tirol	323,3	5.396	341,4	5.600	352,5	5.745	3,3	2,6
Vorarlberg	138,0	5.963	146,2	6.081	147,0	6.203	0,5	2,0
Österreich	3.233,2	3.791	3.299,5	5.210	3.292,2	5.487	-0,2	5,3

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

5.3. Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern Derbholz ohne Rinde)

Tabelle 5.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 1993-2002		2001		2002		Änderung 2002 zu 2001 in %	
Nutzholz	10.810		10.561		11.809		11,82	
Nadel-Sägeholz > 20cm	-		6.325		7.363		16,41	
Laub-Sägeholz > 20cm	-		401		402		0,34	
Nadel-Sägeschwachholz	-		1.313		1.402		6,75	
Laub-Sägeschwachholz	-		18		16		-8,73	
Nadel-Industrieholz	-		2.057		2.136		3,83	
Laub-Industrieholz	-		448		491		9,66	
Brennholz	3.176		2.905		3.036		4,50	
Nadelholz	11.897		11.336		12.670		11,77	
Laubholz	2.090		2.131		2.176		2,09	
Gesamteinschlag	13.986		13.467		14.845		10,24	
nach Waldbesitz								
Kategorien	10-Jahres-Mittel 83-92		10-Jahres Mittel 93-02		2001		2002	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	4.579	36,5	4.795	34,3	4.898	36,4	4.958	33,4
Betriebe unter 200 ha	5.919	47,2	7.137	51,0	6.721	49,9	7.957	53,6
Bundesforste	2.038	16,3	2.054	14,7	1.848	13,7	1.931	13,0
nach Bundesländern								
Kategorien	10-Jahres-Mittel 83-92		10-Jahres Mittel 93-02		2001		2002	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	367	2,9	475	3,4	554	4,1	566	3,8
Kärnten	1.936	15,4	1.923	13,8	1.956	14,5	2.033	13,7
Niederösterreich	2.589	20,7	3.161	22,6	2.780	20,6	2.976	20,0
Oberösterreich	2.186	17,4	2.164	15,5	2.147	15,9	2.353	15,8
Salzburg	987	7,9	997	7,1	956	7,1	1.120	7,5
Steiermark	3.334	26,6	3.907	27,9	3.787	28,1	4.213	28,4
Tirol	885	7,1	1.072	7,7	1.053	7,8	1.275	8,6
Vorarlberg	217	1,7	265	1,9	212	1,6	293	2,0
Wien	34	0,3	21	0,2	20	0,1	17	0,1

Quelle: BMLFUW.

5.4. Preise

Agrar-Indizes (1995 = 100)

Tabelle 5.4.1

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indextdifferenz in % des Index Betriebs-einnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Betriebs- einnahmen		
1995	100,0	100,0	100,0	100,0		
1996	102,5	101,4	102,1	99,2	- 2,9	- 2,9
1997	104,9	102,7	104,1	98,7	- 5,4	- 5,5
1998	100,1	104,1	101,5	91,6	- 9,9	- 10,8
1999	99,3	105,1	101,3	85,5	- 15,8	- 18,5
2000	105,4	106,5	105,8	92,2	- 13,6	- 14,8
2001	108,5	108,4	108,4	97,0	- 11,4	- 11,8
2002	106,5	110,4	107,8	95,1	- 12,7	- 13,4
Veränderung 2002 zu 2001 in %	- 1,8	+ 1,8	- 0,6	- 2,0		
2002 Jänner	107,4	109,5	108,1	96,9	- 11,2	- 11,6
April	108,9	109,8	109,2	96,5	- 12,7	- 13,2
Juli	105,8	110,2	107,3	93,8	- 13,5	- 14,4
Oktober	104,5	110,4	106,6	91,4	- 15,2	- 16,6
2003 Jänner	106,8	111,1	108,3	92,9	- 15,4	- 16,6
April	107,8	112,0	109,3	94,6	- 14,7	- 15,5

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1995 = 100)

Tabelle 5.4.2

Jahr	Investitionsgüter				Insgesamt
	Bau- kosten	Maschinen	davon		
			Zugmaschinen	Sonst. Maschinen	
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1996	101,1	101,7	102,0	101,4	101,4
1997	102,4	103,0	102,9	103,2	102,7
1998	103,7	104,5	104,2	104,8	104,1
1999	104,6	105,6	105,0	106,2	105,1
2000	105,9	107,3	106,1	108,4	106,5
2001	107,8	108,9	107,6	110,3	108,4
2002	109,3	111,5	109,8	113,3	110,4
Veränderung 2002 zu 2001 in %	+ 1,4	+ 2,4	+ 2,0	+ 2,7	+ 1,8
2002 Jänner	108,4	110,7	109,2	112,2	109,5
April	108,8	110,8	109,3	112,4	109,8
Juli	109,5	111,1	109,7	112,5	110,2
Oktober	109,7	111,1	109,7	112,6	110,4
2003 Jänner	108,6	113,8	112,8	114,9	111,1
April	110,3	113,9	112,8	115,1	112,0

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 5.4.3

Produkt	2000	2001	2002	Preisänderung 2002 gegenüber 2001 in %
	Euro			
Feldbau (in 1000 kg)				
Weichweizen	107,45	105,29	97,72	- 9,4
Aufmischweizen	115,68	115,85	111,52	- 9,1
Hartweizen	118,56	133,51	142,84	+ 6,2
Mahloggen	105,15	99,46	92,14	- 12,4
Braugerste	106,41	119,55	111,03	- 10,7
Futtergerste	95,73	95,46	87,90	- 8,0
Futterhafer	95,80	98,77	90,26	- 10,0
Körnermais	108,61	102,14	100,04	- 5,8
Körnererbsen	105,52	115,23	105,88	- 7,4
Ölraps	145,73	191,77	191,32	- 4,5
Ölsonnenblumenkerne	148,98	229,86	217,98	- 5,9
Sojabohnen	182,70	215,34	218,25	- 3,7
Ölkürbis (Kerne)	2.412,01	2.887,55	2.801,63	- 3,0
Erdäpfel				
Festkochend	111,26	91,39	86,14	- 5,7
Vorw. fest- und mehligk.	104,45	83,72	84,61	+ 1,1
Stärkeerdäpfel	40,70	37,43	35,86	- 4,2
Zuckerrüben (2)	49,86	46,71	41,43	- 11,3
Heu, süß	105,38	103,56	112,78	+ 8,9
Stroh	52,32	48,07	57,18	+ 19,0
Gemüsebau				
Häuptelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	18,82	25,07	18,49	- 26,3
Bummerlsalat (100 Stk.)	20,28	28,05	21,37	- 23,8
Vogelsalat (100 kg)	373,54	401,81	393,70	- 2,0
Blumenkohl (100 Stk.)	32,05	29,65	39,40	+ 32,9
Kren (100 kg)	97,38	98,11	98,11	+ 0,0
Sellerie (100 kg)	34,59	33,36	38,88	+ 16,6
Porree (100 kg)	53,71	74,27	74,09	- 0,2
Kohlrabi (100 Stk.)	15,12	19,19	14,13	- 26,4
Champignons (100 kg)	243,45	243,45	243,00	- 0,2
Chinakohl (100 kg)	15,26	15,33	39,20	+ 155,6
Gurken (Einlege) (100 kg)	16,79	16,79	17,27	+ 2,9
Gurken (Glashaus) (100 kg)	22,38	24,27	20,49	- 15,6
Paradeiser (100 kg)	58,94	54,94	67,58	+ 23,0
Paprika, grün (100 Stk.)	12,86	15,55	18,24	+ 17,3
Radieschen (100 Bund)	19,55	19,33	17,95	- 7,1
Spargel (100 kg)	299,34	588,65	453,41	- 23,0
Karotten (100 kg)	18,17	20,86	19,43	- 6,8
Kraut, weiß (100 kg)	13,88	19,48	21,76	+ 11,7
Speiseerbsen (100 kg)	148,98	85,90	71,00	- 17,3
Pflückbohnen (100 kg)	63,81	51,45	49,45	- 3,9
Zwiebeln (100 kg)	10,46	14,32	15,72	+ 9,8
Obstbau (in 100 kg)				
Kirschen	225,79	212,93	201,87	- 5,2
Marillen	175,58	177,03	278,38	+ 57,2
Pfirsiche	63,30	53,12	82,68	+ 55,6
Zwetschken	45,20	51,38	88,30	+ 71,9
Walnüsse	239,38	255,88	232,68	- 9,1
Ribiseln	169,26	126,74	165,59	+ 30,7
Erdbeeren	183,79	176,45	207,55	+ 17,6
Tafeläpfel	25,65	32,56	34,25	+ 5,2
Industrieäpfel	5,74	6,40	4,38	- 31,5
Tafelbirnen	38,59	44,84	61,76	+ 37,7
Weinbau				
Weintrauben, weiß (100 kg)	25,29	24,78	30,23	+ 22,0
Tafel- und Landwein				
im Faß, weiß (100 Liter)	26,63	27,03	26,36	- 2,5
im Faß, rot (100 Liter)	48,69	57,99	68,64	+ 18,4
in der Flasche, weiß (100 Liter)	165,55	173,40	176,00	+ 1,5
in der Flasche, rot (100 Liter)	172,67	182,84	184,00	+ 0,6
Qualitätswein				
in der Bouteille, weiß (0,75 Liter)	3,04	3,14	3,31	+ 5,5
in der Bouteille, rot (0,75 Liter)	3,11	3,26	3,43	+ 5,3

1) Ohne Mehrwertsteuer

2) Zuckerrüben, Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise tierischer Erzeugnisse (1)

Tabelle 5.4.4

Produkt	2000	2001	2002	Preisänderung 2002 gegenüber 2001 in %
	Euro			
Zuchtkühe (Stk.)	1.292,92	1.166,11	1.257,95	+ 7,9
Zuchtkalbinnen trächtig (Stk.)	1.331,51	1.183,84	1.259,23	+ 6,4
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stk.)	832,69	700,93	773,93	+ 10,4
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,45	2,09	2,38	+ 13,8
Nutzkälber, weiblich (kg)	2,92	2,30	2,59	+ 12,8
Schlacht-Jungtiere KL E-P (kg)	2,79	2,39	2,61	+ 9,2
Schlachtkalbinnen (kg)	2,42	2,01	2,19	+ 8,9
Schlachtkühe (kg)	1,91	1,54	1,62	+ 4,9
Schlachtkälber bis 95 kg (kg)	4,49	4,00	4,03	+ 0,7
Milch 4,1% Fett, 3,3% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	28,56	32,70	30,98	- 5,3
Zuchteber (Stk.)	722,80	755,72	761,61	+ 0,8
Zuchtsauen (Stk.)	473,03	502,61	457,28	- 9,0
Mastschweine KL S-P tot (kg)	1,38	1,65	1,31	- 20,8
Ferkel (kg)	2,01	2,40	1,99	- 17,0
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,88	1,95	1,99	+ 2,1
Masthühner lebend (kg)	0,78	0,81	0,81	- 0,8
Truthühner lebend (kg)	1,07	1,13	1,05	- 7,0
Eier Landware (100 Stk.)	10,54	10,64	10,49	- 1,4
Eier Direktabsatz (100 Stk.)	14,39	15,53	15,99	+ 3,0
Eier, Freilandhaltung (100 Stk.)	8,14	8,21	8,61	+ 4,8
Eier, Bodenhaltung (100 Stk.)	6,69	6,98	7,23	+ 3,6
Eier, Käfighaltung (100 Stk.)	5,45	5,52	5,50	- 0,4

1) Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 5.4.5

Produkt	2000	2001	2002	Preisänderung 2002 gegenüber 2001 in %
	Euro			
Blochholz (in Festmeter):				
Fichte, Tanne	73,69	73,04	74,58	+ 2,1
Kiefer	54,29	52,91	52,70	- 0,4
Buche	81,47	81,54	80,82	- 0,9
Faserholz (in Festmeter):				
Fichte, Tanne	26,23	26,31	26,14	- 0,6
Kiefer	26,82	26,16	26,37	+ 0,8
Buche	31,32	31,25	33,15	+ 6,1
Brennholz (in Raummeter):				
weich	27,98	28,05	27,17	- 3,1
hart	41,93	42,51	43,20	+ 1,6

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- u. Kleinmengen) ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1995 = 100)

Tabelle 5.4.6

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse					Forstwirtschaftliche Erzeugnisse
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon				
		Feldbau	Gemüsebau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier	
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1996	104,2	100,8	96,5	92,5	115,0	101,5	87,3	102,2	110,7	107,2	88,8
1997	107,2	97,5	104,7	99,4	126,2	103,9	87,8	101,1	118,9	104,1	96,5
1998	102,9	94,2	107,5	99,9	126,2	94,4	92,8	103,8	85,0	101,1	101,7
1999	95,7	90,6	105,1	99,1	107,8	90,0	92,0	103,5	73,6	98,5	102,8
2000	99,0	96,2	105,9	97,5	105,7	98,4	94,6	103,5	94,4	108,6	96,8
2001	100,3	93,3	116,4	104,0	110,2	106,1	80,3	118,5	112,5	112,6	96,0
2002	100,1	88,9	116,8	124,0	113,7	98,4	86,4	112,3	91,2	112,7	97,2
Veränderung 2002 zu 2001 in %	- 0,2	- 4,7	+ 0,3	+ 19,2	+ 3,2	- 7,3	+ 7,6	- 5,2	- 18,9	+ 0,1	+ 1,3
2002 Jänner	103,5	99,8	148,3	82,4	112,4	104,0	84,4	125,9	94,9	117,7	96,6
April	104,5	100,7	131,4	96,9	112,4	102,9	83,5	121,4	98,5	109,0	97,0
Juli	106,5	91,3	119,3	181,4	113,5	96,9	85,8	108,5	92,3	106,5	96,5
Oktober	97,3	86,2	111,4	103,8	112,8	95,7	89,2	108,8	84,1	114,8	98,9
2003 Jänner	95,6	88,4	93,1	106,0	113,0	95,8	92,0	109,1	81,6	116,7	96,1
April	101,2	90,9	163,5	106,1	113,0	96,7	92,0	109,4	83,6	119,6	93,1

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (1995 = 100)

Tabelle 5.4.7

Jahr	Betriebsmittel											Insgesamt	Fremdlohnkosten
	Saatgut	Handelsdünger (1)	Pflanzenschutzmittel	Futtermittel	Vieh-zukauf	Unkosten der Tierhaltung	Energieausgaben	Gebäudeerhaltung	Geräteerhaltung	Sachversicherung	Verwaltungskosten		
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1996	100,9	96,9	92,6	106,0	105,1	100,7	102,7	101,6	103,0	100,2	102,5	102,5	102,8
1997	102,0	95,2	89,7	107,6	111,0	100,8	105,8	104,2	105,0	103,8	104,9	104,9	105,6
1998	104,0	93,2	89,5	95,1	88,8	107,1	104,0	106,1	108,5	107,1	99,9	100,1	106,9
1999	102,0	90,4	85,7	92,7	85,2	107,5	104,5	108,3	109,6	110,8	99,1	99,3	108,8
2000	99,2	91,0	87,6	99,8	103,3	107,3	112,1	109,5	113,6	112,3	105,3	105,4	110,8
2001	103,1	109,0	85,9	101,4	110,7	107,3	111,8	111,8	116,1	114,5	108,4	108,5	113,3
2002	101,8	103,5	86,4	98,0	100,7	107,9	110,9	114,1	118,9	117,5	106,3	106,5	116,3
Veränderung 2002 zu 2001 in %	- 1,3	- 5,0	+ 0,6	- 3,4	- 9,0	+ 0,6	- 0,8	+ 2,1	+ 2,4	+ 2,6	- 1,9	- 1,8	+ 2,6
2002 Jänner	101,8	105,4	85,7	100,6	106,3	107,5	109,9	112,7	118,4	117,0	107,3	107,4	113,7
April	101,8	104,1	86,4	99,6	115,8	107,5	111,5	112,8	118,8	117,0	108,8	108,9	116,8
Juli	101,8	103,9	86,5	97,9	97,5	107,5	110,3	114,7	118,9	117,0	105,6	105,8	116,8
Oktober	101,8	103,9	86,5	94,8	90,9	107,5	111,6	114,9	119,1	117,0	104,3	104,5	116,8
2003 Jänner	101,9	100,8	86,5	96,6	97,7	113,0	113,2	115,6	121,8	118,8	106,6	106,8	116,8
April	102,3	106,9	87,4	97,0	100,2	113,0	114,1	115,8	122,8	118,8	107,6	107,8	119,2

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

6. Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

6.1. Ertragslage im Bundesmittel nach Betriebsformen und Produktionsgebieten

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2002 - Betriebsformen (1)

Tabelle 6.1.1

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundes- mittel
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	112	195	977	158	432	179	211	2.264
STDB in Euro	20.119	19.364	21.026	29.054	30.177	27.149	44.656	24.882
Kulturfäche (ha)	83,43	64,53	33,98	30,58	41,04	15,39	29,34	39,07
Wald (ha)	55,65	30,97	9,15	6,77	3,04	2,54	4,71	12,15
RLN (ha)	16,28	18,45	18,91	23,06	37,90	12,58	24,35	21,86
Pachtflächen (ha)	1,83	2,41	5,99	8,12	14,73	3,91	7,68	6,86
Ackerflächen (ha)	1,63	4,04	6,98	17,83	36,17	7,21	22,49	12,76
FAK je Betrieb	1,38	1,55	1,70	1,63	1,20	1,46	1,64	1,56
GFAK/100 ha RLN	10,32	9,97	10,43	8,25	4,22	14,83	7,67	8,52
FAK/100 ha RLN	8,49	8,45	9,00	7,08	3,18	11,62	6,77	7,15
GVE/100 ha RLN	81,59	97,42	121,21	85,08	12,49	6,65	140,62	81,30
Milchkühe/100 ha RLN	13,11	33,29	59,02	14,66	0,76	0,61	0,06	28,70
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	55.191	60.928	64.189	77.570	81.464	67.816	124.110	71.367
davon Ertrag Boden	1.399	2.457	4.312	20.358	41.102	39.798	25.060	15.071
Tierhaltung	12.392	20.074	31.179	31.848	10.163	1.605	77.396	26.502
Forstwirtschaft	14.176	8.516	3.075	2.341	966	847	1.823	3.635
Ertragswirksame MWSt.	3.500	4.124	4.718	6.507	5.808	5.683	11.852	5.441
öffentliche Gelder	15.614	16.017	14.805	14.692	21.811	9.581	12.288	15.495
Unternehmensaufwand	34.931	38.973	44.627	57.383	57.303	47.111	94.853	49.978
davon variabler Betriebsaufwand	11.220	14.307	18.661	30.523	26.585	16.655	64.338	22.771
Afa	11.301	11.968	12.849	13.357	13.520	10.592	17.222	12.937
Aufwandswirksame MWSt.	3.543	4.587	4.872	6.469	5.472	5.104	10.457	5.359
Gewinnrate (%)	36,7	36,0	30,5	26,0	29,7	30,5	23,6	30,0
Vermögensrente	-4.967	-5.613	-10.601	-11.590	-3.580	-7.601	-5.634	-8.110
Betriebsvermögen	498.996	408.406	379.798	383.366	380.544	328.870	500.065	394.739
Schulden	34.052	32.457	37.824	33.247	42.983	37.031	54.761	38.810
Anteil Schulden am Betr. Vermögen (%)	6,8	7,9	10,0	8,7	11,3	11,3	11,0	9,8
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	12.618	10.091	9.466	7.665	6.413	8.113	14.328	9.377
Investitionsausgaben Maschinen	4.771	7.002	7.013	6.719	6.737	5.749	6.746	6.688
Jahresdeckungsbeitrag	16.745	16.738	19.904	24.022	25.643	25.593	39.938	22.435
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	20.260	21.955	19.562	20.187	24.161	20.705	29.257	21.389
Erwerbseinkommen	29.109	31.152	27.894	29.065	36.999	33.961	36.113	30.885
Gesamteinkommen	36.196	37.412	33.859	35.701	41.635	39.164	40.941	36.630
Eigenkapitalbildung	4.320	9.440	6.393	5.410	5.052	4.566	5.221	6.055
Eigenkapitalbildung in Prozent	11,9	25,2	18,9	15,2	12,1	11,7	12,8	16,5
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	8.063	7.834	5.328	2.273	130	4.450	5.902	4.707
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Land-u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	25.794	26.949	26.707	28.287	33.437	26.563	39.078	28.712
Nebenerwerb unselbstständig	7.920	8.811	7.913	8.231	11.787	12.481	6.695	8.924
Pensionen und Renten	4.034	3.259	2.277	3.040	2.257	2.352	1.765	2.487
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.053	3.001	3.688	3.596	2.378	2.851	3.062	3.257
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	788	2.368	2.271	2.453	-1.458	2.141	-290	1.406
Neuanlagen	15.814	16.905	16.744	18.724	15.260	13.761	22.703	16.754
Bäuerliche Sozialversicherung	3.621	3.201	3.307	4.710	6.543	4.180	5.909	4.168
Laufende Lebenshaltung	19.490	17.409	17.208	18.554	21.890	22.708	20.479	18.875
Private Anschaffungen	3.827	2.456	2.281	2.248	3.544	3.088	4.438	2.814
Geldveränderungen	-1.163	4.417	3.316	1.371	1.164	2.651	-3.219	2.175
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	14.658	14.083	11.494	12.365	20.047	14.165	17.748	13.685
Erwerbseinkommen je GFAK	17.326	16.935	14.143	15.278	23.134	18.204	19.337	16.583
Gesamteinkommen je GFAK	21.544	20.339	17.167	18.766	26.032	20.993	21.922	19.668

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhänd.

1) Weitere Detailinformationen finden sich in der Publikation "Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft 2002".

LBG Wirtschaftstreuhänd- und Beratungsgesellschaft m.b.H., 1030 Wien, Boerhaavegasse 6;
Tel.: 01/531 05 - 102 (Fr. Karin Jordan); Fax: 01/531 05 - 115; Mail: statistik@lbg.at; Web: www.lbg.at

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2002 - Produktionsgebiete

Tabelle 6.1.2

	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	313	143	264	326	97	435	233	453
STDB in Euro	17.591	20.765	23.095	21.700	26.617	28.835	22.803	34.524
Kulturfläche (ha)	64,62	45,17	53,77	29,36	40,66	26,70	20,72	35,81
Wald (ha)	23,44	22,24	27,77	7,53	18,78	3,81	5,71	1,60
RLN (ha)	17,12	19,95	19,40	21,75	20,07	22,70	14,66	34,04
Pachtflächen (ha)	5,42	4,77	4,89	5,47	5,37	5,81	5,22	14,73
Ackerflächen (ha)	1,37	1,44	6,96	13,67	12,24	15,40	10,74	30,99
FAK je Betrieb	1,75	1,68	1,60	1,62	1,68	1,46	1,46	1,37
GFAK/100 ha RLN	11,69	9,73	9,69	8,72	9,46	8,00	12,20	5,12
FAK/100 ha RLN	10,28	8,46	8,25	7,48	8,40	6,47	9,97	4,03
GVE/100 ha RLN	107,75	111,42	112,49	90,60	109,60	107,26	84,79	16,22
Milchkühe/100 ha RLN	49,90	49,09	41,73	37,93	35,92	33,63	16,82	0,93
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	60.623	67.256	71.001	63.856	72.971	79.727	64.112	85.875
davon Ertrag Boden	1.837	1.166	4.337	9.343	10.385	14.773	19.777	45.523
Tierhaltung	22.184	28.498	28.429	27.992	31.280	41.849	23.672	10.101
Forstwirtschaft	5.737	5.521	9.200	2.822	5.297	1.723	1.765	411
Ertragswirksame MWSt.	4.039	4.721	5.014	4.529	5.789	6.823	5.558	6.495
öffentliche Gelder	16.054	18.094	16.986	16.125	13.752	13.210	8.576	20.283
Unternehmensaufwand	40.205	43.593	47.367	43.957	50.362	59.742	48.039	59.691
davon variabler Betriebsaufwand	14.334	15.645	20.239	18.928	23.594	32.237	25.363	26.422
Afa	12.181	13.656	12.497	13.724	11.970	14.528	10.906	12.882
Aufwandswirksame MWSt.	4.210	4.907	5.548	4.661	5.385	6.452	4.794	6.309
Gewinnrate (%)	33,7	35,2	33,3	31,2	31,0	25,1	25,1	30,5
Vermögensrente	-9.129	-6.291	-5.245	-9.591	-9.206	-9.818	-10.497	-4.665
Betriebsvermögen	398.874	440.673	413.499	405.927	443.392	421.308	297.554	373.176
Schulden	43.277	41.193	33.385	34.060	40.608	38.838	34.041	44.557
Anteil Schulden am Betr. Vermögen (%)	10,8	9,3	8,1	8,4	9,2	9,2	11,4	11,9
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	10.541	11.025	10.177	8.857	8.967	10.924	7.676	6.813
Investitionsausgaben Maschinen	5.730	7.851	7.078	7.811	7.258	6.953	3.554	7.766
Jahresdeckungsbeitrag	15.422	19.537	21.725	21.227	23.366	26.107	19.849	29.610
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	20.418	23.663	23.634	19.899	22.609	19.985	16.073	26.184
Erwerbseinkommen	27.520	31.661	32.515	28.826	30.048	30.976	26.597	37.748
Gesamteinkommen	34.216	37.403	38.458	35.298	36.353	36.124	32.536	42.138
Eigenkapitalbildung	7.607	8.752	8.317	7.781	6.552	3.202	3.299	5.299
Eigenkapitalbildung in Prozent	22,2	23,4	21,6	22,0	18,0	8,9	10,1	12,6
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	6.459	7.442	6.534	5.044	5.027	4.670	1.876	2.130
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Land-u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	26.572	31.159	29.213	27.767	28.431	29.397	21.441	34.813
Nebenerwerb unselbstständig	6.867	7.406	8.302	8.341	6.838	10.378	9.971	10.719
Pensionen und Renten	3.032	1.759	2.696	2.760	3.208	1.631	3.153	2.165
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.664	3.983	3.247	3.712	3.098	3.517	2.786	2.225
Schenkungen, Erbschaften und sonstiges	1.079	1.941	493	2.066	2.675	1.699	1.945	531
Neuanlagen	16.998	23.115	15.236	18.367	18.437	16.770	12.431	16.189
Bäuerliche Sozialversicherung	2.493	3.385	3.644	3.312	4.311	5.241	3.472	6.545
Laufende Lebenshaltung	17.074	17.920	19.135	16.944	17.863	19.363	18.257	22.752
Private Anschaffungen	2.160	2.657	2.328	2.770	2.160	3.812	2.588	3.115
Geldveränderungen	2.489	-829	3.608	3.253	1.479	1.436	2.548	1.852
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	11.602	14.021	14.767	12.231	13.411	13.608	10.997	19.088
Erwerbseinkommen je GFAK	13.751	16.311	17.297	15.199	15.826	17.058	14.871	21.659
Gesamteinkommen je GFAK	17.097	19.269	20.458	18.612	19.147	19.892	18.192	24.178

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2002 - Futterbaubetriebe

Tabelle 6.1.3

	Statistik Austria Deckungsbeitrag in 1000 Euro							Insgesamt
	< 12	12 - 18	18 - 24	24 - 30	30 - 42	42 - 60	>= 60	
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	170	163	169	160	195	105	15	977
STDB in Euro	9.137	14.763	21.372	26.553	35.161	48.658	74.604	21.026
Kulturfläche (ha)	22,71	26,77	32,87	39,37	52,42	59,38	71,91	33,98
Wald (ha)	6,41	7,97	9,26	10,73	12,97	14,16	10,80	9,15
RLN (ha)	9,84	14,23	19,34	23,48	29,22	39,36	59,57	18,91
Pachtflächen (ha)	2,43	3,93	6,14	7,55	10,52	13,80	25,32	5,99
Ackerflächen (ha)	2,22	4,16	6,13	8,23	12,53	22,47	42,96	6,98
FAK je Betrieb	1,32	1,52	1,79	1,94	2,13	2,27	2,23	1,70
GFAK/100 ha RLN	17,84	13,02	10,45	8,96	7,69	5,99	3,85	10,43
FAK/100 ha RLN	13,46	10,71	9,29	8,30	7,31	5,79	3,75	9,00
GVE/100 ha RLN	112,44	116,98	122,85	122,33	126,11	126,32	117,31	121,21
Milchkühe/100 ha RLN	44,72	54,27	63,88	62,35	67,60	58,94	50,04	59,02
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	33.460	46.664	66.952	77.700	100.666	138.731	187.891	64.189
davon Ertrag Boden	1.429	2.550	3.663	5.025	8.153	13.079	28.373	4.312
Tierhaltung	12.563	20.579	32.414	39.485	54.173	75.050	108.227	31.179
Forstwirtschaft	1.577	2.210	4.158	3.580	4.770	5.423	2.635	3.075
Ertragswirksame MWSt.	2.225	3.294	4.941	5.736	7.657	10.907	15.514	4.718
öffentliche Gelder	8.718	11.566	14.983	18.432	21.734	28.509	36.960	14.805
Unternehmensaufwand	25.985	33.583	46.033	50.859	66.928	95.688	125.674	44.627
davon variabler Betriebsaufwand	8.831	12.852	18.793	22.196	30.068	45.972	71.627	18.661
Afa	9.190	10.643	13.767	14.571	17.303	20.512	22.876	12.849
Aufwandswirksame MWSt.	2.596	3.630	4.945	5.385	7.948	10.931	14.695	4.872
Gewinnrate (%)	22,3	28,0	31,2	34,5	33,5	31,0	33,1	30,5
Vermögensrente	-13.531	-12.678	-10.888	-8.729	-6.905	-3.573	8.624	-10.601
Betriebsvermögen	283.832	327.342	390.633	425.390	496.684	596.695	679.224	379.798
Schulden	22.651	32.216	39.427	42.035	51.851	85.539	51.957	37.824
Anteil Schulden am Betr.Vermögen (%)	8,0	9,8	10,1	9,9	10,4	14,3	7,6	10,0
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	5.989	9.513	8.686	11.454	12.925	16.537	11.556	9.466
Investitionsausgaben Maschinen	4.126	4.709	7.741	8.065	11.258	14.579	11.705	7.013
Jahresdeckungsbeitrag	6.737	12.486	21.440	25.892	37.025	47.576	67.603	19.904
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	7.475	13.081	20.919	26.841	33.738	43.043	62.217	19.562
Erwerbseinkommen	20.438	22.721	27.999	31.998	37.398	45.535	69.479	27.894
Gesamteinkommen	26.933	28.700	34.020	37.622	42.619	51.301	73.862	33.859
Eigenkapitalbildung	2.214	3.806	6.136	8.943	12.831	13.390	28.356	6.393
Eigenkapitalbildung in Prozent	8,2	13,3	18,0	23,8	30,1	26,1	38,4	18,9
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	1.523	5.812	4.635	6.872	9.641	12.334	2.694	5.328
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Land-u.Forstw. (inkl. selbst.NE)	12.200	18.287	28.557	35.633	43.626	55.561	81.360	26.707
Nebenerwerb unselbstständig	12.458	9.590	6.709	4.457	3.248	2.413	2.932	7.913
Pensionen und Renten	3.520	2.655	1.688	1.490	1.042	1.429	238	2.277
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	2.975	3.324	4.333	4.134	4.607	5.040	4.143	3.688
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.601	3.836	3.350	2.799	-2	1.014	1.185	2.271
Neuanlagen	10.371	15.240	16.514	19.732	23.760	31.142	23.328	16.744
Bäuerliche Sozialversicherung	1.511	2.420	3.477	4.258	5.328	6.838	11.793	3.307
Laufende Lebenshaltung	16.853	15.895	17.055	17.088	18.176	22.322	26.184	17.208
Private Anschaffungen	2.288	2.168	2.225	2.376	1.727	3.845	1.470	2.281
Geldveränderungen	1.731	1.969	5.366	5.059	3.530	1.310	27.083	3.316
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	5.644	8.583	11.643	13.773	15.795	18.888	27.852	11.494
Erwerbseinkommen je GFAK	11.643	12.263	13.854	15.210	16.644	19.314	30.295	14.143
Gesamteinkommen je GFAK	15.342	15.491	16.833	17.883	18.967	21.760	32.206	17.167

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2002 - Marktfruchtbetriebe

Tabelle 6.1.4

	Statistik Austria Deckungsbeitrag in 1000 Euro							Insgesamt
	< 12	12 - 18	18 - 24	24 - 30	30 - 42	42 - 60	>= 60	
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	46	43	52	55	87	82	67	432
STDB in Euro	11.388	17.577	21.673	29.436	42.529	53.626	72.741	30.177
Kulturfläche (ha)	17,88	27,79	33,49	43,33	55,43	66,42	84,70	41,04
Wald (ha)	2,35	3,08	2,87	3,38	3,78	3,52	2,30	3,04
RLN (ha)	15,44	24,63	30,51	39,63	51,61	62,85	82,34	37,90
Pachtflächen (ha)	3,41	7,12	9,81	17,04	18,17	27,22	47,20	14,73
Ackerflächen (ha)	14,32	23,39	29,30	37,37	49,22	60,35	80,04	36,17
FAK je Betrieb	0,79	0,84	1,08	1,31	1,53	1,75	1,89	1,20
GFAK/100 ha RLN	9,22	5,37	5,04	4,08	3,45	3,11	2,45	4,22
FAK/100 ha RLN	5,12	3,43	3,56	3,31	2,97	2,80	2,30	3,18
GVE/100 ha RLN	11,86	12,94	8,03	7,52	14,35	17,08	10,44	12,49
Milchkühe/100 ha RLN	-	0,63	0,70	0,39	0,69	1,49	0,77	0,76
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	41.581	50.551	58.861	78.548	110.028	135.630	181.166	81.464
davon Ertrag Boden	15.673	23.477	30.575	42.070	55.769	67.823	108.811	41.102
Tierhaltung	5.952	5.029	4.990	5.211	15.671	23.310	19.945	10.163
Forstwirtschaft	925	832	818	1.341	972	1.011	1.047	966
Ertragswirksame MWSt.	2.968	3.570	3.847	5.448	8.163	9.970	12.614	5.808
öffentliche Gelder	9.112	13.814	18.381	22.471	29.761	36.094	46.923	21.811
Unternehmensaufwand	33.247	38.592	41.874	52.808	75.518	91.737	119.803	57.303
davon variabler Betriebsaufwand	15.446	16.717	18.151	22.090	36.123	45.745	57.101	26.585
Afa	8.401	10.910	10.400	13.373	16.931	20.341	23.069	13.520
Aufwandswirksame MWSt.	2.816	3.418	3.992	5.784	7.668	8.805	11.085	5.472
Gewinnrate (%)	20,0	23,7	28,9	32,8	31,4	32,4	33,9	29,7
Vermögensrente	-7.944	-7.149	-7.109	-4.532	-1.631	1.848	14.072	-3.580
Betriebsvermögen	279.096	309.674	294.449	381.195	460.108	540.476	592.179	380.544
Schulden	28.800	24.183	39.921	31.683	53.737	68.634	97.190	42.983
Anteil Schulden am Betr. Vermögen (%)	10,3	7,8	13,6	8,3	11,7	12,7	16,4	11,3
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	5.173	6.516	4.399	4.836	6.980	7.796	12.285	6.413
Investitionsausgaben Maschinen	1.934	3.377	6.147	8.499	10.074	10.510	15.529	6.737
Jahresdeckungsbeitrag	7.103	12.619	18.229	26.528	36.284	46.394	72.695	25.643
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	8.334	11.959	16.987	25.740	34.510	43.893	61.363	24.161
Erwerbseinkommen	28.073	30.732	28.644	36.044	41.453	50.660	64.848	36.999
Gesamteinkommen	32.677	35.981	34.134	40.534	45.304	54.800	69.128	41.635
Eigenkapitalbildung	795	-554	386	6.759	5.419	14.628	22.142	5.052
Eigenkapitalbildung in Prozent	2,4	-1,5	1,1	16,7	12,0	26,7	32,0	12,1
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	-659	-97	399	120	-55	-1.295	5.736	130
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Land-u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	13.996	18.733	23.342	34.511	46.955	60.183	75.689	33.437
Nebenerwerb unselbstständig	17.701	18.089	11.038	9.155	5.953	5.761	3.599	11.787
Pensionen und Renten	2.759	3.184	2.681	1.796	1.425	1.283	1.510	2.257
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	1.846	2.065	2.810	2.693	2.425	2.857	2.769	2.378
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.571	-4.776	-2.276	-2.223	-566	-1.456	-273	-1.458
Neuanlagen	859	9.780	17.779	14.675	19.012	33.660	32.044	15.260
Bäuerliche Sozialversicherung	3.535	4.992	6.102	7.366	8.508	9.374	10.577	6.543
Laufende Lebenshaltung	19.722	21.948	20.014	20.484	23.361	23.074	28.518	21.890
Private Anschaffungen	4.068	5.063	3.564	1.584	3.258	2.654	2.727	3.544
Geldveränderungen	9.689	-4.488	-9.864	1.823	2.053	-134	9.428	1.164
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	10.543	14.156	15.640	19.623	22.514	24.943	32.402	20.047
Erwerbseinkommen je GFAK	19.721	23.236	18.628	22.292	23.281	25.918	32.146	23.134
Gesamteinkommen je GFAK	22.955	27.204	22.199	25.069	25.444	28.036	34.267	26.032

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2002 - Bundesländer

Tabelle 6.1.5

	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Burgenland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	794	455	408	213	83	144	34	133
STDB in Euro	28.891	25.514	22.623	24.443	18.238	15.553	21.437	27.932
Kulturfläche (ha)	35,69	27,54	37,85	60,08	57,17	54,13	37,32	32,31
Wald (ha)	7,38	6,46	18,87	26,97	17,84	15,54	3,99	2,41
RLN (ha)	28,12	20,93	15,43	19,94	19,28	14,37	18,34	29,53
Pachtflächen (ha)	9,57	4,80	3,17	5,42	5,19	4,96	13,82	16,99
Ackerflächen (ha)	21,79	12,08	6,07	8,32	0,97	1,10	1,05	25,14
FAK je Betrieb	1,52	1,48	1,58	1,66	1,69	1,81	1,64	1,28
GFAK/100 ha RLN	6,47	8,68	12,00	9,64	10,75	14,10	9,96	6,14
FAK/100 ha RLN	5,42	7,11	10,29	8,36	8,79	12,65	8,99	4,34
GVE/100 ha RLN	52,13	110,93	110,37	111,00	115,62	118,51	132,34	18,24
Milchkühe/100 ha RLN	15,31	38,79	34,77	35,80	58,97	65,14	71,95	6,37
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	76.836	71.312	67.036	71.405	68.444	56.963	84.780	74.115
davon Ertrag Boden	25.284	10.496	11.289	6.021	1.989	1.949	1.006	36.619
Tierhaltung	22.419	37.233	25.992	28.605	28.031	22.712	38.123	8.460
Forstwirtschaft	1.991	2.692	5.829	7.433	5.202	3.911	1.846	536
Ertragswirksame MWSt.	5.795	5.786	5.344	5.256	4.790	3.955	5.378	5.409
öffentliche Gelder	18.128	13.569	11.811	15.869	16.850	14.076	25.145	18.324
Unternehmensaufwand	54.209	51.341	46.682	47.754	49.803	36.944	61.201	51.336
davon variabler Betriebsaufwand	24.420	26.370	22.088	21.091	19.019	13.020	23.054	21.798
Afa	14.002	13.546	11.597	11.797	14.298	11.567	16.255	11.242
Aufwandswirksame MWSt.	5.707	5.520	5.051	5.296	5.458	4.298	5.564	5.294
Gewinnrate (%)	29,4	28,0	30,4	33,1	27,2	35,1	27,8	30,7
Vermögensrente	-7.924	-8.871	-8.147	-6.795	-12.741	-9.389	-4.067	-4.039
Betriebsvermögen	410.006	406.901	332.691	460.511	425.379	396.727	415.513	331.705
Schulden	40.377	31.791	32.245	38.354	51.564	39.983	133.910	41.721
Anteil Schulden am Betr. Vermögen (%)	9,8	7,8	9,7	8,3	12,1	10,1	32,2	12,6
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	8.075	10.174	9.121	9.878	13.951	10.289	19.967	5.729
Investitionsausgaben Maschinen	7.276	6.886	5.036	7.030	7.752	5.783	9.574	7.452
Jahresdeckungsbeitrag	25.280	24.050	21.021	20.966	16.200	15.550	17.920	23.815
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.627	19.971	20.354	23.651	18.641	20.019	23.579	22.779
Erwerbseinkommen	32.007	30.537	28.688	32.744	28.574	26.010	29.893	38.950
Gesamteinkommen	36.893	36.679	35.174	39.271	34.521	31.742	36.676	43.557
Eigenkapitalbildung	5.049	5.486	5.875	8.899	6.212	7.945	6.063	6.632
Eigenkapitalbildung in Prozent	13,7	15,0	16,7	22,7	18,0	25,0	16,5	15,2
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	2.547	5.273	4.849	6.081	9.791	6.649	13.645	2.418
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Land-u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	31.764	27.797	25.533	29.382	27.044	25.574	33.499	29.270
Nebenerwerb unselbstständig	8.488	10.310	7.867	8.238	9.318	5.903	6.676	15.483
Pensionen und Renten	1.899	2.356	3.499	2.977	2.484	2.227	2.056	2.264
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	2.987	3.785	2.987	3.550	3.463	3.504	4.726	2.343
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.259	1.979	1.167	835	3.519	839	-2.438	2.003
Neuanlagen	15.897	18.536	14.890	16.893	22.968	13.390	34.768	15.681
Bäuerliche Sozialversicherung	5.178	4.326	3.602	3.774	3.305	2.112	2.507	4.562
Laufende Lebenshaltung	19.204	18.728	18.336	18.949	18.840	14.961	21.400	23.846
Private Anschaffungen	2.869	3.776	2.603	2.262	1.326	1.902	1.652	3.467
Geldveränderungen	3.249	861	1.622	3.104	-611	5.682	-15.808	3.807
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	14.847	13.421	12.820	14.188	11.000	11.013	14.302	17.774
Erwerbseinkommen je GFAK	17.592	16.809	15.494	17.035	13.787	12.837	16.365	21.482
Gesamteinkommen je GFAK	20.278	20.190	18.997	20.430	16.656	15.666	20.078	24.023

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Tabelle 6.1.6

Ernteerträge je ha Anbaufläche (in 100 kg)				
	2000	2001	2002	2002
	lt. Buchführung			lt. Stat. Austria
Weizen	46,0	54,4	50,8	49,7
Roggen	36,1	40,9	32,6	36,3
Gerste	39,1	47,3	41,9	42,9
Hafer	35,3	38,5	35,6	36,4
Körnermais	92,5	84,6	92,1	96,8
Kartoffeln	292,4	295,2	281,2	303,8
Zuckerrüben	613,2	610,8	665,2	672,0
Körnererbsen	20,8	27,0	20,4	23,2
Ackerbohnen	13,8	20,5	11,9	26,2
Sojabohnen	20,5	20,9	26,2	25,2
Raps	23,3	25,8	21,9	23,3
Sonnenblumen	25,1	23,9	26,4	27,3
Weinbau				
	2000	2001	2002	
Weinernte je ha ertragsfähigen Weinlandes (hl)				
lt. Statistik Austria		50,3	54,8	56,5
lt. Buchführung		54,1	62,4	62,7
Ertrag aus Weinbau je ha Weinland (EURO)		5.760	5.970	5.920
Einnahmen aus Weinbau je ha Weinland (EURO)		5.730	5.460	5.883
Ø Traubenpreis (EURO/kg)		0,46	0,40	0,37
Ø Weinpreis (EURO/l)		1,41	1,41	1,32
Verkauf von Rindern je Betrieb (in Stück)				
	2000	2001	2002	
Kühe und sonstige Altrinder	1,99	2,05	2,05	
Jungvieh	3,97	4,24	4,34	
Kälber	3,23	3,31	3,24	
Kälber, geboren	7,79	7,91	7,75	
Milcherzeugung und -verkauf				
	2000	2001	2002	
Kühe (Stk. je Betrieb)	6,45	6,43	6,27	
Milcherzeugung, (kg je Kuh)	5.442	5.610	5.681	
Milcherzeugung, (kg je Betrieb)	35.112	36.094	35.645	
Jahresrichtmenge, (kg je Betrieb)	29.638	29.998	30.036	
Milchverkauf, (kg je Betrieb)	29.187	29.922	29.842	
Milchverkauf, (in % der Erzeugung)	83	83	84	
Durchschn. erzielter Milchpreis (EURO/kg .o. MWSt)	0,30	0,34	0,33	
Schweineerzeugung und -verkauf je Betrieb (in Stück)				
	2000	2001	2002	
Jahresproduktion	46,02	47,56	48,98	
Verkauf	44,56	46,21	47,65	
Selbstverbrauch	1,46	1,34	1,33	
Ferkel, geboren	56,94	58,35	58,57	
Holzeinschlag je ha Waldfläche (in Festmetern)				
	2000	2001	2002	
Bundesmittel	5,16	5,13	5,84	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Unternehmensertrag je Betrieb (in 1.000 Euro)

Tabelle 6.1.7

Betriebsgruppen	2001	2002	Index 2002 (2001 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	51,84	55,19	106
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	57,87	60,93	105
Futterbaubetriebe	62,54	64,19	103
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	81,07	77,57	96
Marktfruchtbetriebe	81,62	81,46	100
Dauerkulturbetriebe	68,37	67,82	99
Veredelungsbetriebe	139,63	124,11	89
Alle Betriebe (OE)	71,43	71,37	100
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	63,08	66,02	105
Mittlere Höhenlagen	68,56	68,68	100
Flach- und Hügellagen	83,61	80,81	97
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe (1)	79,71	77,85	98
Bergbauernbetriebe (1)	61,90	63,92	103
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	64,59	67,49	104
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	73,44	76,34	104
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	65,01	64,36	99
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	58,75	60,62	103
Voralpengebiet (VA)	67,68	67,26	99
Alpenostrand (AO)	67,30	71,00	105
Wald- und Mühlviertel (WM)	62,72	63,86	102
Kärntner Becken (KB)	70,63	72,97	103
Alpenvorland (AV)	83,43	79,73	96
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	65,20	64,11	98
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	86,78	85,87	99

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen (2)

	Größenklassen in 1.000 EURO StDB								Mittel 2002	Index
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	33,3		61,4			103,8			55,2	106
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	31,7		72,3			112,2			60,1	108
Berghöfezone 3+4	34,9				80,9				61,7	103
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	48,7				87,9				76,3	102
Berghöfezone 2	43,7				85,3				70,0	102
Berghöfezone 3	47,7				76,3				61,7	108
Berghöfezone 4	33,0				75,7				47,7	98
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	26,7	40,2	60,2	78,1	95,9		150,6		63,3	104
Berghöfezone 1	33,6	41,4	64,5	71,0			103,9		62,8	104
Berghöfezone 2	29,7		66,3				129,6		65,0	106
Berghöfezone 3+4	27,8				75,1				58,3	101
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	30,5		52,9		87,6		152,8		66,4	98
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	36,3		60,2		120,4		174,3		71,6	97
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	49,0			108,7			163,3		79,4	103
Flach- und Hügellagen	37,8		64,9		97,0	126,1	183,3	212,9	82,6	98
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	33,7		65,2				113,3		81,5	121
Flach- und Hügellagen	15,3		61,2				143,2		68,0	98
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	62,4		74,2		123,0	134,6	198,5		114,3	90

1) Einteilung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe nach BHK-Punkte-Gruppen
2) Schichtenplaneinteilung nach Bergbauernzonen laut AS 99

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragsstruktur

Tabelle 6.1.8

	Bodennutzung					Tierhaltung				Forstwirtschaft	öffentliche Gelder insgesamt	MWSt.
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon					
		Feldbau			Obst, Wein		Rinder	Milch	Schweine			
		Insgesamt	Getreide	Hackfrüchte								
Beträge in Euro je Betrieb												
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1.153	846	265	18	222	9.001	4.083	3.170	485	14.143	15.615	3.500
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1.732	1.347	574	162	283	16.906	5.322	9.859	579	8.561	16.018	4.124
Futterbaubetriebe	2.870	2.286	1.370	443	418	28.068	7.966	18.449	755	3.083	14.805	4.718
Landw. Gemischtbetriebe	15.347	11.436	7.297	1.724	3.309	29.929	5.162	4.827	17.814	2.386	14.692	6.507
Marktfruchtbetriebe	30.518	25.882	13.773	8.798	2.548	9.698	1.308	485	4.803	956	21.811	5.808
Dauerkulturbetriebe	37.683	4.889	2.061	483	32.455	1.539	118	85	560	874	9.582	5.683
Veredelungsbetriebe	18.214	17.007	12.723	1.352	934	77.336	173	8	67.733	1.892	12.288	11.852
Hochalpengebiet (HA)	1.706	756	59	340	661	19.514	4.417	13.204	773	5.722	16.055	4.039
Voralpengebiet (VA)	894	378	195	38	449	24.890	6.588	16.515	671	5.489	18.094	4.721
Alpenostrand (AO)	3.022	1.708	1.153	117	1.204	25.073	6.500	14.042	1.898	9.287	16.987	5.014
Wald- u. Mühlviertel (WM)	5.978	5.654	3.289	1.434	210	25.279	7.264	13.277	3.495	2.809	16.125	4.529
Kärntner Becken (KB)	7.162	6.321	4.448	944	652	28.952	5.776	12.068	8.009	5.224	13.753	5.789
Alpenvorland (AV)	10.580	9.902	6.753	1.747	553	39.621	6.793	12.838	17.560	1.759	13.211	6.823
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	16.624	8.677	5.542	269	6.895	22.831	2.496	3.584	12.323	1.835	8.577	5.558
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	36.658	20.818	10.354	7.428	14.131	9.477	1.711	613	6.514	400	20.284	6.495
Bundesmittel 2002	11.673	7.649	4.400	1.871	3.515	24.319	5.069	10.281	7.011	3.649	15.496	5.441
Bundesmittel 2001	11.636	7.708	4.558	1.866	3.476	25.871	4.768	10.606	8.456	3.192	15.066	5.485
Struktur des Unternehmensertrages (in Prozenten)												
Betriebe mit über 50% Forstanteil ¹	2,1	1,5	0,5	0,0	0,4	16,3	7,4	5,7	0,9	25,6	28,3	6,3
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	2,8	2,2	0,9	0,3	0,5	27,7	8,7	16,2	0,9	14,1	26,3	6,8
Futterbaubetriebe	4,5	3,6	2,1	0,7	0,7	43,7	12,4	28,7	1,2	4,8	23,1	7,4
Landw. Gemischtbetriebe	19,8	14,7	9,4	2,2	4,3	38,6	6,7	6,2	23,0	3,1	18,9	8,4
Marktfruchtbetriebe	37,5	31,8	16,9	10,8	3,1	11,9	1,6	0,6	5,9	1,2	26,8	7,1
Dauerkulturbetriebe	55,6	7,2	3,0	0,7	47,9	2,3	0,2	0,1	0,8	1,3	14,1	8,4
Veredelungsbetriebe	14,7	13,7	10,3	1,1	0,8	62,3	0,1	0,0	54,6	1,5	9,9	9,5
Hochalpengebiet (HA)	2,8	1,2	0,1	0,6	1,1	32,2	7,3	21,8	1,3	9,4	26,5	6,7
Voralpengebiet (VA)	1,3	0,6	0,3	0,1	0,7	37,0	9,8	24,6	1,0	8,2	26,9	7,0
Alpenostrand (AO)	4,3	2,4	1,6	0,2	1,7	35,3	9,2	19,8	2,7	13,1	23,9	7,1
Wald- u. Mühlviertel (WM)	9,4	8,9	5,2	2,2	0,3	39,6	11,4	20,8	5,5	4,4	25,3	7,1
Kärntner Becken (KB)	9,8	8,7	6,1	1,3	0,9	39,7	7,9	16,5	11,0	7,2	18,8	7,9
Alpenvorland (AV)	13,3	12,4	8,5	2,2	0,7	49,7	8,5	16,1	22,0	2,2	16,6	8,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	25,9	13,5	8,6	0,4	10,8	35,6	3,9	5,6	19,2	2,9	13,4	8,7
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	42,7	24,2	12,1	8,6	16,5	11,0	2,0	0,7	7,6	0,5	23,6	7,6
Bundesmittel 2002	16,4	10,7	6,2	2,6	4,9	34,1	7,1	14,4	9,8	5,1	21,7	7,6
Bundesmittel 2001	16,3	10,8	6,4	2,6	4,9	36,2	6,7	14,8	11,8	4,5	21,1	7,7
Veränderung von 2001 auf 2002 in Prozent												
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1,6	0,7	-3,6	-66,8	9,4	-2,7	-6,0	2,2	-11,5	24,2	2,6	7,2
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	6,8	4,4	-10,3	20,0	22,1	1,1	5,5	-3,9	-4,8	8,9	6,3	6,9
Futterbaubetriebe	-0,9	-2,3	-5,4	5,5	0,8	-0,6	7,7	-3,0	-14,6	15,7	3,8	2,7
Landw. Gemischtbetriebe	0,6	2,0	1,3	-1,7	-8,8	-9,0	10,0	-4,8	-15,9	14,6	2,4	-4,6
Marktfruchtbetriebe	-0,5	-1,6	-5,7	2,5	0,8	-14,8	-5,5	-0,8	-21,6	-8,8	2,4	-2,1
Dauerkulturbetriebe	-0,8	-12,5	-15,4	-48,4	1,5	-0,6	17,0	-2,8	-3,7	27,5	-6,3	3,3
Veredelungsbetriebe	7,0	6,3	5,0	-2,0	13,1	-16,0	48,5	-88,3	-17,0	1,3	0,6	-12,6
Hochalpengebiet (HA)	14,1	18,7	-12,8	36,9	-2,4	-1,4	2,9	-2,9	-5,1	30,9	4,7	3,4
Voralpengebiet (VA)	-11,2	-1,8	-7,8	-21,0	-10,9	-3,7	7,0	-5,4	-19,4	13,0	-4,4	5,2
Alpenostrand (AO)	-4,4	-5,4	-8,7	-23,9	-3,2	0,0	4,3	-1,1	-0,4	18,0	9,2	2,7
Wald- u. Mühlviertel (WM)	-0,2	2,4	-0,3	18,1	-40,6	-1,5	7,8	-5,2	-8,2	7,4	-1,5	2,3
Kärntner Becken (KB)	14,9	14,4	16,7	22,1	31,0	-1,0	4,7	1,1	-9,5	21,1	8,0	0,2
Alpenvorland (AV)	0,0	0,4	1,0	-8,8	3,9	-8,3	6,4	-2,0	-17,0	-11,3	5,0	-6,3
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	9,0	9,9	7,4	3,2	5,0	-12,0	25,3	-6,1	-19,7	-1,7	1,2	-2,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	-1,9	-4,9	-10,6	0,2	1,3	-17,0	-1,2	-16,9	-20,9	1,5	1,6	0,0
Bundesmittel 2001 auf 2002	0,3	-0,8	-3,5	0,3	1,1	-6,0	6,3	-3,1	-17,1	14,3	2,9	-0,8
Bundesmittel 2000 auf 2001	5,9	9,7	8,9	3,6	1,7	10,8	-10,5	14,2	25,2	-4,1	18,1	6,7

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Unternehmensaufwand je Betrieb (in 1.000 Euro)

Tabelle 6.1.9

Betriebsgruppen	2001	2002	Index 2002 (2001 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	30,82	34,93	113
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	36,68	38,97	106
Futterbaubetriebe	42,78	44,63	104
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	58,00	57,38	99
Marktfruchtbetriebe	56,02	57,30	102
Dauerkulturbetriebe	45,66	47,11	103
Veredelungsbetriebe	97,50	94,85	97
Alle Betriebe (OE)	48,52	49,98	103
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	40,45	43,48	107
Mittlere Höhenlagen	47,43	48,70	103
Flach- und Hügellagen	56,79	57,38	101
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe (1)	55,85	56,60	101
Bergbauernbetriebe (1)	40,09	42,37	106
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	42,07	44,90	107
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	49,83	52,18	105
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	47,24	47,79	101
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	38,09	40,20	106
Voralpengebiet (VA)	42,08	43,59	104
Alpenostrand (AO)	44,18	47,37	107
Wald- und Mühlviertel (WM)	41,91	43,96	105
Kärntner Becken (KB)	49,15	50,36	102
Alpenvorland (AV)	59,51	59,74	100
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	48,03	48,04	100
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	57,72	59,69	103

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen (2)

	Größenklassen in 1.000 Euro StDB								Mittel 2002	Index
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	23,6		36,3			64,6			34,9	113
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	23,2		46,2			71,9			39,7	109
Berghöfezone 3+4	24,8				47,9				38,3	104
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	33,6				58,0				50,8	105
Berghöfezone 2	29,7				52,2				43,9	107
Berghöfezone 3	36,3				46,8				41,4	107
Berghöfezone 4	23,0				51,0				32,6	101
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	23,2	29,8	42,2	54,9	65,4		104,1		45,6	104
Berghöfezone 1	26,4	29,1	44,1	46,4			70,7		43,5	105
Berghöfezone 2	24,7		43,8				82,5		43,9	107
Berghöfezone 3+4	22,6				51,1				41,0	105
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	24,2		40,2		60,0		110,9		48,9	101
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		27,6	45,2		82,9		123,3		51,9	100
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		39,4		75,0			112,5		58,1	105
Flach- und Hügellagen		29,6		45,0	64,0	84,9	121,5	141,2	56,9	101
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		26,4		44,9			75,4		57,3	125
Flach- und Hügellagen		15,1		40,2			97,3		47,3	104
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		55,9		60,3	92,8	96,1	148,7		87,8	98

1) Einteilung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe nach BHK-Punkte-Gruppen
2) Schichtenplaneinteilung nach Bergbauernzonen laut AS 99

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Aufwandsstruktur

Tabelle 6.1.10

	Sachaufw. ohne Afa u. MwSt.	Boden- nutzung insges.	davon Dünge- mittel	Tier- haltung insges.	davon Futter- mittel	Energie insges.	davon Treib- stoffe	Anlagen- erhaltung insges.	Afa	Schuld- zinsen	MwSt.
Beträge in Euro je Betrieb											
Betriebe mit über 50% Forstanteil	19.313	454	139	3.224	2.050	4.326	874	3.171	11.301	1.424	3.543
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	21.679	827	286	5.557	3.608	4.767	1.108	3.058	11.968	1.227	4.587
Futterbaubetriebe	26.619	1.527	607	8.572	5.019	4.996	1.272	3.452	12.849	1.308	4.872
Landw. Gemischtbetriebe	36.703	4.624	1.468	15.658	10.295	6.558	1.597	3.306	13.357	1.473	6.469
Marktfruchtbetriebe	37.382	8.799	2.740	6.308	4.184	7.214	2.268	3.779	13.520	1.577	5.472
Dauerkulturbetriebe	27.669	6.741	694	941	744	4.762	1.220	3.611	10.592	1.509	5.104
Veredelungsbetriebe	66.395	5.680	1.983	45.205	-33.249	9.304	1.790	3.795	17.222	2.229	10.457
Hochalpengebiet (HA)	23.335	456	140	6.353	4.323	4.197	912	3.237	12.181	1.449	4.210
Voralpengebiet (VA)	24.510	535	213	7.239	4.361	4.228	1.132	3.605	13.656	1.531	4.907
Alpenostrand (AO)	28.252	1.393	506	9.535	6.317	5.879	1.284	3.256	12.497	1.353	5.548
Wald- u. Mühlviertel (WM)	25.481	2.395	821	8.109	4.692	4.942	1.513	3.338	13.724	1.131	4.661
Kärntner Becken (KB)	32.154	2.915	977	11.762	8.130	5.757	1.284	2.891	11.970	1.966	5.385
Alpenvorland (AV)	38.470	3.993	1.475	17.406	11.365	6.774	1.533	3.920	14.528	1.396	6.452
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	30.908	3.807	1.301	12.288	8.571	5.826	1.169	2.847	10.906	1.141	4.794
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	38.653	9.378	2.215	5.766	3.741	6.761	2.292	4.069	12.882	1.868	6.309
Bundesmittel 2002	30.874	3.446	1.041	9.946	6.502	5.661	1.442	3.480	12.937	1.442	5.359
Bundesmittel 2001	29.981	3.445	1.079	9.869	6.462	5.502	1.485	3.215	12.560	1.473	5.275
Struktur des Unternehmensaufwandes (in Prozenten)											
Betriebe mit über 50% Forstanteil	55,3	1,3	0,4	9,2	5,9	12,4	2,5	9,1	32,4	4,1	10,1
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	55,6	2,1	0,7	14,3	9,3	12,2	2,8	7,8	30,7	3,1	11,8
Futterbaubetriebe	59,6	3,4	1,4	19,2	11,2	11,2	2,9	7,7	28,8	2,9	10,9
Landw. Gemischtbetriebe	64,0	8,1	2,6	27,3	17,9	11,4	2,8	5,8	23,3	2,6	11,3
Marktfruchtbetriebe	65,2	15,4	4,8	11,0	7,3	12,6	4,0	6,6	23,6	2,8	9,5
Dauerkulturbetriebe	58,7	14,3	1,5	2,0	1,6	10,1	2,6	7,7	22,5	3,2	10,8
Veredelungsbetriebe	70,0	6,0	2,1	47,7	35,1	9,8	1,9	4,0	18,2	2,4	11,0
Hochalpengebiet (HA)	58,0	1,1	0,3	15,8	10,8	10,4	2,3	8,1	30,3	3,6	10,5
Voralpengebiet (VA)	56,2	1,2	0,5	16,6	10,0	9,7	2,6	8,3	31,3	3,5	11,3
Alpenostrand (AO)	59,6	2,9	1,1	20,1	13,3	12,4	2,7	6,9	26,4	2,9	11,7
Wald- u. Mühlviertel (WM)	58,0	5,4	1,9	18,4	10,7	11,2	3,4	7,6	31,2	2,6	10,6
Kärntner Becken (KB)	63,8	5,8	1,9	23,4	16,1	11,4	2,6	5,7	23,8	3,9	10,7
Alpenvorland (AV)	64,4	6,7	2,5	29,1	19,0	11,3	2,6	6,6	24,3	2,3	10,8
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	64,3	7,9	2,7	25,6	17,8	12,1	2,4	5,9	22,7	2,4	10,0
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	64,8	15,7	3,7	9,7	6,3	11,3	3,8	6,8	21,6	3,1	10,6
Bundesmittel 2002	61,8	6,9	2,1	19,9	13,0	11,3	2,9	7,0	25,9	2,9	10,7
Bundesmittel 2001	61,8	7,1	2,2	20,3	13,3	11,3	3,1	6,6	25,9	3,0	10,9
Veränderung von 2001 auf 2002 in Prozent											
Betriebe mit über 50% Forstanteil	15,8	15,1	27,8	7,8	5,6	19,9	-7,4	33,2	7,0	9,9	20,7
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	5,8	2,6	-6,4	9,2	7,1	3,2	2,6	10,2	4,0	-4,7	12,6
Futterbaubetriebe	4,8	1,0	0,6	5,5	0,6	3,0	-0,1	7,6	3,2	-0,7	4,1
Landw. Gemischtbetriebe	-1,8	-1,7	-1,8	-0,6	2,8	0,9	-2,6	6,3	4,1	1,5	-7,9
Marktfruchtbetriebe	2,8	0,3	-5,9	-2,0	3,1	0,1	-9,0	7,6	0,9	-3,9	0,2
Dauerkulturbetriebe	3,3	-2,8	-14,1	-1,4	0,3	7,4	3,2	5,6	1,2	-4,2	-1,6
Veredelungsbetriebe	-3,5	1,1	-0,6	-5,1	-1,6	0,1	-3,8	0,9	3,1	-8,8	-7,4
Hochalpengebiet (HA)	6,8	16,3	21,6	0,1	-4,8	5,8	-6,6	20,3	5,5	5,1	-1,9
Voralpengebiet (VA)	4,1	4,2	20,3	-0,7	-5,9	0,6	-6,6	11,1	0,4	1,2	9,8
Alpenostrand (AO)	7,0	1,0	-0,3	8,6	5,0	10,8	3,6	5,3	4,8	-6,9	12,5
Wald- u. Mühlviertel (WM)	5,4	-0,6	-5,2	7,7	4,8	3,2	3,2	10,5	4,2	0,2	6,2
Kärntner Becken (KB)	1,1	3,6	0,5	6,2	12,9	3,7	-0,8	12,4	4,7	-6,7	4,8
Alpenvorland (AV)	0,0	0,1	-3,2	-0,5	1,9	-1,8	-6,7	3,5	2,1	-1,1	-1,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	0,6	-2,0	-1,8	-4,3	-3,2	5,2	2,2	3,7	1,5	-4,3	-9,7
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	3,5	0,7	-5,4	-2,5	-1,1	2,0	-4,6	6,3	1,1	-4,6	3,3
Bundesmittel 2001 auf 2002	3,0	0,0	-3,5	0,8	0,6	2,9	-2,9	8,2	3,0	-2,2	1,6
Bundesmittel 2000 auf 2001	7,4	9,4	16,6	7,3	7,1	6,6	7,4	4,1	2,4	4,0	4,8

Quelle LBG Wirtschaftstreuhand.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK) (in Euro)

Tabelle 6.1.11

Betriebsgruppen	2001	2002	Index 2002 (2001 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	14.940	14.658	98
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	13.527	14.083	104
Futterbaubetriebe	11.591	11.494	99
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	14.039	12.365	88
Marktfruchtbetriebe	20.654	20.047	97
Dauerkulturbetriebe	15.644	14.165	91
Veredelungsbetriebe	24.967	17.748	71
Alle Betriebe (OE)	14.553	13.685	94
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	12.980	12.753	98
Mittlere Höhenlagen	13.484	12.961	96
Flach- und Hügellagen	18.325	16.157	88
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe (1)	16.295	14.693	90
Bergbauernbetriebe (1)	12.841	12.714	99
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	13.347	13.381	100
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	15.198	15.665	103
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	12.062	11.453	95
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	11.967	11.602	97
Voralpengebiet (VA)	14.978	14.021	94
Alpenostrand (AO)	14.230	14.767	104
Wald- und Mühlviertel (WM)	12.527	12.231	98
Kärntner Becken (KB)	12.591	13.411	107
Alpenvorland (AV)	15.923	13.608	85
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	11.816	10.997	93
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	21.005	19.088	91

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen (2)

	Größenklassen in 1.000 Euro SIDB								Mittel 2002	Index
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	8.937		15.951			22.190			14.658	98
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	9.256		14.579			19.097			14.024	106
Berghöfezone 3+4	8.689				16.363				14.123	102
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	8.265				15.161				13.234	94
Berghöfezone 2	8.395				16.484				13.850	98
Berghöfezone 3	6.216				13.787				10.215	101
Berghöfezone 4	6.747				12.524				9.136	93
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	3.453	7.434	11.204	12.589	14.449		21.364		11.392	106
Berghöfezone 1	6.673	8.128	12.023	12.977			15.832		11.774	103
Berghöfezone 2	3.523				12.779				12.055	103
Berghöfezone 3+4	3.926				12.696				10.272	95
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	5.184		8.102		13.863		19.198		10.634	94
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		6.945		9.300	17.018		23.631		12.432	90
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		9.932		21.621			28.824		17.352	101
Flach- und Hügellagen		12.043		17.975	23.017	23.226	32.825	36.869	21.444	96
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		6.000		12.392			19.281		20.047	150
Flach- und Hügellagen		424		13.613			20.793		15.186	86
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		5.781		9.472	16.390	23.537	25.329		16.739	72

1) Einteilung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe nach BHK-Punkte-Gruppen.

2) Schichtenplaneinteilung nach Bergbauernzonen laut AS 99.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in Euro)

Tabelle 6.1.12

Betriebsgruppen	2001	2002	Index 2002 (2001 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	17.187	17.326	101
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	16.031	16.935	106
Futterbaubetriebe	14.251	14.143	99
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	16.443	15.278	93
Marktfruchtbetriebe	23.209	23.134	100
Dauerkulturbetriebe	18.844	18.204	97
Veredelungsbetriebe	25.447	19.337	76
Alle Betriebe (OE)	17.131	16.583	97
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	15.113	14.923	99
Mittlere Höhenlagen	16.184	16.002	99
Flach- und Hügellagen	20.841	19.211	92
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe (1)	19.091	18.031	94
Bergbauernbetriebe (1)	15.074	15.054	100
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	15.549	15.589	100
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	17.188	17.919	104
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	15.642	15.434	99
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	14.085	13.751	98
Voralpengebiet (VA)	17.188	16.311	95
Alpenstrand (AO)	16.718	17.297	103
Wald- und Mühlviertel (WM)	15.133	15.199	100
Kärntner Becken (KB)	14.216	15.826	111
Alpenvorland (AV)	18.857	17.058	90
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	15.325	14.871	97
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	22.879	21.659	95

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen (2)

	Größenklassen in 1.000 Euro StDB								Mittel 2002	Index
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	14.637		17.751			22.507			17.326	101
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	18.026		16.821			19.490			17.718	109
Berghöfezone 3+4	14.168				17.258				16.206	103
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	10.636				16.421				14.777	97
Berghöfezone 2	10.808				17.707				15.312	99
Berghöfezone 3	8.722				14.033				11.520	92
Berghöfezone 4	10.899				13.566				11.826	97
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	12.825	11.287	14.838	14.911	15.414	22.217			14.752	105
Berghöfezone 1	14.418	11.435	14.502	13.918		16.677			14.352	103
Berghöfezone 2	11.070				14.733				14.741	105
Berghöfezone 3+4	9.668				14.818				13.158	95
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	11.409		11.948		14.909	20.265			13.616	96
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		13.756	11.478	17.725		24.549			15.642	95
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		18.852	23.393			29.112			21.693	105
Flach- und Hügellagen		22.195	20.612	23.558	24.403	32.577	37.019		23.898	97
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		14.505	14.398			19.967			23.134	145
Flach- und Hügellagen		21.574	17.681			21.257			19.891	94
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		11.377	12.739	17.719	24.833	25.783			18.635	78

1) Einteilung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe nach BHK-Punkte-Gruppen.

2) Schichtenpläneinteilung nach Bergbauernzonen laut AS 99.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in Euro)

Tabelle 6.1.13

Betriebsgruppen	2001	2002	Index 2002 (2001 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	21.113	21.544	102
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	19.298	20.339	105
Futterbaubetriebe	17.268	17.167	99
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	19.704	18.766	95
Marktfuchtbetriebe	26.204	26.032	99
Dauerkulturbetriebe	21.672	20.993	97
Veredelungsbetriebe	27.785	21.922	79
Alle Betriebe (OE)	20.167	19.668	98
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	18.325	18.057	99
Mittlere Höhenlagen	19.282	19.204	100
Flach- und Hügellagen	23.612	22.010	93
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe (1)	21.945	20.920	95
Bergbauernbetriebe (1)	18.306	18.339	100
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	18.797	18.865	100
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	19.779	20.578	104
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	19.508	19.562	100
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	17.518	17.097	98
Voralpengebiet (VA)	20.073	19.269	96
Alpenstrand (AO)	19.844	20.458	103
Wald- und Mühlviertel (WM)	18.310	18.612	102
Kärntner Becken (KB)	17.761	19.147	108
Alpenvorland (AV)	21.504	19.892	93
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	18.540	18.192	98
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	25.529	24.178	95

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen (2)

	Größenklassen in 1.000 Euro StDB								Mittel 2002	Index
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	20.775		20.640			25.420			21.544	102
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	21.676		19.435			22.694			20.815	106
Berghöfezone 3+4	19.143				20.272				19.884	105
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	13.548				19.183				17.583	96
Berghöfezone 2	14.101				20.162				18.060	99
Berghöfezone 3	11.503				16.344				14.054	89
Berghöfezone 4	14.480				16.372				15.222	99
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	16.717	14.813	18.198	16.931	17.335	24.425			17.697	104
Berghöfezone 1	19.259	14.368	17.724	16.489		19.172			17.521	104
Berghöfezone 2	14.101				18.081				17.841	102
Berghöfezone 3+4	12.569				18.131				16.339	96
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	17.336		15.044		17.111		21.591		16.780	100
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	19.460		14.155		19.692		26.717		19.482	97
Marktfuchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	22.186			25.701			31.503		24.568	105
Flach- und Hügellagen	26.010			24.355	25.796	26.488	34.180	38.852	26.806	97
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	17.659		17.767				23.778		26.032	133
Flach- und Hügellagen	23.116		20.835				23.090		22.183	95
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	14.628		15.838		20.560	26.835	27.912		21.285	81

1) Einteilung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe nach BHK-Punkte-Gruppen.

2) Schichtenplaneinteilung nach Bergbauernzonen laut AS 99.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

**Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften
aus Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)**

Tabelle 6.1.14

Betriebsgruppen	2001	2002
Betriebsformen		
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	72,4	77,1
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	71,2	73,0
Futterbaubetriebe	72,2	75,7
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	62,2	72,8
Marktfuchtbetriebe	83,2	90,3
Dauerkulturbetriebe	45,0	46,3
Veredelungsbetriebe	29,0	42,0
Alle Betriebe (OE)	65,7	72,4
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	69,9	75,0
Mittlere Höhenlagen	63,7	69,4
Flach- und Hügellagen	66,4	76,1
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe (1)	59,8	69,0
Bergbauernbetriebe (1)	73,2	76,4
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	69,7	72,2
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	77,1	79,5
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	49,9	55,4
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	74,3	78,6
Voralpengebiet (VA)	73,9	76,5
Alpenostrand (AO)	67,3	71,9
Wald- und Mühlviertel (WM)	78,7	81,0
Kärntner Becken (KB)	59,3	60,8
Alpenvorland (AV)	52,6	66,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	49,4	53,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	68,7	77,5

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen (2)

	Größenklassen in 1.000 Euro StDB								Mittel 2002	Mittel 2001
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	92,2		73,3			71,8			77,1	72,41
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	98,8		65,4			54,6			68,4	68,44
Berghöfezone 3+4	107,5				70,0				76,7	73,30
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	62,0				70,1				68,6	64,02
Berghöfezone 2	88,1				60,2				65,7	55,33
Berghöfezone 3	111,0				77,7				87,3	88,91
Berghöfezone 4	150,9				103,1				123,8	109,32
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	132,2	73,6	61,4	59,6	59,2		62,7		66,2	65,33
Berghöfezone 1	133,4	85,1	77,0	64,3			67,8		76,7	76,70
Berghöfezone 2	164,3		70,2				55,0		71,7	67,38
Berghöfezone 3+4	174,8					83,9			93,5	87,47
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	76,7		95,4		62,2		74,1		79,0	69,72
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		86,1		76,7	49,9		63,8		67,5	59,32
Marktfuchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		124,1		78,6			84,4		92,2	87,49
Flach- und Hügellagen		118,7		96,4	89,9	85,5	76,0	69,1	89,4	81,48
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		46,3		33,2			28,9		90,3	34,93
Flach- und Hügellagen				46,4			55,5		56,7	52,11
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		68,6		58,0	37,5	35,9	42,8		42,7	29,78

1) Einteilung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe nach BHK-Punkte-Gruppen.

2) Schichtenplaneinteilung nach Bergbauernzonen laut AS 99.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag (in Prozent)

Tabelle 6.1.15

Betriebsgruppen	2001	2002
Betriebsformen		
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	29,4	28,3
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	26,0	26,3
Futterbaubetriebe	22,8	23,1
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	17,7	18,9
Marktfuchtbetriebe	26,1	26,8
Dauerkulturbetriebe	15,0	14,1
Veredelungsbetriebe	8,7	9,9
Alle Betriebe (OE)	21,1	21,7
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	25,1	25,6
Mittlere Höhenlagen	19,6	20,2
Flach- und Hügellagen	21,3	22,0
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe (1)	17,9	18,8
Bergbauernbetriebe (1)	25,8	25,7
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	24,3	24,2
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	24,8	25,2
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	13,6	14,3
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	26,1	26,5
Voralpengebiet (VA)	28,0	26,9
Alpenostrand (AO)	23,1	23,9
Wald- und Mühlviertel (WM)	26,1	25,3
Kärntner Becken (KB)	18,0	18,8
Alpenvorland (AV)	15,1	16,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	13,0	13,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	23,0	23,6

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen (2)

	Größenklassen in 1.000 Euro StDB								Mittel 2002	Mittel 2001
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	27,1		29,9			27,1			28,3	29,36
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	26,5		23,6			19,6			23,2	23,54
Berghöfezone 3+4	31,2				28,5				29,2	28,28
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	19,2				23,9				23,0	22,55
Berghöfezone 2	28,2				23,4				24,5	22,00
Berghöfezone 3	26,5				30,1				28,7	29,09
Berghöfezone 4	45,7				33,7				39,1	36,97
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	17,2	19,0	18,4	17,7	18,8		19,4		18,5	17,95
Berghöfezone 1	28,6	25,2	24,3	22,2			21,7		23,6	24,45
Berghöfezone 2	27,8		23,8				20,0		23,2	22,61
Berghöfezone 3+4	32,4				26,8				27,8	28,42
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	15,8		22,9		19,6		20,3		20,8	19,67
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		20,6		19,1	15,6		18,7		18,5	17,41
Marktfuchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		24,1		24,4			26,3		24,7	24,51
Flach- und Hügellagen		25,9		29,6	30,6	27,9	25,6	23,3	27,8	26,87
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		10,1		10,3			9,7		26,8	11,18
Flach- und Hügellagen		20,3		15,9			17,8		17,3	17,78
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		7,2		10,8	9,2	10,3		10,7	9,9	8,85

1) Einteilung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe nach BHK-Punkte-Gruppen.
2) Schichtenplaneinteilung nach Bergbauernzonen laut AS 99.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Struktur der öffentlichen Gelder (ÖG) 2002

Tabelle 6.1.16

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	* Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Ver- edelungs- betriebe	Bundes- mittel	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Beträge der öffentlichen Gelder je Betrieb (in Euro)										
GAP-Prämien	3.637	3.894	4.554	6.930	11.038	2.181	6.906	5.581	4.048	6.917
davon Bodennutzung	246	726	1.442	5.011	10.573	2.115	6.846	3.398	993	5.495
Tierhaltung	3.390	3.168	3.111	1.919	465	66	60	2.183	3.055	1.422
ÖPUL	5.696	5.942	5.501	5.095	9.360	5.122	3.605	5.991	6.164	5.839
Ausgleichszulage	4.650	4.438	3.083	1.140	487	294	487	2.378	4.331	675
ÖG Forst	96	109	41	11	21	1	20	41	62	23
Investitionszuschüsse	1.040	1.224	1.172	701	373	1.540	571	1.003	1.318	728
Zinsenzuschüsse	230	227	331	301	229	252	403	295	332	263
Sonstige Finanzhilfen	266	182	124	513	302	191	294	205	201	209
Summe öffentliche Gelder	15.614	16.017	14.805	14.692	21.810	9.581	12.287	15.495	16.456	14.653
ÖG Euro/FAK	11.297	10.274	8.699	8.999	18.097	6.555	7.454	9.914	9.709	10.134
ÖG in % vom Unternehmensertrag	28,3	26,3	23,1	18,9	26,8	14,1	9,9	21,7	25,7	18,8
ÖG in % der Einkünfte aus L+F	77,1	73,0	75,7	72,8	90,3	46,3	42,0	72,4	76,4	69,0
Struktur der öffentlichen Gelder (in Prozent)										
GAP-Prämien	23,3	24,3	30,8	47,2	50,6	22,8	56,2	36,0	24,6	47,2
davon Bodennutzung	1,6	4,5	9,7	34,1	48,5	22,1	55,7	21,9	6,0	37,5
Tierhaltung	21,7	19,8	21,0	13,1	2,1	0,7	0,5	14,1	18,6	9,7
ÖPUL	36,5	37,1	37,2	34,7	42,9	53,5	29,3	38,7	37,5	39,8
Ausgleichszulage	29,8	27,7	20,8	7,8	2,2	3,1	4,0	15,3	26,3	4,6
ÖG Forst	0,6	0,7	0,3	0,1	0,1	0,0	0,2	0,3	0,4	0,2
Investitionszuschüsse	6,7	7,6	7,9	4,8	1,7	16,1	4,7	6,5	8,0	5,0
Zinsenzuschüsse	1,5	1,4	2,2	2,1	1,0	2,6	3,3	1,9	2,0	1,8
Sonstige Finanzhilfen	1,7	1,1	0,8	3,5	1,4	2,0	2,4	1,3	1,2	1,4
Summe öffentliche Gelder	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder je Betrieb										
Stufen in 1.000 Euro										
bis unter 3	7,7	3,9	4,0	6,3	1,5	26,7	8,2	6,0	1,2	10,2
3 - 6	8,0	12,0	11,2	17,0	8,2	26,1	24,8	12,9	7,4	17,5
6 - 9	10,3	13,0	14,6	14,9	13,0	10,6	16,4	13,6	13,2	14,1
9 - 12	17,2	20,9	16,6	15,3	13,6	10,8	13,0	15,8	17,9	13,8
12 - 15	10,7	11,5	14,0	11,5	8,5	7,3	10,9	11,6	13,6	10,0
15 - 18	20,3	12,3	11,3	7,7	8,1	5,7	8,0	10,5	15,1	6,6
18 - 21	6,3	6,5	8,0	5,6	7,8	2,6	6,4	7,0	8,8	5,5
21 - 24	4,9	5,8	5,9	3,7	7,1	3,3	3,4	5,6	6,7	4,6
24 - 27	3,7	2,6	3,4	4,7	5,3	0,3	2,3	3,4	3,4	3,4
27 - 30	2,9	3,3	2,6	4,6	4,6	1,8	3,8	3,2	3,0	3,4
30 - 33	3,1	1,4	2,3	0,9	3,3	0,5	0,6	2,1	2,5	1,8
33 - 36	1,1	1,8	1,0	2,2	3,4	1,6	0,6	1,6	1,4	1,8
36 - 39	0,9	0,7	2,0	1,0	2,3	0,5	0,6	1,6	1,8	1,4
39 - 42	1,7	0,2	0,6	-	3,1	-	0,7	1,0	0,9	1,1
42 - 45	0,4	0,7	0,7	0,5	1,8	-	-	0,8	0,7	0,8
45 - 48	-	0,3	0,3	0,4	1,7	0,6	0,3	0,6	0,3	0,8
48 - 51	0,4	0,2	0,3	-	2,1	0,3	-	0,6	0,4	0,8
51 - 54	-	0,4	0,2	-	0,4	-	-	0,2	0,3	0,1
54 - 57	-	0,6	0,2	-	1,0	0,8	-	0,4	0,3	0,5
57 - 60	-	0,7	0,4	1,2	0,8	-	-	0,5	0,4	0,6
über 60	0,4	1,2	0,4	2,5	2,4	0,5	-	1,0	0,7	1,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens (1)

Tabelle 6.1.17

Betriebsgruppen	2001	2002
Betriebsformen		
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	50,2	46,2
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	51,4	51,5
Futterbaubetriebe	46,3	44,6
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	52,0	44,1
Marktfruchtbetriebe	62,0	58,6
Dauerkulturbetriebe	57,9	51,8
Veredelungsbetriebe	81,5	55,5
Alle Betriebe (OE)	53,6	48,9
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	52,6	50,2
Mittlere Höhenlagen	50,4	46,6
Flach- und Hügellagen	60,9	52,5
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe (2)	56,4	49,3
Bergbauernbetriebe (2)	50,5	48,4
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	51,9	50,2
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	54,4	54,6
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	47,4	43,3
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	49,2	46,6
Voralpengebiet (VA)	56,4	51,5
Alpenostrand (AO)	54,0	53,6
Wald- und Mühviertel (WM)	47,6	44,9
Kärntner Becken (KB)	47,2	47,2
Alpenvorland (AV)	53,7	44,3
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	48,0	43,3
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	66,9	59,5

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen (3)

	Größenklassen in 1.000 Euro StDB								Mittel 2002	Mittel 2001
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil > 50 %	31,72		49,20			60,78			46,23	50,24
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	31,33		52,32			64,87			48,97	47,64
Berghöfezone 3+4	33,35				62,30				53,88	54,74
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Berghöfezone 1	34,15				59,21				52,49	56,59
Berghöfezone 2	38,50				66,21				57,96	61,38
Berghöfezone 3	27,90				59,17				44,77	44,25
Berghöfezone 4	30,56				54,15				40,57	44,99
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	14,17	29,18	41,45	47,32	50,79		69,70		42,20	40,97
Berghöfezone 1	25,83	32,90	45,58	49,48		53,82			43,89	44,22
Berghöfezone 2	14,59		50,63			70,88			47,08	47,11
Berghöfezone 3+4	16,75				49,80				41,21	45,37
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	22,99		30,55		52,55		60,95		39,84	44,08
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		26,32		37,39	62,26		73,42		45,60	52,33
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		30,49		67,83			80,74		52,90	54,62
Flach- und Hügellagen		34,20		51,88	65,98	67,99	92,77	94,22	61,45	65,64
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		27,72		50,12			65,89		58,58	54,44
Flach- und Hügellagen				48,83			69,27		52,23	60,63
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		21,72		35,76	53,53	69,60		70,06	53,95	78,19

1) Ist-Einkommen = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Soll-Einkommen = Lohnansatz plus Zinssatz des Eigenkapitals.

2) Einteilung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe nach BHK-Punkte-Gruppen.

3) Schichtenplaneinteilung nach Bergbauernzonen laut AS 99.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Familie

Tabelle 6.1.18

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Selbständiger und unselbständiger Erwerb		Arbeits- und Sozialrenten		Familienbeihilfe und sonstiger Sozialtransfer		Gesamteinkommen		Eigenkapitalbildung		Nettoinvestitionen	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Betriebsformen:														
Betriebe mit Forstanteil > 50%	20.260	56,0	8.848	24,4	4.034	11,1	3.054	8,4	36.196	99,9	4.320	11,9	8.063	22,3
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	21.955	58,7	9.196	24,6	3.259	8,7	3.002	8,0	37.412	100,0	9.440	25,2	7.834	20,9
Futterbaubetriebe	19.562	57,8	8.331	24,6	2.277	6,7	3.689	10,9	33.859	100,0	6.393	18,9	5.328	15,7
Landw. Gemischtbetriebe	20.187	56,5	8.877	24,9	3.040	8,5	3.597	10,1	35.701	100,0	5.410	15,2	2.273	6,4
Marktfruchtbetriebe	24.161	58,0	12.837	30,8	2.257	5,4	2.380	5,7	41.635	99,9	5.052	12,1	130	0,3
Dauerkulturbetriebe	20.705	52,9	13.255	33,8	2.352	6,0	2.852	7,3	39.164	100,0	4.566	11,7	4.450	11,4
Veredelungsbetriebe	29.257	71,5	6.856	16,7	1.765	4,3	3.063	7,5	40.941	100,0	5.221	12,8	5.902	14,4
Produktionsgebiete:														
Hochalpengebiet (HA)	20.418	59,7	7.100	20,8	3.032	8,9	3.666	10,7	34.216	100,1	7.607	22,2	6.459	18,9
Voralpengebiet (VA)	23.663	63,3	7.997	21,4	1.759	4,7	3.984	10,7	37.403	100,1	8.752	23,4	7.442	19,9
Alpenostrand (AO)	23.634	61,5	8.880	23,1	2.696	7,0	3.248	8,4	38.458	100,0	8.317	21,6	6.534	17,0
Wald- und Mühlviertel (WM)	19.899	56,3	8.927	25,3	2.760	7,8	3.712	10,5	35.298	99,9	7.781	22,0	5.044	14,3
Kärntner Becken (KB)	22.609	62,1	7.438	20,5	3.208	8,8	3.098	8,5	36.353	99,9	6.552	18,0	5.027	13,8
Alpenvorland (AV)	19.985	55,2	10.990	30,4	1.631	4,5	3.518	9,7	36.124	99,8	3.202	8,9	4.670	12,9
Sö. Flach- u. Hügelland (SöFH)	16.073	49,4	10.523	32,3	3.153	9,7	2.787	8,6	32.536	100,0	3.299	10,1	1.876	5,8
Nö. Flach- u. Hügelland (NöFH)	26.184	62,1	11.563	27,4	2.165	5,1	2.226	5,3	42.138	99,9	5.299	12,6	2.130	5,1
Bundesmittel 2002	21.389	58,4	9.495	25,9	2.487	6,8	3.259	8,9	36.630	100,0	6.055	16,5	4.707	12,9
2001	22.914	60,5	9.254	24,4	2.409	6,4	3.293	8,7	37.870	100,0	8.632	22,8	3.941	10,4
2000	19.588	56,9	8.957	26,0	2.472	7,2	3.392	9,9	34.409	100,0	6.226	18,1	3.691	10,7

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gliederung des Verbrauches

Tabelle 6.1.19

	Verbrauch je Haushalt			davon											
				laufende Barausgaben		Sozialversicherungsbeiträge		Verköstigung				Mietwert der Wohnung		Private Anschaffungen	
	Euro	%	in % des Gesamteink.	Euro	%	Euro	%	Baranteil	Naturalanteil	insgesamt	Euro	%	Euro	%	
Betriebsformen:															
Betriebe mit Forstanteil > 50%	31.876	100,0	88,1	15.257	47,9	3.621	11,4	4.231	962	5.193	16,3	3.255	10,2	3.827	12,0
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	27.972	100,0	74,8	13.494	48,2	3.201	11,4	3.915	1.097	5.012	17,9	3.165	11,3	2.456	8,8
Futterbaubetriebe	27.466	100,0	81,1	13.219	48,1	3.307	12,0	3.989	992	4.981	18,1	3.152	11,5	2.281	8,3
Landw. Gemischtbetriebe	30.291	100,0	84,8	14.718	48,6	4.710	15,5	3.836	1.106	4.942	16,3	3.088	10,2	2.248	7,4
Marktfruchtbetriebe	36.583	100,0	87,9	17.673	48,3	6.543	17,9	4.217	491	4.708	12,9	3.692	10,1	3.544	9,7
Dauerkulturbetriebe	34.598	100,0	88,3	18.268	52,8	4.180	12,1	4.440	605	5.045	14,6	3.559	10,3	3.088	8,9
Veredelungsbetriebe	35.720	100,0	87,2	16.289	45,6	5.909	16,5	4.190	797	4.987	14,0	3.443	9,6	4.438	12,4
Produktionsgebiete:															
Hochalpengebiet (HA)	26.609	100,0	77,8	12.800	48,1	2.493	9,4	4.273	1.098	5.371	20,2	3.296	12,4	2.160	8,1
Voralpengebiet (VA)	28.651	100,0	76,6	13.257	46,3	3.385	11,8	4.662	861	5.523	19,3	3.142	11,0	2.657	9,3
Alpenostrand (AO)	30.141	100,0	78,4	15.377	51,0	3.644	12,1	3.759	1.114	4.873	16,2	3.202	10,6	2.328	7,7
Wald- und Mühlviertel (WM)	27.517	100,0	78,0	12.945	47,0	3.312	12,0	4.000	1.021	5.021	18,2	3.092	11,2	2.770	10,1
Kärntner Becken (KB)	29.801	100,0	82,0	14.357	48,2	4.311	14,5	3.504	1.507	5.011	16,8	3.313	11,1	2.160	7,2
Alpenvorland (AV)	32.922	100,0	91,1	15.306	46,5	5.241	15,9	4.058	604	4.662	14,2	3.299	10,0	3.812	11,6
Sö. Flach- u. Hügelland (SöFH)	29.237	100,0	89,9	14.599	49,9	3.472	11,9	3.659	880	4.539	15,5	3.345	11,4	2.588	8,9
Nö. Flach- u. Hügelland (NöFH)	36.839	100,0	87,4	18.329	49,8	6.545	17,8	4.422	523	4.945	13,4	3.578	9,7	3.115	8,5
Bundesmittel 2002	30.575	100,0	83,5	14.797	48,4	4.168	13,6	4.077	881	4.958	16,2	3.298	10,8	2.814	9,2
2001	29.238	100,0	77,2	13.912	47,6	4.050	13,9	3.924	912	4.836	16,5	3.199	10,9	2.711	9,3
2000	28.183	100,0	81,9	13.471	50,0	3.906	14,5	3.895	947	4.842	18,0	3.032	11,2	2.404	8,9

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Viertelgruppierung der Betriebe (in Euro)

Tabelle 6.1.20

Betriebsgruppen	Erstes Viertel	25% Quartils-wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils-wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK									
Betriebe mit Forstanteil > 50%	1.145	5.555	8.416	12.054	16.505	20.445	31.859	30.714	1 : 27,8
Betriebe mit Forstanteil 25-50%	2.647	6.130	9.263	11.988	15.414	19.158	26.878	24.231	1 : 10,2
Futterbaubetriebe	984	4.539	7.372	9.937	12.652	15.854	23.294	22.310	1 : 23,7
Landw. Gemischtbetriebe	1.323	4.247	6.172	8.814	12.697	16.810	26.384	25.061	1 : 19,9
Marktfruchtbetriebe	2.339	8.915	13.213	17.180	22.804	29.862	46.226	43.887	1 : 19,8
Dauerkulturbetriebe	-2.701	3.449	6.003	8.318	11.640	17.242	28.808	31.509	
Veredelungsbetriebe	5.423	11.811	14.441	17.965	22.401	27.563	41.923	36.500	1 : 7,7
Alle Betriebe (OE)	1.120	5.288	8.286	11.263	14.871	19.261	29.681	28.561	1 : 26,5
Hochalpengebiet (HA)	1.345	5.119	8.110	10.295	13.171	16.488	23.069	21.724	1 : 17,2
Voralpengebiet (VA)	3.364	7.362	10.131	12.604	15.398	19.060	25.993	22.629	1 : 7,7
Alpenstrand (AO)	2.435	6.622	9.220	11.922	15.895	20.210	29.592	27.157	1 : 12,2
Wald- und Mühlviertel (WM)	1.827	4.983	8.302	10.838	13.798	17.364	25.059	23.232	1 : 13,7
Kärntner Becken (KB)	1.086	4.492	7.324	10.007	14.036	18.361	30.377	29.291	1 : 28,0
Alpenvorland (AV)	-626	4.358	7.526	10.869	14.985	19.240	29.194	29.820	
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	-8	2.909	5.487	7.090	10.202	12.784	24.633	24.641	
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	977	6.894	11.392	15.950	21.149	28.266	44.007	43.030	1 : 45,0
nach dem Erwerbseinkommen je GFAK									
Betriebe mit über 50% Forstanteil	4.896	10.275	13.618	16.364	19.246	22.339	33.418	28.522	1 : 6,8
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	7.017	10.326	13.189	15.945	18.848	22.328	29.619	22.602	1 : 4,2
Futterbaubetriebe	4.922	8.655	10.881	13.322	15.839	19.097	25.749	20.827	1 : 5,2
Landw. Gemischtbetriebe	4.626	7.914	10.535	12.478	16.151	19.493	29.114	24.488	1 : 6,3
Marktfruchtbetriebe	8.090	14.442	17.942	22.799	26.336	30.973	44.906	36.816	1 : 5,6
Dauerkulturbetriebe	4.910	8.936	12.300	15.956	19.324	21.752	31.949	27.039	1 : 6,5
Veredelungsbetriebe	8.090	13.356	16.785	19.736	23.519	27.912	40.186	32.096	1 : 5,0
Alle Betriebe (OE)	5.507	9.508	12.313	15.150	18.509	22.428	31.935	26.428	1 : 5,8
Hochalpengebiet (HA)	4.164	8.223	10.921	13.057	15.829	18.845	25.098	20.934	1 : 6,0
Voralpengebiet (VA)	7.243	10.579	13.480	15.233	17.938	21.875	27.849	20.606	1 : 3,8
Alpenstrand (AO)	6.488	9.912	12.411	15.528	18.991	21.993	31.472	24.984	1 : 4,9
Wald- und Mühlviertel (WM)	5.444	9.508	11.674	14.062	16.938	20.365	27.767	22.323	1 : 5,1
Kärntner Becken (KB)	4.180	7.368	11.002	14.312	17.348	20.897	32.583	28.403	1 : 7,8
Alpenvorland (AV)	6.081	9.781	13.252	16.268	18.824	22.878	31.836	25.755	1 : 5,2
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	4.749	7.943	10.341	12.029	15.270	19.438	28.878	24.129	1 : 6,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	6.207	12.601	17.154	20.899	24.599	29.914	43.654	37.447	1 : 7,0
nach dem Gesamteinkommen je GFAK									
Betriebe mit über 50% Forstanteil	9.159	14.891	17.897	21.301	24.752	28.829	41.181	32.022	1 : 4,5
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	9.824	13.575	16.947	20.151	22.608	26.248	34.687	24.863	1 : 3,5
Futterbaubetriebe	7.771	11.370	13.893	16.685	19.647	22.684	29.462	21.691	1 : 3,8
Landw. Gemischtbetriebe	8.323	11.683	14.083	16.511	19.573	24.182	34.178	25.855	1 : 4,1
Marktfruchtbetriebe	10.375	16.912	21.212	25.639	29.769	35.488	50.193	39.818	1 : 4,8
Dauerkulturbetriebe	7.347	11.976	15.649	19.414	22.482	26.709	36.837	29.490	1 : 5,0
Veredelungsbetriebe	9.588	15.360	19.462	22.659	26.269	30.281	43.617	34.029	1 : 4,5
Alle Betriebe (OE)	8.355	12.409	15.607	18.888	22.267	26.374	36.424	28.069	1 : 4,4
Hochalpengebiet (HA)	7.208	11.287	13.935	17.065	20.227	22.921	29.583	22.375	1 : 4,1
Voralpengebiet (VA)	9.972	13.696	16.591	19.163	21.432	24.367	31.792	21.820	1 : 3,2
Alpenstrand (AO)	9.414	12.019	15.154	19.818	22.989	27.119	36.217	26.803	1 : 3,8
Wald- und Mühlviertel (WM)	8.548	12.756	15.303	18.109	21.241	24.972	32.787	24.239	1 : 3,8
Kärntner Becken (KB)	6.682	11.125	14.025	17.575	21.350	26.354	38.199	31.517	1 : 5,7
Alpenvorland (AV)	8.880	13.485	16.234	19.008	22.359	26.470	36.112	27.232	1 : 4,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	8.026	11.927	13.982	16.401	19.594	23.283	33.188	25.162	1 : 4,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	8.196	15.089	19.985	23.963	27.614	32.964	48.003	39.807	1 : 5,9

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK (in Prozent)

Tabelle 6.1.21

Stufen in 1.000 Euro	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauerkultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Bundesmittel	
								2002	2001
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK									
Negativ	8,5	10,3	7,0	8,8	6,9	14,5	9,4	8,3	8,5
0 - 0,5	-	-	1,8	0,5	-	1,5	-	0,9	1,0
0,5 - 1,0	3,2	-	2,2	1,0	0,4	1,7	1,0	1,5	0,6
1,0 - 1,5	-	-	1,7	-	2,7	0,3	-	1,3	0,9
1,5 - 2,0	-	1,4	2,2	2,9	1,7	0,3	1,4	1,7	1,5
2 - 3	4,5	3,1	2,9	5,2	3,3	2,8	0,7	3,0	3,1
3 - 4	4,8	2,6	3,2	6,1	1,5	3,9	1,8	3,0	3,0
4 - 5	2,8	3,7	4,7	4,2	2,4	3,1	2,7	3,7	4,1
5 - 6	3,6	4,5	5,8	4,3	0,9	5,2	3,6	4,4	4,8
6 - 7	4,1	8,3	4,4	3,7	3,5	6,9	4,3	4,9	4,1
7 - 8	2,5	2,9	4,1	4,4	3,7	4,7	2,3	3,7	3,1
8 - 9	3,6	4,8	4,1	6,9	1,9	5,5	7,2	4,2	4,0
9 - 11	8,4	6,5	10,9	5,0	4,7	8,0	5,8	8,2	7,8
11 - 13	5,9	7,5	8,8	9,5	7,7	4,6	8,2	7,9	8,0
13 - 15	4,1	9,1	6,8	7,8	5,3	4,2	7,1	6,5	7,4
15 - 19	17,0	10,6	10,8	10,7	11,4	5,6	8,5	10,7	11,1
19 - 23	5,7	11,6	9,0	4,4	7,7	10,2	11,9	8,9	7,4
23 - 27	8,8	3,4	4,1	6,0	6,6	4,8	5,7	5,0	5,1
ab 27	12,5	9,7	5,5	8,6	27,7	12,2	18,4	12,2	14,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je GFAK									
Negativ	3,6	3,9	1,5	1,9	1,1	2,2	2,2	1,9	2,0
0 - 0,5	-	-	0,2	0,9	-	-	-	0,1	0,3
0,5 - 1,0	-	0,2	0,9	-	0,1	0,7	0,7	0,5	0,2
1,0 - 1,5	-	0,6	0,3	-	1,1	0,3	0,3	0,4	0,3
1,5 - 2,0	-	1,4	1,8	0,5	1,4	0,3	0,3	1,3	0,7
2 - 3	2,7	0,3	1,9	1,5	1,6	1,9	1,9	1,6	1,3
3 - 4	0,7	0,7	2,2	1,0	1,1	1,6	1,6	1,5	1,5
4 - 5	2,8	3,0	2,0	5,1	0,6	1,4	1,4	2,0	2,4
5 - 6	1,8	0,8	3,2	2,4	1,2	5,7	5,7	2,6	3,2
6 - 7	0,4	6,1	3,6	5,2	1,5	5,0	5,0	3,4	3,7
7 - 8	0,7	4,0	4,1	8,4	3,3	1,7	1,7	3,5	2,6
8 - 9	3,6	0,9	4,7	4,8	2,3	4,2	4,2	3,7	3,5
9 - 11	8,7	11,8	10,6	6,2	2,9	6,2	6,2	8,5	8,3
11 - 13	10,5	8,6	11,3	12,1	3,9	5,6	5,6	9,1	8,7
13 - 15	5,1	8,2	11,5	5,5	5,7	7,5	7,5	8,8	9,1
15 - 19	20,7	16,8	15,3	14,3	14,8	8,9	8,9	15,3	16,6
19 - 23	14,1	12,4	10,9	9,0	10,3	21,2	21,2	12,2	10,7
23 - 27	7,6	7,4	6,8	8,2	12,6	8,0	8,0	8,2	8,5
ab 27	17,0	12,9	7,2	13,0	34,5	17,6	17,6	15,4	16,4
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamteinkommen je GFAK									
Negativ	0,9	0,3	0,8	0,5	0,7	1,6	1,0	0,8	0,7
0 - 0,5	-	-	0,1	0,4	-	0,6	0,3	0,1	0,2
0,5 - 1,0	-	0,2	0,4	-	0,1	-	-	0,2	0,0
1,0 - 1,5	-	-	-	-	0,4	0,3	0,3	0,1	0,1
1,5 - 2,0	-	-	-	0,5	0,2	-	-	0,1	0,1
2 - 3	-	-	1,4	0,5	0,7	1,0	-	0,8	0,4
3 - 4	0,6	0,7	0,8	-	0,4	0,3	0,3	0,6	0,8
4 - 5	0,7	0,6	1,1	1,9	0,9	0,6	1,3	1,0	0,9
5 - 6	2,8	1,2	2,0	-	0,6	4,0	2,5	1,8	1,9
6 - 7	0,7	2,3	1,7	1,9	0,5	1,5	1,1	1,5	2,1
7 - 8	0,7	3,0	2,4	4,4	1,6	1,3	0,6	2,1	1,7
8 - 9	1,3	2,6	3,8	2,5	2,1	4,6	0,7	3,0	2,5
9 - 11	6,6	5,1	8,5	6,0	4,6	6,0	4,6	6,7	6,7
11 - 13	3,1	12,4	10,2	14,3	3,5	4,7	9,6	8,5	7,5
13 - 15	7,0	7,8	9,9	7,5	5,1	7,2	4,5	7,9	7,8
15 - 19	18,3	12,3	17,5	15,2	11,5	11,0	15,6	15,0	17,3
19 - 23	13,6	17,6	16,2	11,0	10,2	18,9	19,1	15,3	14,4
23 - 27	15,4	12,2	10,3	10,9	13,0	12,3	9,1	11,5	10,4
ab 27	28,3	21,7	12,9	22,5	43,9	24,1	29,4	23,0	24,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen (in Prozent)

Tabelle 6.1.22

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauerkultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Bundesmittel	
								2002	2001
Betriebe mit Eigenkapitalbildung									
über 50 %	8,3	14,6	12,3	12,6	8,3	6,8	12,4	11,2	15,0
40 - 50 %	11,1	9,9	9,6	6,3	10,1	8,3	11,3	9,7	11,0
30 - 40 %	11,2	8,0	12,6	6,8	6,6	6,4	6,4	9,6	10,8
20 - 30 %	14,7	13,2	11,6	10,4	10,3	9,4	8,2	11,3	12,2
10 - 20 %	7,5	14,5	11,6	12,2	14,5	13,0	7,0	12,1	10,4
0 - 10 %	8,6	11,9	10,5	10,3	8,4	13,2	8,4	10,2	8,9
Summe	61,4	72,1	68,2	58,6	58,2	57,1	53,7	64,1	68,3
Betriebe mit Eigenkapitalverminderung									
0 - 10 %	9,7	10,8	7,1	8,3	8,8	7,4	5,2	8,0	6,7
10 - 20 %	5,9	2,5	6,2	2,2	7,5	8,2	4,3	5,8	6,5
20 - 30 %	0,9	4,1	3,5	5,6	3,9	4,5	7,5	3,9	3,6
30 - 40 %	4,4	3,4	4,0	4,4	4,4	2,4	6,1	4,1	3,2
40 - 50 %	4,0	2,2	2,1	2,5	3,9	6,0	3,5	3,0	2,4
über 50 %	13,7	4,9	8,9	18,4	13,3	14,4	19,7	11,1	9,3
Summe	38,6	27,9	31,8	41,4	41,8	42,9	46,3	35,9	31,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent)

Tabelle 6.1.23

Stufen in 1.000 Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK					Erwerbseinkommen je GFAK					Gesamteinkommen je GFAK				
	BHKP-GR 1	BHKP-GR 2	BHKP-GR 3	BHKP-GR 4	BHKP-GR 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4
Negativ	6,4	6,8	6,3	6,2	6,5	1,9	0,6	4,1	2,4	1,8	0,4	0,6	0,8	1,1	0,6
0 - 0,5	1,1	0,4	1,3	-	0,8	-	0,3	-	-	0,1	-	-	-	-	-
0,5 - 1,0	0,6	2,0	1,5	3,9	1,6	-	-	-	0,8	0,1	-	-	-	0,8	0,1
1,0 - 1,5	1,8	1,1	-	2,0	1,2	1,3	-	-	2,0	0,6	0,2	-	-	-	0,1
1,5 - 2,0	0,4	1,1	1,3	-	0,8	0,3	0,8	2,6	2,0	1,0	-	-	-	-	-
2 - 3	2,3	2,2	5,1	3,1	2,9	0,4	0,9	3,8	1,1	1,3	1,1	0,5	1,3	-	0,8
3 - 4	3,0	3,1	3,3	1,3	3,0	1,2	1,6	0,9	-	1,2	0,5	0,3	2,7	-	0,8
4 - 5	3,6	3,4	6,1	3,5	4,0	2,2	1,9	4,9	2,2	2,6	0,3	0,6	1,4	-	0,6
5 - 6	2,1	6,2	3,3	4,5	4,1	1,9	1,6	1,9	4,3	2,0	1,9	2,2	2,8	1,2	2,1
6 - 7	3,6	4,5	6,0	12,7	5,1	2,0	4,3	5,7	4,2	3,8	1,0	1,3	1,3	2,0	1,2
7 - 8	4,3	4,0	4,4	4,9	4,2	2,4	5,0	4,1	4,5	3,9	1,4	3,1	3,5	2,3	2,5
8 - 9	5,8	3,7	3,7	3,1	4,4	6,1	2,5	4,4	3,2	4,1	2,0	2,4	8,5	2,7	3,4
9 - 11	11,8	8,1	11,7	10,4	10,2	11,1	8,3	13,0	14,5	10,6	9,3	5,0	10,4	9,4	7,8
11 - 13	8,4	9,3	8,5	4,4	8,5	7,0	14,1	9,6	7,1	10,3	6,9	9,5	12,3	12,6	9,4
13 - 15	9,2	7,7	6,3	6,7	7,9	12,1	9,6	6,4	10,3	9,9	9,6	7,0	5,9	11,3	8,0
15 - 19	11,1	15,6	12,1	9,9	12,8	16,7	19,1	17,4	8,4	17,2	15,0	20,5	11,9	10,2	16,3
19 - 23	9,3	9,6	11,2	7,8	9,7	13,7	13,6	10,4	11,1	12,8	18,3	17,1	13,3	13,3	16,5
23 - 27	5,8	5,0	2,6	3,1	4,7	9,0	7,3	5,6	5,1	7,4	13,6	14,1	10,7	7,9	12,8
ab 27	9,4	6,2	5,3	12,5	7,6	10,7	8,5	5,2	16,8	9,3	18,5	15,8	13,2	25,2	17,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

6.2. Ertragslage im Bergbauerngebiet

Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatasterpunktegruppen

Tabelle 6.2.1

	Bundesmittel der Bergbauernbetriebe (2001 = 100)											
	BHKP-Gruppe (Berghöfekatasterpunktegruppe)											
	1			2			3			4		
	2001	2002	Index	2001	2002	Index	2001	2002	Index	2001	2002	Index
Betriebscharakteristik												
Anzahl Betriebe	360	362	-	378	389	-	162	158	-	80	79	-
STDB in Euro	22.917	22.871	100	20.590	20.320	99	18.607	18.311	98	15.196	14.934	98
Kulturfläche (ha)	38,56	38,82	101	48,04	47,93	100	60,78	60,52	100	65,38	63,42	97
Wald (ha)	14,28	14,56	102	20,51	20,22	99	27,38	26,92	98	27,01	26,67	99
RLN (ha)	20,09	20,45	102	18,93	18,93	100	17,00	17,24	101	13,45	14,34	107
Pachtflächen (ha)	5,38	5,38	100	4,95	4,99	101	3,40	3,67	108	3,60	3,99	111
Ackerflächen (ha)	8,16	8,33	102	4,65	4,83	104	1,09	1,14	105	0,30	0,74	247
FAK je Betrieb	1,68	1,65	98	1,69	1,69	100	1,74	1,82	105	1,65	1,54	93
GFAK/100 ha RLN	9,63	9,39	98	10,38	10,45	101	11,79	11,75	100	14,04	12,65	90
FAK/100 ha RLN	8,39	8,11	97	8,95	8,95	100	10,28	10,59	103	12,28	10,75	88
GVE/100 ha RLN	113,67	111,39	98	110,36	109,75	99	108,22	107,24	99	107,24	94,24	88
Milchkühe/100 ha RLN	50,87	49,04	96	51,77	49,82	96	42,61	41,73	98	38,30	33,23	87
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)												
Unternehmensertrag	67.128	68.620	102	61.877	64.251	104	57.097	59.844	105	50.874	51.622	101
davon Ertrag Boden	5.971	6.037	101	2.666	2.646	99	1.431	1.425	100	469	1.143	244
Tierhaltung	31.250	31.484	101	26.539	26.491	100	20.413	21.298	104	15.109	14.418	95
Forstwirtschaft	4.241	4.892	115	5.032	6.270	125	5.510	6.529	118	6.632	6.857	103
Ertragswirksame MWSt.	4.925	5.019	102	4.234	4.455	105	3.587	3.794	106	2.935	2.986	102
öffentliche Gelder	15.278	15.739	103	15.924	16.253	102	16.793	17.725	106	17.101	17.554	103
Unternehmensaufwand	44.583	46.681	105	40.032	42.537	106	35.658	38.044	107	31.626	33.248	105
davon variabler Betriebsaufwand	18.720	19.953	107	15.140	15.994	106	12.383	13.589	110	10.816	11.230	104
Ala	12.690	13.105	103	12.717	13.072	103	11.371	12.237	108	10.448	11.017	105
Aufwandswirksame MWSt.	4.827	5.213	108	4.253	4.813	113	4.230	4.215	100	3.382	3.696	109
Gewinnrate (%)	33,6	32,0	95	35,3	33,8	96	37,6	36,4	97	37,8	35,6	94
Vermögensrente	-7.364	-8.298	-	-7.098	-7.896	-	-6.749	-8.347	-	-6.995	-6.983	-
Betriebsvermögen	401.101	412.812	103	399.197	416.498	104	368.284	397.895	108	366.846	382.918	104
Schulden	40.416	40.489	100	36.068	37.961	105	24.236	29.087	120	35.063	33.105	94
Anteil Schulden am Betr. Vermögen (%)	10,1	9,8	97	9,0	9,1	101	6,6	7,3	111	9,6	8,6	90
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	7.710	10.258	133	8.643	10.392	120	10.589	9.810	93	8.299	8.139	98
Investitionsausgaben Maschinen	7.751	7.489	97	6.169	7.700	125	6.809	5.933	87	5.672	6.747	119
Jahresdeckungsbeitrag	22.740	22.458	99	19.095	19.412	102	14.969	15.660	105	11.397	11.189	98
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.545	21.939	97	21.845	21.714	99	21.439	21.800	102	19.248	18.374	95
Erwerbseinkommen	29.881	30.296	101	30.217	30.442	101	28.421	26.937	95	26.532	26.606	100
Gesamteinkommen	36.120	36.572	101	36.390	36.910	101	34.993	33.370	95	33.394	33.453	100
Eigenkapitalbildung	9.025	7.014	78	9.412	9.269	98	9.671	7.609	79	10.336	8.813	85
Eigenkapitalbildung in Prozent	25,0	19,2	77	25,9	25,1	97	27,6	22,8	83	31,0	26,3	85
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	4.172	6.583	158	4.224	7.495	177	8.500	6.382	75	5.777	5.861	101
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)												
Herkunft Land-u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	29.910	29.546	99	28.924	28.594	99	26.521	26.951	102	24.341	23.855	98
Nebenerwerb unselbstständig	6.524	7.527	115	7.705	8.141	106	6.695	5.120	76	6.890	8.008	116
Pensionen und Renten	2.450	2.374	97	2.358	2.812	119	3.078	3.178	103	3.016	3.049	101
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.788	3.901	103	3.815	3.656	96	3.494	3.255	93	3.845	3.797	99
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	411	1.609	-	668	1.700	-	2.368	1.242	-	2.104	1.925	-
Neuanlagen	16.895	19.941	118	16.455	19.284	117	19.559	18.274	93	14.361	12.735	89
Bäuerliche Sozialversicherung	3.587	3.733	104	2.886	2.945	102	2.261	2.378	105	1.750	1.894	108
Laufende Lebenshaltung	16.889	18.234	108	16.312	17.215	106	16.034	15.928	99	15.052	16.529	110
Private Anschaffungen	1.928	2.772	144	2.992	2.625	88	2.455	2.641	108	1.889	1.891	100
Geldveränderungen	3.784	277	-	4.825	2.834	-	1.847	525	-	7.144	7.585	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)												
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	13.376	13.229	99	12.894	12.817	99	12.268	11.941	97	11.654	11.920	102
Erwerbseinkommen je GFAK	15.445	15.777	102	15.378	15.389	100	14.180	13.298	94	14.050	14.667	104
Gesamteinkommen je GFAK	18.670	19.045	102	18.520	18.659	101	17.459	16.474	94	17.684	18.442	104

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

**Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben
und Nichtbergbauernbetrieben**

Tabelle 6.2.2

	Bundesmittel Bergbauern			Bundesmittel der Nichtberg- bauernbetriebe (ohne BHK- Punkte)	Relation Bergbauern zu Nicht- bergbauern (=100)	Bundesmittel 2002	Relation Bergbauern zu Bundesmittel (=100)
	Berghöfekatasterpunktegruppe 1 - 4						
	2001	2002	Index				
Betriebscharakteristik							
Anzahl Betriebe	980	988	-	1.276	-	2.264	-
STDB in Euro	20.590	20.385	99	28.804	71	24.882	82
Kulturfläche (ha)	48,59	48,43	100	30,92	157	39,07	124
Wald (ha)	20,22	20,08	99	5,24	383	12,15	165
RLN (ha)	18,54	18,77	101	24,55	76	21,86	86
Pachtflächen (ha)	4,70	4,80	102	8,67	55	6,86	70
Ackerflächen (ha)	4,82	5,00	104	19,53	26	12,76	39
FAK je Betrieb	1,69	1,69	100	1,44	117	1,56	108
GFAK/100 ha RLN	10,55	10,42	99	7,26	144	8,52	122
FAK/100 ha RLN	9,16	9,03	99	5,89	153	7,15	126
GVE/100 ha RLN	111,03	109,00	98	62,82	174	81,30	134
Milchkühe/100 ha RLN	49,11	47,17	96	16,39	288	28,70	164
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Unternehmensertrag	61.903	63.919	103	77.848	82	71.367	90
davon Ertrag Boden	3.375	3.437	102	25.214	14	15.071	23
Tierhaltung	26.098	26.264	101	26.705	98	26.502	99
Forstwirtschaft	4.977	5.902	119	1.656	356	3.635	162
Ertragswirksame MWSt.	4.245	4.408	104	6.342	70	5.441	81
öffentliche Gelder	15.960	16.456	103	14.654	112	15.495	106
Unternehmensaufwand	40.096	42.370	106	56.603	75	49.978	85
davon variabler Betriebsaufwand	15.493	16.504	107	28.233	58	22.771	72
Afa	12.281	12.769	104	13.078	98	12.937	99
Aufwandswirksame MWSt.	4.376	4.749	109	5.891	81	5.359	89
Gewinnrate (%)	35,2	33,7	96	27,3	123	30,0	112
Vermögensrente	-7.113	-8.045	-	-8.166	-	-8.110	-
Betriebsvermögen	391.499	409.199	105	382.045	107	394.739	104
Schulden	35.197	36.773	104	40.578	91	38.810	95
Anteil Schulden am Betr. Vermögen (%)	9,0	9,0	100	10,6	85	9,8	92
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	8.678	10.065	116	8.773	115	9.377	107
Investitionsausgaben Maschinen	6.782	7.225	107	6.218	116	6.688	108
Jahresdeckungsbeitrag	18.956	19.098	101	25.340	75	22.435	85
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.807	21.549	99	21.245	101	21.389	101
Erwerbseinkommen	29.484	29.442	100	32.137	92	30.885	95
Gesamteinkommen	35.806	35.868	100	37.286	96	36.630	98
Eigenkapitalbildung	9.400	8.168	87	4.210	194	6.055	135
Eigenkapitalbildung in Prozent	26,3	22,8	87	11,3	202	16,5	138
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	5.138	6.856	133	2.829	242	4.707	146
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)							
Herkunft Land-u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	28.452	28.241	99	29.117	97	28.712	98
Nebenerwerb unselbstständig	7.054	7.359	104	10.286	72	8.924	82
Pensionen und Renten	2.576	2.752	107	2.256	122	2.487	111
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.747	3.673	98	2.893	127	3.257	113
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.013	1.601	-	1.236	-	1.406	-
Neuanlagen	17.037	18.812	110	14.955	126	16.754	112
Bäuerliche Sozialversicherung	2.917	3.022	104	5.167	58	4.168	73
Laufende Lebenshaltung	16.358	17.261	106	20.279	85	18.875	91
Private Anschaffungen	2.449	2.621	107	2.981	88	2.814	93
Geldveränderungen	4.081	1.910	-	2.406	-	2.175	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	12.841	12.714	99	14.693	87	13.685	93
Erwerbseinkommen je GFAK	15.074	15.054	100	18.031	83	16.583	91
Gesamteinkommen je GFAK	18.306	18.339	100	20.920	88	19.668	93

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Die Ertragslage in Benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG

Tabelle 6.2.3

	Berggebiet (Art. 3 Abs. 3)		Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Art. 3 Abs. 4)		Kleines Gebiet (Art. 3 Abs. 5)		Benachteiligtes Gebiet insgesamt		
	2002	Index	2002	Index	2002	Index	2001	2002	Index
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	968	-	152	-	158	-	1.338	1.278	-
STDB in Euro	21.610	101	27.775	99	22.612	101	22.147	22.374	101
Kulturfäche (ha)	50,64	102	33,36	104	20,41	102	44,09	44,89	102
Wald (ha)	21,10	102	5,81	106	5,76	100	17,30	17,51	101
RLN (ha)	19,21	103	27,44	103	14,38	102	18,83	19,42	103
Pachtflächen (ha)	5,06	103	10,35	104	3,58	105	5,23	5,41	103
Ackerflächen (ha)	5,62	106	21,08	105	8,93	104	7,19	7,65	106
FAK je Betrieb	1,68	100	1,54	99	1,44	98	1,64	1,64	100
GFAK/100 ha RLN	10,04	97	6,68	96	12,32	96	10,14	9,78	96
FAK/100 ha RLN	8,79	97	5,62	96	10,06	96	8,74	8,46	97
GVE/100 ha RLN	108,39	98	56,57	97	105,85	97	103,44	100,62	97
Milchkühe/100 ha RLN	47,91	97	20,41	93	28,22	90	43,85	42,00	96
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Unternehmensertrag	67.493	104	76.336	104	64.361	99	65.512	67.991	104
davon Ertrag Boden	4.664	105	22.951	97	17.099	114	7.735	8.178	106
Tierhaltung	27.503	102	23.134	103	27.450	92	26.925	27.049	100
Forstwirtschaft	6.161	122	2.141	98	1.766	114	4.315	5.170	120
Ertragswirksame MWSt.	4.778	105	5.614	104	5.457	97	4.783	4.953	104
öffentliche Gelder	16.319	104	19.209	105	9.174	103	15.054	15.676	104
Unternehmensaufwand	44.898	107	52.179	105	47.793	101	43.509	46.028	106
davon variabler Betriebsaufwand	17.945	108	23.387	105	25.010	102	18.211	19.435	107
Afa	12.926	105	13.535	106	11.887	103	12.255	12.853	105
Aufwandswirksame MWSt.	5.009	108	5.347	99	4.610	94	4.740	4.991	105
Gewinnrate (%)	33,5	96	31,6	98	25,7	94	33,6	32,3	96
Vermögensrente	-7.404	-	-6.144	-	-9.769	-	-6.716	-7.586	-
Betriebsvermögen	415.499	105	395.588	104	327.315	103	383.773	401.863	105
Schulden	39.379	106	47.248	113	29.759	98	36.744	38.922	106
Anteil Schulden am Betr. Vermögen (%)	9,5	-	11,9	-	9,1	-	9,6	9,7	-
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	10.593	122	7.844	97	7.292	95	8.500	9.877	116
Investitionsausgaben Maschinen	7.174	105	6.953	93	4.508	98	6.599	6.801	103
Jahresdeckungsbeitrag	20.382	103	24.836	95	21.303	97	20.763	20.961	101
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.595	100	24.157	102	16.568	93	22.003	21.963	100
Erwerbseinkommen	30.065	100	32.845	103	27.342	97	29.997	29.993	100
Gesamteinkommen	36.384	100	37.719	103	34.655	99	36.220	36.295	100
Eigenkapitalbildung	8.197	87	7.621	118	3.408	51	8.770	7.508	86
Eigenkapitalbildung in Prozent	22,5	-	20,2	-	9,8	-	24,2	20,7	-
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	6.911	139	2.114	57	1.695	74	4.493	5.732	128
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)									
Herkunft Land-u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	29.159	100	32.162	107	23.044	97	28.541	28.663	100
Nebenerwerb unselbständig	6.985	101	8.789	105	10.140	103	7.450	7.585	102
Pensionen und Renten	2.727	107	2.154	113	3.750	107	2.599	2.803	108
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.592	96	2.719	94	3.563	103	3.624	3.499	97
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.539	-	1.293	-	1.330	-	1.300	1.486	-
Neuanlagen	18.700	117	18.968	105	12.358	108	15.545	17.894	115
Bäuerliche Sozialversicherung	3.258	106	4.702	103	3.553	104	3.269	3.445	105
Laufende Lebenshaltung	17.732	106	18.009	102	19.002	105	17.027	17.927	105
Private Anschaffungen	2.246	95	2.752	80	3.820	175	2.442	2.505	103
Geldveränderungen	2.066	-	2.686	-	3.094	-	5.231	2.265	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	13.381	100	15.665	103	11.453	95	13.370	13.368	100
Erwerbseinkommen je GFAK	15.589	100	17.919	104	15.434	99	15.711	15.792	101
Gesamteinkommen je GFAK	18.865	100	20.578	104	19.562	100	18.970	19.110	101

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel

Tabelle 6.2.4

	Bergbauern			Nichtbergbauern			Bundesmittel		
	2001	2002	Index	2001	2002	Index	2001	2002	Index
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	980	988	-	1.280	1.276	-	2.260	2.264	-
STDB in Euro	20.590	20.385	99	28.548	28.804	101	24.838	24.882	100
Kulturfäche (ha)	48,59	48,43	100	30,04	30,92	103	38,69	39,07	101
Wald (ha)	20,22	20,08	99	4,95	5,24	106	12,07	12,15	101
RLN (ha)	18,54	18,77	101	24,09	24,55	102	21,51	21,86	102
Pachtflächen (ha)	4,70	4,80	102	8,17	8,67	106	6,55	6,86	105
Ackerflächen (ha)	4,82	5,00	104	19,23	19,53	102	12,51	12,76	102
FAK je Betrieb	1,69	1,69	100	1,46	1,44	99	1,57	1,56	99
GFAK/100 ha RLN	10,55	10,42	99	7,50	7,26	97	8,73	8,52	98
FAK/100 ha RLN	9,16	9,03	99	6,08	5,89	97	7,32	7,15	98
GVE/100 ha RLN	111,03	109,00	98	63,68	62,82	99	82,71	81,30	98
Milchkühe/100 ha RLN	49,11	47,17	96	17,00	16,39	96	29,91	28,70	96
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Unternehmensertrag	61.903	63.919	103	79.714	77.848	98	71.435	71.367	100
davon Ertrag Boden	3.375	3.437	102	25.213	25.214	100	15.038	15.071	100
Tierhaltung	26.098	26.264	101	29.102	26.705	92	27.711	26.502	96
Forstwirtschaft	4.977	5.902	119	1.601	1.656	103	3.176	3.635	114
Ertragswirksame MWSt.	4.245	4.408	104	6.565	6.342	97	5.485	5.441	99
öffentliche Gelder	15.960	16.456	103	14.275	14.654	103	15.066	15.495	103
Unternehmensaufwand	40.096	42.370	106	55.848	56.603	101	48.521	49.978	103
davon variabler Betriebsaufwand	15.493	16.504	107	28.163	28.233	100	22.264	22.771	102
Afa	12.281	12.769	104	12.795	13.078	102	12.560	12.937	103
Aufwandswirksame MWSt.	4.376	4.749	109	6.057	5.891	97	5.275	5.359	102
Gewinnrate (%)	35,2	33,7	96	29,9	27,3	91	32,1	30,0	93
Vermögensrente	-7.113	-8.045	-	-5.102	-8.166	-	-6.041	-8.110	-
Betriebsvermögen	391.499	409.199	105	374.078	382.045	102	382.324	394.739	103
Schulden	35.197	36.773	104	40.512	40.578	100	38.047	38.810	102
Anteil Schulden am Betr. Vermögen (%)	9,0	9,0	100	10,8	10,6	98	10,0	9,8	98
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	8.678	10.065	116	7.756	8.773	113	8.188	9.377	115
Investitionsausgaben Maschinen	6.782	7.225	107	6.914	6.218	90	6.855	6.688	98
Jahresdeckungsbeitrag	18.956	19.098	101	27.751	25.340	91	23.659	22.435	95
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.807	21.549	99	23.866	21.245	89	22.914	21.389	93
Erwerbseinkommen	29.484	29.442	100	34.492	32.137	93	32.168	30.885	96
Gesamteinkommen	35.806	35.868	100	39.649	37.286	94	37.870	36.630	97
Eigenkapitalbildung	9.400	8.168	87	7.956	4.210	53	8.632	6.055	70
Eigenkapitalbildung in Prozent	26,3	22,8	87	20	11	56	23	17	72
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	5.138	6.856	133	2.891	2.829	98	3.941	4.707	119
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)									
Herkunft Land-u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	28.452	28.241	99	30.715	29.117	95	29.670	28.712	97
Nebenerwerb unselbstständig	7.054	7.359	104	10.264	10.286	100	8.770	8.924	102
Pensionen und Renten	2.576	2.752	107	2.262	2.256	100	2.409	2.487	103
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.747	3.673	98	2.895	2.893	100	3.293	3.257	99
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.013	1.601	-	-1.192	1.236	-	-164	1.406	-
Neuanlagen	17.037	18.812	110	13.625	14.955	110	15.220	16.754	110
Bäuerliche Sozialversicherung	2.917	3.022	104	5.036	5.167	103	4.050	4.168	103
Laufende Lebenshaltung	16.358	17.261	106	19.114	20.279	106	17.835	18.875	106
Private Anschaffungen	2.449	2.621	107	2.938	2.981	101	2.711	2.814	104
Geldveränderungen	4.081	1.910	-	4.231	2.406	-	4.162	2.175	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	12.841	12.714	99	16.295	14.693	90	14.553	13.685	94
Erwerbseinkommen je GFAK	15.074	15.054	100	19.091	18.031	94	17.131	16.583	97
Gesamteinkommen je GFAK	18.306	18.339	100	21.945	20.920	95	20.167	19.668	98

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

6.3. Ertragslage in Spezialbetrieben

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)

Tabelle 6.3.1

	Biologisch wirtschaftende Betriebe	Index 2001 = 100	Biobetriebe mit höherem Boden-nutzungs-anteil	Index 2001 = 100	Konventionell wirtschaftende Vergleichs-betriebe	Index 2001 = 100	Marktfrucht-spezial-betriebe	Index 2001 = 100	Obstbau-spezial-betriebe	Index 2001 = 100
Betriebscharakteristik										
Anzahl Betriebe	402		28		28		266		44	
STDB in Euro	19.479	100	25.125	100	32.563	99	28.248	100	32.532	97
Kulturfläche (ha)	52,43	101	39,39	105	36,11	99	41,86	101	14,49	98
Wald (ha)	20,55	102	4,08	105	3,77	102	2,75	101	6,07	98
RLN (ha)	20,43	102	35,23	105	32,28	98	39,04	101	8,11	98
Pachtflächen (ha)	6,16	104	13,72	104	11,53	100	15,28	102	1,75	97
Ackerflächen (ha)	6,08	104	31,44	104	30,54	97	37,77	101	1,52	95
FAK je Betrieb	1,59	99	1,34	97	1,10	93	1,00	96	1,61	97
GFAK/100 ha RLN	9,30	97	4,86	91	4,55	96	3,73	96	23,07	100
FAK/100 ha RLN	7,82	97	3,81	92	3,43	94	2,58	95	19,92	99
GVE/100 ha RLN	88,46	97	24,31	96	39,99	111	3,14	81	24,77	104
Milchkühe/100 ha RLN	35,97	96	2,17	103	1,87	124	0,03	76	-	-
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Unternehmensertrag	67.411	101	102.692	101	79.683	93	73.696	101	68.473	103
davon Ertrag Boden	5.836	99	36.976	106	30.757	93	42.363	99	41.347	106
Tierhaltung	23.106	100	19.163	87	24.752	90	2.720	81	3.385	88
Forstwirtschaft	5.359	112	949	83	1.360	96	819	84	2.753	167
Ertragswirksame MWSt.	4.505	104	7.454	106	6.176	95	4.886	100	5.902	101
öffentliche Gelder	18.953	101	26.981	99	19.473	97	21.365	101	6.358	95
Unternehmensaufwand	43.755	105	66.228	108	51.976	94	51.273	102	45.970	100
davon variabler Betriebsaufwand	15.863	107	27.860	109	28.578	96	21.952	100	15.366	97
Afa	13.361	104	14.576	106	12.713	102	12.824	100	12.546	99
Aufwandswirksame MWSt.	4.769	109	6.710	123	5.017	76	4.696	102	3.749	98
Gewinnrate (%)	35,1	94	35,5	90	34,8	98	30,4	98	32,9	108
Vermögensrente	-4.801	-	8.317	-	2.081	-	-1.852	-	-6.633	-
Betriebsvermögen	429.475	103	440.120	102	390.293	101	389.924	101	348.441	101
Schulden	41.366	101	62.199	102	20.591	94	38.618	96	35.714	93
Anteil Schulden am Betr. Vermögen (%)	9,6	98	14,1	100	5,3	93	10,4	95	10,2	93
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	9.722	109	10.405	136	10.343	94	6.767	112	12.352	150
Investitionsausgaben Maschinen	8.499	122	10.949	152	3.032	40	5.602	86	3.713	90
Jahresdeckungsbeitrag	18.435	97	29.233	90	28.287	88	23.947	95	32.118	112
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.656	95	36.464	92	27.707	92	22.423	98	22.503	111
Erwerbseinkommen	33.333	97	50.904	93	39.728	94	37.109	98	30.926	109
Gesamteinkommen	40.067	98	56.517	94	43.689	95	41.637	98	38.657	107
Eigenkapitalbildung	9.635	79	20.540	87	7.262	67	5.036	68	4.942	111
Eigenkapitalbildung in Prozent	24,0	81	36,3	93	16,6	71	12,1	70	12,8	104
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	6.901	-	9.159	-	2.947	-	191	-	6.334	-
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)										
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	30.864	98	43.557	91	35.004	99	31.329	99	27.801	103
Nebenerwerb unselbstständig	8.906	99	13.518	98	12.021	101	13.440	96	8.318	104
Pensionen und Renten	2.852	113	1.527	85	1.279	116	2.520	91	4.084	96
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.883	93	4.085	108	2.681	96	2.007	98	3.647	98
Schenkungen, Erbeile und sonstiges	1.061	-	-3.051	-	-1.861	-	-944	-	7.007	-
Neuanlagen	19.420	111	31.179	157	13.982	66	12.996	101	16.365	125
Bäuerliche Sozialversicherung	3.347	107	5.686	106	5.410	98	6.321	101	3.554	99
Laufende Lebenshaltung	19.295	105	22.317	104	20.514	101	22.357	106	21.014	104
Private Anschaffungen	2.830	112	3.122	60	6.089	123	3.369	99	4.135	140
Geldveränderungen	2.674	-	-2.668	-	3.129	-	3.309	-	5.789	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)										
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	14.807	96	27.167	95	25.025	99	22.263	102	13.930	114
Erwerbseinkommen je GFAK	17.544	98	29.731	97	27.050	100	25.484	101	16.530	112
Gesamteinkommen je GFAK	21.088	99	33.009	98	29.746	101	28.594	101	20.661	109

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)

Tabelle 6.3.2

	Weinbau- spezial- betriebe	Index 2001=100	Wachau	Index 2001=100	Weinviertel	Index 2001=100	Burgenland	Index 2001=100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	64		6		31		22	
STDB in Euro	21.780	100	20.956	101	22.719	99	20.865	101
Kulturfläche (ha)	9,67	101	9,49	100	10,04	100	9,03	102
Wald (ha)	1,32	112	3,82	100	0,77	103	0,50	133
RLN (ha)	8,20	100	5,48	101	9,23	100	8,53	101
Pachtflächen (ha)	1,80	103	1,68	100	1,94	106	2,02	104
Ackerflächen (ha)	3,09	100	0,07	101	4,10	101	3,14	102
FAK je Betrieb	1,40	102	1,78	98	1,48	102	1,24	102
GFAK/100 ha RLN	22,75	100	32,84	98	20,56	99	21,91	100
FAK/100 ha RLN	17,18	102	32,55	98	16,11	102	14,58	101
GVE/100 ha RLN	0,98	98	-	-	1,04	90	0,01	29
Milchkühe/100 ha RLN	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	61.534	94	98.096	99	60.570	99	59.862	87
davon Ertrag Boden	37.108	94	57.388	106	35.966	97	39.442	87
Tierhaltung	235	101	-	-	346	91	2	26
Forstwirtschaft	222	111	576	110	128	86	81	98
Ertragswirksame MWSt.	5.504	104	10.052	99	5.256	105	5.459	103
öffentliche Gelder	6.626	82	5.150	74	6.950	97	6.352	72
Unternehmensaufwand	43.154	100	63.482	98	44.621	104	40.404	96
davon variabler Betriebsaufwand	14.934	95	20.303	120	15.919	98	13.848	87
Afa	9.171	104	11.760	94	8.686	107	9.559	103
Aufwandswirksame MWSt.	5.483	102	7.159	72	5.982	109	5.049	107
Gewinnrate (%)	29,9	89	35,3	101	26,3	89	32,5	84
Vermögensrente	-8.820	-	1.482	-	-12.024	-	-6.842	-
Betriebsvermögen	312.056	102	423.241	102	287.541	103	340.407	100
Schulden	38.017	105	110.469	110	38.200	107	22.996	90
Anteil Schulden am Betr.Vermögen (%)	12,2	103	26,1	108	13,3	103	6,8	90
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	7.645	114	6.623	43	9.864	133	4.360	147
Investitionsausgaben Maschinen	7.007	105	8.436	93	6.273	79	8.496	146
Jahresdeckungsbeitrag	22.630	93	37.661	100	20.520	96	25.676	87
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	18.380	83	34.614	100	15.949	87	19.458	74
Erwerbseinkommen	34.316	91	35.282	101	31.870	97	39.057	84
Gesamteinkommen	38.822	94	39.002	100	36.820	103	42.921	85
Eigenkapitalbildung	2.516	30	3.477	53	1.619	30	4.850	39
Eigenkapitalbildung in Prozent	6,5	32	8,9	54	4,4	29	11,3	45
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	6.338	-	5.601	-	7.690	-	4.145	-
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Land-u.Forstw. (inkl. selbst. NE)	24.841	105	40.587	99	23.204	109	26.273	108
Nebenerwerb unselbstständig	14.396	99	668	169	12.618	101	19.903	98
Pensionen und Renten	2.724	167	63	20	3.757	224	1.564	102
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	1.782	99	3.733	96	1.192	102	2.299	99
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	1.507	-	3.213	-	526	-	629	-
Neuanlagen	12.815	88	16.404	68	10.671	66	14.840	136
Bäuerliche Sozialversicherung	3.821	101	4.151	105	3.950	104	4.020	98
Laufende Lebenshaltung	24.111	115	22.638	110	24.039	127	25.822	106
Private Anschaffungen	3.862	107	2.374	111	3.168	92	3.523	73
Geldveränderungen	641	-	2.697	-	-531	-	2.463	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	13.048	82	19.406	102	10.726	86	15.646	73
Erwerbseinkommen je GFAK	18.395	91	19.606	103	16.795	98	20.898	83
Gesamteinkommen je GFAK	20.811	95	21.673	101	19.403	104	22.966	85

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)

Tabelle 6.3.3

	Rinderhaltung - Spezialbetriebe	Index 2001=100	Milchwirtschaft - Spezialbetriebe	Index 2001=100	Milchwirtschaft - Spezialbetriebe Bergbauern	Index 2001=100	Milchwirtschaft - Spezialbetriebe, Betriebe ohne Zonierung	Index 2001=100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	47		524		385		139	
STDB in Euro	17.473	102	21.919	100	21.470	100	22.956	101
Kulturfläche (ha)	28,40	102	32,91	102	36,36	102	24,91	104
Wald (ha)	4,96	100	8,30	101	9,94	101	4,49	101
RLN (ha)	18,02	101	18,92	102	19,44	101	17,70	104
Pachtflächen (ha)	7,19	105	6,36	105	6,51	104	6,00	110
Ackerflächen (ha)	6,90	103	4,86	103	4,16	102	6,47	104
FAK je Betrieb	1,44	96	1,76	99	1,82	99	1,62	99
GFAK/100 ha RLN	10,31	96	10,58	97	10,59	98	10,56	94
FAK/100 ha RLN	8,04	95	9,34	97	9,40	98	9,18	96
GVE/100 ha RLN	142,48	103	133,12	98	127,41	99	147,62	98
Milchkühe/100 ha RLN	17,47	90	76,08	98	71,53	98	87,63	97
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Unternehmensertrag	55.829	100	69.311	103	70.984	103	65.380	104
davon Ertrag Boden	3.472	90	2.601	101	2.197	100	3.533	102
Tierhaltung	26.599	107	35.871	102	34.874	102	38.141	102
Forstwirtschaft	1.769	95	3.230	119	3.829	127	1.843	93
Ertragswirksame MWSt.	3.842	93	5.156	105	5.087	105	5.311	106
öffentliche Gelder	16.246	105	15.152	102	16.841	101	11.233	107
Unternehmensaufwand	40.688	101	47.271	105	47.204	104	47.383	106
davon variabler Betriebsaufwand	17.794	107	19.757	106	18.990	105	21.514	108
Afa	11.798	98	13.226	103	13.687	103	12.146	102
Aufwandswirksame MWSt.	4.218	95	5.263	108	5.403	107	4.934	112
Gewinnrate (%)	27,1	95	31,8	97	33,5	98	27,5	94
Vermögensrente	-10.995	-	-9.158	-	-7.951	-	-11.940	-
Betriebsvermögen	340.694	103	391.911	103	400.891	103	370.779	103
Schulden	37.688	101	44.453	105	44.689	106	43.867	104
Anteil Schulden am Betr. Vermögen (%)	11,1	99	11,3	102	11,1	103	11,8	101
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	6.287	93	10.193	119	10.794	112	8.791	145
Investitionsausgaben Maschinen	4.919	88	7.661	106	8.328	106	6.113	106
Jahresdeckungsbeitrag	14.043	100	21.943	100	21.909	102	22.001	97
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	15.141	95	22.040	100	23.780	101	17.997	97
Erwerbseinkommen	27.459	99	29.386	98	30.772	99	26.153	95
Gesamteinkommen	31.986	99	35.702	99	37.183	99	32.244	97
Eigenkapitalbildung	1.613	37	7.922	84	9.654	91	3.911	60
Eigenkapitalbildung in Prozent	5,0	37	22,2	85	26,0	92	12,1	62
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	208	-	6.525	-	7.643	-	3.934	-
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	22.368	103	28.944	100	30.750	100	24.741	100
Nebenerwerb unselbstständig	12.317	103	7.135	95	6.802	97	7.897	90
Pensionen und Renten	1.410	100	2.356	105	2.200	100	2.714	117
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.116	97	3.960	98	4.210	98	3.377	100
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	11.312	-	829	-	1.458	-	-625	-
Neuanlagen	11.373	108	18.971	110	20.964	107	14.346	123
Bäuerliche Sozialversicherung	3.121	106	3.270	104	2.956	103	3.993	104
Laufende Lebenshaltung	19.000	111	17.618	105	17.443	104	18.003	107
Private Anschaffungen	3.974	109	2.133	95	2.181	89	2.019	115
Geldveränderungen	13.055	-	1.232	-	1.876	-	-257	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	10.451	99	12.472	101	13.014	102	11.076	98
Erwerbseinkommen je GFAK	14.780	102	14.680	100	14.948	100	13.992	97
Gesamteinkommen je GFAK	17.217	102	17.836	100	18.062	100	17.251	99

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)

Tabelle 6.3.4

	Spezialbetriebe Schweine	Index 2001=100	Veredelung Schweine	Index 2001=100	Veredelung Geflügel	Index 2001=100
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	20		198		6	
STDB in Euro	64.808	105	45.324	103	24.021	99
Kulturfläche (ha)	27,43	104	29,46	102	22,03	101
Wald (ha)	6,36	101	4,79	103	3,36	100
RLN (ha)	19,43	106	24,39	102	18,05	101
Pachtflächen (ha)	6,26	118	7,50	106	7,50	103
Ackerflächen (ha)	16,99	108	22,64	102	13,64	101
FAK je Betrieb	1,85	94	1,61	98	2,22	99
GFAK/100 ha RLN	10,39	89	7,52	95	12,83	98
FAK/100 ha RLN	9,57	88	6,61	96	12,31	98
GVE/100 ha RLN	256,97	98	136,16	100	290,28	94
Milchkühe/100 ha RLN	0,20	71	0,06	26	-	-
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Unternehmensertrag	173.013	98	117.492	88	239.647	90
davon Ertrag Boden	18.734	109	25.015	105	20.819	106
Tierhaltung	121.047	92	72.005	83	183.254	91
Forstwirtschaft	4.013	294	1.821	104	1.191	59
Ertragswirksame MWSt.	16.072	96	11.201	87	22.297	79
öffentliche Gelder	10.739	104	12.419	100	7.612	97
Unternehmensaufwand	124.156	107	88.862	97	203.929	91
davon variabler Betriebsaufwand	79.280	104	59.917	97	151.365	90
Afa	19.961	107	17.018	103	19.545	102
Aufwandswirksame MWSt.	16.166	121	9.746	91	20.900	88
Gewinnrate (%)	28,2	83	24,4	78	14,9	95
Vermögensrente	9.662	-	-5.673	-	-7.472	-
Betriebsvermögen	609.709	107	496.005	102	522.423	98
Schulden	98.339	82	52.461	93	81.470	81
Anteil Schulden am Betr.Vermögen (%)	16,1	77	10,6	91	15,6	82
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	39.700	154	14.314	101	7.068	333
Investitionsausgaben Maschinen	11.740	96	6.014	64	9.791	163
Jahresdeckungsbeitrag	64.513	87	38.921	77	53.898	100
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	48.857	82	28.630	69	35.718	85
Erwerbseinkommen	53.343	83	35.566	73	38.040	85
Gesamteinkommen	60.142	85	40.494	76	40.302	85
Eigenkapitalbildung	21.016	62	5.469	27	-2.586	-32
Eigenkapitalbildung in Prozent	34,9	73	13,5	35	-6,4	-38
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	34.670	-	5.349	-	-866	-
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in Euro)						
Herkunft Land-u.Forstw. (inkl. selbst. NE)	57.765	84	38.454	76	44.061	76
Nebenerwerb unselbstständig	4.486	109	6.827	101	2.095	96
Pensionen und Renten	2.964	96	1.901	112	-	-
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer	3.835	105	3.026	104	2.262	90
Schenkungen, Erbteile und sonstiges	5.510	-	-372	-	1.132	-
Neuanlagen	48.604	-	22.320	118	15.865	188
Bäuerliche Sozialversicherung						
Laufende Lebenshaltung	23.153	104	19.793	102	27.573	106
Private Anschaffungen	5.435	112	4.496	156	3.424	112
Geldveränderungen	-7.836	-	-2.646	-	-3.555	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	26.275	87	17.759	70	16.075	86
Erwerbseinkommen je GFAK	26.424	89	19.392	75	16.427	86
Gesamteinkommen je GFAK	29.792	90	22.078	78	17.403	86

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung (1)

Tabelle 6.3.5

	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	74	75	71	32	31	29
Kulturlfläche (ha)	110,91	111,65	110,63	37,17	38,00	38,70
Reduzierte land. Nutzfläche (ha)	22,54	22,60	22,87	25,45	26,21	26,61
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	67,62	68,33	67,86	11,47	11,68	11,93
Holzeinschlag in je ha (fm)	4,25	4,82	5,11	8,18	6,54	6,81
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	4,29	4,31	4,31	5,00	5,03	4,98
Betriebsergebnisse je Betrieb						
Unternehmensertrag (EURO)	73.185	83.326	86.038	75.584	80.341	80.099
davon Waldwirtschaft (EURO)	17.063	18.459	20.152	4.534	3.630	4.144
(%)	23,3	22,2	23,4	6,0	4,5	5,2
Beitrag des Waldes zu den Einkünften in L+F (2) (EURO)	7.137	7.478	12.056	2.141	1.377	2.057
(%)	24,7	21,6	31,5	7,4	4,6	7,0
Betriebsergebnisse je Arbeitskraft (in EURO)						
Unternehmensertrag je VAK	36.516	42.010	44.904	36.003	36.348	36.836
Betriebseinkommen je VAK	16.575	19.967	19.974	15.001	14.605	14.090
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK	15.181	18.453	18.050	13.803	13.590	13.636
Erwerbseinkommen je GFAK	15.908	19.289	18.812	14.897	14.742	14.678
Gesamteinkommen je GFAK	18.943	22.315	21.951	17.114	16.584	14.613
Verbrauch je GFAK	15.753	16.590	17.040	11.284	10.685	10.874
1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am Stehenden Holz nicht berücksichtigt.						
2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.						
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.						

Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten 2002

Tabelle 6.3.6

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmf.gv.at/gb zu finden.

6.4. Langfristiger Vergleich der Ertragslage

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1992 bis 2002 nach Produktionsgebieten

Tabelle 6.4.1a

Jahr	Produktionsgebiete										
	Nord-östliches Flach- und Hügelland	Süd-östliches Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	Mittel der Bergbauernbetriebe	Mittel der Nicht-Bergbauernbetriebe	
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)											
1992	27,15	11,31	19,13	18,66	18,63	16,75	18,46	14,22	16,04	20,12	
1993	27,89	11,59	19,24	18,52	18,80	16,88	18,90	14,00	15,98	20,57	
1994	28,25	12,31	19,57	18,40	19,43	16,90	18,97	14,34	16,45	20,85	
1995	28,31	12,55	20,01	18,75	19,79	16,94	20,19	15,64	17,03	21,29	
1996 neu	28,70	13,37	21,04	19,39	19,02	17,78	20,23	16,03	17,49	21,96	
1997	29,37	13,37	21,28	19,38	19,39	17,97	20,46	16,09	17,71	22,23	
1998	29,87	13,82	21,76	19,04	19,39	18,18	20,59	16,40	17,87	22,67	
1999	31,17	13,67	21,55	19,00	20,60	17,93	20,37	16,76	18,03	23,11	
2000 neu	32,22	14,20	22,10	19,57	20,80	18,49	20,64	16,56	18,12	23,90	
2001	33,26	14,05	22,36	19,56	21,27	19,34	20,39	16,79	18,54	24,09	
2002	34,04	14,66	22,70	20,07	21,75	19,40	19,95	17,12	18,77	24,55	
Index 2002 (2001=100)	102,3	104,3	101,5	102,6	102,3	100,3	97,8	102,0	101,2	101,9	
jährl. Änd. (1) ab 1992	in ha	0,66	0,30	0,38	0,10	0,31	0,27	0,15	0,34	0,30	0,44
	in %	2,2	2,3	1,8	0,5	1,6	1,5	0,7	2,2	1,8	2,0
FAK je 100 ha RLN											
1992	5,97	13,67	9,67	10,42	10,63	10,71	10,59	12,78	11,65	8,58	
1993	5,83	13,67	9,52	10,13	10,61	10,44	10,18	12,77	11,69	8,32	
1994	5,64	12,91	8,98	10,29	10,07	10,64	10,02	13,11	11,45	8,09	
1995	5,49	12,81	8,59	9,97	9,35	10,39	9,20	11,91	10,76	7,81	
1996 neu	5,27	11,58	7,88	9,90	9,35	9,75	8,80	11,42	10,24	7,32	
1997	5,10	11,18	7,77	9,97	9,01	9,70	8,73	11,22	10,06	7,14	
1998	4,97	10,60	7,56	9,87	8,84	9,24	8,68	10,83	9,81	6,89	
1999	4,73	10,78	7,39	9,33	8,40	9,36	8,69	10,78	9,74	6,66	
2000 neu	4,44	9,92	6,95	8,85	8,07	8,77	8,50	10,44	9,40	6,21	
2001	4,16	10,34	6,72	8,72	7,81	8,40	8,38	10,28	9,16	6,08	
2002	4,03	9,97	6,47	8,40	7,48	8,25	8,46	10,28	9,03	5,89	
Index 2002 (2001=100)	96,9	96,4	96,3	96,3	95,8	98,2	101,0	100,0	98,6	96,9	
jährl. Änd. (1) ab 1992	in FAK	-0,19	-0,45	-0,32	-0,18	-0,32	-0,25	-0,20	-0,31	-0,29	-0,28
	in %	-3,8	-3,8	-4,0	-1,8	-3,5	-2,6	-2,2	-2,7	-2,8	-3,8
Unternehmensertrag je Betrieb (in Euro)											
1992	73.151	53.260	73.030	60.793	51.097	50.187	51.653	42.475	46.179	68.294	
1993	71.373	50.843	69.409	58.256	50.665	48.200	51.305	42.371	45.712	65.597	
1994	77.310	53.381	69.025	60.371	52.271	50.134	54.620	45.363	48.473	67.722	
1995	76.900	56.839	69.920	63.022	55.189	51.981	57.462	47.834	50.619	69.401	
1996 neu	78.131	60.649	74.385	66.848	53.632	52.085	58.344	50.965	52.277	71.804	
1997	80.258	60.637	76.483	69.379	54.697	55.565	59.398	52.215	53.935	73.430	
1998	77.830	54.696	72.021	66.598	54.652	55.679	63.385	53.505	55.258	69.261	
1999	79.432	50.489	68.932	63.168	57.239	56.749	61.699	54.917	55.927	68.213	
2000 neu	80.030	60.246	74.830	66.823	58.375	60.386	63.976	54.148	56.760	73.556	
2001	86.784	65.199	83.435	70.629	62.715	67.301	67.675	58.749	61.903	79.714	
2002	85.875	64.112	79.727	72.971	63.856	71.001	67.256	60.623	63.919	77.848	
Index 2002 (2001=100)	99,0	98,3	95,6	103,3	101,8	105,5	99,4	103,2	103,3	97,7	
jährl. Änd. (1) ab 1992	in Euro	1.379	639	1.142	1.275	1.317	2.019	1.727	1.904	1.830	1.067
	in %	1,8	1,1	1,6	2,0	2,4	3,7	3,0	3,9	3,5	1,5
Öffentliche Gelder je Betrieb											
1992	4.830	2.348	3.164	3.935	3.832	3.878	3.972	3.595	3.743	3.576	
1993	7.544	3.190	4.063	4.312	4.119	4.275	4.736	4.339	4.276	4.956	
1994	10.008	4.773	4.962	6.011	5.380	4.883	6.215	4.847	5.178	6.520	
1995	22.065	12.047	15.596	13.880	15.866	12.682	14.822	11.568	13.007	17.005	
1996 neu	20.100	10.648	14.465	14.345	15.936	13.579	16.041	13.425	14.245	15.732	
1997	18.548	9.032	12.765	14.068	14.204	13.125	15.850	13.355	13.635	14.158	
1998	17.288	8.140	12.396	11.938	13.505	11.862	15.369	12.215	12.881	13.093	
1999	16.624	7.298	11.064	10.056	12.697	11.295	14.194	11.751	11.880	12.223	
2000 neu	17.201	7.969	11.267	11.826	14.006	12.255	14.811	12.072	12.777	12.731	
2001	19.969	8.476	12.587	12.731	16.369	15.549	18.917	15.340	15.960	14.275	
2002	20.283	8.576	13.210	13.752	16.125	16.986	18.094	16.054	16.456	14.654	
Index 2002 (2001=100)	101,6	101,2	104,9	108,0	98,5	109,2	95,6	104,7	103,1	102,7	
jährl. Änd. (1) ab 1992	in Euro	1.221	444	836	812	1.166	1.163	1.372	1.162	1.181	896
	in %	8,4	6,2	8,8	8,3	11,3	12,5	12,4	13,0	12,4	8,3

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1992 bis 2002 nach Produktionsgebieten

Tabelle 6.4.1b

Jahr	Produktionsgebiete										
	Nord-östliches Flach- und Hügelland	Süd-östliches Flach- und Hügelland	Alpenvorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühlviertel	Alpenostrand	Voralpengebiet	Hochalpengebiet	Mittel der Bergbauernbetriebe	Mittel der Nichtbergbauernbetriebe	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in Euro)											
1992	14.240	11.179	11.918	9.957	8.494	9.552	10.192	8.525	8.419	12.636	
1993	12.685	9.057	10.414	8.665	7.945	8.761	8.754	8.245	7.969	10.897	
1994	16.434	10.286	10.515	9.848	8.258	9.693	10.060	8.650	8.662	12.276	
1995	18.833	12.645	12.873	12.102	11.157	11.283	12.504	10.473	10.748	14.703	
1996 neu	19.110	13.113	12.638	11.786	10.103	10.673	12.317	10.681	10.398	14.831	
1997	19.094	11.579	11.941	11.460	9.861	11.361	11.177	10.650	10.400	14.148	
1998	17.134	9.258	10.235	11.025	10.062	11.612	12.911	10.892	10.952	12.355	
1999	17.369	7.665	10.049	9.884	10.184	11.318	11.475	10.806	10.568	12.007	
2000 neu	16.618	11.181	12.934	11.398	11.049	11.952	12.802	10.243	10.991	13.739	
2001	21.005	11.816	15.923	12.591	12.527	14.230	14.978	11.967	12.841	16.295	
2002	19.088	10.997	13.608	13.411	12.231	14.767	14.021	11.602	12.714	14.693	
Index 2002 (2001=100)	90,9	93,1	85,5	106,5	97,6	103,8	93,6	96,9	99,0	90,2	
jährl. Änd. (1) ab 1992	in Euro	491	-48	314	298	403	503	446	335	442	272
	in %	2,9	-0,4	2,7	2,7	4,1	4,6	3,8	3,4	4,4	2,1
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in Euro)											
1992	15.670	13.385	13.790	11.212	10.316	10.679	11.293	10.024	10.065	14.248	
1993	14.474	11.703	12.741	10.028	9.830	10.690	10.246	9.953	9.778	13.033	
1994	18.268	13.095	13.280	11.382	10.199	11.743	12.156	10.426	10.581	14.679	
1995	20.402	15.353	15.551	13.683	13.258	13.334	14.107	12.057	12.636	16.932	
1996 neu	20.816	15.847	15.106	13.638	12.538	12.830	14.523	12.367	12.491	17.073	
1997	20.829	14.715	14.620	13.305	12.338	13.500	13.637	12.357	12.482	16.645	
1998	19.046	12.688	13.152	13.329	12.922	13.661	15.582	12.644	13.140	15.118	
1999	19.749	11.701	13.569	12.153	12.948	13.850	13.636	12.694	12.902	15.181	
2000 neu	19.416	14.608	16.184	13.517	13.854	14.443	15.186	12.579	13.464	16.826	
2001	22.879	15.325	18.857	14.216	15.133	16.718	17.188	14.085	15.074	19.091	
2002	21.659	14.871	17.058	15.826	15.199	17.297	16.311	13.751	15.054	18.031	
Index 2002 (2001=100)	94,7	97,0	90,5	111,3	100,4	103,5	94,9	97,6	99,9	94,4	
jährl. Änd. (1) ab 1992	in Euro	583	130	429	411	514	605	566	397	511	415
	in %	3,1	0,9	3,0	3,3	4,2	4,6	4,2	3,4	4,2	2,6
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)											
1992	32.058	29.496	32.857	28.168	27.810	25.442	29.077	25.198	26.000	31.745	
1993	30.682	27.845	30.881	25.669	27.695	26.209	27.116	25.916	26.224	29.990	
1994	38.176	31.069	31.570	28.387	28.289	29.437	31.975	28.062	28.416	33.546	
1995	41.528	35.247	35.514	32.509	33.009	31.928	35.286	31.174	31.813	37.455	
1996 neu	42.213	36.166	33.512	33.539	31.648	30.515	34.858	31.641	31.134	37.379	
1997	42.125	32.247	32.246	32.718	30.357	31.746	33.306	31.105	30.772	35.839	
1998	39.251	28.138	29.416	32.560	30.951	31.727	36.864	31.369	31.829	32.826	
1999	39.974	27.100	30.138	28.999	31.347	32.196	33.441	32.505	31.702	32.948	
2000 neu	39.403	31.770	35.129	32.118	33.495	33.243	36.422	31.969	32.959	35.746	
2001	45.172	33.290	39.620	33.803	35.595	37.304	39.618	34.589	35.806	39.649	
2002	42.138	32.536	36.124	36.353	35.298	38.458	37.403	34.216	35.868	37.286	
Index 2002 (2001=100)	93,3	97,7	91,2	107,5	99,2	103,1	94,4	98,9	100,2	94,0	
jährl. Änd. (1) ab 1992	in Euro	967	68	503	738	750	1.130	963	889	945	562
	in %	2,5	0,2	1,5	2,4	2,4	3,7	2,9	3,0	3,1	1,6
Verbrauch je Betrieb (in Euro)											
1992	25.226	20.349	23.741	21.754	20.598	21.256	22.122	18.383	20.051	23.257	
1993	26.114	22.716	24.621	23.168	20.994	22.525	22.129	19.054	20.476	24.700	
1994	27.812	23.796	25.820	23.625	22.046	23.574	23.996	20.059	21.650	25.918	
1995	28.077	23.750	25.575	24.091	21.295	22.872	23.761	19.692	21.077	25.961	
1996 neu	30.595	27.199	27.312	27.069	23.426	24.169	25.944	21.572	23.119	28.359	
1997	31.162	25.679	27.965	26.903	22.666	24.980	25.174	21.846	23.066	28.385	
1998	32.259	27.244	27.432	27.685	24.041	24.862	25.296	22.876	23.972	28.866	
1999	32.297	26.869	27.676	27.628	24.390	25.849	25.468	23.717	24.544	29.008	
2000 neu	33.657	28.211	29.634	27.747	24.803	27.765	26.888	24.917	25.510	30.644	
2001	35.007	28.782	30.767	29.275	25.988	28.505	28.640	25.578	26.406	31.693	
2002	36.839	29.237	32.922	29.801	27.517	30.141	28.651	26.609	27.700	33.076	
Index 2002 (2001=100)	105,2	101,6	107,0	101,8	105,9	105,7	100,0	104,0	104,9	104,4	
jährl. Änd. (1) ab 1992	in Euro	1.042	771	795	745	608	803	653	833	736	865
	in %	3,4	3,0	3,0	2,9	2,6	3,3	2,6	3,9	3,2	3,1

1) Nach der Methode der kleinsten Quadrate. Um die strukturellen Auswirkungen der Streunungsplananpassung an die Agrarstrukturhebung 1999 bereinigt.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1992 bis 2002 nach Betriebsformen

Tabelle 6.4.2a

	Forstbetr. >50% Forst	Forstbetr. 25-50% Forst	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischtbetr.	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundesmittel
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)								
1992	15,51	15,40	16,38	17,54	31,62	10,29	17,97	18,24
1993	14,68	15,39	16,49	18,11	32,58	10,33	18,25	18,45
1994	14,68	15,73	16,94	18,75	32,62	11,27	18,37	18,83
1995	15,53	16,51	17,45	19,23	33,29	10,29	19,03	19,32
1996 neu	14,85	17,08	17,66	21,03	34,06	12,01	20,49	19,92
1997	15,02	17,40	17,87	21,46	34,62	11,29	21,18	20,16
1998	15,10	17,67	18,04	21,90	35,39	11,44	21,80	20,48
1999	15,42	17,72	18,18	22,58	35,91	11,92	22,44	20,78
2000 neu	15,98	17,65	18,37	22,28	36,43	12,33	23,32	21,13
2001	16,08	18,00	18,69	22,82	37,11	12,60	23,63	21,51
2002	16,28	18,45	18,91	23,06	37,90	12,58	24,35	21,86
Index 2002 (2001=100)	101,2	102,5	101,2	101,1	102,1	99,8	103,0	101,6
Jährl. Änd. (1)	in ha	0,06	0,32	0,27	0,67	0,69	0,18	0,38
ab 1992	in %	0,4	1,9	1,6	3,4	2,1	1,6	1,9
FAK je 100 ha RLN								
1992	12,57	11,58	11,42	10,02	5,00	15,73	9,94	9,82
1993	12,03	11,58	11,37	10,05	4,76	16,27	9,50	9,67
1994	12,26	11,42	11,05	9,46	4,67	14,79	9,52	9,44
1995	11,74	10,72	10,44	9,06	4,48	15,59	9,11	9,01
1996 neu	11,05	9,83	10,20	8,56	4,06	12,69	8,52	8,49
1997	10,76	9,64	10,03	8,23	3,96	13,12	8,21	8,31
1998	10,22	9,21	9,83	7,82	3,89	12,66	7,78	8,06
1999	9,86	9,04	9,78	7,56	3,66	12,32	7,43	7,88
2000 neu	9,07	8,63	9,41	7,49	3,47	11,84	7,22	7,52
2001	8,75	8,70	9,12	7,20	3,34	11,52	7,14	7,32
2002	8,49	8,45	9,00	7,08	3,18	11,62	6,77	7,15
Index 2002 (2001=100)	97,0	97,1	98,7	98,3	95,2	100,9	94,8	97,7
Jährl. Änd. (1)	in FAK	-0,38	-0,34	-0,26	-0,39	-0,20	-0,45	-0,35
ab 1992	in %	-3,7	-3,5	-2,5	-4,4	-4,9	-3,4	-3,4
Unternehmensertrag je Betrieb (in Euro)								
1992	49.528	41.753	49.798	63.853	78.614	50.707	107.684	58.108
1993	39.915	42.266	50.015	61.728	76.940	49.174	96.442	56.408
1994	44.076	45.086	51.808	62.281	81.168	55.071	96.531	58.878
1995	46.591	47.099	53.400	65.609	83.748	57.099	95.499	60.723
1996 neu	42.718	46.420	54.627	70.863	82.844	56.604	108.675	62.897
1997	48.590	49.266	55.294	72.463	82.487	57.769	116.540	64.500
1998	47.857	49.968	56.830	67.462	78.301	59.252	95.668	62.872
1999	50.103	50.210	56.898	66.920	78.262	58.068	91.581	62.577
2000 neu	49.300	51.541	58.170	73.423	76.264	62.913	120.466	65.506
2001	51.843	57.866	62.540	81.071	81.616	68.366	139.629	71.435
2002	55.191	60.928	64.189	77.570	81.464	67.816	124.110	71.367
Index 2002 (2001=100)	106,5	105,3	102,6	95,7	99,8	99,2	88,9	99,9
Jährl. Änd. (1)	in Euro	1.119	1.720	1.507	1.528	256	1.482	2.126
ab 1992	in %	2,4	3,6	2,8	2,2	0,3	2,5	1,9
Öffentliche Gelder je Betrieb (in Euro)								
1992	4.332	3.610	3.260	3.148	5.991	2.154	2.804	3.653
1993	4.501	4.008	3.776	4.169	9.277	2.699	4.202	4.840
1994	5.321	5.039	4.742	5.521	11.488	3.749	6.325	5.903
1995	10.578	11.848	13.258	16.133	25.560	11.236	18.074	15.158
1996 neu	10.379	12.959	13.972	15.823	23.653	9.527	15.797	15.053
1997	10.610	12.852	13.206	14.487	21.214	8.036	13.460	13.920
1998	10.003	11.972	12.141	13.409	19.973	7.839	13.130	12.999
1999	10.231	11.359	10.962	12.706	18.787	7.394	12.355	12.066
2000 neu	11.339	12.031	11.896	12.310	19.235	7.540	12.288	12.753
2001	15.221	15.072	14.256	14.349	21.304	10.226	12.213	15.066
2002	15.614	16.017	14.805	14.692	21.811	9.581	12.288	15.495
Index 2002 (2001=100)	102,6	106,3	103,8	102,4	102,4	93,7	100,6	102,8
Jährl. Änd. (1)	in Euro	1.044	1.159	1.041	1.032	1.239	602	730
ab 1992	in %	12,3	13,5	11,4	10,7	7,6	8,7	10,0

6.5. Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

Grundgesamtheit des Auswahlrahmens (Anzahl der Betriebe)

Tabelle 6.5.1

	Größenklassen in 1.000 Euro StDB								Summe
	6-12	12-18	18-24	24-30	30-42	42-60	60-90	90-120	
Betriebe mit hohem Forstanteil									
Forstanteil > 50 %	3.225		2.641			1.113			6.979
Forstanteil 25 bis 50 %, Berghöfezone 0-2	2.285		2.168			740			5.193
Berghöfezone 3+4	2.256				3.151				5.407
Futterbaubetriebe									
Alpine Lagen, Berghöfezone 0	607				1.306				1.913
Berghöfezone 1	882				2.108				2.990
Berghöfezone 2	1.148				1.964				3.112
Berghöfezone 3	1.908				1.827				3.735
Berghöfezone 4	1.058				558				1.616
Mittlere Höhenlagen, Berghöfezone 0	3.784	2.481	2.016	1.626	1.988		1.298		13.193
Berghöfezone 1	1.911	1.787	1.671	1.321			1.962		8.652
Berghöfezone 2	1.612		3.290				816		5.718
Berghöfezone 3+4	1.679				3.038				4.717
Flach- und Hügellagen, Berghöfezone 0+1	1.054		2.578		848		629		5.109
Berghöfezone 2-4	725		1.656				315		2.696
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	2.328		1.082		620		627		4.657
Flach- und Hügellagen					1.354				1.354
Marktfruchtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	3.672			1.829			692		6.193
Flach- und Hügellagen	4.115		2.724		2.024	1.806	941	228	11.838
Dauerkulturbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	1.298		1.600				1.039		3.937
Flach- und Hügellagen	1.719		2.007				1.388		5.114
Veredelungsbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	1.248		1.161		1.086	1.138		938	5.571
Flach- und Hügellagen			1.044				1.311		2.355
Insgesamt									112.049

Quelle Statistik Austria, Agranstrukturerhebung 1999.

Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Tabelle 6.5.2

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmlf.gv.at/gb zu finden.

7. Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

7.1. Agrarbudget und Förderungsmaßnahmen

Bundshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)
Tabelle 7.1.1

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudget	Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60)	in % des Gesamtbudgets	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1)	davon EU-Mittel	Förderungen in % des Bundeshaushaltes	Förderungen in % des Agrarbudgets (Kapitel 60)
	in Mrd. Euro	in Mio. Euro		in Mio. Euro			
1995	55,6	2 408,0	4,3	2 022,3	960,4	3,6	84,0
1996	54,9	2 119,2	3,9	1 743,1	1 010,1	3,2	82,3
1997	60,5	1 933,3	3,2	1 536,1	911,0	2,5	79,5
1998	56,5	1 828,3	3,2	1 460,8	926,8	2,6	79,9
1999	57,2	1 749,2	3,1	1 332,1	876,0	2,3	76,2
2000	58,2	1 952,1	3,4	1 512,8	1 041,2	2,6	77,5
2001	60,4	1 924,0	3,2	1 467,2	1 052,1	2,4	76,3
2002	61,8	1 993,8	3,2	1 502,5	1 062,5	2,4	75,4
2003	61,4	1 976,0	3,2	1 550,4	1 098,0	2,5	78,5
2004	62,6	2 007,7	3,2	1 577,6	1 111,5	2,5	78,6
Budgetausgaben für den Agrarbereich 1999 - 2004 (in Mio. Euro)							
Ausgabenpositionen	1999	2000	2001	2002	BVA 2003	BVA 2004	
Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordneten Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA und Kosten für INVEKOS (Titel 600, 605, 607 und 609)	279	302	327	337	305	306	
Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60) - EU- und Bundesmittel (Titel 601, 602, 603 und 606)	1 332	1 513	1 467	1 502	1 550	1 578	
Schutzwasserbau und Lawinerverbauung (Titel 608)	138	138	130	155	121	124	
Summe (Gesamtbudget laut Kapitel 60)	1 749	1 952	1 924	1 994	1 976	2 008	

1) Nur Förderungen des Bundes laut Kapitel 60 (enthalten sind Titel 601, 602, 603, 604 und 606); ab 1995 inkl. EU-Mittel; die Unterschiede zu Tabelle 7.1.2 bei den EU-Mitteln ergibt sich durch die Berücksichtigung der EU-Mittel für Erstattungen (werden vom BMF abgewickelt) und der Nachzahlung von EU-Mitteln für 1998 und 1999 im Rahmen des ÖPUL.

Quelle: BMLFUW.

Gesamtsumme der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel (1)) (in Mio. Euro)
Tabelle 7.1.2

Ausgabenpositionen	1999	2000	2001	2002	2003 (2)	2004 (2)
Gesamtsumme der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmitteln (1))	1 938	2 037	2 028	2 092	2 069	2 111
davon EU-Mittel	985	1 105	1 104	1 120	1 156	1 169
Bundesmittel	467	483	429	452	464	478
Landesmittel (2)	486	449	495	520	449	464
Anteil der Förderungen, die direkt an die Bauern ausbezahlt werden						
laut WIFO (3)	1 258	1 297	(4)	(4)	(4)	(4)
BMLFUW (3)	1 352	1 430	1 520	1 663	(4)	(4)
BMLFUW (3) (in % zu Gesamtsumme)	70	70	75	80	(4)	(4)

1) Inklusive der Förderungen, die vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet werden.
2) EU und Bundesmittel für 2003 und 2004 laut BVA; Werte für Länder geschätzt.
3) Definition der Direktzahlungen: Alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bauern/Bäuerinnen überwiesen werden, werden als Direktzahlungen bezeichnet; der Unterschied zum WIFO ergibt sich dadurch, dass die Investitions- und Zinszuschüsse gemäß Definition der LGR nicht zu den Direktzahlungen gerechnet werden. Sie werden laut LGR bei den Kapitaltransfers verbucht. Seit 2001 wird die LGR von der Statistik Austria nach einem neuen Schema (laut EU-Vorgaben ESVG 95) gerechnet. Ein vergleichbarer Wert wird nicht mehr ausgewiesen.
4) Keine Werte ausgewiesen.

Quelle: BMF und BMLFUW.

Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.3a

	2001	2002				2003 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Ausgleichszahlungen und Prämien	490,90	564,69	5,20	3,60	573,49	591,76
Flächenprämien	376,46	370,32			370,32	364,18
Getreide und Mais	291,68	290,91			290,91	290,76
Öl- und Eiweißpflanzen	47,10	43,22			43,22	48,13
Sonstige Kulturen	2,75	13,32			13,32	3,34
Flächenstilllegung	34,56	22,71			22,71	21,58
Weingartenstilllegung	0,37	0,16			0,16	0,37
Tierprämien	108,41	188,40	5,20	3,60	197,20	221,40
Prämie für Mutterkühe	22,42	44,54	4,45	3,08	52,07	47,59
Prämie für Kalbinnen	4,09	7,54	0,75	0,52	8,81	9,70
Prämie für Mutterschafe	3,70	5,66			5,66	16,46
Sonderprämie für männliche Rinder	21,38	52,80			52,80	58,23
Schlachtprämie	10,34	32,67			32,67	35,42
Ergänzungsbeitrag	2,09	8,01			8,01	12,00
Extensivierungsprämie f. männl. Rinder u. Mutterkühe	29,49	22,30			22,30	25,19
Extensivierungsprämie f. Milchkühe im Berggebiet	14,90	14,88			14,88	16,81
Produktprämien	6,03	5,97			5,97	6,18
Förderung des Stärkekartoffelanbaus	4,98	4,78			4,78	5,27
Förderung des Saatgutanbaus	0,14	0,16			0,16	0,18
Förderung des Tabakanbaus	0,91	1,03			1,03	0,73
Lagerhaltungskosten (3)	22,71	7,29	-0,51		6,78	8,88
Getreide		2,32			2,32	6,03
Butter, Milchpulver, Käse	0,68	1,10			1,10	1,13
Fleisch und Fleischwaren	14,74	3,61	-0,58		3,03	1,11
Zucker	7,95	0,26			0,26	0,00
Sonstiges	-0,66		0,07		0,07	0,61
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	19,84	24,45			24,45	24,92
Milch	3,61	2,86			2,86	3,52
Wein	0,22	0,24			0,24	0,36
Zucker	10,63	19,80			19,80	15,01
Stärke	5,22	1,40			1,40	5,64
Sonstiges	0,16	0,15			0,15	0,39
Umweltschonende Maßnahmen	613,95	311,01	184,90	151,50	647,41	652,39
Umweltprogramm (ÖPUL) *	582,07	311,01	183,06	122,37	616,44	619,18
Sonstige Umweltmaßnahmen	16,74			16,30	16,30	15,00
Energie aus Biomasse	15,14		1,84	12,82	14,66	18,21
Qualitätsverbesserung	35,37	0,73	10,12	22,62	33,47	35,58
Pflanzenbau	1,62		0,74	1,24	1,98	1,36
Tierhaltung	18,58		8,94	9,23	18,17	18,76
Milch	13,93			11,86	11,86	14,00
Honigerzeugung	1,24	0,73	0,44	0,28	1,45	1,46
Strukturmaßnahmen	613,58	140,66	192,53	221,44	554,63	562,90
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete *	216,82	82,48	117,43	79,88	279,79	277,46
Landwirtschaftliche Investitionen * (4)	68,26	18,25	22,16	28,69	69,10	56,18
Niederlassungsprämie *	15,13	6,53	3,85	2,57	12,95	14,57
Verarbeitung u. Vermarktung *	3,08	9,77	4,86	3,42	18,05	13,61
Sektorpläne	62,52	-7,69	-9,32	2,23	-14,79	
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten *	29,99	16,95	12,84	7,07	36,86	38,32
Maßnahmen in Ziel 1 und 5b Gebieten	29,45	-2,16	-3,53		-5,69	
Gemeinschaftsinitiativen	8,85	1,85	0,25	0,48	2,58	2,76
Erzeugergemeinschaften	10,24	1,81		0,89	2,70	3,39
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	1,01	0,59	0,35	0,26	1,20	1,72
Absatzförderungsmaßnahmen	0,32	0,75			0,75	0,91
Umstrukturierungshilfe für den Weinbau	12,00	11,53			11,53	7,57
Additionalität, Ziel 1	2,86		6,33	1,77	8,10	12,17
Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	58,83		22,98	11,04	34,02	47,62
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	67,10		6,18	64,21	70,39	60,90
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	5,94		2,63	3,35	5,98	5,84
Verbesserung der Marktstruktur	1,17		0,39	0,55	0,94	1,19
Marketingmaßnahmen	9,56		3,97	5,42	9,39	9,79
Innovationsförderung	1,03		0,32	0,30	0,62	0,60
Bioverbände	1,49		0,84	0,58	1,42	1,40
Agrarische Operationen	3,23			3,47	3,47	3,00
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,05			1,92	1,92	2,00
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung	2,05			2,55	2,55	1,50
Landarbeitereigenheimbau	0,60			0,80	0,80	0,40

Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.3b

	2001	2002				2003 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Forstliche Förderung	35,76	9,15	14,34	11,93	35,42	27,84
davon im Rahmen der ländlichen Entwicklung	20,59	9,15	4,84	3,62	17,61	14,70
Forschung, Bildung und Beratung	84,61	4,49	15,55	65,14	85,18	79,15
Forschung	4,81	0,82	3,08	0,48	4,38	3,22
Beratung und Erwachsenenbildung	74,01		10,37	63,24	73,61	69,93
Berufsbildung *	5,79	3,66	2,10	1,42	7,19	6,00
Naturschädenabgeltung (Dürre, Hochwasser)	1,04		2,73	3,00	5,73	
Sonstiges	28,52		15,14	23,04	38,18	
Summe	1.946,26	1.062,47	440,00	502,26	2.004,73	1.983,42
Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung (5)	22,28		11,36	11,29	22,65	22,36
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen) (5)	4,69		0,33	6,38	6,71	5,33
Ausfuhrerstattungen (5)	52,41	57,52			57,52	57,52
Sonstiges (5)	2,77		0,02	0,07	0,09	0,04
Gesamtsumme	2.028,41	1.119,99	451,71	520,01	2.091,71	2.068,67

1) Die Zusammenstellung der Förderungen basiert auf den Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder und umfasst den Zeitraum 1.1. bis 31.12.;

bei einzelnen Maßnahmen (ÖPUL, Ausgleichszulage, Mutterkuh etc.) wird bei den Budgets der Länder der Verwendungsnachweis der AMA herangezogen; bei Minuswerten handelt es sich um Rückforderungen; Teilsummen und Endsummen gerundet. Die mit *) bezeichneten Maßnahmen sind Bestandteil des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes gem. (EU) VO 1257/99.

2) Bundesvoranschlag 2003 inklusive der zu erwartenden zusätzlichen EU-Mittel; für Länder vorläufige Werte (zum Teil aufgrund der 60 : 40 Regelung errechnet; zum Teil Schätzungen auf Basis des Vorjahres).

3) Öffentliche Intervention und private Lagerhaltung.

4) Davon sind im Rahmen des nationalen Programmes ausgegeben worden: 2001 (Bund: 0,11; Länder: 26,06 Mio. Euro) und 2002 (Bund: 11,15; Länder: 21,76 Mio. Euro)

5) Diese Förderungen werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet; die Tierseuchen vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.

Quelle: BMLFUW, BVA bzw. Rechnungsabschlüsse 2001, 2002 und 2003 (EU und Bund); Rechnungsabschlüsse der Länder, Verwendungsnachweise der AMA. Zusammengestellt von BMLFUW, Abt. II 5 und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Ausgaben im Rahmen der "Ländlichen Entwicklung" (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.4

Zusammenstellung der mit *) bezeichneten Maßnahmen aus Tabelle 7.1.3

	2001	2002				2003 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Umweltprogramm (ÖPUL)	582,1	311,0	183,1	122,4	616,4	619,2
Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	216,8	82,5	117,4	79,9	279,8	277,5
Landwirtschaftliche Investitionen (3)	42,1	18,3	11,0	6,9	36,2	33,2
Niederlassungsprämie	15,1	6,5	3,9	2,6	13,0	14,6
Verarbeitung und Vermarktung	3,1	9,8	4,9	3,4	18,1	13,6
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	30,0	17,0	12,8	7,1	36,9	38,3
Berufsbildung	5,8	3,7	2,1	1,4	7,2	6,0
Forstwirtschaft	20,6	9,1	4,8	3,6	17,6	14,7
Summe	915,6	457,8	340,0	227,3	1.025,1	1.017,0

1) Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes gem. (EU) VO 1257/99. Zusammenstellung der in Anspruch genommenen Maßnahmen, inklusive der Ausgaben im Ziel 1-Gebiet Burgenland;

2) Bundesvoranschlag 2003; für Länder vorläufige Werte (errechnet auf Basis der 60 : 40-Regelung).

3) Ohne Ausgaben für das nationale Programm; siehe auch Tabelle 7.1.3, Fußnote 4.

Quelle: BMLFUW.

Budgetausgaben für den Agrarbereich in den Bundesländern 2002 (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.5

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	Vbg	W	Bundes- länd.
Ausgleichszahlungen und Prämien	0,01	0,61	0,66	0,86	0,29	0,72	0,38	0,08	0,00	3,60
Tierprämien	0,006	0,61	0,66	0,86	0,29	0,72	0,38	0,08	0,00	3,60
Prämie für Mutterkühe	0,01	0,58	0,56	0,73	0,24	0,64	0,28	0,05	0,00	3,08
Prämie für Kalbinnen	0,00	0,03	0,11	0,13	0,05	0,08	0,10	0,03	0,00	0,52
Umweltschonende Maßnahmen	5,02	9,40	48,28	35,87	11,25	17,46	11,01	12,87	0,34	151,50
Umweltprogramm (ÖPUL)	4,89	8,45	44,64	22,71	10,08	16,33	10,90	4,08	0,30	122,37
Sonstige Umweltmaßnahmen		0,23	0,20	8,14		0,79	0,06	6,84	0,04	16,30
Energie aus Biomasse	0,12	0,73	3,44	5,03	1,16	0,34	0,05	1,96		12,82
Qualitätsverbesserung, -sicherung	1,07	2,19	3,16	5,02	3,29	1,46	4,84	1,58	0,01	22,62
Pflanzenbau	0,07	0,15		0,07	0,05	0,70	0,22		0,002	1,24
Tierhaltung	1,00	0,79	0,99	1,40	1,42	0,70	2,47	0,47		9,23
Milch		1,21	2,14	3,49	1,80		2,14	1,10		11,86
Honig	0,01	0,05	0,03	0,07	0,02	0,07	0,03	0,01	0,01	0,26
Strukturmaßnahmen	11,33	20,65	35,90	60,42	18,45	34,22	27,61	11,74	1,12	221,44
Ausgleichszahlungen in Berg- u. benachteiligten Gebieten	0,53	10,47	14,65	11,74	7,91	17,64	13,34	3,60		79,88
Landwirtschaftliche Investitionen	1,01	3,04	7,86	7,40	1,68	3,28	2,09	1,74	0,59	28,69
Niederlassungsprämie	0,02	0,20	0,64	0,79	0,19	0,47	0,19	0,04	0,03	2,57
Verarbeitung u. Vermarktung	0,25	0,38	1,02	0,46	0,21	0,67	0,04	0,33	0,06	3,42
Sektorpläne				0,92	0,13		1,11		0,06	2,23
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten *	0,30	0,39	2,29	1,44	0,51	1,09	0,88	0,16	0,00	7,07
Gemeinschaftsinitiativen (Leader, Interreg)	0,02		0,16	0,06	0,15		0,05	0,05		0,48
Erzeugergemeinschaften	0,00	0,14	0,31	0,18		0,25				0,89
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	0,00	0,02	0,09	0,06	0,00	0,05	0,00	0,02		0,26
Additionalität, Ziel 1	1,77									1,77
* Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	0,36	0,91	0,28	2,90	0,71	2,30	2,26	1,22	0,11	11,04
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	4,68	4,53	5,39	31,68	6,05	5,98	4,41	1,51		64,21
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	0,09	0,28	1,25	0,45	0,16	0,60	0,12	0,40		3,35
Verbesserung der Marktstruktur	0,24			0,26					0,06	0,55
Marketingmaßnahmen	1,28		1,47	0,00		0,48	1,16	0,82	0,21	5,42
Innovationsförderung	0,11		0,02	0,03		0,05	0,07		0,01	0,30
Bioverbände	0,09	0,04	0,15	0,14	0,05		0,07	0,03	0,00	0,58
Agrarische Operationen	0,47	0,09	0,04	1,52	0,10	0,37	0,86	0,03		3,47
Landwirtschaftlicher Wasserbau	0,09	0,03	0,28	0,36	0,07	0,78	0,11	0,20		1,92
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung		0,09			0,42		0,45	1,59		2,55
Landarbeitereigenheimbau	0,01	0,03		0,02	0,11	0,21	0,41			0,80
Forstliche Förderung	0,26	1,70	0,92	0,86	2,07	1,11	3,67	1,32	0,02	11,93
davon im Rahmen der ländlichen Entwicklung	0,16	0,47	0,57	0,48	0,66	0,62	1,03	0,07	0,02	4,08
Forschung, Bildung und Beratung	2,70	5,07	13,92	15,07	3,15	16,15	6,07	2,55	0,45	65,14
Forschung				0,47				0,01		0,48
Beratung und Erwachsenenbildung	2,68	4,94	13,51	14,32	3,07	15,83	5,95	2,52	0,43	63,24
Berufsausbildung	0,02	0,14	0,41	0,28	0,08	0,32	0,12	0,03	0,02	1,42
Naturschädenabgeltung (Dürre, Hochwasser)	0,35	1,13	0,31			1,21				3,00
Sonstiges	0,87	0,90	6,83	7,43	1,51	3,57	0,76	0,40	0,78	23,04
Summe	21,62	41,65	109,98	125,52	40,00	75,90	54,34	30,53	2,72	502,26
Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung	1,50	0,42	3,81	1,53	0,11	3,63	0,17	0,03	0,09	11,29
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen)		1,40	0,02	0,48	0,57	0,63	0,36	2,91		6,38
Sonstiges							0,05	0,02		0,07
Gesamtsumme	23,12	43,47	113,81	127,54	40,68	80,17	54,93	33,49	2,81	520,01

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder; Verwendungsnachweis der AMA.
Zusammengestellt vom BMLFUW, Abt. II 5 und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Entwicklung der Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF) 1998 bis 2002

Tabelle 7.1.6

Jahr	Getreide (1)	davon Körnermais	Ölsaaten	Eiweißpflanzen	Öllein	Stillegung; (2) Grünbrache	Sonstiges (3)	Gesamt	davon Kleinerzeuger	ausbezahlte Prämien
										in Mio. Euro
Flächen in Hektar										
1998	802.127	143.225	93.689	60.199	3.928	71.473	107.117	1.138.533	364.841	354,2
1999	774.686	151.221	99.761	47.845	7.656	105.985	100.754	1.136.687	346.047	358,2
2000	818.629	161.472	82.334	43.620	7.545	107.023	92.948	1.128.536	433.641	365,4
2001	810.756	167.282	81.122	40.704	5.173	104.824	88.567	1.107.986	410.613	376,5
2002	776.145	168.214	77.897	44.251	3.839	104.502	88.117	1.094.749	396.662	366,5

1) inkl. Körnermais, Emmer/Einkorn, Menggetreide, Buchweizen, Hirse/Sorghum, Zuckermais, Amaranth, Quinoa, Kanariensaat.
2) inkl. Stillegung von nachwachsenden Rohstoffen (1998: 3.749; 1999: 9.569; 2000: 8.300; 2001: 13.237; 2002: 14.397 - Werte in ha).
3) Grünmais/Silomais, Corn-Cob-Mix, Flachs, Hanf.

Quelle: BMLFUW; AMA.

Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF) 2002 - Betriebe und Flächen (in ha) (1)

Tabelle 7.1.7

Kulturart	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (inkl. Körnermais) insgesamt										
Betriebe	6.649	5.401	29.439	22.614	770	18.403	786	88	114	84.264
Flächen	89.322	32.084	414.474	166.481	1.648	67.853	892	170	3.222	776.145
davon Durum	2.971	0	9.369	1		2			148	12.491
Weichweizen	38.853	2.617	168.750	46.417	198	7.839	155	18	1.849	266.696
Gerste	16.360	8.595	117.479	40.419	686	13.023	299	40	585	197.485
Körnermais	22.640	14.558	51.095	39.948	98	39.519	68	48	241	168.214
Dinkel	562	227	1.885	1.134	28	465	24	21	12	4.358
Roggen	4.140	614	33.077	6.162	31	2.339	33	4	176	46.577
Hafer	1.658	1.655	13.568	12.422	259	1.767	40	4	20	31.393
Triticale	1.741	2.663	14.146	15.017	290	2.267	256	35	78	36.493
Sonstiges Getreide (2)	398	1.153	5.103	4.961	59	634	15	1	113	12.438
Ölsaaten										
Betriebe	2.694	540	8.714	3.094	8	606	1		29	15.686
Flächen	17.482	2.378	43.700	12.560	27	1.409	1		340	77.897
davon Sojabohne	6.057	2.030	896	4.090	17	773	1		39	13.903
Raps und Rübsen	8.592	86	27.687	8.096	10	440			283	45.194
Ölsonnenblume	2.833	262	15.117	374		196			18	18.800
Eiweißpflanzen										
Betriebe	1.295	556	9.165	4.595	24	1.231	6		39	16.911
Flächen	4.686	1.902	24.262	11.143	39	1.983	9		226	44.251
davon Ackerbohne	138	83	443	1.325	22	1.335			5	3.351
Körnererbse	4.547	1.814	23.779	9.765	17	638	9		221	40.789
Süßlupine	1	5	41	54		9				110
Öllein										
Betriebe	188	46	559	96		631				1.520
Flächen	455	112	1.877	286		1.109				3.839
Stillegung	17.461	3.914	59.084	16.471	34	6.894	3	2	638	104.502
davon Grünbrache	16.157	3.811	48.359	14.858	21	6.287	3	2	605	90.105
NAWAROS	1.304	103	10.725	1.613	13	607			34	14.397
Sonstiges (3)	2.888	7.757	23.817	23.697	310	25.686	2.705	1.257		88.117
davon Grünmais/Silomais	2.857	7.733	20.369	19.817	310	9.251	2.705	1.257		64.299
Corn-Cob-Mix	23		2.992	3.874		16.432				23.321
Gesamt										
Betriebe insgesamt	6.804	6.051	29.844	23.000	805	20.657	1.857	312	115	89.445
davon Kleinerzeuger	4.879	5.503	19.422	19.557	800	19.831	1.856	311	48	72.207
Flächen	132.294	48.146	567.214	230.638	2.057	104.934	3.610	1.429	4.427	1.094.749
davon Kleinerzeuger	28.345	26.219	141.575	116.754	1.886	76.544	3.582	1.410	348	396.662
Prämien (Mio. Euro)	44,58	15,94	190,76	76,78	0,67	34,59	1,18	0,47	1,51	366,47

1) Kichererbsen (16 ha), Linsen (16 ha) und Wicken (206 ha) gemäß VO 1577/96 für best. Körnerleguminosen in KPF-Auswertung nicht enthalten

2) Emmer/Einkorn (124 ha), Menggetreide, Buchweizen (251 ha), Hirse/Sorghum (2631 ha), Zuckermais (248 ha), Amaranth (87 ha), Quinoa (7 ha), Kanariensaat (14 ha).

3) Flachs (Faserlein) (176 ha), Hanf (322 ha);

Quelle: AMA, INVEKOS-Daten-Stand April 2003; beantragte Flächen, Status A, D; LFRZ-Auswertung L022.

Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP (in Euro je Hektar) (1)

Tabelle 7.1.8

Kulturart	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Getreide inkl. Mais (2)								
allgemeine Regelung	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01
Durum in traditionellen Gebieten (4)	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01
	138,90	138,90	358,60	344,50	344,50	344,50	344,50	344,50
Eiweißpflanzen (5)								
allgemeine Regelung	413,64	413,64	413,64	413,64	382,07	382,07	382,07	382,07
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	286,37	382,07	382,07	382,07	382,07
Ölein (6)								
allgemeine Regelung	533,88	533,88	533,88	533,88	465,13	398,57	332,01	332,01
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	286,37	465,13	398,57	332,01	332,01
Ölsaaten (7)								
allgemeine Regelung	475,60	445,58	500,62	503,30	436,74	386,67	332,01	332,01
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	286,37	436,74	386,67	332,01	332,01
Stilllegung	362,73	362,73	362,73	362,73	309,19	332,01	332,01	332,01
Nachwachsende Rohstoffe	362,73	362,73	362,73	362,73	309,19	332,01	332,01	332,01
Intervention Getreide in Euro/t	119,19	119,19	119,19	119,19	110,25	101,31	101,31	101,31
Körnerleguminosen (8): Wicken	130,95	146,51	164,42	156,41	175,00	176,60	150,52	150,52
Linsen und Kichererbsen					181,00	181,00	181,00	181,00
Hopfen	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00
Fiachs								
Nicht geriffelt und geröstet	613,50	613,50	613,50	615,39	599,99	398,57	332,01	332,01
Geriffelt und geröstet	706,82	706,82	706,82	708,92	691,19	398,54	332,01	332,01
Hanf	772,37	714,45	660,89	662,85	646,28	398,54	332,01	332,01
Trockenfutter in Euro je t	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83
Rohtabak (9)								
Sorte Burley in Euro je kg	2,85	2,85	2,85	3,27	3,25	3,17	3,17	
Sorte Korso in Euro je kg	2,59	2,59	2,59	2,94	2,98	2,84	2,84	
Zucker								
Produktionserstattung Euro/t	363,49	364,19	391,71	314,19	453,60	370,81	397,17	
Exportersatzung Euro/t (10)	411,20	406,98	371,04	442,42	467,29	410,50	433,17	
Lagerkostenvergütung (11)	4,35	4,13	3,85	3,74	3,30	3,30		
Stärke								
Produktionserstattung Euro/t (12)	28,21	24,62	16,71	52,25	40,29	12,63	8,56	
Exportersatzung Euro/t (13)	73,17	36,39	32,41		17,15	32,00	24,44	
Stärkeindustriekartoffel								
Ausgleichszahlung (Euro/t)	18,42	18,42	18,42	18,42	20,92	23,42	23,42	23,42
Stärkeprämie (Euro/t)	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71
Mindestpreis für Stärkekart.18% (Euro/t)	44,44	44,44	44,44	44,44	41,11	37,78	37,78	37,78

1) Von 1996 bis 1998 in ECU; ab 1999 in Euro.

2) Regionaletrag für Getreide inkl. Mais beträgt 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1996 - 1999 54,34 ECU bzw. Euro; für 2000: 58,67 Euro; ab 2001: 63,0 Euro.

3) Kleinerzeugerregelung liegt vor, wenn die beantragten Flächen unter Berücksichtigung des Regionaletrages den Referenzertrag von 92 t nicht überschreiten.

4) Flächenprämie Getreide plus EU-Hartweizenzuschlag (ab 2000 in der Höhe von 344,5 Euro/ha). Der Hartweizenzuschlag wird nur für traditionelle Anbaugelände gewährt; in Österreich ist die Fläche, für die dieser Zuschlag ausbezahlt wird, mit 7.000 ha begrenzt; bei Überschreitung dieser Fläche wird aliquot gekürzt.

5) Erbsen, Pferdebohnen, Süßlupinen; Regionaletrag für Eiweißpflanzen beträgt 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1996 - 1999 78,49 ECU bzw. Euro; ab 2000: 72,50 Euro.

6) Ölein; Regionaletrag für Ölein beträgt 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1996 - 1999: 105,10 ECU bzw. Euro; für 2000: 88,26 Euro; für 2001: 75,63 Euro; ab 2002: 63,00 Euro.

7) Raps, Ölsonnenblume, Sojabohne; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1996 - 1999: 94,24 ECU bzw. Euro in Abhängigkeit vom Referenzpreissystem; Regionaletrag für Ölsaaten ab 2000 beträgt 5,34 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne für 2000: 81,74 Euro; für 2001: 72,37 Euro; ab 2002: 63,00 Euro - die 63 Euro werden mit dem Getreideertrag von 5,27 t/ha multipliziert.

8) Wicken, Linsen, Kichererbsen; laut EU-Verordnung sind für diese Produkte eine Förderung von 181 Euro/ha für eine Gesamtfläche von 400.000 ha in der EU vorgesehen; bei Überschreitung der Fläche wird aliquot gekürzt. Seit dem Jahr 2000 wurden separate Grundflächen für Wicken mit 240.000 ha sowie für Wicken und Kichererbsen mit 160.000 ha festgesetzt.

9) Für die Ernten 1996 bis einschließlich 1998 wurde den Erzeugergemeinschaften eine 10%-ige "Sonderprämie" gewährt, von der zumindest 90% an die Erzeuger als Qualitätsprämie ausbezahlt werden mussten.

10) Durchschnitt 2001, 2002.

11) Ab 2002 gibt es keine Lagerkostenvergütung mehr.

12) Durchschnitt 2001; im Jahr 2002 gab es nur von 26,4 bis 17,5 eine Produktionserstattung.

13) Durchschnitt 2001, 2002.

Quelle: BMLFUW, EU-Kommission.

Entwicklung der Tierprämien 1995 bis 2002 (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.9

Jahre	Männliche Rinder			Mutterkühe (1)			Extensivierungsprämie (2)		Schafe und Ziegen (3)		
	Betriebe	Tiere	Prämien	Betriebe	Tiere	Prämien	Tiere	Prämien	Betriebe	Tiere	Prämien
1995	59.372	517.521	55,89	62.921	263.792	46,66	351.455	12,74	7.451	159.864	4,70
1996	53.984	380.612	39,52	63.306	274.766	48,39	351.956	12,80	8.053	186.910	4,11
1997	46.493	294.644	37,54	61.067	263.168	46,32	331.278	15,58	7.968	184.551	3,68
1998	44.155	281.064	35,78	60.169	259.148	44,97	327.761	15,46	7.619	175.937	4,84
1999	41.944	255.975	33,41	58.263	250.306	43,32	314.388	14,85	7.372	171.012	4,57
2000	42.328	295.277	45,41	63.862	293.784	55,88	382.412	37,98	7.271	175.761	3,98
2001	41.348	299.007	52,88	63.673	305.757	63,89	433.429	43,01	6.856	173.463	2,52
2002	40.954	306.957	61,71	62.356	304.654	69,55	438.287	43,91	6.858	172.970	4,53

1) Ab 2000 inklusive Kalbinnen.

2) Für männliche Rinder, Mutterkühe und Milchkühe im Berggebiet.

3) Ab 2000 inklusive Ziegen.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Tierprämien 2002 - geförderte Betriebe, ausbez. Stück, Prämien (in Euro) (1)

Tabelle 7.1.10

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Männliche Rinder										
Betriebe	540	4.095	9.983	11.485	2.421	8.612	3.139	676	3	40.954
Ausbezahlte Stück	4.539	24.324	105.015	98.211	8.765	53.155	9.709	3.227	11	306.957
davon 1. Altersstufe	4.531	21.901	101.786	94.938	7.749	45.461	8.196	2.991	11	287.564
2. Altersstufe	8	2.423	3.229	3.273	1.017	7.694	1.514	236		19.393
Prämien	941.326	4.762.255	21.691.402	20.160.816	1.686.761	10.024.781	1.810.412	632.372	1.872	61.711.997
Mutterkühe										
Antragsteller	522	7.612	10.891	15.080	4.896	12.518	8.680	2.154	3	62.356
Ausbezahlte Stück	2.508	50.820	55.616	71.934	24.136	60.762	31.962	6.799	8	304.564
davon Kalbinnen	208	2.462	8.836	10.614	4.395	6.877	8.508	2.223		44.123
Mutterkuhprämie gesamt (2)	569.795	11.604.220	12.734.663	16.456.549	5.505.212	13.852.519	7.279.815	1.545.671	1.771	69.550.214
EU	555.330	10.091.236	11.074.486	14.310.199	4.787.193	12.046.367	6.330.577	1.344.205	1.540	60.541.132
Bund	8.679	907.790	996.106	1.287.810	430.811	1.083.692	569.543	120.879	139	5.405.449
Land	5.786	605.193	664.071	858.540	287.208	722.461	379.696	80.586	92	3.603.633
Kalbinnenpr. f. Milchrasen										
Antragsteller	20	392	288	559	481	294	420	237		2.691
Ausbezahlte Stück	31	788	399	862	903	501	621	362		4.467
Prämie	7.173	178.924	90.759	196.658	205.656	112.863	140.895	82.072		1.014.999
Extensivierungsprämie für männliche Rinder										
Antragsteller	14	2.630	2.081	2.489	1.711	4.156	2.902	593		16.576
Ausbezahlte Stück	95	14.061	11.558	12.230	5.511	25.349	8.942	2.820		80.566
Prämie	9.500	1.406.100	1.155.800	1.223.000	551.100	2.534.870	894.200	282.000		8.056.570
für Mutterkühe										
Betriebe	27	5.800	3.460	4.137	4.185	6.694	8.146	1.920		34.369
Ausbezahlte Stück	684	41.946	21.653	22.101	21.405	39.614	30.914	6.420		184.735
Prämien	68.400	4.194.550	2.165.340	2.210.060	2.140.450	3.961.380	3.091.360	642.000		18.473.540
für Milchkühe im Berggeb.										
Antragsteller		2.319	2.343	3.515	3.532	5.014	5.676	1.756		24.155
Ausbezahlte Stück		15.496	17.348	22.056	24.920	38.002	40.429	14.735		172.986
Prämie		1.532.032	1.726.787	2.192.672	2.473.509	3.754.969	3.991.493	1.458.088		17.129.550
für Milchkühe im nat. Berggeb.										
Betriebe		10	165	121	16	7	1	3		323
Ausbezahlte Stück		110	1.493	684	196	32	3	22		2.542
Prämien		10.811	147.221	66.877	19.266	3.217	330	2.141		249.862
Summe Extensivierungsprämie	77.900	7.143.492	5.195.148	5.692.609	5.184.324	10.254.436	7.977.383	2.384.229		43.909.522
Schafe und Ziegen										
Betriebe	83	882	940	884	666	1.180	1.931	289	3	6.858
Ausbezahlte Stück Schafe	2.244	22.512	30.726	20.745	12.421	27.827	36.498	5.913	95	158.981
Ausbezahlte Stück Ziegen		918	4.214	1.679	923	911	4.630	714		13.989
Prämien	57.794	636.463	866.416	556.647	362.955	763.652	1.112.502	173.706	1.995	4.532.130
Schlachtpremie (3)										
Großrinder	7.876	45.649	160.438	181.693	27.566	85.732	25.865	10.799	36	545.655
Ergänzungsbetrag	5.533	26.912	117.900	118.971	10.529	49.859	10.328	4.451	17	344.500
Kälber	403	9.427	13.301	29.855	11.054	17.158	15.203	11.390	1	107.792
Prämien	795.463	4.985.860	16.667.103	19.521.884	3.124.664	9.328.892	3.128.615	1.495.687	1.827	59.049.995
Tierprämien insgesamt (4)	2.449.451	29.311.214	57.245.490	62.585.163	16.069.572	44.337.143	21.449.622	6.313.736	7.465	239.768.857

1) Stand nach 1. Endberechnung Februar 2003.

2) Bei Burgenland EU-Zusatzprämie in Höhe von 61.857 Euro inkludiert.

3) Inklusive 2. Endberechnung Juni 2003.

4) Inklusive Extensivierungsprämie.

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2003.

Tierprämien sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP (1)

Tabelle 7.1.11

Tierprämien (in ECU bzw. Euro je Stück)								
Tierarten	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Männliche Rinder								
Stiere	108,70	135,00	135,00	135,00	160,00	185,00	210,00	210,00
Ochsen	108,70	108,70	108,70	108,70	122,00	136,00	150,00	150,00
Mutterkühe insgesamt								
Grundprämie	175,09	175,09	175,09	175,09	213,00	232,00	230,00	230,00
Nationale Zusatzprämie	144,90	144,90	144,90	144,90	163,00	182,00	200,00	200,00
Kalbinnenprämie	30,19	30,19	30,19	30,19	30,00	30,00	30,00	30,00
Schlachtprämie Großrinder								
Kälber	-	-	-	-	27,00	53,00	80,00	80,00
Mutterschafe								
für leichte Lämmer/Ziegen	13,50	11,97	18,00	17,34	13,98	9,09	16,80	16,80
für schwere Lämmer	16,87	14,97	22,49	21,68	17,48	7,27	21,00	21,00
Sonderbeihilfe für leichte Lämmer/Ziegen	4,59	4,59	5,98	5,98	5,98	5,98	7,00	7,00
Sonderbeihilfe für schwere Lämmer	6,64	6,64	6,64	6,64	6,64	6,64	7,00	7,00
Extensivierungsprämie bis 1,0 GVE								
bis 1,4 GVE	36,00	36,00	36,00	36,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ergänzungsbeitrag								
Gesamtbeitrag	-	-	-	-	4,00	8,00	12,00	12,00
Interventions- und Grundpreise (in ECU bzw. Euro/Tonne)								
Produktgruppen	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Rindfleisch (Schlachtgewicht)								
Interventionspreis	3.475,0	3.475,0	3.475,0	3.475,0	3.242,0	3.013,0	-	-
Grundpreis (ab 2002) (2)							2.224,0	2.224,0
Auslöseschwelle für öffentliche Lagerhaltung	2.780,0	2.780,0	2.780,0	2.780,0	2.594,0	2.410,0	1.560,0	1.560,0
Schweinefleisch (Schlachtgewicht)								
Grundpreis	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4
Schaffleisch (Schlachtgewicht)								
Grundpreis	5.040,7	5.040,7	5.040,7	5.040,7	5.040,7	5.040,7		
Interventionsprei: Butter								
Magermilchpulver	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0
Milch-Richtpreis	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2
	309,8	309,8	309,8	309,8	309,8	309,8	309,8	309,8

1) Von 1996 bis 1998 in ECU; ab 1999 in Euro.
2) Auslöseschwelle für private Lagerhaltung 103% des Grundpreises.

Quelle: BMLFUW, EU-Kommission.

ÖPUL - Teilnehmer, Fläche und Förderungen (EU, Bund, Land) - 1995 bis 2002

Tabelle 7.1.12

Jahre	Teilnehmer (1) am ÖPUL	Anteil an allen Betrieben mit LN (2) in %	ÖPUL-Fläche (3) gesamt in ha	Anteil an der gesamten LN in Prozent	EU	Bund	Land	Gesamt
					Förderungen (4) in Mio. Euro			
1995	175.137	78,3	2.302.968	88,2	247,82	167,86	111,91	527,58
1996	166.357	76,2	2.326.031	88,9	293,70	180,17	120,13	594,00
1997	163.716	77,0	2.230.429	86,3	259,43	159,94	106,66	526,03
1998	163.423	78,9	2.253.994	87,0	269,37	167,91	111,94	549,22
1999	160.944	79,9	2.214.872	86,6	272,17	168,18	112,12	552,48
2000	145.717	74,3	2.117.197	83,7	268,01	165,18	110,12	543,32
2001	137.537	72,2	2.250.930	88,2	292,03	178,52	119,11	589,66
2002	136.381	73,7	2.257.128	88,3	299,72	183,55	122,46	605,73

1) Als Teilnehmer zählen alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben.
2) Zahl der Betriebe mit LN 1995: 223.692 und 1999: 201.500; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001 und 2002 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahme von rd. 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert.
3) Ohne Almfläche; Flächen von 1995 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte NÖ (Ökoprotjekt) und Steiermark; Fläche für 2001 und 2002 direkt errechnet.
4) Die Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des fachlichen Berichtes der AMA bis 1995 revidiert worden; der Wert für 2002 stimmt daher mit der Prämiensumme in Tabelle 7.1.13 nicht überein.

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2002, mit Stichtag 31.12.2002.

Umweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2002

Tabelle 7.1.13a

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen des Umweltprogrammes (in Hektar) (1)										
1 Grundförderung	1.971.051	153.995	139.740	731.797	458.471	103.990	237.002	101.799	39.679	4.578
2 Biologische Wirtschaftsweise	266.208	11.971	20.283	66.351	44.792	44.571	45.014	29.142	3.902	183
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	419.920	983	48.968	43.411	119.652	42.906	85.902	58.007	20.078	13
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	37.704	748	5.260	8.862	10.203	1.607	8.114	2.824	83	3
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	134.353	2.976	12.109	28.905	48.551	8.543	20.959	7.414	4.896	
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	495.348	75.219	7.824	315.179	77.497	600	13.373	2.655	329	2.672
7 Integrierte Produktion Obst	8.032	534		931	311		6.018	88	39	69
8 Verzicht Herbizide Obst	307	89	2	137	11		61	6	1	
9 Integrierte Produktion Wein	36.611	10.215		23.637			2.458			291
10 Verzicht Herbizide Wein	20.870	8.649	1	11.990			89		2	141
11 Integrierte Produktion Gemüse	664			172			444			16
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	471			216	112					112
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	96	32		2	1		5			56
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	77.548	4.276	6.523	24.817	34.119	336	7.393	72	11	
15 Verzicht Fungizide	32.401	1.791	765	25.859	2.865	55	1.046			
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	111.599		2.801	2.131	14.244	34.955	13.501	27.975	15.992	
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	204.962		30.006	33.561	28.515	20.451	46.741	35.355	10.325	
18 Alpung und Behirtung (in GVE)	261.351		41.751	3.326	3.344	55.111	35.763	95.141	26.915	
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen (Stück)	20.815	18	2.415	1.728	1.885	4.940	1.500	7.547	782	
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	4.827						242			62
21 Erhaltung Streuobstbestände	13.391	4	970	1.566	6.531	20	3.642	75	582	
22 Begrünung von Ackerflächen	1.060.031	129.762	45.192	581.242	234.319	4.883	50.602	7.965	2.200	3.866
23 Erosionsschutz Acker	102.028		689	65.060	28.420		269			541
24 Erosionsschutz Obst	9.588	665		1.102			7.411			69
25 Erosionsschutz Wein	38.347			24.341			2.915			154
26 Kleinräumige Strukturen	5.955			4.233	5	1.150	356	109	101	
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	43.124	9.988	5.680	10.606	3.820	1.803	4.196		5.660	38
28 Neuanlegung Landschaftselemente	7.037	118	196	5.981	93		643			
29 Ökopunkte Niederösterreich	62.154			62.154						
30 Salzburger Regionalprojekt	28.610					28.610				
31 Projekte Gewässerschutz	114.342	13.063	2.099	35.763	51.385		10.663			1.368
32 Erstellung Naturschutzplan	3.439		222	2.688	5	82	442			
Summe ÖPUL-Flächen LN (ohne Alm)	2.257.128	174.414	150.951	879.362	509.277	104.886	281.328	111.144	40.828	4.938
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Umweltprogrammes										
1 Grundförderung	121.051	7.231	10.833	30.577	27.691	7.968	21.085	12.123	3.382	161
2 Biologische Wirtschaftsweise	17.020	431	1.260	3.013	2.722	3.266	2.962	3.002	357	7
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	46.936	220	6.033	4.870	13.075	3.813	8.894	7.705	2.323	3
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	11.823	208	2.006	1.667	3.121	490	2.369	1.897	64	1
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	22.748	940	1.939	6.187	7.306	732	3.859	1.345	440	
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	36.930	3.402	1.464	15.308	11.258	169	3.850	1.280	107	92
7 Integrierte Produktion Obst	1.827	143		313	59		1.223	58	15	3
8 Verzicht Herbizide Obst	244	73	2	112	6		41	9	1	
9 Integrierte Produktion Wein	8.940	2.213		5.813			850			57
10 Verzicht Herbizide Wein	5.713	2.011	1	3.617			51		2	31
11 Integrierte Produktion Gemüse	164			25			120			9
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	22			7	8					1
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	120	35	1	6	3		7			68
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	16.415	1.314	1.660	3.946	5.455	130	3.863	39	8	
15 Verzicht Fungizide	4.638	440	249	2.813	623	8	490			
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	9.856		376	179	1.085	2.543	1.097	3.019	1.557	
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	53.262		7.036	5.933	9.686	5.332	12.843	9.693	2.736	
18 Alpung und Behirtung	8.253		1.850	73	184	1.635	1.889	2.091	531	
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen	3.814	4	538	200	301	1.008	260	1.340	163	
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	1.285						92			2
21 Erhaltung Streuobstbestände	20.471	6	1.332	2.464	10.061	54	5.668	223	663	
22 Begrünung von Ackerflächen	58.816	5.172	4.117	23.462	17.673	855	5.712	1.516	232	77
23 Erosionsschutz Acker	11.721		44	6.770	4.249		54			44
24 Erosionsschutz Obst	2.411	184		439			1.693			3
25 Erosionsschutz Wein	10.420			6.528			1.358			36
26 Kleinräumige Strukturen	1.645			878	6	537	90	74	60	
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	18.921	3.353	1.932	3.598	3.360	989	2.918	512	2.254	5
28 Neuanlegung Landschaftselemente	3.805	120	115	2.913	118		534		5	
29 Ökopunkte Niederösterreich	3.491			3.491						
30 Salzburger Regionalprojekt	2.219					2.219				
31 Projekte Gewässerschutz	3.730	182	63	737	2.069		662			17
32 Erstellung Naturschutzplan	937		45	689	2	36	165			
Betriebe insgesamt	136.381	7.664	11.730	36.495	29.950	8.407	25.015	13.234	3.673	213

Umweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2002

Tabelle 7.1.13b

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Leistungsabteilung im Rahmen des Umweltprogrammes (in Mio. Euro)										
1 Grundförderung	100,53	6,14	7,91	31,78	24,38	6,90	13,98	6,60	2,66	0,18
2 Biologische Wirtschaftsweise (2)	75,93	4,21	5,52	21,05	13,18	11,16	12,20	7,51	1,03	0,08
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	63,77	0,14	7,20	6,76	18,88	6,26	12,99	8,50	3,03	0,00
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	7,85	0,16	1,04	1,86	2,15	0,31	1,70	0,60	0,02	0,00
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	13,36	0,22	1,29	2,76	5,01	0,87	1,98	0,72	0,52	
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	60,93	8,59	0,86	39,56	9,14	0,07	2,09	0,28	0,03	0,33
7 Integrierte Produktion Obst	3,52	0,23		0,41	0,14		2,64	0,04	0,02	0,03
8 Verzicht Herbizide Obst	0,02	0,01	0,00	0,01	0,00		0,00	0,00	0,00	
9 Integrierte Produktion Wein	15,80	4,40		10,19			1,09			0,12
10 Verzicht Herbizide Wein	1,49	0,62	0,00	0,86			0,01		0,00	0,01
11 Integrierte Produktion Gemüse	0,20			0,05			0,13			0,01
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	0,21			0,10	0,05					0,05
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,27	0,05	0,00	0,01	0,00		0,01			0,20
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	3,53	0,19	0,31	1,11	1,56	0,02	0,34	0,00	0,00	
15 Verzicht Fungizide	2,35	0,13	0,05	1,88	0,20	0,00	0,08	0,00		
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	20,35		0,51	0,39	2,62	6,39	2,48	5,10	2,87	
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	41,09		6,14	6,09	4,95	4,32	9,13	8,29	2,17	
18 Alpeng und Behirtung	22,81		2,80	0,23	0,24	4,56	2,51	9,68	2,78	
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen	2,30	0,01	0,28	0,21	0,16	0,62	0,26	0,70	0,05	
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	0,90	0,10	0,02	0,54	0,20		0,04			0,02
21 Erhaltung Streuobstbestände	1,46	0,00	0,11	0,17	0,71	0,00	0,40	0,01	0,06	
22 Begrünung von Ackerflächen	93,23	11,09	3,90	51,41	20,95	0,41	4,24	0,69	0,19	0,34
23 Erosionsschutz Acker	4,42	0,30	0,03	2,82	1,23		0,01			0,02
24 Erosionsschutz Obst	1,62	0,11		0,16			1,28			0,01
25 Erosionsschutz Wein	6,24	1,59		3,81			0,81			0,02
26 Kleinräumige Strukturen	0,53			0,32	0,00	0,14	0,05	0,01	0,01	
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	17,81	4,24	1,87	4,66	1,34	0,64	1,78	0,65	2,62	0,01
28 Neuanlegung Landschaftselemente	4,03	0,06	0,13	3,38	0,06		0,40			
29 Ökopunkte Niederösterreich	22,68			22,68						
30 Salzburger Regionalprojekt	3,73					3,73				
31 Projekte Gewässerschutz	12,57	0,97	0,19	2,74	4,24		4,35			0,08
32 Erstellung Naturschutzplan	0,32		0,01	0,24	0,00	0,01	0,06			
Summe	605,74	43,56	40,18	218,24	111,39	46,42	77,01	49,38	18,04	1,52

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.
2) Inklusive Kontrollzuschuss (insgesamt 5,1 Mio. Euro).

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Jänner 2003; LFRZ-Auswertung L008.

Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche

Tabelle 7.1.14a

	in Euro/ha		in Euro/ha
1 Grundförderung		6 Reduktion Betriebsmittel Acker	
Ackerland	36,3364	Eine Prämien gewährung für Getreide und Mais erfolgt für max. 55% der Ackerfläche des Betriebes	
Spezialkulturen		Getreide	98,1083
Obst und Wein	72,6728	Zuschlag für Verzicht auf Wachstumsregulatoren	18,1682
andere Spezialkulturen	36,3364	Zuschlag für Verzicht auf Fungizide	25,4354
Grünland		Zuschlag kann bei Kombination nicht kumuliert werden.	
Mehrmähdiges Grünland, Kulturweide, Einmähdiges Grünland und Streuwiese		Mais	72,6728
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	43,6037	Zuschlag bei Zusatzoption	58,1382
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	72,6728	Ölsaaten	98,1083
Hutweide		Zuschlag bei Verzicht auf Fungizide	18,1682
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	26,1622	Feldgemüsebau, Heil- und Gewürzpflanzen im Freiland	
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	43,6037	einkulturig	290,6913
2 Biologische Wirtschaftsweise		mehrkulturig	436,0370
Ackerland		Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728
Feldgemüse		Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	145,3456
einkulturig	508,7098	Erdbeeren im Freiland	436,0370
mehrkulturig	654,0555	Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728
Erdbeeren	654,0555	Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	145,3456
Baumschul- und Hopfenflächen auf Ackerland	799,4011	Erdäpfel	218,0185
sonstiges Ackerland	327,0277	Zuschlag bei Zusatzoption	109,0092
Grünland		Mohn, Kümmel, Mariendistel, Lein	218,0185
Mehrmähdiges Grünland und Kulturweiden		Zuschlag bei Zusatzoption	72,6728
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	159,8802	Vermehrung von Futtergräsern und kleinkörnigen Leguminosen	116,2765
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	250,7212	Hopfen	363,3641
Einmähdiges Grünland, Streuwiese, Hutweide und Bergmähder		Zuschlag für Zusatzoption	145,3456
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	150,4327	7 Integrierte Produktion Obst	436,0370
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	95,9281	8 Verzicht Herbizide Obst	72,6728
Wein-, Erwerbsobst-, Gartenbau- und Baumschulflächen		9 Integrierte Produktion Wein	436,0370
Zuschläge		10 Verzicht Herbizide Wein	72,6728
zu IP in geschütztem Anbau	363,3641	11 Integrierte Produktion Gemüse	436,0370
für die ersten 10 ha bei EU-konformer Kontrolle	36,3364	Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland		Zuschlag bei mind. 3 Zusatzoptionen	145,3456
Mehrmähdiges Grünland und Kulturweiden	159,8802	12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	436,0370
Einmähdiges Grünland, Streuwiese, Hutweide und Bergmähder	95,9281	Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728
4 Verzicht Betriebsmittel Acker		Zuschlag bei mind. 3 Zusatzoptionen	145,3456
Gemüse im Freiland		13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	
einkulturig	290,6913	Folientunnel	1.453,4566
mehrkulturig	436,0370	Glashaus und befestigte Tunnel	2.543,5491
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728	Zuschlag für Nützlingseinsatz	1.090,0925
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	145,3456	14 Verzicht Wachstumsregulatoren	
Erdbeeren im Freiland	436,0370	für Getreide ohne Mais, Hirse (inkl. Sorghum), Emmer, Einkorn	43,6037
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728	15 Verzicht Fungizide	
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	145,3456	für Raps und Getreide ohne Mais	72,6728
sonstiges Ackerland	218,0185	16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland		förderbare Futterfläche	185,3157
Mehrmähdiges Grünland und Kulturweiden		17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	69,0391	Hangneigung 25% - 35% für gemähte Fläche	145,3456
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	98,1083	Hangneigung 35% - 50% für gemähte Fläche	232,5530
(Optionaler Zuschlag aus Landesmitteln)	10,9009	Hangneigung über 50% für gemähte Fläche	363,3641
Einmähdiges Grünland, Streuwiese, Hutweide und Bergmähder		Bergmähd für gemähte Fläche	218,0185
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	41,4235	18 Alpung und Behirtung	
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	58,8649	Milchkühe	159,8802
(Optionaler Zuschlag aus Landesmitteln)	6,5405	Pferde	72,6728
		Rinder (ohne Milchkühe), Schafe, Ziegen	50,8709
		Zuschlag bei Behirtung von Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen	21,8018
		Zuschlag für besondere und dauerhafte Erschwernisse für nicht erschlossene Almen, wenn das Wirtschaftszentrum der Alm nur über einen Fuß- oder Viehtriebweg erreichbar ist	30%
		Materialseilbahn oder mit Spezialfahrzeugen erreichbar ist	20%
		Seilbahn im Werksverkehr erreichbar ist	10%

Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche

Tabelle 7.1.14b

	in Euro/ha
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen	
Kuh, belegfähige Stute	145,3456
Mutterschaf, Mutterziege	21,8018
Zuchtsau (ab dem 1. Abferkeln)	43,6037
Zuchtstier, Zuchthengst	436,0370
Widder, Bock	65,4055
Zuchteber (ab 6 Monate)	130,8111
Zuschlag für Rind und Pferd	145,3456
Zuschlag für Schaf und Ziege	21,8018
Zuschlag für Zuchtsau	43,6037
20 Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen	
Sortenkategorie A	145,3456
Sortenkategorie B	290,6913
21 Erhaltung Streuobstbestände	109,0092
22 Begrünung von Ackerflächen	
Bei Anbau der Variante D mit einer der anderen drei Varianten ist für die Prämienermittlung ein Mischsatz aus dem Verhältnis des Ausmaßes der Begrünung in der jeweiligen Variante zu errechnen	
Variante A, B, C	50,8709
Variante D	72,6728
Stufe G2 und E2 bei Anlegung von	
Variante A, B, C	87,2074
Variante D	109,0092
23 Erosionsschutz Acker	43,6037
24 Erosionsschutz Obst	
Hangneigung <22%	145,3456
Hangneigung ≥22%	290,6913

	in Euro/ha
25 Erosionsschutz Wein	
Hangneigung <25%	145,3456
Hangneigung 25% - <40%	290,6913
Hangneigung 40% - <50%	508,7098
Hangneigung ≥50%	799,4011
26 Kleinräumige Strukturen*	
max.	254,3549
Zuschlag für Kleinschlägigkeit von Ackerflächen	
0,1 bis < 0,5 ha	109,0092
0,5 bis < 1,0 ha	36,3364
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen*	
max.	872,0740
28 Neuanlegung Landschaftselemente*	
max.	835,7375
Zuschlag für die Mitarbeit bei der Erstellung eines Naturschutzplanes	
Es werden max. 10 Feldstücke pro Betrieb gefördert	72,6728
29 Ökopunkte Niederösterreich	
Ackerland, Grünland	13,0811
Dauerkulturen	26,1622
30 Salzburger Regionalprojekt	130,8111
31 Projekte Gewässerschutz	50,8709
Betriebsbezogene Nährstoffbilanzierung (je Betrieb)	109,0092
32 Erstellung Naturschutzplan	
je Feldstück (bis max. 10 Feldstücke)	72,6728

Quelle: BMLFUW, Abteilung II 8.

EU-Ausgleichszulage (AZ) (1) - Teilnehmer und Förderungen (EU, Bund, Land) - 1995 bis 2002

Tabelle 7.1.15

Jahre	Teilnehmer (1) an der Ausgleichszulage	davon Betriebe mit Erschwernis	Anteil an allen Betrieben mit LN (2) in %	geförderte LN der AZ-Betriebe	EU	Bund	Land	Gesamt	Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
					Förderungen (3) in Mio. Euro				
1995	125.827	83.572	57,0	1.526.875	43,63	100,38	66,92	210,93	26,89
1996	124.350	82.407	57,0	1.510.605	43,88	97,50	65,00	206,38	23,14
1997	124.922	81.666	58,8	1.562.713	44,31	98,47	65,64	208,42	21,89
1998	124.246	81.138	60,0	1.563.086	43,30	98,33	65,55	207,18	21,03
1999	123.086	80.673	61,1	1.554.343	43,20	97,47	64,98	205,65	20,65
2000	116.735	77.519	59,6	1.512.917	90,66	66,03	44,02	200,71	19,39
2001	116.954	76.466	61,4	1.638.334	104,75	65,93	45,36	216,04	6,68
2002	115.605	75.733	62,5	1.628.025	82,60	117,73	79,81	280,14	6,24

1) Inklusive der Betriebe mit nationaler Beihilfe (NB).

2) Zahl der Betriebe mit LN 1995: 223.692 und 1999: 201.500; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001 und 2002 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahme von rd. 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert.

3) Die Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - die Zahlen auf Basis des fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; der Wert für 2002 stimmt daher mit der Prämienersumme für die AZ in der Tabelle 7.1.3 nicht überein.

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2002, mit Stichtag 31.12.2002.

EU-Ausgleichszulage (AZ) und Nationale Beihilfe (NB) 2002

Tabelle 7.1.16

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Insgesamt
ausschließlich AZ-Betriebe									
Anzahl	3.972	11.611	19.757	17.480	7.621	21.494	12.082	3.060	97.077
davon BHKP-GR 0 (1)	3.633	3.564	4.273	2.444	1.544	8.862	1.358	664	26.342
BHKP-GR 1	186	1.728	5.247	7.943	1.628	2.936	2.123	472	22.263
BHKP-GR 2	152	2.411	8.752	6.208	2.277	5.292	3.011	1.012	29.115
BHKP-GR 3	1	2.402	1.377	834	1.342	3.247	2.855	595	12.653
BHKP-GR 4	-	1.506	108	51	830	1.157	2.735	317	6.704
Betrag (Mio. Euro)	3,692	36,483	50,415	40,169	28,239	52,053	46,304	11,319	268,675
davon BHKP-GR 0	3,334	4,856	5,434	2,862	2,199	7,500	2,436	1,133	29,754
BHKP-GR 1	0,152	3,920	11,181	17,007	4,591	6,576	5,854	1,429	50,711
BHKP-GR 2	0,205	8,420	27,626	17,228	9,549	17,633	10,662	4,141	95,465
BHKP-GR 3	0,001	10,924	5,778	2,941	6,992	14,416	12,805	2,860	56,718
BHKP-GR 4	-	8,363	0,396	0,131	4,907	5,929	14,546	1,756	36,028
AZ- und NB-Betriebe									
Anzahl	530	665	700	873	64	5.387	593	413	9.225
davon BHKP-GR 0	510	320	40	2	-	4.796	3	30	5.701
BHKP-GR 1	16	63	160	190	11	157	36	26	659
BHKP-GR 2	4	119	411	574	18	302	152	131	1.711
BHKP-GR 3	-	92	83	98	22	105	191	131	722
BHKP-GR 4	-	71	6	9	13	27	211	95	432
Betrag (Mio. Euro)	0,239	0,644	0,795	1,275	0,089	3,098	1,277	1,289	8,707
davon BHKP-GR 0	0,229	0,159	0,020	0,001	-	2,469	0,005	0,018	2,901
BHKP-GR 1	0,006	0,050	0,099	0,149	0,012	0,123	0,029	0,040	0,508
BHKP-GR 2	0,004	0,149	0,551	0,969	0,019	0,337	0,257	0,363	2,650
BHKP-GR 3	-	0,136	0,113	0,142	0,034	0,136	0,419	0,461	1,441
BHKP-GR 4	-	0,150	0,012	0,015	0,024	0,033	0,567	0,406	1,207
ausschließlich NB-Betriebe (2)									
Anzahl	948	264	3.357	658	45	3.845	92	94	9.303
davon Zone 0	946	163	3.264	350	3	3.728	4	38	8.496
Zone 1	-	21	51	189	12	35	14	7	329
Zone 2	2	27	35	84	12	42	23	20	245
Zone 3	-	32	5	29	11	29	26	16	148
Zone 4	-	21	2	6	7	11	25	13	85
Betrag (Mio. Euro)	0,263	0,126	1,139	0,213	0,019	1,418	0,077	0,040	3,295
davon Zone 0	0,263	0,074	1,115	0,112	0,002	1,370	0,007	0,014	2,956
Zone 1	-	0,008	0,008	0,062	0,004	0,011	0,015	0,003	0,112
Zone 2	0,0004	0,009	0,013	0,025	0,005	0,018	0,015	0,007	0,092
Zone 3	-	0,022	0,002	0,011	0,006	0,011	0,021	0,009	0,081
Zone 4	-	0,014	0,002	0,001	0,002	0,008	0,019	0,007	0,054
Betriebe gesamt									
Anzahl 1998.....	6.402	13.333	25.360	20.619	7.811	33.520	13.514	3.687	124.246
Anzahl 1999.....	6.192	13.274	25.065	20.349	7.785	33.314	13.408	3.699	123.086
Anzahl 2000.....	5.487	12.688	23.855	19.332	7.635	31.267	12.949	3.522	116.735
Anzahl 2001.....	5.630	12.670	24.055	19.272	7.750	31.101	12.867	3.609	116.954
Anzahl 2002.....	5.450	12.540	23.814	19.011	7.730	30.726	12.767	3.567	115.605
Betrag (Mio. Euro) 1998	4,259	25,450	42,310	34,178	18,226	40,987	32,180	9,215	206,805
Betrag (Mio. Euro) 1999	4,200	25,247	41,823	34,033	18,190	40,878	31,918	9,222	205,512
Betrag (Mio. Euro) 2000	3,819	24,588	40,971	33,358	17,883	39,633	31,064	9,132	200,448
Betrag (Mio. Euro) 2001	4,178	37,348	51,720	41,307	28,372	56,522	47,916	12,797	280,161
Betrag (Mio. Euro) 2002	4,195	37,253	52,349	41,657	28,347	56,570	47,658	12,648	280,677

1) BHK-Punkte-Gruppe:
0 = 0 BHK-Punkte
1 = >0 bis <= 90 BHK-Punkte
2 = >90 bis <= 180 BHK-Punkte
3 = >180 bis <= 270 BHK-Punkte
4 = >270 BHK-Punkte.

2) NB-Betriebe werden über Zone abgerechnet.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Juni 2003; LFRZ-Auswertung L012.

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Periode 2000 bis 2006) - Genehmigungen durch den Förderbeirat

Tabelle 7.1.17

Bundesländer/ Produkte	Anzahl der Projekte	Anerkennbare Kosten in Mio. Euro	Fördervolumen in Mio Euro	Aufteilung in Prozent
nach Bundesländern				
Burgenland (Ziel 1) (1)	43	45,8	12,9	18
Kärnten	18	30,2	4,8	7
Niederösterreich	86	139,6	16,6	23
Oberösterreich	39	95,0	11,6	16
Salzburg	9	29,4	4,5	6
Steiermark	45	89,2	12,2	17
Tirol	11	28,9	3,5	5
Vorarlberg	11	21,3	3,8	5
Wien	5	12,5	2,3	3
Summe	267	491,7	72,2	100
nach Sektoren				
Ackerkulturen	47	51,3	8,2	11
Erdäpfeln	3	8,6	1,7	2
Fleisch	43	103,8	11,4	16
Geflügel	13	23,4	4,5	6
Gemüse	15	15,7	2,4	3
Milch	39	179,6	21,1	30
Obst	15	25,0	5,3	7
Saatgut	7	6,0	1,6	2
Wein	79	72,4	14,3	21
Zuchtvieh	6	5,9	1,8	2
Summe	267	491,7	72,2	100

1) Ausschließlich EU-kofinanzierte Projekte, ohne die Fördervergaben im Rahmen des Additionalitätsprogramms.

Quelle: BMLFUW, Stand 31. 12. 2002.

Erzeugergemeinschaften - aufgewendete Mittel 2001 und 2002 (1)

Tabelle 7.1.18

Erzeugergemeinschaft	Anzahl der Projekte	Gesamtförderung	davon		
			EAGFL-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
in 1.000 Euro					
nach Bundesländern					
Bundesländerübergreifend	9	2.629	676	1.172	781
Kärnten	2	469	117	211	141
Niederösterreich	8	1.212	327	531	354
Oberösterreich	2	749	187	337	225
Salzburg	1	178	44	80	53
Steiermark	5	2.107	672	861	574
Summe	27	7.344	2.023	3.192	2.128
nach Sektoren					
Fleisch	9	4.272	1.068	1.923	1.282
Geflügel und Eier	3	628	160	281	187
Obst und Gemüse	3	673	336	202	135
Tabak	1	20	6	9	6
Getreide	7	830	220	366	244
Kartoffeln	2	268	70	119	79
Blumen	1	518	129	233	155
Wein	1	134	33	60	40
Summe	27	7.344	2.023	3.192	2.128

1) Im Jahr 2002 sind aus förderungstechnischen Gründen keine Auszahlungen vorgenommen worden; Burgenland ist an den Bundesländer übergreifenden Maßnahmen beteiligt; in Tirol, Vorarlberg und Wien wurden keine Projekte zur Förderung der Erzeugergemeinschaften eingereicht.

Quelle: BMLFUW.

Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 2002 (1)

Tabelle 7.1.19

Produkt	Menge in t	in Mio. Euro
Getreide incl. Mais	67.941	1,60
davon Verarbeitungsware	40.563	0,91
Zucker & Isoglukose	81.447	34,57
davon Verarbeitungsware	35.432	14,13
Kartoffelstärke	8.115	0,21
Obst u. Gemüse (2)	0	0,03
Wein (2)	0	1,22
Milch u. Milcherzeugnisse	18.912	10,11
Butter	1.564	2,52
davon Verarbeitungsware	641	0,99
Käse	4.609	3,88
Magermilchpulver	2.313	1,13
davon Verarbeitungsware	1.005	0,37
Vollmilchpulver	2.772	2,06
davon Verarbeitungsware	2.324	1,71
Andere Milchprodukte	7.654	0,56
Rindfleisch	25.483	10,11
lebende Tiere	3.801	2,00
frisches Rindfleisch	11.858	5,31
gefrorenes Rindfleisch	8.854	2,78
Konserven u. sonstiges	970	0,77
Schweinefleisch	4.363	0,95
Fleisch	4.350	0,95
Wurstwaren u. Konserven	11	0,00
Eier und Geflügel insges.		0,02
Eier und Geflügel (in 100 Stück)	7.297	0,01
Eier verarbeitet (in t)	2	0,00
Rückforderungen (nicht direkt zuordenbar)		-1,80
Summe		58,51

1) Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2001 bis 15.10.2002.

2) Mengen werden nicht erfasst.

Quelle: BMLFUW.

Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft 1990 bis 2000 (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.20a

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgleichszahlungen und Prämien	102,90	142,15	188,67	205,81	269,47	437,03	481,60	454,31	483,64	453,30	515,15
Flächenprämie	67,44	108,57	136,92	178,12	229,86	349,16	362,52	360,46	357,69	359,36	387,58
Getreide und Mais						254,86	250,14	264,24	261,46	252,73	275,54
Öl- und Eiweißpflanzen	61,05	95,27	110,10	138,08	180,23	41,57	60,82	61,15	62,36	61,94	75,15
Sonstiges				10,25	12,21	1,63	1,33	3,08	3,20	5,28	4,03
Flächenstillegung	6,40	11,92	24,05	24,93	31,10	45,07	41,17	25,86	25,63	38,30	32,87
Rodeaktionen Obst						0,00	0,15	0,00	0,72	0,00	0,00
Weingartenstillegung		1,38	2,76	4,87	6,32	6,03	8,91	6,13	4,33	1,12	-0,01
Tierprämien	14,17	20,71	21,80	26,02	31,98	76,44	116,11	88,22	121,25	89,06	122,61
Pramie für Mutterkühe	11,70	15,55	18,75	20,49	24,20	29,35	56,36	37,99	54,40	36,28	50,51
Pramie für Kalbinnen						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38
Pramie für Mutterschafe						3,13	3,79	3,74	4,04	4,72	4,41
Sonderprämie für männliche Rinder						40,99	39,97	30,84	44,22	29,54	41,21
Schlachtprämie						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00
Ergänzungsbeitrag						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,89
Viehhaltungsprämie	2,47	2,18	3,05	5,52	5,52	2,97	3,02	3,02	3,00	3,05	3,05
Stillegung von Schweinebeständen		2,98			2,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Extensivierungsprämie f. männlich Rinder u. Mutterkühe							12,97	12,64	15,59	15,47	15,17
Extensivierungsprämie f. Milchkühe im Berggebiet						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Produktprämien	21,29	12,86	29,95	1,67	7,63	11,43	2,97	5,62	4,70	4,87	4,96
Förderung des Stärkekartoffelanbaus						10,68	2,60	4,84	4,00	3,96	3,99
Förderung des Saatgut-anbaus						0,00	0,11	0,07	0,09	0,12	0,17
Förderung des Tabak-anbaus						0,76	0,25	0,71	0,61	0,79	0,81
Rückver. des Absatzförderungsbeitrag an Bergb.	4,94	4,22	0,01								
Lieferrücknahme bei Milch (inkl. Rückkaufaktion)	16,35	8,65	29,94	1,67	7,63						
Lagerhaltungskosten (Intervention)	28,12	28,56	23,04	11,55	7,56	36,90	39,14	21,60	53,65	41,50	21,58
Getreide						22,35	2,37	1,97	36,66	24,81	10,20
Butter, Milchpulver, Käse						0,08	0,16	0,40	0,46	0,88	0,71
Fleisch und Fleischwaren						0,40	25,56	8,46	3,36	2,51	0,16
Zucker						7,30	10,74	10,77	10,52	10,73	9,83
Sonstiges (1)	28,12	28,56	23,04	11,55	7,56	6,77	0,31	0,00	2,64	2,58	0,67
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	42,80	37,64	72,24	75,75	78,93	27,82	27,65	22,34	16,59	39,13	37,78
Milch	29,00	26,45	25,58	29,29	27,40	11,28	14,06	11,20	7,25	5,99	4,67
Fleisch						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wein	6,90	4,43	4,29	3,20	0,65	0,00	3,24	0,12	0,07	0,09	0,93
Obst und Gemüse	0,73	0,87	0,80	0,87	1,02	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Zucker						0,76	2,80	5,12	5,22	13,87	18,16
Stärke			37,28	29,36	35,54	7,33	5,20	5,41	3,91	12,99	14,19
Sonstiges	6,18	5,89	4,29	13,03	14,32	8,45	2,35	0,48	0,14	6,18	-0,16
Umweltschonende Maßnahmen	14,10	17,73	99,93	143,31	153,99	554,94	609,70	545,71	569,44	591,60	570,78
Umweltprogramm (ÖPUL) *						533,66	595,48	521,25	541,88	557,40	538,16
Sonstige Umweltmaßnahmen	10,25	12,72	93,75	133,14	139,53	4,25	2,44	10,41	15,95	17,20	16,20
Energie aus Biomasse	3,85	5,01	6,18	10,17	14,46	17,02	11,78	14,05	11,62	17,00	16,41
Qualitätsverbesserung, -sicherung	11,85	11,26	11,19	12,65	12,79	24,93	24,44	23,07	29,56	36,21	39,98
Pflanzenbau	4,00	4,87	4,43	4,65	4,51	2,32	2,20	2,10	2,36	2,23	2,47
Tierhaltung	7,85	6,40	6,76	7,99	8,28	22,61	22,24	20,97	23,82	24,92	23,63
Milch						0,00	0,00	0,00	2,52	7,88	12,65
Honigerzeugung						0,00	0,00	0,00	0,86	1,18	1,24
Strukturmaßnahmen	275,14	320,27	319,62	329,50	351,23	454,49	577,33	570,71	593,42	545,41	638,42
Bergbauernzuschuss/ Ausgleichszulage	80,88	98,11	104,87	121,73	134,37	206,42	209,84	210,14	210,66	203,17	201,29
Landwirtschaftliche Investitionen *								0,00	0,00	0,00	35,04
Niederlassungsprämie *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,07
Einzelbetriebliche und kollektive Investition	25,65	30,01	24,56	27,76	28,85	68,45	87,56	88,46	106,80	62,57	53,95
Verarbeitung u. Vermarktung *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,49
Sektorpläne						0,24	44,54	45,35	32,42	31,88	48,83
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,64
Maßnahmen in Ziel 1 und 5b Gebieten						2,72	70,05	61,66	69,17	95,48	132,44
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinschaftsinitiativen (Leader, Interreg)						0,04	4,33	1,12	4,88	6,37	4,44

Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft 1990 bis 2000 (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.20b

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Erzeugergemeinschaften						0,00	1,09	3,87	5,74	8,52	8,45
Strukturfonds Fischerei (FIAF)						0,39	0,80	1,12	1,92	1,85	1,10
Absatzförderungsmaßnahmen						0,00	0,29	0,75	1,42	1,57	0,85
Zinszuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	57,27	67,88	72,53	57,12	61,34	71,24	54,30	51,32	42,32	28,04	24,61
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	72,60	84,16	72,67	79,72	82,12	73,87	72,89	73,44	80,33	73,52	67,64
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	2,98	3,05	3,27	3,56	3,49	4,96	4,30	4,35	4,68	5,45	5,71
Verbesserung der Marktstruktur	0,36	1,74	3,78	3,85	4,43	1,72	0,64	0,92	1,58	1,97	0,65
Marketingmaßnahmen	9,52	10,76	13,52	13,44	14,24	9,61	7,30	10,62	11,60	12,44	9,58
Innovationsförderung	2,98	3,42	3,85	3,42	3,34	2,37	2,75	1,20	1,12	1,09	1,16
Bioverbände						0,94	1,02	1,09	1,10	1,74	1,74
Zuckerrüben-Übernahmeeinrichtungen							5,96	6,47	8,37		
Agrarische Operationen	6,47	5,96	5,74	5,45	4,94	4,16	3,84	3,58	3,48	3,75	2,85
Landwirtschaftlicher Wasserbau	7,56	5,45	4,80	3,71	3,27	2,60	2,42	2,18	2,13	1,96	1,89
Regionalförderung	2,47	2,76	3,34	2,83	4,43						
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung	2,91	3,49	3,27	3,56	3,49	3,18	2,49	2,39	2,95	3,33	2,32
Landarbeitereigenheimbau	3,49	3,49	3,42	3,34	2,91	1,55	0,92	0,86	0,75	0,73	0,68
Forstliche Förderung	19,84	20,35	22,46	22,60	25,94	27,85	31,65	28,98	32,62	33,61	35,10
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,77
Beihilfen gem. EU VO 2080/92 (Aufforstung, Wegebau etc.)						5,06	8,26	7,50	8,16	9,68	0,00
Forstliche Investitionen (Maschinen) *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,54
Hochlagenaufforstung*						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	2,98	2,18	1,96	2,40	2,54	3,73	3,55	3,69	3,98	4,56	2,67
Forstwegebau *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,85
Forstliche Bringungsanlagen	4,29	3,63	4,72	4,51	3,85	4,11	3,36	3,34	3,23	3,54	4,86
Waldbesitzervereinigungen*						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10
Forstliche Maßnahmen*						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,69
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	5,16	6,90	6,54	5,01	6,40	6,64	7,15	8,87	7,32	6,87	2,70
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	7,41	7,63	9,23	10,68	13,15	8,31	9,33	5,58	9,93	8,96	8,75
Forschung, Bildung und Beratung	54,87	58,50	62,64	67,00	69,33	74,38	71,90	74,09	76,66	79,23	82,15
Forschung	2,11	2,11	2,11	2,40	2,40	2,69	2,69	3,26	4,04	4,29	3,91
Beratung und Erwachsenenbildung	52,76	56,39	60,54	64,61	66,93	71,69	69,22	70,84	72,62	74,94	75,27
Berufsausbildung *						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,97
Naturschädenabgeltung	1,02	0,87	57,77	0,58	27,25	18,22	0,16	0,07	3,61	-0,02	2,30
Frostschäden	1,02	0,87	0,80	0,51	6,40	0,16	0,16	0,07	3,61	-0,02	-0,02
Dürreschäden			56,98	0,07	20,86	18,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2,32
Degressive Ausgleichszahlungen						522,02	310,42	220,84	113,87	16,20	1,02
Degressive Ausgleichszahlungen allgemein						501,76	286,83	199,83	92,18	3,70	0,00
Degressive Ausgleichszahlungen der Länder für Jungriinder						8,37	9,81	7,75	7,19	6,87	1,02
Degressive Ausgleichszahlungen der Länder für Milch						11,90	13,79	13,26	8,34	0,61	0,00
Degressive Ausgleichszahlungen der Länder für Schweine						0,00	0,00	0,00	6,16	5,02	0,00
Sonstiges	4,14	39,32	5,45	2,40	1,75	354,48	65,98	58,79	11,29	7,12	5,19
BSE-Ausgleichszahlungen						0,00	24,51	34,60	-0,27	0,00	0,00
Frühvermarktungsprämie						0,00	0,00	6,14	6,33	1,34	0,00
Währungsausgleich - Rinder						0,00	35,10	11,42	-0,04	0,00	0,00
Währungsausgleich - Zucker und Stärke						0,00	2,16	0,73	0,00	0,00	0,00
Lagerabwertung						327,78	-0,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges						26,71	4,43	5,90	5,27	5,78	5,19
Summe	554,79	676,66	863,00	871,15	998,24	2.533,04	2.239,96	2.020,70	1.984,36	1.843,29	1.949,44
Zuschüsse z. Hagelversicherung	3,20	3,63	3,92	3,71	3,49	16,67	18,08	17,80	20,18	21,15	21,26
Zuschüsse z. Frostversicherung						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,39
Tierversicherungsförderungs-gesetz	3,49	2,98	3,34	3,20	2,25	0,09	0,08	0,08	0,08	0,08	0,09
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen)	1,82	1,74	2,76	2,25	2,11	3,47	2,83	3,50	3,37	2,12	3,23
Ausfuhrerstattungen	399,26	401,08	419,25	376,95	457,98	117,34	71,07	67,67	55,70	72,65	63,41
Gesamtsumme	962,55	1.086,10	1.292,28	1.257,26	1.464,08	2.670,61	2.332,02	2.109,74	2.063,68	1.939,28	2.037,81

7.2. Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

Kulturpflanzenflächenzahlung 2002 (1) (2)

Tabelle 7.2.1a

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	4.024	59,36	5.624.623	12,51	1.398
3.634 - 7.267	1.090	16,08	5.647.107	12,56	5.181
7.267 - 14.535	833	12,29	8.581.555	19,09	10.302
14.535 - 21.802	398	5,87	7.020.498	15,62	17.639
21.802 - 29.069	196	2,89	4.898.371	10,90	24.992
29.069 - 36.336	94	1,39	3.021.731	6,72	32.146
36.336 - 43.604	55	0,81	2.168.602	4,83	39.429
43.604 - 50.871	26	0,38	1.229.065	2,73	47.272
50.871 - 58.138	18	0,27	966.674	2,15	53.704
58.138 - 65.406	11	0,16	675.479	1,50	61.407
65.406 - 72.673	8	0,12	552.642	1,23	69.080
72.673 -	26	0,38	4.557.792	10,14	175.300
Summe	6.779	100,00	44.944.138	100,00	6.630
Kärnten					
0 - 3.634	4.837	80,68	5.802.740	36,31	1.200
3.634 - 7.267	707	11,79	3.509.969	21,97	4.965
7.267 - 14.535	318	5,30	3.198.003	20,01	10.057
14.535 - 21.802	85	1,42	1.459.461	9,13	17.170
21.802 - 29.069	21	0,35	505.497	3,16	24.071
29.069 - 36.336	10	0,17	321.808	2,01	32.181
36.336 - 43.604	3	0,05	118.661	0,74	39.554
43.604 - 50.871	2	0,03	88.577	0,55	44.288
50.871 - 58.138	5	0,08	268.652	1,68	53.730
58.138 - 65.406	3	0,05	183.352	1,15	61.117
65.406 - 72.673	1	0,02	67.249	0,42	67.249
72.673 -	3	0,05	455.028	2,85	151.676
Summe	5.995	100,00	15.978.997	100,00	2.665
Niederösterreich					
0 - 3.634	14.270	47,96	22.866.477	11,96	1.602
3.634 - 7.267	6.500	21,84	33.961.493	17,77	5.225
7.267 - 14.535	5.978	20,09	61.990.105	32,43	10.370
14.535 - 21.802	1.959	6,58	34.136.647	17,86	17.426
21.802 - 29.069	655	2,20	16.132.473	8,44	24.630
29.069 - 36.336	198	0,67	6.286.038	3,29	31.748
36.336 - 43.604	66	0,22	2.587.081	1,35	39.198
43.604 - 50.871	35	0,12	1.640.707	0,86	46.877
50.871 - 58.138	19	0,06	1.024.406	0,54	53.916
58.138 - 65.406	12	0,04	740.400	0,39	61.700
65.406 - 72.673	13	0,04	891.113	0,47	68.547
72.673 -	52	0,17	8.911.401	4,66	171.373
Summe	29.757	100,00	191.168.341	100,00	6.424
Oberösterreich					
0 - 3.634	15.954	69,82	22.257.381	28,97	1.395
3.634 - 7.267	4.063	17,78	20.566.826	26,77	5.062
7.267 - 14.535	2.273	9,95	22.842.261	29,73	10.049
14.535 - 21.802	431	1,89	7.358.161	9,58	17.072
21.802 - 29.069	87	0,38	2.134.081	2,78	24.530
29.069 - 36.336	18	0,08	567.651	0,74	31.536
36.336 - 43.604	15	0,07	586.121	0,76	39.075
43.604 - 50.871	2	0,01	90.015	0,12	45.007
50.871 - 58.138	4	0,02	230.399	0,30	57.600
58.138 - 65.406	1	0,004	64.317	0,08	64.317
65.406 - 72.673	2	0,01	137.940	0,18	68.970
Summe	22.850	100,00	76.835.152	100,00	3.363
Salzburg					
0 - 3.634	778	97,62	540.276	80,51	694
3.634 - 7.267	15	1,88	80.573	12,01	5.372
7.267 - 14.535	3	0,38	29.179	4,35	9.726
14.535 - 21.802	1	0,13	21.013	3,13	21.013
Summe	797	100,00	671.041	100,00	842

Kulturpflanzenflächenzahlung 2002 (1) (2)

Tabelle 7.2.1b

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Steiermark					
0 - 3.634	18.160	88,85	18.267.374	52,82	1.007
3.634 - 7.267	1.638	8,01	8.177.313	23,62	4.992
7.267 - 14.535	495	2,42	4.843.232	13,99	9.784
14.535 - 21.802	100	0,49	1.754.933	5,07	17.549
21.802 - 29.069	21	0,10	524.280	1,51	24.966
29.069 - 36.336	16	0,08	516.691	1,49	32.293
36.336 - 43.604	2	0,01	81.973	0,24	40.987
43.604 - 50.871	2	0,01	93.534	0,27	46.767
50.871 - 58.138	1	0,005	52.424	0,15	52.424
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	3	0,01	290.940	0,84	96.980
Summe	20.438	100,00	34.622.694	100,00	1.694
Tirol					
0 - 3.634	1.811	99,02	1.098.158	92,56	606
3.634 - 7.267	17	0,93	78.905	6,65	4.641
7.267 - 14.535	1	0,05	9.356	0,79	9.356
Summe	1.829	100,00	1.186.420	100,00	649
Vorarlberg					
0 - 3.634	272	90,07	318.484	68,08	1.171
3.634 - 7.267	30	9,93	149.292	31,92	4.976
Summe	302	100,00	467.775	100,00	1.549
Wien					
0 - 3.634	31	26,96	33.871	2,25	1.093
3.634 - 7.267	19	16,52	96.246	6,39	5.066
7.267 - 14.535	41	35,65	455.614	30,24	11.113
14.535 - 21.802	8	6,96	135.731	9,01	16.966
21.802 - 29.069	7	6,09	169.864	11,28	24.266
29.069 - 36.336	3	2,61	98.291	6,52	32.764
36.336 - 43.604	1	0,87	41.064	2,73	41.064
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	1	0,87	51.528	3,42	51.528
58.138 - 65.406	1	0,87	62.428	4,14	62.428
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	3	2,61	361.890	24,02	120.630
Summe	115	100,00	1.506.527	100,00	13.100
Österreich					
0 - 3.634	60.137	67,67	76.829.384	20,91	1.278
3.634 - 7.267	14.079	15,84	72.267.724	19,67	5.133
7.267 - 14.535	9.942	11,19	101.949.306	27,75	10.254
14.535 - 21.802	2.982	3,36	51.886.444	14,12	17.400
21.802 - 29.069	987	1,11	24.364.565	6,63	24.685
29.069 - 36.336	339	0,38	10.812.210	2,94	31.894
36.336 - 43.604	142	0,16	5.583.501	1,52	39.320
43.604 - 50.871	67	0,08	3.141.898	0,86	46.894
50.871 - 58.138	48	0,05	2.594.083	0,71	54.043
58.138 - 65.406	28	0,03	1.725.976	0,47	61.642
65.406 - 72.673	24	0,03	1.648.943	0,45	68.706
72.673 -	87	0,10	14.577.052	3,97	167.552
Summe	88.862	100,00	367.381.085	100,00	4.134

1) Die Beiträge für den Kulturpflanzenausgleich enthalten die allgemeine Regelung und Kleinerzeugerregelung und umfassen Getreide (Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide), Ölsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübensamen und Sonnenblumenkerne), Eiweißpflanzen (Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen), Öllein sowie Brache mit und ohne nachwachsende Rohstoffe.

2) Im Auszahlungsbetrag ist auch die Nachzahlung vom März 2003 enthalten, daher unterscheidet sich die Prämiensumme und die Anzahl der Betriebe von den Tabelle 7.1.7.

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2003; LFRZ-Auswertung D001.

Tierprämien 2002 - Sonderprämie für männliche Rinder

Tabelle 7.2.2a

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	481	89,07	483.136	51,33	1.004
3.634 - 7.267	43	7,96	211.048	22,42	4.908
7.267 - 14.535	8	1,48	76.277	8,10	9.535
14.535 - 21.802	6	1,11	106.890	11,36	17.815
21.802 - 29.069	1	0,19	22.942	2,44	22.942
29.069 - 36.336	-	-	-	-	-
36.336 - 43.604	1	0,19	41.034	4,36	41.034
Summe	540	100,00	941.326	100,00	1.743
Kärnten					
0 - 3.634	3.911	95,51	3.372.064	70,81	862
3.634 - 7.267	131	3,20	639.114	13,42	4.879
7.267 - 14.535	35	0,85	334.149	7,02	9.547
14.535 - 21.802	10	0,24	172.183	3,62	17.218
21.802 - 29.069	4	0,10	96.341	2,02	24.085
29.069 - 36.336	2	0,05	65.664	1,38	32.832
36.336 - 43.604	2	0,05	82.740	1,74	41.370
Summe	4.095	100,00	4.762.255	100,00	1.163
Niederösterreich					
0 - 3.634	8.512	85,26	9.769.315	45,04	1.148
3.634 - 7.267	1.015	10,17	5.037.055	23,22	4.963
7.267 - 14.535	251	2,51	2.667.449	12,30	10.627
14.535 - 21.802	150	1,50	2.655.325	12,24	17.702
21.802 - 29.069	34	0,34	837.733	3,86	24.639
29.069 - 36.336	15	0,15	478.204	2,20	31.880
36.336 - 43.604	6	0,06	246.321	1,14	41.054
Summe	9.983	100,00	21.691.402	100,00	2.173
Oberösterreich					
0 - 3.634	10.418	90,71	12.516.885	62,09	1.201
3.634 - 7.267	777	6,77	3.744.093	18,57	4.819
7.267 - 14.535	197	1,72	1.937.116	9,61	9.833
14.535 - 21.802	62	0,54	1.084.754	5,38	17.496
21.802 - 29.069	21	0,18	521.405	2,59	24.829
29.069 - 36.336	7	0,06	232.972	1,16	33.282
36.336 - 43.604	3	0,03	123.590	0,61	41.197
Summe	11.485	100,00	20.160.816	100,00	1.755
Salzburg					
0 - 3.634	2.383	98,43	1.381.327	81,89	580
3.634 - 7.267	25	1,03	124.848	7,40	4.994
7.267 - 14.535	10	0,41	110.698	6,56	11.070
14.535 - 21.802	1	0,04	17.640	1,05	17.640
21.802 - 29.069	2	0,08	52.248	3,10	26.124
Summe	2.421	100,00	1.686.761	100,00	697
Steiermärk					
0 - 3.634	8.220	95,45	7.510.001	74,92	914
3.634 - 7.267	312	3,62	1.477.637	14,74	4.736
7.267 - 14.535	61	0,71	621.000	6,19	10.180
14.535 - 21.802	13	0,15	234.789	2,34	18.061
21.802 - 29.069	4	0,05	93.793	0,94	23.448
29.069 - 36.336	-	-	-	-	-
36.336 - 43.604	1	0,01	42.000	0,42	42.000
43.604 - 50.871	1	0,01	45.261	0,45	45.261
Summe	8.612	100,00	10.024.481	100,00	1.164
Tirol					
0 - 3.634	3.105	98,92	1.503.119	83,03	484
3.634 - 7.267	24	0,76	117.569	6,49	4.899
7.267 - 14.535	5	0,16	51.393	2,84	10.279
14.535 - 21.802	-	-	-	-	-
21.802 - 29.069	4	0,13	96.652	5,34	24.163
29.069 - 36.336	-	-	-	-	-
36.336 - 43.604	1	0,03	41.677	2,30	41.677
Summe	3.139	100,00	1.810.412	100,00	577

Tierprämien 2002 - Sonderprämie für männliche Rinder

Tabelle 7.2.2b

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Vorarlberg					
0 - 3.634	649	96,01	358.515	56,69	552
3.634 - 7.267	16	2,37	78.455	12,41	4.903
7.267 - 14.535	6	0,89	54.009	8,54	9.002
14.535 - 21.802	3	0,44	56.822	8,99	18.941
21.802 - 29.069	-	-	-	-	-
29.069 - 36.336	-	-	-	-	-
36.336 - 43.604	2	0,30	84.570	13,37	42.285
Summe	676	100,00	632.372	100,00	935
Wien					
0 - 3.634	3	100,00	1.872	100,00	624
Summe	3	100,00	1.872	100,00	624
Österreich					
0 - 3.634	37.682	92,01	36.896.234	59,79	979
3.634 - 7.267	2.343	5,72	11.429.819	18,52	4.878
7.267 - 14.535	573	1,40	5.852.091	9,48	10.213
14.535 - 21.802	245	0,60	4.328.404	7,01	17.667
21.802 - 29.069	70	0,17	1.721.115	2,79	24.587
29.069 - 36.336	24	0,06	776.840	1,26	32.368
36.336 - 43.604	16	0,04	661.933	1,07	41.371
43.604 - 50.871	1	0,002	45.261	0,07	45.261
Summe	40.954	100,00	61.711.697	100,00	1.507

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2003; LFRZ-Auswertung D001.

Tierprämien 2002 - Mutterkühe

Tabelle 7.2.3

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	487	95,87	394.531	68,72	810
3.634 - 7.267	12	2,36	60.604	10,56	5.050
7.267 - 14.535	6	1,18	51.983	9,05	8.664
14.535 - 21.802	1	0,20	15.870	2,76	15.870
21.802 - 29.069	2	0,39	51.128	8,91	25.564
Summe	508	100,00	574.116	100,00	1.130
Kärnten					
0 - 3.634	6.896	91,43	7.846.781	67,41	1.138
3.634 - 7.267	518	6,87	2.510.351	21,56	4.846
7.267 - 14.535	120	1,59	1.145.181	9,84	9.543
14.535 - 21.802	8	0,11	138.676	1,19	17.335
Summe	7.542	100,00	11.640.988	100,00	1.543
Niederösterreich					
0 - 3.634	10.445	96,51	10.750.820	84,04	1.029
3.634 - 7.267	334	3,09	1.582.495	12,37	4.738
7.267 - 14.535	38	0,35	355.751	2,78	9.362
14.535 - 21.802	5	0,05	79.523	0,62	15.905
21.802 - 29.069	1	0,01	23.603	0,18	23.603
Summe	10.823	100,00	12.792.192	100,00	1.182
Oberösterreich					
0 - 3.634	14.688	97,80	14.672.923	88,81	999
3.634 - 7.267	292	1,94	1.388.998	8,41	4.757
7.267 - 14.535	29	0,19	281.531	1,70	9.708
14.535 - 21.802	9	0,06	153.035	0,93	17.004
21.802 - 29.069	1	0,01	24.339	0,15	24.339
Summe	15.019	100,00	16.520.826	100,00	1.100
Salzburg					
0 - 3.634	4.703	96,81	4.553.829	81,86	968
3.634 - 7.267	109	2,24	538.105	9,67	4.937
7.267 - 14.535	42	0,86	391.606	7,04	9.324
14.535 - 21.802	3	0,06	56.267	1,01	18.756
21.802 - 29.069	1	0,02	22.883	0,41	22.883
Summe	4.858	100,00	5.562.691	100,00	1.145
Steiermark					
0 - 3.634	11.894	96,24	11.271.000	81,05	948
3.634 - 7.267	381	3,08	1.835.511	13,20	4.818
7.267 - 14.535	78	0,63	705.819	5,08	9.049
14.535 - 21.802	6	0,05	94.453	0,68	15.742
Summe	12.359	100,00	13.906.783	100,00	1.125
Tirol					
0 - 3.634	8.452	98,91	6.826.717	93,47	808
3.634 - 7.267	83	0,97	387.180	5,30	4.665
7.267 - 14.535	10	0,12	89.684	1,23	8.968
Summe	8.545	100,00	7.303.581	100,00	855
Vorarlberg					
0 - 3.634	2.039	98,55	1.406.425	88,28	690
3.634 - 7.267	22	1,06	105.549	6,63	4.798
7.267 - 14.535	7	0,34	63.638	3,99	9.091
14.535 - 21.802	1	0,05	17.458	1,10	17.458
Summe	2.069	100,00	1.593.070	100,00	770
Wien					
0 - 3.634	2	100,00	1.771	100,00	886
Summe	2	100,00	1.771	100,00	886
Österreich					
0 - 3.634	59.606	96,57	57.724.797	82,59	968
3.634 - 7.267	1.751	2,84	8.408.793	12,03	4.802
7.267 - 14.535	330	0,53	3.085.193	4,41	9.349
14.535 - 21.802	33	0,05	555.282	0,79	16.827
21.802 - 29.069	5	0,01	121.953	0,17	24.391
Summe	61.725	100,00	69.896.018	100,00	1.132

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2003; LFRZ-Auswertung D001.

Extensivierungsprämie 2002 (1)

Tabelle 7.2.4

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	21	75,00	29.500	37,68	1.405
3.634 - 7.267	4	14,29	17.300	22,09	4.325
7.267 - 14.535	3	10,71	31.500	40,23	10.500
Summe	28	100,00	78.300	100,00	2.796
Kärnten					
0 - 3.634	6.257	96,48	6.044.526	82,97	966
3.634 - 7.267	202	3,11	964.157	13,23	4.773
7.267 - 14.535	22	0,34	199.378	2,74	9.063
14.535 - 21.802	2	0,03	30.000	0,41	15.000
21.802 - 29.069	2	0,03	47.400	0,65	23.700
Summe	6.485	100,00	7.285.461	100,00	1.123
Niederösterreich					
0 - 3.634	3.923	97,54	4.829.371	91,05	1.231
3.634 - 7.267	93	2,31	412.899	7,78	4.440
7.267 - 14.535	5	0,12	45.300	0,85	9.060
14.535 - 21.802	1	0,02	16.540	0,31	16.540
Summe	4.022	100,00	5.304.110	100,00	1.319
Oberösterreich					
0 - 3.634	5.051	98,52	5.390.218	93,31	1.067
3.634 - 7.267	69	1,35	314.102	5,44	4.552
7.267 - 14.535	6	0,12	51.880	0,90	8.647
14.535 - 21.802	1	0,02	20.200	0,35	20.200
Summe	5.127	100,00	5.776.400	100,00	1.127
Salzburg					
0 - 3.634	5.172	98,35	4.820.096	91,36	932
3.634 - 7.267	78	1,48	374.308	7,09	4.799
7.267 - 14.535	9	0,17	81.700	1,55	9.078
Summe	5.259	100,00	5.276.104	100,00	1.003
Steiermark					
0 - 3.634	8.081	96,63	9.038.604	86,29	1.119
3.634 - 7.267	259	3,10	1.211.776	11,57	4.679
7.267 - 14.535	22	0,26	207.725	1,98	9.442
14.535 - 21.802	1	0,01	16.500	0,16	16.500
Summe	8.363	100,00	10.474.605	100,00	1.252
Tirol					
0 - 3.634	9.170	98,79	7.511.627	92,56	819
3.634 - 7.267	100	1,08	472.119	5,82	4.721
7.267 - 14.535	11	0,12	110.605	1,36	10.055
14.535 - 21.802	1	0,01	21.200	0,26	21.200
Summe	9.282	100,00	8.115.552	100,00	874
Vorarlberg					
0 - 3.634	2.412	97,53	2.232.851	86,53	926
3.634 - 7.267	51	2,06	226.455	8,78	4.440
7.267 - 14.535	8	0,32	80.630	3,12	10.079
14.535 - 21.802	2	0,08	40.600	1,57	20.300
Summe	2.473	100,00	2.580.535	100,00	1.043
Österreich					
0 - 3.634	40.087	97,68	39.896.793	88,87	995
3.634 - 7.267	856	2,09	3.993.116	8,90	4.665
7.267 - 14.535	86	0,21	808.718	1,80	9.404
14.535 - 21.802	8	0,02	145.040	0,32	18.130
21.802 - 29.069	2	0,00	47.400	0,11	23.700
Summe	41.039	100,00	44.891.067	100,00	1.094

1) Umfasst die Extensivierungsprämie für männliche Rinder, Mutterkühe, Milchkühe im Berggebiet und die Extensivierungsprämie für Milchkühe im nationalen Berggebiet.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2003; LFRZ-Auswertung D001.

Schlachtprämie für Rinder und Kälber 2002

Tabelle 7.2.5a

Klasse (in Euro)	Anzahl der Fördertfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	962	97,76	662.618	83,30	689
3.634 - 7.267	17	1,73	86.745	10,91	5.103
7.267 - 14.535	5	0,51	46.100	5,80	9.220
Summe	984	100,00	795.463	100,00	808
Kärnten					
0 - 3.634	8.788	99,12	4.386.606	87,98	499
3.634 - 7.267	51	0,58	239.720	4,81	4.700
7.267 - 14.535	16	0,18	157.243	3,15	9.828
14.535 - 21.802	10	0,11	172.334	3,46	17.233
21.802 - 29.069	-	-	-	-	-
29.069 - 36.336	1	0,01	29.958	0,60	29.958
Summe	8.866	100,00	4.985.860	100,00	562
Niederösterreich					
0 - 3.634	16.420	96,51	13.015.619	78,09	793
3.634 - 7.267	476	2,80	2.384.205	14,30	5.009
7.267 - 14.535	109	0,64	1.027.677	6,17	9.428
14.535 - 21.802	4	0,02	70.752	0,42	17.688
21.802 - 29.069	1	0,01	24.683	0,15	24.683
29.069 - 36.336	1	0,01	36.050	0,22	36.050
36.336 - 43.604	1	0,01	41.551	0,25	41.551
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	-	-	-	-	-
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	1	0,01	66.567	0,40	66.567
Summe	17.013	100,00	16.667.103	100,00	980
Oberösterreich					
0 - 3.634	21.996	98,27	17.300.860	86,62	787
3.634 - 7.267	321	1,43	1.534.895	7,86	4.782
7.267 - 14.535	60	0,27	586.325	3,00	9.772
14.535 - 21.802	6	0,03	99.802	0,51	16.634
Summe	22.383	100,00	19.521.884	100,00	872
Salzburg					
0 - 3.634	6.779	99,54	2.910.404	93,14	429
3.634 - 7.267	20	0,29	100.906	3,23	5.045
7.267 - 14.535	10	0,15	97.069	3,11	9.707
14.535 - 21.802	1	0,01	16.284	0,52	16.284
Summe	6.810	100,00	3.124.664	100,00	459
Steiermark					
0 - 3.634	16.583	99,32	8.566.647	91,83	517
3.634 - 7.267	90	0,54	425.241	4,56	4.725
7.267 - 14.535	19	0,11	180.435	1,93	9.497
14.535 - 21.802	3	0,02	54.669	0,59	18.223
21.802 - 29.069	-	-	-	-	-
29.069 - 36.336	-	-	-	-	-
36.336 - 43.604	1	0,01	42.042	0,45	42.042
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	-	-	-	-	-
58.138 - 65.406	1	0,01	59.858	0,64	59.858
Summe	16.697	100,00	9.328.892	100,00	559
Tirol					
0 - 3.634	9.397	99,71	2.921.688	93,39	311
3.634 - 7.267	14	0,15	63.375	2,03	4.527
7.267 - 14.535	13	0,14	143.552	4,59	11.042
Summe	9.424	100,00	3.128.615	100,00	332
Vorarlberg					
0 - 3.634	2.678	98,89	1.265.036	84,58	472
3.634 - 7.267	23	0,85	111.567	7,46	4.851
7.267 - 14.535	5	0,18	46.088	3,08	9.218
14.535 - 21.802	-	-	-	-	-
21.802 - 29.069	-	-	-	-	-
29.069 - 36.336	1	0,04	31.015	2,07	31.015
36.336 - 43.604	1	0,04	41.981	2,81	41.981
Summe	2.708	100,00	1.495.687	100,00	552

Schlachtprämie für Rinder und Kälber 2002

Tabelle 7.2.5b

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Wien					
0 - 3.634	7	100,00	1.827	100,00	261
Summe	7	100,00	1.827	100,00	261
Österreich					
0 - 3.634	83.610	98,49	51.031.306	86,42	610
3.634 - 7.267	1.012	1,19	4.946.654	8,38	4.888
7.267 - 14.535	237	0,28	2.284.489	3,87	9.639
14.535 - 21.802	24	0,03	413.841	0,70	17.243
21.802 - 29.069	1	0,001	24.683	0,04	24.683
29.069 - 36.336	3	0,004	97.022	0,16	32.341
36.336 - 43.604	3	0,004	125.574	0,21	41.858
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	-	-	-	-	-
58.138 - 65.406	1	0,001	59.858	0,10	59.858
65.406 - 72.673	1	0,001	66.567	0,11	66.567
Summe	84.892	100,00	59.049.995	100,00	696

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2003; LFRZ-Auswertung D001.

Tierprämien 2002 - Mutterschafe und Mutterziegen

Tabelle 7.2.6

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	80	96,39	42.359	73,29	529
3.634 - 7.267	3	3,61	15.435	26,71	5.145
Summe	83	100,00	57.794	100,00	696
Kärnten					
0 - 3.634	866	98,19	517.617	81,33	598
3.634 - 7.267	10	1,13	49.707	7,81	4.971
7.267 - 14.535	5	0,57	54.579	8,58	10.916
14.535 - 21.802	1	0,11	14.560	2,29	14.560
Summe	882	100,00	636.463	100,00	722
Niederösterreich					
0 - 3.634	907	96,49	676.808	78,12	746
3.634 - 7.267	27	2,87	132.934	15,34	4.923
7.267 - 14.535	6	0,64	56.675	6,54	9.446
Summe	940	100,00	866.416	100,00	922
Oberösterreich					
0 - 3.634	871	98,53	481.613	86,52	553
3.634 - 7.267	10	1,13	48.902	8,79	4.890
7.267 - 14.535	3	0,34	26.132	4,69	8.711
Summe	884	100,00	556.647	100,00	630
Salzburg					
0 - 3.634	664	99,70	344.408	94,89	519
3.634 - 7.267	1	0,15	3.689	1,02	3.689
7.267 - 14.535	-	-	-	-	-
14.535 - 21.802	1	0,15	14.858	4,09	14.858
Summe	666	100,00	362.955	100,00	545
Steiermark					
0 - 3.634	1.168	98,98	699.104	91,55	599
3.634 - 7.267	9	0,76	38.655	5,06	4.295
7.267 - 14.535	3	0,25	25.893	3,39	8.631
Summe	1.180	100,00	763.652	100,00	647
Tirol					
0 - 3.634	1.924	99,64	1.072.283	96,38	557
3.634 - 7.267	6	0,31	32.715	2,94	5.453
7.267 - 14.535	1	0,05	7.504	0,67	7.504
Summe	1.931	100,00	1.112.502	100,00	576
Vorarlberg					
0 - 3.634	286	98,96	159.634	91,90	558
3.634 - 7.267	3	1,04	14.071	8,10	4.690
Summe	289	100,00	173.706	100,00	601
Wien					
0 - 3.634	3	100,00	1.995	100,00	665
Summe	3	100,00	1.995	100,00	665
Österreich					
0 - 3.634	6.769	98,70	3.995.821	88,17	590
3.634 - 7.267	69	1,01	336.109	7,42	4.871
7.267 - 14.535	18	0,26	170.783	3,77	9.488
14.535 - 21.802	2	0,03	29.418	0,65	14.709
Summe	6.858	100,00	4.532.130	100,00	661

Quelle: BMLFUW: AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2003; LFRZ-Auswertung D001.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2002 (1)

Tabelle 7.2.7

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	5.256	48,22	3.232.930	38,54	615
3.634 - 7.267	189	1,73	922.504	11,00	4.881
7.267 - 14.535 ¹	5	0,05	39.272	0,47	7.854
Summe	5.450	50,00	4.194.706	50,00	770
Kärnten					
0 - 3.634	8.422	67,16	12.970.876	34,82	1.540
3.634 - 7.267	3.314	26,43	16.850.805	45,23	5.085
7.267 - 14.535	787	6,28	7.154.999	19,21	9.091
14.535 - 21.802	17	0,14	275.827	0,74	16.225
Summe	12.540	100,00	37.252.507	100,00	2.971
Niederösterreich					
0 - 3.634	19.031	79,92	28.281.788	54,02	1.486
3.634 - 7.267	4.456	18,71	21.311.863	40,71	4.783
7.267 - 14.535	327	1,37	2.755.806	5,26	8.428
Summe	23.814	100,00	52.349.457	100,00	2.198
Oberösterreich					
0 - 3.634	16.211	85,27	28.205.444	67,71	1.740
3.634 - 7.267	2.649	13,93	12.155.922	29,18	4.589
7.267 - 14.535	151	0,79	1.295.791	3,11	8.581
Summe	19.011	100,00	41.657.157	100,00	2.191
Salzburg					
0 - 3.634	4.542	58,76	8.453.115	29,82	1.861
3.634 - 7.267	2.343	30,31	11.964.016	42,21	5.106
7.267 - 14.535	827	10,70	7.647.807	26,98	9.248
14.535 - 21.802	18	0,23	281.902	0,99	15.661
Summe	7.730	100,00	28.346.840	100,00	3.667
Steiermark					
0 - 3.634	25.272	82,25	26.099.021	46,14	1.033
3.634 - 7.267	4.667	15,19	23.370.169	41,31	5.008
7.267 - 14.535	783	2,55	7.040.189	12,45	8.991
14.535 - 21.802	4	0,01	60.632	0,11	15.158
Summe	30.726	100,00	56.570.011	100,00	1.841
Tirol					
0 - 3.634	6.840	53,58	13.444.871	28,22	1.966
3.634 - 7.267	4.867	38,12	24.619.917	51,67	5.059
7.267 - 14.535	1.044	8,18	9.320.237	19,56	8.927
14.535 - 21.802	16	0,13	260.706	0,55	16.294
Summe	12.767	100,00	47.645.731	100,00	3.732
Vorarlberg					
0 - 3.634	2.073	58,12	3.776.380	29,86	1.822
3.634 - 7.267	1.183	33,17	5.995.430	47,40	5.068
7.267 - 14.535	303	8,49	2.746.936	21,72	9.066
14.535 - 21.802	8	0,22	129.706	1,03	16.213
Summe	3.567	100,00	12.648.452	100,00	3.546
Österreich					
0 - 3.634	87.647	75,82	124.464.425	44,35	1.420
3.634 - 7.267	23.668	20,47	117.190.626	41,75	4.951
7.267 - 14.535	4.227	3,66	38.001.037	13,54	8.990
14.535 - 21.802	63	0,05	1.008.773	0,36	16.012
Summe	115.605	100,00	280.664.861	100,00	2.428

1) Inklusive nationale Beihilfe, ohne Flächenbeitrag 3.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2003; LFRZ-Auswertung D001.

Umweltprogramm 2002 (ÖPUL)

Tabelle 7.2.8a

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	4.602	59,91	6.272.184	14,36	1.363
3.634 - 7.267	1.311	17,07	6.806.983	15,58	5.192
7.267 - 14.535	1.054	13,72	10.655.843	24,40	10.110
14.535 - 21.802	373	4,86	6.622.215	15,16	17.754
21.802 - 29.069	170	2,21	4.208.891	9,64	24.758
29.069 - 36.336	71	0,92	2.282.427	5,23	32.147
36.336 - 43.604	29	0,38	1.131.769	2,59	39.027
43.604 - 50.871	22	0,29	1.056.612	2,42	48.028
50.871 - 58.138	13	0,17	715.156	1,64	55.012
58.138 - 65.406	7	0,09	426.593	0,98	60.942
65.406 - 72.673	8	0,10	547.712	1,25	68.464
72.673 -	21	0,27	2.950.162	6,75	140.484
Summe	7.681	100,00	43.676.546	100,00	5.686
Kärnten					
0 - 3.634	7.971	67,72	13.607.104	33,70	1.707
3.634 - 7.267	2.616	22,22	13.241.231	32,79	5.062
7.267 - 14.535	1.003	8,52	9.634.700	23,86	9.606
14.535 - 21.802	127	1,08	2.149.238	5,32	16.923
21.802 - 29.069	36	0,31	866.676	2,15	24.074
29.069 - 36.336	8	0,07	256.640	0,64	32.080
36.336 - 43.604	3	0,03	115.867	0,29	38.622
43.604 - 50.871	2	0,02	98.924	0,24	49.462
50.871 - 58.138	-	-	-	-	-
58.138 - 65.406	1	0,01	62.754	0,16	62.754
65.406 - 72.673	1	0,01	70.601	0,17	70.601
72.673 -	3	0,03	278.692	0,69	92.897
Summe	11.771	100,00	40.382.427	100,00	3.431
Niederösterreich					
0 - 3.634	16.651	45,60	28.457.497	13,02	1.709
3.634 - 7.267	9.710	26,59	50.982.931	23,33	5.251
7.267 - 14.535	7.367	20,17	74.140.145	33,93	10.064
14.535 - 21.802	1.870	5,12	32.520.237	14,88	17.391
21.802 - 29.069	512	1,40	12.672.383	5,80	24.751
29.069 - 36.336	196	0,54	6.287.839	2,88	32.081
36.336 - 43.604	78	0,21	3.122.765	1,43	40.035
43.604 - 50.871	42	0,12	1.974.090	0,90	47.002
50.871 - 58.138	25	0,07	1.354.460	0,62	54.178
58.138 - 65.406	14	0,04	863.485	0,40	61.677
65.406 - 72.673	8	0,02	558.263	0,26	69.783
72.673 -	44	0,12	5.553.082	2,54	126.206
Summe	36.517	100,00	218.487.175	100,00	5.983
Oberösterreich					
0 - 3.634	18.086	60,28	30.102.681	26,91	1.664
3.634 - 7.267	8.387	27,95	42.836.630	38,29	5.108
7.267 - 14.535	3.031	10,10	29.118.356	26,03	9.607
14.535 - 21.802	395	1,32	6.788.897	6,07	17.187
21.802 - 29.069	74	0,25	1.813.342	1,62	24.505
29.069 - 36.336	13	0,04	420.864	0,38	32.374
36.336 - 43.604	10	0,03	387.780	0,35	38.778
43.604 - 50.871	3	0,01	135.502	0,12	45.167
50.871 - 58.138	3	0,01	157.590	0,14	52.530
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	1	0,00	103.735	0,09	103.735
Summe	30.003	100,00	111.865.378	100,00	3.728
Salzburg					
0 - 3.634	3.508	41,59	7.107.691	15,24	2.026
3.634 - 7.267	2.767	32,80	14.563.070	31,23	5.263
7.267 - 14.535	1.791	21,23	17.807.383	38,19	9.943
14.535 - 21.802	284	3,37	4.839.383	10,38	17.040
21.802 - 29.069	62	0,74	1.509.989	3,24	24.355
29.069 - 36.336	17	0,20	554.935	1,19	32.643
36.336 - 43.604	5	0,06	196.533	0,42	39.307
43.604 - 50.871	1	0,01	45.280	0,10	45.280
Summe	8.435	100,00	46.624.264	100,00	5.527

Umweltprogramm 2002 (ÖPUL)

Tabelle 7.2.8b

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Steiermark					
0 - 3.634	17.628	70,31	24.259.836	31,43	1.376
3.634 - 7.267	4.975	19,84	25.464.493	32,99	5.118
7.267 - 14.535	2.130	8,50	20.422.046	26,46	9.588
14.535 - 21.802	259	1,03	4.428.040	5,74	17.097
21.802 - 29.069	42	0,17	1.022.006	1,32	24.333
29.069 - 36.336	17	0,07	532.842	0,69	31.344
36.336 - 43.604	8	0,03	323.601	0,42	40.450
43.604 - 50.871	8	0,03	374.322	0,48	46.790
50.871 - 58.138	3	0,01	158.310	0,21	52.770
58.138 - 65.406	2	0,01	127.479	0,17	63.740
65.406 - 72.673	1	0,004	70.991	0,09	70.991
Summe	25.073	100,00	77.183.966	100,00	3.078
Tirol					
0 - 3.634	8.588	64,62	15.100.257	30,39	1.758
3.634 - 7.267	3.053	22,97	15.588.354	31,37	5.106
7.267 - 14.535	1.362	10,25	13.349.548	26,86	9.801
14.535 - 21.802	209	1,57	3.584.650	7,21	17.151
21.802 - 29.069	56	0,42	1.385.999	2,79	24.750
29.069 - 36.336	19	0,14	596.307	1,20	31.385
36.336 - 43.604	1	0,01	38.199	0,08	38.199
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	1	0,01	52.556	0,11	52.556
Summe	13.289	100,00	49.695.869	100,00	3.740
Vorarlberg					
0 - 3.634	1.900	51,50	3.330.638	18,28	1.753
3.634 - 7.267	924	25,05	4.824.289	26,48	5.221
7.267 - 14.535	704	19,08	7.005.865	38,46	9.952
14.535 - 21.802	130	3,52	2.234.257	12,27	17.187
21.802 - 29.069	24	0,65	590.122	3,24	24.588
29.069 - 36.336	6	0,16	187.190	1,03	31.198
36.336 - 43.604	-	-	-	-	-
43.604 - 50.871	1	0,03	43.804	0,24	43.804
Summe	3.689	100,00	18.216.166	100,00	4.938
Wien					
0 - 3.634	104	48,83	199.257	13,15	1.916
3.634 - 7.267	56	26,29	289.500	19,10	5.170
7.267 - 14.535	37	17,37	372.502	24,58	10.068
14.535 - 21.802	7	3,29	125.457	8,28	17.922
21.802 - 29.069	1	0,47	26.868	1,77	26.868
29.069 - 36.336	3	1,41	97.474	6,43	32.491
36.336 - 43.604	-	-	-	-	-
43.604 - 50.871	1	0,47	43.704	2,88	43.704
50.871 - 58.138	1	0,47	51.967	3,43	51.967
58.138 - 65.406	1	0,47	63.610	4,20	63.610
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	2	0,94	245.338	16,19	122.669
Summe	213	100,00	1.515.677	100,00	7.116
Österreich					
0 - 3.634	79.038	57,83	128.437.146	21,14	1.625
3.634 - 7.267	33.799	24,73	174.597.481	28,73	5.166
7.267 - 14.535	18.479	13,52	182.506.388	30,03	9.876
14.535 - 21.802	3.654	2,67	63.292.373	10,42	17.321
21.802 - 29.069	977	0,71	24.096.277	3,97	24.664
29.069 - 36.336	350	0,26	11.216.518	1,85	32.047
36.336 - 43.604	134	0,10	5.316.513	0,87	39.675
43.604 - 50.871	80	0,06	3.772.238	0,62	47.153
50.871 - 58.138	46	0,03	2.490.039	0,41	54.131
58.138 - 65.406	25	0,02	1.543.920	0,25	61.757
65.406 - 72.673	18	0,01	1.247.567	0,21	69.309
72.673 -	71	0,05	9.131.009	1,50	128.606
Summe	136.671	100,00	607.647.467	100,00	4.446

1) Im Auszahlungsbetrag ist auch die Nachzahlung vom März 2003 enthalten, daher unterscheidet sich die Prämiensumme und die Anzahl der Betriebe von jenen der Tabellen 7.1.12 und 7.1.13.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2003; LFRZ-Auswertung D001.

Über INVEKOS im Jahr 2002 abgewickelte Förderungen - Gesamtsumme (1)

Tabelle 7.2.9a

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	4.183	47,51	6.282.818	6,59	1.502
3.634 - 7.267	1.516	17,22	7.954.291	8,34	5.247
7.267 - 14.535	1.294	14,70	13.336.124	13,98	10.306
14.535 - 21.802	625	7,10	11.077.809	11,62	17.724
21.802 - 29.069	351	3,99	8.878.223	9,31	25.294
29.069 - 36.336	236	2,68	7.624.585	8,00	32.308
36.336 - 43.604	178	2,02	7.087.215	7,43	39.816
43.604 - 50.871	120	1,36	5.613.388	5,89	46.778
50.871 - 58.138	88	1,00	4.792.077	5,03	54.455
58.138 - 65.406	54	0,61	3.346.739	3,51	61.977
65.406 - 72.673	38	0,43	2.615.141	2,74	68.819
72.673 -	121	1,37	16.752.202	17,57	138.448
Summe	8.804	100,00	95.360.612	100,00	10.832
Kärnten					
0 - 3.634	4.521	32,56	7.700.551	6,23	1.703
3.634 - 7.267	3.049	21,96	16.411.435	13,28	5.383
7.267 - 14.535	3.761	27,09	39.197.230	31,71	10.422
14.535 - 21.802	1.538	11,08	27.098.463	21,92	17.619
21.802 - 29.069	557	4,01	13.839.929	11,20	24.847
29.069 - 36.336	237	1,71	7.538.534	6,10	31.808
36.336 - 43.604	99	0,71	3.903.103	3,16	39.425
43.604 - 50.871	51	0,37	2.395.453	1,94	46.970
50.871 - 58.138	25	0,18	1.352.284	1,09	54.091
58.138 - 65.406	16	0,12	991.119	0,80	61.945
65.406 - 72.673	10	0,07	681.981	0,55	68.198
72.673 -	21	0,15	2.489.408	2,01	118.543
Summe	13.885	100,00	123.599.488	100,00	8.902
Niederösterreich					
0 - 3.634	8.970	22,84	14.036.543	2,70	1.565
3.634 - 7.267	6.472	16,48	35.163.268	6,75	5.433
7.267 - 14.535	10.728	27,31	114.332.855	21,96	10.657
14.535 - 21.802	6.306	16,05	112.211.847	21,56	17.794
21.802 - 29.069	3.189	8,12	79.982.443	15,36	25.081
29.069 - 36.336	1.607	4,09	51.955.263	9,98	32.331
36.336 - 43.604	854	2,17	33.811.919	6,50	39.592
43.604 - 50.871	473	1,20	22.208.003	4,27	46.951
50.871 - 58.138	261	0,66	14.162.880	2,72	54.264
58.138 - 65.406	125	0,32	7.719.580	1,48	61.757
65.406 - 72.673	72	0,18	4.934.047	0,95	68.528
72.673 -	223	0,57	30.053.922	5,77	134.771
Summe	39.280	100,00	520.572.570	100,00	13.253
Oberösterreich					
0 - 3.634	10.078	30,33	16.220.631	5,52	1.610
3.634 - 7.267	6.853	20,62	37.046.083	12,61	5.406
7.267 - 14.535	10.080	30,33	106.203.731	36,14	10.536
14.535 - 21.802	4.183	12,59	73.316.060	24,95	17.527
21.802 - 29.069	1.294	3,89	32.045.917	10,90	24.765
29.069 - 36.336	417	1,25	13.353.029	4,54	32.022
36.336 - 43.604	177	0,53	7.010.322	2,39	39.606
43.604 - 50.871	59	0,18	2.768.386	0,94	46.922
50.871 - 58.138	37	0,11	1.989.907	0,68	53.781
58.138 - 65.406	15	0,05	917.923	0,31	61.195
65.406 - 72.673	15	0,05	1.036.711	0,35	69.114
72.673 -	22	0,07	1.983.252	0,67	90.148
Summe	33.230	100,00	293.891.951	100,00	8.844

Über INVEKOS im Jahr 2002 abgewickelte Förderungen - Gesamtsumme (1)

Tabelle 7.2.9b

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Salzburg					
0 - 3.634	1.560	17,68	2.879.551	3,13	1.846
3.634 - 7.267	1.929	21,86	10.540.762	11,46	5.464
7.267 - 14.535	3.349	37,95	35.291.202	38,36	10.538
14.535 - 21.802	1.306	14,80	22.899.876	24,89	17.534
21.802 - 29.069	418	4,74	10.445.715	11,35	24.990
29.069 - 36.336	147	1,67	4.714.378	5,12	32.071
36.336 - 43.604	72	0,82	2.872.584	3,12	39.897
43.604 - 50.871	22	0,25	1.034.158	1,12	47.007
50.871 - 58.138	10	0,11	539.397	0,59	53.940
58.138 - 65.406	8	0,09	486.151	0,53	60.769
65.406 - 72.673	2	0,02	138.058	0,15	69.029
72.673 -	2	0,02	170.089	0,18	85.044
Summe	8.825	100,00	92.011.921	100,00	10.426
Steiermark					
0 - 3.634	17.676	50,29	27.001.321	12,52	1.528
3.634 - 7.267	7.058	20,08	37.214.964	17,26	5.273
7.267 - 14.535	6.720	19,12	69.110.744	32,05	10.284
14.535 - 21.802	2.382	6,78	41.716.033	19,35	17.513
21.802 - 29.069	795	2,26	19.656.264	9,12	24.725
29.069 - 36.336	277	0,79	8.872.472	4,11	32.031
36.336 - 43.604	120	0,34	4.748.647	2,20	39.572
43.604 - 50.871	55	0,16	2.572.868	1,19	46.779
50.871 - 58.138	24	0,07	1.309.228	0,61	54.551
58.138 - 65.406	10	0,03	608.077	0,28	60.808
65.406 - 72.673	7	0,02	475.930	0,22	67.990
72.673 -	25	0,07	2.335.532	1,08	93.421
Summe	35.149	100,00	215.622.079	100,00	6.135
Tirol					
0 - 3.634	3.730	25,86	6.804.930	5,65	1.824
3.634 - 7.267	3.857	26,74	20.895.823	17,34	5.418
7.267 - 14.535	4.685	32,48	48.316.626	40,11	10.313
14.535 - 21.802	1.519	10,53	26.527.430	22,02	17.464
21.802 - 29.069	448	3,11	11.071.877	9,19	24.714
29.069 - 36.336	116	0,80	3.711.209	3,08	31.993
36.336 - 43.604	41	0,28	1.596.212	1,32	38.932
43.604 - 50.871	18	0,12	834.962	0,69	46.387
50.871 - 58.138	8	0,06	432.377	0,36	54.047
58.138 - 65.406	2	0,01	121.089	0,10	60.545
65.406 - 72.673	1	0,01	67.186	0,06	67.186
72.673 -	1	0,01	92.549	0,08	92.549
Summe	14.426	100,00	120.472.271	100,00	8.351
Vorarlberg					
0 - 3.634	1.027	25,94	1.756.232	4,61	1.710
3.634 - 7.267	914	23,09	4.958.357	13,01	5.425
7.267 - 14.535	1.119	28,26	11.689.723	30,66	10.447
14.535 - 21.802	568	14,35	10.066.776	26,40	17.723
21.802 - 29.069	210	5,30	5.192.059	13,62	24.724
29.069 - 36.336	82	2,07	2.603.305	6,83	31.748
36.336 - 43.604	23	0,58	907.606	2,38	39.461
43.604 - 50.871	7	0,18	327.822	0,86	46.832
50.871 - 58.138	4	0,10	215.845	0,57	53.961
58.138 - 65.406	2	0,05	119.640	0,31	59.820
65.406 - 72.673	1	0,03	65.934	0,17	65.934
72.673 -	2	0,05	222.701	0,58	111.350
Summe	3.959	100,00	38.125.999	100,00	9.630

Über INVEKOS im Jahr 2002 abgewickelte Förderungen - Gesamtsumme (1)

Tabelle 7.2.9c

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Wien					
0 - 3.634	111	46,64	192.561	6,31	1.735
3.634 - 7.267	37	15,55	184.206	6,04	4.979
7.267 - 14.535	28	11,76	292.649	9,59	10.452
14.535 - 21.802	29	12,18	525.441	17,22	18.119
21.802 - 29.069	9	3,78	231.685	7,59	25.743
29.069 - 36.336	8	3,36	245.854	8,06	30.732
36.336 - 43.604	4	1,68	159.706	5,23	39.926
43.604 - 50.871	1	0,42	45.512	1,49	45.512
50.871 - 58.138	1	0,42	51.967	1,70	51.967
58.138 - 65.406	3	1,26	182.793	5,99	60.931
65.406 - 72.673	1	0,42	72.313	2,37	72.313
72.673 -	6	2,52	866.811	28,41	144.468
Summe	238	100,00	3.051.497	100,00	12.821
Österreich(2)					
0 - 3.634	51.856	32,86	82.875.138	5,52	1.598
3.634 - 7.267	31.685	20,08	170.369.189	11,34	5.377
7.267 - 14.535	41.764	26,47	437.770.884	29,13	10.482
14.535 - 21.802	18.456	11,70	325.439.734	21,66	17.633
21.802 - 29.069	7.271	4,61	181.344.112	12,07	24.941
29.069 - 36.336	3.127	1,98	100.618.628	6,70	32.177
36.336 - 43.604	1.568	0,99	62.097.313	4,13	39.603
43.604 - 50.871	806	0,51	37.800.552	2,52	46.899
50.871 - 58.138	458	0,29	24.845.961	1,65	54.249
58.138 - 65.406	235	0,15	14.493.111	0,96	61.673
65.406 - 72.673	147	0,09	10.087.300	0,67	68.621
72.673 -	423	0,27	54.966.466	3,66	129.944
Summe	157.796	100,00	1.502.708.388	100,00	9.523
<p>1) Die Summe aller Förderungen ist größer als die Summe, die sich aus den Tabellen 7.2.1 bis 7.2.8 ergeben, da in der Gesamtsumme auch noch kleinere Förderungsmaßnahmen für Wicken, Kichererbsen und Linsen, die forstlichen Maßnahmen und allfällige Nachzahlungen zu den einzelnen Fördermaßnahmen enthalten sind.</p> <p>2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2003; LFRZ-Auswertung D001.</p>					

8. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen

Tabelle 8.1

Bezeichnung	Versichertenstand		Änderung in %
	Jahresdurchschnitt 2001	Jahresdurchschnitt 2002	
Pensionsversicherung			
Insgesamt	189.907	185.785	- 2,2
Betriebsführer (1)	174.168	170.396	- 2,2
Hauptberuflich beschäftigte Eheg. u. Überg.	7.287	7.349	+ 0,9
Kinder	8.093	7.719	- 4,6
Freiwillige Versicherte	359	321	- 10,6
Krankenversicherung			
Insgesamt	279.124	280.026	+ 0,3
Betriebsführer (1)	129.811	129.542	- 0,2
Hauptberuflich beschäftigte Eheg. u. Überg.	5.932	6.144	+ 3,6
Kinder	7.690	7.462	- 3,0
Freiwillige Versicherte	276	273	- 1,1
Kinderbetr.g. bezieher	-	333	-
Pensionisten	135.415	136.272	+ 0,6
Unfallversicherung			
Insgesamt	1.093.112	1.082.829	- 0,9
Selbständig Erwerbst.	564.889	556.852	- 1,4
Betriebsführer(2)	314.349	309.675	- 1,5
Ehegatten(3)	226.017	222.656	- 1,5
Jagd- und Fischereipächter	22.325	22.354	+ 0,1
Sonst. UV-Personen	2.198	2.167	- 1,4
Familienangehörige (3)	528.189	525.943	- 0,4
Eltern, Großeltern (3)	187.113	190.566	+ 1,8
Kinder, Enkel (3)	269.029	265.368	- 1,4
Geschwister (3)	72.047	70.009	- 2,8
Selbstversicherte	34	34	-
Betriebshilfe - Wochengeld			
Insgesamt	35.129	32.266	- 8,1
Betriebsführer (1)	33.422	30.811	- 7,8
Hauptberuflich beschäftigte Eheg. u. Überg.	1.360	1.194	- 12,2
Kinder	347	261	- 24,8

1) Versicherungspflicht für Einheitswert \geq Euro 1.500,-.
2) Versicherungspflicht für Einheitswert \geq Euro 150,-.
3) Geschätzt.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (1)

Tabelle 8.2

Versicherungszweige	2001	2002	Änderung in %
Pensionsversicherung	143.130	140.652	- 1,7
Unfallversicherung	312.284	307.961	- 1,4
Krankenversicherung	108.020	107.250	- 0,7
Betriebshilfe/Wochengeld	33.327	30.949	- 7,1

1) Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: SVB.

Pensionsempfänger (SVB) (1)

Tabelle 8.3

Pensionsarten	Anzahl		Änderung in %
	2001	2002	
Insgesamt	189.775	188.087	- 0,9
alle Erwerbsunfähigkeitsp.	58.219	58.264	+ 0,1
alle Alterspensionen	82.790	81.766	- 1,2
alle Witwen (Witwer)pens.	43.658	43.121	- 1,2
alle Waisenpensionen	5.108	4.936	- 3,4

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 2002

Tabelle 8.4

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
Insgesamt	5.853.263	1.968.918	33,6
Alle GKK's	4.515.231	1.401.833	31,0
Alle BKK's	49.307	28.154	57,1
VA d. öst. Bergbaues	34.441	23.454	68,1
VA d. öst. Eisenbahnen	154.227	89.871	58,3
VA öffentlich Bediensteter	434.292	172.043	39,6
SVA d. gew. Wirtschaft	385.739	117.291	30,4
SVA d. Bauern	280.026	136.272	48,7

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 8.5

Versicherungsträger	1998	1999	2000	2001	2002
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen (1) mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (2)					
PV der Arbeiter	663	678	692	696	703
PV der österr. Eisenbahner	787	974	1.008	1.025	1.041
PV der Angestellten	1.066	1.094	1.121	1.140	1.162
PV des österr. Bergbaues	1.339	1.380	1.408	1.429	1.450
PV der gewerblichen Wirtschaft	938	969	1.000	1.025	1.055
PV der Bauern	567	584	597	606	618
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3)					
PV der Arbeiter	1.538,8	1.682,1	1.367,2	1.454,2	1.546,7
PV der österr. Eisenbahner	40,4	48,3	40,8	47,7	32,7
PV der Angestellten	659,0	762,8	699,0	779,9	1.026,5
PV des österr. Bergbaues	123,7	131,9	104,5	106,0	108,5
PV der gewerblichen Wirtschaft	928,6	957,2	1.016,2	738,1	1.008,4
PV der Bauern	839,2	878,4	929,4	989,3	1.028,9
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2)					
PV der Arbeiter	775	777	780	790	801
PV der österr. Eisenbahner	744	793	785	794	784
PV der Angestellten	412	414	420	424	430
PV des österr. Bergbaues	2.638	2.660	2.667	2.674	2.688
PV der gewerblichen Wirtschaft	627	596	587	571	543
PV der Bauern	966	982	976	1.003	1.013
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)					
PV der Arbeiter	15,7	15,0	14,4	14,1	14,0
PV der österr. Eisenbahner	9,1	7,5	7,1	6,8	6,6
PV der Angestellten	3,0	2,9	2,8	2,7	2,7
PV des österr. Bergbaues	9,7	9,2	8,6	8,3	8,3
PV der gewerblichen Wirtschaft	15,1	14,3	13,6	13,0	12,6
PV der Bauern	32,2	31,1	29,9	29,4	28,7
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (3)					
PV der Arbeiter	5,0	4,6	4,3	4,3	4,3
PV der österr. Eisenbahner	2,0	1,5	1,4	1,4	1,4
PV der Angestellten	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
PV des österr. Bergbaues	1,4	1,2	1,2	1,1	1,1
PV der gewerblichen Wirtschaft	4,3	3,9	3,5	3,4	3,3
PV der Bauern	16,3	15,2	14,5	13,7	13,7

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.
2) Jahresergebnisse HVB.
3) Finanzstatistik HVB (1998 - 2001) und vorläufige Gebarungsergebnisse HVB (2002).

Quelle: SVB.

Richtsätze für die
Ausgleichszulage 2002

Tabelle 8.6

	Euro
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension	
für Alleinstehende	643,54
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	965,53
Erhöhung für jedes Kind	68,49
Witwen- und Witwerpension	643,54
Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr	240,34
Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr	360,87
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	427,07
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	643,54

Quelle: SVB.

Kinderzuschuss und
Ausgleichszulage 2002 (1)

Tabelle 8.7

Art	Anzahl	Anteil am Pensionsstand	durchschn. Leistung in Euro
Kinderzuschuss	6.013	3,2	31,24
Ausgleichszulage	53.727	28,6	294,05

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Pflegegeld - Pensionsversicherung 2002 (1)

Tabelle 8.8

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in Euro	Pflegegeldsatz Euro/Monat
Insgesamt	33.914	100	393	-
Stufe 1	6.362	19	149	145
Stufe 2	13.160	39	264	268
Stufe 3	5.627	17	404	414
Stufe 4	4.891	14	605	620
Stufe 5	2.647	8	811	842
Stufe 6	787	2	1.099	1.149
Stufe 7	440	1	1.477	1.532
Vorschüsse	-	-	-	-

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2001 (1)

Tabelle 8.9

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB
Direktpensionen	57,8	57,8	59,7	59,0	58,1	59,1	60,5	58,3	57,5	56,6	58,4	59,4
alle Alterspensionen	61,8	59,7	61,0	60,8	63,3	61,2	62,1	61,2	60,3	58,5	59,4	60,6
Normale Alterspension (2)	59,0	58,7	60,0	56,8	60,4	60,6	60,9	60,3	56,4	56,4	56,8	56,4
Vorzeitige Alterspension	59,0	58,7	60,0	58,8	60,4	60,6	60,9	60,3	56,4	56,4	56,8	56,4
Erwerbsunfähigkeitspensionen	51,5	52,1	55,3	57,0	52,4	54,4	56,2	56,4	49,2	49,1	53,1	57,7

1) Daten für 2002 standen zu Redaktionsschluss (18. Juli 2003) noch nicht zur Verfügung.
2) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre.
PVArb. = Pensionversicherungsanstalt der Arbeiter.
PVAng. = Pensionversicherungsanstalt der Angestellten.
SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Quelle: HVB.

Anerkannte Versicherungsfälle
in der Land- und Forstwirtschaft
nach objektiven Unfallursachen

Tabelle 8.10

Objektive Unfallursache	2001		2002	
	insgesamt	Tote	insgesamt	Tote
Selbständige				
Sturz und Fall	2.502	17	2.573	21
Fahrzeuge u.ä.	323	18	325	35
Tiere	830	2	933	3
Maschinen	630	3	631	3
Fall von Gegenständen	594	17	711	11
Handwerkzeuge	197	0	215	0
Sonstiges	1.048	8	1.128	7
Summe	6.124	65	6.516	80
Unselbständige				
Sturz und Fall	422	0	423	1
Fahrzeuge u.ä.	89	0	98	4
Maschinen	164	1	156	0
Fall von Gegenständen	330	3	302	8
Handwerkzeuge	101	0	88	0
Scharfe und spitze Gg. (1)	91	0	97	0
Sonstiges	277	2	285	1
Summe	1.474	6	1.449	14
Insgesamt	7.598	71	7.965	94

1) Gg. = Gegenstände.

Quelle: SVB, AUVA.

Stand an Unfallrenten und durchschnittliche
Rentenleistung (1)

Tabelle 8.11

Rentenarten		Anzahl	durchschn. Rentenhöhe in Euro
Versehrtenrenten	alle Versehrtenrenten	24.624	138,1
	davon MdE (2) bis 49 %	22.068	94,2
	MdE 50-99 %	2.205	456,5
	MdE 100 %	351	896,0
Witwenrenten	alle Witwenrenten	2.807	308,7
	davon 20 % der BG (3)	592	243,1
	40 % der BG	2.215	326,3
Witwerrenten	alle Witwerrenten	162	233,3
	davon 20 % der BG (3)	68	170,7
	40 % der BG	94	278,5
Waisenrenten		575	179,7
Eltern(Geschwister)renten		0	0,0
Alle Rentenarten		28.168	156,5

1) Stand: Dezember 2002.
2) MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit.
3) BG = Bemessungsgrundlage.

Quelle: SVB.

Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1998 - 2002)

Tabelle 8.12

Bezeichnung	1998	1999	2000	2001	2002
	in Mio. Euro				
Insgesamt	1.993,7	2.040,5	2.101,8	2.233,6	2.289,8
Pensionsversicherung	1.465,2	1.497,4	1.543,3	1.629,6	1.671,8
Beiträge d. Bundes	819,2	858,2	909,4	969,2	1.010,6
Ausgleichszulagensätze	240,0	228,9	224,6	227,6	230,9
Abgabe als Transferleistung des Bundes (1)	20,1	20,3	20,1	20,1	20,4
Beiträge der Bauern	326,1	327,2	324,1	341,7	341,1
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds (2)	59,9	62,9	65,2	71,0	68,8
Krankenversicherung	269,8	276,5	287,3	330,1	340,5
Beiträge des Bundes	44,6	45,3	48,2	0,0	0,0
Beiträge der Pensionisten	124,6	126,6	131,1	213,3	218,9
Beiträge der Bauern	86,7	87,1	89,0	93,3	97,7
Rezeptgebühren und Kostenanteile	13,9	17,5	19,0	23,6	23,9
Unfallversicherung	97,9	98,3	101,0	103,4	103,8
Beiträge des Bundes	24,5	24,5	25,3	25,9	25,9
Beiträge der Bauern	73,4	73,8	75,7	77,5	77,9
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	160,8	168,3	170,2	170,5	173,7

1) Wird aus der Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe finanziert (zweckgebunden); sie beträgt 345 von Hundert des Grundsteuerermessbetrages.

2) § 447g Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG).

Quelle: SVB.

Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1998 - 2002)

Tabelle 8.13

Bezeichnung	1998	1999	2000	2001	2002
	in Mio. Euro				
Insgesamt	1.973,3	2.036,5	2.086,6	2.212,0	2.265,6
Pensionsversicherung	1.423,0	1.451,7	1.499,6	1.603,9	1.637,1
Direktpensionen	902,6	933,1	976,4	992,5	1.009,6
Hinterbliebenenpensionen	162,4	167,5	171,5	173,9	177,2
Ausgleichszulage	240,0	228,9	224,6	227,6	230,9
Beitrag zu KV der Pensionisten	85,0	86,4	89,5	164,7	169,0
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	30,9	33,5	35,4	34,6	34,9
Übrige Versicherungsleistungen	2,0	2,3	2,2	10,7	15,5
Krankenversicherung	312,5	338,3	340,2	356,5	372,2
Ärztliche Hilfe	79,0	86,9	86,1	90,0	90,9
Heilmittel, Heilbeihilfe	88,6	101,8	107,1	113,1	118,1
Anstaltspflege	2,4	2,4	2,2	2,3	1,5
KRAZAF-Überweisung	87,7	89,6	89,5	97,4	100,7
Zahnbehandlung, Zahnersatz	22,8	25,2	24,2	23,3	23,5
Übrige Versicherungsleistungen	32,1	32,4	31,1	30,4	37,5
davon Betriebshilfe und Wochengeld	4,9	4,5	4,4	4,2	4,3
davon Teilzeitbeihilfe und Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	7,7	6,5	5,9	5,5	11,7
Unfallversicherung	75,2	76,4	74,8	79,2	80,7
Versährtenrente	46,2	45,9	44,2	45,0	44,1
Hinterbliebenenrente	13,5	13,8	13,9	14,0	14,2
Unfallheilbehandlung	7,4	8,5	7,7	8,6	8,6
Übrige Versicherungsleistungen	8,2	8,2	9,1	11,6	13,8
Pflegegeld	162,6	170,1	172,0	172,4	175,6
Pensionsversicherung	161,0	168,5	170,4	170,8	174,1
Unfallversicherung	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB – Einheitswertstatistik nach Bundesländern

Tabelle 8.1.14

Tabelle unter: www.gruener-bericht.at oder www.awi.bmf.gv.at/gb zu finden.

Empfehlungen der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Bei der am Donnerstag, dem 17. Juli 2002, abgehaltenen 56. Sitzung der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 fand eine Abstimmung über die neu eingebrachten Empfehlungen (siehe Empfehlungen für den Grünen Bericht 2002) und die Aufrechterhaltung der bereits im Grünen Bericht 2001 enthaltenen Empfehlungen statt (siehe Empfehlungen im Grünen Bericht 2001). Der genaue Wortlaut der Empfehlungen ist nachstehend angeführt.

Die Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Erfassung und Darstellung

des Arbeitseinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft wurde mit dem umfassenden vorläufigen Endbericht, der im April 2002 der §7-Kommission präsentiert wurde, abgeschlossen. Eine Kurzfassung der Studie wurde im Grünen Bericht 2001 veröffentlicht (Bericht und die Anhänge können als pdf-Dateien unter www.blf.gv.at oder www.gumpenstein.at/arbeitszeit heruntergeladen werden). Es wurde vereinbart, dass die noch fehlenden Bereiche (Obst-, Wein- und Gemüsebau) noch ergänzt werden und zusätzlich die Ergebnisse in einer benutzerorientierten Datenbank aufbereitet werden. Die angeführten Arbeitsbereiche wurden im Jahre 2003 in Angriff genommen, ein Abschluss dieser Arbeiten ist für Ende 2003 geplant.

Neue Empfehlungen im Grünen Bericht 2002

Antrag 1

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verwaltungsvereinfachung in der Landwirtschaft und effiziente und transparente Umsetzung der GAP-Ergebnisse

(eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs)

Nach einem Jahr schwieriger Verhandlungen für die Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik liegt ein Verhandlungsergebnis der EU-Agrarminister vor. Nun gilt es, dass Ergebnis in allen Details zu analysieren und die aufgezeigten Spielräume so zu nützen, dass der österreichische Wege einer bäuerlichen, ökologischen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft weiterentwickelt werden kann. In der Umsetzung der Beschlussfassung ist die Gefahr nicht auszuschließen, dass eine neue Belastungswelle durch eine Vervielfachung von Verwaltungsaufwand und Bürokratie droht. Dadurch könnte für ökologische Programme die Akzeptanz der betroffenen Bauern sinken und das Unverständnis der Öffentlichkeit steigen. Die steigenden Kosten der Verwaltung sind kaum zu finanzieren und lassen Reformmaßnahmen nur schwer umsetzen. Die Mitglieder der § 7 Kommission empfehlen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- dafür Sorge zu tragen, dass den österreichischen Vertretern im Rat Landwirtschaft und Fischerei sowie den zuständigen Stellen für die Umsetzung der GAP-Beschlüsse der

Auftrag erteilt wird, dass transparente, effiziente und kostengünstige Regelungen gefunden werden.

- dafür Sorge zu tragen, dass die Eigenverantwortung des Einzelnen und Selbstbindungsmechanismen Priorität vor einer Überregulierung und Vervielfachung von Kontrollsystemen haben.
- dafür Sorge zu tragen, dass Verwaltungsabläufe optimiert werden und die Serviceorientierung und Kundenfreundlichkeit der Verwaltung auf europäischer und nationaler Ebene gestärkt werden.

Antrag 2

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Ländliche Entwicklung und zukünftige EU-Regionalpolitik

(eingebracht von Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, und Erich Schwärzler, ÖVP)

Mit der Reform der EU Politiken - ausgehend von der Agenda 2000 - wurde das agrar- und regionalpolitische Instrumentarium wesentlich verändert und im Sinne einer integrierten Entwicklungsstrategie vor allem durch die Programmatik Ländliche Entwicklung erweitert. Die Reform 2003, die ursprünglich als Halbzeitbewertung vorgesehen war, brachte für die Gemeinsame Agrarpolitik im Bereich der Direktzahlungen fundamentale Veränderungen. Neben der Verstärkung der 2. Säule der ländlichen Entwicklung werden die GAP Prämien weitgehend vom Produktionsumfang ent-

koppelt bzw. einem großen Gestaltungsspielraum der Mitgliedsstaaten unterworfen. Vielfältige Umstellungsprobleme und nachhaltige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der europäischen Landwirtschaft werden damit einhergehen.

Die allgemein erwünschte Verstärkung der 2. Säule Ländliche Entwicklung erfordert sowohl EU-seitig als auch auf der nationalen Ebene konkrete und nachhaltige Realisierungsschritte. Vor allem angesichts der Erweiterung der Maßnahmen in Bezug auf Lebensmittelqualität und Produktionsnormen kommt einer ausreichenden Finanzierung eine wesentlicher Bedeutung zu. Für eine möglichst umfassende Entwicklung der ländlichen Räume werden auch in der Zukunft die Strukturfondsinterventionen sowie die nationalen Möglichkeiten notwendig sein.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Im Hinblick auf die Notwendigkeit beständiger Rahmenbedingungen, deren Begründung sich vor allem durch die Art der Förderinstrumente ergibt, ist eine mittelfristige und der Aufgabenstellung entsprechende Finanzierung von grundlegender Bedeutung.
- Bei der Aufteilung der EU Mittel auf die einzelnen Mitgliedsstaaten ist vor allem mit dem Beginn der neuen Programmperiode ab 2007 über die grundsätzlich festgelegte Verteilung der Modulationsmittel hinaus die Zuteilung in der Form anzustreben, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Programmes Ländliche Entwicklung verfolgt werden kann.
- Die neuen Rahmenbedingungen durch die jüngste Reform der GAP erfordern einen nachhaltigen flankierenden Beitrag des Programmes Ländliche Entwicklung vor allem in Richtung Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. In diesem Sinne ist eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung der Investitionsbeihilfen notwendig.
- Maßnahmen für die Ländliche Entwicklung müssen über die agrarische Urproduktion hinaus die gesamte Wertschöpfungskette der Nahrungsmittelproduktion stärken und auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsstufen Bedacht nehmen.
- Verstärkte Ergänzung des Programmes Ländliche Entwicklung durch flankierende Maßnahmen der EU Strukturfonds für den ländlichen Raum zur nachhaltigen Unterstützung einer integrierten Entwicklung der ländlichen Regionen. Der Beitrag der EU Regionalpolitik für die Stärkung der strukturschwachen ländlichen Räume muss auch in einer erweiterten Union ein unteilbares Ziel der gemeinschaftlichen Politik sein.
- Flexibilisierung des Gemeinschaftsrahmens für Staatliche Beihilfen in Ergänzung zu den EU Strukturförderungen für den ländlichen Raum, um insbesondere auch spezifischen regionalen Erfordernissen Rechnung tragen zu können.

- Die Erweiterung der EU wird vor allem in den ersten Jahren besondere Umstellungs- und Anpassungserfordernisse für die unmittelbaren Grenzregionen zur Folge haben. Ein zeitlich befristetes Programm für die Grenzregionen vor allem durch eine besondere Schwerpunktbildung hinsichtlich der Maßnahmen und bevorzugten Förderintensitäten soll durch flankierende Strukturhilfen den ländlichen Raum in dieser Übergangsphase vor einem Zerfall regionaler Strukturen bewahren.

Antrag 3

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend internationale Handelsvereinbarungen WTO

(eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs)

Die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden sehr wesentlich und in einer nachhaltigen Form durch die internationalen Handelsvereinbarungen im Rahmen von WTO geprägt. In den früheren Verhandlungsrunden wurden schon weitgehende Liberalisierungsschritte gesetzt und auch zunehmend alle relevanten Instrumente der Agrarpolitik auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene der Europäischen Union einbezogen.

Im Rahmen der gegenwärtigen Verhandlungsrunde sollen bis Jänner 2005 / Ende 2004!! anlässlich der WTO Ministerkonferenz in Cancun für die Landwirtschaft und insbesondere im Dienstleistungsbereich weitere massive Liberalisierungsschritte festgelegt werden. Inzwischen fixierte die Europäische Union ausgehend von der vereinbarten Halbzeitbewertung eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die vor allem auch in den mittelfristigen Auswirkungen über die Agenda 2000 entscheidend hinausgeht. Die Verhandlungsposition der Europäischen Union wurde damit erheblich berührt und wirft auch grundsätzliche Fragen der Gemeinsamen Agrarpolitik wie vor allem die Zuordnung der verschiedenen Ausgleichs- und Direktzahlungssysteme auf.

Die Multifunktionalität der europäischen Landwirtschaft vor allem in einem Zusammenhang mit der Erhaltung der Landschaft und Umwelt bedingt, dass sich die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht nur an den ökonomisch günstigsten Standorten konzentrieren darf. Damit diesem Ziel tatsächlich auch Rechnung getragen werden kann, bedarf es fairen Rahmenbedingungen in Verbindung mit wirksamen Ausgleichssystemen und marktrelevanten Regulativen, weil eine Aufrechterhaltung der Produktion als Voraussetzung für die vielfältigen Leistungen zu Weltmarktpreisbedingungen nicht möglich ist.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- durch die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik im Bereich des Außenhandels und ordnungspolitischen Maßnahmen der Angebotssteuerung faire Handelsbedingungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist eine gesamthafte Beurteilung der verschiedenen Agrarpolitiken mit den unterschiedlichen Ausprägungen eine wesentliche Voraussetzung.
- Verankerung von einheitlichen und verbindlichen Mindeststandards für die Verwirklichung möglichst gleichwertiger Rahmenbedingungen und Wettbewerbsverhältnisse.
- Absicherung der funktionsorientierten Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (1. Säule) und Ländlichen Entwicklung (2. Säule) für die nachhaltige Gewährleistung der gesellschaftlich relevanten Aufgaben der Landwirtschaft.
- Beachtung der Auswirkungen bei der Einführung von neuen Bestimmungen für die landwirtschaftliche Produktion vor allem hinsichtlich der Schaffung fairer globaler Marktbedingungen.
- Regeln gegen einen erzwingbaren Marktzugang für Produkte, wo berechtigte Zweifel an der Sicherheit bestehen.
- Verlängerung der Friedensklausel über das Jahr 2003 hinaus und Aufrechterhaltung der Schutzklausel nach Art. 5 des WTO Agrarabkommens.
- Klare Definitionen und Kennzeichnungsvorschriften zur Unterstützung einer möglichst umfassenden Transparenz auf den Märkten einschließlich der Beachtung von Einfuhren aus Drittstaaten.

Antrag 4

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Erweiterung der EU und Entwicklung des Binnenmarktes

(eingebracht von Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, und Erich Schwärzler, ÖVP, Daniela Andratsch, Wirtschaftskammer Österreich)

Die Erweiterung der Europäischen Union wird gesamthaft für die Beitrittsländer wie für die EU 15 von Vorteil sein. Für mehrere Bereiche der Volkswirtschaft sind jedoch unterschiedliche Auswirkungen zu erwarten und Anpassungen erforderlich. Die Landwirtschaft und die Lebensmittelwirtschaft sind besonders betroffen, wobei die Erweiterung neben Chancen auch wesentliche Risiken mit sich bringt. Die in den Beitrittsverhandlungen festgelegten Bedingungen haben nachhaltige Folgewirkungen auf die neuen Mitgliedsstaaten und auf die weitere Entwicklung der EU insgesamt. Es geht um die positive Umsetzung, damit die Zielsetzungen auch tatsächlich erreicht werden.

Die § 7 Kommission empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Weiterentwicklung der GAP im Sinne des Europäischen Agrarmodells und effektive Anwendung der einzelnen Instrumente der GAP unter besonderer Berücksichtigung von möglichst einheitlichen marktrelevanten Grundstrukturen des Binnenmarktes.
- Verstärkte Initiativen, damit die EU-Standards für die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter und deren Verarbeitung in allen Mitgliedstaaten im selben Umfang zur Anwendung kommen und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.
- Wirksame Maßnahmen für die Harmonisierung, Vereinfachung und Verbesserung von zum Teil sehr unterschiedlichen Regelungen in den Bereichen Boden-, Pflanzen- und Tierschutz in Österreich unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation im europäischen Binnenmarkt.
- Weitere verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft und des Verarbeitungs- und Vermarktungssektor. Dafür ist eine umfassende Effizienzverbesserung notwendig, die Investitions- und Sektorplanförderung ist verstärkt und zielorientiert einzusetzen.
- Verstärkung der Initiativen zur Förderung von Investitionen einschließlich von öffentlichen Infrastrukturen, um einer höheren Arbeitslosigkeit und / oder einer Abwanderung aus den Grenzregionen entgegen zu wirken.
- Fortsetzung und Ausbau der Exportoffensive "Neue Märkte - Neue Chancen" des BMLFUW und der WKÖ zur Stärkung der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette zur Sicherung und Stärkung des heimischen Wirtschaftsstandort.

Antrag 5

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete

(eingebracht von Robert Zehentner, SPÖ)

Für Österreich hat der ländliche Raum und insbesondere das Berggebiet welches 70% der Gesamtfläche ausmacht und in dem 36% der Bevölkerung leben eine zentrale Bedeutung. Für die langfristige Erhaltung der Umwelt und der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes und der Berggebiete spielt die Landwirtschaft eine gewichtige Rolle. Der ländliche Raum und insbesondere das Berggebiet ist aber seit langem keine reine Agrarregion mehr, sondern ein voll integrierter Lebens- und Wirtschaftsraum, daher ist für eine positive Perspektive eine integrierte Regionalentwicklungsstrategie (Regionalentwicklung, Infrastruktur, Erwerbskombination) erforderlich. Durch den Rückbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur (Auf-

lassung öffentlicher Verkehrsverbindungen, Schließungen von Postämtern, Gendarmerieposten etc.) ist der ländliche Raum und das Berggebiet besonders gefährdet. Eine nachhaltige, zukunftsorientierte Entwicklung im ländlichen Raum und im Berggebiet erfordert die Wahrnehmung der Verantwortung der öffentlichen Hand für die Erhaltung und den Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur.

Die §7-Kommission fordert den Herrn Bundesminister auf, die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete gegenüber anderen Interessen auf regionaler und nationaler Ebene, aber auch auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene vehement einzubringen.

Da eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete eine längerfristige Konzeption benötigt, wird der Herr Bundesminister von der §7-Kommission aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der ländliche Raum und die Berggebiete im Rahmen der Agrar-, Umwelt- und Regionalpolitik entsprechend ihrer großen Bedeutung berücksichtigt werden. Ziel muss die Aufrechterhaltung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Funktionsfähigkeit der Berggebiete und peripheren ländlichen Gebiete sein. Dafür sind integrierte Strategien unerlässlich. Es ist daher erforderlich, bei der Gestaltung der Förderprogramme, wie das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes, die Programme zur Entwicklung der Regionen (insbesondere Ziel 1 und Ziel 2), mit besonderer Rücksicht auf die ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse dieser Gebiete integriert weiterzuentwickeln.

Die §7-Kommission fordert den Herrn Bundesminister auf, diesen integrierten Ansatz in Österreich und in den Gremien der Europäischen Union voranzutreiben.

Antrag 6

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Umsetzung der EU-Agrarreform 2003 in Österreich

(eingebracht von Robert Zehentner, SPÖ)

Die EU-Agrarreform 2003 bringt den Mitgliedstaaten Entscheidungsmöglichkeiten insbesondere über das Ausmaß und den Zeitpunkt der Einführung der Entkoppelung der Marktordnungsprämien von der Produktion. Der notwendige Arbeitseinsatz hat eine besondere Bedeutung bei der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Erfüllung der Multifunktionalität und der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums.

Es soll daher vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

1. der nationale Spielraum für die Einführung des notwendigen Arbeitseinsatzes als ein zusätzliches Kriterium bei der Zuteilung der entkoppelten Marktordnungsprämien geprüft und
2. Konkrete Vorschläge zur Einbeziehung des notwendigen Arbeitseinsatzes als ein zusätzliches Kriterium bei der Umsetzung der Entkoppelung über eine Studie erhoben werden.

Die §7-Kommission empfiehlt dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die in Betracht kommenden Bundesanstalten mit diesen Vorarbeiten zur Umsetzung des notwendigen Arbeitseinsatzes bei der Entkoppelung zu beauftragen.

Antrag 7

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Gestaltung der Agrarpolitik im Rahmen der EU-Agrarreform 2003

(eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer)

Das Ergebnis der EU-Agrarverhandlungen vom Juli 2003 gibt den Mitgliedstaaten einen großen Spielraum bei der Reform der Agrarpolitik bis 2013. Einerseits werden für die Gestaltung der Marktordnung Kompetenzen an die Mitgliedstaaten übertragen, andererseits steht bei der Implementierung neuer Maßnahmen innerhalb des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes mehr Geld zur Verfügung. Das agrarische Fördersystem hat dabei einen überaus wichtigen Einfluss auf die Weiterentwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den verschiedenen Regionen Österreichs. Die Gestaltung der Agrarpolitik kann auch ein wichtiger Faktor für einen funktionsfähigen ländlichen Raum sein.

Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Den nationalen Spielraum durch die Agrarreform 2003 derart zu gestalten, dass soziale und ökologische Kriterien bestmöglich berücksichtigt und abgegolten, die Effizienz des gesamten Agrarsystems gesteigert und das Agrarverwaltungssystem vereinfacht werden.
- Die Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft zu unterstützen, indem umweltgerechtes Wirtschaften gefördert wird und Förderungen, die negative ökologische Wirkung haben, vermieden werden.
- Bei der Umsetzung der Agrarpolitik die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft zu unter-

stützen. Die erzeugten Produkte sollen den KonsumentInnenwünschen entsprechen. Die Förderpolitik soll im Hinblick auf die vorgegebene Entkoppelung von der Produktion Anreize für ein marktgerechtes Produzieren schaffen und den Zielen des Landwirtschaftsgesetzes entsprechen.

- Maßnahmen zur Steigerung der Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit ist Priorität einzuräumen. Diese Maßnahmen und deren mögliche Wirkung sind periodisch zu dokumentieren und zu veröffentlichen.
- Bei der Gestaltung des Programms zur Förderung des ländlichen Raumes die besten Effekte für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu erzielen und alle mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden Wirtschaftsbereiche und Beschäftigten einzubeziehen.
- Bei der Einführung der Cross Compliance ist besonders auf ein effizientes und transparentes Kontrollsystem zu achten. Kontrollumfang und Ergebnisse sollen, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, entsprechend veröffentlicht werden.

Antrag 8

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Gewährleistung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Saatgutproduktion in Österreich

(Antrag von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, Grüne).

Die Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Bezug auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit sind bis jetzt nicht einschätzbar. Insbesondere die Folgen einer großflächigen Verwendung gentechnisch veränderten Saatguts in der Landwirtschaft sind mit heutigem Wissensstand in ihrer Komplexität nicht verlässlich vorhersehbar. Andererseits kann aus den praktischen Erfahrungen mit den bis jetzt auf den Markt gebrachten gentechnisch veränderten Sorten kein überzeugender Beweis bezüglich ihrer volks- und ernährungswirtschaftlichen Überlegenheit gewonnen werden.

Darüber hinaus zeigen sich die KonsumentInnen mehrheitlich skeptisch gegenüber Nahrungsmitteln, die aus gentechnisch veränderten Grundstoffen hergestellt sind. Insbesondere um die Wahlfreiheit der KonsumentInnen auf lange Sicht sicherzustellen, und um biologisch wirtschaftenden Betrieben in Österreich nachhaltig die Möglichkeit zu sichern, richtlinienkonform zu produzieren, ist die Einrichtung von "Gentechnikfreien Zonen" zu planen.

Auch wurde am 2. Juli 2003 in zweiter Lesung vom Europaparlament im Rahmen der Richtlinie über gentechnisch veränderte Nahrungs- und Futtermittel beschlossen, die Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG dahingehend abzuändern, dass die EU-Mitgliedsstaaten angepasste Maßnahmen ergreifen können, um die gentechnische Verunreinigung anderer Produkte zu verhindern. ("Member States may take appropriate measures to avoid the unintended presence of GMOs in other products.")

Die Kommission empfiehlt dem Herrn Bundesminister daher:

- als erstes Haftungsbestimmungen dahingehend auszuarbeiten, dass die Kosten der GVO-Verunreinigungen und die daraus folgenden wirtschaftlichen Schäden eindeutig gesetzlich geregelt sind.
- die Informations- und Beratungsarbeit zu verstärken, um die Bedeutung einer gentechnikfreien Landwirtschaft in Österreich darzustellen
- die einschlägige Forschung, die Pflanzenzüchter und die Saatgutindustrie bei der Bereitstellung hochqualitative Sorten zu entwickeln und einwandfreies GVO freies Saatgut auf den Markt zu bringen, zu unterstützen
- Im ÖPUL bei sämtlichen Maßnahmen den Verzicht auf GVO-Saatgut als notwendige Voraussetzung für Förderungswürdigkeit zu prüfen
- Forschung und Verwaltung dahingehend auszurichten, dass angepasste Maßnahmen zur Verhinderung von GVO-Verunreinigungen optimal und zeitgerecht gesetzt werden können.
- ein umfassendes Konzept zur Errichtung gentechnikfreier Zonen in Österreich zu erarbeiten - insbesondere unter Bezugnahme auf Schutzanforderungen für ökologisch sensible Gebiete, für den biologischen Landbau sowie die Imkerei und unter Bedachtnahme auf internationale Abkommen des Biodiversitäts- und Biosphärenschutzes
- Empfehlungen hinsichtlich einer "gentechnikfreien Zone" abzugeben, die den Ländern Anhaltspunkte für die Verwirklichung solcher Vorhaben bieten, sowie Vorbereitungen für eine einheitliche rechtliche Regelung zu treffen, damit Österreich, solange die Fragen der Koexistenz zwischen dem Ausbringen von GVO in der Landwirtschaft und der Gentechnikfreiheit des Biologischen Landbaus und anderer zertifiziert GVO-freier Landwirte nicht geklärt sind, für einer de facto "gentechnikfreien Zone" beibehält.

Empfehlung aus dem Grünen Bericht 2001

Antrag 9

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft

(eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Monika Kaufmann, SPÖ):

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7-Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist.

Auf Grund dieser Fakten empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten. Gleichzeitig sind diese Erkenntnisse in ein neues ÖPUL-Programm aufzunehmen, um wirksame Umweltleistungen, die über die sogenannte Gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Im Entwurf zum ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt. Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit solcher Maßnahmenprogramme besonders hinzuweisen.

Antrag 10

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft

(eingebracht von Richard Hubmann, die Grünen, in der 36. Sitzung der Kommission am 15. Juli 1999):

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz wesentlich verbesserter Entsorgung der kommunalen Abwässer, trotz verschiedener Bodenschutzprogramme der Länder und trotz eines umfangreichen Angebots im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7-Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist. In diesem Sinne empfiehlt die Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft einen policy mix, der den betroffenen Produzenten unmissverständlich klarstellt,

- dass der Gesetzgeber Bewirtschaftungsmethoden, die mit einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser verbunden sind, mittelfristig nicht hinnehmen wird;
- die Förderungspolitik aber darauf ausgerichtet ist, allfällige daraus resultierende Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Daher empfiehlt die § 7-Kommission

1. alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten;
2. eine Bilanz über die Wirksamkeit der bisher erfolgten Maßnahmen und Förderungsprogramme von Bund und Ländern zu erstellen, insbesondere im Hinblick darauf, in welchem Ausmaß bisher angebotene Beratungs- und Förderungsprogramme gerade in den betroffenen Gebieten angenommen bzw. zielwirksam umgesetzt worden sind;
3. gleichzeitig sind diese Schwerpunktsetzungen bei der Entwicklung von ÖPUL-Programmen und bei der Entwicklung von Regionalförderungsmaßnahmen verstärkt zu berücksichtigen, um wirksame Umweltleistungen, die über die sogenannte Gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Beim ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt und sind nach Möglichkeit nachzubessern;
4. für Gebiete mit einer regional hohen Konzentration von Betrieben mit einem GVE Besatz von 2 GVE/ha RLN und darüber Abstockungsprogramme zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung zu schaffen, um den einzelbetrieblichen Tierbesatz zu senken bzw. den Düngereinfluss "zu entschärfen" und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit dieser bäuerlichen Tierhalter zur Intensi-

vierungsvariante zu verbessern. (Dies umfasst u.a.: Unterstützung der Entwicklung und Marktimplementierung von Spezialfleischprogrammen, Errichtung von Bio-Gasanlagen insbesondere in Gemeinden mit hohem Tierbesatz, Produktions- und Einkommensalternativen außerhalb der Tierhaltung, etc.).

Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit, solche Maßnahmenprogramme zu entwickeln und umgehend umzusetzen, besonders hinzuweisen.

Antrag 11

Empfehlung der § 7-Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Weiterentwicklung des Grünen Berichtes und des Landwirtschaftsgesetzes

(eingebracht von allen Mitgliedern der §7-Kommission)

Der jährliche Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft (Grüner Bericht) beruht auf Daten freiwillig buchführender Betriebe und wissenschaftlicher Studien und Erkenntnisse. Der Grüne Bericht gilt als objektives agrarpolitisches Dokument über die Einkommensentwicklung und Wirkung agrar-, regional- und sozialpolitischer Maßnahmen. Er ist eines der wichtigsten Nachschlagewerke für Politik, Verwaltung und Wissenschaft und eine bedeutende Entscheidungsgrundlage für die Agrar- und Regionalpolitik. Der Grüne Bericht wurde in den letzten Jahren laufend verbessert. Neue Gegebenheiten, wie Auswirkungen der EU-Integration, die Agrar- und Regionalstruktur der EU, die EU-Agrar- und Regionalpolitik, wurden in den Grünen Bericht aufgenommen. Das hohe wissenschaftliche Niveau und die Datengrundlagen des Grünen Berichtes sind unbestritten; der Grüne Bericht 1998 hat daher auch nicht zufällig die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien gefunden. Das Landwirtschaftsgesetz (LWG) und der Grüne Bericht haben bisher eine fruchtbare Zusammenarbeit der politischen Parteien, der Sozialpartner und der Fachexperten ermöglicht und die Daten und Analysen des Grünen Berichtes außer Streit gestellt.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

1. weiterhin Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für das hohe wissenschaftliche Niveau und die unbestritte-

ne Datengrundlage des Grünen Berichtes gewährleistet bleiben;

2. dafür zu sorgen, dass im Grünen Bericht das bisherige hohe Maß an Objektivität bewahrt bleibt;
3. die bisherige Beteiligung und Mitwirkung aller politischen Kräfte mit den Fachexperten in der §7-Kommission weiter zu unterstützen;
4. dafür Sorge zu tragen, dass durch die Optimierung und Effizienz agrarökonomischer Forschung den künftigen Anforderungen entsprochen werden kann und
5. im Sinne einer weiteren fruchtbaren Zusammenarbeit weder die Aussagekraft des Grünen Berichtes noch die Aufgaben und Kompetenzen der §7-Kommission einzuschränken.

Antrag 12

Empfehlung der § 7-Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Biologischen Landbaus

(eingebracht von Richard Hubmann, Grüne);

Europaweit steigen sowohl Nachfrage als auch Angebot nach Lebensmitteln aus garantiert biologischer Erzeugung. Die Märkte beginnen sich zu strukturieren. Nach einer rasanten Aufwärtsentwicklung stagniert die Entwicklung des Biolandbaus in Österreich, insbesondere im Grünlandbereich. Eine Stagnation des heimischen Biolandbaus könnte sowohl zum Verlust von Marktanteilen im Inland als auch auf den europäischen Märkten führen. Gerade im Milch- und Rindfleischbereich könnte in den nächsten Jahren eine konsequente Orientierung auf biologische Erzeugung den Erlös auf den internationalen Märkten verbessern. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung des biologischen Landbaus soll Kernstück einer umfassenden Ökologisierungsstrategie der österreichischen Landwirtschaft werden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes schlägt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende Maßnahmen vor:

Im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Vorleistungen:

- Erstellung und schrittweise Umsetzung eines Konzeptes zur Förderung der Forschung und Entwicklung für die Belange des Biologischen Landbaus.
- Maßnahmen zum Ausbau der universitären und außeruniversitären Forschung im Biologischen Landbau; insbesondere Maßnahmen, die eine eigenständige Forschung und Entwicklung im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht, inklusive Sorten- und Leistungsprüfung, die vorrangig auf die Bedürfnisse der Biologischen Landwirtschaft

abgestellt sind, in Zukunft zu gewährleisten. Diese Maßnahmen verstehen sich als integraler Teil einer Strategie, die Versorgung der österreichischen Landwirtschaft mit gentechnikfreiem Saatgut auch in Zukunft sicherzustellen.

- Gezielte Abklärung der Voraussetzungen hinsichtlich der Saatgutwirtschaft und der regionalen Abgrenzung, um auf Dauer eine *gentechnikfreie Zone Bio-Landbau* gewährleisten zu können.

Im Bereich der Verarbeitung und der Vermarktung:

- Förderung durch Vernetzung von Produktion, Verarbeitung, Vermarktung, Produktentwicklung und Forschung durch Entwicklung, Einrichtung und Förderung eines Bio-Clusters.

Im Bereich der Beratung und Weiterbildung:

- Entwicklung von Maßnahmen, die den direkten Kontakt zwischen Forschung und Praxis verbessern.

Im Bereich der Förderung:

- Klare Schwerpunktsetzung bei den Investitionsförderungen für die Belange des biologischen Landbaus, insbesondere im Bereich der Tierhaltung, der Verarbeitung und der bäuerlichen Direktvermarktung. Die Förderungsrichtlinien sollen so gestaltet sein, dass die geförderten Einrichtungen den Standards der biologischen Produktionsrichtlinien entsprechen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die von Biobauern errichteten AMA - Marketingbeiträge ausschließlich und nachvollziehbar für gemeinsame Marketingaktivitäten für Bioprodukte aufgewendet werden.
- Bereitstellung entsprechender Mittel für Verbandsförderung und Kooperationen der Bioverbände. Gewährung eines projektunabhängigen Sockelbetrages je Organisation.

Die derzeit beim BMLFUW eingerichtete Arbeitsgruppe *Biologischer Landbau* soll unter Federführung des BMLFUW und unter Einbeziehung aller betroffenen Organisationen als ständige Einrichtung weitergeführt werden und diesen Forderungskatalog kommentieren, ergänzen, seine Umsetzung beobachten und der § 7- Kommission bei Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, Bericht erstatten.

Antrag 13

Empfehlung der § 7-Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Geschlechtergleichstellung zwischen Männern und Frauen im ländlichen Raum

(eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, Grüne).

In Österreich durchgeführte Studien zum Thema Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen im ländlichen Raum stellen ein massives Ungleichgewicht fest. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam (1. Mai 1999) wurde die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter als eine zentrale Aufgabe und als ein übergreifendes Ziel der Europäischen Gemeinschaft verankert. Dieser Vertrag muss von den einzelnen Mitgliedstaaten auch bei der Durchführung der Strukturfondsprogramme berücksichtigt werden. In der Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001 - 2005) wird festgehalten, dass die bessere Nutzung der Strukturfonds zur Förderung der Geschlechtergleichstellung ein wesentliches operatives Ziel dazu im Wirtschaftsleben darstellt. Die der ländlichen Entwicklung zugrundeliegende Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 übernimmt diese Forderung in den Zielbestimmungen. Die Einführung und Umsetzung des *Gender Mainstreaming* ist daher auch im Bereich Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes erforderlich. Die § 7-Kommission empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

1. die Prüfung der einzelnen Maßnahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums auf Chancengleichheit von Männern und Frauen (Gleichstellungsprüfung).
2. bestehende Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern durch entsprechende Fördermaßnahmen (Spezifische Chancengleichheitsmaßnahmen) auszugleichen.

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (auch in Englisch) findet sich auf der Homepage des BMLFUW unter <http://www.lebensministerium.at> bzw. unter www.gruener-bericht.at

Abschreibung

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten abzüglich Umsatzsteuer, Investitionszuschuss plus Geldwert der Naturallieferungen (z.B. eigenes Holz für Neubauten) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet.

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Stilllegungsflächen).

Ackerzahl

Siehe: *Einheitswert*

Agenda 2000

Das Aktionsprogramm "Agenda 2000" wurde von der Europäischen Kommission am 15. Juli 1997 vorgelegt. Die Kommission entsprach damit der Forderung des Europäischen Rates von Madrid im Dezember 1995, ein Dokument zur Erweiterung und zur Reform der Gemeinschaftspolitiken sowie zum Finanzrahmen der Union vorzulegen. Die Agenda 2000 behandelt alle Fragen, die sich für die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen. Sie wurde im März 1999 in Berlin beschlossen.

Agrarpreisindex

Siehe: *Index*

Agrarquote

Der Begriff "Agrarquote" umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfläche, der landwirtschaftlichen Nutzfläche, der Erwerbsarten, Erschwerniszonen und Hauptproduktionsgebiete.

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. Die Alpenstaaten (die Bundesrepublik Deutschland, die Französische Republik, die Italienische Republik, die Slowenische Republik, das Fürstentum Liechtenstein, die Republik Österreich, die Schweizerische Eidgenossenschaft) sowie die Europäische Union haben auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Alpenkonferenz der Umweltminister vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden, am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen unterzeichnet. Das Übereinkommen trat nach Ratifizierung durch 3 Unterzeichnerstaaten am 5.3.1995 in Kraft.

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) nur für Produkte vergeben, die sich durch eine gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50% der verwendeten Rohstoffe kommen aus Österreich, teilweise 100%; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH. das AMA-Biozeichen entwickelt, welches strengen Qualitäts- und Prüfbestimmungen unterliegt, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) genehmigt sind. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Biozeichen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 3. Auflage, Kapitel A 8 und der VO(EG) Nr. 2092/91 i.d.g.F. entsprechen.

AMS (Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensteile eines Unternehmens, die auf Dauer dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Grundstücke, Gebäude, Ausstattung und Beteiligungen. (Vergleiche: Umlaufvermögen).

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage (zu 8 Stunden) im Jahr ergeben eine Arbeitskraft.

- Zur Berechnung der *Familienarbeitskräfte* (FAK) werden ausschließlich die in der Land- und Forstwirtschaft geleisteten Arbeitszeiten herangezogen. Sie bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.
- Die *Gesamtfamilienarbeitskräfte* (GFAK) umfassen alle Familienangehörigen, die sowohl in als auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind und das außerbetrieblich erworbene Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit und/oder Gewerbe in die land- und forstwirtschaftliche Unternehmung (Familie) einbringen.
- Zu den *Vollarbeitskräften* (VAK) zählen die familieneigenen und familienfremden *ständig* und *nicht ständig* im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten.

Bei der Errechnung der FAK und der VAK wird außer den laufenden Arbeiten im Betrieb auch die Arbeitsleistung für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, für die Gästebeherbergung sowie die unbezahlten Arbeitsstunden, die in Form von Eigenleistungen bei baulichen Investitionen erbracht werden, mitberücksichtigt (siehe auch: Familieneigene Arbeitskräfte).

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials. Siehe: Erwerbstätige.

Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 17 - 19 der VO 1257/99), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die

Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 13 -15 der VO 1257/99 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Beihilfenfähige Fläche

Im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs sind das Flächen, die am 31. Dezember 1991 weder als Dauerweiden, Dauerkulturen oder Wälder genutzt wurden noch nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienten.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die "Innere Verkehrslage", die "Äußere Verkehrslage" und die "Klima- und Bodenverhältnisse", zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergeben den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Erschwerniskategorien/-zonen und BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) praktisch nur das Kriterium "Hangneigung" und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25% Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktwert des Betriebes zusammengeführt werden.

Betriebseinkommen

Das Betriebseinkommen errechnet sich in diesem Bericht aus dem Jahresdeckungsbeitrag, vermehrt um die *Anderen Betriebserträge* und vermindert um die *Anderen Betriebsaufwendungen*. Jene beinhalten die Erträge aus Direktvermarktung, landwirtschaftlichem Nebenbetrieb, Gästebeherbergung, die ertragswirksame Mehrwertsteuer und die anderen nicht zuteilbaren, aber dem landwirtschaftlichen Betrieb zuordenbaren Erträge. Die *Anderen Betriebsaufwendungen* umfassen im Wesentlichen die Fixkosten wie z.B. Vorsteuer und Abschreibung.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach

dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen	
	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst ≥ 75
Betriebe mit 50-75% Forstanteil ¹⁾	Forst ≥ 50
Betriebe mit 25-50% Forstanteil ²⁾	Forst ≥ 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter ≥ 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht ≥ 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur ≥ 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung ≥ 50

1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.
2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen		
	Anteil am StDB in %	
	Wein und Obst	Marktfrucht
Betriebe mit verstärktem Obstbau ¹⁾	≥ 75 %	-
Betriebe mit verstärktem Weinbau ²⁾	≥ 75 %	-
Marktfruchtintensive Betriebe		≥ 75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast ³⁾	≥ 75 %	-
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft ⁴⁾	≥ 75 %	-
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung ⁵⁾	-	≥ 75 %
Betriebe mit verstärkter Geflügelhaltung ⁶⁾	-	≥ 75 %

Weitere Kriterien:
1) StDB Obst > StDB Wein. 2) StDB Wein > StDB Obst.
3) StDB Rinder > StDB Milch. 4) StDB Milch > StDB Rinder.
5) StDB Schweine > StDB Geflügel. 6) StDB Geflügel > StDB Schweine.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert

Biodiversität

Siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das

Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 - erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Bodenklimazahl

Siehe: Einheitswert

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- *Imputierte Bankdienstleistungen:* Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- *Vermögensverwaltung:* umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- *Sonstige Produzenten:* umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste:* umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc..

BSE*(Bovine Spongiforme Encephalopathie)*

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST*(Bovines Somatotropin)*

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

DGVE*(Dunggroßvieheinheit)*

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkreme) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. In der Texttafel "Verschieden Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere" ist angegeben wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen. Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung *Ausrichtung* stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung *Garantie* bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeiträgen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP hatte der EAGFL, Abt. Garantie, in den letzten Jahren auch Maßnahmen zu finanzieren, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind (Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bedürftige in der Gemeinschaft, Betrugsbekämpfung und Qualitätsförderung).

EGE*Europäische Größeneinheit*

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Ein EGE entspricht 1.200 Euro landwirtschaftlicher STDB

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- *Bodenklimazahl (BKZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- *Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)* ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (*100er Böden*) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- *Die Ertragsmesszahl (EMZ)* ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.

- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatzz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der *Hektarhöchstsatz* (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen 2289,1943 Euro und für Weinbauvermögen 8.357,3759 Euro. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechnisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsoferförsorgegesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Frühere Zonierung der Bergbauernbetriebe
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb das Entgelt für die Arbeitsleistung der nicht entlohnten Familienarbeitskräfte, die unternehmerische Tätigkeit und für den Ein-

satz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Unternehmensertrag der Unternehmensaufwand abgezogen wird.

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Unternehmensertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrauches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft umfasst somit die Marktleistung einschließlich der Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageränderungen.

ERP-Fonds

(European Recovery Programme;

Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshallplan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Erschwerniskategorie(zone)

Auf Grund der EU-Vorgaben neuer Begriff für Zone im Rahmen der Bergbauernzonierung (siehe Begriff: Zonierung der Bergbauernbetriebe).

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert

Erwerbseinkommen

Es umfasst die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbständiger Arbeit und aus dem Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie aufgrund ihrer Tätigkeit - sei sie nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft - zur Verfügung steht. Das Erwerbseinkommen wird auf die Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK) bezogen.

EP*(Europäisches Parlament)*

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 1995 626 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

EuGH*(Europäischer Gerichtshof)*

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH*(Europäischer Rechnungshof)*

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU*(Europäische Union)*

Seit dem In-Kraft-Treten des Maastrichter Vertrages mit 1.11.1993 besteht eine Europäische Union (EU), deren Grundlage die drei Europäischen Gemeinschaften sind, ergänzt durch die gleichzeitig eingeführten Politiken und Formen der Zusammenarbeit (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres). Die vertraglichen Grundlagen der EU bilden völkerrechtliche Verträge zwischen den sechs Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich) sowie die diese später ergänzenden Staatsverträge (einschließlich der Beitrittsabkommen mit den später hinzugekommenen Mitgliedstaaten - Großbritannien, Irland und Dänemark 1973, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986, Finnland, Österreich und Schweden 1995). Diese Verträge schaffen eigentlich drei rechtlich voneinander verschiedene internationale Organisationen: die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS; am 23.7. 1953 in Kraft getreten), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM), beide am 1.1.1958 in Kraft getreten). Wichtige ergänzende Staatsverträge sind: Fusionsverträge aus 1957 und

1965, Einheitliche Europäische Akte (EEA) aus 1986 und Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) aus 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (trat am 1.5. 1999 in Kraft). Die EU hat derzeit 15 Mitgliedstaaten. Vorläufer der EU war die EG.

EU-Forschungsprogramm

Die Europäische Union koordiniert ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) in mehrjährigen Rahmenprogrammen. Diese Rahmenprogramme werden über spezifische FTE-Programme in ausgewählten Forschungsbereichen abgewickelt.

Das fünfte vom Rat 1998 für eine Dauer von 4 Jahren (1999 - 2002) beschlossene Rahmenprogramm ist mit 14,96 Milliarden Euro dotiert und enthält auch für die Agrarforschung relevante spezifische Programme.

Euro

Seit 1. Jänner 2002 ist in den Ländern der Eurozone (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) der Euro offizielle Währung.

Die Europäischen Strukturfonds

Die Europäischen Strukturfonds ist die Bezeichnung für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union. Die Strukturfonds bestehen im Einzelnen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF), dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur. Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den finanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirtschaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993 und 1999 betrug er 161 Mrd. Euro. Der Europäische Rat legte am 24./25.3.1999 in Berlin ein Etat von 213 Mrd. Euro für die Jahre 2000 bis 2006 fest.

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Fallzahl

Die Fallzahl ist ein Maß für die Aktivität stärkelösender Enzyme und damit der Auswuchsschädigung, sie kann zwischen 62 und 450 sec. liegen. Die Qualitätsweizenkontrakte fordern mindestens 250 Sekunden.

Familieneigene Arbeitskräfte

Als solche gelten der Ehepartner, die Kinder und Kindeskinde, die Schwiegersöhne und -töchter, die Eltern und Großeltern des Dienstgebers, wenn sie mit diesem in Hausgemeinschaft leben und in seinem landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind (siehe auch: Arbeitskraft).

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z.B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen(ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftliche Nutzfläche

Hiezu werden nach der Bodennutzungserhebung gezählt: der Wald (Laub-, Nadel- und Mischwald), die Energieholzflächen, die Christbaumflächen und die Forstgärten. Die forstwirtschaftliche Nutzfläche ist ein Teil der Gesamtfläche.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftliche Nutzflächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU ("Römer Verträge") verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.

- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO - Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gentechnisch veränderte Organismen

sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Es entspricht der Summe von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) sowie von Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 65.500 Euro (900.000 S) ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (so genannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen, Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).
- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 65.500 Euro (900.000 S) bis 150.000 Euro (zwei Millionen Schilling) und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinse, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.

- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Gewinnrate

Dabei handelt es sich um die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent des Unternehmensertrages.

Grünlandzahl

Siehe: Einheitswert

GVE

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine Verhältniszahl für die Umrechnung der einzelnen Vieharten, wobei grundsätzlich 500 kg Lebendgewicht als Einheit gilt. Die GVE weicht von den DGVE ab. Als rauhfuttermittelverzehrende GVE gelten Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen (siehe Tabelle).

Haupterwerbsbetrieb

Definition nach ÖSTAT: Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Definition nach Grünem Bericht: Haupterwerbsbetriebe sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft schöpfen (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelieferte Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

INTERREG

INTERREG ist eine Gemeinschaftsinitiative (VO 4253/88 und VO 4254/88) und zielt darauf ab,

- die Gebiete an den Binnen- wie auch an den Außengrenzen der Gemeinschaft bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge ihrer relativen Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Gemeinschaft insgesamt im Interesse der lokalen Bevölkerung und einer mit dem Umweltschutz zu vereinbarenden Weise zu unterstützen;
- die Einrichtung und den Ausbau von Kooperationsnetzen über die Binnengrenzen hinweg und gegebenenfalls die Verknüpfung dieser Netze mit umfassenderen Gemeinschaftsnetzen im Kontext des Ende 1992 vollendeten Binnenmarktes zu fördern;
- die Anpassung der Gebiete an den Außengrenzen an ihre neue Rolle als Grenzgebiete eines einheitlichen integrierten Marktes zu unterstützen;
- die neuen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Drittstaaten in den Gebieten an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu nutzen.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufpreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer "Sekundärstatistik" wurde eine "Primärstatistik".

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRASTAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (*Grundverordnung*) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

ISIS

(Integriertes Statistisches Informationssystem der Statistik Austria)

Dieses Datenbanksystem geht in vielen Bereichen weit ins Detail, zum Beispiel bei Monatsdaten oder Gemeindedaten. Die Außenhandelsstatistik von ISIS beinhaltet alle Produkte nach dem achtstelligen Außenhandelscode (BTN-Code) nach Monaten und Staaten. ISIS ist umfangreicher als ALFIS und besteht schon länger als dieses.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr (lt. Agrarstrukturhebung).

Jahresdeckungsbeitrag

Der Jahresdeckungsbeitrag wird in diesem Bericht als die Summe der Erträge von Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft zuzüglich der produktionsabhängigen öffentlichen Gelder, abzüglich der direkt zuordenbaren Aufwendungen für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie und Erhaltung für Gebäude und Maschinen berechnet.

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Kulturfläche

Sie umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

Landwirtschaftsabkommen

ist ein Abkommen im Rahmen der WTO. Es ist seit Juli 1995 in Kraft und beinhaltet Verpflichtungen der Industriestaaten zum Abbau von Exportstützungen, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und Verpflichtungen für einen Mindestmarktzutritt sowie Regeln betreffend die internen Stützungen der Landwirtschaft (Siehe auch: CSE und PSE). Damit wurde auch die Landwirtschaft umfassend in das Regelwerk der multilateralen Welthandelsspielregeln eingebunden.

LEADER

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

ist ein Initiativprogramm mit exemplarischem Wert für den Ländlichen Raum nach der VO 4253/88. Durch dieses Programm sollen die Initiativen örtlicher Träger der ländlichen Entwicklung unterstützt und neue Wege erprobt werden. Bei den Änderungen geht es vor allem um:

- einen erhöhten zusätzlichen Nutzen der Initiative im Vergleich zu den Programmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte, wobei der Schwerpunkt auf Innovation (im weitesten Sinne und unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes), Vorbildcharakter und Übertragbarkeit liegt;
- erweiterte Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen Regionen und ländlichen Aktionsträgern;
- eine vereinfachte und dezentralisierte Durchführung, wobei die operationellen Programme und die Auswahl der die Projekte betreffenden Entscheidungen im Wesentlichen auf lokaler oder regionaler Ebene zu treffen wären.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht-entlohnten mitarbeitenden Familienmitglieder nach den Maßstäben der Kollektivverträge für Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und

Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

Median, Quartil, Dezil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile bzw. Dezile teilen die Population in vier bzw. zehn gleiche Teile.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt. Die Formularteile im Einzelnen sind:

- Mantelantrag Seite 1: Daten des Antragstellers
- Mantelantrag Seite 2: Beantragte Förderungen (KP, AZ, ÖPUL 95, ÖPUL 98, etc.)
- Zusatzblatt zu Seite 1: zusätzliche Betriebsadressen
- Flächenbogen: Feldstücknutzung mit Schlaginformationen und ÖPUL-Codes
- Tierliste: Tierarten
- Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
- Almauftriebsliste: enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere
- Zusatzblatt mitbestoßene Almen: enthält Almdaten mitbestoßener Almen
- Auch die Rinder- und Schaf/Ziegenprämien können seit 2000 mit einem gemeinsamen Antrag beantragt werden.

Mid-Term-Review (Halbzeitbewertung)

Im Rahmen der Agenda 2000-Vereinbarung, die bis 2006 läuft, wurde für bestimmte Sektoren eine Halbzeitprüfung 2002/03 vorgesehen. Die Überprüfung betrifft insbesondere Getreide, Rindfleisch, Milch - vor allem ein Bericht über die Quotenregelung - sowie zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (durch Modulation oder degressive GAP-Prämien). Eine entsprechende Mitteilung der EK an den Rat und das Europäische Parlament wurde am 10.7.2002 vorgelegt

Milchlieferteistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käseereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käseereien als "Abnehmer" bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käseereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferteistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befrie-

digt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nationale Beihilfe

Wahrungsregelung

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die AZ nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der AZ zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, Benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legen bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverböten (z.B. Jagd) oder -beschränkungen (z.B. wirtschaftliche Nutzung);
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen

ist die Differenz des Vermögensbestandes vom 31.12. zum 1.1. desselben Untersuchungsjahres der Anlagegüter: Grundverbesserungen, Bauten, Maschinen und Geräte.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

NUTS

(*Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques*)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale

Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere						
<i>Tierarten</i>	Förderungen (ÖPUL Investitions- förderung)	GVE lt. Eurostat	AZ (Aus- gleichs- zulage)	GVE für Buchführungs- betriebe	VE ¹⁾ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dunggroß- veinheit)
Pferde:						
Fohlen unter ½ Jahr	-	0,80	-	-	0,35	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,60	0,80	0,60	0,50	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,80	1,00	0,80	0,60	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter:		0,80		1,20		
Hengste und Wallachen	1,00	0,80	1,00	1,20	0,80	0,90
Stuten	1,00	0,80	1,00	1,20	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr	0,50	0,80	0,50	-	-	-
Rinder:						
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15		-	0,40	0,30	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis 6 Monate	0,30	0,40	-	0,15 ⁷⁾	0,30	0,15/0,6 ²⁾
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60	0,40	0,60	0,40 ⁷⁾	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,60	0,70	0,80 ¹⁾	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter:		1,00		1,00		
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch - 1.000 verkaufte kg				-	0,05	
Zuchtstiere				1,40		
Schweine:						
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG)3)	-	0,027	-	0,02	0,01	-
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,30	-	0,08	0,01	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	4)	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	4)	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	4)	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	4)	0,17
Zuchtschweine ab 50 kg LG:		0,30				
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	0,30	-		0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,30	-	0,30	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	0,50	-	0,30	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	0,50	-	0,30	0,30	-
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	-	0,50	-	-	-	0,43
Zuchteber	0,30	0,30	-	0,40	0,30	0,43
Schafe:						
Lämmer bis unter ½ Jahr	-	0,10	-	-	0,05	
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	-	0,10	-	-	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	0,15	0,10	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10	0,15	0,10	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,10	0,15	0,10	0,10	0,14
Ziegen:						
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	-	0,10	-	-	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	0,15	0,10	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,10	0,15	0,10	0,10	0,12
Hühner:						
Küken und Junghennen für Legezwecke < ½ Jahr	0,0015	0,014	-	-	0,002	0,006
Legehennen:		0,014				
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	0,014	-	0,004	0,013	0,013
1 ½ Jahre und älter	0,004	0,014	-	0,004	0,013	0,013
Hähne	0,004	0,014	-	0,004	0,02	-
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,007	-	0,004	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007	-	0,004	0,0015	0,004
Gänse	0,008	0,03	-	0,004	0,006 ⁵⁾	0,008
Enten	0,004	0,03	-	0,004	0,003 ⁵⁾	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	0,03	-	0,004	0,009 ⁵⁾	0,011
Zuchtwild (n umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	0,15	0,15	-	0,09	-
Lama ab 1 Jahr	0,15	0,15	0,15	-	-	-
Strauße	0,15	0,15	-	-	-	-
Kaninchen:						
Mastkaninchen	0,0025	0,02	-	-	0,0020	-
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	0,02	-	-	0,0340	-

1) VE = Vieheinheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten). Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.

3) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet

2) Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3-6 Monate 0,6 DVGE.

5) Zuchtgänse, -enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

4) Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus eigenen Ferkeln 0,1VE

6) Pflanzenfressende Wildfluftiere, die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt. 7) Kälber bis 3 Monate 0,15 und Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40.

Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

OECD

(*Organisation for Economic Cooperation and Development*)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10. 1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder

Die öffentlichen Gelder sind ein Teil des Unternehmensertrages und somit auch der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und inkludieren alle aus öffentlicher Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden) stammenden Mittel, die mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängen. Darunter sind z.B. die GAP-Prämien, die ÖPUL-Zahlungen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und auch die Zinsenzuschüsse enthalten. Förderungen, die den Privatbereich betreffen (zB. Solarförderung für die Warmwasserbereitung des Wohnhauses), sind hier nicht eingeschlossen.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Land-

wirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Pensionistenbetrieb

Pensionistenbetriebe sind Betriebe, bei denen die Pensionsbezüge die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft übersteigen.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

PSE

(*Producer Support Estimate*)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlern und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat "Europäische Union" inkludiert ist. Es wird auch ein "General-PSE" veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Agrarprotektion ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z.B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z.B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksam-

keit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- Primäres Gemeinschaftsrecht: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- Sekundäres Gemeinschaftsrecht: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- Internationale Abkommen der EU
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden zuzüglich der auf normalertragsfähige Flächen umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen, wie einmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder. Die Reduzierungsfaktoren für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen sind:

- Dauerwiesen mit einem Schnitt: generell auf die Hälfte ihrer Fläche;
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel;
- Almen und Bergmähder: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel;
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft errechnet sich der Reinertrag aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachten und Ausgedingelasten.

Rentabilitätskoeffizient

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind es Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent vom Lohnansatz der Besitzerfamilie plus dem Zinsansatz des Eigenkapitals

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat

die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

STAR-Ausschuss

(Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung)

Der STAR-Ausschuss (*Comité de questions des Structures Agricoles et du développement rural*) unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er übernimmt in Bezug auf die Durchführungsvorschriften für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Leader+ und die Genehmigung der SAPARD-Pläne die Funktionen eines Verwaltungsausschusses. Außerdem wird der Ausschuss zu den Interventionen im Bereich der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung einschließlich der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1 und 2 der Strukturfonds konsultiert.

Sapard

Das EU-Instrument Sapard (*Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development* = Heranführungsinstrument "Sonderaktion zur Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung") soll die Übernahme des Gemeinschaftsrechts (siehe Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1268/1999) erleichtern. Darüber hinaus werden mit Sapard Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den ländlichen Gebieten der Bewerberländer unterstützt. Für das Heranführungsinstrument sind bis 2006 Haushaltsmittel in Höhe von 520 Mio. EUR (Wert 1999) jährlich vorgesehen. Für Zypern und Malta hat der Rat ein eigenes Finanzprogramm zur Vorbereitung auf den Beitritt beschlossen.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (StDB) je Flächen- und Tier-einheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen regional untergliedert und auf die entsprechende Flächen- oder Tier-einheit umgelegt. Die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Tierhaltung und Forstwirtschaft werden mit diesen Werten multipliziert und zum StDB des Betriebes aufsummiert.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Für den Zeitraum 2000-2006 wird das bisherige System (1994-1999) vereinfacht, indem die Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei reduziert wird. Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- Ziel 1: Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75 % des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- Ziel 2: Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
 - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden;
 - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete;
 - städtische Problemviertel.
- Ziel 3: Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

TAFL (laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFL) umfasst die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstücksanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerech-

ter, um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwernisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen, wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke ≤ 1 ha nicht berücksichtigt werden (siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen).

Umlaufvermögen

Aktiva, die nur kürzere Zeit im Unternehmen verbleiben und zum Umsatz bestimmt sind, wie z.B. Kassenbestände, Bankguthaben, Wechsel, Schecks, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vergleiche: Anlagevermögen).

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate);
- den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m., inkl. Aufwand für landw. Nebenbetrieb und Gästebeherbergung);
- den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
- der Veränderung von Zukaufsvorräten (Mehr- oder Minderwerte) und eventuell Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

Die Höhe des Unternehmensaufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Unternehmensertrag

Der Unternehmensertrag (des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

- den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse und Dienstleistungen (inklusive landwirtschaftlichem Nebenbetrieb und Gästebeherbergung);
- dem Geldwert der Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;

- dem Geldwert der Naturlieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und das Ausgedinge und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe;
- Lieferungen und Leistungen des Betriebes für länger dauernde Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten);
- den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehrwerte);
- den mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der Öffentlichen Hand an die Betriebe.

Verbrauch der bäuerlichen Familie

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In Letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorbes. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetzblatt I Nr. 142/2000 § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Im Budgetbegleitgesetz 2001 (Bundesgesetzblatt I Nr. 142/2000) wurde der Vieheinheitenschlüssel neu geregelt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Die Vieheinheiten sind maßgeblich für die Feststellung der landwirtschaftlichen Einheitswerte sowie in bewertungsrechtlichen und ertragssteuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen landwirtschaftlicher und steuerlich gewerblicher Tierhaltung. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttafel zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlenachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z.B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare ‚Welt‘ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschs- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem ‚Weltmarkt‘) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 140 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen:

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum 100 als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Die Abgaben können nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden; daher ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert zu bewerten, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,5 %) bei Bewirtschaftung mit entlohten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Der Einheitswert hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff *Einheitswert*).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner ist in der Regel der Eigentümer. Bei Berechnung der Grundsteuer ist durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den Einheitswert ein Steuermessbetrag zu ermitteln. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6% vom Tausend, für den Rest des EHW 2% vom Tausend. Der Jahresbetrag der Steuer ist nach einem Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Die Gemeinden (Gemeindesteuer) haben den Hebesatz mit 500 von Hundert festgesetzt.

Einkommensteuer

Nach dem Einkommensteuergesetz 1988 besteht für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, deren Inhaber weder zur Buchführung verpflichtet sind noch freiwillig Bücher führen, die Möglichkeit, den Gewinn nach Durchschnittssätzen zu ermitteln. Seit 1994 gibt es drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 65.500 Euro ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte *Gewinnpauschalierung*). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist die Grundlage für die Besteuerung ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen.

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 65.500 Euro bis 150.000 Euro und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte (EHW über 150.000 Euro) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Nach der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung für die Veranlagungen 2001 bis 2005 beträgt der Durchschnittssatz, wenn der land- und forstwirtschaftliche Betrieb einen maßgebenden Einheitswert aufweist

bis 15.000 Euro	37 %
über 15.000 bis 36.500 Euro	41 %
über 36.500 bis 65.500 Euro	45 %

Eine zwingende Teilpauschalierung besteht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die in der Sozialversicherung optieren. Sonderbestimmungen gibt es im Wein-, Obst- und Gartenbau sowie in der Forstwirtschaft. Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebengewerbe (Verkauf) aus bebauten und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 24.200 Euro (inkl. Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze hat dies die steuerliche Konsequenz, dass keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vorliegen. Die Unterscheidung zwischen Urprodukten und verarbeiteten Produkten hat damit an Bedeutung gewonnen.

Buchführungsgrenzen

Land- und Forstwirte, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von 400.000 Euro oder
- einen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert (bewirtschaftete Fläche) von 150.000 Euro aufweisen,

sind verpflichtet, für Zwecke der Einkommensteuer Bücher zu führen.

Umsatzsteuer

6. Harmonisierungsrichtlinie: Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind. Auch für die Gewährung eines Pauschalenausgleiches für die Landwirtschaft gibt es nach Art. 25 der 6. Harmonisierungsrichtlinie zwei Möglichkeiten:

- der Pauschalenausgleich wird auf den Nettopreis zugeschlagen, die pauschalierten Landwirte erhalten den Pauschalenausgleich vom Käufer,
- die Landwirte verkaufen ihre Erzeugnisse steuerfrei (ohne Mehrwertsteuer hinzuzufügen). Der Pauschalenausgleich wird auf Antrag entsprechend dem Umsatz von den Steuerbehörden rückerstattet (derzeit nur in Frankreich).

Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden derzeit in Österreich der Vorsteuer-

abzug und die Umsatzsteuer in gleicher Höhe angenommen, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (*Umsatzsteuerpauschale*). Die Umsatzsteuer und das Vorsteuerpauschale betragen bei Lieferungen und Leistungen von pauschalierten Landwirten an Konsumenten 10%, an Unternehmer 12%. Der Unternehmer kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Für Umsätze mit Wein und Obstwein betragen der Umsatzsteuersatz und das Vorsteuerpauschale seit Juni 2000 14% (Getränkesteuerersatzlösung). Die unmittelbar der künstlichen Tierbesamung dienenden Leistungen unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 10%.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für inländisches land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist der Besteuerung der Einheitswert (nicht der Verkehrswert) zu Grunde zu legen. Seit 2001 ist das Dreifache des Einheitswertes maßgeblich. Die Steuer ermäßigt sich um 110 Euro, soweit sie auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen entfällt. Sonderregelungen bei Betriebsübergaben bestehen.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergebers überlassen (sogenannter *Übergabsvertrag*), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Von der Besteuerung sind Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

- Die *Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* beträgt 400% des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen *Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen* in Höhe von 125 von Hundert des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig

Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Steuer befreit.

Alkoholsteuer

Mit dem Alkohol-Steuer- und Monopolgesetz wurde das harmonisierte Verbrauchssteuersystem der EU in das Österreichische Recht übernommen. Steuergegenstand des nunmehrigen Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, Essig, Brennwein und Lebensmitteln, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für Kleinerzeuger und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den Berechtigten und dessen Ehegatten eine Menge von 15 l Alkohol, für den Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg, sonst von 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in anderen Bundesländern zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne eines Unternehmens (also auch eines Land- und Forstwirtes), die jeweils in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage. Übersteigt bei einem Unternehmen, das nur eine einzige Betriebsstätte unterhält, die Bemessungsgrundlage im Kalendermonat nicht 1.460 Euro, sind von ihr 1.065 Euro abzuziehen. Das Unternehmen unterliegt der Kommunalsteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wird.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Rahmen des Sparpaketes der Bundesregierung wurde im Jahr 1996 eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt. Die geleistete Abgabe wird pauschalierten Gartenbaubetrieben auf Grund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise vergütet.

Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im Bundesrechenzentrum.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturhebung (AS), die 1999 von der Statistik Austria abgewickelt wurde, und deren Ergebnisse für den Streuungsplan aufgearbeitet wurden. Auf Grund dieser Vollerhebung wird mittels einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, wobei man bestrebt ist, die Betriebe in Gruppen mit möglichst ähnlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen und -strukturen zusammenzufassen und darzustellen. Vor allem aus Kostengründen, aber auch aus praktischen Erwägungen werden dabei die Kleinstbetriebe, aber auch die Großbetriebe bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt.

Der Auswahlrahmen umfasst somit bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 6.000 Euro und 120.000 Euro, wobei Betriebe mit mehr als 25% Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau auf Grund der geringen Betriebsanzahl einerseits und der Heterogenität andererseits, sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche ausgeklammert wurden. Der Streuungsplan umfasst insgesamt 68 Schich-

ten, die nach den Kriterien Betriebsform, Gebiet, Erschwerungszone und Höhe des StDB ausgerichtet sind. Wie im Streuungsplan nach der AS 95 wurde die regionale Gliederung nach "Gebieten" durchgeführt. Es handelt sich dabei um regionale Gebietskulissen, die die unterschiedlichen Produktionsvoraussetzungen in Österreich abbilden sollen. Österreich wurde nach einem Vorschlag der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in drei Gebiete eingeteilt, nämlich "Alpine Lagen", "Mittlere Höhenlagen" und "Flach- und Hügellagen". Diese drei Gebiete stellen Zusammenfassungen von NUTS III Gebieten dar.

Der Auswahlrahmen, der von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG ausgearbeitet wurde, zielt darauf ab, dass bei einer entsprechenden Aussagesicherheit ein möglichst hoher Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz erreicht wird. Durch die Nichtberücksichtigung, vor allem der Kleinstbetriebe bis 6.000 Euro StDB, wird bei der Anzahl der Betriebe zwar nur ein Deckungsgrad von 54% erreicht, doch sind durch den Auswahlrahmen immerhin 88 % der Ackerfläche und weit über 90% des Milchkuh-, Rinder- sowie Schweinebestandes abgedeckt. Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste nur 63% erfasst. Insgesamt ergibt die Summe des StDB des Auswahlrahmens 3,1 Mrd. Euro, das sind 83 % des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 73% der gesamten Land- und Forstwirtschaft.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.220 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,98%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. das Bundesmittel sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei den kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden alle

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen	Betriebe insgesamt
Anzahl der Betriebe	112.049	207.487	54	217.508
RLN (ha)	2.058.919	2.431.857	85	2.580.905
Wald (ha)	1.095.367	1.733.934	63	3.260.301
Ackerfläche (ha)	1.198.808	1.364.246	88	1.395.274
Getreidefläche (ha)	702.058	795.134	88	813.047
Weingärten (ha)	42.469	50.184	85	51.214
Kühe zur Milchgewinnung (Stk.)	657.197	691.974	95	697.362
Rinder (Stk.)	1.989.649	2.130.328	93	2.151.429
Schweine (Stk.)	3.150.657	3.346.116	94	3.426.145
GVE	414.600	450.808	92	471.674
StDB (1.000 Euro)	2.566.942	3.101.902	83	3.518.322

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 1999 und Sonderauswertungen für Auswahlrahmen.

gewichtet, was bedeutet, dass mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht (N ist die Anzahl der in einer Schicht lt. Agrarstrukturerhebung 1999 vorhandenen Betriebe, n ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

Der zur Zeit geltende Schichtenplan wird nach den sieben im Tabellenteil definierten Betriebsformen und innerhalb dieser nach regionalen Gesichtspunkten (Berghöfezonierung und Gebiete) sowie nach Größenklassen unterteilt. Die Größenklassengliederung ist je nach Produktionsrichtung und Region unterschiedlich, denn es musste dabei innerhalb der einzelnen Auswertungsgruppen auf eine ausreichende Besetzung Bedacht genommen werden. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheitert vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen nur in geringem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit. Bei Betrachtung und Beurteilung der Testbetriebsergebnisse ist davon auszugehen, dass fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaftet und ein höherer Viehbestand

gehalten wird als in den Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. In dem um rd. 6% höheren StDB des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies seinen Niederschlag.

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen). Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2.264 in die statistische Auswertung des Jahres 2002 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt. Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von 18 Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2.282 Betrieben verarbeitet.

Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich

(Stand: 1. Juni 2003)

Anwenderhinweis: Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl. Nr. 1/1951, zgd mit BGBl. I Nr. 191/1999
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zgd BGBl. I Nr. 136/2001
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980, zgd BGBl. Nr. 505/1994
- LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl. Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl. Nr. 412/1984;
- Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl. Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. Nr. 515/1994, zgd BGBl. I Nr. 59/2002
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl. Nr. 794/1996
- Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes Österreichische Bundesforste (Bundesforstegesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996, zgd BGBl. I Nr. 142/2000 (Art. 78)
- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zgd BGBl. I Nr. 87/2002
- Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987, zgd BGBl. I Nr. 158/1998
- Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, zgd BGBl. I Nr. 98/2002
- Bundeshaushaltsverordnung BGBl. Nr. 570/1989 zgd BGBl. Nr. 165/1996
- Datenschutzgesetz 2000 BGBl. Nr. 165/1999 zgd BGBl. I Nr. 136/2001
- Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000
- Gesundheit- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002
- Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft) geändert wird, BGBl. II Nr. 473/1999, zgd BGBl. Nr. 141/1992

Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Verordnung über zulässige Übermittlungsarten von Anbringen und Erledigungen, BGBl. II Nr. 250/2000

Recht der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Gemeinsame Marktorganisationen - Umsetzung

- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1021/1994, zgd BGBl. II Nr. 106/2002
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. II Nr. 59/2002
- Überschussbestandsverordnung, BGBl. Nr. 1103/1994
- Verordnung zur Umsetzung des INVEKOS sowie über den landwirtschaftlichen Betrieb, BGBl. II Nr. 180/2002, zgd BGBl. II Nr. 171/2003
- Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung, KPF-V 2000, BGBl. II Nr. 496/1999, zgd BGBl. II Nr. 213/2002
- Verordnung zur Festsetzung der repräsentativen Erträge 2002 für nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen, BGBl. II Nr. 282/2002, zgd BGBl. II Nr. 356/2002
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. I Nr. 1020/1994, zgd BGBl. II Nr. 317/2001
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Saatgutbeihilfenverordnung 1999, BGBl. II Nr. 109/1999, zgd BGBl. II Nr. 10/2001
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995, zgd BGBl. II Nr. 108/1999
- Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 28/1999, zgd BGBl. II Nr. 188/2003
- Milch-Meldeverordnung 2001, BGBl. II Nr. 241/2001
- Verordnung über die Intervention von Butter und Rahm sowie zur Bestimmung der Butterqualität, BGBl. II Nr. 270/1998, zgd BGBl. II Nr. 90/2000
- Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 413/2000, zgd BGBl. II Nr. 316/2001| Milchfett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung BGBl. Nr. 1063/ 1994, zgd BGBl. Nr. 438/1995
- Milchfett-Verarbeitungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 12/1998

- Verordnung über private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl. Nr. 316/1995, zgd BGBl. II Nr. 328/1998
- Magermilchpulver-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 406/2001
- Magermilch-Beihilfen-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 236/2000
- Kasein-Beihilfenverordnung, BGBl. Nr. 1065/1994, zgd BGBl. II Nr. 327/1998
- Kasein-Verwendungs-Verordnung, BGBl. Nr. 1066/1994
- Tierprämien-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 497/1999, zgd BGBl. II Nr. 316/2002
- Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 452/2002
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl. Nr. 1018/1994, zgd BGBl. II Nr. 311/1997
- Interventionsrindfleisch-Verordnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1995
- Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 408/1997, zgd BGBl. II Nr. 471/2002
- Rindererfassungsverordnung, BGBl. II Nr. 409/1998
- Vieh-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 800/1995, zgd BGBl. II Nr. 54/1998
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 1995, BGBl. Nr. 1014/1994
- Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 419/2002
- Zuckerlager-Meldeverordnung 1994, BGBl. Nr. 1016/1994
- Änderung der Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 454/1995
- Erdäpfel-Ausgleichzahlungs- und Erdäpfelstärkeprämie-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 629/1995, zgd BGBl. II Nr. 342/2000
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Rohtabak-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 97/1999, zgd BGBl. II Nr. 241/2003
- Verordnung Hopfenbeihilfe, BGBl. Nr. 227/1995, zgd BGBl. II Nr. 359/2000
- Trockenfutterbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 437/1995, zgd BGBl. Nr. 249/1996
- Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten, BGBl. II Nr. 179/2002
- Flachs- und Hanfverarbeitungsbeihilfenverordnung, BGBl. II Nr. 300/2001
- Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 167/1997
- Verordnung über die Gewährung von Prämien für die Rodung von Apfel-, Birnen-, Pfirsich- und Nektarinenbäumen, BGBl. II Nr. 9/1998
- Obst und Gemüse-Vergütungsverordnung, BGBl. II Nr. 243/1997
- Verordnung über besondere Vermarktungsvorschriften für Olivenöl, BGBl. II Nr. 467/2002
- Überschwemmungs-Interventionsgetreide-Verordnung, BGBl. II Nr. 355/2002, zgd BGBl. II Nr. 436/2002

Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zgd BGBl. Nr. 65/2002
- Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
- Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
- Verordnung über die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder (Schutzwaldverordnung), BGBl. Nr. 398/1977
- Verordnung über die Kennzeichnung von Benützungsbegrenzungen im Wald (Forstliche Kennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 179/1976, zgd BGBl. II Nr. 67/1997
- Verordnung über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. II Nr. 19/2003
- Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen (2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen), BGBl. Nr. 199/1984
- Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
- Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
- Verordnung über die abweichende Bewuchshöhe bei Neubewaldung durch Naturverjüngung, BGBl. II Nr. 257/2003
- Verordnung über die Staatsprüfung für den leitenden Forstdienst (Forstliche Staatsprüfungsverordnung), BGBl. Nr. II 202/2003
- Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002, BGBl. I Nr. 110/2002
- Verordnung über forstliches Vermehrungsgut (Forstliche Vermehrungsgutverordnung 2002), BGBl. II Nr. 480/2002
- Gesetz betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauungsgesetz) RGBl. Nr. 117/1884, zgd BGBl. Nr. 54/1959
- Verordnung über die Forstfachschule, BGBl. Nr. 507/1991 zgd BGBl. II Nr. 358/2001

Weinrecht

Durch die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften soll in erster Linie sichergestellt werden, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Weinkonsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 1999, BGBl. I Nr. 141/1999, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl. I Nr. 512/2002
- Weinverordnung 1992, BGBl. Nr. 630/1992, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 169/2001
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl. II Nr. 348/2000

- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. Nr. 514/1988, zgd BGBl. Nr. I 141/1999
- Verordnung über Banderolen und Marketingbeitrag, BGBl. Nr. 668/1995, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung über Vorführgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl. Nr. 470/1986, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl. Nr. 471/1986, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereinspektion, BGBl. II Nr. 381/2001
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl. Nr. 495/1989, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl. II Nr. 379/1999
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben, BGBl. II Nr. 25/1997
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl. II Nr. 328/2000, zgd BGBl. II Nr. 381/2002
- Branchenorganisationsverordnung, BGBl. II Nr. 138/2001
- Verordnung über den technischen Prüfdienst der bei der AMA eingerichteten Zahlstelle Wein, BGBl. II Nr. 242/2003
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben mit herabgesetzten Anforderungen, BGBl. II Nr. 426/1998.
- DAC-Verordnung "Weinviertel" BGBl. II Nr. 23/2003.
- Kostverordnung, BGBl. II Nr. 256/2003
- Milchhygieneverordnung, BGBl. Nr. 897/1993, zgd BGBl. II Nr. 278/2002
- Oberflächen-Trinkwasserverordnung, BGBl. Nr. 359/1995
- Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl. Nr. 251/1986
- Arzneimittelrückstände-Verordnung, BGBl. Nr. 542/1988,
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, zgd BGBl. I Nr. 105/2000
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000
- Verordnung über die Bezeichnung von sehr giftigen, giftigen und mindergiftigen Stoffen in einer Giftliste (Giftliste-Verordnung), BGBl. II Nr. 317/1998
- Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001
- Giftinformations-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 137/1999
- Verordnung über das Verbot der Verwendung von Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel, BGBl. Nr. 652/1993, zgd BGBl. II Nr. 105/2000
- Honigverordnung BGBl. Nr. 941/1994, zgd BGBl. Nr. 635/1996
- Konfitürenverordnung, BGBl. Nr. 897/1995
- Fruchtsaftverordnung BGBl. Nr. 635/1996
- Hühnereierverordnung, BGBl. Nr. 656/1995
- Eiprodukteverordnung, BGBl. Nr. 527/1996
- Fischhygieneverordnung, BGBl. II Nr.260/1997, zgd BGBl. II Nr. 160/2002

Gewerberecht, Preisrecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft; obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Das Preisrecht bezweckt die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse. Das Preisgesetz findet auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zgd BGBl. I Nr. 111/2002
- Preisgesetz 1992, BGBl. Nr. 145/1992, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Verordnung betreffend die Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung, BGBl. II Nr. 270/2000

Betriebsmittelrecht

Das Betriebsmittelrecht regelt das Inverkehrbringen von Saatgut, Pflanzgut, Reben, Futter- und Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln.

- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Saatgutverordnung, BGBl. II Nr. 299/1997

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Gesundheitsrechtliche Vorschriften bzw. das Lebensmittelrecht haben den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel. Auch den schädlichen Auswirkungen von Chemikalien auf Lebensmittel sollen Grenzen gesetzt werden.

- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 312/1998
- Lebensmittelgesetz 1975, BGBl. Nr. 86/1975, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1993, zgd BGBl. I Nr. 371/2002
- Lebensmittelhygieneverordnung, BGBl. II Nr. 31/1998, zgd BGBl. II Nr. 33/1999

- Saatgut-Organisationsverordnung, BGBl. II Nr. 204/1998
- Saatgut-Gebührentarif, BGBl. II Nr. 203/1998, zgd BGBl. II Nr. 221/2003
- Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl. II Nr. 478/2001
- Saatgut-Autorisierungs-Verordnung, BGBl. II 209/1999
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung BRD), BGBl. II Nr. 109/1998
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung Königreich der NL), BGBl. II Nr. 52/20021
- Verordnung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, BGBl. II Nr. 308/2002
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung BGBl. Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif 1, BGBl. II Nr. 136/1999, zgd BGBl. II Nr. 25/2002
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif 2, BGBl. II 319/2000, zgd BGBl. II Nr. 34/2002
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997, zgd BGBl. II Nr. 30/2002
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. Nr. 110/2002
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. II Nr. 380/2002
- Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 110/2002
- Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93/2000, zgd BGBl. I Nr. 243/2003
- Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 513/1994, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Düngemittelverordnung, BGBl. Nr. 1007/1994, zgd BGBl. II Nr. 277/1998
- Düngemittelprobenahmeverordnung, BGBl. Nr. 1008/1994, zgd BGBl. Nr. 32/1996
- Düngemittelgebührentarif, BGBl. Nr. 1009/1994, zgd BGBl. II Nr. 26/2002
- Düngemittel-Einfuhrverordnung, BGBl. Nr. 1010/1994

Qualitätsklassenrecht

- Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 161/1967, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl. Nr. 576/1995, zgd BGBl. II Nr. 148/2001
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 372/2001
- Verordnung über Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen sowie frische Schnittblumen und frisches Blattwerk, BGBl. Nr. 578/1995

- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. Nr. 579/1995 zgd BGBl. Nr. 276/2003
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel, BGBl. Nr. 580/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. II Nr. 372/2001 zgd BGBl. II Nr. 217/2003
- Verordnung über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. Nr. 718/1995
- Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. II Nr. 419/1997, zgd BGBl. II Nr. 457/1998
- Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl. Nr. 157/1996, zgd BGBl. II Nr. 420/1997
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl. Nr. 265/1995, zgd BGBl. II Nr. 240/1997

Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zgd BGBl. I Nr. 155/2002
- Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl. Nr. 338/1991, zgd BGBl. II Nr. 415/2000
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl. Nr. 179/1991, zgd BGBl. Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl. Nr. 210/1996, zgd BGBl. II Nr. 392/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff, BGBl. Nr. 181/1991, zgd BGBl. II Nr. 263/2003
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl. Nr. 182/1991, zgd BGBl. II Nr. 12/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl. Nr. 183/1991, zgd BGBl. II Nr. 11/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien, BGBl. Nr. 184/1991, zgd BGBl. II Nr. 10/1999
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl. Nr. 869/1993 (Extremlagenverordnung)
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe, BGBl. Nr. 610/1992, zgd. BGBl. II Nr. 220/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Betankung, Reparatur und Reinigung von Fahrzeugen (AEV Fahrzeugtechnik), BGBl. Nr. II Nr. 265/2003
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl. Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl. Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl. Nr. 1075/1994

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl. Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl. Nr. 1077/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl. Nr. 1078/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl. Nr. 1079/1994
- Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Zl. 14.017/05-14/1999), Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 188, vom 29.09.1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl. Nr. 1080/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl. Nr. 1081/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl. Nr. 890/1995, zgd. BGBl. II Nr. 393/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung (AEV Tierkörperverwertung), BGBl. Nr. 891/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim (AEV Hautleim), BGBl. Nr. 893/1995, zgd. BGBl. II Nr. 395/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl. Nr. 894/1995, zgd. BGBl. II Nr. 394/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmitteln (AEV Pflanzenschutzmittel), BGBl. Nr. 668/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Düngemitteln sowie von Phosphorsäure und deren Salzen (AEV anorganische Düngemittel), BGBl. Nr. 669/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzwerkstoffen (AEV Holzwerkstoffe), BGBl. II Nr. 264/2003
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997
- Verordnung über den Grundwasserschwellenwert, BGBl. Nr. 502/1991, zgd. BGBl. II Nr. 147/2002
- Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl. Nr. 423/1979
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl. Nr. 210/1977
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd. BGBl. Nr. 108/2001
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994
- Marchfeldkanalgesetz, BGBl. Nr. 507/1985, zgd. BGBl. I Nr. 32/2002
- Hydrographiegesetz, BGBl. Nr. 58/1979, zgd. BGBl. Nr. 156/1999
- Indirekteinleitungsverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998
- Verordnung des BMLFUW über die Qualität von schutz- oder verbesserungsbedürftigem Süßwasser zur Erhaltung des Lebens der Fische (Fischgewässerverordnung) (Zl. 14.017/39-14/00) - ABI. zur Wr. Zeitung Nr. 240/2000
- Grundwasserschutzverordnung BGBl. II Nr. 398/2000
- Verordnung des BMLFUW über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Steinsalz und von allen anderen mit diesem vorkommenden Salzen (AEV Salzherstellung), BGBl. II Nr. 43/2002
- Verordnung des BMLFUW über die Begrenzung von Sickerwasseremissionen aus Abfalldeponien (AEV Deponiesickerwasser), BGBl. II Nr. 263/2003

Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe

Gesetze im Dienste des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe enthalten Maßnahmen mit dem Ziel der Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der unmittelbaren Auswirkungen der mit einer Katastrophe verbundenen Personen- und Sachschäden. Dafür besteht auf Bundesebene ein Katastrophenfonds, der vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit den sachlich zuständigen Bundesministern verwaltet wird.

- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969, zgd. BGBl. I Nr. 146/2002
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zgd. BGBl. I Nr. 155/2002

Veterinärrecht

Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.

- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, zgd. BGBl. I Nr. 98/2001
- Tierseuchengesetz-Durchführungsverordnung, RGBl. 1909/178, zgd. BGBl. Nr. 1959/56

- Tiergesundheitsgesetz - TGG, BGBl. I Nr. 133/1999, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Bangseuchengesetz, BGBl. Nr. 147/1957, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Bangseuchenverordnung, BGBl. Nr. 280/1957, zgd BGBl. Nr. 260/1994
- Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975, zgd BGBl. I Nr. 95/2002
- Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Verordnung betreffend Untersuchungsstellen auf Rinderleukose, BGBl. Nr. 416/1982
- Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982, zgd BGBl. I Nr. 96/2002
- Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 395/1994, zgd BGBl. II Nr. 142/2002
- Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, zgd BGBl. Nr. 185/1992
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002
- Tiermehlgesetz, BGBl. I Nr. 143/2000, zgd BGBl. I Nr. 235/2002
- Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 404/1994, zgd BGBl. II Nr. 244/2000
- Geflügelhygieneverordnung 2000, BGBl. II Nr. 243/2000
- Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 396/1994, zgd BGBl. II Nr. 146/2002
- Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 397/1994, zgd BGBl. II Nr. 379/2002
- Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 399/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Wildfleisch-Verordnung, BGBl. Nr. 400/1994, zgd BGBl. II Nr. 378/2002
- Kaninchenfleisch-Verordnung, BGBl. Nr. 401/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung (EBVO 2001) BGBl. II Nr. 355/2001
- Geflügelfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 403/1994, zgd BGBl. Nr. II Nr. 115/2002
- Faschiertes-Verordnung, BGBl. II Nr. 528/1996, zgd BGBl. II Nr. 68/2001
- Großmarkt-Fleischverordnung, BGBl. II Nr. 178/1997
- Rückstandskontrollverordnung, BGBl. II Nr. 426/1997, zgd BGBl. II N 254/2002
- Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Tierkennzeichnungs-Verordnung 1997, BGBl. II Nr. 369/1997, zgd BGBl. II Nr. 363/2001
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft (in Kraft getreten am 19. September 1995)

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der

selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, zgd BGBl. I Nr. 25/2003
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967, zgd BGBl. I Nr. 26/2003
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, zgd BGBl. I Nr. 100/2002
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zgd BGBl. I Nr. 146/2003
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl. Nr. 287/1984, zgd BGBl. I Nr. 158/2002
- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 609/1977, zgd BGBl. I Nr. 89/2002
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl. Nr. 299/1990, zgd BGBl. I Nr. 100/2002
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, zgd BGBl. I Nr. 138/2002

Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Seit Beginn des Schuljahres 1977/78 gilt das Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986, zgd BGBl. Nr. I 78/2001) auch für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, zgd BGBl. I Nr. 79/2001
- Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 318/1975
- Land- und forstwirtschaftliches LandeslehrerDienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 296/1985, zgd BGBl. I Nr. 119/2002
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl. Nr. 298/1990, zgd BGBl. I Nr. 102/1998
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, zgd BGBl. Nr. 648/1994
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, zgd BGBl. Nr. 649/1994
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993, zgd BGBl. I Nr. 158/2002
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983, zgd BGBl. I Nr. 75/2001
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992, zgd BGBl. I Nr. 142/2000

- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl. Nr. 393/1989, zgd BGBl. II Nr. 325/2002
- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, zgd BGBl. I Nr. 52/2000

Kraftfahrrecht

Das Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordinierung des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967, zgd BGBl. I Nr. 132/2002
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 399/1967, zgd BGBl. II. Nr. 376/2002
- Kraftstoffverordnung 1999, BGBl. II Nr. 418/1999, zgd BGBl. II Nr. 56/2002
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zgd BGBl. I Nr. 128/2002
- Tiertransportgesetz-Straße, BGBl. Nr. 411/1994, zgd BGBl. I Nr. 32/2002
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997, zgd BGBl. I Nr. 129/2002
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997
- Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung, BGBl. II Nr. 427/2002
- Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsgesetz, BGBl. I Nr. 26/2001
- Tiertransport-Bescheinigungsverordnung, BGBl. 129/1995
- Tiertransport-Betreuungsverordnung, BGBl. 440/1995
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. 427/1995
- Tiertransportmittelverordnung, BGBl. 679/1996

Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Landpachtgesetz, BGBl. Nr. 451/1969
- Tiroler Höfegesetz, LGBl. Nr. 47/1900, zgd 657/1989
- Kärntner Erbhöfegesetz 1990, BGBl. Nr. 658/1989
- Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958, zgd 659/1989
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl. Nr. 257/1990, zgd BGBl. Nr. 71/2002
- Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988, zgd BGBl. I Nr. 98/2001

Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Besondere Bedeutung kommt dem Einheitswertbescheid zu, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zgd BGBl. I Nr. 155/2002
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl. Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zgd BGBl. I Nr. 165/2002
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zgd BGBl. I Nr. 10/2003
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2001, BGBl. II 54/2001
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zgd BGBl. I Nr. 10/2003
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, zgd BGBl. I Nr. 59/2001
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141/1955, zgd BGBl. I Nr. 10/2003
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, zgd BGBl. I Nr. 144/2001
- Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, zgd BGBl. Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zgd BGBl. I Nr. 161/2002
- Alkoholsteuergesetz 1995, BGBl. 703/1994, zgd BGBl. I Nr. 108/2002
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 158/2002

Pflanzenschutz

Das Pflanzenschutzrecht regelt die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Zu diesem Zweck hat der Grundstückseigentümer auch behördliche Maßnahmen zu dulden.

- Pflanzenschutzgrundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 140/1999
- Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 532/1995, zgd. BGBl. I Nr. 110/2002
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, zgd BGBl. II Nr. 193/2003
- Pflanzenschutzverordnung-Holz BGBl. II Nr. 319/2001, zgd BGBl. II Nr. 340/2002

Sortenschutz

Das Sortenschutzgesetz sieht ein besonderes Schutzrecht für neue Pflanzensorten vor. Es räumt dem Sortenschutzinhaber ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht an der geschützten Sorte ein.

- Sortenschutzgesetz 2001, BGBl. I Nr. 110/2002
- Sortenschutzgebührentarif 2001, BGBl. II Nr. 314/2001
- Sortenschutzartenliste 2001, BGBl. II Nr. 315/2001

Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173/1950, zgd BGBl. I Nr. 57/2002
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, zgd BGBl. Nr. 358/1971

Förderungsrecht

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrarpolitik und Forstpolitik erreicht werden. Die Finanzierung des nationalen Teils der Förderung erfolgt nach dem LWG 60% Bund, 40% Länder. Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Richtlinien.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- Verordnung über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen, BGBl. Nr. 859/1995
- Bergbauernverordnungen für die einzelnen Bundesländer (mit Ausnahme von Wien und Burgenland), BGBl. Nr. 1048 bis 1054/1994
- Neugefasste Bergbauernverordnung für Burgenland, BGBl. Nr. 542/1979
- Verordnung, mit der die Berggebiete und die benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995

- Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl. Nr. 298/1969, zgd BGBl. Nr. 731/1974
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, zgd BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969
- ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, zgd BGBl. I Nr. 130/2002
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Finanzausgleichsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 3/2001, zgd BGBl. I Nr. 115/2002

Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden. Sofern Gesetze, die umweltrechtliche Bestimmungen enthalten, bereits in einem vorangehenden Kapitel Erwähnung gefunden haben, wird von einer abermaligen Auflistung abgesehen.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, zgd BGBl. Nr. 325/1990
- Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, zgd BGBl. Nr. 210/1992
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zgd BGBl. I Nr. 155/2002
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zgd BGBl. I Nr. 50/2002
- Umweltinformationsgesetz, BGBl. Nr. 495/1993 zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, zgd BGBl. I Nr. 155/2002
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994, zgd BGBl. I Nr. 94/2002
- Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBl. II Nr. 59/1998, zgd BGBl. II Nr. 86/2002

Statistik

Diese Verordnungen dienen der Anordnung statistischer Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich

- Verordnung über eine allgemeine Viehzählung im Jahr 2002, BGBl. II Nr. 430/2002
- Verordnung über Rinder- und Schweinezählungen in den Jahren 2001-2003, BGBl. II Nr. 168/2001
- Verordnung betreffend eine Erhebung der Obstanlagen, BGBl. II Nr. 199/02

Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG in der jeweils geltenden Fassung

(Stand: 1. Juni 2003)

Agrarstruktur- und Regionalpolitik, Statistik

- VO Nr. 1260/99 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- VO Nr. 1263/99 über das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
- VO Nr. 1267/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über ein strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt
- VO Nr. 1268/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums
- VO Nr. 2792/99 zur Feststellung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor
- Beschluss des Rates der EU zur Anpassung der Dokumente betreffend den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur EU (95/1/EG, Euratom, EGKS)
- VO Nr. 788/96 über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 837/90 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- VO Nr. 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- RL 93/24/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung
- RL 93/23/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung
- RL 93/25/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenhaltung
- RL 96/16/EG betreffend die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse
- RL 2001/109/EG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und der Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel.
- VO Nr. 1294/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EWG) Nr. 822/87 des Rates betreffend die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinbaus.

Gemeinsame Agrarpolitik

Allgemeines

- VO Nr. 1258/99 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 1259/99 zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen
- VO Nr. 2419/2001 mit Durchführungsbestimmungen zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem Marktordnungen
- VO (EG) Nr. 1663/95 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bezüglich des Rechnungsabschlussverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie
- VO Nr. 296/96 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Angaben zur monatlichen Übernahme der vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, finanzierten Ausgaben und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2776/88
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 4045/89 zur Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des EAGFL/Garantie sind
- VO Nr. 2988/95 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- VO Nr. 2185/96 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten
- VO Nr. 595/91 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems
- VO Nr. 1469/95 über Vorkehrungen gegenüber bestimmten Begünstigten der vom EAGFL/Garantie finanzierten Maßnahmen

1. Säule (Gemeinsame Marktorganisationen)

- VO Nr. 1255/99 für die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 3950/92 über die Erhebung einer Zusatzabgabe im Milchsektor
- VO Nr. 1392/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Zusatzabgabe im Milchsektor
- VO Nr. 2771/99 mit Durchführungsvorschriften für die Interventionen auf dem Markt für Butter und Rahm

- VO Nr. 214/2001 über die Durchführungsbestimmungen für die öffentliche Lagerhaltung von Magermilchpulver
- VO Nr. 2571/97 über den Verkauf von Billigbutter und die Gewährung einer Beihilfe für Rahm, Butter und Butterfett für die Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln
- VO Nr. 429/90 über die Gewährung einer Beihilfe im Ausschreibungsverfahren für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft
- VO Nr. 2707/2000 hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Schüler
- VO Nr. 2191/81 über die Gewährung einer Beihilfe zum Ankauf von Butter durch gemeinnützige Einrichtungen
- VO Nr. 2799/99 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Fütterungszwecke und des Verkaufs dieses Magermilchpulvers
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinarten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2742/90 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90
- VO Nr. 174/99 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrlicenzen und Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2535/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente
- VO Nr. 1766/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- VO Nr. 1251/99 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 2316/99 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1251/99 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 2461/99 mit Durchführungsbestimmungen für die Nutzung stillgelegter Flächen zur Erzeugung von Ausgangserzeugnissen, die in der Gemeinschaft zu nicht in erster Linie für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmten Erzeugnissen verarbeitet werden
- VO Nr. 2273/93 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 824/2000 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen sowie die Analysemethoden für die Bestimmung der Qualität
- VO Nr. 2131/93 der Kommission über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 1577/96 zur Festlegung einer Sondermaßnahme zu Gunsten bestimmter Körnerleguminosen
- VO Nr. 1644/96 mit Durchführungsbestimmungen für die Gewährung der Beihilfe für bestimmte Körnerleguminosen
- VO Nr. 1162/95 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis
- VO Nr. Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 97/95 mit den Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1766/92 des Rates hinsichtlich des Mindestpreises und des den Kartoffelerzeugern zu zahlenden Ausgleichsbetrags sowie zur VO Nr. 1868/94 des Rates zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 1729/78 über Durchführungsbestimmungen für die Erstattung bei der Erzeugung für Zucker, der in der chemischen Industrie verwendet wird
- VO Nr. 1260/01 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 1254/99 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch
- VO Nr. 2342/99 mit Durchführungsvorschriften für die Prämienregelung gemäß der VO Nr. 1254/99
- VO Nr. 562/00 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1254/99 hinsichtlich der Regelung der öffentlichen Interventionsankäufe für Rindfleisch
- VO Nr. 907/2000 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Rindfleisch
- VO Nr. 1445/95 mit Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen für Rindfleisch
- VO Nr. 2705/98 zur Bestimmung der auf den repräsentativen Märkten festgestellten Preise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 2629/97 mit Durchführungsvorschriften im Hinblick auf Ohrmarken, Bestandsregister und Pässe
- VO Nr. 2630/97 mit Durchführungsvorschriften für die Mindestkontrollen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch

- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
- VO Nr. 2763/75 über die allgemeinen Vorschriften betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 3444/90 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
- VO Nr. 1370/95 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 2529/2001 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch
- VO Nr. 2550/2001 mit Durchführungsbestimmungen für die Prämienregelung gemäß der VO Nr. 2529/2001
- VO Nr. 136/66 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette
- VO Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier
- VO Nr. 2777/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Geflügelfleisch
- VO Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte im Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse
- VO Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst- und Gemüse
- VO Nr. 2201/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
- VO Nr. 1696/71 über die Gemeinsame Marktorganisation für Hopfen
- VO Nr. 1037/72 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung und Finanzierung einer Beihilfe für Hopfenerzeuger
- VO Nr. 609/99 mit Einzelheiten über die Gewährung der Beihilfe für Hopfenerzeuger
- VO Nr. 1098/98 zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen im Hopfensektor
- VO Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak
- VO Nr. 2848/98 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2075/92 hinsichtlich der Prämienregelung der Produktionsquoten und der Sonderbeihilfe für Erzeugergemeinschaften im Rohtabaksektor
- VO Nr. 1673/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und Faserhanf
- VO Nr. 245/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1673/2000
- VO Nr. 603/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
- VO Nr. 785/95 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 603/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
- VO Nr. 234/68 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels
- VO Nr. 411/97 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2200/96 hinsichtlich operationeller Programme, Betriebsfonds und finanzieller Beihilfe der Gemeinschaft
- VO Nr. 412/97 Anerkennung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse
- VO Nr. 504/97 Produktionsbeihilfenregelung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
- VO Nr. 20/98 Beihilfen für vorläufig anerkannte Erzeugergruppierungen für Obst und Gemüse
- VO Nr. 659/97 Interventionsregelung für Obst und Gemüse
- VO Nr. 1493/1999 über die gemeinsame Marktordnung für Wein
- VO Nr. 753/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zur Weinbezeichnung
- VO (EG) Nr. 1622/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den önologischen Verfahren
- VO (EG) Nr. 1623/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den Marktmechanismen
- VO (EG) Nr. 1227/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zum Produktionspotential
- VO (EG) Nr. 883/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den Handelsregelungen für Drittländer
- VO (EG) Nr. 884/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den Wein-Begleitpapieren
- VO Nr. 3220/84 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 2967/85 mit Durchführungsbestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 1208/81 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 1186/90 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 344/91 mit Durchführungsvorschriften für die VO Nr. 1186/90
- VO Nr. 2930/81 über ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 2137/92 über das gemeinschaftliche Handelsklassenschema für Schafschlachtkörper und die gemeinschaftliche Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlachtkörper
- VO Nr. 461/93 mit Bestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Schafen
- VO Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier

- VO Nr. 1274/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1907/90
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 1868/77 zur Durchführung der VO Nr. 2782/75
- VO Nr. 1906/90 über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
- VO Nr. 1538/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1906/90
- VO Nr. 920/89 betreffend Qualitätsnormen für Obst und Gemüse (Äpfel und Birnen)
- VO Nr. 316/68 betreffend Qualitätsnormen für frische Schnittblumen und frisches Blattwerk
- VO Nr. 315/68 betreffend Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen
- VO Nr. 1148/2001 über die Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse

2. Säule (Ländliche Entwicklung), Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- VO Nr. 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter VO
- VO Nr. 445/02 mit Durchführungsvorschriften zur VO 1257/99
- SRL für die Umsetzung der "Sonstigen Maßnahmen" des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes
- SRL betreffend die Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe in der Programmplanungsperiode 2000 bis 2006
- SRL betreffend die Umsetzung der Maßnahmen zu Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 in Österreich (Aufforstung)
- SRL für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie)
- SRL für die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen in der Landwirtschaft (Dienstleistungsrichtlinie)
- SRL für die Konsolidierung von Verbindlichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- SRL für die Förderungsmaßnahme des bäuerlichen Besitzstrukturfonds
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1995)
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1998)
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2000)
- SRL zur Weiterführung der erhöhten Mutterkuhprämie
- SRL für die Förderung von Lehrveranstaltungen und Studienaufenthalten für Personen aus osteuropäischen Ländern
- SRL zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor im Rahmen des FIAF in Österreich
- SRL zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor im Rahmen des FIAF im Ziel-1-Gebiet Burgenland
- SRL für eine finanzielle Hilfe zum Ankauf von Raufutter und Raufutterersatzprodukten
- SRL zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit BSE zwischen 1.6.2001 und 31.12.2002
- SRL LEADER+ zur Durchführung von Vorhaben im Rahmen der Titel 1 und 2 des LEADER+ Programms Ö 2000 - 2006
- SRL für die Förderung der Erzeugung und Vermarktung von Honig gemäß VO (EG) 1221/97

Sonstiges

- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
- VO Nr. 2309/93 Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)
- VO Nr. 1139/98 über Angaben, die zusätzlich zu den in der RL 79/112/EWG aufgeführten Angaben bei der Etikettierung bestimmter aus GVO hergestellten Lebensmitteln vorgeschrieben sind
- VO Nr. 49/2000 zur Änderung der VO Nr. 1139/98
- VO Nr. 50/2000 über die Etikettierung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten, die genetisch veränderte oder aus GVO hergestellte Zusatzstoffe und Aromen enthalten
- VO Nr. 2081/92 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2082/92 über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
- VO Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

Landwirtschaftsgesetz 1992

(in der geltenden Fassung)

BGBl 1992/375 mit den Novellen BGBl 1995/298 und BGBl 1996/420

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. Fruchtfolgestabilisierung:

Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begründungsstufe festgelegte Mindestbegründungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Ver-

ordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stillelegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. Elementarförderung:

Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;

3. Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:

Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, daß je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berg-

gebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefaßt, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten, förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima

erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, daß in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder)

und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen und
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichts gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (*Grüner Bericht*).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält (*Grüner Bericht*).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen

Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hierzu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hierzu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen

Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz	ha	Hektar
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	hl	Hektoliter
AIK	Agrarinvestitionskredite	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
AMA	Agrarmarkt Austria	inkl.	inklusive
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
Art.	Artikel	kg	Kilogramm
AS	Agrarstrukturhebung	KV	Krankenversicherung
ASK	Agrarsonderkredit	kWh	Kilo-Wattstunde
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	ILBG	LBG Wirtschaftstreuhand
ATS	Österreichischer Schilling	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	LG	Lebendgewicht
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
BFL	Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft	LWG	Landwirtschaftsgesetz
BHG	Betriebshilfegesetz	Mio.	Millionen
BHK	Berghöfekataster	Mrd.	Milliarden
BMF	Bundesministerium für Finanzen	MwSt.	Mehrwertsteuer
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Nö.	Nordöstlich
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz
CEA	Verband der europäischen Landwirtschaft	PPD	Programmplanungsdokument für die "Sektorpläne"
C.E.I.	Zentraleuropäische Initiative	PV	Pensionsversicherung
DGVE	Dunggroßvieheinheit	R	Richtlinie
dt	Dezitonnen (100 kg)	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantie Fonds für die Landwirtschaft	RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
EE	Eiweißeinheit	RME	Raps-Methylester
efm (o.R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	SAL	Sonderausschuss für Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	S, öS	Österreichischer Schilling
EHW	Einheitswert	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
EK	EU-Kommission	Sö.	Südöstlich
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	Stk.	Stück
ESF	Europäischer Sozialfonds	StDB	Standarddeckungsbeitrag
EU	Europäische Union	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
EWS	Europäisches Währungssystem	t	Tonnen
FAK	Familienarbeitskraft	u.a.	unter anderem
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)	USiG.	Umsatzsteuergesetz
FE	Fetteinheit	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
g	Groschen, Gramm	VAK	Vollarbeitskraft
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	VO	EU-Verordnung
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft	WRG	Wasserrechtsgesetz
GVE	Großvieheinheit	WTO	World Trade Organization
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
		zgd.	zuletzt geändert durch
		z.B.	zum Beispiel

Stichwortverzeichnis

A

Abschreibungen, 182, 313
 Ackerfläche, 52ff, 221
 Agenda 2000, 313
 AGES, 16
 Agrarbudget, 28ff, 142, 267ff
 Agraraußenhandel, 11, 182ff
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 155
 Agrarmarkt Austria (AMA), 163, 313
 Agrarquote, 35, 313
 Agrarstruktur in der EU, 62, 214
 Agrarstruktur in Österreich, 53, 57, 61, 193ff
 Agrarstrukturpolitik, 24ff
 Agrarsubventionen, 10, 142, 267
 Agrar-Preis-Index, 102, 230, 313
 Almen, -fläche 55, 84, 197
 Altersversorgung, 175, 301
 AMA-Marketingmaßnahmen, 163, 313
 AMA-Kontrollen, 164
 Apfeleernte, 82, 224
 Arbeitskräfte in der Land- u. Forstwirtschaft, 60ff, 109, 210, 314
 Artikel 33, 26, 154, 268
 Arzneimittel, 96
 Ausfuhrerstattungen, 161, 281, 314
 Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP, 144, 268
 Ausgleichszulage (AZ), 151 ff, 278, 314
 Außenhandel, 11ff, 182ff
 Auswahlrahmen (Buchführungsbetriebe), 266, 330

B

Bauernhof-Gäste, 17, 188
 Baumschulbetriebe, 55
 Begriffsbestimmungen, 313
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 146, 280
 Belgien, 62ff, 214
 Benachteiligte Gebiete, 24, 124, 152
 Beratung, 159, 268
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 53, 119ff, 140, 167, 198
 Bergbauerneinkommen, 119ff, 253
 Berghöfekataster, 152
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 8, 62ff, 210
 Betriebe, landwirtschaftliche, 53, 105, 134ff, 193 ff
 Betriebsform (Definition), 196, 314
 Betriebshilfe, 64ff, 156, 304
 Betriebsmittel, 68ff, 220
 Betriebsmittelpreise, 103ff, 233
 Betriebsvermögen, 109ff
 BHK-Gruppen, 152
 Bienenhaltung, 95, 268
 Bildung, 158, 268

Bioaktionsprogramm, 86
 Biobetriebe, Bioverbände, 85ff, 125, 127ff, 198
 Biogütezeichen, 315
 Biologischer Landbau, 51, 85, 127ff, 315
 Biomasse, 40, 150
 Bodenklimazahl, 315
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 44
 Bringungsanlagen, 161, 268
 Brutto-Investitionen, 116
 BSE, 12, 97, 316
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 104ff, 266
 Buchführungsgrenzen, 328
 Bulgarien, 33, 216
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 332, 340

D

Dänemark, 23ff, 62ff, 214
 Deutschland, 62ff, 214
 Direktzahlungen, 34, 268
 Dieserverbrauch in der Landwirtschaft, 71
 Düngemittel, 70, 103, 220
 Dunggroßvieheinheit (DGVE), 316
 Durum, 77, 143, 221ff

E

EAGFL, Abteilung Garantie, 25ff, 144, 190, 316
 Eiermarkt, -verbrauch, 93, 227
 Eigenkapital, 123
 Einheitswert, 173ff, 316
 Einkommensentwicklung, 111ff, 121, 234ff
 Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft, 105ff, 112ff, 123, 139ff, 174, 244
 Eiweißpflanzen, 78, 221ff
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 9, 81, 181ff, 317
 Energieaufwand, 68ff
 Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe, 105, 234ff
 Ergänzungsbeträge, 145, 268
 Ernährung, 15ff, 186
 Erdäpfel, 78, 221ff
 ERP-Fonds, 317
 Ertragslage aller Bergbauernbetriebe, 119ff, 253
 Ertragslage in den Spezialbetrieben, 127ff, 257
 Erweiterung der EU, 33ff, 216
 Erwerbseinkommen, 113ff, 234ff, 317
 Erwerbskombination, 134
 Erzeugergemeinschaften, 155, 280
 Erzeugermilchpreis, 90, 231
 Erzeugerpreise, 102, 230ff
 Estland, 33ff, 216
 EU-Agrareinkommen, 19ff

EU-Forschungsprogramme, 318
 EU-Haushalt, 27ff, 190ff
 EU-Mitgliedstaaten, 62ff, 214
 Euro, 318
 EUROSTAT, 318
 EU-Strukturfondsmittel, 24
 EU-Verordnungen, 340
 Extensivierungsprämie, 145, 273
 EXTRASTAT, 318

F

Familieneigene Arbeitskräfte (FAK), 60, 105, 210, 319
 Familienfremde Arbeitskräfte, 60, 210
 Feldgemüsebau, 80, 223
 FAO, 319
 FIAF, 155, 268
 Finnland, 62ff, 214
 Fischereiwirtschaft, 95, 268
 Flächenprämien, 144, 268
 Fleischwarenindustrie, 91, 218
 Förderungen in der EU, 141, 190
 Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, 141ff, 268
 Förderungen, Verteilung, 141ff, 154, 284
 Förderungsrecht, 339
 Forschungsausgaben, 158, 268
 Forstgesetz, 42
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 156ff, 268
 Forstliche Produktion, 100, 229
 Forstrecht, 333
 Frankreich, 62ff, 214
 Frauen in der Landwirtschaft, 166ff
 Futtergetreide, 77, 221
 Futtermittel, 71, 103, 225

G

Gartenbau, 80, 223
 GATT/WTO, 30ff
 Gefahrenzonenplan, 162
 Geflügelmarkt, 93, 133, 227
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 20ff, 34, 144ff, 319
 Gemeinschaftsinitiativen, 154, 268
 Gemüsebau, 80, 223
 Genossenschaften, 71
 Gerste (Winter-, Sommer-), 77, 221
 Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 68
 Gesamteinkommen je Betrieb, 114, 234ff, 319
 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, 8, 181ff
 Gesetze, 328, 332, 340, 344
 Getreide, -bau, -ernte, 77, 221
 Gewässerschutzpolitik, 46ff
 Gewinnrate, 118
 Griechenland, 62ff, 214
 Großbritannien, 62ff, 214

Großvieheinheit (GVE), 204, 320
 Grundwassergebiete, gefährdet, 49ff
 Grünlandflächen; Verteilung, 84, 193ff

H

Hackfruchtbau, 78, 221
 Hackschnitzelheizungen - Anzahl, 40
 Hafer, 78, 221
 Hagelversicherung, 160
 Hanf, 78, 221
 Hochlagenaufforstung, 157, 268
 Hochwasserschutz, 162
 Holznutzung, -einschlag, 100, 229
 Holzpreis, 14, 100, 232
 Hühnerbestand, 59, 94, 204

I

IFCN-Netzwerk, 98
 Index, 320
 Inflationsrate, 8
 Innovationsförderung, 156, 268
 Integrierter Pflanzenschutz, 69
 INTERREG, 24, 320
 Internationales Jahr der Berge, 38ff
 Intervention, -preis, 320
 Interventionsbestände (EU), 146ff
 INTRASTAT, 320
 INVEKOS, -Daten, 34, 58, 298, 320
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 68, 154
 Irland, 62ff, 214
 Italien, 62ff, 214

J

Jahresarbeitsinheit (JAE), 321

K

Kaffee, 12
 Kalk, 70
 Kapitaldienstgrenze, 110
 Kapitalflussrechnung, 118, 123
 Kapitalproduktivität, 111
 Käseerzeugung, 89, 228
 Kinderbetreuungsgeld, 173
 Kleinalternativen, 78, 221
 Krankenversicherung, SVB, 172, 304
 Kronenzustand, 44
 Kulturartenverteilung, 55ff, 194
 Kulturpflanzenförderung, 144, 268

L

Lagerhaltungskosten, 146, 268
 Landmaschinen, 71

Landesförderungen, 159, 270
 Längerfristiger Vergleich der Ertragslage, 139, 262
 Ländliche Entwicklung, 149, 269
 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 53ff, 193
 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 60, 210
 Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 68, 154, 268
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 55, 193
 Landwirtschaftsgesetz, 344
 LEADER, 24, 155, 168, 268
 Lettland, 33, 216
 Litauen, 33, 216
 Löhne der Landarbeiter/innen, 60
 Luxemburg, 62ff, 334

M

Malta, 33, 216
 Marketingmaßnahmen, 156, 163, 268
 Marktleistung von Getreide, 77, 225
 Marktordnung, 321
 Marktstruktur, Verbesserung, 156, 268
 Maschinenringe, 72, 156, 219
 Mechanisierung, 66
 Milchlieferanten, 89, 208
 Milchlieferung in der EU, 89ff
 Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 89ff, 131, 228
 Milchproduktion, 87, 98, 228
 Milchquoten, 20, 208
 Mitgliedstaaten (EU-), 62ff, 214
 MOEL, 13, 216
 Molkereien, 74, 89
 Mühlenindustrie, 74
 Mutterkuhprämie, 144, 268, 273, 289
 Mutterschafprämie, 145, 273, 292
 Mutterziegenprämie, 273, 292

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 73ff
 Nachwachsende Rohstoffe, 40
 Nahrungsmittelindustrie, 73, 218
 Nationale Beihilfe, 151, 278, 322
 NATURA, 322
 Nebenerwerbsbetriebe, 53, 134, 138, 322
 Netto-Investitionen, 68, 212, 234ff
 Niederlande, 62ff, 214
 Nitratrictlinie, 49
 NUTS, 322

O

Obstbau, 57, 80ff, 129, 203, 224
 OECD, 324
 Öffentliche Gelder, 115, 246, 324
 Ölkürbis, 78, 221

Ölsaaten, 78, 221
 ÖPUL, 51, 127, 148ff, 274, 324
 Osterweiterung, 33, 216

P

Pauschalierung, 324
 Pensionsversicherung, 172, 304
 Pferdehaltung, 95, 207
 Pflanzenschutzmittel, 69, 220
 Pflanzliche Produktion, 9, 77ff, 221ff
 Pflegegeld, 172ff, 303
 Polen, 33, 216
 Portugal, 62ff, 214
 Preise (Index), 102ff, 230ff
 Pressobst (Extensivobstbau), 81, 224
 Produktionsgebiete, landwirtschaftliche, 137
 Produktionsmittel, 68, 218ff
 Produktionswert, 10, 281
 Produktprämien, 146, 268
 Pro-Kopf-Verbrauch, 15, 186
 PSE, 324

Q

Qualitätsverbesserung, Pflanzenbau, 150, 268
 Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 150, 268
 Quoten und Referenzflächen, 324

R

Ratsentscheidungen 2002, 22ff
 Regionalfonds (EFRE), Regionalpolitik, 24
 Reinertrag, 118, 325
 Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 91ff, 130, 204
 Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 92, 226, 232
 Roggen, 77, 221
 Rumänien, 33, 216

S

Saatgutwirtschaft, 69, 77, 219
 Sägeindustrie, 101, 229
 Schafbestand, -haltung, 94, 204ff
 Schlachtprämie, 154, 268
 Schutzwaldsicherung, 43, 268
 Schutzwasserbau, 161ff, 267
 Schweden, 62, 214
 Schweine (-haltung, -zucht, -preise), 93, 125, 132, 204, 226
 Selbstversorgungsgrad, 81, 186, 325
 Silomaisfläche, 84, 221
 Slowakei, 33, 216
 Slowenien, 33, 216
 Solleinkommen, 118, 248
 Sonderprämie männliche Rinder, 144, 268, 286
 Sonderrichtlinien des BMLFUW, 343ff

Soziale Sicherheit, 171, 301ff
 Sozialfonds (ESF), 318
 Sozialversicherung, 171ff, 301ff
 Spanien, 22, 62, 214
 Speiseerdäpfel, 78, 221
 Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 127, 200
 Geflügel, 133, 260
 Obstbau, 129, 257
 Rinderhaltung, 130, 259
 Schweinehaltung, 132, 260
 Weinbau, 129, 258
 Marktfruchtbau, 128, 257
 Milchwirtschaft, 131, 259
 Waldausstattung, 133, 261
 STAR-Ausschuss, 325
 Stärkeerdäpfelanbau, 20, 74, 78, 221
 Steinobsternte, 82, 224
 Steuern in der Landwirtschaft, 185, 328
 Stilllegung (Getreide, Weingarten), 144, 221
 Stromverbrauch, 71
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 101, 229
 Strukturdaten der Landwirtschaft in der EU, 62, 214
 in den MOEL, 33, 216
 Strukturhebung, 64, 193ff
 Strukturfonds, 191, 318
 Strukturfonds Fischerei (FIAF), 155, 268
 Strukturmaßnahmen, 151, 268
 Strukturpolitik, 24

T

Tee, 12
 Tierärzte, 71
 Tierarzneimittel, 71
 Tiergesundheitsdienst (TGD), 96
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 326
 Tierische Produktion, Haltung, 9, 89, 226ff
 Tierprämien, 144, 268
 Tierschutz, 95
 Tierseuchen, 96
 Tourismus und Landwirtschaft, 17, 188
 Treibstoffe, Landwirtschaft, 71
 Tschechien, 33, 216

U

Umweltprogramm (ÖPUL), 148ff, 274, 295
 Unfallversicherung, 172, 304
 Ungarn, 33, 216
 United Kingdom, 62ff, 214

Unselbständig Erwerbstätige, 61, 210
 Unternehmensaufwand, 105, 108, 234ff, 326
 Unternehmensertrag, 105, 107, 112, 234ff
 Urlaub am Bauernhof, 17, 188

V

Verarbeitungsindustrie, 73, 218
 Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 80, 223
 Verbrauch, 123, 249, 327
 Vergleich von Biobetrieben mit
 konventionellen Betrieben, 128, 257
 Verkehrserschließung, 155, 268
 Vermarktung, 91
 Vermögensrente, 118, 327
 Verordnungen der EG, 340 ff
 Verschuldungsgrad, 109ff
 Versicherungswert, 173
 Veterinärwesen, 71, 96
 Viehzählung, 58ff, 204ff
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 68ff, 218ff
 Vorleistungen, 182, 327

W

Währungsregelung, 151, 278
 Wald, allgemein, 42ff, 100, 133, 193
 Waldschäden, 43
 Wasserrahmenrichtlinie, 48
 Wasserrecht, 335
 Wasserwirtschaft, 46ff,
 Weinbau, -ernte, -fläche, 82ff, 129, 223
 Weinrecht, 333
 Weizen, 77, 221
 Welternährungssituation, 15
 Wettersituation, 76
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 161, 268
 Wildschäden, 44
 Wirtschaftsrecht, 332
 Wirtschaftswachstum, 8
 WTO, 30ff, 20, 327

Z

Ziegen, 94, 204
 Zielgebietsförderungen, 24, 190
 Zierpflanzenbau, 80, 221
 Zinsenzuschüsse, 108, 155, 268
 Zuckerrüben, -industrie, 74, 79, 221
 Zypern, 33, 216

